Sächsische Geschichte

Verlag C. Heinrich · Dresden N

III 133

Dr. Volker Frankl

Lichtbild. Jul. Schubert, Meißen

Dom zu Meißen mit Albrechtsburg

Sächsische Geschichte

Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes
und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte

Dargestellt von

Rudolf Kötzschke

und

Hellmut Kretzschmar

1. Band

Rudolf Kötzschke:

Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Reformationszeit

Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.

Vorwort

Eine in der Stoffbehandlung wie in der geistigen Haltung neue „Sächsische Geschichte" entspricht im gegenwärtigen Zeitpunkt einem lebhaft empfundenen Bedürfnis bei den Freunden der sächsischen Landesgeschichte, wie für den Aufbau gesamtdeutscher Geschichtsschreibung, in die Sachsens Geschichte als einer der Eckſteine eingefügt werden muß. Die Wandlung in Staat und Volk, die durch die nationalsozialistische Bewegung heraufgeführt worden ist, hat grundlegende Bedeutung für Wertung und Auffassung auch in der geschichtlichen Welt, nicht zuletzt im Hinblick auf das Verhältnis von Reich und Ländern. In der bestimmenden Wendung der Schicksalsbahn unseres Volkes zu einem neuen deutschen Werden, das der Politiker zu gestalten haben wird, ziemt es dem Historiker, noch einmal zurückzuschauen auf den hinter uns liegenden Weg auch der sächsischen Geschichte: da wechseln kraftvoller Aufstieg, steile Abstürze und schroffe Wendungen mit friedlich-behaglichen Strecken der Blüte, Um- und Abwege werden kenntlich, die Sonne großen glückhaften gesamtdeutschen Schicksals leuchtet in hellen Zeiten über diesem Wege, doch wie oft liegen auf ihm auch die tiefen und düsteren Wolkenschatten deutscher geschichtlicher Tragik.

Bei einer Betrachtung der Geschichte, die aufs stärkste die enge Verbundenheit von Volk und Heimatboden betont, ist die Landesgeschichte notwendiger und fruchtbarer als je zuvor. Seit Jahrhunderten ist die deutsche Geschichte von den Ländern und Stämmen, auch einzelnen Städten, getragen worden: es gibt eine Fülle von Mittelpunkten geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen an die Stämme und Landschaften gebundenen Lebens, dessen bunte Vielfältigkeit die deutsche Geschichte so reich macht. Dabei hat auch Sachsen eine große, schöpferische, bewahrende oder weiterbildende Leistung vollbracht. Dies klarzustellen ist eine dankbare Aufgabe sächsischer Geschichtsschreibung, um so mehr, als Sachsens Bedeutung nicht immer nach Gebühr gewürdigt zu werden pflegt.

Die Abfassung einer neuen „Sächsischen Geschichte" rechtfertigt sich auch bei dem gegenwärtigen Stand der heimischen landesgeschichtlichen Forschung. Seitdem in Sachsen vor zwei Menschenaltern daran gegangen wurde, eine gesicherte Grundlegung der sächsischen Geschichte durch Quellenveröffentlichungen und Einzelforschung zu schaffen, ist mit dem emsigsten Fleiß gearbeitet worden. Die Erschließung der Quellen hat lebhafte Förderung erfahren, Untersuchungen und Darstellung einzelner Ausschnitte der sächsischen Geschichte liegen in großer Fülle vor. So darf nun eine zusammenfassende Darstellung versucht werden, die

ſich auf all das bisher Geleiſtete zu ſtützen vermag. Alle Momente von geſchichtlicher Bedeutung ſollen dabei Beachtung finden: die Wandlungen des Stammesgefüges, die Folge führender Geſchlechter, die Entfaltung der Wirtſchaft, das Geflecht der Politik und der Wechſel der geiſtigen Strömungen, ſtets mit der Blickrichtung auf die große deutſche Geſchichte. Dabei wird nicht die Breite der Überlieferung dem Ganzen das Maß geben, ſondern knapp ſoll das wirklich Lebendige erfaßt werden, jene großen tragenden Kräfte volkhaften Gemeinſchaftslebens, die in der Landſchaft als ihrer Heimat wurzeln und in den wechſelnden Formen des Staates zuſammengehalten werden.

Die beiden Verfaſſer der hier vorgelegten neuen „Sächſiſchen Geſchichte" haben ſich zu einem ſolchen Verſuch zuſammengeſchloſſen. Beide Bände ſind aus einer ihnen gemeinſamen Geſchichtsauffaſſung entſtanden; jeder tritt für den ſachlich wiſſenſchaftlichen Gehalt ſeines Bandes ſelbſt ein. Es iſt klar, daß ſie ihr Geſchichtsgebäude auf einer feſten wiſſenſchaftlichen Erkenntnis gründen wollen. Aber ſie ſtehen ihrem Gegenſtand n i c h t in völliger Kühle und betonter Abſtandnahme gegenüber. Ein perſönliches Verhältnis zu ihrer Stammesheimat mag als Unterton in der Darſtellung mitklingen. Auf Nachweiſe mit gelehrten Anmerkungen wird verzichtet, da dadurch die volksnahe Lebendigkeit der Darſtellung gefährdet ſein würde. Dem Leſer, der weiter in Einzelheiten eindringen möchte, bietet die Zuſammenfaſſung des weſentlichen Schrifttums Wegweiſer in die Forſchung hinein. Dankbar ſei der helfenden Hände gedacht, zumal bei der Beſchaffung der Bilder und der Herſtellung der Karten; Namen mögen an der Stelle genannt werden, wo auf die Einzelleiſtungen hinzuweiſen iſt. Um die Zuſammenſtellung der Bildtafeln zur Vorgeſchichte Sachſens hat ſich Dr. W. Radig verdient gemacht.

Geſchichtsdarſtellungen zeugen ſtets von dem Stande des Wiſſens, Glaubens und Wollens ihrer Zeit und laſſen darum die menſchliche Zeitverbundenheit ihrer Verfaſſer erkennen. Die Unterzeichneten verkennen dieſen Umſtand nicht, hoffen aber gleichwohl, daß mit der gebotenen Darſtellung ein Schritt vorwärts getan ſei im Dienſte von Volk und Staat und in der Pflege heimiſcher echt geſchichtlicher Wiſſenſchaft.

Leipzig und Dresden, im März 1935.

Dr. Rudolf Kötzſchke
Profeſſor für ſächſiſche Geſchichte
an der Univerſität Leipzig

Dr. Hellmut Kretzſchmar
Staatsarchivrat am Sächſiſchen
Hauptſtaatsarchiv in Dresden

Inhalt

Vorbetrachtung. Der Sächsische Raum als Schauplatz heimischer Landes- und Volksgeschichte.

Seite

Bodengestalt und Landschaftsbild 1

Der Bodenbau als Ergebnis der Erdgeschichte. — Die Hauptbodenarten und ihr Nutzungswert. — Bewässerung. — Klimaerscheinungen. — Kulturzonen. — Grundzüge des Landschaftsbildes: Wald und offenes Gelände. — Wirkungen der Volksgeschichte.

Erster Teil. Vorgeschichtliche Zeit.

Erster Abschnitt

Die Anfänge bodenständiger Kultur 13

Funde aus der Altsteinzeit. — Siedlung und Kultur der Jungsteinzeit: Band- und Schnurkeramik; Indogermanen. — Kulturhöhe der Bronzezeit. — Die Lausitzer Kultur und ihre Träger. — Übergang zur Eisenzeit.

Zweiter Abschnitt

Ein Jahrtausend germanischer Besiedlung 19

Zuwanderung westgermanischer Scharen. — Die Hermunduren in der Geschichte der mittelelbischen Lande; Staatsbildung und Kultur. — Das Zeitalter der Völkerwanderungen. — Machthöhe und Ende des Thüringerreiches (531). — Awareneinbruch. — Nachwirkungen germanischen Volkstums im Lande östlich der Saale.

Dritter Abschnitt

Slawen im Lande 26

Ausbreitung der Sorben zwischen Saale und Neiße. — Wohngaue und Wald. — Die Landes- und Stammesgliederung. — Siedelweise. — Wirtschaftsbetrieb. — Lebensausstattung. — Kampfesart. — Religiöse Vorstellungen.

Zweiter Teil. Die Ostmarkenzeit der mittelelbischen Lande.

Vierter Abschnitt

Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft in den Landen östlich der Saale bis zur Mark Meißen 34

Sicherung der thüringisch-sächsischen Ostgrenze unter Kaiser Karl und seinen Nachfolgern. — Die Sorbenmark des ostfränkischen Reiches. — Aufrichtung deutscher Herrschaft in Meißen unter Heinrich I. (929). — Die Marken zwischen Saale und Elbe seit Otto dem Großen. — Markgraf Ekkehard und seine Söhne. — Kampfzeit bis zur festen Angliederung des Landes um Bautzen (1031).

Fünfter Abschnitt

Seite

Die Landesverfassung der märkischen Zeit; Anfänge deutscher und christlicher Kultur 47

Das Amt des Markgrafen. Die Burgenverfassung (Burgwarde). — Deutsche und Slawen. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse. — Gründung der Bistümer (968). Meißen und Merseburg; Verlegung von Zeitz nach Naumburg (1028). Art der Verkündung des Christentums. — Bauten, Spuren einfachster Bildnerei. Thietmars Geschichtswerk.

Sechster Abschnitt

Schwere Kämpfe in Reich und Kirche 58

Das Land unter Markgrafen aus dem thüringischen Hause Weimar-Orlamünde. Markgraf Ekbert (von Braunschweig) und sein Sohn gleichen Namens. Sachsenaufstand gegen König Heinrich IV., Investiturstreit. Übertragung der Mark Meißen an Heinrich von Eilenburg 1089. — Die Haltung der Bischöfe in jener Kampfzeit. — Wiprecht von Groitzsch.

Dritter Teil. Das Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation.

Die Stauferzeit in der deutschen Geschichte 68

Siebenter Abschnitt

Reich und landesherrliche Machtbildung 70

Die Staufer im Pleißen- und Muldenland.

Die Gründung der wettinischen Hausmacht: Die Anfänge des Hauses Wettin. — Konrad von Wettin, Lebensgang und Lebenswerk. — Markgraf Otto, Förderung der Landeskultur. — Seine Söhne Albrecht und Dietrich; Bedrohung und Wiederherstellung der wettinischen Hausmacht. — Die Zeit Heinrichs des Erlauchten, Erwerb der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen (1249, 1264).

Herrschergeschlechter im Westen und Osten: Die Burggrafschaften. Reichsunmittelbare Herrschaften im Elster- und Muldenland; die Herren von Schönburg. Vögteland. — Bischöfliche Territorialbildungen. — Das Land um Bautzen.

Staatliche Verfassung und Verwaltung: Der Markgraf von Meißen als Reichsfürst. — Hofämter, Anfänge eines Kanzleiwesens. — Die Landesversammlungen. — Die Bezirksgliederung, Vogteien und Landgerichte.

Achter Abschnitt

Das große deutsche Siedelwerk, seine Bedeutung für Stammestum und Landeskultur 92

Landesausbau und Bauernsiedlung: Anlässe zur Siedlung im Osten. — Landvergabung. Stammestum der Siedler. Das Ansiedlungsverfahren, Siedelrecht. Orts- und Flurformen. Die großen Güter. — Ländliche Wirtschaft. Gehöft- und Hausbau.

Die Anfänge des Städtewesens: Stadtgründungen. Herkunft der Bürger. Stadtgrundriß. Stadtrecht und städtische Verfassung.

Ständische Umbildung: Die großen Berufsstände, Adel, Bauern und Bürger; Besonderheiten der ständischen Gliederung in der Mark. — Die Juden.

Neunter Abschnitt

Seite

Die Entfaltung des geistigen Lebens. Blüte thüringisch-meißnischer Kunst 111

Die Kirche, Ordnung ihrer Verwaltung, Bedeutung der Pfarreien. — Die Klöster. — Gehalt des religiösen Lebens, Gottesdienst und kirchliches Brauchtum. Askese und Mystik .— Wissenschaftliche Betätigung. Jugendunterricht.

Die Kunst: Kirchenbauten im romanischen Stil und im Übergang zur Frühgotik (Dorfkirchen, Klosterkirchen; die großen Dome). — Bildnerei. Freiberg und Wechselburg. Die Stifterbildnisse im Westchor des Naumburger Domes. Gestalten im Meißner Dom. — Nachblüte. — Die Malerei. — Wehrbauten, Burgen. — Der thüringisch-sächsische Raum in der Sprachgeschichte. Dichtung. — Bildung eines Neustammes.

Vierter Teil. Der Aufstieg des meißnisch-sächsischen Landesstaates in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten.

Reich und Landesgewalten im späten Mittelalter; wachsende Bedeutung des deutschen Ostens 128

Zehnter Abschnitt

Kampf um Bestehen und Festigung der wettinischen Landesherrschaft. Erwerb der sächsischen Kurwürde 129

Land- und Markgraf Friedrich der Freidige: Friedrich als Erbe staufischen Anspruchs auf die Königsherrschaft; Plan seiner Königswahl. — Die Landesteilung Heinrichs des Erlauchten 1265. Landgraf Albrecht und seine Söhne Friedrich und Diezmann. — Auftreten des Königtums in Mitteldeutschland. — Der Kampf um die Mark Meißen (1294). Wiederherstellung der wettinischen Herrschaft in der Mark Meißen und ihren Nebenlanden. Friedrichs des Freidigen Tod (1323).

Eine Zeit des Zusammenhalts meißnisch-thüringischer Lande inmitten der Großmachtbestrebungen im deutschen Osten: Stärke der Landesgewalt unter dem Land- und Markgrafen Friedrich II. (dem Ernsthaften). — Das Zeitalter Kaiser Karls IV., die luxemburgische Macht in Böhmen. — Friedrich der Strenge (1349) und seine Brüder; gemeinsame Regierung. Die Chemnitzer Teilung 1382. — Einrichtungen der Landesverwaltung: Rat und Kanzlei, die großen Buchungen. Heerwesen, Gerichtsbarkeit, Steuern. — Die Stadtverfassung. — Landesverfassung der Oberlausitz. — Kultureinwirkungen aus dem Sudetenraum zur Zeit Karls IV.

Die Mark wieder Grenzland; Vereinigung mit dem Herzogtum Sachsen: Markgraf Wilhelm I.; Ausgreifen gegen Böhmen, Politik der Landeswohlfahrt. — Friedrich der Streitbare. Die Gründung der Universität Leipzig 1409. Kampf gegen die Hussiten. Belehnung Friedrichs mit dem Herzogtum Sachsen (1423).

Elfter Abschnitt

Meißen-Sachsen als ostmitteldeutsche Territorialmacht 155

Notzeit und neuer Aufschwung: Schwerer Kampf gegen die Hussiten. Tod Friedrichs des Streitbaren (1428). Einbruch der Hussiten in die meißnischen Lande. — Friedrich II. der Sanftmütige. Der Bruderkrieg mit Herzog Wilhelm. Prinzenraub 1455. Erwerbungen im Osten. Herzog Wilhelms Bewerbung um den böhmischen Königsthron; Wahl Georg Podiebrads. Der Friede zu Eger 1459; festere Grenze gegen Böhmen. — Die Regierungszeit des Kurfürsten Ernst und Herzog Albrechts des Beherzten. Sachsen in der großen Politik. Erneute Kreuzpredigt gegen Böhmen, Verhinderung der Grenzsperrmaßnahmen. Bewerbung Albrechts um den böhmischen Königsthron 1471; Wahl Wladislaws. Matthias Corvinus, der Ungarnkönig, Herr in der Oberlausitz. Erwerbungen der Wettiner in Schlesien. Die Bistümer Magdeburg und Halberstadt in wettinischer Hand. Höhepunkt wettinischer Macht (1483).

Landesverfassung und Verwaltung im Ständestaat: Abschluß des Landesstaates in rechtlicher Hinsicht; Landsässigkeit. — Die ersten Landtage, landständische Verfassung. — Die landesfürstliche Zentralverwaltung und die Ämter; Reform des Finanzwesens. Das Leipziger Oberhofgericht. Landesordnungen.

Die Leipziger Teilung: Anlaß, Art und Teilung. Der entscheidende Tag zu Leipzig 1485.

Zwölfter Abschnitt — Seite

Volkszustände. Ausbildung obersächsisch-mitteldeutscher Kultur 171

Volkstum; Stellung wendischer Bevölkerungsreste zum Deutschtum.

Wirtschaft und Gesellschaft: Landesausbau nach der Höhezeit der Kolonisation. Wüstwerden von Ortschaften. — Ländliche Wirtschaft; Anfänge des gutsherrschaftlichen Wirtschaftsbetriebes auf Absatz. Die soziale Schichtung des Bauerntums. — Der Bergbau; neue Funde. Die Gewerkschaften; Erzhandel und Eindringen kapitalistischer Unternehmung. — Neuere Städtegründungen. Bevölkerungszahl. — Handel und Gewerbe. Verkehrswege. Die Leipziger Messen.

Sprachform, geistiges Leben: Der ostmitteldeutsche Sprachraum; Entstehung der Mundarten und der Schriftsprache, landschaftliche Gliederung. — Literarische Betätigung in Reimen und Prosa. Anfänge deutscher Geschichtsschreibung. — Werke der Baukunst. Die Albrechtsburg in Meißen. Kirchliche Bauten. Bildnerei und Malerei. — Bildungswesen: Wissenschaft; Unterricht auf der Universität und in den Klöstern. Stadtschulen. — Das kirchliche Leben. Einflüsse waldensischer und hussitischer Herkunft.

Fünfter Teil. Sachsen im Zeitalter der Reformation.

Dreizehnter Abschnitt

Sachsen am Vorabend der Reformation 191

Die innen- und außenpolitische Lage in beiden Sachsen (Kurfürstentum und Herzogtum): Politische Lage und räumliche Gliederung. — Albrecht der Beherzte im Dienst von Kaiser und Reich († 1500). — Friedrich der Weise; Persönlichkeit, Reichspolitik. Fortschritte der Landesverwaltung im ernestinischen Sachsen. — Albrechts „väterliche Ordnung" 1499. Herzog Georg der Bärtige: Lebensgang und Charakter. Brüderliche Vereinbarung, Herzog Heinrich als Herr von Freiberg und Wolkenstein. Vergebliches Eintreten für die Erhaltung Frieslands; Verlust der Herrschaften in Schlesien. — Das Regiment im Innern. Wirtschaftspolitik. Gründung neuer Bergstädte. Steigerung der Bergwerkserträge, Monopolbestrebungen.

Spätgotische Kunst; Hinwendung zur Renaissance und zum Humanismus: Anfänge heimisch-sächsischer Kunst. Die tätigen Künstler. — Schloßbauten, bürgerliche Bauten. Der neue Kirchenbau als Ausdruck der neuen Bedürfnisse christlich-religiösen Lebens. Leistungen der Bildnerei und Malerei (Meister H. W.). — Das Bildungswesen; Humanisten an der Leipziger Universität. Gründung der Universität Wittenberg (1502). Die Lateinschulen in den Städten.

Vierzehnter Abschnitt

Ursprung und Verlauf der reformatorischen Bewegung 206

Landesherrliche Reformmaßnahmen.

Die Jahre des Durchbruches der Lutherischen Reformation: Luther, die neuen Grundgedanken des evangelischen Glaubens. — Ablaßhandel. Thesenanschlag 1517, der Ablaßstreit. — Die Leipziger Disputation im Juli 1519. — Kaiserwahl; Friedrichs des Weisen Stellungnahme. Luthers große Kampfschriften 1520. Verbrennung der Bannbulle. Der Wormser Reichstag 1521, das Wormser Edikt. — Die Haltung der Bevölkerung in Sachsen. Zwickauer Propheten. Die Wittenberger Unruhen 1521/22. — Gegensätze der Kirchenpolitik in beiden Sachsen. Kampf um die Durchführung des Wormser Ediktes. — Die Jahre der Wendung 1524/25. Bauernkrieg und Bergarbeiterunruhen.

Der Proteſtantismus in Kampf und Sieg: Die Reformation Sache der Reichsſtände. — Johann der Beſtändige. Aufbau einer evangeliſchen Landeskirche in Kurſachſen (1526). Das Augsburger Glaubensbekenntnis 1530. — Kurfürſt Johann Friedrich der Großmütige 1532. Vorgehen gegen die Evangeliſchen im albertiniſchen Sachſen. Verſuche einer Vermittlung; Religionsgeſpräche zu Leipzig. — Durchführung der Reformation im Herrſchaftsgebiet Herzog Heinrichs. — Letzte Verſuche Herzog Georgs zur Wahrung des Bekenntnisſtandes. Georgs Tod 1539. — Einführung der Reformation im ganzen albertiniſchen Sachſen unter Herzog Heinrich (1541); Verhältnis zum Schmalkaldiſchen Bund. — Die reformatoriſche Bewegung in der Oberlauſitz.

Die Kulturwirkungen der Lutheriſchen Reformation: Form und Verbreitung der neuhochdeutſchen Schriftſprache. — Luthers Gedanken über Wirtſchafts- und Geſellſchaftsordnung. Wirtſchaftlicher Aufſchwung. — Das Bildungsweſen unter dem Einfluß der Reformation und des geläuterten Humanismus; Sorge für Volksſchulen. — Die Geſchichtsſchreibung. — Leiſtungen der Bildnerei. Pflege der Literatur und Muſik.

Fünfzehnter Abſchnitt — Seite

Die Begründung des Kurſtaates Sachſen albertiniſcher Linie. Kurfürſt Moritz als Staatsmann und Landesherr 230

Der junge Herzog: Lebensgang bis zur Übernahme der Regierung. — Richtungen weltlicher und kirchlicher Politik. Die Grundhaltung des jungen Fürſten und ſeiner Räte (G. v. Carlowitz). Stellung zum Schmalkaldiſchen Bund. Förderung des evangeliſchen Bekenntnisſtandes im Herzogtum. — Zuſammenſtoß mit Kurſachſen. Wurzener Fehde (1542), Ausſicht auf Erwerb von Magdeburg. Moritz als Vermittler im Streit mit Herzog Heinrich von Braunſchweig. — Vor dem Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges. Der Regensburger Vertrag vom 19. Juni 1546. Verhandlungen mit König Ferdinand von Böhmen. Eintritt in den Krieg. Johann Friedrich und Moritz als Gegner, Verlauf des Krieges. Frühjahrsfeldzug des Kaiſers. Niederlage des Kurfürſten bei Mühlberg. — Die Wittenberger Kapitulation (1. Juni 1547). —

Der Raum des neuen Kurſtaates Sachſen.

Landesherrliches Regiment: Fürſt und Landſtände. — Landesordnung von 1543. Reform der Univerſität. Stiftung der Fürſtenſchulen. — Neue Ordnung der Landeskirche. Fortſchritte der Landesverwaltung: Zentralbehörde. Kreiseinteilung (Kanzleiordnung 1547). Ämter.

Kurfürſt Moritz auf der Höhe deutſch-europäiſcher Politik: Die Zeit der Übermacht Kaiſer Karls V. Das Leipziger Interim (1548). Belagerung Magdeburgs. — Erhebung deutſcher Fürſten gegen den Kaiſer unter Führung des ſächſiſchen Kurfürſten. Zug nach Süddeutſchland im Frühjahr 1552. Paſſauer Vertrag. — Der letzte Kampf. Ende. Urteil über Moritz; Moritz als hiſtoriſche Perſönlichkeit.

Rückſchau 246

Schrifttum zur Sächſiſchen Geſchichte 249

Namenverzeichnis 262

Verzeichnis der Bilder 281

Erklärung zu den Karten 282

Vorbetrachtung

Der sächsische Raum als Schauplatz heimischer Landes- und Volksgeschichte.

Bodengestalt und Landschaftsbild.

Alles geschichtliche Leben erwächst, landschaftgebunden, aus arteigenem Volkstum unter dem Wirken fördernder Mächte, die im Innern gestaltende Kraft gewinnen oder von der umgebenden Welt schicksalhaft in den Lebensraum eingreifen. Wer die Geschichte eines Landes und des in ihm heimfest werdenden Volkes tiefgründig genug erfassen will, geht bei seiner Betrachtung von dem Boden aus, auf dem sich die werdende Blutgemeinschaft gebildet hat und alle Entfaltung volklichen Lebens von den Anfängen früheſter Kultureinpflanzung bis zur Schwelle einer hochentwickelten Gegenwart vor sich ging.

Der Raum, an dem der Name Sachsen heute nach einem längeren geschichtlichen Werdegang haftet, in dem südmittelelbischen Lande östlich der Saale bis zur Görlitzer Neiße, nimmt den Südosten der thüringisch-sächsischen Bucht des Norddeutschen Tieflandes mit ihrer Gebirgsumrandung ein. Sanft ansteigend erhebt er sich in einem wohlgegliederten Dreistufenbau vom Saum der nördlichen Tiefebene zu einem welligen und hügeligen Vorgebirgsland und bis zu den Höhen der großen Gebirgsschwelle, die ihn gegen den südwärts anstoßenden Sudetenraum abschließt.

Eine lange Folge erdgeschichtlicher Zeitalter hat daran gebaut, bis der Raum für menschliches Wohnen und Schaffen so bereitet war, daß sich ein geschichtliches Leben darauf zu entfalten vermochte. Nur in den wichtigsten Grundzügen seien diese Erdvorgänge einer urfernen Vorzeit hier berührt, soweit sie den Ablauf der Volksgeschichte mit bestimmen.

Die mächtigste im Bodenbau unseres Landes nachwirkende Erdbewegung war nach der Entstehung der tiefstliegenden paläozoischen Gesteinschichten die gewaltige Aufwölbung in der Steinkohlenzeit (Karbon): das variſtische Gebirge, wie die Geologen zu sagen pflegen, ein mächtiges Kettengebirgssystem von alpiner Art, in dreifacher Faltung mit dazwischenliegenden Mulden, in seinem breiteren Westteil in nordöstlich streichender herzynischer Richtung, während jenseits einer schmalen Zwischenzone, wo die bodenbildenden Kräfte von beiden Seiten aufeinander wirkten, der Ostteil dem sudetischen Gebirgszug angehört. Dieser Kern der festen Erdrinde erhielt sich auch in jüngeren Erdzeitaltern trotz Abtragung und Aufschüttung, Schollenzerlegung und vulkanischer Arbeit, zeitweiliger Meeresbedeckung und Einflüssen der Witterung.

Urgestein, mannigfaltig zusammengesetzt, nimmt weithin die höheren Gebirgsregionen unseres Landes ein. Im äußersten Südwesten, im Bereiche des Vogtlands, wird der Erdboden durch sehr alte Schichten, meist schiefriger Art, noch aus den Zeiten vor jener Auffaltung, vornehmlich Silur und Devon, gebildet, die zuvor in langsamer Ablagerung in einem seichten Meere entstanden waren, zeitweilig durchbrochen durch Eruptionen (Diabas), bis nach Hebung eine Trockenlegung und Aufwölbung eintrat. So weist jene Landschaft noch heute ihre Sonderart im Bodenbau und in der Bodendecke auf. Als ein mäßig hohes Gebirgs- und Hügelland, formenreich, mit vielen kleinen Mulden und Rücken, nur im Süden (Elstergebirge) und im Osten gegen das Erzgebirge hin von einigen höheren Gipfeln überragt, so stellt sich die Landschaft dar, eine vergleichsweise leicht überschreitbare Senke im Grenzbereich gegen den benachbarten Frankenwald und das Fichtelgebirge. Der Kern der Erzgebirgslandschaft, ein kristalliner Unterbau, besteht wesentlich aus breitgelagerten roten und grauen Gneisen, umgeben von einem Mantel aus schiefrigen Gesteinen. Durchdrungen ist er von einzelnen Granitstöcken (Eibenstock und Kirchberg; im Osten ein kleiner bei Altenberg). Infolge vulkanischer Tätigkeit und ihrer Niederschläge schon in früher Zeit entstanden hier die mancherlei Erzlagerstätten in Gängen und Horsten, denen das Erzgebirge Namen und hohe geschichtliche Bedeutung verdankt. Eine starke Erdbewegung in der Tertiärzeit bewirkte Aufkippung und zugleich Steilabbruch gegen Süden hin; es fanden vulkanische Durchbrüche statt, die mancherorten die Bildung von Basaltbergen bewirkten. In der Folge erfuhr der Boden eine tiefere Umgestaltung nicht mehr. So fällt der Gebirgswall nach Süden mauergleich mit starken Höhenunterschieden schroff gegen den Egertalgraben ab. Völlig anders geartet ist das Landschaftsbild auf der Nordabdachung. In allmählichem Anstieg zeigt das Gebirge stufenartig übereinander breitgedehnte, wellige Hochflächen mit langstreichenden Bergrücken bis hinauf zur Kammregion, dazwischen Einsattelungen und Scharten, überragt von wenigen höchsten Gipfeln (Fichtelberg und Keilberg), an den Stellen einstiger vulkanischer Tätigkeit durchsetzt von den Basaltbergen mit charakteristischen Formen (Pöhlberg bei Annaberg, Scheibenberg) oder auch von seltsamen Verwitterungserscheinungen des Granits (Greifenstein). Am Nordweststrande liegt das erzgebirgische Becken, einst nach der Entstehung des variskischen Gebirges wirklich eine tiefe Mulde. Aber in den Niederungen wurde durch herabstürzende Bergströme und Wildbäche Schutt und Schlamm angelagert; Sumpfwälder wuchsen dort auf (mit Siegelbäumen, später Araukarien), aus denen die ergiebigen Steinkohlenflötze entstanden sind (Zwickauer Revier, Steinkohlenrevier von Ölsnitz und Lugau). In der Zeit des Rotliegenden, während eines sehr trockenen Klimas, wurden sie durch Erdmassen (Sand und Letten) eingedeckt, so daß eine ausgeglichenere Oberfläche des Erdbodens entstand; die Entdeckung der wertvollen Bodenschätze war erst einer jungen geschichtlichen Zeit vorbehalten. Nordwestlich vom Erzgebirge in gleicher Streichungsrichtung erhebt sich ein minder hohes, oval geformtes Gebirge aus Granulit, mit schiefrigem Mantel: das „sächsische Mittelgebirge". Im Inneren zeigt seine Oberfläche kaum

Gebirgscharakter, nur von Süden her stellt es sich so dar, da hier der Abfall steiler ist. Nach Norden hin sinkt es, von jüngerer Deckschicht eingehüllt, nur wenig merklich ab. Hoch im Norden ragt noch ein Horst der dritten Faltung des großen Urgebirgs auf: der Colm bei Oschatz (aus Grauwacke), eine Wetterscheide und zugleich eine weithin sichtbare Landesmarke auch in geschichtlichem Sinn. Altvulkanische Tätigkeit noch in den Zeiten des Rotliegenden hat nordwärts von der erzgebirgischen Mulde und dem Mittelgebirge das Relief der Landschaft mitgeformt. Durch Aschenauswurf eines Vulkans (Porphyrtuff) entstand der klar und schön geformte Rochlitzer Berg, eine geologisch wie geschichtlich merkwürdige Erhebung im Gelände; von da breitete sich längs der Mulde einst ein großes Lavafeld aus, das in Vorkommen von Porphyren um Leisnig und Grimma bis zu den Hohburger Bergen, auch westwärts in Altenburg, zutage tritt, wenn auch nicht mehr auf geschlossenem Raum. — Erdgeschichtliche Vorgänge ganz anderer Art haben im Tertiär das Landschaftsbild Nordwestsachsens gestaltet. In diesen flachbleibenden Gegenden war zeitweilig ein seichtes Meer in die Leipziger Bucht eingedrungen. In Zeiten, als wieder der Erdboden an die Oberfläche trat, fand hier Waldmoorbildung (mit Ulmen, Lorbeer, Zypressen) statt, aus denen die Braunkohlenlager hervorgingen. So war hier schon in der Braunkohlenzeit eine breit gedehnte, leicht wellige Landschaft vorgeformt, mit Schätzen unter der Bodendecke, die erst eine jüngere geschichtliche Zeit zu erschließen vermocht hat. Anderwärts entstand an bedeutsamen Stellen (w. Meißen) die Porzellanerde, durch Umwandlung von Feldspat in Kaolin.

Zwischen dem West- und Ostteil Sachsens, zugleich Scheide- und Bindeglied, zieht sich ein Landstreifen längs der Elbe hin, die elbländische Zone im engeren Sinn, im Aufbau jenen beiden Gebieten vergleichbar und doch von ganz eigener Art. Nachdem schon nach der großen variskischen Gebirgsbildung ein Meeresarm vom Norden her vorgedrungen war, deckte während der Kreidezeit ganz im Südosten ein flaches Meer den Boden, auf dem sich Sandstein und Pläner ablagerten, während ringsum ein warmes Klima dem Gedeihen von Lorbeer- und Feigenbäumen günstig war. Nach Trockenlegung blieb eine sandige ebene Fläche zurück. Aber jüngere formbildende Kräfte, Einflüsse der Witterung und Tätigkeit der Gewässer meißelten das Gelände aus. Mit seinen Ebenheiten und den überragenden, in Quadern aufgetürmten Steinen (Königstein, Lilienstein), durchbrochen an manchen Stellen von den basaltischen Rücken (Winterberg, in Böhmen Rosenberg), entstand hier das Elbsandsteingebirge, nur mäßig hoch, aber aufs stärkste profiliert, mit grotesken und phantastischen Felsgebilden, ein Landschaftsbild von eigenartig reizvoller Schönheit. Nach Nordwesten zu öffnet sich das Gebirge in die Elbtalweitung, die sich grabenartig von Pirna über Dresden nach Meißen zu erstreckt, zwischen den aus mannigfachem Gestein zusammengesetzten Hängen des östlichen Erzgebirges und dem Abfall der Lausitzer Platte im Osten; auf der Westseite ist das kleine Döhlener Becken nahe dem Plauenschen Grunde von Schichten des Rotliegenden ausgefüllt und enthält, ähnlich wie die Gebiete gleicher geologischer Formation in Westsachsen, wert-

volle Steinkohlenlager. Nach Norden zu wird der Bodenbau auf beiden Seiten der Elbe durch Urgestein (Syenit) gebildet. Nördlich von Hirschstein und den Bergvorsprüngen bei Diesbar und Seußlitz tritt der Strom in die weite flache Niederung, die, hier und da noch von niedrigen Felsbildungen und Hügeln am Uferrand begleitet (Strehla), in das Norddeutsche Tiefland einmündet. Bemerkt sei, daß die ältere Landeskunde das Meißner Hochland von dem Niederland mit bezeichnendem Sprachgebrauch unterschieden hat. Indes für den südlichsten Teil dieses Hochlandes drang der Name Sächsische Schweiz, etwa seit 1760, zunächst von einzelnen Künstlern Schweizer Ursprungs gebraucht, sodann von heimischen Naturfreunden und Forschern gefördert, allgemein durch.

Einfacher ist der Bodenbau des Ostteils unseres Landes. In großer Mannigfaltigkeit ist der Boden nur im Süden, im Grenzbereich gegen Böhmen, geformt, eigentümlich dadurch, daß hier im unterlagernden Sandstein der Kreidezeit durch vulkanische Tätigkeit im Tertiär Basalte und Klingsteine (Phonolith) durchgebrochen sind. So ragt südwestlich von Zittau ein starkbewegtes Gelände auf, das in der Lausche gipfelt; mit Erscheinungen, wie sie im Elbsandsteingebirge begegnen, durchsetzt, wird es in seinem wesentlichen Charakter durch abgerundete Bergformen und Kuppen bestimmt und bietet ein höchst eindrucksvolles Landschaftsbild. Daran schließt sich das Zittauer Becken mit Ablagerungen aus der Braunkohlenzeit, wenn auch nicht umfangreich, so doch von besonderem Wert. Nach Südosten zu beginnen die Kämme des Isergebirges. Den Kern der Oberlausitz bildet das große, schollenhafte Granitmassiv, das in breiter Lagerung nordwärts geneigt die gesamte Mitte des Raumes einnimmt, abgegrenzt nach Südwesten zu durch die „Lausitzer Hauptverwerfung" gegen das Elbsandsteingebirge. Nach Abtragung und Einfüllung von jüngeren Deckschichten dehnt sich ein welliges und hügeliges Land hin, das von hohen Bergrücken und einzelnen Gipfeln überragt wird. Die größte Höhe erreicht es im Kottmar, der nach seiner geologischen Entstehung als ein Mittelpunkt anzusehen ist; nur wenig stehen ihm die Berge südlich von Bautzen (Bieleboh und Czorneboh) nach, aus Granit, während der Löbauer Berg basaltischen Ursprungs ist. Einzelne Berge von geringerer Höhe ragen im Nordwesten in dem Grenzstrich gegen das Elbniederland hin auf (Sibyllenstein; als äußerster Vorposten der Keulenberg). Nach Norden zu öffnet sich das Land weit in einer Bodeneintiefung.

Nachdem seit dem Ausgang der Tertiärzeit der Bodenbau im sächsischen Raum im wesentlichen die Gestalt angenommen hatte, wie sie in der Folge bis zu den Zeiten menschlicher Bewohnung blieb, brach noch einmal ein erdgeschichtliches Zeitalter an, das an der Oberfläche weithin starke Wandlungen bewirkte. Es geschah dies zugleich mit einer Klimaänderung, die eine merkliche Senkung der Jahrestemperatur und Zunahme der Feuchtigkeit herbeiführte. Vom skandinavischen Norden her breiteten sich gewaltige Gletscher bis in unser Land aus: das Eiszeitalter, Diluvium, setzte ein, genauer eine Folge von Eiszeiten, die durch Zwischenzeiten mit wärmerem und trockenerem Klima unterbrochen waren. So lag unser Land Jahrtausende hindurch am äußersten Rand des bewohnbaren Erdraumes und bot ein Landschaftsbild dar, ähnlich wie wir

es uns im eisbedeckten Grönland vorstellen können. Unter der Vereisung bildete sich damals die Grundmoräne, dazu die Aufschüttung der Endmoränen je nach dem Stadium des Vor- oder Rückstoßens der Vergletscherung. Vor den Gletschern strömten in großer Breite und Wucht die Schmelzwässer dahin und schütteten in nordwestwärts gerichtetem Urstromtal ihre Schotter auf. All diese Bildungen ziehen sich vornehmlich in den nördlichen Landstrichen hin; es entstanden die Geschiebemergel- und Geschiebelehmböden mit Steingeröll und Gesteinsblöcken, bisweilen mit deutlichem Gletscherschliff, auch mit erratischen Blöcken (Findlingen) nordischer Herkunft, aber auch Sand- und Kiesböden. Sehr wichtig wurde eine Bildung im Vorland: infolge von Verwehung durch den Wind schichtete sich der feinkörnige staubartige Löß in mehr oder minder großer Mächtigkeit auf. Diese Vorkommen des Löß ziehen sich durch das mittlere Sachsen hin: sie finden sich westlich der Weißen Elster, längs dieses Flusses, sowie an der Pleiße, am Mittellauf der Mulde, besonders breit und mächtig in der Lommatzscher Pflege, in verstreuten Lößinseln auch südostwärts bis ins Elbsandsteingebirge, endlich auch in der Oberlausitz westlich von Bautzen. Die Bildungen der Diluvialzeit griffen vom Nordrande unseres Landes weit nach Süden über das Grundgestein älterer Erdschichten und schoben sich als Deckschicht über das Gebirgsvorland bis zu einer unregelmäßig verlaufenden Grenze (Feuersteinlinie) am Rande des Gebirges; die höheren Lagen des Erzgebirges wurden nicht erreicht.

Mit dem Rückgang der nordischen Vereisung begann die Nacheiszeit und damit in allmählichem Übergang die geologische Gegenwart, das Alluvium mit manch periodischem Wechsel des Klimas und der Erscheinungen des Landschaftsbildes. Erdbeben, Bergstürze, Einflüsse der Witterung und Wirkung der Gewässer modelten auch jetzt an der Bodengestalt, aber nur in geringen räumlichen Ausmaßen. Hebungen und Senkungen des Bodens, wie am Strande der Ostsee, waren hierzulande nicht spürbar. Ansehnliche Seen bildeten sich hier nicht; wohl aber waren kleinere stehende Gewässer sehr zahlreich über das Land verstreut, auch an Stellen, wo sie später durch menschliche Einwirkungen geschwunden sind. Nicht unbedeutend waren die Bildungen von Moor und Sumpf in den Niederungen des Landes; Torfmoore finden sich auch im Südwesten im Grenzstrich des Erzgebirges gegen das Vogtland (Kranichsee: Grenzmoor). Die stärksten Veränderungen am Boden wurden durch die fließenden Gewässer bewirkt, deren Wasserführung und Kraft durch lange Zeiten viel stärker gewesen ist, als wir sie heute kennen. Tiefer gruben sie sich in ihre Täler ein; beim Durchbruch durch Urgestein wurden die Talformen ausgemeißelt, in weicherem Boden weiteten sie flache Talauen aus, bildeten Talterrassen und setzten den Auelehm ab. Am kräftigsten tritt dies in Erscheinung beim Elbstrom, der ein starkes Eigenleben mit Wechsel in den Jahreszeiten, breiten Überschwemmungen und Eisführung gezeigt hat, bis er erst in allerjüngster Vergangenheit von Menschenhand gebändigt wurde. Aber auch andere Flüsse, die Elster, die Mulden, zumal nach ihrer Vereinigung, die Spree haben alluviale Bildungen von großer Mächtigkeit geschaffen; ja, wir können diese noch heute

besonders gut beobachten, da die Regelung des Flußlaufes an manchen Stellen hier erst sehr spät oder noch gar nicht erfolgt ist. Zumeist wiesen die alluvialen Bildungen nur schmale Zonen auf. Eine breite landschaftliche Flächenwirkung über größere Räume hin zeigen nur die niederen Landstriche, die Sachsen im weiten Bogen nördlich umgeben bis nach dem nördlichsten Saume der Oberlausitz, wo die Seen- und Teichlandschaft eine Bildung von eigenartiger Schönheit darstellt.

In diesem jüngsten Erdzeitalter erfuhren nun die schon gewordenen Böden die letzten, gleichsam sie aufbereitenden Wandlungen an der Oberfläche durch Einflüsse der Witterung, Niederschläge, Wind und Sonnenbestrahlung mit ihrer bleichenden Kraft, zugleich auch durch die wachsende Humusbildung. Art und Gehalt dieser obersten Verwitterungsschicht der festen Erdrinde sind um so bedeutungsvoller für das darauf sich entfaltende Leben, weil sie Standort und Nährboden der Vegetation und damit die Lebensgrundlage für Tierwelt und Menschen ist. Der Landesaufbau nach geologischen Schichten prägt sich in dem Auftreten der Hauptarten der nutzbaren Böden aus, aber ihr Verbreitungsbild zeigt größere Einfachheit infolge der ausgleichenden Wirkungen in der Deckschicht. Betrachten wir zunächst den westlichen Teil des sächsischen Raumes. Ganz im Norden zieht sich eine schmale Zone unfruchtbarer Kies- und Sandböden hin, hier und da von anbaufähigem Lößsand durchsetzt. Um Leipzig, zumal im Südosten, nehmen die schweren Geschiebelehmböden einen größeren geschlossenen Raum ein; sie stellen der Bearbeitung mit einfachen Werkzeugen Schwierigkeiten entgegen und haben nicht früh in die Nutzung einbezogen werden können, aber bei fortgeschrittenem Bodenanbau (Tiefpflügen) sind sie um ihres reichen Nährstoffgehaltes willen als besonders fruchtbar zu bezeichnen. Nach Süden zu schließt eine Zone lößähnlicher Lehmböden an, von wechselnder Bodengüte, je nach der Art des Untergrunds; minder günstig sind sie östlich der Pleiße sowie südostwärts von Wurzen nach der Elbe zu. Eine Bodenart von besonderer Güte stellt der reine Löß dar; dank seines Gehaltes an Nährstoffen und seiner Fähigkeit zur Wasserhaltung begünstigt er die Erzielung guten und sicheren Ertrags beim Ackerbau und konnte, da er leicht bearbeitbar ist, auch schon in früher Zeit mit noch wenig vollkommenen Ackerwerkzeugen in Nutzung genommen werden. Ein breites Band der Böden mit echtem Löß zieht sich durch das mittlere Sachsen hin. Tiefgründig tritt er am Elsterrand bei Pegau auf; sehr günstige ausgedehnte Lößböden finden sich östlich von Mügeln nach der Elbe zu, besonders in großer Mächtigkeit um Lommatzsch. Südlich dieser besten Lößböden zieht sich wieder eine schmale Zone lößähnlicher Lehmböden hin und schiebt sich stellenweise bis über den Rand des Erzgebirgs. Darüber ragen breit die südlichen Regionen des höheren Gebirges auf, wo die Bodenart wesentlich von der Beschaffenheit des anstehenden Gesteins abhängt. So verschieden nun dies auch ist, zumeist sind die Vorbedingungen für die Bildung guter, leicht nutzbarer Ackerkrume nicht gegeben. Wenig günstig sind die sandigen und kiesigen, auch tonigen Böden, wie sie im Gebirgsvorland auf dem Rotliegenden entstanden. Im Vogtland, das eine große Mannigfaltigkeit der Gesteinsarten

zeigt, tritt meist lehmiger und lehmig-sandiger Schieferboden auf, der, zumal bei diabasischem Grunde, der Nutzung im Anbau günstigere Möglichkeiten bieten kann. Im Erzgebirge herrschen grusige Lehmböden mit Steinen vor, besonders ungünstig die Grusböden im Bereich des Eibenstocker Granits, während die Böden im östlichen Erzgebirge besser für den Anbau sind; weithin dehnt sich reiner Waldboden. Die elbländische Zone weist eine gewisse Eigentümlichkeit auf. In ihren nördlicheren Abschnitten ähnelt sie den im Westen angrenzenden Böden. Der Löß zieht sich jedoch hier besonders weit nach Süden bis nahe an Dresden; lößähnliche Lehmböden reichen bis an das Elbsandsteingebirge. Aber östlich von Dresden, in der Heide und im Elbsandsteingebirge selbst, treten die reinen Sandböden auf, im Gebirge auch der nackte Fels, so daß Wald und Ödland dicht neben den Fruchtgefilden liegen. Die Oberlausitz zeigt ein wesentlich anderes Verbreitungsbild als das westelbische Gebiet. Im Norden herrschen hier auf weitesten Strecken die Sandböden, teils schwach lehmig, vor, dazwischen Böden von mooriger Art. Nur westlich von Bautzen findet sich auf kleinem Raum der echte Löß. Das Oberlausitzer Land ist gleichsam inselartig durchsetzt von lehmigen Sandböden auf granitischem Untergrund. Den Südosten nehmen lößähnliche Lehmböden ein. Im äußersten Süden finden sich wieder Sand- und Kiesböden im Lausitzer Gebirge. — Bei diesem Überblick über den ganzen sächsischen Raum treten deutlich die Einzellandschaften heraus, die für Siedlung und Bodenanbau von frühen Zeiten her besonders begünstigt erscheinen, während andere Räume danebenliegen, die erst bei fortschreitender Kultur erschlossen zu werden vermochten. Damit sind wesentliche Erscheinungen der im Boden verwurzelten heimatlichen Siedlungs- und Kulturgeschichte vorgezeichnet.

Ein reiches Netz von Wasseradern ist über das Land gebreitet, mannigfaltig verzweigt und verästelt im Gebirge, einfacher im Vorland und in der Niederung. Die Gewässer sind in dem starren Boden das bewegliche, unmittelbar lebenspendende Element, Kraftquellen, und stellen Richtlinien für den Verkehr und damit für geschichtliche Bewegungen dar. Wie im Bodenaufbau, so weist der sächsische Raum auch eine dreifache Gliederung auf, die durch die Bewässerung des Landes geschaffen ist. Alle Flüsse strömen von Süden nach Norden mit starkem oder schwächerem Gefäll von den Höhen des Gebirges durch das Hügelland dem Tiefland zu, nicht völlig in gleicher Richtung, vielmehr mit charakteristischen Besonderheiten; sie wirken mit ihren Nebengewässern zwischen den Wasserscheiden raumbildend und markieren bedeutsame Bodenabschnitte. Im äußersten Westen strömt die Saale, vom Fichtelgebirge her, in stark gewundenem Laufe, das an den Frankenwald nordöstlich anschließende Bergland in einem Engtal durchbrechend, mit weiter westlicher Ausbiegung nach Norden zu, an der Mündung der Unstrut vorbei, wo sich die „Thüringer" Pforte öffnet, sodann in breiterer Talaue bis zur Elstermündung. Auch die Weiße Elster, im Elstergebirge entspringend, strömt in gewundenem Laufe ein wenig westlich ausbiegend in nördlicher Richtung. Bezeichnend ist die scharfe Wendung des Elsterknies nach Westen am Unterlauf, da wo sie die Pleiße aufgenommen hat und in breiter, einst bruchiger Auenlandschaft der Saale zufließt. So schließt sich

an beiden, einander nahen Flüssen ein Raum zusammen, der, nördlich von der Landschaft an der oberen Elster, das Gebiet um die mittlere Elster und Pleiße zusammenfaßt. Die Mulde strömt aus zwei starken, tief eingefurchten Quellflüssen im westlichen und östlichen Erzgebirge zusammen. Dies Zweimuldenland nimmt nahezu die ganze Erzgebirgslandschaft in ihrer Breite ein, dazu weiter nordwärts einen großen Teil Mittelsachsens, in sich wiederum gegliedert durch die wasserreiche, ein steilwandiges Tal durchströmende Zschopau, die wie die Mittelachse des ganzen Gebietes erscheint. Nach ihrer Vereinigung fließt sie, ein Stück der Porphyrlandschaft durchbrechend, dem Tiefland zu und bildet dort eine breite Aue mit Altwässern und Nebenarmen, die bis zur jüngsten Vergangenheit den Charakter urtümlicher Flußlandschaft in der Niederung gut gewahrt hat. Der Hauptstrom, die Elbe, tritt aus dem Raume seines Oberlaufes vom Riesengebirge her durch ein Engtal der „Sächsischen Schweiz" in das Land ein und gelangt durch die Pforte bei Pirna in die Dresdner Elbtalweitung; unterhalb Meißens durchbricht er auf kurzer Strecke nochmals ein enges Tal mit steileren felsigen Gehängen und nimmt, hier und da noch von hügeligen Erhebungen begleitet, den Charakter eines Tieflandflusses an. Der große, herrliche Strom behält in seinem Laufe die eingeschlagene nordwestliche Richtung bei. Von Westen her nimmt er die Flüsse des östlichen Erzgebirges und des nördlich vorgelagerten Berglandes auf; spärlicher strömen sie von Osten zu. Die elbländische Zone als Stromlandschaft bleibt vergleichsweise schmal, behauptet aber dabei ihre Bedeutung als Scheide- und Mittelglied zwischen dem Ost- und Westflügel des ganzen Landes. In der Oberlausitz gehört bei weitem der größte Teil des Flußnetzes der Spree zu, die in ihrem Oberlauf ein Gebirgsfluß, sodann die Granitplatte in tiefem Tal mit seinen „Skalen" durchbrechend weiter nördlich zu einem breit sich verzweigenden Tieflandsfluß wird. Im äußersten Osten strömt die Görlitzer Neiße, gleichfalls in nördlicher Richtung, der Oder zu; nur die kleine Mandau (bei Zittau) nimmt sie von Westen her auf. So gliedert sich das Land nach seiner Bewässerung in kleinere Räume, die, auch nach den Bodenarten unterschieden, einen bestimmten Landschaftscharakter ausprägen und in der Geschichte eigenartige Bedeutung gewonnen haben. Die Flüsse, tief eingegraben mit ihren Wasserrinnen, streckenweise zwischen sumpfigen Ufern nur an Übergangsstellen passierbar, bilden als Verkehrshemmnisse Bodenabschnitte von geschichtlichem Belang, zumal im Tiefland in westöstlicher Richtung. So kann man vom Elster- und Muldenabschnitt sprechen, erst recht bei der Elblinie, auch bei der Spree, und endlich bei der Neiße. Aber die größeren Wasserläufe leiten auch in die benachbarte Umwelt durch die Verkehrsmöglichkeiten, die das Flußtal oder der Talrand bieten. Als stärkste Kraft in solchem Sinne wirkt der länderverbindende, zum Großverkehr geeignete Elbstrom, der vom Sudetenraum her kommt und nach Nordwesten die Bahn zum norddeutschen Tiefland und zur Nordsee, somit zum offenen Weltmeer weist.

Wie in der Bodenbeschaffenheit, so ist die Entfaltung des geschichtlichen Lebens durch die Lage unter dem Himmelsstrich bestimmt. Auch das Klima

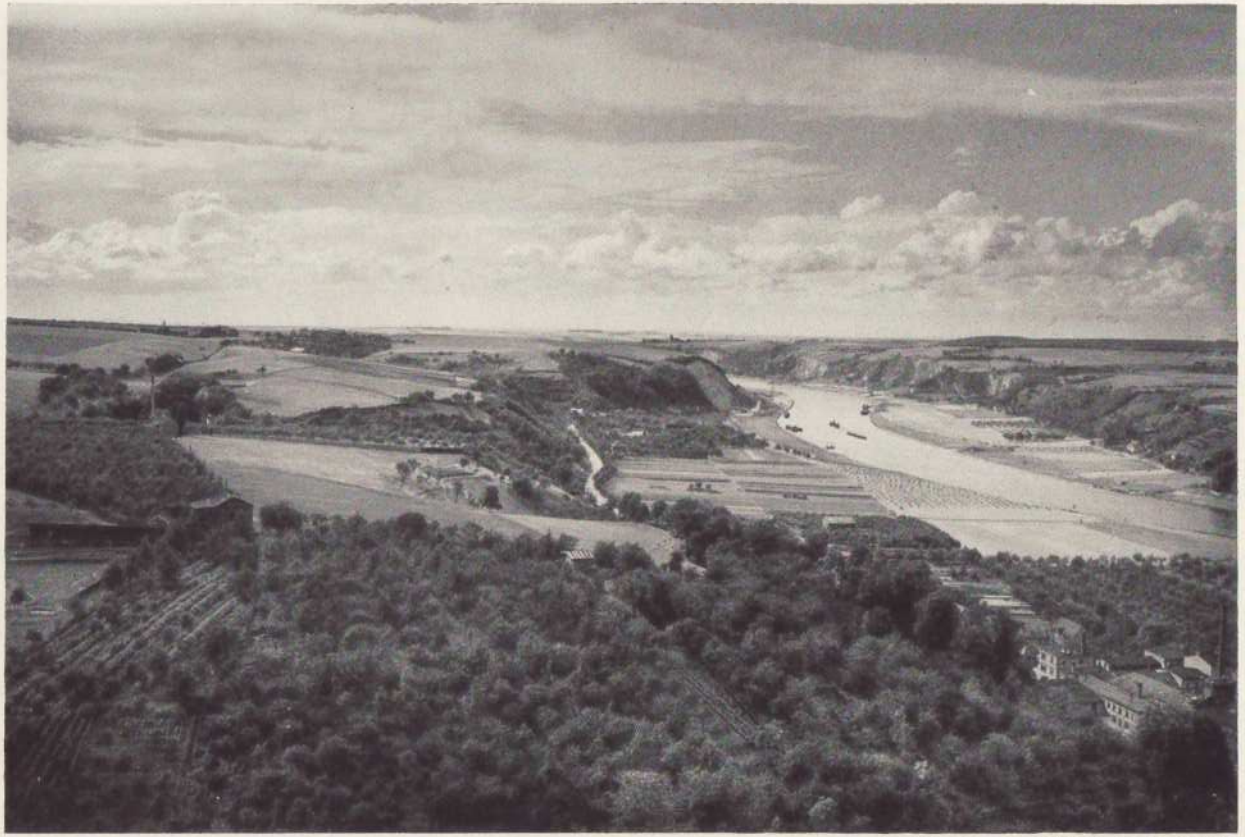

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 1 Das Meißner Land von den Domtürmen in Meißen gesehen

und sein Einfluß auf die Vegetation und die Daseinsbedingungen von Tier und Mensch muß in seinem Werden und Wandel verstanden werden. Seit dem Ausgang der Eiszeit hat ein gewisser Wechsel der Klimaperioden stattgefunden, was aus Funden vorgeschichtlicher Pflanzen und Tiere, zumal bei Beobachtungen im Torfmoor, und an Erscheinungen einer Reliktflora und -fauna in der Gegenwart erkenntlich ist. Während des arktischen Klimas war das offene Land nur von dürftigen Tundren bedeckt; Renntier, Schneehase und Eisfuchs fristeten ihr Leben. Nach allmählicher Erwärmung trat ein gemäßigtes kontinentales Klima ein. Im flachen Lande breitete sich eine steppenartige Vegetation aus. Die Kiefer und die Birke stellten sich ein, danach die Hasel, und bildeten leichte, waldartige Bestände. Sodann wuchs in den Niederungen Eichenmischwald mit Linden und Ulmen auf, im Gebirge der Fichtenwald. Als um die Ostsee das „Litorina-Meer" sich bis zum Ozean ausdehnte, folgte auch im mitteleuropäischen Binnenlande eine warm-feuchte, atlantische Klimaperiode, die der Ausbreitung des Laubwaldes, im Gebirge auch des Tannenwaldes, förderlich war, neben Grasfluren im offenen Gelände. Aber dann folgte eine Klimasenkung, die Witterung wurde kühler und feuchter, so daß der Jahresdurchschnitt der Wärme merklich niedriger war. Ein solches Klima war dem Waldwuchs günstig, und wirklich muß eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung der Waldbestände, im Gebirge der Nadelhölzer, in den Niederungen des Sumpfwalds, eingetreten sein. Etwa um den Beginn der eigentlich geschichtlichen Zeit scheint das Klima wieder freundlicher gewesen zu sein, so wie es bis in die Gegenwart Bestand gehabt hat. Indes nicht nur Klimawechsel in solch bedeutendem Ausmaße hat sich eingestellt. Innerhalb dieser großen Zeiträume haben wohl auch Klimaänderungen von minder starker Wirkung stattgefunden: wahrscheinlich Schwankungen in einem gewissen Wechsel nach Jahrhunderten, ganz sicher die in verschiedenen Ländern beobachteten kleinen Klimaperioden von jeweils etwa 30 bis 35 Jahren, also annähernd für Zeitabschnitte, wie man sie auch nach der Generationenfolge zählt. Es ist unverkennbar, daß gerade diese periodischen Änderungen des Klimas auf geschichtliche Vorgänge von maßgebendem Einfluß gewesen sind.

Betrachten wir die Grundfaktoren des Klimas in der geschichtlichen Zeit und Gegenwart. Der sächsische Raum liegt in einem Bereich des Überganges von dem ozeanischen Klima des westlicheren Europa zu dem kontinentaleren des Ostens, fern von der See, aber auch abgelegen von den südöstlichen Steppen. Wärmegrade und Menge der Niederschläge sind dabei wesentlich von der Höhenlage abhängig. So weist Sachsen auffallende Unterschiede der Klimabeschaffenheit auf: es gibt Landstriche, die an Gunst des Klimas den besten Lagen Deutschlands gleichen, während andere an Klimaerscheinungen in hoher nördlicher Breite erinnern. Die stärksten Verschiedenheiten werden durch die Bodenerhebungen bedingt; Unterschiede in west-östlicher Richtung fehlen zwar nicht, sind jedoch von minderer Bedeutung. Nach dem zuträglichen Maß von Wärme und Feuchtigkeit im Jahresdurchschnitt scheiden sich Räume von mehr oder minder günstiger Art für das Pflanzenwachstum und damit mittelbar für die

Siedlung und Wirtschaft der Bevölkerung. Es trifft sich dabei, daß die niedrigen Lagen die wärmeren sind und zugleich die geringere, aber ausreichende Menge an Niederschlägen haben, während in den höheren Gebirgslagen bei abnehmender Wärme die Niederschläge allzureichlich werden und die lange Dauer der Schneedecke das Gedeihen der feineren Kulturpflanzen hemmt. Die durch Wärme am meisten begünstigten Räume (über 9° im Jahresdurchschnitt) liegen um Leipzig, um Meißen, sowie im Elbtal von Riesa aufwärts über Dresden hinaus. Südlich von jenen Landstrichen schließt sich eine nur wenig an Wärme nachstehende Zone im nordwestlichen und mittleren Sachsen, auch in begünstigteren Lagen des Vogtlandes an. In schmalen Bändern zwischen den Isothermen ziehen die Zonen abnehmender Wärme nach den Höhen des Gebirges hinauf, wo am Fichtelberg ein Jahresdurchschnitt von 4°, auf dem Gipfel sogar nur 2,5°, besteht. Der trockenste Landstrich ist die Gegend beim Elbaustritt (unter 500 mm jährlicher Niederschläge). Etwas reichlicher (600 mm) fallen sie im Nordwesten um Leipzig, sodann an der Mulde um Wurzen und von Riesa elbaufwärts bis Dresden. Schon stärker sind die Niederschläge in einem großen Raume des Gebirgsvorlandes, auch um Zwickau und Plauen im Vogtland. Sehr ungleichartig reihen sich nun die Zonen mit weiter ansteigenden jährlichen Niederschlägen nach dem Gebirge hinauf, bis die größte Menge südlich von Eibenstock (1200 mm) erreicht wird. In der Oberlausitz entspricht die Verbreitung der Klimaerscheinungen von Norden nach Süden jener in den westlicheren Landesteilen, nur ist die Wärme vergleichsweise geringer, die Niederschläge sind reichlicher: im ganzen ist das Klima merklich rauher.

Entscheidend für die Gunst des Klimas ist nun aber nicht wesentlich der Jahresdurchschnitt, vielmehr die Verteilung über das Jahr, das Verhältnis der Sommer und Winter, vornehmlich das Klima der Vegetationsperiode. So sind Ermittlungen über die für das Gedeihen der Kulturpflanzen und Waldbäume maßgebenden Erscheinungen zu machen (sog. phänologische Beobachtungen): über die Phase des Frühlingseinzugs, Saat und Blüte, Fruchtreife und Ernte, Abfall des Laubes und Winterruhe. Auch hierbei ist eine Abstufung gradweise nach der Gunst der Vorbedingungen erkennbar, die in ihren Grundzügen den obigen Zonen der Witterung folgt (Karten über Beginn der Roggenernte). Mehrere Kulturzonen lassen sich unterscheiden. In der untersten gedeihen alle mitteleuropäischen Gewächse, ergiebige Flächen für Weizenanbau sind vorhanden, auch Weinbau wird getrieben und feineres Obst reift, ja selbst Mais und Tabak kann gepflanzt werden; in den Waldungen herrschen die größeren fruchttragenden Laubbäume, Eiche und Buche, vor. Am günstigsten für die Kultur ist Leipzigs Umgebung, sowie das Elbtal bis hinauf nach Pirna. Das benachbarte Mittelsachsen, die Umgebung von Plauen i. V. und der äußerste Südosten der Oberlausitz schließen sich dieser bevorzugten Kulturzone an, wenn auch nicht in gleich voller Gunst der Lage. Eine mittlere Zone umfaßt andere Striche des mittelsächsischen Berg- und Hügellandes sowie manche Striche des Vogtlandes und an den Hängen des Erzgebirges, auch die mittlere und südöstliche Oberlausitz. Das Auftreten der empfindlicheren Kulturgewächse nimmt

in dieser Zone allmählich ab; nur noch geringere Obstarten werden angetroffen, auf dem Acker wird Roggen bevorzugt neben der überall fortkommenden Kartoffel. Die Buche fehlt nicht, aber die Nadelhölzer Tanne und Fichte füllen die Waldbestände, die Lichtungen dazwischen nehmen kurzgrasige Bergwiesen ein. In der obersten Kulturzone ist es oft noch unsicher, ob Roggen und Hafer reifen; die Grünlandwirtschaft (Beweidung) breitet sich hier aus. Der Obstbau ist kaum mehr möglich; nur die Eberesche, der Vogelbeerbaum, zeigt im Herbst seine hellroten Früchte. Sumpfige Bergwiesen ziehen sich zwischen den Wäldern hin, bis in der höchsten Region die Moorkiefer und dürre Heide dem öden Lande einige Form und Farbe verleihen.

Überschauen wir alle wesentlichen Züge, die den Charakter des natürlichen Landschaftsbildes, Bodengestalt und Bodenart, Bewässerung, Klimawirkung und Pflanzenkleid bestimmen, so stellt sich uns der sächsische Raum in dem Umfang, wie er hier verstanden wird, als ein mäßig bewegtes, allmählich zu größeren Höhen aufsteigendes Bergland dar, das aus einem schmalen Saum der Tiefebene sich erhebt. Die hochgereckten, himmelstürmenden, zackigen Gipfel und die schauerlich tiefen Abgründe fehlen im Lande; nur in kleineren Maßen sind schroffe, steil aufsteigende oder zerklüftete Felsgebilde bei überragenden Bergen und in tief eingerissenen Tälern mit schäumenden Flüssen zu schauen. Es gibt ebene Landstriche, glatt wie die See, die sich in unendliche Weiten dehnt. Bezeichnend ist aber die große Mannigfaltigkeit der Geländeformen von ausgeglichener Art: wellige Flächen und hügeliges Gelände, langgezogene Bergrücken, abgerundete Gipfel, eingewölbte Mulden und Talkessel mit sanften Hängen. So schließen sich in wechselreichem Nebeneinander kleine Räume von landschaftlicher Eigenart zu einem großen einheitlichen Gesamtgefüge zusammen. Über all dies legt sich, hier ausgleichend, dort Gegensätzliches hervorhebend, die weite, aus Natur und Kultur gewobene Pflanzendecke wie ein Teppich mit dunklen und hellen Farben; sie vornehmlich bestimmt den Grundton der äußeren Erscheinung der Landschaft, denn nur an wenigen Stellen tritt nackter Fels zutage. Als markantester Grundzug im Landschaftsbild besteht von den vorgeschichtlichen Zeiten bis zur Gegenwart der Gegensatz zwischen Wald oder Sumpf und offenem Gelände, „Gefilde", wie mit bezeichnendem Ausdruck gesagt worden ist. Der Wald trat einst in der Art des undurchdringlichen Urwaldes auf; daneben gab es auch lichtere Bestände, Heiden und Heidewald. Das alte Offenland war bei trockener Zeit steppenähnlich, sonst von savannenartigen Grasfluren bedeckt, auch stellenweise mit Gehölzhorsten durchsetzt, Parklandschaft, zumal in der Randzone gegen den Hochwald.

In diese von der Natur vorgeformten Räume hat die Volksgeschichte ihre Züge eingegraben und so in einer Arbeit von Jahrtausenden an der Ausgestaltung des Landschaftsbildes mitgewirkt, wie es sich uns heute in reizvoller Mischung von Natur- und Menschenschöpfung darstellt. Nicht gleichartig geschah dies über den ganzen Raum hin. Es ist vielmehr in den Bedingungen der Landesnatur begründet, daß sich der Schauplatz sächsischer Geschichte nach historischen Landschaftsräumen gliedert. In einer natürlichen Folge traten diese in die

geschichtliche Entwicklung ein, am frühesten die altbesiedelten Landstriche, die mit fortschreitender Kultur zu den Kornkammern des ganzen Landes geworden sind: die Lommatzscher Pflege bis Meißen, das Elbtal um Dresden neben seinen Ackerbreiten zugleich mit zahlreichen Weinberghäusern, dazu in jüngeren Zeiten das Leipziger Land; im Osten, wenn auch nicht von gleicher Gunst, das Oberlausitzer Mittelland. Von den Altgefilden nahm das höhere geschichtliche Leben seinen Ausgang: hier entstand die erste staatliche Ordnung, hier lagen die Stätten frühester Geistespflege; und immer wieder waren diese Räume in Zeiten fortgeschrittenen geschichtlichen Daseins Kraftfelder politischer Macht, Ausstrahlungsbereiche einer verfeinerten geistigen Kultur. Aber neben den durch Bodenfruchtbarkeit ausgezeichneten Räumen lag, in der Geschichte des Landes von nicht minder großer Bedeutung, die ansehnliche Waldregion, von den südlichen Gebirgshöhen nordwärts weit in das einstige Offenland hineinragend, während langer Jahrhunderte ein schützender Waldgürtel und eine Verkehrsschranke, aber sodann in agrarischer Siedlung aufgelichtet und sehr bald die Region, in der tieferliegende Bodenschätze gehoben wurden, das Bergwerksrevier des Landes mit seinen Halden, Huthäusern und Hammerwerken, der Raum eines reichen, sich entfaltenden bodenständigen Kunstfleißes. Auch hier entstanden Kraftfelder geschichtlicher Auswirkung: in der jugendlich aufstrebenden Epoche der Einwurzelung eines heimisch werdenden deutschen Volkstums und wieder, so oft neue Bodenfunde, Arbeitsfortschritt und Wirtschaftsertrag die Bevölkerung stark anwachsen ließen, ein neuer Blutstrom hier aufbrach und die Lande in Kunst- und Bildungspflege auf Zeit die Führung gewannen. Diese Landschaften von eigener Art, Nordwestsachsen, das Vogtland, das Erzgebirge mit seinem Vorland, das meißnische und Dresdener Elbland, die Oberlausitz, waren auch der Boden für das Aufwachsen einer Bevölkerung mit mannigfachen Unterschieden der Abstammung, der Blutzusammensetzung, der Mundart, der volkstümlichen Sitten und Bräuche, überhaupt einer besonderen Ausprägung der Volksart. In den einander folgenden Zeiten haben sie in verschiedner Art und Stärke die Entwicklung des gesamten sächsischen Raumes bestimmt, dessen Geschichte in nicht geringem Maße auf solchem Gefüge charaktervoller Einzellandschaften beruht. Über der Vielheit der Einzellandschaften aber baut sich das Ganze auf: in der politischen Geschichte, die zu einer staatlichen Einheit geführt hat, in der Verbreitung einer Gesamtkultur, die deutsches Wesen in heimatgebundener sächsischer Ausprägung zeigt.

Erster Teil

Vorgeschichtliche Zeit.

Erster Abschnitt

Die Anfänge bodenständiger Kultur.

Wer dem Auftreten des Menschen in unseren Landen nachforscht, muß den Blick über nach Jahrtausenden zählende Zeiträume in sehr frühe vorgeschichtliche Zeiten zurücklenken. Schon vor Ausgang des Eiszeitalters, in der Altsteinzeit, sind seine Spuren nachweisbar, nicht so zahlreich und eindrucksvoll, wie weiter westwärts an den großen Fundplätzen bei Weimar (Taubach und Ehringsdorf), neuerdings im Geiseltal bei Merseburg und im Lande an der Orla, aber doch hinlänglich klar erkennbar an hinterbliebenen Bodenfunden, wie sie jener Zeitstufe zuzuweisen sind. Am besten bezeugt ist das Dasein des altsteinzeitlichen Menschen im nördlichen Sachsen bei Markkleeberg; vereinzelt liegen Funde aus Landstrichen Westsachsens bis ins Vogtland und aus der Elbzone vor, besonders bedeutsame bei Burk nö. Bautzen. In Höhlen oder unter überhängendem Fels nahm der Mensch seinen Aufenthalt; es gab auch Wohnstellen im offenen Gelände (Freilandstationen). Von da aus suchte er seine Nahrung in mühevoller Sammlertätigkeit. Äußerst dürftig war die Lebenshaltung. Bräuchlich war Werkzeug aus Knochen und geschlagenem, ja schon gut mit Dengelung bearbeitetem Stein, was zu allerhand Arbeitsverrichtung diente: Klingen und Spitzen, Schaber zur Herstellung von Rillen, Kratzer u. dgl. Schon läßt uns eine allmählich wachsende Zahl von Funden die Vorstellung begründet erscheinen, daß von jener altersgrauen Vorzeit bis zu den Anfängen wohl bekannter Kultur Zusammenhänge einer nie wieder völlig abgebrochenen Entwicklung bestehen.

Die mittlere Steinzeit umspannt Jahrtausende der Nacheiszeit, in der ein kalt-trockenes, allmählich wärmer werdendes Klima dem Menschen günstigere Daseinsbedingungen und die Möglichkeit verbesserter Lebenshaltung bot. Schon ist von einer Art dürftigsten Wohnbaus zu sprechen. An bezeichneten Stellen inmitten eines weiten, offenen Schweifgebietes ist die Benutzung von Wohnhügeln erkennbar, in der Nähe des Wassers, jedoch in hochwasserfreier Lage, nicht nur zu flüchtiger Rast, sondern schon zu längerem Weilen, wenn auch nur mit dürftiger Vorrichtung. Von dort aus wurde im Umkreis einfache Sammelwirtschaft geübt, die Jagdgründe wurden aufgesucht und Fischfang getrieben. Das Nutzgerät war aus Feuerstein (Flint) oder Stücken felsigen Gesteins

hergestellt, mit mancherlei Gestaltgebung je nach dem praktischen Zweck, dem es zu dienen hatte, aber auch mit Formunterschieden, die eine allmähliche Entwicklung zu größerer Brauchbarkeit, sowie Einflüsse in weiteren Kulturzusammenhängen aufzeigen. Wie schon zuvor waren es Klingen, Hacken, Hauen, Hämmer, Beile, Spalter, Bohrer u. a.; Leitform sind die weitverbreiteten Walzenbeile, während die Spitzhaue eine Besonderheit im mitteldeutschen Raum darstellt. Auch die Anfertigung töpferner Gefäße wurde erfunden. So muß schon eine Art Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft in kleineren Gruppen bestanden haben, die bei dem Kampfe ums Dasein inmitten der übermächtigen Natur förderlich war. Mit einem Aufwand an Scharfsinn und Erfindungsfähigkeit, die nicht unterschätzt werden darf, wurde solcher Kampf geübt und allmählich der Besitz an Kulturgut vermehrt.

Ein mächtiger Fortschritt, begünstigt durch die Gaben der Landesnatur, in einer Zeit mildatlantischen, sodann warm-trockenen Klimas, gelang in der Jungsteinzeit, deren Hinterlassenschaft an äußerem Kulturgut durch große Mannigfaltigkeit, Formenreichtum und Fundverbreitung unser Staunen erregt. Etwa vom 5. bis zum Beginn des 3. vorchristlichen Jahrtausends währte der Zeitraum, der unter dieser Bezeichnung zusammengefaßt werden darf. Deutlich lassen sich darin Zeitabschnitte unterscheiden, wie auch Kulturbeziehungen zu den Umlanden, ja Völkerbewegungen erkennbar sind. Als Leitform zur Kennzeichnung des Kulturstandes sind die Tongefäße mit der ihnen eigentümlichen Formgebung und Zierweise zu verwerten. Die Bodenfundforschung hebt eine Gruppe von Gefäßen hervor, die nach der spiralförmigen oder in Stichreihen- und Winkelbandmustern angebrachten Verzierung benannt wird, oft als Bandkeramik bezeichnet, und von ihr unterschieden die Schnurkeramik, bei deren Gefäßen durch Eindrücken von Schnüren gemusterte Verzierungen entstanden sind. Die mittelelbische Bandkeramik stand in offenkundigem Zusammenhang vornehmlich mit der jungsteinzeitlichen donauländischen Kultur, in der das Spiral- und Mäanderornament besonders charakteristisch auftritt. Anders die Schnurkeramik. Ihre Erzeugnisse zeigen Ähnlichkeit mit entsprechenden in den nordöstlichen Harzgegenden (Typ von Walter-Nienburg; Rössen b. Merseburg); vornehmlich mitteldeutsch, weisen sie letzthin auf einen Zusammenhang mit einer frühsteinzeitlichen Kultur in Jütland und Schleswig, die an der Bestattung in kleineren Einzelgräbern neben der Kultur der großen Steingräber bedeutsam hervorgetreten ist; ihre Träger werden in der Vorgeschichtsforschung als die Streitaxt-Leute bezeichnet.

Die Bevölkerung, welche in unseren Landen die Spiral- und Stichbandkeramik übte, saß im Nordwesten Sachsens, an den Terrassen der Elster (Zauschwitz bei Pegau), im Altenburger Land, in einem breiten Raum von der Mulde über Mügeln nach Lommatzsch und Meißen zu, dann elbaufwärts bis zum Gebirgsrand; bevorzugt waren die Böden mit günstigem Löß, doch war die Siedlung darauf nicht eingeschränkt. Die Bevölkerung lebte in Zuständen bäuerlicher Art. An feste Siedlung war sie gewöhnt; man kann von Dörfern, besser wohl von Weilern sprechen, in denen sie hauste. Unregelmäßig ist in

der Regel die Form dieser Ortsanlagen. Die Wohnstätten liegen gruppen- oder haufenähnlich beieinander; doch ist auch ein reihenförmiges Dörfchen (bei Crimmitschau) deutlich nachweisbar. In der Regel bestand ein solcher Siedelplatz aus Grubenwohnungen, die von unregelmäßiger Form zu sein pflegten; rechteckige Grundrisse, wie sie anderwärts begegnen, sind hierzulande noch nicht hervorgetreten, doch bleibt ihre Aufdeckung für künftig möglich. Die Wohngruben waren mit Erdbänken ausgestattet; Hüttenbewurf war in Brauch. In solcher Siedelweise prägt sich eine Gemeinschaft aus, mochte sie auf Abstammungszusammenhang oder andersartiger Gruppenbildung beruhen; sie gründete sich wohl auf wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit ohne erheblichen Gütertausch. Noch immer wurde sammelwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Dies bekunden Geräte, die zur Fischerei dienten (Netzschlepper); Jagd auf Wild wurde getrieben. Aber auch Geräte für die Bodenbearbeitung waren bekannt: die Hacke, wohl auch schon ein einfaches Pfluggerät mit Schar. So scheint nicht nur Hackbau üblich gewesen zu sein, vielmehr bereits eine Feldbestellung mit bespanntem Pflug. Auf den besten Böden wurde Weizen gepflanzt, auf geringeren Hafer, während die allzu trockenen Böden nur der Sommerweide gedient haben mögen. Die Verwertung des Getreides bezeugen die Mahlsteine mit ihren Läufern, die recht häufig aufgefunden worden sind. Das Arbeitsgerät wurde noch teilweise aus Knochen hergestellt, vornehmlich aber aus Feuerstein und anderem sorgfältig gewählten Gestein, das man zu schleifen und fein zu polieren verstand. Es war allerlei Werkzeug für Stein- und Holzbearbeitung in Brauch: Beile und Äxte, Klingen, Steinzeug zum Klopfen und Glätten, Schaber, Bohrer, Keile, so die Schuhleistenkeile, auch sog. Setzkeile zur Spaltung von Stämmen. Aus Holz wurden Gebrauchsgegenstände gefertigt, die uns nicht mehr erhalten sind. Dazu verstand man sich auf das Flechten, auf Bearbeitung von Häuten, auf Anfertigung von Kleidung durch Spinnen und Weben (Spinnwirtel, Tonständer als Webgewichte). Die Tongefäße, von Töpferinnen hergestellt, dienten der Nahrungsbereitung, der Beleuchtung und auch der Aufbewahrung von Vorräten, nach dem Aufkommen der Leichenverbrennung der Aufnahme des Leichenbrandes und den Beigaben bei der Bestattung. Die Kunst der Feuerhaltung (Glimmfeuer) und der Feuererzeugung durch Bohren war bekannt. So gewinnen wir die Vorstellung einer schon ansehnlichen und mannigfaltigen Ausstattung mit Kulturgut. Verbleib oder Abwanderung dieser Bevölkerung erhellt nicht deutlich.

Die Schnurkeramik fand eine besondere Ausgestaltung im sächsisch-thüringischen Raum nahe der Saale. Die Träger dieser Kultur nahmen die Böden ein, in denen auch Bandkeramik verbreitet gewesen war; aber sie drangen darüber hinaus. So verbreitete sich die Schnurkeramik auch über die Oberlausitz, wo Bandkeramik bisher kaum nachgewiesen ist. Feste Siedelplätze mit Erzeugnissen schnurkeramischer Art sind bisher nur ganz selten aufgefunden worden; fast scheint es, daß diese Bevölkerung, von nordischer Art, nur lockerer am Boden haftete als die seßhaften Bauern, die die bandkeramischen Gefäße herstellten. Jagd und Weideauftrieb scheint ihr vornehmlich zur Nahrung gedient zu haben.

Als häufigste Gefäße sind kugelige Amphoren mit Standfläche und Ösen, sowie Becher mit hoher zylindrischer Gestalt bekannt. Die Art des Gerätes war die gleiche wie zuvor, wenn auch einzelne andere Formen (die vielkantige Art) auftreten; auch finden sich Lanzen und Pfeilspitzen, ein Anzeichen von Kriegertum. — Die Bestattung geschah in Hügel- oder Flachgräbern, mit Beisetzung in Hockerstellung.

Es erhebt sich die Frage nach der Stammesart der Träger dieser jungsteinzeitlichen Kulturen. Die wenigen Fälle, in denen die körperliche Beschaffenheit der Menschen jener Zeit zu erkennen ist, zeigt völlig klar den Typus der nordischen Rasse mit Langschädeln und stattlicher Körpergröße (bei verhältnismäßig kurzem Oberarm). Über die Sprache verrät die Hinterlassenschaft an auffindbarem Besitz nichts. Aber die großen Völkerzusammenhänge, die die Vorgeschichtsforschung und die vergleichende Sprachwissenschaft für Europa aufgedeckt haben, lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Bevölkerung, die während der Jungsteinzeit in unseren Landen wohnhaft war, zumal die Träger der schnurkeramischen Kultur, dem indogermanischen Völkerkreis angehört hat. In indogermanischem Besitz blieb das Land seitdem für alle Zeit, wenn es auch zeitweilig im Grenzsaum des indogermanischen Raumes lag und weit später vorübergehend die Einbrüche turko-tatarischer Scharen erlitt.

In der späten Jungsteinzeit drang abermals Bevölkerung aus dem nordischen Kulturkreis von Nordwesten herein und verbreitete sich weiter nach Böhmen. Siedlung und Grabfunde sind spärlich; es ließ sich wohl nur eine dünne Bevölkerungsschicht nieder. Die Leitform ist die Kugelamphore, unter den Geräten ein Flachbeil aus Feuerstein. Schon während des Überganges zur Metallzeit (Steinkupferzeit) wurde unser Land von Einflüssen einer westischen Kultur berührt, deren Leitform der Glockenbecher ist. Verbreitet war sie von Thüringen her an der Elster und Pleiße, von Böhmen her an der Elbe; weiter nach Osten drang sie nicht. Die Rasse war kurz- und rundköpfig, der bisherigen Bevölkerung fremd.

Ein neues Kulturzeitalter zog herauf, dank der Bearbeitung von Waffen und Werkzeug in Bronze, jener Mischung aus Kupfer mit einem Beisatz von Zinn. Die Erzeugnisse der neuen Technik zeichnen sich nicht nur durch ihre gesteigerte Wirkungskraft und leichtere Handhabung aus, sondern ebenso durch die ungewöhnliche Schönheit des Gerätes und Schmucks in blinkendem Metall, das einen lebhaft entwickelten Geschmack und Freude an edler Form bekundet. In unserem Lande wurde freilich das Metall, aus dem Bronze zu bereiten war, wohl wenig aufgefunden, obwohl Mitteldeutschlands Kupfervorkommen bekannt gewesen sein müssen; es bedurfte der Einfuhr, und da die Lande, wo es vorkam, fernlagen und auch die Gegengaben im Tauschverkehr gering waren, so blieben hier Menge und Wert an Bronzeerzeugnissen hinter dem Reichtum nordischer Kulturen zurück. An Gold fehlte es nicht ganz. Die Bronzezeit wird nach Hauptepochen geschieden. Die Kultur der älteren Bronzezeit war im Sudetenraum und seinen Umlanden, besonders in Sachsen und Thüringen, verbreitet; benannt wird sie nach einem Fundort Aunjetitz in Böhmen (bei

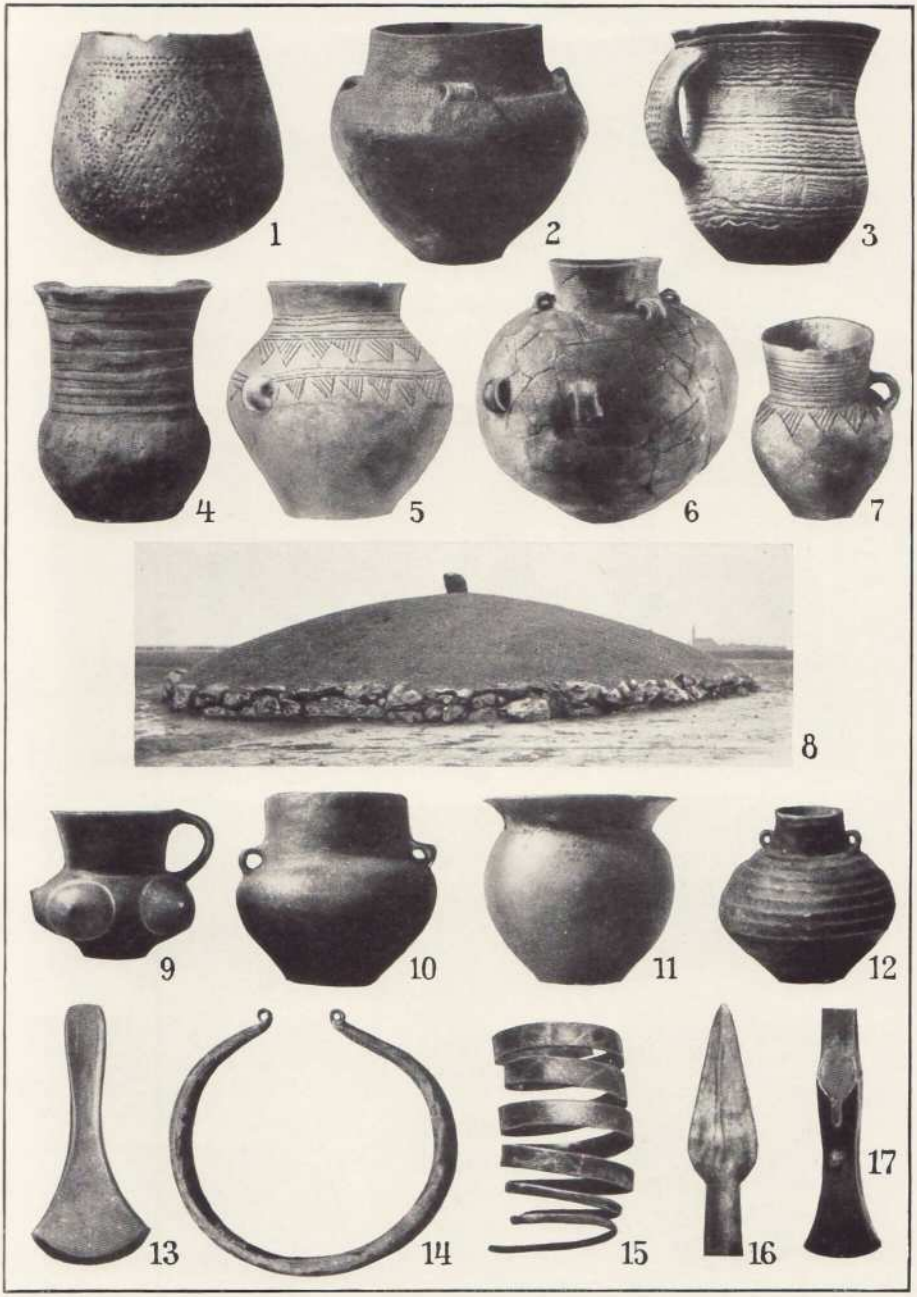

Abb. 2

Steinzeit: 1. Bombentopf der Stichbandkeramik (Günthersdorf); 2. Kugelamphore (Börtewitz); 3. Glockenzonenbecher (Pegau?); 4. Schnurbecher (Miltitz); 5. Schmuramphore (Miltitz); 6. Schmuramphore (Eutrich); 7. Schnurbecher (Litten). — **Bronzezeit,** Lausitzer Kultur: 8. Hügelgrab (Gävernitz); 9. Buckeltasse (Wessel); 10. Amphore (Neudorf); 11. Eiförmiger Topf (Caßlau); 12. Riesenamphore (Weinböhla). Bronzen: 13. Randaxt (Carsdorf); 14. Ösenhalsring (Carsdorf); 15. Armspirale (Wildenhain); 16. Lanzenspitze (Wildenhain); 17. Lappenaxt (Wildenhain).

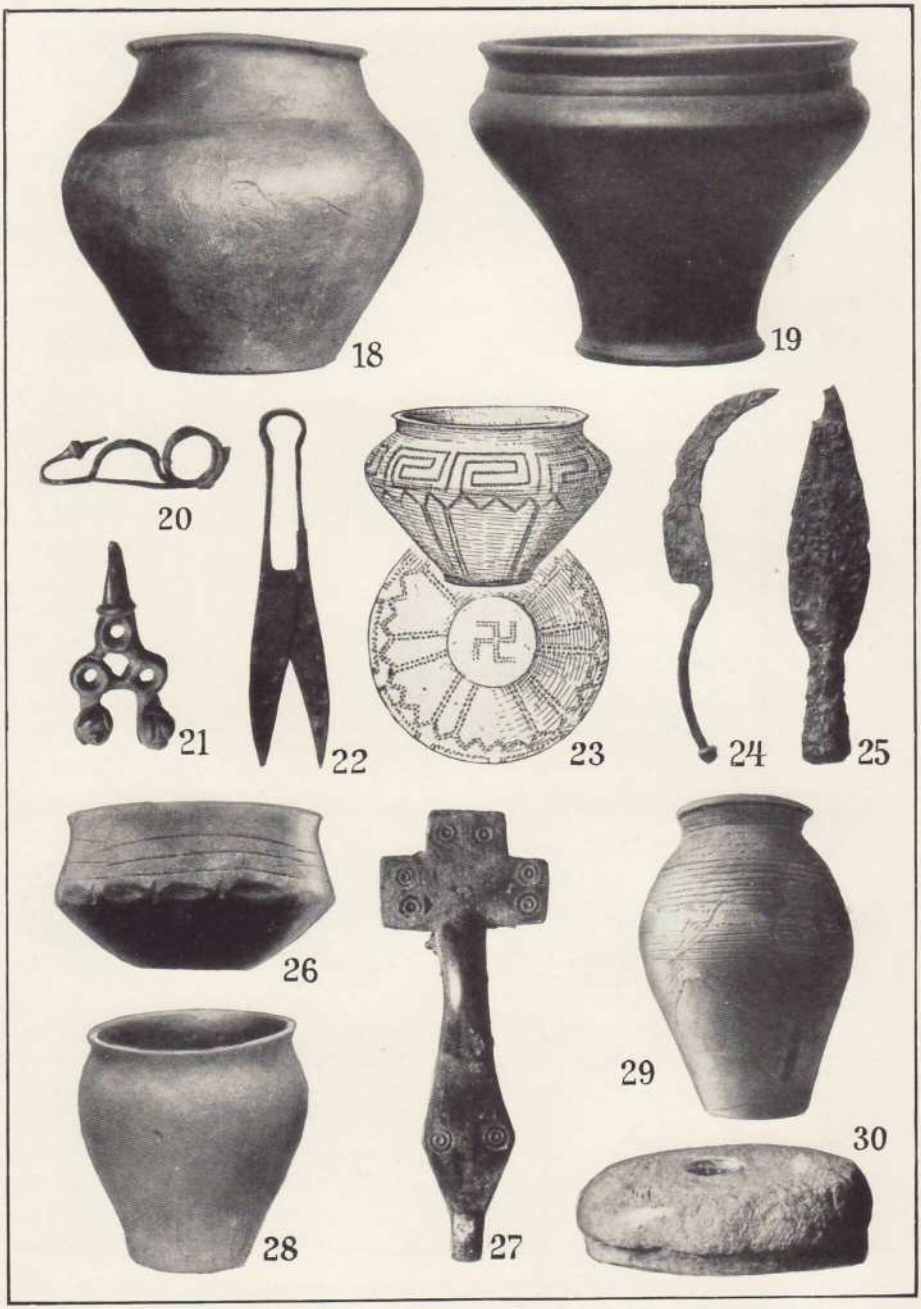

Abb. 3

Germanenzeit: 18. Westgermanische Terrine, 19. Scheibengedrehte Terrine, 20. La-Tène-Fibel, 21. La-Tène-Gürtelhaken (18—21 Gröbern); 22. Eisenschere, 23. Hermundurisches Mäandergefäß mit Hakenkreuz-Bodenzeichen, 24. Stielmesser, 25. Lanzenspitze (22—25 Hänichen); 26. Schalenurne, 27. Kreuzkopfplattenfibel mit Tierkopffuß (26, 27 Gulau-Elstertrebnitz). — **Slawenzeit:** 28. Frühslawisch-awarischer Topf (Dresden-Stetzsch); 29. Mittelslawisch-frühdeutscher Vorratstopf (Loga); 30. Frühmittelalterlicher Mahlstein (Kettewitz).

Smichow, südlich Prag). Die Niederlassung der Träger dieser Kultur geschah auf den schon von alters her bevorzugten Böden: im Westen bei Merseburg, auch in Halle, wo das Salz lockte, an den Terrassen der Elster und Elbe, in der mittleren Oberlausitz und in der Gegend von Zittau. Schon sind die Wege erkennbar, auf denen sich Zufahrt und Verkehr abspielten. Bronzegeräte wurden nicht nur eingeführt, vielmehr auch im Lande selbst durch Guß hergestellt. So gibt es Verwahrfunde mit Barren, die für den Bronzeguß bestimmt gewesen sind. Arm- und Halsringe dienten dem Schmuck, es gab auch Gürtelschmuck, Verzierung mit Bernsteinperlen, dazu Dolchklingen, Dolchstäbe aus Bronze u. a. Unter der Tonware sind bemerkenswert die Tassen, mit Henkeln versehen. Alles deutet auf eine feinere Kultur; die Bevölkerung erfreute sich eines Wohlstandes, gewiß bestanden schon Unterschiede des reichen Besitzes und der Ärmlichkeit. Die eindrucksvollste Fundstätte dieser Kultur ist das „Fürstengrab" in Leubingen bei Erfurt, ein Zeugnis des großen Reichtums und schon einer zusammengefaßten politischen Macht.

Um die Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends setzte die Lausitzer Kultur ein, die während der mittleren und jüngeren Bronzezeit bis in die ältere Eisenzeit wirkte. Verbreitet war sie in der Lausitz und im sächsisch-thüringischen Raume, aber auch in einem weiten Umkreis von Brandenburg bis Mähren und Niederösterreich. Die durch die Bodenart begünstigten Siedelräume wurden festgehalten, aber die Besiedlung war viel dichter und weiter ausgedehnt als je zuvor. Drei Siedlungskerne heben sich deutlich heraus: im Nordwesten Sachsens nebst dem Altenburger Land, an beiden Seiten der Elbe aufwärts bis zum Gebirge, in der mittleren und nördlichen Oberlausitz; aber es bestand auch Verbindung zwischen diesen Räumen dichtester Zusammendrängung der Siedlung. So zog sich ein breiter Streifen von der Mulde nach der Lommatzscher Pflege hin. Auch die Heidesandflächen östlich der Elbe waren in den Wohnbereich einbezogen. Darüber hinaus reichte eine lockere Streusiedlung längs der Verkehrswege (Funde im Vogtland, auf dem Pfaffenstein im Elbsandsteingebirge, etwas reichlicher die Siedlung im Zittauer Becken). Die Wohnkultur war in dieser Zeit sichtlich vervollkommnet. Noch blieb das Hausen in Grubenwohnungen bräuchlich. Aber schon ist die Errichtung von festen Häusern nicht unbekannt (Gaunitz bei Oschatz). Es begegnet das für Ostdeutschland bezeichnende Haus über rechteckigem Grundriß mit Vorhalle, ja auch mit einer kleinen Hinterhalle; Firstsäule, Flechtwand mit Hüttenbewurf und Satteldach, das man sich mit Schilf oder Stroh gedeckt vorstellen mag, waren Merkmale der Bauweise; im Hauptraum befand sich die Herdstelle. Nebenbaulichkeiten fehlten nicht (Schuppen), so daß von einfachster Gehöftbildung zu sprechen ist. So erweisen sich die Träger der Lausitzer Kultur als ein Volk von seßhafter bäuerlicher Lebensweise. Sicher trieben sie Feldbau, ja sie verstanden sich auf die Nutzung auch minder günstiger Böden, sei es zur Anpflanzung geringeren Getreides oder zur Sommerweide. Die Hinterlassenschaft an Gebrauchsgut besteht wesentlich in Geschirr. Die Art der Gefäße ist mannigfaltig; angefertigt wurden Terrinen, Kannen, Krüge, Schalen, Tassen u. a. Eine gewisse Kunstfertigkeit

bei der Herstellung mit der Hand, sorgfältige Mischung der Tonmasse zeichnet sie aus, der Brand war nur leicht. Die Erzeugnisse dieser Keramik zeigen eine straffe Gliederung ihrer Form. Leitform ist die Buckelurne, wie überhaupt diese Verzierungsweise beliebt war; später begegnet man Verzierungen mit Rillen und Riefen. Deutlich ist ein Stilwandel zu beobachten, bis zu den kleinen zierlichen Formen der Endzeit (Billendorfer Typ). Gebrauchsgut aus Bronze pflegt nicht reichlich aufgefunden zu werden; häufig sind verschiedenerlei Nadeln, als Schmucksachen Ringe und Scheiben, als Werkzeuge Beile und Äxte, Sicheln, Angelhaken, Messer, dazu Pfeil- und Lanzenspitzen. Waffen sind selten, was auf die Lebenshaltung und Gesinnung der Bevölkerung schließen läßt. Bezeichnend sind die Verwahrfunde aus Bronze, mochten sie nun dazu dienen, solche Werte in gefahrvoller Zeit zu verstecken oder als Weihegaben an entlegenem Orte darzubringen; oder es waren Vorräte für einen Gießer zur Bearbeitung von Bronzegerät (Fund von Weißig b. Großenhain). Die Bestattung der Toten geschah in oft großen Urnenfeldern und Hügelgräbern, die gruppenweise auftreten. Bei einem lehrreichen Fund (Gävernitz) sind Überreste eines Scheiterhaufens, auf dem der Leichenbrand stattfand, zutage getreten; zum Schutze wurden die Urnen oft mit einem Mantel aus Stein oder einer Scherbensetzung umgeben. Bemerkenswert ist, daß in Urnen sich das „Seelenloch" befand, ein Zeichen für die Vorstellung, daß die Seele daraus entweicht.

Welchen Stammes die Bevölkerung gewesen ist, vermag die Forschung noch nicht mit völliger Sicherheit zu bestimmen. Sehr wahrscheinlich bestand Verwandtschaft mit Völkern, die nach dem Süden zu wohnten gegen die Donau hin und in den Ostalpen. Dort werden sie als Illyrier bezeichnet, unter ihnen begegnet ein Stamm der Veneter, der Dalmaten, der Deurier. Es wird mit gutem Grund nach einleuchtendem Kulturvergleich vermutet, daß die Bevölkerung der Lausitzer Kultur nordillyrischen Stammes gewesen sei, sicher war sie nicht slawischer Volkszugehörigkeit.

Eigentümlich war in der Spätzeit dieser Kultur die Anlage von Burgen. Diese Burgwälle in erhöhter oder natürlich geschützter Lage sind zahlreich nachgewiesen; je nach der Art des Geländes waren sie als Abschnittswälle oder ringförmig gebaut (aus Erde oder Holz); auch in der Niederung treten sie auf, bisweilen haben sich darin Häuser befunden. Offenbar waren sie Stätten der Zuflucht in Zeiten der Gefahr und dienten einem Volke, das selbst weniger kriegerisch gewesen sein mag. Im Kampfe sind diese Burgen eingenommen und größtenteils zerstört worden; wer war der Feind, vor dem sie Schutz gewähren sollten? Mit aller Klarheit tritt es hervor: es waren Germanen, die von Norden her im Vorstoß begriffen waren.

Zweiter Abschnitt

Ein Jahrtausend germanischer Besiedlung.

Die Urheimat der Germanen liegt in den Randlandschaften des südwestlichen Ostseebeckens. Dort erwuchs eine nordische Kultur von eignem Gepräge, deren Träger die Urstammesväter und Vorfahren des großen Volkes waren, das später als Germanen in der Weltgeschichte hervortrat. Unermüdlich breiteten sie schon in der Bronzezeit ihren Lebensraum aus. In immer neuen Vorstößen kamen sie von Skandinavien her in die Lande zwischen der unteren Weichsel, Oder und Elbe und stürmten mit sieghafter Kraft weiter nach Süden zu. Bald nach dem Anbruch des Eisenzeitalters, um 800 v. Chr., spätestens etwa um 600 v. Chr., drangen Scharen von der Gruppe der Westgermanen in die südlichen mittelelbischen Lande ein. Seitdem hat sich während eines vollen Jahrtausends, in Wirklichkeit noch länger, germanische Geschichte in ununterbrochenem Zusammenhang auf dem Boden unseres Landes abgespielt, in einem Wechsel solcher Zeiten, für welche nur die Bodenfunde uns eine greifbare Kenntnis vermitteln, und anderer Zeiten, welche wie mit aufleuchtendem Licht für wenige Menschenalter durch geschichtliche Nachrichten erhellt sind.

Diese germanischen Scharen bemächtigten sich der alten Offenlande an der Elster, Mulde und Elbe und gelangten stromaufwärts bis nach dem Nordrande Böhmens, während sie gegen Osten sich nur an den Rand des Altsiedelbereiches vorschoben. Inzwischen hatte sich der Wald ausgebreitet und den Siedlungsraum eingeengt, nachdem um den Beginn der Eisenzeit ein feuchteres und kühleres Klima eingetreten war. So erklärt sich die auffallende Tatsache, daß auf den schweren oder sandig-kiesigen Böden Funde nicht gemacht worden sind; Niederlassungen sind dort nicht anzunehmen. Auf den guten Böden mag sich die Siedlung allmählich weiter entfaltet haben. Kenntlich ist die germanische Kultur jener Zeit freilich meist nur an den Brandgräbern; eigentliche Siedlungsfunde sind nur wenig gemacht. Die Wohnplätze wird man sich dorf- oder weilerartig zu denken haben; die Wohnanlage ist in Sachsen selbst bisher kaum bekannt. Burgwälle bauten sich diese Germanen nicht, ein Zeichen dafür, daß sie ohne solche Bergungsstätten sich wehrhaft fühlten, wohl auch in Waldverstecken während gefahrvoller Zeiten Schutz fanden, wie uns dies als ein germanischer Brauch in späterer Zeit gemeldet wird. Einzelne Beobachtungen lassen vermuten, daß die frühere Bevölkerung das Land wohl nicht völlig verlassen hatte, vielmehr Reste unter germanischer Herrschaft zurückblieben; das Bestehen einer illyrisch-germanischen Mischkultur ist in der ältesten Eisenzeit für Westsachsen (Funde mit germanischem „Rauhtopf") sowie für die Oberlausitz wahrscheinlich. Auch an Kultureinfluß aus dem ostgermanischen Bereich hat es wohl nicht gefehlt. Da westwärts der Saalelinie Kelten saßen, südlich des großen Gebirgswaldes aber vorerst noch Illyrier, später auch Kelten, so befand sich dieses Germanenland von der Saale ostwärts über die Elbe im Grenzbereich zwischen anderen Völkern indogermanischer Art.

Bestimmend für die Kultur jener Zeit ist die Verwertung des Eisens, obschon die Verwendung von Bronze und anderem Werkstoff üblich blieb; ein merkwürdiger Eisenbarrenfund (Leipzig-Wahren) gibt darüber lehrreichen Aufschluß. Die ältere Eisenzeit war eine Epoche des Übergangs, zunächst wohl mehr der Minderung an Volkszahl und Kulturgut, als neuer Aufstieg. In der jüngeren Eisenzeit, etwa seit der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends, beginnt die Zeitstufe, die nach Latène am Neuenburger See genannt wird, in sich wieder geschieden nach Zeitabschnitten (Früh-, Mittel- und Spätlatène). War anfänglich eisernes Gerät (Nadeln, Messer) durch Einfuhr aus den Keltengebieten hereingekommen, so lernte man bald die Eisenbearbeitung üben. Gewonnen wurde das Eisen aus Rasen- oder Sumpferz und mit Anwendung von „Rennfeuer" schmiedbar gemacht; eine ganze Gruppe von Eisenschmelzgruben ist nachgewiesen (Reichenau in der Oberlausitz). Eine wesentliche Umgestaltung der Technik bewirkte das Eisen noch nicht. Einzelne Fortschritte in der Ausstattung mit Kulturerzeugnissen sind festzustellen. Neben den handgearbeiteten Gefäßen wurden solche mit der Drehscheibe hergestellt, zunächst aus den benachbarten Keltengebieten beschafft und dann im Lande selbst nachgeahmt. Die Art der Gefäße ist mannigfaltig wie zuvor: gefunden sind Terrinen (mit hochgewölbter Schulter, auch mit geschweifter Wandung), Vasen, Situlen (auf niedrigem Standfuß ruhend, hochgewölbt mit breiter Öffnung), Schalen u. a. Verziert waren sie mit allerlei Strichmustern, auch mit der Wellenlinie. Als Schmuck dienten Arm- und Halsringe, Ohrringe (in Segelform); es gab Gürtel aus Leder, Gewebe oder Bronze, die mit Haken befestigt wurden. Als Nadeln sind solche mit Kropfverzierung bezeichnend. Die Fibeln (Spangen zum Verschluß) werden je nach dem Anschluß von Nadeln und Bügeln zeitlich unterschieden; eingeführt waren sie anfänglich aus dem keltischen Kulturkreis, darunter solche mit Korallenbesatz. Waffen sind weniger zahlreich gefunden worden (Schwerter, Lanzenspitzen); erst in der Spätlatènezeit nehmen die Waffenfunde zu. — Bemerkt sei, daß in Nordböhmen eine nach Bodenbach benannte Kultur jener Zeit Verwandtschaft mit norddeutschen Formen zeigt, also die Elbgermanen bis nach Böhmen gelangt sind.

In jenem Zeitalter trat Ostdeutschland zuerst in den Gesichtskreis der Völker antiker Kultur am Mittelmeer, bei denen die Kunst niedergeschriebener Überlieferung entwickelt war. So fällt in diese Zeit das erste aufsehenerregende Ereignis, worüber in der Geschichte der Germanen erzählende Berichte vorliegen: die Wanderung der Kimbern und Teutonen, die aus den Landen ihrer nordischen Herkunft nahe dem Meere in gewaltigem, immer mehr anschwellendem Zuge mit Weib und Kind, Wagen, Ackergerät und Vieh nach dem Süden zogen, um Ackerland und Saatkorn zu neuer Siedlung zu heischen. Ob ihre Scharen unser Land durchzogen, bleibt ungewiß; ihr Wanderweg mag sie im Osten, durch Schlesien, vorübergeführt haben. Sicher stießen sie im Sudetenraum auf die keltischen Boier, nach denen Böhmen (Boiohaemum) seinen Namen in germanischer Prägung erhalten hat. Eine auffallende Fundarmut in jener Zeit legt den Schluß nahe, daß auch Bevölkerung aus unserem Lande zur Fernwanderung mit fortgerissen worden ist.

Etwa ein Menschenalter später begann eine unruhige Bewegung germanischer Völkerschaften, von der die mittelelbischen Lande mitbetroffen worden sind. Seit vorgeschichtlichen Zeiten lag hier ein besonders weites geräumiges Offenland, wohl das größte, das in Altgermanien bestanden hat. Es war von Stämmen besiedelt, die zu der großen Gruppe der Sueben gehörten. Nun wanderten Scharen aus jenem Gebiete ab, nach dem Maine zu, bis an den Mittelrhein, ein Zug, der sich an Bodenfunden verfolgen läßt; genannt werden neben Sueben auch Markomannen und Haruden u. a. m. Unter Führung ihres Heerkönigs Ariovist überschritten sie den Rhein und brachen nach Gallien zur Landnahme ein. Im Zusammenstoß mit den kriegsgeübten Römern unter Cäsar, der soeben an die Eroberung Galliens für die römische Weltherrschaft ging, erlagen sie nach tapferem Kampfe ihrem Schicksal (55 v. Chr.). Das römische Weltreich ging nun zum Angriff über. Kaiser Augustus strebte danach, die Reichsgrenze bis an die Elbe vorzuschieben. Drusus, sein Stiefsohn, trug auf kühnem Zuge die Waffen bis zu diesem Strome vor (9 v. Chr.); aber da germanisches Kriegsvolk der Semnonen und Langobarden ihm entgegentrat, gelangte er nicht hinüber; eine Seherin soll ihm den nahen Tod verkündet haben. Auf der Rückkehr, die durch das Tal der Saale führte, endete er nach einem Sturz vom Pferd. Auch die Umfassungsversuche des kriegserfahrenen Tiberius, der von der Nordsee an der unteren Elbe stromaufwärts den Angriff vortrug (5 n. Chr.), sowie seine großen Unternehmungen von der Donau aus gegen Böhmen, führten zu keinem Erfolg. Wenig später brach die römische Ausdehnungspolitik völlig zusammen, als die hartbedrängten Stämme des Nordwestens unter Führung des großen Cheruskerfürsten Armin in klug geleitetem, opferbereitem Abwehrkampf die drohende Fremdherrschaft brachen. Freilich der kühne Gedanke einer Einigung aller germanischen Stämme unter seinem Führertum wurde nicht Wirklichkeit. Neben ihm war eine andere germanische Machtbildung im Südosten emporgestiegen, das Markomannenreich Marbods mit seiner Königsburg in dem inzwischen germanisch besiedelten Böhmen. Beide großen Germanenführer gerieten in einen politischen Gegensatz, in den die anderen Völkerschaften hineinverstrickt wurden, so auch die Stämme an der Mittelelbe zwischen beiden Machtzentren, unter ihnen die Hermunduren, die dem Machtbereich Marbods, der von Böhmen her ausgriff, angehörten. Das Ende war leidvoll; beide großen germanischen Machtbildungen brachen in ihrem inneren Zwist zusammen. Marbod endete als Flüchtling im fernen Ravenna unter dem Schutze Roms. Aber die Freiheit Großgermaniens blieb dank den Taten Armins gerettet.

Nach dem Ausgang dieser Kämpfe stieg die Macht der Hermunduren zu großer Höhe empor; es war eine der seltenen Zeiten, in der einmal von diesem Raum der germanischen Mitte aus handelnd in die große Geschichte eingegriffen worden ist. An der Spitze der Hermunduren und ihres Reiches stand Wibilo, der im römischen Schrifttum in der Spätzeit seiner Herrschaft als König bezeichnet wird. In Böhmen machte er seinen Einfluß geltend, als der Nachfolger Marbods Katwalda gestürzt wurde (19 n. Chr.), und ebenso um ein volles Menschenalter später bei der Vertreibung des Vannius, den die Römer im

Reiche der Quaden (Südböhmen und Mähren) als einen ihnen genehmen Herrscher eingesetzt hatten. Eine merkwürdige Nachricht zeigt die Hermunduren im harten Streit mit ihren Nachbarn, den Chatten, um einen Salzfluß, wobei berichtet wird, daß solche Stätten der Salzerzeugung mit ehrfürchtiger Scheu angesehen wurden, weil das Volk sie unter besonderem Schutze der Gottheit dem Himmel nahe wähnte. Zugleich erhellt die grausame Kriegssitte dieser Völker, die nach dem Kampfe die Gefangenen ihren Göttern, die Hermunduren dem Kriegsgott (Tiu), opferten.

In der Folge legt sich wieder ein Dunkel geschichtlicher Überlieferung auf Jahrhunderte über das mittelelbische Land. Keine römische Kriegerschar hat es östlich der Saale je betreten; ja der einst berühmte Name des Elbstroms begann in Rom zu verklingen. Dennoch brachte das nächste Zeitalter Berührung durch die Fernstrahlungen spätantiker Kultur, wenn auch das eigenständige geschichtliche Werden der Gesittung in dem rings von Germanenvölkern umwohnten Lande nie tiefer dadurch beeinflußt worden ist. Die Siedlung der Hermunduren war inzwischen fester, ortsbeständiger geworden; freilich scheint es, daß sie in der Spätzeit nicht dicht war. Die aufgedeckten Friedhöfe sind groß, so daß ihre Benutzung für ganze Kleingaue angenommen wird (Hänichen b. Leipzig, am Tanzberg b. Prositz, nahe Lommatzsch, Litten b. Bautzen). Dies kann als ein Merkmal der politischen Organisation aufgefaßt werden. Das Volk war kriegsgeübt und wehrhaft gesinnt. Die Waffenfunde dieser Zeit sind zahlreicher als zuvor: Speerspitzen, Lanzen, Schildbuckel und Schildfesseln lassen die Art der Bewaffnung erkennen; auch Schwerter wurden getragen, wohl nur in der Hand von Vornehmen. Die Wirtschaftsweise war einfach bäuerlicher Art; auch Handwerk wurde geübt, mit Absatz von Gebrauchsgut (Schmiedekunst und Töpferei), Vorratsansammlung (bescheidenste Kapitalbildung) war nicht unbekannt. Die Lebensausstattung war reicher als früher. Unter den Gefäßen sind Urnen aus fein geschlämmtem Ton mit dunklem Glanze und einer Verzierung in Mäandern (mit Stufenmustern) die Leitform. Auch andere Zierweisen fehlen nicht: das Zickzackband, die Wellenlinie. Symbolische Zeichen wurden angebracht; so ist auf Gefäßen das Hakenkreuz nachweisbar. Werkzeug und Schmuck wurden vornehmlich aus Metall, aus Eisen, aber auch Gold und anderem Edelmetall hergestellt. Fibeln wurden von mannigfacher Art gebraucht, geziert in Formen der Harfe, der Armbrust, auch mit Rollenkappen; erwähnt seien auch die Schlüssel, zugleich als Merkzeichen der hausherrlichen Stellung der vornehmen Hausfrau. Perlen und Ohrgehänge wurden getragen. Deutlich zeigt sich darin der Einfluß von Mustern provinzialrömischer Kultur. So ist dies auch bei dem jüngeren Geschirr kenntlich. Gewiß fehlten die germanischen Trinkhörner nicht, aber es findet sich, offenbar im Besitz von reichen Familien, Geschirr in der Art der Terrakotta-Gefäße, Siebe, Kasserollen, auch Glasschalen, Becher u. dgl. Ein nicht ganz unbedeutender Handel bestand nach den Grenzprovinzen des römischen Reiches; ausdrücklich wird von den Hermunduren gesagt, daß sie beim Handelsaustausch an Grenzplätzen, so in dem berühmten Augsburg, den Römern willkommen waren. Dieser Verkehr zeigt sich in den Münzen römischer Herkunft,

die aus dem Besitz bei angrenzenden Stämmen, aber auch unmittelbar aus römischem Gebiet ins Land kamen. Verwendet wurden sie als Schmuckstücke, bisweilen als Amulett, aber auch als Zahlungsmittel. Die Zahl dieser gefundenen Münzen in Gold oder Silber nimmt in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten zu, bis sie wieder seltener werden und seit dem Ausgang des 4. Jahrhunderts fehlen, ein Befund, der die Kulturentwicklung jener Zeiten klar verdeutlicht.

Seit dem großen Markomannenkriege in Böhmen (nach Mitte des 2. Jhs.) wurden die Völker nördlich der Sudeten wieder in stärkere Bewegung hineingezogen. Nicht im Licht einer klaren Überlieferung spielten sich die Vorgänge ab, indes in ihren Grundzügen und wichtigsten Wirkungen sind sie uns faßbar. Völkerscharen des Nordens und Ostens zogen dem Westen und Süden zu: Semnonen aus dem Havelland, Langobarden von der Unterelbe, Wandalen aus Schlesien. Zeitweilig mögen sie sich im mittelelbischen Gebiet aufgehalten, Teilgruppen beim Weiterzug zurückgelassen, auch hier wohnhafte Bevölkerung mit sich fortgerissen haben. Im Lande östlich der Elbe ließen sich Burgunden nieder, nicht nur bei flüchtigem Durchzug, vielmehr zu länger dauerndem Aufenthalt. An eigentümlichen Brandgräbern ist dies kenntlich; ja es sind Pfostenhäuser ostgermanischer Anlage aufgefunden worden (Preske b. Zittau), die ihnen zuzuweisen sind. Von hier zogen sie, spätestens noch im 4. nachchristlichen Jahrhundert, nach dem Rheine, zu ihrer Reichsgründung im sagenberühmten Worms.

Die Kraft und Kultur der Hermunduren mag, wie dies bei anderen germanischen Stämmen geschah, nach der Entfaltung großen Reichtums der herrschenden Geschlechter, einen Niedergang erfahren haben. Indes in den nördlichen und westlicheren Landstrichen des ganzen Mittelelbegebietes fand eine Blutauffrischung statt, sicher durch Zuwanderung vom Norden her aus dem Bereich um das westliche Ostseebecken. Schon eine Gruppe von Gräbern im 3. Jahrhundert zeigt dies deutlich: am schönsten in dem Fürstengrab zu Haßleben b. Erfurt. Vom Lande nordöstlich des Harzes reicht sie über die Saale ostwärts gegen die Elbe hin. Andere Zuzüge sind gefolgt, wenn auch ihre Zeitstellung nicht sicher festzulegen ist. Mit dem, was die Bodenfundforschung lehrt, stimmt die jüngere geschichtliche Überlieferung sowie die Volkskunde überein. Bei der Neubildung und Kräftigung des Stammes der Thüringer, der gewiß althermundurische Bevölkerung in sich aufgenommen hat, spielte die Zuwanderung von Angeln und Warnen vom südwestlichen Ostseebecken eine wichtige Rolle. In dem thüringischen Königsgeschlecht floß warnisches Blut, wie die Namengebung uns bezeugt[1]). Auch die Übereinstimmung der Ortsnamenbildung (nebeneinander auf -ingen, -stedt, -leben) in den thüringischen Landen mit jener in Jütland, auf den dänischen Inseln und im südlichen Schweden zeigt einen Siedlungszusammenhang an, gleichwie auch Volksbrauch und Volksglaube (Verehrung der Frau Frick und Frau Harke — angelsächsisch Erce — als göttlicher Wesen, neben Frau Holle und Berchta in Thüringen), sowie sprach-

[1]) Vergleichbare Namen finden sich bei Warnen am Niederrhein.

liche Erscheinungen. Später ist uns das Stammesrecht der Angeln und Warnen als das der Thüringer ausdrücklich genannt.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts bestand im weiten mittelelbischen Gebiet und seinen Nebenlanden ein großes Reich der Thüringer, in einem Ausmaß, wie einst das Hermundurenreich, mit starker politischer Machtwirkung weit nach dem Süden und Westen, damals zugleich eine Schutzmacht gegen Osten hin, wo germanisches Land schon siedelarm zu werden begann. Als König wird Basin (Pisen) genannt, dessen Gemahlin Menia hieß. Ihm folgten seine Söhne Irminfried, Berthachar und Baderich, anfänglich mit einer Verteilung ihrer Herrschaft in den benachbarten Landen. Es geschah dies zur Zeit, als in Italien der Ostgote Theoderich der Große herrschte und im fernen Westen die Macht des Frankenreiches unter König Chlodwig aus merowingischem Geschlecht emporstieg. Nach innerem Zwist in dem thüringischen Herrscherhaus behauptete Irminfried die Alleinherrschaft. Er trat in politische Verbindung mit dem Goten Theoderich und vermählte sich mit dessen Nichte, der stolzen Amalaberga. Reiche Geschenke, darunter aus Thüringen edle Rosse, wurden ausgetauscht; ostgotischer Einfluß ist auch in der thüringischen Kultur jener Zeit zu spüren. Die freundlichen Beziehungen, die vordem zu dem Frankenreiche bestanden hatten, lösten sich auf. Es kam zum heftigen Zusammenstoß, als nach dem Tode Theoderichs die ostgotische Macht verfiel und den Thüringern nicht mehr Schutz gewährte. In einem Kriegszug des neuen Frankenkönigs Theuderich fiel 531 die Entscheidung gegen die Thüringer, nachdem aus dem Norden kriegerische Scharen von Sachsen den Franken zu Hilfe gekommen waren. Die Heldensage erzählt, daß Irminfried in Burgscheidungen (an der Unstrut) eingeschlossen und nach heftigem Kampf bezwungen ward; im Kern wird dies der geschichtlichen Wahrheit entsprechen. Die Sachsen aber, so wird hinzugefügt, stellten ein Feldzeichen mit einem Adler am Osttor auf und errichteten als Siegesmal eine „Irminsul" mit einem Heldenbild, der Sonne entgegen — das erste, wenn auch dichterisch umhüllte Ereignis, in dem Sachsen in die Geschicke dieser Lande eingriffen[1]). Das südliche Gebiet des Thüringerreichs geriet unter fränkische Oberherrschaft, die nördlichen Lande jenseits der Unstrut wurden an die Sachsen gegeben, jedoch unter Festhalten von Oberansprüchen des großfränkischen Reiches.

Der Sturz des Thüringerreiches wirkte sich verhängnisvoll aus. Eine starke Macht, die gegen Osten hin die Grenzwacht halten konnte, war zusammengebrochen. Im Frankenreich aber, dessen über Austrasien, den Ostteil, gebietender König in Metz seinen Sitz zu haben pflegte, lag Thüringen im Saume eines fernen Außenbereiches, als eine Mark der Franken. Fest und gesichert waren die Zustände dort nicht. Die Thüringer, denen Tribut auferlegt war, erhoben sich in mehrfachen Aufständen, freilich erfolglos. Scharen von Sachsen waren schon vom fränkischen König Theudebert, der seine Macht vom nördlichen Ozean bis zu den Füßen der Ostalpen ausdehnte, nach der Donau entsandt worden,

[1]) Widukinds Sachsengeschichte (Rerum gestarum Saxonicarum lb. I, 12).

von wo sie mit den Langobarden unter Alboin nach Italien gelangten. Später siedelten die Könige Chlothar († 561) und Sigibert (Gemahl der Königin Brunhilde, † 575) Nordschwaben und andere Stämme in den nordöstlichen Harzlanden südlich der Bode an, die vom Nordosten her, vielleicht auch vom Niederrhein (als Rückwanderer) zuzogen. Es war ein Akt fränkischer Ansiedlungspolitik an der Schwelle von zwei Zeitaltern: Aufnahme germanischen Volkes, wie dies in der Völkerwanderung auf Reichsboden geschehen war, aber schon ein Auftakt zu der künftigen ostdeutschen Kolonisation. Eine Stärkung der Ostgrenze, der fränkischen Mark, mochte damit bewirkt sein; denn schon drohten schlimme Feinde vom fernen Osten her, die Awaren, Söhne der Steppe, die aus Südosteuropa nach den Donaulanden gekommen waren und nun westwärts nach dem abendländischen Kulturkreis drängten. König Sigibert trat ihnen kämpfend entgegen, anfangs erfolgreich; an der Elbe wurde gefochten, aber das Glück wendete sich: vom Führer der Awaren mußte er sich durch Geschenke loskaufen (565). So lagen bald die Lande östlich der Saale dem Angriff der Fremdvölker preisgegeben und offen da.

Bis in das 5., ja 6. Jahrhundert bezeugen Grabfunde im Elster- und Elbland das Fortbestehen germanischer Besiedlung (bedeutend das Reihengräberfeld von Eulau-Elstertrebnitz aus dem 5. Jh.; jünger die Skelettgräber von Dresden-Nickern); auch ist hier ein schöner Abglanz der reichen merowingischen Kultur (in Thüringen Weimar) erkennbar. Aber danach setzen diese Zeugnisse aus. Das Land, weithin von Berg- und Niederungswald bedeckt und auch in seinen Wohngefilden am Fuße des Urgebirgs nur ein Randgebiet altthüringischer Herrschaft und Kultur, wurde nun siedlungsarm, wenn auch nicht sogleich eine Überfremdung durch Einsickern anders gearteter Bevölkerung eintrat. Eine starke Volksmenge blieb nicht zurück, aber es schwand germanisches Volkstum im Lande keineswegs völlig dahin. In dem östlichen Vorland der Saale erhielt sich ein Landschaftsname des germanischen Sprachguts bis in die karolingische Zeit: das Werinofeld, das an Besiedlung durch die Warnen, einen thüringischen Stamm, erinnert. Noch um das Jahr 1000 waren germanische Namen für das Waldgebiet im Süden bekannt: Miriquidu, der schwarze oder dunkle Wald für den Gebirgswald an der westlichen Mulde; Fergunnia, d. h. Bergwald, für das Gebirge um den Kulm-Nollendorfer Paß. Wichtiger noch ist, daß im Lande selbst die Namen der größeren Flüsse, nicht nur des Hauptstromes, der Elbe, germanischen Ursprunges sind und in der Folge bewahrt wurden, wenn auch Einmischung fremden Anklanges nicht fehlt: so für die weiße und schwarze Elster, die Mulde (Milda), wohl auch die Zschopau (Schape), die Spree, vielleicht auch für die Flöha und Röder. In den westlichsten Gegenden sind auch Namen kleinerer Flüßchen und Bäche aus germanischer Wurzel ableitbar: Schnauder (Scundra), Wyhra (Wiera), Weida, weiter nördlich Lober, Reide, Strengbach u. a. Hier könnte man auch auf Ortsnamen alter germanischer Prägung stoßen, was freilich bei den mannigfachen Möglichkeiten der Umformung nicht sicher feststellbar ist. Indes bei einzelnen kann sehr wohl daran gedacht werden; so bei Nibelen, einst für Alten-Groitzsch, bei Eythra (Itera), vielleicht auch

bei den wenigen Ortsnamen auf =mar und =leben. Sicher blieb auf deutscher Seite im Grenzland an der Saale, ja auch weiterhin im fränkischen Reich, das Bewußtsein erhalten, daß ostwärts der Saale verlorenes Land lag, das einst zugehörig gewesen war.

Dritter Abschnitt

Slawen im Lande.

Im Grenzbereich Osteuropas gegen den Westen, nahe den Pripetsümpfen (im östlichen Polen), lagen die ursprünglichen Wohnsitze des Volkes, das seit dem Auftreten in der Weltgeschichte mit dem Namen Slawen bezeichnet worden ist; seine germanischen Nachbarn nannten es die Wenden. Es lebte noch in einfachsten Wirtschaftszuständen vom Ertrag der Sammeltätigkeit, namentlich Fischfang und Jagd, nebst einigem Feldbau und Viehhaltung. Die Siedelplätze waren zerstreut und bestanden aus leichten Hütten. Als die Herrschaft der germanischen Goten im östlichen Mitteleuropa ein Ende fand, wurden auch die slawischen Stämme in die Völkerwanderung hereingezogen. Ein Teil drang, germanischen Spuren folgend, nach dem Süden vor, in die Lande an der unteren Donau und erlangte dort neue Wohnsitze in friedlicher oder feindlicher Nachbarschaft mit dem griechisch-römischen Reiche von Byzanz; andere aber wandten sich westwärts in die Länder an den Karpathen und Sudeten, kamen noch in die weite Tiefebene westlich der Weichsel, wo sie Ländereien fanden, deren Natur ihrem Ursprungslande ähnlich war. Zu den bedeutenderen unter diesen Stämmen zählten die Sorben, die um den Beginn des 7. Jahrhunderts östlich der Karpathen, aber auch im Sudetenraum, in Böhmen, genannt werden, als weiße Serben unterschieden von den gleichbenannten westlich der Adria, südlich der Donau.

Diese Slawen, sorbischen Stammes, drangen nun auch in das Land zwischen der Görlitzer Neiße und der Saale ein, kamen hier zur Ansiedlung und richteten ihre Herrschaft für eine Reihe von Menschenaltern auf. Die Vorstöße der Awaren über die nördliche Gebirgsumwallung Böhmens, die Gefährdung und Wüstlegung des Landes durch Einbruch dieser räuberischen Horden aus der Steppe mögen dem Eindringen der Slawen an diesem äußersten Saume fränkisch-thüringischen Machtbereichs die Bahn freigelegt haben, zumal da in den südwärts davon gelegenen Ländern zeitweilig eine harte Awarenherrschaft über slawischen Untertanen bestand. Das früheste Zeugnis slawischen Daseins in diesem Raume liegt aus dem Jahre 631/32 vor. Dervan wird als Fürst der Sorben aus dem Volke der Slawen genannt. Zuvor, dies wird ausdrücklich gesagt, gehörten jene Sorben zum Reiche der Franken, ein Tatbestand, der aus den Vorgängen nach dem Sturze des Thüringer Reiches voll verständlich ist. Jener Fürst fiel nun aber zu Samo ab, einem Franken westlicher Abstammung, der nach dem

Osten gekommen war und den Wenden bei ihrem Befreiungskampf wider die Awaren wertvolle Dienste geleistet hatte; so erhoben sie ihn zu ihrem König, in stattlicher Reichsbildung richtete er im südöstlichen Mitteleuropa eine weite Herrschaft über slawische Völker auf. Nach dem Abfall Dervans folgten Einbrüche der Wenden nach Thüringen und benachbarten Gauen des fränkischen Reiches. Dagobert, König der Franken, machte den Versuch, die Sachsen am Harze bei der Verteidigung der fränkischen Grenze einzusetzen, aber ohne dauernden Erfolg; nur der Selbständigkeit der Sachsen kam dies zugute, da ihnen der früher aufgelegte Tribut erlassen wurde. Zur Ordnung des Grenzschutzes setzte der König nun einen Herzog ein, Radulf, dem es wirklich gelang, die Wenden in manchen Kämpfen zu besiegen, indes seine Macht in Thüringen erstarkte, kraftvoll strebte er nach größerer Eigenmacht. So kam es zum Streite zwischen ihm und dem jungen König Sigibert (III.), der mit Beratung des Bischofs von Köln die Obergewalt im Osten des Frankenreiches (Austrasien) üben sollte. Radulf legte eine Feste an der Unstrut zur Verteidigung an, es glückte ihm, die Franken zurückzuschlagen (640). Seitdem herrschte er wie ein König in Thüringen, ohne die fränkische Oberhoheit völlig aufzukündigen, und hielt, um seine Stellung zu stärken, Freundschaft mit den Wenden und anderen benachbarten Völkern. Danach schweigt die Überlieferung auf lange Zeit über die Lande an der Saale. Erst um die Mitte des achten Jahrhunderts, in frühkarolingischer Zeit, tritt sie wieder klar hervor. Die Saale war zum Grenzfluß geworden. Bis an sie heran reichte die Herrschaft der Sorbenstämme; in Nebensiedlungen wurden Wenden auch weiter westwärts angesetzt.

Die Sorben lebten, als sie sich hierzulande niederließen, noch in einfachster Verfassung, sowohl in staatlicher Hinsicht, wie auch nach dem Stande ihrer Kultur. Bei ihnen offenbart sich uns ein Lebenszustand, wie er bei indogermanischen Völkern in weit früherer Zeit verbreitet gewesen war; die Slawen aber beharrten darin bis zu ihren großen Wanderungen, die sie unter einen Kultureinfluß von Byzanz, im Westen aber unter den der benachbarten deutschen Stämme brachten. So ist manch lehrreicher Vergleich zwischen den Elbeslawen und den südlich wohnenden und östlicheren Völkern möglich, im besonderen auch zwischen den Sorben im Elbland und den Serben südlich der Donau.

Der Name der Sorben wurde von den benachbarten Deutschen auf die wendischen Völkerschaften zwischen Saale und Bober, nordwestlich bis an die Grenzen der Altmark, gegen Nordosten bis zu den Wilzen oder Liutizen in Brandenburg angewandt. In Wirklichkeit bestand keine Einheit eines großen sorbischen Staatsgebildes; wenn es etwa anfänglich einen größeren Bestand gegeben hätte, so ist er bald wieder zerfallen. Es waren in geschichtlicher Zeit nur einzelne Stämme, die nebeneinander jeweils für sich ein volkliches Dasein führten, bisweilen verbunden zu einem gemeinsamen Unternehmen, öfter in gegenseitigem Streit. Als solche Stämme werden genannt: die Sorben im engeren Sinne östlich der mittleren Saale, nordostwärts von ihnen die Siusler an der Mulde, als stärkster die Daleminzier zu beiden Seiten der Elbe von Strehla aufwärts, im Osten die Milz(i)ener an der oberen Spree. Nördlich von ihnen

in den sumpfigen Niederungen wohnten die Luzici (in der Niederlausitz). Andere Namen haben wohl nur für Teilgruppen Geltung gehabt.

Die Niederlassung war vornehmlich in den alten Offenlanden, den „Gefilden", erfolgt, zumal da der leicht bearbeitbare Boden den Bedürfnissen dieser Völkerschaften am besten entsprach[1]). Es gab solche Räume von größerer Ausdehnung, wie schon in vorgeschichtlichen Zeiten; in einem breiten Band waren sie von Westen her nach Osten in den Landstrichen vor den hohen Waldgebirgen gelagert, dazwischen zogen sich andere in schmalen Streifen längs der Flußläufe hin. Zu diesen schon früh eingenommenen Wohnflächen wurden neue hinzugefügt, nach Süden zu gegen das Gebirge, die als Rodungsgaue vom alten Siedlungsbereich unterschieden werden können; ob dies schon in den Zeiten sorbischer Selbständigkeit begann, sei vor genauem Nachweis durch Bodenfunde dahingestellt. Eine Übersicht dieser Siedelräume möge hier folgen. Als Wohngaue wird man sie bezeichnen können, obschon dieser deutsche Ausdruck in unserem Lande nicht begegnet. Bei den Slawen selbst wird dafür zupa gesagt worden sein, bei größeren wohl die Bezeichnung für das Land kraina. Ein breites Offenland (? Zurba in engerem Sinne) lag zwischen der Saale und der unteren Elster; die südlichen Striche werden hier später als Kleingaue Teuchern und Bosau (bei Zeitz) genannt. Nur durch eine schmale Flußaue getrennt lag im Südosten der breite Gau des Landes an der Pleiße (Plisni). Nach Nordosten zu an der Elster und Pleiße bis zum Elsterknie waren die Auenränder und höheren Flußterrassen in schmalen Streifen besiedelt; doch drang die Siedlung hier und da auf bewohnbare, aufragende Bodenstellen in den Auen vor. Als Gauname begegnet später Chutici auf weite Erstreckung hin. Diese Offenlande schlossen sich zu einem großen Altsiedlungsbereich zusammen. Grenzwaldungen, die sie von dem Gebiet Siusli (gegen Norden) schieden, dehnten sich nach Osten zu bis nahe an die Mulde. Weiter südwärts ziehen sich an der Elster nur kleine Offenräume hin: um Gera, von Elsterberg nach Mylau, von Westen her ein schmaler Siedelraum an der Orla, etwas breiter der Gau Dobna um Plauen i. V. So greifen diese Siedelräume, unter ihnen wohl Gefilde jüngerer slawischer Rodung, untereinander nahezu verbunden, bis hinüber nach der oberen Saale, nach dem Regnitz-Land (um Hof). Anders weiter nach Osten zu. Am oberen und mittleren Laufe der westlichen Mulde gab es nur einen ganz schmalen Streifen besiedelten Landes in Flußnähe von Glauchau nach Zwickau in den großen Wald hinein, der sich nach den Höhen des Gebirges ausdehnt. Breitere Siedelräume lagen nordwärts: noch an der westlichen Mulde Rochlitz, das von einem kleineren Offenland umgeben war; sodann der „östliche" Chutici, um die Vereinigung beider Mulden bei Klein-Sermuth, zwischen Leisnig, Rochlitz und Nerchau; endlich flußabwärts an der Mulde das Land um Wurzen (Neletici), wohl zugehörig zu dem Bereich des Kleinstammes der Siusler. Die breiteste, am dichtesten und stärksten besiedelte Landschaft bildete der Gau Daleminzien um Lommatzsch; die Slawen nannten ihn Glomaci, nach einem heiligen Weiher,

[1]) Vgl. die beigegebene Karte: Wald und Wohngaue im 11. Jahrhundert.

den sie mit Scheu verehrten, da er durch die Färbung seines Wasserspiegels Krieg und Frieden nach ihrem Glauben vorauserkennen ließ. Dieser Altsiedlungsbereich erstreckte sich nach Westen gegen Mügeln hin; im Norden war er durch breitere Waldsäume umfaßt, nach Süden zu reichte er bis zu einem Wald um den Saubach, dicht bis zu dem großen Urwald im östlichen Erzgebirge. Östlich der Elbe war die Daleminzierſiedlung, anfangs wohl nur schwach; sie verlief gegen die großen Heiden- und Sumpflandschaften an den Grenzen gegen das Milzenerland. Elbaufwärts von Daleminzien lag, durch einen Waldsaum getrennt, der Gau Nisani, in der Elbtalweitung, reicher besiedelt auf dem linken Stromufer, bis zu dem Rande des Elbsandsteingebirges; Pirna war hier später der befestigte Grenzort am Grenzwald gegen den nordböhmischen Gau Dačani (Tetschen). Im Osten wurde ein großes Offenland von den Milzenern bewohnt um Bautzen, das Land Milska; jenseits eines großen trennenden Waldes lag als ein äußeres Zubehör Zagost (d. h. hinter dem Walde), nö. des durch anbaufähigen Boden begünstigten Beckens um Zittau, dazu kleine schmalstreifige Siedelräume, die sich auch an der Görlitzer Neiße aufreihten. — Die Landschaftsnamen waren teils nach der Natur gegeben (nach Flüssen oder der Lage). Aber deutlich tritt eine Gruppe hervor, bei denen sich Benennung der Wohngaue nach einer führenden Persönlichkeit zeigt, namentlich in den weiter nördlich gelegenen Gegenden. (Neletici bei Halle und bei Wurzen, Nudzizi bei Wettin, Quezici um Eilenburg nach einem Personennamen Quetiko; Nicici, Nizizi oder Nikiki geschrieben, nach Nikita u. a.). Nicht alle Familienhäupter eines so benannten Wohngaues müssen gleicher Herkunft von einem Stammvater gewesen sein; wohl aber zeigt sich Zusammenhalt unter einem führenden Geschlecht, dem eine Oberstellung zukam und dem gewiß ein Kern der zusammenwohnenden Vollbürtigen angehörte.

Die Landschaften zerfielen wieder in kleinere Räume, die je eine Befestigungsanlage, eine Burg als wichtigsten Platz hatten (grod; die Stätte dafür grodište). Ein Verzeichnis aus karolingischer Zeit, das in Regensburg entstanden ist, gibt für die Sorben 50 solcher civitates an, für die Daleminzier 14, für die Milzener auffallenderweise 30. Die Bodenfundforschung hat Burgwälle der sorbischen Zeit zahlreich aufgedeckt; es ergibt sich dabei eine auffallende Übereinstimmung mit jenem Zeugnis. Die Lage dieser Festen ist bezeichnend. Es gab geradezu Burgwallsysteme, die einen Großgau ringsum zu schützen bestimmt waren; so im Daleminzierland, auch im Lande der Milzener. Andere Burgwälle lagen kettenweise aufgereiht an größeren und kleineren Flüssen, zumal an den Übergängen über den Elbstrom, sicher dazu bestimmt, für den Verkehr wichtige Stellen zu schützen. So prägt sich darin ein planvolles Verteidigungssystem aus. Doch mag es an anderer Bestimmung nicht gefehlt haben, auch ist mancher Wechsel in der Anlage von Burgplätzen anzunehmen. In der Regel liegen die Burgwälle auf erhöhtem Gelände, das nach mehreren Seiten durch steilen Abfall geschützt ist; auch gab es Burganlagen in der Niederung, Sumpfburgen, die einen Wasserschutz hatten. Der Bau mancher Wälle war ringförmig; wo das Gelände günstig war, ließ man sich an einem Abschnittswall mit Abschnitts-

gräben genügen. In Zeiten kriegerischer Gefahr dienten die Wälle dazu, Zufluchtsstätten der Bevölkerung zu sein. Im Frieden mögen sie die Bedeutung solcher Plätze gehabt haben, von denen eine Herrschaft über die Bevölkerung ringsum ausgeübt worden ist. So können sich darunter sehr wohl Sitze sorbischer Fürsten oder Adelsgeschlechter befunden haben; zu Füßen der Burg lagen Siedlungen für zugehörige Leute (Zschaitz-Baderitz: podgrodici). Ein ausgezeichnetes Beispiel einer solchen Burganlage ist Köllmichen, östlich von Grimma, allerdings aus einer Spätzeit sorbischer Herrschaft. Eine starke Umwallung mit Balkengerüst und Erdaufschüttung hergestellt, nach außen mit einer Trockenmauer abgedeckt und versteift, auch mit Wehrgang versehen, umgibt einen großen, natürlich geschützten Raum in Höhenlage über einem versumpften Tälchen. Im Innern des Burgwalles sind Grundlagen von Gebäuden aufgedeckt; die Feste war zeitweilig bewohnt und bot Aufenthaltsmöglichkeit für die Bevölkerung eines kleinen Bezirkes ringsum, sowie für Rosse und Vieh und Aufbewahrung von Vorräten. Auch Coschütz auf der Höhe über dem Plauenschen Grunde bei Dresden gibt ein gutes Bild einer Befestigungsanlage der Sorbenzeit. Es ist wahrscheinlich, daß die Burgplätze auch Kultstätten gewesen sind; der weltliche Führer, das Geschlechtsoberhaupt, war wohl zugleich auch Priester.

Wie in der Landesgliederung, so prägten sich die Stammesverhältnisse auch in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung aus. An der Spitze der sorbischen Kleinstämme oder ihrer Teilgruppen standen führende Männer (Fürsten; duces); bisweilen werden sie König (rex; reguli) genannt. Einmal wird erzählt (839 bei den Coledici an der unteren Mulde), daß nach dem Fall eines solchen Kleinkönigs sein Nachfolger mitten im Kriege erwählt worden sei. Die slawische Bezeichnung dafür scheint knez (aus dem germanischen kuning) gewesen zu sein. Die Namen dieser Fürsten, die im 9. Jh. genannt werden, waren slawisch; auf fremde Herrschaft deuten sie nicht hin. Aber nicht nur Inhaber einer Einzelgewalt, vielmehr werden überhaupt „Erste" (Obere) unter den Sorben erwähnt. So wird von einem Adel zu sprechen sein; es gab Geschlechter, die sich eines Vorranges bei den sorbischen Völkerschaften freuten. In jüngerer Zeit waren supani, wofür auch der Ausdruck Ältester (starosta, wendisch starši) begegnet, in gehobener Stellung im Lande tätig. Bei der Bedeutung, die den Zupanen oder einem Rate der Alten bei anderen slawischen Völkern zukam, ist anzunehmen, daß ursprünglich auch bei den Sorben die Zupane im Bereich einer Völkerschaft oder in Kleingauen eine gebietende Macht ausgeübt haben. Ob hier etwa die Herrschaft von Awaren unmittelbar nachwirkt, ist nicht zu behaupten; wahrscheinlich war dies nicht der Fall.

Bei der Gesamtheit sorbischer Bevölkerung spielte die Gliederung nach der Abstammung eine bedeutsame Rolle. Es zeigt sich dies nicht nur darin, daß sie unter Leitung von Ältesten stand, sei es im Kleingau, sei es an einzelnen Siedelorten. Auch die Ortsnamengebung führt darauf: die sehr gewöhnliche Benennung nach einem Personennamen (Bildung auf -ice, -ici, -owici), obschon diese eine Mehrzahl anzeigenden Ortsnamen nicht schlechthin aus Verwandtschaft erklärt werden müssen, vielmehr nur die Zugehörigkeit zu einer Person oder

einem Besitztum ausdrücken. Dazu stimmt der wohl auch bei den Sorben geübte Brauch, daß bei der Vererbung das Gut des Großvaters maßgebend war (dzedzina; dzědzic der Erbe), daß Kinder und Enkel zunächst beisammen zu bleiben pflegten, also mit Bildung einer sogenannten Großfamilie, eine Sitte, die bei anderen slawischen Völkern bezeugt ist, wo die Großfamilie oder die Bruderschaften noch bis in geschichtliche Zeiten die Stammesgliederung bestimmten. Bei solcher Bedeutung der Abstammung ist es verständlich, daß es eine Schicht freier landsässiger Bevölkerung gab, wofür noch in jüngerer Zeit bei den Sorben ein klares Zeugnis vorliegt. Allerdings war solche Bevölkerung dem Oberhaupt des Stammes oder des Kleingaus zu Leistungen verpflichtet. So ist es sehr wohl möglich, daß sie schon in altsorbischer Zeit durch starke Belastung zu minderer Freiheit herabgedrückt worden ist oder auch in Abhängigkeit von Herren der Burgwallsitze geriet. Daneben gab es Hörige beiderlei Geschlechts, die auf kleinen Anwesen hausten, in dienendem Verhältnis zu den Familien der Herrschenden, sowie auch zu gewöhnlichen Freien. Dazu zählten die mit einem altslawischen Wort sogenannten Smurden, die später in den westlichen Gegenden als eine Gruppe ländlicher Bevölkerung nachweisbar sind, während sie in Daleminzien und im Milzenerland unter dieser Bezeichnung nicht auftreten. Ihre Stellung war wohl die gleiche wie später die der Kossäten in benachbarten Landstrichen Ostdeutschlands. Auch Leibeigene, Sklaven hat es im Sorbenland gegeben. Ja, es hat der Sklavenhandel in frühgeschichtlicher Zeit dort eine gewisse Rolle gespielt (Haupthandelsplatz: Prag). — Als eine Gruppe gehobener Art erscheinen später die Withasen (vgl. obersorbisch wićaz, der Lehensmann). Die Verbreitung dieses Wortes in den slawischen Sprachen legt den Schluß nahe, daß es schon in der Frühzeit der sorbischen Siedlung Träger solcher Bezeichnung im Volke gegeben hat, Männer, die vor anderen hervorgehoben waren, weil sie mit den Waffen besonderen Dienst leisteten und auf den Versammlungen, wo Rat und Gericht gehalten wurde, erschienen. Das Wort ist auf germanischen Ursprung zurückgeführt worden: auf Wiking. Indes eine andere, sprachlich leichter zu erklärende Ableitung weist auf ein altslawisches Wort für Rats- und Gerichtsversammlungen (wetja) hin. In der Sache selbst treffen die Erklärungen im wesentlichen zusammen: es wird an eine Art Gefolgschaftleute der Fürsten zu denken sein, die durch Kriegsdienste hervorragten und ebenso dem staatlichen Führer mit Rat und Tat zur Seite standen. So prägt sich darin schon eine Ordnung staatlicher Gewalt nicht mehr allereinfachster Art aus. Ob in diese Bevölkerungsgruppe kriegerischer Art Männer germanischer Abkunft aufgegangen sind, ist bei dem Mangel jeder Überlieferung nicht sicher zu erschließen; möglich ist es sehr wohl.

In diesen gesellschaftlichen Zuständen ist die Siedelweise der Sorben begründet. Ihre Wohnplätze waren klein und weilerartig, meist am Rande der Gewässer aufgereiht, doch auch abseits davon, wo eine Quelle oder eine Mulde im Boden zur Ansiedlung lockte. Die Gebäude lagen in kleiner Gruppe beieinander, ohne planmäßige Form, leicht in einer Art Rundlagerung (Rundweiler), wenn das Gelände dazu Anlaß bot. Eine enger geschlossene Gemeinschaft

bildeten diese Wohngruppen unter sich nicht; sie waren nicht eigentliche Dörfer, hatten vielmehr ihren rechtlichen Mittelpunkt an der Stätte, wo der Älteste eines größeren Familienverbandes oder Wohnbezirks seinen Sitz nahm, etwa an einem Burgplatz. In diesem Sinne bildete je eine Gruppe der Kleinsiedlungen einen nachbarschaftlichen Verband: osada (wosada später Kirchspiel), mit gemeinsamer Nutzung von Wasser und Weide im zugehörigen Raum. Sorbische Wohnbauten sind bisher wenig aufgedeckt; es erklärt sich dies daraus, daß die noch bestehenden Dorfanlagen auf dem Grunde alter Siedelplätze in dem einst sorbischen Siedlungsbereich erwachsen sind. Die Bodenfundforschung hat nachgewiesen, daß die Sorben noch Grubenwohnungen angelegt und mit Flechtwerk und Lehmbewurf ausgebaut haben; aber auch Hausbau über rechteckigem Grundriß mit Blockwänden war nicht unbekannt.

Der Wirtschaftsbetrieb der Sorben war noch wenig entwickelt. In weitem Maße trug er noch den Charakter der Sammelwirtschaft. Die Ansammlung von Walderzeugnissen, Honig und Pelzwerk, spielte eine große Rolle, was aus der Art der Abgaben bis in die Zeit der deutschen Wiedergewinnung der Lande hervorgeht. Feldbau wurde ausgeübt, mit dem einfachen Hakenpflug, wie dies noch lange Gewohnheit bei den Slawen blieb. Die Feldstücke lagen in der Flur block- und streifenförmig durcheinander, nicht fest zu einer vermessenen agrarischen Nutzeinheit zusammengefaßt. Geerntet wurde mit einer Sichel von sensenähnlicher Form, mit Griffdorn. Damit war, wie schon von der Vorzeit her, die Viehzucht verbunden. Ebenso trug Fischfang zur Ernährung bei. Ein Merkmal der Wirtschaftsweise ist es, daß später einmal die Daleminzier nach Ausplünderung durch die Ungarn zeitweise ihr Land verließen, um durch Dienst bei anderen Völkern sich ihr Brotgetreide zu beschaffen.

Die Lebensausstattung der Sorbenzeit blieb weit hinter dem einstigen Kulturstand der Germanen zurück. Die Geräte waren großenteils aus Holz und Knochen, Stein und Ton, dazu auch aus Eisen hergestellt. An Hausrat und Werkzeug sind nachgewiesen Näpfe, Löffel, Teller, Schöpfkellen, Pfriemen, Scheren, Zangen, Schleifsteine u. a.; für die Mehlbereitung waren runde Mahlsteine in Gebrauch. Eigentümlich sind die aufgefundenen Schlittkufen oder Schlittschuhe aus Knochen. Als Schmuck finden sich Schläfenringe aus Bronze, bisweilen aber auch aus Silber, ja Gold. Die Gefäße wurden anfänglich aus freier Hand geformt, später mit der Drehscheibe. Auf Wirkung durch schöne Form wurde wenig geachtet; dafür wurden die Gefäßflächen mit allerhand Mustern verziert: durch Einstechen und Einritzen mit dem Kamm, nach Punktmustern, auch mit dem Wellenband. Danach kann die Zeitstellung der slawischen Keramik beurteilt werden; die früheste fehlt bei uns im Lande, erst die mittelslawische Keramik (700—900) ist bereits nachgewiesen. Eine besondere Bedeutung haben die Hacksilberfunde, die nicht selten auftreten, am häufigsten in dem vom großen Handelsverkehr durchzogenen Osten, in der Oberlausitz (zerbrochene Münzen, Schmucksachen, zum Teil völlig neu, bisweilen in Gefäßen vergraben), westlich der Elbe nur versprengt, aus jüngerer Zeit. Manche dieser Silberstücke weisen auf arabische Herkunft hin (sog. Dirhems), sei es, daß

Händler aus dem fernen Südosten bis in das Land kamen, sei es, daß nur mittelbar diese Silberstücke hierher gelangt sind. Da sich häufig darin Hals- und Armringe von nordischem Gepräge finden, offenbart sich darin auch ein Einfluß der Wikinger. Eine gewisse Reichtumsansammlung fürstlicher Familien zeigt sich in diesen Funden, überhaupt eine früheste Art von Kapitalbildung, bei den Verwahrfunden wohl auch ein Anzeichen in religiösen Vorstellungen bedingten Brauchtums.

Die Ausrüstung mit Waffen war nur leicht; Lanze und Speer waren in Brauch, auch Bogen und Pfeil, die Vornehmeren bedienten sich des Schwertes, aber Panzer und Helm wurden nur selten getragen. Man kämpfte zu Fuß oder leicht beritten; schwer bewaffnete Reiterei war den Sorben in ihrer Frühzeit unbekannt.

Die Grabgebräuche zeigen Mannigfaltigkeit und eine durch längere Zeiten währende Entwicklung bis in die christliche Zeit hinein. Anfänglich waren Brandgräber üblich, danach kam Skelettbestattung auf, bisweilen Beisetzung in Steinkisten. Die wenigen aufgefundenen Skelettreste zeigen einen Bestand an nordischer Rasse, aber auch einen anderen Typus mit breiterem Schädel und kurzem Hinterhaupt, im ganzen also Rassenmischung. Die Vorstellung von einem Fortbestehen eines Seelenwesens nach dem Tode war den Sorben geläufig. Daher erklärt sich auch ihre Gespensterfurcht. Etwas Übernatürliches verehrten sie in Quellen, in Bäumen und Wäldern (Hain Scutibure bei Schkölen). Später kam auch die Verehrung von Gottheiten auf; jedoch was über diese slawischen Götter berichtet wird, über Triglav, Perun u. a., gehört erst einer viel jüngeren Zeit an. So ist auch die Verehrung des weißen und des schwarzen Gottes (Bieleboh und Czorneboh) nicht als altslawische Religion bezeugt. — Im jüngeren wendischen Volksglauben mischt sich Altertümliches mit deutschem Einfluß; man kennt Erscheinungen im Felde (die Mittagsfrau připoldnica, die Sichelfrau serpownica), den Wassermann, das Buschweib, den nächtlichen Jäger (dyterbjarnat, diki Bjarnad), die unglückskündende Gottesstimme (bože sedleško), den Tod in weiblicher Gestalt (smjertnica), Kobolde (kubolćiki), Zwerge (lutki) u. a.

Die Sorben an der Elbe–Saalelinie, gleichsam ein äußerster Vorposten Südosteuropas gegen den abendländischen Westen, standen in mannigfachem Verkehr mit ihrer Umwelt. Im Grunde aber lebten sie noch das Dasein eines Naturvolkes. Waren sie imstande, eine eigene höhere Kultur sich zu schaffen, von sich aus einmal in die große Geschichte einzugreifen? Tatsächlich ist es ihnen nicht möglich gewesen, ein Volk von voller geschichtlicher Eigenbedeutung zu werden. Schon früh sind sie in den Herrschaftsbereich des großen im Westen benachbarten Staates eingefügt worden und damit unter den stetig vorherrschenden Einfluß fremder Kultur geraten. So verloren sie ihre volle Selbständigkeit, aber beschritten nun einen Weg, der in eine wahrhaft große staatliche Gemeinschaft und zu einem Anteil an der gehobenen Kultur aller abendländischen Völker geführt hat.

Zweiter Teil

Die Ostmarkenzeit der mittelelbischen Lande.

Vierter Abschnitt

Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft in den Landen östlich der Saale bis zur Mark Meißen.

In dem großen fränkischen Reich bereitete sich ein neuer Aufschwung vor, seitdem das tatkräftige und politisch hochbegabte Geschlecht der Karolinger, in den Landen von der Maas zum Rhein hin wurzelnd, die Leitung des Staatswesens an sich genommen hatte. Der Staatsgedanke, wie er einst in dem römischen Weltreich durchgebildet gewesen war, wurde von neuem belebt und dem germanischen Wesen durch dieses echt fränkische Führergeschlecht verbunden. Eine starke Zentralgewalt wurde aufgerichtet, das ganze Reichsgebiet gleichmäßig in Verwaltungsbezirke (Grafschaften) geteilt und mit Marken als Schutzgebieten nach außen hin umgeben. Die Wirtschaft entfaltete sich kräftig durch Ausweitung und mannigfache Vervollkommnung des Landesanbaus sowie durch Einrichtung von Märkten und Schutz des Verkehrs; die Verfassung der Großgrundherrschaft wurde fester gestaltet und breitete sich vom Rheine her ostwärts aus. Von den staatlichen Gewalten gefördert, übte die Kirche tieferen Einfluß auf die Menge des Volks. Auch das höhere geistige Leben fand an nicht wenigen Stätten fruchtbare Pflege.

Entstand somit dank solchem Ringen in den Westlanden eine gefestigte Ordnung, so wandte sich der Blick auch wiederum den noch ungesicherten Landen an der Ostgrenze zu. Schon Karl Martell, der Retter des Frankenreiches vor der Arabergefahr, führte in Thüringen die fränkische Grafschaftsverwaltung ein. Damals trat Winfried-Bonifatius, der Angelsachse, als Verkünder des Christentums in Hessen und Thüringen auf und begann die Errichtung einer Landeskirche unmittelbar unter Rom. Erfurt sollte der Bischofssitz für Thüringen werden (743). Indes dieser Plan wurde aufgegeben, ganz Thüringen wurde dem Sprengel des Bistums Mainz eingefügt, wo Bonifatius selbst den erzbischöflichen Sitz einnahm. Pippin, Karls des Großen Vater, leitete eine Politik tätigen Vorgehens nach Osten ein. Vereint mit seinem Bruder Karlmann drang er von Thüringen über die Unstrut nordwärts vor, nahm die Hochseeburg (zwischen den Mansfeldischen Seen) und unterwarf die unter Sachsenherrschaft stehenden Kleinstämme östlich des Harzes bis gegen die Oker (743/44); zugleich wurden

sie zur Annahme des Christentums gezwungen. Damit war ein entscheidender Schritt geschehen, um den großen Volksstamm der Sachsen zwischen Rhein und Unterelbe von Südosten her zu umklammern. Karl vollendete in langen, hartnäckig und oft grausam geführten Kämpfen die Niederwerfung der Sachsen und fügte sie der großen fränkischen Staatsbildung ein. So entstand nun auch eine neue Lage an der thüringisch-fränkischen Ostgrenze längs der Saale. Mit Entschiedenheit wurde hier die Aufgabe erfaßt, Ordnung an der Grenze zu schaffen, dem Vorwärtsdrängen der Slawen nach Westen zu Einhalt zu gebieten. Nach Ausgang der Sachsenkämpfe, zu einer Zeit, als Karl Kaiser war und von Aachen aus sein großes Reich regierte, traf er Bestimmungen, wonach an grenznahen Plätzen im Osten — Magdeburg und Erfurt — der Handelsverkehr mit den Slawen überwacht werden sollte; im besonderen wurde die Ausfuhr von Waffen zu den östlichen Völkern untersagt (805). Auf sein Gebot unternahm in den folgenden Jahren sein Sohn gleichen Namens zwei Feldzüge in das Land östlich der Saale, nach dem Wernefeld und in das Land der Daleminzier, nebst Streifen bis zur Elbe und in das Egertal. Zwei fränkische Burganlagen wurden damals errichtet, die eine auf dem Ostufer der Saale in Halle, die andere gegenüber von Magdeburg auf der nördlichen Seite des Elbstromes. In das Reichsgebiet zog Karl die Sorbenlande nicht ein, die Saale galt als Grenze zwischen den Thüringern und den Sorben, wohl aber legte er ihnen gleich den benachbarten Böhmen Tribut auf: die Angliederung an das fränkische Reich war in die Wege geleitet.

Nach der Sicherung der Ostgrenze im Saaleraum blühten die Lande Thüringen und Ostsachsen am Harze sichtlich auf. Die Siedlungen mehrten sich durch Ausbau der Gemarkungen und durch Rodung aus wilder Wurzel. Mancher Fortschritt im Wirtschaftsbetrieb wurde getan, zumal da das Königsgut sowie die Besitzungen weltlicher und geistlicher Grundherrschaften des Westens reichliche Vermehrung erfuhren (Würzburg und Mainz, die Abteien Fulda und Hersfeld; im Norden das Bistum Halberstadt, die Klöster Korvey und Helmstedt) und die entwickeltere Wirtschaftsweise verbreiten halfen, wie sie am Rhein und Main bereits ausgebildet war. Rasch wurzelte das Christentum bei den neu bekehrten Thüringern und Ostsachsen ein, wie eine Fülle von Schenkungen und Opfergaben an kirchliche Anstalten im 9. Jahrhundert zeigt. Das eindrucksvolle Zeugnis dafür ist die bedeutendste geistliche Dichtung jenes ganzen Zeitalters auf deutschem Boden. Nach gut begründeter Annahme hat im Lande östlich des Harzes in karolingischer Zeit, unter Ludwig dem Frommen, ein sächsischer Edeling den Heliand in niederdeutscher Sprache (mit elbostfälischem Einschlag) verfaßt, jene wundervolle Dichtung, die Krist und seine Gefolgsmannen unter deutschem Himmel in heldischer Darstellung, die germanischem Denken entsprach, den Menschen seiner Heimat nahe zu bringen unternahm, um sie für die Grundgedanken des jungen Christentums zu gewinnen.

Unter Karls Nachfolgern trat in seinem weiten Imperium von universaler Art Auflockerung und Zerfall ein. Das östliche fränkische Reich, wesentlich das Gebiet der deutschsprechenden Stämme umfassend, löste sich davon ab; König Ludwig der Deutsche nahm in Regensburg seinen Sitz, das eine Art Hauptstadt

dieses Ostreiches zeitweilig war. So lenkte sich der Blick von dort aus auf die Slawenländer im Osten, und auch an der thüringisch-sächsischen Grenze wurde mancher Fortschritt getan; denn der harte Grenzkampf zwang zu entschlossener Abwehr und zu tatkräftigem Ausgreifen. Zu dauernder Ordnung waren hier Marken geschaffen worden unter Führern mit besonderer Heeresgewalt. So wird uns das Bestehen von Marken an der Grenze Thüringens und Ostsachsens unter Kaiser Ludwig dem Frommen klar bei der Reichsteilung 839 bezeugt. Ausdrücklich wird eine Sorbenmark (Limes sorabicus) im Jahre 849 erwähnt, als ihr bewährter und kundiger Führer (dux) Thakulf genannt; mit großer Kraft hütete er die Mark, ihm wird nachgerühmt, daß er den Rechtsbrauch der Sorben trefflich verstand. Zum Grenzschutz wurden längs der Saale feste Plätze (Burgen) angelegt; noch heute sind sie nachweisbar als Zeugen einer harten und großen Zeit, am stärksten im Raum nahe der Unstrutmündung. Wirklich gelang es, die Sorben nahe der Saale zu befrieden. Aber weiter nach Osten zu blieb die Ruhe nicht gewahrt. Wieder und wieder brachen die Sorben über des Reiches Grenze herein und verheerten Thüringen und die Nachbargaue, öfters vereint mit den Böhmen, bei denen ein größerer staatlicher Verband, mit Prag als Mittelpunkt, schon im 9. Jahrhundert in Bildung begriffen war. Bisweilen erschien der König selbst zur Verteidigung und drang mit seinen Kriegsscharen ins Feindesland oder überließ seinen Großen und ihren Aufgeboten den Grenzkampf. Man brach slawische Wälle und vergalt den auf deutschem Boden angerichteten Schaden. Die Sorben, durch Verlust der Ernte bezwungen, unterwarfen sich leicht, aber bald fielen sie wieder ab. Die Stellung eines Markgrafen blieb ein vom König abhängiges Amt. Erblich wurde sie nicht und wandelte sich nicht in ein Herzogtum um. Nach Thakulfs Tode (873) folgte ihm Poppo, fränkischer Abstammung aus dem Grabfeldgau, als Markgraf, ein Mann mit starker Hand, aber gewaltsam und zufahrend. Bei König Arnulf geriet er in Ungnade und wurde seines Amtes entsetzt (892); er hatte wohl Königsgut, das ihm verliehen worden war, zu seinem Eigennutz verwendet. Auch Klagen aus Burgbezirken des Sorbenlands, wohl des unmittelbaren Vorlandes der Mark, mögen darauf eingewirkt haben.

In jene Zeit fällt das erste geschichtliche Ereignis auf dem Boden unseres Heimatlandes, von dem uns eine Erzählung Kunde bringt. Im Jahre 892 hatte Bischof Arno von Würzburg auf Veranlassung Poppos an einem Feldzug nach Böhmen teilgenommen. Zur Rückkehr wählte er den Weg über das westliche Erzgebirge durch das Muldenland, das gesichert erschien. Aber in einer Gegend nördlich des Gebirgs unweit der Chemnitz überfielen Sorben die Schar; der Bischof, der auf einem Hügel sein Zelt aufgeschlagen hatte und eben dabei war, die Messe zu singen, erlitt mit seinen Gefährten den Tod, später als ein Märtyrer betrachtet, obschon er nicht zur Verkündigung des Christentums in das Land gekommen war. Die Stätte wird bei einer eingegangenen Kapelle in der Nähe des Glockenborns gesucht (bei Wittgensdorf, unweit Burgstädt), nördlich von einer alten Heerstraße bei einer Straßenkreuzung, wo der Flurname Zuckmantel (Gabelkiefer) eine alte Wegteilung andeuten mag.

Als der letzte unter jenen Führern einer thüringischen Grenzmark erscheint Burkhard, gleichfalls aus einem Geschlechte Frankens: er ist in einem Kampfe bei Abwehr der hereinbrechenden Ungarn 908 gefallen.

In so gefahrvoller Zeit ging die Leitung an der thüringisch-sächsischen Grenze an das Geschlecht der Liudolfinger über, deren Ahnherr Liudolf, aus engrisch-sächsischem Stamme, zur Würde eines Herzogs der Sachsen emporgestiegen war. In den Landen am Harz erwarben sie reichen Grundbesitz als ihr Hausgut, empfingen auch Königshöfe mit Zubehör nach Lehensrecht und gelangten gegen Ausgang der karolingischen Zeit zu einer dem damals schwach gewordenen Königtum ebenbürtigen Macht. Es war ein tatenfrohes Geschlecht, mit dem Blick für die Aufgaben des Deutschtums gegen Osten hin, gewillt, zuzufassen und entschieden zu handeln. So erlebte Sachsen, zumal das Ostland zwischen Harz, Saale und Elbe, eine kräftig aufstrebende Zeit, zugleich eine Epoche kühn und umsichtig zugreifender Ostmarkenpolitik. Solcher Art war das Zeitalter, in welchem die Mark an der südlichen Mittelelbe geschaffen ward: das Land bis zu den Gebirgszügen nördlich von Böhmen wurde dem sächsischen Gebiet politisch angeschlossen.

Eine kurze Spanne der Vorbereitungszeit ging voraus. Vom Ostrand des Harzes griff Liudolfs Sohn, Herzog Otto, über die Unstrut nach dem nördlichen Thüringen herein und wußte sich dort in Auseinandersetzung mit dem Kaiser Arnulf Besitz und Stützpunkte einer starken Stellung zu sichern. Größeres erreichte sein Sohn Heinrich. In jungen Jahren nahm er seinen Sitz in Merseburg an der Saale, das schon in karolingischer Zeit eine starke Grenzfeste geworden war, am Endpunkt einer Straße aus den Frankenlanden zur Saale. Dort vermählte er sich mit Hatheburg, der Tochter des mächtigen Grafen Erwin, dessen Besitz um Merseburg gelagert war. Ehrfurchtgebietend und leutselig zugleich, sammelte er eine treue Gefolgschar um sich und vollbrachte von hier aus in kühner Unternehmungslust seine erste Tat. So führte er im Auftrag des Vaters den Kampf gegen die Daleminzier (908). Aber nun erlebte auch er die plötzlich heraufziehende Gefahr, als die Ungarn in das Land auf Sachsen zu einbrachen; der junge Fürst mußte sich in eine Burg Püchau an der Mulde flüchten und hat den Burginsassen den Schutz, den er dort fand, später gedankt. Nach des Vaters Tode übernahm Heinrich das herzogliche Regiment in Sachsen. In Thüringen dehnte er seine Macht im Streite mit den Söhnen des letzten thüringischen Herzogs und Markgrafen aus, geriet auch in Kampf mit König Konrad, dem letzten Karolinger im ostfränkischen Reich. Nach dessen Tode wählten ihn die Franken und Sachsen auf fränkischer Erde in Fritzlar zum König (919). In kluger und frisch zufassender Art vermochte Heinrich auch die Baiern und Alemannen zur Anerkennung seiner königlichen Würde zu bringen, bereit, den deutschen Stämmen ein weit gehendes Maß von Selbständigkeit zu gewähren. So wurde Heinrich der Gründer des deutschen Reiches, dem während eines vollen Jahrtausends die Geschicke des deutschen Volkes anvertraut geblieben sind. Dieser König aus sächsischem Stamme hatte einen scharfen Blick für die Aufgaben im deutschen Osten; war doch der Slawen-

kampf ein altes Vermächtnis der Sachsen. Eine feste Grenzwehr hier zu schaffen, wurde um so dringlicher, weil eben damals die sächsischen Ostlande durch die Einbrüche der ungarischen Reiterschwärme aufs schwerste bedroht waren; denn diese Söhne der Steppe durchstreiften plündernd und sengend die Lande und schleppten Bevölkerung, Hab und Gut mit weg. Auf Zeit mußte der König die Grenzwehr westwärts zurückverlegen. Aber nach dem glücklichen Fang eines Ungarnhäuptlings gelang der Abschluß eines Vertrages, der den sächsischen Landen auf 9 Jahre Ruhe gewährte. Die Zwischenzeit nutzte Heinrich zur Rüstung einer geordneten Gegenwehr: er schuf ein Reiterheer aus kriegerischen, schwer gepanzerten Mannen und übte es für den Kampf ein. Dazu legte er stärker befestigte Plätze an, Burgorte mit Mauerwerk, die besser schützten als Erdwallumfriedigungen, und ließ darin Häuser zum Wohnen erbauen und Vorräte ansammeln. Die umwohnenden „Bauernkrieger" wurden an solches Burgwerk gewöhnt, jene festen Plätze sollten Mittelpunkte der Landesverwaltung und Pflege der Gerichtsbarkeit sein.

Die entscheidende Stunde kam, als Heinrich im Westen Lothringen wieder fest an das Reich gefügt hatte (925). Nun wurde auch der Ostpfeiler des Reiches in Gebietserweiterung hinausverlegt und neu gegründet. Im Jahre 928 unternahm Heinrich einen Zug gegen die im Havelland wohnenden Slawen; im harten Winter gelang es ihm, ihre Feste Brandenburg einzunehmen, und nun wandte er sich südwärts gegen die Daleminzier, mit denen er schon einst als junger Fürst gekämpft hatte. Ein Aufgebot kriegerischer Mannen, verstärkt durch den Heerbann, rückte vor, wohl an der Mulde aufwärts. Eine Feste an der Jahna (Gana) wurde eingeschlossen und nach langer Belagerung eingenommen[1]); die männlichen Verteidiger fielen, Frauen und Kinder gerieten in die Gefangenschaft, die Daleminzier mußten sich unterwerfen. Nach diesem Siege, im Frühsommer des Jahres 929, errichtete Heinrich, der später nicht wieder in eigener Person in das Land gekommen ist, auf dem hohen, mit Gehölz bedeckten Felsen über dem Elbstrom eine starke Feste, die nach dem im Tale rinnenden Bache den Namen Meißen (Misni) erhielt, an einer hervorragenden Stelle, die sich als günstig für das Zusammentreffen wichtiger Straßen und die Landesbeherrschung erwiesen hat. Den Feldzug setzte Heinrich fort, indem er nach Böhmen eindrang, wo er mit einem Heer der Baiern unter ihrem Herzog Arnulf zusammentraf. In Prag unterwarf sich Herzog Wenzel von Böhmen, der ein Bekenner des Christentums war. Heinrich zog in das Nabtal und kehrte siegreich nach dem Lande am Harz zurück. Dies sind die denkwürdigen Vorgänge, kraft deren die Herrschaft der Deutschen an der Elbe im Meißnerland neu begründet worden ist: die Anfänge zur Entstehung des meißnisch-sächsischen Landesstaates.

Von Meißen aus wurden auch die benachbarten Milzener in eine gewisse Botmäßigkeit gebracht. Von Erfolg mag dabei ein Feldzug gewesen sein, den

[1]) Bei Jahna-Goldhausen inmitten des Burgwards an der Jahna; oder Burgwall bei Zschaitz (W. Radig, Burgberg Meißen, S. 48 ff.; vgl. J. Leipoldt, Sächs. Heimatschutz, 21, S. 9 ff.).

Heinrich nach der Niederlausitz im Jahre 932 ausführte. Aber noch einmal mußte das Errungene verteidigt werden. Als das Ende des Waffenstillstandes mit den Ungarn nahte, verweigerte Heinrich ihnen die letzte Zahlung. So fielen sie erneut verheerend in die Elblande ein. Es war bezeichnend, daß die Daleminzier nicht wie früher ihnen dabei sich hilfreich erwiesen; das Gerücht erzählte, daß sie ihnen einen fetten Hund geliefert haben, vielleicht einer Sitte gemäß bei diesen östlichen Völkern zum Abschluß eines Vertrages. Ein Teil der Ungarn brach nach Thüringen vor, um Sachsen vom Südwesten her zu umfassen; doch wurden sie aufgerieben. König Heinrich selbst bereitete umsichtig den entscheidenden Schlag vor. Von einem Ort, Ried genannt — wohl in der Nähe Merseburgs, südöstlich davon — sandte er zunächst Leichtbewaffnete vor, um die Ungarn zum Kampfe zu reizen; dann griff die schwer gerüstete Reiterei ein, die Ungarn aber gaben den Widerstand auf und entflohen mit großem Verlust. Ihr Lager mit den geraubten Schätzen wurde eingenommen. Nie wieder haben sie Ostsachsen und Thüringen heimgesucht. Mehr als dies: der erfolgreiche Kampf, an dem alle deutschen Stämme Anteil hatten, festigte die junge Reichseinheit und ließ den Ruf Heinrichs, dieses „Vaters des Vaterlands", hell durch ganz Deutschland erklingen. Erst dieser Sieg entschied auch über die Bewahrung der deutschen Herrschaft im Lande um Meißen. Mit Recht wird Heinrich als ein Kämpfer und Staatsmann gefeiert, der die Bahn in den Osten gewiesen hat. So stellt ihn das eindrucksvolle Denkmal dar, das ihm in Merseburg gewidmet worden ist (1933).

Auf König Heinrich folgte sein Sohn Otto, durch seine Mutter, die Königin Mathilde, ein Sproß aus Widukinds Blut: auch er schwertgewaltig, von großer staatsmännischer Klugheit, aber nicht so ausschließlich auf deutsche Ziele eingestellt wie sein Vater, der erfolgreichste Verteidiger der abendländischen Christenheit und ihrer Kultur gegen die heidnischen Slawen und Ungarn, eine Persönlichkeit von wahrhaft universaler Bedeutung. So lebt er, mit dem Beinamen des Großen schon von seinen Zeitgenossen geschmückt, als eine überragende Gestalt in der deutschen und abendländischen Geschichte fort. Stärkung der königlichen Zentralgewalt, deren feste Stütze die deutsche Kirche unter ihren Bischöfen sein sollte, Beugung der Stammesgewalten unter die Einheit des Reiches war das Ziel seiner inneren Politik, nach außen hin Mehrung des Reiches an allen seinen Grenzen. All dies wurde nur nach schweren Erschütterungen und in zähem Ringen erreicht. Aber Otto wußte sich durchzusetzen. Die Krönung seines Werkes war die Erneuerung der Kaiserwürde, ihre Erwerbung für den Träger der deutschen Krone.

Nicht nur nach dem Westen und Süden über die Alpen nach Italien war der Blick dieses Herrschers gerichtet. Auch dem Osten galt sein Mühen, und gerade hier waren seine Erfolge groß. Die Befehlsgewalt in der sächsischen Ostmark übertrug Otto nicht seinem Halbbruder Thankmar, der als ein Enkel Erwins von Merseburg und verwandt mit dem mächtigen Grafen Siegfried von Merseburg, der sie zuvor wohl ausgeübt hatte († 937), Anspruch darauf erhob. Der König bestellte vielmehr dafür einen Grafen aus dem Gebiet an

der unteren Saale und Elbe, Gero, dessen Geschlecht im Schwaben- und Nordthüringengau begütert war. Dieser Kämpfer zur deutschen Wiedergewinnung des Ostens hat das Vertrauen seines königlichen Herrn in hervorragender Weise gerechtfertigt. Ein tüchtiger Kriegsführer, klug in seinen Anschlägen, gewalttätig, wo er nur so zum Ziel zu gelangen vermeinte, trug mit starker Hand die deutschen Waffen weit in die Slawenlande östlich der Elbe vor bis über die Oder zur Warthe und bereitete die Angliederung dieses Landes als ein Markengebiet an das Deutsche Reich vor. Es ist wahrscheinlich, daß Gero, der Markherzog, wie er genannt worden ist, eine Oberleitung auch über die Marken an der südlicheren Mittelelbe gegen das Gebirge hin ausgeübt hat, wenigstens soweit sie von Sachsen aus gewonnen und nicht thüringisches Vorland waren; eine Handlung Geros oder ein Besitzerwerb, wodurch dies bekundet würde, ist uns freilich nicht bezeugt.

In diesen Landen östlich der Saale hatten sich nach König Heinrichs Tode rasch die Gegner erhoben. Zumal von Böhmen her war das Land bedroht; denn Herzog Boleslaw, der nach Wenzels gewaltsamem Tode sein Nachfolger geworden war, unterwarf sich dem neuen König nicht, begann vielmehr einen Kampf gegen die Ausbreitung der Herrschaft der Sachsen (936). Von deutscher Seite wurde ihm unter Führung des Grafen Asic von Merseburg die berüchtigte Schar der Merseburger, die König Heinrich geschaffen hatte, nebst dem Heerbann aus dem Hassegau und thüringische Mannschaft zur Abwehr entgegengesandt. Aber nach anfänglich siegreichem Kampfe wendete sich das Glück: Asic selbst fiel. So mag die Lage in den Landen östlich der Saale unsicher geblieben sein, bis der Böhmenherzog von neuem zum Gehorsam gegen den deutschen König zurückkehrte (950) und ihm seitdem treu verblieb. Einen gewaltigen Fortschritt brachte sodann das Jahr der großen Siege 955: auf dem Lechfeld wurden in entscheidender Schlacht, an der alle deutschen Stämme teilnahmen, die Ungarn auf die Dauer zurückgeschlagen; im Nordosten folgte die schwere Niederlage der slawischen Redarier, Ereignisse von Tragweite für den vollen Frieden in den mittelelbischen Landen. Eine Erhöhung der Sicherheit hatte es auch zu bedeuten, daß Markgraf Gero in einem Zuge 963 nach der Niederlausitz die dort wohnenden Völkerschaften unterwarf; damit war dem Elblande um Meißen eine Flankendeckung von Nordosten her gewahrt. Ob nun diese Erfolge gegen Böhmen und nach Nordosten zu schon durch eine festere Ordnung in den Marken zwischen Saale und Elbe bewirkt waren, ob sich die Möglichkeit dazu erst besser darbot, gleichviel um jene Zeit ist diese Markenorganisation durchgeführt worden, sicher eine Leistung staatsmännischer Einsicht in der Zeit Ottos des Großen. Als Gero aus seinem Amte schied (965), erfolgte im Norden eine Aufteilung seines Machtbereiches; hier im Süden wurde wohl nicht etwas völlig Neues geschaffen. Die Landesgliederung, wie sie durch die Geschichte der deutschen Landnahme vorbereitet war, tritt jetzt in den Grafschaftsbezirken unter der Leitung von Markgrafen deutlich hervor. Nur war in den Landstrichen zwischen der unteren Saale und Elbe bereits eine Auflösung der alten, einst Merseburg unterstehenden Mark im Gange. Es erscheinen hier

besondere Grafschaftsbezirke, so im Gau Neletici um Halle, später auch an der Mulde um Wurzen.

In dieser Zeit liegt nun das erste Zeugnis für das Bestehen von Markgrafschaften an der südlichen Mittelelbe vor. Kaiser Otto schritt damals zur Verwirklichung seines Planes der Gründung eines Erzbistums Magdeburg und der drei ihm unterstellten Bistümer im Sorbenlande, Merseburg, Zeitz und Meißen (im Jahre 968). Zu ihrer Ausstattung sollten auf Gebot des Herrschers die drei Markgrafen helfen: Wigbert, Günther und Wigger. So tritt uns hier eine Gliederung der Lande in drei Markgrafschaften entgegen, deren Gebiet damals mit dem der neuen Bistümer offenbar zusammenfiel. Wer in den einzelnen Marken die Amtsgewalt inne hatte, wird nicht deutlich gesagt. Sicher ist, daß im Gebiet um Zeitz, im Vorland Thüringens, Wigger gebot, wie aus der jüngeren Überlieferung klar hervorgeht. Er war thüringischer Abstammung, begegnet doch der gleiche Name mehrfach bei den großen Geschlechtern Thüringens. Im Bezirk Chutici, der östlich von Merseburg lag, wird 974 Günther als Markgraf genannt. Es ist anzunehmen, daß er schon zur Zeit der Bistumsgründung Markgraf in jenem Gebiet war. Auch er entstammte einem vornehmen thüringischen Geschlecht, doch ganz an der Grenze gegen Sachsen; später ist es in der Geschichte der Elbmarken bedeutsam hervorgetreten. So ist Wigbert als der erste Markgraf im Bereich Meißens anzusehen. Es ist kaum etwas über ihn bekannt; trat sein Tun an der fernen Ostgrenze so wenig hervor, daß es in der Geschichtschreibung nicht Beachtung fand, oder war die Lage um Meißen wirklich noch wenig gefestigt?

Die Marken zwischen Saale und Elbe waren in jener Frühzeit noch nicht fest abgegrenzte Bezirke von dauerhaftem Bestand; die Markgrafen waren Amtsträger, ihr Oberhaupt, der König, konnte Bestimmungen über den Bereich ihrer Verwaltung treffen. Sehr bald nach ihrer ersten Erwähnung traten Wandlungen ein, wobei die Absicht auf eine größere Zusammenfassung der Kräfte an der Reichsgrenze mitbestimmend gewesen ist, gleichwie sich dies auch um dieselbe Zeit bei einer Zusammenlegung kirchlicher Bezirke geltend machte. Betroffen wurde davon die einst so bedeutende Mark von Merseburg, die sich jetzt nicht mehr in unmittelbarer Grenznähe befand. Persönliches spielte dabei seine Rolle. Markgraf Günther, einst Otto dem Großen vertraut, in dessen Gefolgschaft er 962 in Italien auf der wichtigen Synode von Ravenna erscheint, schloß sich nach dem Tode des Kaisers einem Kreise von Fürsten an, die im Gegensatz zu Kaiser Otto II. dem Bayernherzog Heinrich nahestanden und auch Beziehungen zu den Herzögen von Böhmen und Polen knüpften. Der junge Kaiser griff rasch und entschieden gegen sie durch; auch Günther wurde hineinverstrickt und seines Amtes entsetzt (976). Auf Jahre ging er in die Verbannung, aber dann erlangte er die Gnade des Kaisers und wurde wieder mit seiner Würde betraut. Ob er die Verwaltung des Markgebietes östlich der Saale von neuem übernommen hat, ist ungewiß, nicht eben wahrscheinlich. An dem unglücklich verlaufenden Feldzug Ottos in Süditalien 982 gegen Griechen und Sarazenen nahm er teil und fand, noch im Bewußtsein errungenen Sieges, bei einem

unvorhergesehenen Überfall (nahe Cotrone) mit anderen Edlen und Grafen des sächsischen Ostlandes den Tod. — Inzwischen war Markgraf Thietmar, ein Freund Ottos II., dem er sogleich bei seiner Thronbesteigung wichtige Dienste leistete, in den Elbmarken zu Macht und Ansehen gelangt; er stammte aus einer vornehmen Familie Ostsachsens und war von mütterlicher Seite her mit dem großen Markgrafen Gero verwandt. Thietmar (auch Thimo genannt) erhielt die Ostmark an der Elbe von der Saalemündung bis gegen Strehla, wohl auch Gewalt in den westwärts anschließenden Gauen. Sodann wurde ihm die Mark um Meißen übertragen; auch als Markgraf im Chutici, im Bereich der Merseburger Mark, wird Thietmar genannt, wahrscheinlich war er damit nach der Absetzung Günthers betraut. So waren die Gebiete östlich von Merseburg und um Meißen in einer Hand; ja es bestand eine Vereinigung der Marken am ganzen Mittellauf der Elbe. Markgraf Thietmar (in einer Urkunde für das Bistum Meißen heißt er Diemo) hat sich um die Ausstattung und Festigung der Meißner Kirche verdient gemacht; unfreundlich stand er dem Bischof von Merseburg gegenüber. Nicht lange lag die Verwaltung eines so großen Gebietes in einer Hand. Nach seinem Tode 979 blieb nur die Ostmark an der nördlicheren Mittelelbe seinem jungen Sohne Gero vorbehalten, vorerst unter dem Schutze des weithin im Osten gefürchteten Markgrafen Hugo. Meißen blieb mit dem einst Merseburgischen Gebiet vereint und wurde dem Markgrafen Rikdag aus einem ostsächsischen Geschlecht im Hasse- und Schwabengau gegeben. Es ist möglich, daß Rikdag nach dem Tode des Markgrafen Wigger (981) auch über die Lande um Zeitz gebot; doch ist dies urkundlich nicht erwiesen. Sicher war er ein tüchtiger Markgraf, der sich um das ihm anvertraute Land verdient gemacht und zu seiner Bewahrung in gefährlicher Zeit entscheidend gewirkt hat.

Nach der verhängnisvollen Niederlage des Jahres 982 in Süditalien, die so viele Opfer an führenden Männern der Ostlande gefordert hatte, brach von Mecklenburg her der große Slawenaufstand los, der die Erfolge in den ostelbischen Landen weithin vernichtete und auch nach sächsischen Gauen an der Unterelbe hineingriff. Bis in die Marken zwischen Saale und Elbe drang jedoch die Erhebung der Slawen nicht vor; der Stoß wurde zuvor aufgefangen, auch war hier die auf Burgen und Heerstraßen gestützte Landesorganisation der Deutschen schon fest genug gegründet. In Meißen aber drohte damals eine Gefahr von anderer Seite. Mit Herzog Boleslaw II. von Böhmen trat Heinrich, der Bayernherzog, der nach der Krone strebte, in Verbindung. Nach einem Streifzug, auf dem Heinrich mit einer böhmischen Schar bis Mügeln und Magdeborn (an der Gösel) kam, rückte einer der böhmischen Kriegsmannen, Wagio, vor Meißen und wußte sich durch List der Burg und der unterhalb gelegenen Ortschaft zu bemächtigen, während der Markgraf in Merseburg weilte; der Burgbefehlshaber Meißens, namens Rikdag, wurde an der Triebisch erschlagen. Der Böhmenherzog behauptete den festen Platz in einer für das Reich gefahrvollen Zeit, als in Deutschland die Thronfolge des jungen Otto III. gesichert werden mußte. Während dieser unruhigen Jahre ist Rikdag verstorben (985); seinem Sohne Karl wurden auf eine ungerechte Anklage die Lehen abgesprochen.

Die große geschichtliche Bedeutung der mittelelbischen Markenschöpfung, besonders ihres starken südlichen Eckpfeilers der Mark Meißen, tritt gerade in jener für den deutschen Osten bedrohlichen Zeit klar hervor. Soeben hatte sich der tschechische Einheitsstaat um Prag gefestigt. Nun stieg der werdende polnische Staat unter Führung des Herzogs Miseco, für den auch der germanische Name Dago galt, aus dem Dunkel der älteren Geschichte Ostmitteleuropas kraftvoll empor. Nach Schlesien griff er aus und begann auch ein Ringen um Böhmen; ja schon tat Miseco einen in die Zukunft weisenden Schritt, indem er sein Herrschaftsgebiet dem Papste auftrug und damit willkommene Gelegenheit zu einem Eingreifen Roms in die Politik hinter der Ostfront des Deutschen Reiches schuf. All dies geschah in einer Zeit zunehmender Schwäche des Reiches, gerade auch an seiner Ostgrenze. Je näher die Jahrtausendwende mit ihrer Stimmung des Weltuntergangs am Ende des tausendjährigen Reiches rückte, stellte sich die kaiserliche Politik unter dem Dritten der Ottonen auf neuartige, weltumspannende Ziele ein: Erneuerung des Romgedankens im Sinne einer von Rom aus in Anspruch genommenen Weltherrschaft, mit christlicher Färbung des Ideengehalts. Erfüllt von solcher Gesinnung, unternahm Otto III. seinen berühmten Zug von Regensburg über Zeitz und die Elbmarken nach Gnesen, dessen Ausgang einer Lösung der polnischen Kirche und des Staates Polen aus ihrer Verbindung mit dem Deutschen Reiche entgegenkam. In dieser kritischen Zeit war es von höchster Wichtigkeit, daß die Wacht an der Elbe in der Mark Meißen feststand.

Zur Nachfolge in der Verwaltung der Marken wurde Ekkehard berufen, jenes ersten Markgrafen Gunthers ältester Sohn. Mit ihm beginnt die große Zeit dieses Geschlechtes in der Geschichte der Elblande. Der Stammsitz lag nahe der Mündung der Unstrut in die Saale, bei Großjena auf dem Hausberg, wo Trümmer noch die einstige feste Stätte anzeigen. So zählte es zu dem vornehmsten thüringischen Adel, jedoch im Grenzbereich gegen das sächsische Stammesgebiet. Ekkehard, ausgezeichnet durch persönliche Tüchtigkeit und Gaben des Geistes, fest in seinem Auftreten und seiner Gesinnung, erwuchs zu einer Zierde seines Geschlechtes. Früh war er in den Königsdienst getreten, hatte jedoch dann das Schicksal seines Vaters geteilt, vom Hofe verbannt zu leben. Indes er durfte in sein Vaterland zurückkehren und wurde wieder in Ehren aufgenommen. Sehr vornehm war die Heirat, die er einging, indem er Swanhild, die Witwe des Markgrafen Thietmar, dessen oben gedacht war, eine Schwester des Sachsenherzogs Bernhard, zur Gemahlin erkor. Drei Söhne sind dieser Ehe entsprossen, Hermann, Ekkehard und Gunther, und zwei Töchter: Liutgard, deren Verlobung und Liebesheirat mit Werner, einem Grafensohne im Nordthüringgau, uns erzählt wird, und Oda, die sich Herzog Boleslaw von Polen vermählte.

Es war ein Verdienst der Kaiserin Theophano, der Gemahlin Ottos II., die damals die Regentschaft im deutschen Reiche führte, Ekkehard in sein Markgrafenamt zu berufen. Des Markgrafen erste Tat war es, Meißen wieder fest in deutsche Hand zu bringen. In der Folge bewährte sich Ekkehard als ein

ſtarker und treuer Hüter der Mark und ſtieg zu ungewöhnlich hohem Anſehen auf. An manchen Kämpfen im Oſtland und an wichtigen Verhandlungen nahm er teil. Ihm gelang es, die Milzener (um Bautzen) zur Anerkennung der deutſchen Herrſchaft zu bringen. Mit dem Herzog Boleslaw von Polen wußte er ein gutes Verhältnis zu wahren, bald ihm entgegenkommend, bald, indem er eine drohende Haltung einnahm; ja den Böhmenherzog Boleslaw den Roten bewog er, wie berichtet wird, ihm Gefolgſchaft zu leiſten. Über ganz Thüringen erlangte er durch Wahl die herzogliche Würde; die Grafen im deutſchen Oſtland hingen ihm mit wenigen Ausnahmen an. So groß war ſeine Macht, daß er ſich ſtark genug wähnte, nach dem Tode Ottos III. 1002 die Wahl zum deutſchen König zu erreichen. Indes bei einer Zuſammenkunft der ſächſiſchen Fürſten auf der Feſte Froſe (ſdl. Magdeburg) zeigte ſich ſchon, daß keine Geneigtheit dafür beſtand. Ekkehard verfolgte hartnäckig ſein Ziel. Aber Gegner, die eine perſönliche Feindſchaft wider ihn erfüllte, ſtellten ihm nach; in Pöhlde, wo er ſich in hölzerner Kemnate neben einem Söller zur Ruhe gelegt hatte, führten ſie einen Überfall aus: Ekkehard, mit gewohnter Tapferkeit ſich wehrend, wurde erſchlagen (am 30. April 1002). An dem Stammſitz des Geſchlechts, zu Groß-Jena an der Unſtrut, fand er ſeine Ruheſtatt. „Eine Zierde des Reiches, ein Troſt des Vaterlandes, freundlich den Seinen, ein Schrecken für ſeine Feinde und in allem ganz vollkommen, wenn er nur in der Demut hätte verharren wollen", ſo lautet das Urteil Biſchof Thietmars, des Geſchichtsſchreibers jener Zeit, in dem ſächſiſches Edelingsblut rollte und chriſtliche Sinnesart damit vereint war.

Den deutſchen Königsthron beſtieg Heinrich II., der letzte Sproß aus dem ſächſiſchen Königshauſe. Abhold den hochfliegenden univerſalen Plänen ſeines jungen Vorgängers, gab er ſich wieder ganz als ein deutſcher Herrſcher, innerlich dem erſten deutſchen König gleichen Namens verwandt. Leutſelig, ja mit einem Zuge von Volkstümlichkeit, mit klarem Blick für die Lebenswirklichkeit, nahm er kraftvoll die Regierung in feſte Hand, gewillt und darauf bedacht, die erſchütterte Ordnung und Sicherheit im Lande herzuſtellen. Vordem Herzog in Bayern, nun auch geſtützt auf die Sachſen, Fürſten und Volk, denen er die Wahrung des ſächſiſchen Rechtes feierlich verſprach, wandte er ſeine Fürſorge auch dem Grenzgebiet im mitteldeutſchen Oſten zu. In den Elbmarken fand Heinrich eine gefahrvolle Lage vor. Hier erneuten ſich die wirrvollen Zeiten der Kämpfe; nicht mehr nur ein Grenzkampf war es, vielmehr ein Ringen benachbarter Staaten um den Elbraum. Herzog Boleslaw von Polen, der Kühne (Chrobry), wie er in der Geſchichte genannt wird, hatte ſich eine ſtarke, wohl gefügte Macht in ſeinem Lande gegründet. Anfänglich ſchien er bereit, die Oberhoheit des Königs anzuerkennen. Aber nach dem Tode des mächtigen Markgrafen Ekkehard lockerte und trübte ſich das Verhältnis. Ein Zwiſchenfall bei einem Beſuch am Königshof machte ihn mißtrauiſch. Der hochgemute und verſchlagene Fürſt ſtrebte nach voller Unabhängigkeit, nach Ausdehnung ſeines Gebietes gegen Weſten hin zur Elbe, ja darüber hinaus zur Elſter und Saale. Ein Handſtreich wurde gegen die Burg Meißen unternommen, bei dem die Bewohner des Ortes Hilfe leiſteten (1002); nur dem mutigen und geſchickten

Auftreten eines deutschen Kriegsmannes Thietmar war es zu danken, daß die kleine Besatzung Abzug erhielt. Boleslaw fand Aufnahme in der Burg Meißen. Indes der neue König ging auf Boleslaws Wunsch nicht ein, ihm Meißen zu überlassen; nur so viel erreichte der Pole, daß Meißen, Burg und Mark, dem ihm durch Schwägerschaft nahestehenden Gunzelin, dem Bruder des Markgrafen Ekkehard, der wohl bei jenem Anschlag auf Meißen geführt hatte, nun übertragen ward. Die Burg Strehla an der Elbe, die Boleslaw belagert hatte, ging damals in Flammen auf; eine große Menge von Landeingesessenen — offenbar waren es Slawen — wurde von ihm hinweggeführt. Im Jahre darauf wurde der Gau Daleminzien wieder mit Feuer und Schwert verheert und durch Wegschleppen zahlreicher Bevölkerung wüste gelegt. Um den Besitz des Milzenerlandes tobten heftige Kämpfe; hart umstritten war die Feste Budissin, Taten großer Tapferkeit wurden vollbracht. Die Deutschen behaupteten sich im Lande; Kaiser Heinrich konnte 1006 dem Hochstift Meißen drei Burgen mit ihrem Zubehör schenken. Ekkehards ältester Sohn Hermann war dort als Graf eingesetzt; galt etwa das Gebiet schon als eine besondere Markgrafschaft? Indes die Kämpfe brachen von neuem los. Es war eine wilde, unruhvolle Zeit. Auch die Großen unter den Deutschen, geistliche und weltliche, standen in den bedrohten Grenzlanden oft einander feindselig gegenüber und fügten sich Schaden in ihren Burgen zu. So entschloß sich Kaiser Heinrich, einzugreifen (1009). Auf die Klagen, die vor einem Fürstenrat gegen Gunzelin vorgebracht wurden (auch des Sklavenhandels wurde er beschuldigt), sprach der König als höchster Richter das Urteil und entsetzte ihn seines Amtes. Mit der Markgrafschaft Meißen wurde Hermann, der älteste Sohn des großen Ekkehard, betraut. Ein Versuch einer polnischen Schar, in diesem kritischen Augenblick sich Meißens zu bemächtigen, mißlang. Hermann wurde in sein markgräfliches Amt eingeführt und verstand es, durch ebenso kraftvolle wie versöhnliche Haltung die Ordnung herzustellen.

So war die Wacht an der Elbe einem trefflichen Mann anvertraut, der sich als ein treuer Hüter der Mark erwiesen hat. Wertvolle Dienste leistete er dem Reich auf Feldzügen im Osten, die tief hinein nach Polen und Schlesien führten; der König verwendete ihn auch bei schwierigen Verhandlungen, zumal da Hermann dem Herzog Boleslaw als Gemahl seiner Tochter Regilind nahestand.

Ereignisvoll war das Jahr 1015. Hermann hatte soeben die Leiche des im Osten gefallenen Markgrafen Gero heimwärts geleitet; der Kaiser ging über Strehla auf geradem Wege (über Leipzig) nach Merseburg. Da folgte Boleslaws Sohn Miseco mit einem polnischen Heere auf die Elbe zu. Markgraf Hermann eilte selbst zur Verteidigung nach dem bedrohten Meißen. Am 13. September erfolgte der Angriff starker polnischer Heerhaufen. Die Kriegsleute (wetenici) in der leicht befestigten Ortschaft unterhalb der oberen Burg zogen sich auf diese zurück; die verlassene Unterburg wurde geplündert und angezündet. Heftig stürmten die Polen an, um die Hauptfeste auf dem Burgfelsen zu bezwingen. Die Besatzung war gering an Zahl. Da rief Hermann die Frauen herbei, um Steine zur Abwehr heranzutragen und die aufzüngelnden Flammen mit Met

zu löschen, als das Wasser fehlte. Meißen war in höchster Gefahr. Der Polenführer beobachtete den Kampf von einer gegenüberliegenden Höhe und erwartete die Rückkehr der ausgesandten Scharen, die das Land bis zur Jahna verwüstend durchstreiften. Am folgenden Morgen sollte der Angriff mit verstärkter Kraft fortgeführt werden. Aber in der Nacht begannen die Fluten der Elbe in reißender Strömung anzusteigen. Die Polen, die sich gefährdet glaubten, entschlossen sich zum Abzug. Meißen war gerettet. Der Kaiser eilte nun herbei, ließ die Unterburg wieder aufbauen und ordnete den Reihedienst der deutschen Fürsten zur Wacht an der Elbmark. Wenig später kam der tüchtige Bischof von Meißen Eid aus Polen zurück, wo er Verhandlungen geführt hatte. Im Begriff, den Kaiser in Merseburg aufzusuchen, kehrte er in dem festen Burgort Leipzig ein, dessen damals in der Geschichte zuerst Erwähnung geschieht. Dort ereilte ihn der Tod. Der Markgraf ließ ihn nach Meißen bringen, um ihn dort beizusetzen; denn er versprach sich davon Hoffnung für Meißens Sicherheit, da Eid im Rufe der Heiligkeit verschieden war.

Die Gefahr für Meißen war mit jenem Abwehrerfolg noch nicht gebannt. Im Jahre 1017 wurde wieder die Gegend zwischen Elbe und Mulde von den Polen heimgesucht und abermals zahlreiche Landbevölkerung hinweggeführt. Die Deutschen mußten sich zur Abtretung der Niederlausitz und des Gebietes der Milzener an Polen verstehen. Hermann beschwor nebst anderen deutschen Großen im Auftrag seines kaiserlichen Herrn diesen Friedensvertrag zu Bautzen (30. Jan. 1018). Ob er wohl dies zornigen Herzens getan hat? Bischof Thietmar von Merseburg bezeichnet den Vertrag als unrühmlich und nur aus der damaligen Lage verständlich. Indes die Bedingungen mögen weniger ungünstig gewesen sein, als jenes Urteil besagt. Eine fürstliche Familienverbindung stellte ein näheres Verhältnis her: Boleslaw selbst führte Oda, Hermanns Schwester, eine jüngere Tochter des großen Markgrafen Ekkehard, heim. Wenige Tage nach dem Friedensschluß gab ihr, der lange umworbenen, sein Sohn Otto (aus einer früheren Ehe des Herzogs) das Geleit nach der Burg Seitschen (sw. Bautzen), wo ihr unter Zulauf viel Volks bei nächtlicher Fackelbeleuchtung ein glänzender Empfang bereitet worden ist.

Nur 13 Jahre blieb dieser Vertrag in Geltung. Konrad II., aus salisch-fränkischem Hause, der 1025 zum Nachfolger Heinrichs gewählt worden war, konnte im Anfang sich den Aufgaben an der Ostgrenze des Reiches wenig widmen; aber auch er nahm eine tatkräftige Ostpolitik auf. Markgraf Hermann nahm erneut an den Kämpfen teil, die 1029 wieder begonnen wurden. Noch einmal mußte das meißnische Land einen Einfall der Polen dulden (1030), abermals mit starkem Bevölkerungsverlust. Aber im nachfolgenden Jahre wurde ein großer Erfolg für die Deutschen erzielt. Noch konnte Hermann dieses glückliche Ergebnis schauen: beide Landschaften um Bautzen und in der Niederlausitz kamen in einem Vertrag von 1031 an das Reich zurück. In der Geschichtschreibung wird seiner in den nachfolgenden Jahren nicht mehr gedacht; doch erst 1038, wie eine Nachricht aus dem baierischen Kloster Niederaltaich besagt, ist Markgraf Hermann verstorben.

Zum Nachfolger Hermanns wurde sein jüngerer Bruder Ekkehard bestimmt, der schon zuvor an den Kämpfen um die Mark mannigfachen Anteil genommen hatte. Nach Osten hin trat jetzt Ruhe ein, zumal da der polnische Staat nach des großen Boleslaws Tode (1025) durch Schwäche im Innern an der Fortführung der ausgreifenden Eroberungspolitik gehemmt war. Bedrohlicher gestaltete sich die Lage im Süden der Mark. Wiederholt mußten Feldzüge gegen Böhmen unternommen werden, dessen Herzog Bretislav dem deutschen König und Kaiser nicht den schuldigen Gehorsam wahrte, überdies selbst nach der Beherrschung Polens und damit einer Umklammerung der Mark Meißen und ihrer Beilande von Süden und Osten her strebte. Markgraf Ekkehard hat bei diesen Kämpfen mitgewirkt und ist über das östliche Erzgebirge nach Nordböhmen eingedrungen (1040/41). Über sein Walten im Markgebiet ist wenig bekannt. Nach den unruhvollen Vorjahren war den Elblanden eine friedlichere Zeit beschieden. Ekkehard war vermählt mit Uta aus dem ostsächsischen Hause der Grafen von Ballenstedt am Harz. Die Ehe blieb kinderlos; es ist mit ihm das Haus der Ekkehardinger ausgestorben (1046). Die Mark Meißen, die mit solchem Namen (marchia Misnensis) in jenem Jahre zum ersten Male ausdrücklich bezeichnet wird, hinterließ er in gesichertem Zustand.

Nach der dauernden Angliederung der Lande an der Spree, die nun zum Grenzpfeiler des Reiches wurden, war sie nicht mehr unmittelbar Grenzgebiet gegen Osten; und auch Böhmen, das schon seit Menschenaltern als Bestandteil des deutschen Reiches galt, blieb ihm in der folgenden Zeit näher verbunden. Die Zeit, in der sie ein hart umkämpftes Grenzland gewesen war, ging zu Ende. Indes mit den Mitteln, mit denen ein Staat begründet worden ist, muß er auch erhalten werden: der Grenzlandcharakter, den das meißnische Land in den Anfängen seiner deutschen Geschichte gehabt hat, trat auch in der Folge immer wieder von neuem hervor. Das Volk in der Mark Meißen hat einst Grenzerschicksal erlebt; in seinen Adern floß märkisches Blut. Davon sind die Geschicke dieses Volkstums immer wieder bestimmt worden; die Geschichte hat die Erinnerung daran in aller Lebendigkeit festzuhalten.

Fünfter Abschnitt

Die Landesverfassung der märkischen Zeit; Anfänge deutscher und christlicher Kultur.

Die Landesverfassung in den deutschen Marken des einstigen Sorbenlandes war dem Grenzlandcharakter angepaßt. In der starken Bedeutung der Wehreinrichtungen prägte sich dies aus, aber auch in einer Zwiefältigkeit der volklichen und staatlichen Zustände, in einer noch nicht ausgeglichenen Mischung deutscher und slawischer Art. Den Deutschen war die Herrschaft über das Land zugefallen; aber noch waren sie wenig zahlreich darin, in der Bevölkerungs-

menge hielt sich noch weiter das Slawentum. Denn nicht auf Vernichtung des Slawentums waren die deutschen Herren bedacht, vielmehr fügten sie die ihnen fremde Bevölkerung unter Wahrung überkommener Gewohnheiten und Rechtsbräuche, auch in der Landesgliederung, der deutschen Markenverfassung ein.

Als der höchste Herr gebot der deutsche König im Lande, uneingeschränkter als im Mutterlande, da es in der Mark nicht ein Stammesvolk im Rechtssinne gab und er uneingeschränkt über Grund und Boden verfügte. Nur selten konnte er in der Mark persönlich erscheinen. Sein Stellvertreter war der Markgraf, dem in der Mark Rechte zustanden, wie in dem Stammesbereich dem Herzog. Damit vereinte er die Befugnisse, die im Reich den Grafen übertragen waren; denn es wurden in der Mark nicht Grafen unter dem Markgrafen eingesetzt. Marken und Grafschaftsbezirke deckten sich anfänglich; doch konnten einzelne Grafschaftsbezirke eine gewisse Sonderstellung erhalten: so in der einstigen Mark östlich vor Merseburg. Auf die Dauer wahrte nur Meißen voll den Charakter einer wirklichen Mark. Der Markgraf war der höchste Befehlshaber in allem, was das Heer- und Wehrwesen betraf; er ordnete die Verteidigung und hatte die Führung bei Feldzügen in Feindesland. Nächst dem König handhabte er auch die oberste Gerichtsbarkeit; ja es galt später der Satz, daß er sie ohne besondere Verleihung des Königsbannes innehatte. Dem Markgrafen war auch die Einziehung der Abgaben im Bereich der Mark übertragen. Als wichtigste Abgabe ist vornehmlich ein Zehnt bekannt, und zwar ein Königszehnt von allem, was in der Wirtschaft begegnet: Feldfrüchte, Vieh, Erzeugnisse der Sammelwirtschaft in Wald und Feld und Wasser, auch Geldbesitz und Handelsertrag, dazu Zahlungen von den Hörigen im Lande. Besonders wichtig war dabei der Honigzehnt und der Zehnt des Pelzwerkes, ein Anzeichen dafür, auf welcher Stufe der Entwicklung die Wirtschaft in den Sorbenlanden noch stand. Einen Teil dieser Einnahme durfte der Markgraf selbst beziehen. Ausgestattet waren die Markgrafen und ihre Geschlechter überdies mit besonderem Grundbesitz, der ihnen vom König überwiesen war; so besaßen die Ekkehardinger Rochlitz, Strehla u. a.

Zur Handhabung der öffentlichen Sicherung im Markengebiet nach außen und innen dienten feste Plätze, Burgen, die Gliederung des ganzen Landes war nach Burgbezirken geordnet. In natürlich geschützter Lage waren sie erbaut, schwer angreifbar, dabei an verkehrswichtigen Punkten gelegen und somit zur Beherrschung des Landes im Frieden sowie zum Schutze in Zeiten kriegerischer Gefahr und Not geeignet und bestimmt. Es gab Hauptburgen in der Mark oder im Grafschaftsbezirk, man könnte sie Landesfesten nennen. So vor allem Meißen selbst, dessen Wehrverfassung deutlich aus der zeitgeschichtlichen Erzählung erhellt. Die Hochfläche auf dem Felsen über der Elbe war rings mit einer Befestigungsanlage umgeben, anfänglich wohl nur einem Wall mit Planken, später in Mauerwerk aufgeführt. Dazu war ein Hauptturm errichtet, wohl mit Nebentürmen. Ein festes Haus inmitten diente Wohnzwecken (mit Kemnate); dazu waren Nebenbaulichkeiten, Stallungen u. a. vorhanden. Die Burgwacht war im Auftrag des Markgrafen einem Burgbefehlshaber an-

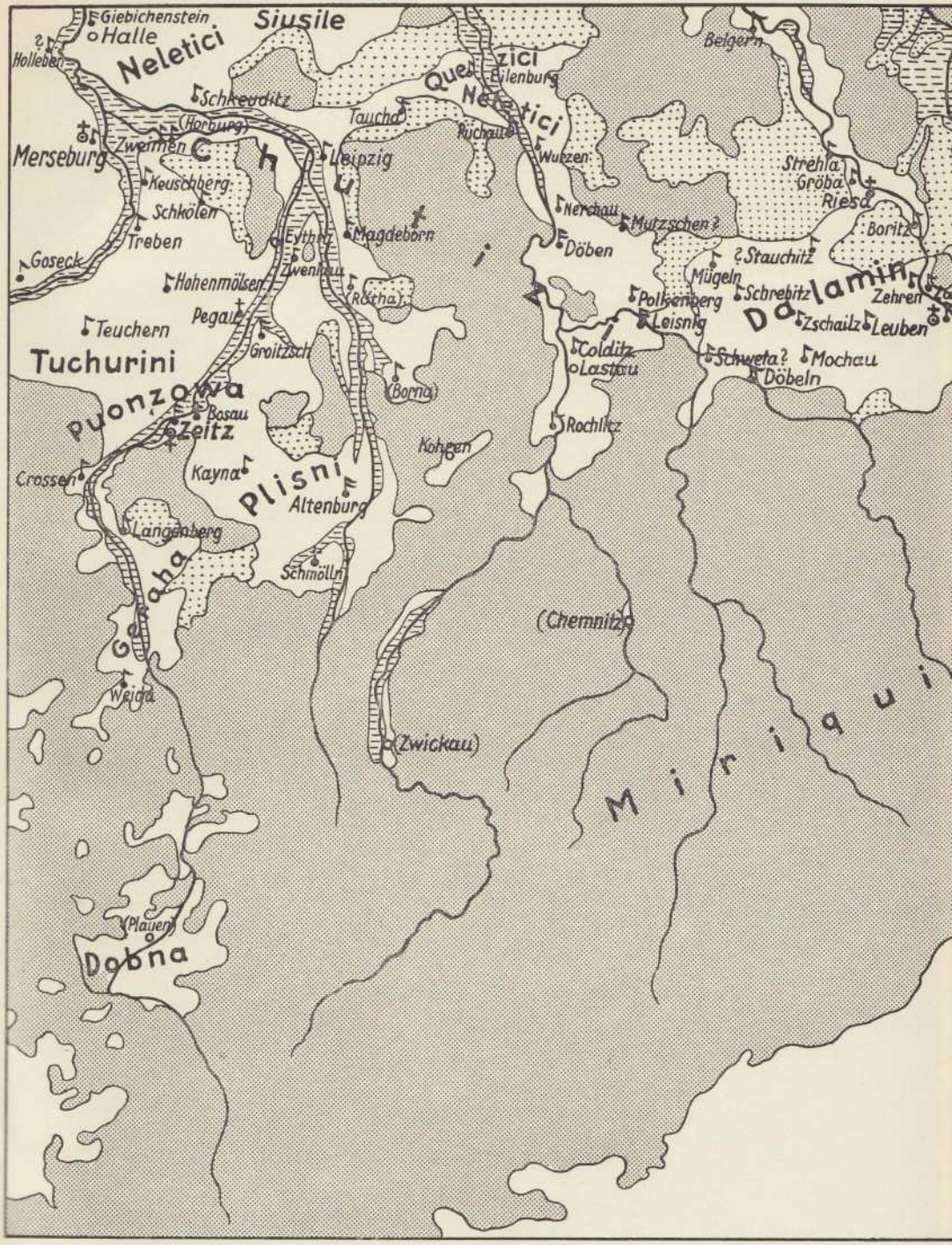
Giebichenstein
Halle
Holleben
Siusile
Neletici
Schkeuditz
(Horburg)
Merseburg
Zwenmen
Keuschberg
Schkölen
Treben
Goseck
Hohenmölsen
Pegau
Teuchern
Tuchurini
Groitzsch
Puonzowa
Basau
Zeitz
Crossen
Kayna
Plisni
Altenburg
Langenberg
Schmölln
Geraha
Weida
Plauen
Dobna
Eythra
Zwenkau
Magdeburg
(Rötha)
(Borna)
Kohren
Leipzig
Tauchaa
Quezici
Nezici
Eilenburg
Wurzen
Nerchau
Mutzschen?
Döben
Colditz
Lastau
Rochlitz
(Chemnitz)
(Zwickau)
Belgern
Strehla
Gröba
Riesa
Boritz
? Stauchitz
Mügeln
Schrebitz
Zehren
Polkenberg
Leisnig
Zschaitz
Leuben
Schweta?
Mochau
Döbeln
Dalamin
Mirigui

Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.

Wohngaue und Wald

im Markengebiet östlich der Saale

(11. Jahrhundert)

Bistum ♀ aufgehoben
Kloster
Burggrafensitz
Burgward

Wald
Lichter Heidewald
Sumpf und Moor
Offenland

nach Leipoldt (vereinfacht)

Maßstab
0 5 10 20 30 40 km

vertraut. Eine Besatzung mit deutschen Kriegsmannen war dauernd hineingelegt, darunter schwer gerüstete ritterliche Mannen und Gefolgsleute. Als Beihilfe zur Bewachung dienten die slawischen Wethenici am Osttor der ganzen Burganlage; sie hatten ihren Aufenthalt unterhalb der Hauptburg nach der Elbe zu. In kriegerischen Zeiten wurde die Besatzung verstärkt; es bestand ein Reihendienst unter den deutschen Großen längs der Saale, die mit ihren Gefolgschaften die Burg an der Grenze auf bestimmte Zeit zur Wacht zu beziehen hatten. Die Fürsorge für Vorräte war so geordnet, daß Lieferungen der Bevölkerung in einem zugehörigen Bezirk an Getreide und Hafer nach der Hauptburg zu bringen waren (Burg- oder Schüttkorn, slaw. sip; später Wachkorn). Auch waren Dienste gefordert, um die Befestigung instand zu erhalten (Burgwehr). Daraus ergab sich, daß der Burgbefehlshaber auch über ein größeres Gebiet in der Umgebung Aufsicht zu üben hatte. Ähnlich wird die Burgverfassung bei anderen wichtigen Plätzen eingerichtet gewesen sein: so in Altenburg oder Zeitz, auch im Milzener-Land in Bautzen, wo noch später die Pflicht des Baues fester Holzhäuser (Wehrtürme, stupae) innerhalb der Burg als alte Burgpflicht den Landesbewohnern ringsum auferlegt war. Dazu gab es nun weithin im Lande in großer Zahl kleinere Burgorte, längs des Elbstromes und anderer Flüsse, doch auch sonst an wichtigen Stellen, namentlich nahe den Landes- und Gaugrenzen. Die Befestigung, in der Regel auf vorspringender, weite Ausschau gewährender Höhe errichtet, war weniger stark ausgeführt, immerhin so, daß sie durch Erdwall und Planken Sicherheit bieten konnte. Dabei, meist unter der Burg, pflegte eine Siedlung zu liegen: ein Wirtschaftshof mit Baulichkeiten, Kleinstellen und Flurstücken. Es gehörte jeweils zu einer solchen Burg ein Bezirk, etwa mit 15 bis 20 der kleinen Dörfer; die übliche Bezeichnung dafür war „Burgward", wie in dem ostfälischen Grenzgebiet Altsachsens. Diese deutschen Burganlagen finden sich oft an einer Stätte, wo schon zuvor slawische Burgwälle gewesen waren, sei es, daß die Deutschen die älteren Wälle benutzten, sei es, daß sie daneben neue erbaut haben. Bei manchen dieser Burgwarde findet sich die Einrichtung, daß ein Supan (in deutscher Sprachform später „Saupe") mit der Verwaltung beauftragt war. Er hatte ein Amt von seiten der deutschen Herrschaft inne: Bewachung des zugehörigen Bezirkes seiner Supanie, Einsammeln der Abgaben, Vertretung der slawischen ländlichen Bevölkerung vor dem deutsch-wendischen Gericht (neben dem Amtsgut des Saupen lag später bisweilen eine Schenke, der Kretscham). So war es im meißnischen Gebiet, während in den westlichen Landstrichen diese Supane oder Ältesten zu Vorstehern einzelner Dörfer mit ähnlichem Aufgabenkreis geworden sind. In kriegerischen Zeiten wurden auch die Burganlagen nachgeordneten Ranges mit einer Besatzung belegt unter deutschem Befehl.

Die Deutschen im Lande bildeten seit Einführung der Markenverfassung im wesentlichen einen Herrenstand. Zumeist waren sie Kriegsmannen, die an den festen Plätzen des Landes, oft wohl nur auf Zeit, weilten, dazu bestimmt und bereit, die Landesverteidigung zu üben und, wenn der Ruf zum Heereszug in die Ferne erscholl, schwer oder leicht gerüstet daran teilzunehmen. Vollbürtige Freie

und solche, die in einem dienstmännischen Verhältnis zu einem der Großen standen (Gefolgsleute, satellites), sind dabei zu scheiden. Es hat nicht ganz an Slawen einheimischer Abstammung gefehlt, die in solche höhere Schicht eingegangen sind; einzelne später auftretende Namen bezeugen dies, zumal da Ehen zwischen Deutschen und Slawen vornehmer Abstammung in jener Zeit nicht ganz ungewöhnlich waren (übrigens ohne daß dadurch nordische Rasse verkümmert werden mußte). Der slawischen Kriegsleute, die als Leichtbewaffnete Reiterdienst taten (Withasen; wethenici), ist schon Erwähnung geschehen; zahlreicher waren sie bei der Hauptburg Meißen angesetzt, anderwärts wohl nur vereinzelt auch in Burgnähe. Deutsche Bauern waren in das Land gekommen; sind doch Liten, schollenpflichtige Hörige, von den sächsischen Königshöfen zur Ansiedlung auf Kirchengut im Osten verpflanzt worden, und auch die deutschen Großen des Landes mögen landbebauende Hörige aus der Heimat herbeigerufen haben. Aber schwerlich war dies deutsche Bauerntum damals schon weit verbreitet, an eine zahlreiche Niederlassung von freien Bauern deutscher Abkunft war vorerst in dem unruhigen, gefährdeten deutschen Ostland nicht zu denken. Die ländliche Bevölkerung blieb somit in dem Altsiedlungsbereich zunächst vornehmlich slawischer Abkunft. Es gab darunter Freie, die nur zu öffentlichen Leistungen verpflichtet waren, und nicht in grundherrlicher oder leibherrlicher Abhängigkeit standen; so ist dies für Zwenkau bezeugt, kurz nachdem es von einem slawischen Herrn oder Kleinfürsten an den König gefallen und dann Kirchengut geworden war. Die Menge der Bevölkerung jedoch befand sich in einer Lage, die jener der Liten im deutschen Mutterlande verglichen werden kann: sie waren an die Scholle gebunden, zu Leistungen für einen Herrn verpflichtet, aber nicht Leibeigene. Bezeichnend ist eine Art Burghörigkeit, die in der Mark bestand; die Bevölkerung war an die Burg und den Burgsitz gewiesen und konnte mit den Burgen und ganzen Burgwarden von den Königen vergabt werden; die Leistungen aus Burghörigkeit nahmen dann grundherrlichen Charakter an, wobei die Arbeitsdienste für die Burg lastender gewesen sein dürften als Fronden für Herrenhöfe, da es Herrenhöfe mit großem eigenwirtschaftlichem Betrieb zunächst noch kaum gab. Slawen, die nur auf Kleinstellen saßen, waren vermutlich die Smurden (Aldien). Veräußerung höriger Familien kam vor; wird uns doch ausdrücklich bezeugt, daß ein Sklavenhandel, und zwar durch jüdische Händler, betrieben worden ist. Sehr bald danach hat er sich freilich unter deutsch-christlichem Einfluß verloren. — Zahl und Wohndichte der slawischen Bevölkerung war, auf den ganzen Raum bezogen, nur gering; ein Einschlag ostischer Rasse kann bei ihr nicht gefehlt haben.

Der Stand der ländlichen Wirtschaft war nach eingetretener Befriedung des Landes gewiß nicht ungünstig; Daleminzien galt um das Jahr 1000 für gut angebaut, ehe während der Polenkämpfe der Gau weit und breit verwüstet und Bevölkerung in großer Menge fortgeführt wurde. Schon war Waldrodung im flacheren Lande in Gang gekommen; ein Recht dazu wurde ausdrücklich zugestanden (im Burgward Boritz). Die Siedelweise blieb wie in den Zeiten sorbischer Selbständigkeit; möglich, daß in den westlichen Landstrichen, an der

Elster und Pleiße, eine regelmäßigere Siedelform des Gassendorfes damals in Aufnahme gekommen ist. Der Feldanbau war noch einfach. Dreifelderwirtschaft kann im Altsiedlungsbereich nicht üblich gewesen sein; wenigstens richtete man sich bei der Flurgliederung nicht danach, die Besitzstücke lagen in unregelmäßigem Gemenge. Nur ganz im Westen, an der Elster, sind wohl schon früh lange schmale gewannähnliche Fluren geschaffen worden. Bezeichnend sind die Schenkungen, die der König an die Kirche machte: es wurden Burgen und Burgwarde mit all ihrem Zubehör, später ganze Dorfweiler, vergabt, nicht nur ein Zeichen für die Großzügigkeit der Schenkung, sondern wohl auch dafür, daß hier innere Zusammenhänge bestanden, die füglich nicht aufgelöst werden konnten. Eine Vergabung von Einzelgütern oder einzelnen Hufen war noch nicht möglich. In der Vermessung des Landes kam freilich die Königshufe schon zur Verwendung, jedoch nicht als Wirtschaftseinheit, sondern als ein einheitliches Maß, das durch Zuweisung von Land an einem Ort oder an mehreren, ja in benachbarten Burgwarden, zu erfüllen war. Auch vom Handelsverkehr wurde das sorbische Land durchzogen. Es ist uns bezeugt, daß Scharen von Handeltreibenden, reisig und wehrbereit, die Elbe zwischen Belgern und Meißen zu bestimmten Zeiten des Jahres überschritten; ein bevorzugter Platz mag Merschwitz südlich Riesa oder auch Boritz gewesen sein. Handelsverkehr wurde auch nach Süden zu, nach Böhmen, betrieben, zumal da Böhmen des Salzes entbehrte und dies von Halle dahin gebracht worden ist; Prag war in seiner Art ein reicher und viel aufgesuchter Welthandelsplatz. Lehrreich ist die Beschreibung des Reiseweges, den ein arabischer (jüdischer) Händler, Ibrahim ibn Jakub, kennzeichnet (im Jahre 968): von Magdeburg über Kalbe und Nienburg an der Saale nach einer Salzsiederei, wahrscheinlich Halle selbst, von dort nach der Mulde an Wurzen (Nerchau) vorbei bis zum großen Gebirgswald und von da nach Brüx und Prag, diesem bedeutenden Handelsmittelpunkt eines Verkehrs nach Südosteuropa. Auch andere Saumpfade über das Gebirge nach Böhmen wurden begangen; südwestlich von Rochlitz wurde die Chemnitz überschritten, Zwickau und Chemnitz selbst sind schon früh Zollstätten an „böhmischen Wegen" gewesen. Ein Handel im kleineren Bereich wurde hier und da verursacht durch das Bestehen eines örtlichen Gewerbes: Töpferei und auch Schmiedewerk. Bei den großen Burgplätzen bildeten sich schon in jener Frühzeit Niederlassungen von Kaufleuten. So bestand eine solche in Merseburg, gewiß auch in Meißen. Es ist für die damalige Zeit bezeichnend, daß diese Handeltreibenden großenteils jüdischer Abkunft waren, während die Deutschen daran nur geringen Anteil hatten. Vom Staate wurde der Handelsverkehr überwacht; auch Abgaben (Zoll) wurden erhoben. Der Handel mag damals vielfach noch Warenaustausch gewesen sein. Doch spielte schon das Münzgeld eine gewisse Rolle. Wenn in den ostelbischen Landen sog. Wendenpfennige nachweisbar sind, so ist dies nicht ein Anzeichen dafür, daß die Wenden etwa selbst gemünzt hätten; vielmehr sind diese Silberdenare in deutschen Prägstätten hergestellt, in Magdeburg, aber auch in west- und süddeutschen Orten (Mainzer d. Mitte 9. Jhs.). In der Mark Meißen und besonders in der Oberlausitz sind Denare aus der Zeit eines Kaisers Otto und

der Gemahlin Ottos des Großen, Adelheid, gefunden worden, dazu die sog. „Sachsenpfennige" aus dem Silber der Harzgruben (dünne Silberstücke mit Kreuz; nach ihrer Form „Kehlpfennige" volkstümlich benannt). Unter den Markgrafen hat wohl zuerst Ekkehard Münzprägung geübt; einige Denare von ihm sind bekannt geworden. Die deutschen Marken im Sorbenland standen in einem weit ausgespannten, wenn auch natürlich nicht starken Fernverkehr.

Wie die staatliche Ordnung seit Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Sorbenland durch die Mark- und Burgenverfassung bestimmt war, so hat auf das geistige Leben in der Mark vornehmlich die Kirche Einfluß geübt: Staat und Kirche gingen Hand in Hand, waren in ihrer Wirksamkeit aufeinander eingestellt. Die Notwendigkeit einer kirchlichen Fürsorge in dem östlichen Grenzland war schon um der deutschen Besatzung willen gegeben. Möglich, daß bereits früh an wichtigen Plätzen, so in Meißen selbst, ein Kirchlein aufgebaut worden ist, aber nur sehr allmählich schritt die Einführung des Christentums voran. Verkündung der christlichen Botschaft unter den slawischen Heiden lag den deutschen Priestern in den westlich angrenzenden Landen nicht; die Schwierigkeit sprachlicher Verständigung, aber wohl auch eine Abneigung gegen die Slawen mag dies bewirkt haben. Brun von Querfurt, der vom Gedanken der Heidenmission aufs stärkste erfüllt war, zog es vor, zu den Ungarn zu gehen, nicht in das nahe Sorbenland. Es fehlte nun freilich, sobald die Marken aufgerichtet waren, nicht ganz an solch persönlicher Betätigung in der Mission. Ein Mönch aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, Boso, der Kaplan Ottos des Großen geworden war, hat in der Nähe von Zeitz nicht ohne Erfolg das Christentum verkündet. Indes erst als die Staatsgewalt unter Otto die Missionsaufgaben voll in die Hand nahm, gelang die Einführung des Christentums, im Grunde begann sie mit der Einrichtung der kirchlichen Organisation.

Schon früh war Otto I. auf eine große kirchliche Neuschöpfung für die Slawenlande bedacht. Vorausschauend bereitete er sie durch die Gründung des Moritzstiftes in Magdeburg vor, dem seine junge Gemahlin, die Königin Editha, ihre besondere Gunst zuwandte. Dies Stift wurde mit Zehnten in slawischen Gauen östlich der Elbe, aber auch mit Grundbesitz im deutschen Westen reich ausgestattet, allmählich auch mit wichtigen Rechten des Besitzes und der Gerichtsbarkeit in Magdeburg selbst. Am Laurentiustage 955, vor der großen Ungarnschlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg, gelobte Otto, ein Bistum in Merseburg zu gründen und nahm den Plan einer großzügigen Wendenmission wieder auf; ein Erzbistum in Magdeburg sollte durch Verlegung Halberstadts nach dem Sitz an der Elbe entstehen, ein Erzbistum, das, gestützt auf einen eigenen ausgedehnten Sprengel auf deutschem Boden, reich an Klöstern, über geeignete Kräfte zur Mission verfügte. Indes aus der deutschen Kirche, von Mainz her, erhob sich Widerspruch. Nach der Kaiserkrönung wurde erneut auf einer Synode am 12. Februar 962 die Gründung eines Erzbistums für die Slawenlande beschlossen, ja der Papst begründete die Verleihung der Kaiserwürde mit den Verdiensten Ottos um die Slawenbekehrung, mit dieser Ausbreitung der abendländischen Christenheit. Nun machte jedoch die Lösung Magdeburgs aus dem

Bistum Halberstadt wieder Schwierigkeiten, und erst nachdem auf einer Synode zu Ravenna 967 die Begründung des Erzbistums noch einmal beschlossen war, gelang im nachfolgenden Jahre die Durchführung. Adalbert, ein Mönch in St. Maximin in Trier, der im fernen Osten bei der Slawenmission schon persönlich gewirkt hatte, wurde zum Erzbischof bestellt, in Rom geweiht und hielt im Winter seinen Einzug in Magdeburg; das Stift St. Moritz wurde zum Domstift gewandelt, der Konvent der Mönche nach dem Kloster St. Johannis vor der Stadt übergeführt. Die erste Aufgabe des neuen Erzbischofs war die Organisation der Bistümer im Sorbenlande. Der Kaiser bestimmte, daß Boso, der in der Nähe von Zeitz missioniert hatte, die Wahl haben solle zwischen den Bistümern Merseburg und Zeitz; er entschied sich für Merseburg. Der erste Bischof von Zeitz war ein Thüringer, namens Hugo. Als Sitz des dritten Bistums war Meißen bestimmt; der erste Bischof hieß Burkhard. In den Weihnachtstagen 968 wurde die feierliche Weihe der Bischöfe im Dom zu Magdeburg vollzogen. An die sächsischen Großen, besonders die Markgrafen, gab der Kaiser den Auftrag, die Bistümer mit Einkünften auszustatten; diese blieben freilich anfänglich nur dürftig.

Die Abgrenzung der bischöflichen Bezirke im Sorbenlande lehnte sich an die vorhandenen weltlichen, an die bestehenden Markgrafschaftsbezirke, an. So umschloß das Bistum Zeitz den Bereich der Markgrafschaft Wiggers, östlich der Saale im Elsterland. Dem Bistum Merseburg gehörte ein Bezirk an, der, nebst einem Anteil des Halberstädter Sprengels westlich der Saale, östlich vom Bischofssitz sich nach der Mulde zu und darüber hinaus erstreckte, nordostwärts vielleicht bis zur Elbe, nach Südwesten zu bis zur Chemnitz. Bei weitem das größte Bistum sollte Meißen werden. Die Ordnung seines Bereiches geschah etwas später (971): die Landschaften Daleminzien, Nisan, das Milzenerland, östlich Diedesa (nach dem Bober zu) und sehr bald auch die Niederlausitz wurden dem Bischof von Meißen unterstellt; ja es wurde wenig später das Bistum bis zur Oder erstreckt, allerdings nicht mit wirklichem Erfolg. In der Tat blieb es auf die bezeichneten Landschaften eingeschränkt.

Der Ausbau der Kirche im Sorbenland wurde sehr bald durch eine Maßnahme gefährdet, die das Bistum Merseburg betraf. Auf den ersten Bischof war Gisilher gefolgt, aus vornehmem sächsischen Geschlecht, ein Mann voller Tatendrang, aber auch ehrgeizig. Es gelang ihm, den Besitz seines Bistums zu vermehren durch Schenkung eines großen Waldes zwischen Saale und Mulde, den ihm Kaiser Otto II. überließ. Aber er strebte nach Höherem. Als 981 der erste Erzbischof von Magdeburg verstorben war, setzte es Gisilher bei Kaiser und Papst durch, daß er auf den Erzbischofsstuhl erhoben, das Bistum Merseburg aber aufgelöst und unter die benachbarten Bistümer aufgeteilt wurde. Die Maßnahme erklärt sich indes nicht nur aus einem Entgegenkommen gegen den Bischof selbst; der Plan einer Bildung größerer und darum mehr leistungsfähiger Diözesen hat schon vorher bestanden. Das Gebiet des Bistums wurde also an Zeitz und Meißen, sowie Magdeburg zugeteilt. Im Volke blieb ein Gefühl zurück, daß hier ein Unrecht geschehen sei. Auch in Rom war man sich dessen

bewußt, daß die kirchenrechtlichen Bestimmungen übertreten waren. So wurde unter Otto III. ein Beschluß der Wiederherstellung Merseburgs gefaßt. Erzbischof Gisilher fügte sich freilich dem Verlangen, daß er nach Merseburg zurückkehren solle, nicht. Erst nach seinem Tode gelang es, die Wiederherstellung Merseburgs zu vollziehen. Es geschah dies unter Heinrich II. 1004; des Königs Kaplan Wigbert wurde zum Bischof von Merseburg ernannt und geweiht. Ihm folgte nach wenigen Jahren Bischof Thietmar, dem es gelang, noch außenstehenden Besitz, obschon nicht im vollen ursprünglichen Umfang, wieder für sein Bistum zurückzuerwerben.

Mit der Gründung dieser Bistümer war eine kirchliche Organisation in den deutschen Marken des Sorbenlandes geschaffen; aber für die Ausbreitung des Christentums war es nur ein Anfang künftiger Tätigkeit. Aus der Lage der Kirchen, die uns in nächster Zeit genannt werden, geht hervor, daß der Gottesdienst vornehmlich für die deutschen Kriegsmannen gehalten wurde, nur wenig für die sorbische Bevölkerung draußen auf dem platten Lande. Diese war dem Christentum fremd, ja feindlich gesinnt. Es wird erzählt, daß, als der Bischof Boso von Merseburg die Slawen das Kyrie Eleison lehren wollte, sie ihn verspotteten und sangen ukrivolsa, die Erle steht im Busch. Im Daleminzierland verehrte der Sorbe den wundertätigen Quell bei Lommatzsch in heiliger Scheu mehr als die Kirchen des Christengottes. Noch viel später wird berichtet, daß ein Slawe, den man zur Heilung nach Merseburg brachte, die Äußerung tat, daß er vom Gott der Deutschen keine Hilfe erwarte. Indes die deutschen Bischöfe und Priester wendeten Arbeit daran, auch unter den Sorben das Christentum auszubreiten. Es ist bekannt, daß mehrere unter den Bischöfen des Wendischen kundig waren und versuchten, in wendischer Sprache zum Volke zu reden. Besonders gerühmt wurde der Eifer Bischof Eids von Meißen im Taufen und Predigen. Aber freilich ländliche Kirchen einzuweihen war ihm noch wenig möglich. Besonderen Eindruck machte er auch beim Volke durch seine streng asketische Lebensweise, die den Klerikern in seiner Umgebung freilich wenig gefiel. Klösterliche Frömmigkeit schlug in dem kampferfüllten Grenzland noch keine Wurzel, obwohl die Abtei Memleben, danach Hersfeld an der Mulde Besitz zugewiesen erhielt. Für die Auffassung des Christentums, auch unter den Deutschen, war es bezeichnend, daß Christus als der mächtige himmlische König, der über dämonische Gewalten den Sieg davonträgt, verehrt ward; die Heilslehre von der Erlösung aus Sündenschuld wurde noch nicht in ihrer Tiefe ergriffen.

Die Verwaltung des Kirchenwesens geschah anfänglich von den Bischofssitzen aus. Der Klerus am Hochstift führte ein gemeinsames Leben nach der Regel für die großen Stiftskirchen. Eine Aufteilung des Bistumsbereiches nach Mittelbezirken für die Verwaltung bestand wohl vorerst nicht. Allmählich wurde die Gliederung nach Pfarrkirchspielen durchgeführt, in Anpassung an die weltliche Bezirksgliederung, nach den Burgwarden. Wohl mag es bald auch Kirchen gegeben haben, die nicht an Burgorten lagen; einzelne Beispiele sind bekannt. Aber das Bestehen von Burgwardkirchen und Burgwardparochien bildete die

Regel. Ist es doch bezeichnend, daß bei den Slawen das Wort für Kirche kostel war, nach dem lateinischen Wort für die Burganlage. Die Ausstattung dieser Burgkirchen bildete ein Dörfchen oder dorfähnliches Gut; mehrfach kam dafür der Ortsname Popitz (Popowice), d. i. Pfaffen- oder Papendorf auf. Den Kirchspielsangehörigen wurde eine Zehntzahlung auferlegt: Honigzehnt, aber auch Getreidezehnt, in den Getreidearten, wie das Burg- oder Wachkorn entrichtet wurde. Anfänglich wurde das Getreide auf dem Feld in Schobern aufgestellt und so der Zehntpflicht genügt; diese Schoberzahlung wurde für die ganze Burgwardparochie festgelegt, ein Anzeichen für den wirtschaftlichen Zusammenhang der Dörfer im Burgbezirk. Später ist dann die Abgabe nach Garben (Schockzehnt) oder Scheffeln (Scheffelzehnt) festgesetzt worden, wohl um die Kirche besser zu sichern. Auf den ländlichen Gütern der ritterlichen Mannen wurde die Entrichtung eines vollen Zehnten eingeführt, wenigstens wo Tochterkirchen auf ritterlichem Grund neu errichtet worden sind. Die Parochialen hatten auch die Kirchbaupflicht, gleichwie das Burgwerk eine staatliche Leistungspflicht war. Solche Einfügung der Slawen in die kirchliche Ordnung hat, wie nicht verkannt werden kann, in ihrer Art zur Erhaltung der slawischen Bevölkerung beigetragen, wenn auch natürlich unter Annahme deutschen Brauches; denn die Kirche trat für Bewahrung des älteren Zustandes ein, da ihre Einkünfte auf diese Ordnung gegründet waren.

Wie unsicher die Lage der Kirche noch im frühen 11. Jahrhundert war, zeigt die Verlegung des Bistums Zeitz nach Naumburg, wenn sie auch durch besondere Wünsche des markgräflichen Geschlechts der Ekkehardinger begründet sein mag. Um das Bistum vor den Einfällen der Feinde, so wurde gesagt, besser zu sichern, gab Kaiser Konrad II. seine Zustimmung zur Verlegung und auch der Papst sprach die Gewährung aus. In Naumburg hatte wahrscheinlich um die Wende des 10./11. Jahrhunderts Markgraf Ekkehard I. eine neue Burg gebaut, und es war hier ein Stift gegründet worden. Ekkehards Söhne Hermann und Ekkehard überließen nun diese Burg dem Bistum Zeitz; die Verlegung nach Naumburg wurde im Dezember 1028 beschlossen, 1032 ausgeführt. Sogleich wurde das Bistum durch mehrere Schenkungen reich ausgestattet. Auch mit dem vollen Marktrecht, mit Zoll und Münze wurde Naumburg begabt, und so siedelte der Bischof die Kaufleute aus dem benachbarten Großjena an der Unstrut nach Naumburg über und erwirkte für sie alle Rechte, mit denen die öffentlichen königlichen Marktorte begabt zu sein pflegten.

Inzwischen waren Bistumsgründungen in den Umlanden erfolgt, die für die kirchliche Entwicklung in dem sächsischen Raum nicht ohne Bedeutung geblieben sind. Schon Otto der Große hatte die Begründung eines Bistums Prag ins Auge gefaßt; durchgeführt wurde sie freilich erst unter seinem Nachfolger Otto II. 976. An der Nordwestgrenze reichte der Sprengel dieses Prager Bistums bis an die Bistümer von Zeitz und Meißen, ja er drang zeitweilig in Grenzstriche des Erzgebirges und des Elbsandsteingebirges vor, im Osten aber umfaßte er auch Zittau mit seiner Umgebung. Eine neue Bistumsgründung im Südwesten vollzog Kaiser Heinrich II. 1007 mit der Stiftung des Bistums Bamberg;

da ihm der große, vorerst noch nicht gerodete Nordwald zugewiesen war, so reichte Bamberg bis an die Grenze des späteren Vogtlandes heran. Erwähnt sei, daß zwischen Bamberg und Prag sich das Bistum Regensburg, das zum Erzbistum Salzburg gehörte, ganz im Norden in einem schmalen Streifen bis an das Elstergebirge (Vogtland) und westliche Erzgebirge heranschob. Haben diese Bistümer auch wenig Raum in den einstigen sorbenländischen Marken gehabt, so ist ihre Nähe nicht ohne Einfluß auf Kulturströmungen geblieben.

Gelang der Kirche allmählich eine gewisse Einwirkung auf die Sitte und Denkweise der Bevölkerung in den Marken an Saale und Elbe, so waren ihr auch die Anfänge erhabener, in der Landschaft hervortretender Baukunst, überhaupt einige Pflege des höheren geistigen Lebens zu danken. Die großen Kirchenbauten des romanischen Stils deutschen Gepräges, wohlgefügt und wuchtig emporgeführt, bringen so recht den Lebensgehalt jenes Zeitalters zum Ausdruck, in dem die Könige aus sächsischem Hause mit starker Hand eine feste Ordnung im Reiche, zumal auf dem grenznahen Boden Ostsachsens, zu wahren wußten und einem gesteigerten Kulturwillen Ausdruck verliehen. Der Dom zu Magdeburg in seiner frühesten Gestalt wurde schon von den Zeitgenossen bewundert; Gernrode ist uns noch heute ein vollendetes Beispiel von jener Kunst, die in schön ausgeglichenem Raumgefühl klare und kraftvolle Formen zu schaffen verstand. Auch in den Marken wurden die bischöflichen Kirchen als stattliche Bauwerke aus gemauertem Stein hochgeführt. In Merseburg entstand neben der älteren Johanniskirche bereits in der Zeit Ottos des Großen ein erster größerer Bau; Bischof Thietmar hat sodann den Grund zu dem Neubau des Domes gelegt (1015), in romanischem Stil einer kreuzförmigen Basilika, wovon wir noch heute eine Vorstellung gewinnen können, zumal in dem feierlichen Hallenraum der Krypta. Auch die Krypta des einstigen Domes in Zeitz (St. Peter und Paul) ist als Beispiel altertümlicher Baukunst auf uns gekommen (Säulenkapitelle vor Ausbildung des Würfelkapitells). Nach dem Vorbild der großen Kirchen an der Saale in ähnlichen Abmessungen und Formen, wie sie beim romanischen Kirchenbau üblich waren, wurde, etwa in den Zeiten des Bischofs Eid und seiner Nachfolger, ein Dom des Hochstifts Meißen erbaut, erkennbar nur an den Grundmauern, die die kunstgeschichtliche Forschung aufgedeckt hat. Kirchliche Baureste an Burgorten oder in ländlichen Siedlungen aus jener Zeit sind nicht bekannt geworden; noch gegen Ausgang des 11. Jhs. waren die meisten dörflichen Kirchen Bauten aus Holz, wie dies für Altenkirchen bei Zeitz bezeugt ist. Werke der Bildnerei, selbst einer nur wenig kunstgeübten, sind östlich der Saale spärlich erhalten: das glotzäugige Götzenbild im Turm der Kirche von Zadel ist nur unsicher gedeutet (? slawisch), der Löwe im Schloßhof von Trebsen an der Mulde wird einer jüngeren Zeit zuzuschreiben sein. Merkwürdig, nicht durch Kunst, wohl aber durch die Bildersymbolik ist das Portal der kleinen Kirche von Elstertrebnitz mit seiner kindlich anmutenden Darstellung im Rundbogenfeld, die ihre roh gemeißelten Figuren lose nebeneinander, jedoch unverkennbar in einem Sinnzusammenhang zeigt: Christus als Weltenrichter, den himmlischen Garten und, nur angedeutet, die Erlösung des Menschen durch den

Gekreuzigten[1]). Hochaltertümlich erscheint der Malkstein an der Flurgrenze (im Steingewende) von Großstorkwitz n. Pegau mit seiner Darstellung von zwei Reitern, deren einer eine hammerartige Waffe trägt, dazu eines Mannes mit Kreuz und eines lindwurmähnlichen Tieres in ganz roher Ausführung; Rillen in diesem Stein weisen auf Entstehung in einer Zeit früher romanischer Bildnerei hin[2]).

Schwieriger war es, einen Ausdruck in geschriebener Aufzeichnung zu finden. Die Schreibkunst war freilich in den Marken nicht völlig unbekannt. Königsurkunden wurden für die bischöflichen Kirchen hergestellt; ja es scheint eigene Eintragung des Inhalts einer Schenkung auf Pergament, nach bloßer Anfügung der Ausfertigung in der königlichen Kanzlei, in Meißen vorgekommen zu sein. Aber Ansammlung von Büchern oder eigene Niederschrift geistlicher oder weltlicher Aufzeichnungen war nur an der Saale im Grenzsaum deutschen Mutterlandes gegen die Ostmarken damals möglich. In Merseburg sind die berühmten Zaubersprüche als ein kostbares Denkmal erhalten, freilich nicht dort niedergeschrieben, sondern auf einem Blatte, das wahrscheinlich aus Kloster Fulda stammt, für uns ein wertvolles Zeugnis germanischen Götterglaubens und volkstümlicher Heilkunst, aber zugleich Beweis eines gewissen Verständnisses für Handschriften und Buchwesen. Eine eigene große Leistung schriftstellerischer Art eines Sachsen ist erst nach Menschenaltern geboten worden, als Bischof Thietmar von Merseburg bald nach dem Beginn des 11. Jahrhunderts begann, seine wichtige Chronik abzufassen, die dem Bistum Merseburg gewidmet war, aber darüber hinaus sich zu einer lebensvollen Darstellung der gesamten Reichsgeschichte seiner Zeit erhob. Ein Geschichtswerk von ganz ungewöhnlicher Art ist uns damit geschenkt, wie es nur eine Persönlichkeit von hervorragender geistiger Fähigkeit, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Königshof und den führenden Geschlechtern Sachsens, zu schaffen vermochte, für die Lande östlich der Saale eine Quelle von außerordentlicher Bedeutung, aus der nicht nur Verständnis für die Vorgänge während einiger wichtiger Menschenalter aus der Gründungsgeschichte und harten Kampfzeit der Marken, sondern auch ein anschauliches Kulturbild gewonnen werden kann.

Die geistige Kulturpflege auf dem märkischen Boden östlich der Saale blieb noch in bescheidensten Anfängen. Aber eine Beobachtung, die in die Zukunft weist, läßt sich schon für jene Zeit deutlich machen. Die Einwirkungen auf das dort aufkeimende Leben gingen von den verschiedenen Stämmen und Landschaften des deutschen Mutterlandes aus. Thüringen und Franken, Sachsen und Bayern nahmen daran teil; in dem Neuland bereitete sich eine Kultur gesamtdeutscher Art vor, getragen von einem volleren Deutschbewußtsein, wie es sich in dem frühen Gebrauch des volkhaften Namens der „Deutschen" (Teutonici) in den Grenzgegenden an der Mittelelbe bekundet.

---

[1]) Abbildung s. die Sammlung des Kgl. Sächs. Altertumsvereins (1900), Taf. 1 (Bemerkungen von Ed. Flechsig, S. 1 f.). — Über andere Deutung vgl. die Angaben unter „Schriftum" zu diesem Abschnitt. (Zeitstellung: 12. Jh.)

[2]) Altertumsmuseum zu Dresden; Abguß im Leipziger Grassi-Museum, Abteilung für Vorgeschichte.

Sechster Abschnitt

Schwere Kämpfe in Reich und Kirche.

Auf das im eigentlichen Sinne ostmärkische Zeitalter folgte eine Epoche von wesentlich anderer Art. Eine ruhevolle Zeit war auch sie nicht. Aber nicht mehr der hin- und herwogende Grenzkampf war entscheidend; das Schicksal der Mark wurde durch die großen Kämpfe im Reich und in der Kirche bestimmt, freilich auch unter Auswirkung der Lage, die immer wieder Grenzlanderleben hervorrief.

Im deutschen Reiche war das salisch-fränkische Königshaus seit der Wahl Konrads II. (1025) zur Herrschaft gelangt. Das Reich stieg, zumal unter Heinrich III., zu einer ungewöhnlichen Machthöhe auf; während eines Menschenalters stand es im Abendland so angesehen und überragend da, wie nur in den glücklichsten Zeiten der deutschen Geschichte. Nur allzubald freilich ging diese Zeit zu Ende. Heftigste Kämpfe brachen unter Heinrich IV. aus: zwischen Königtum und Papstkirche, zwischen deutscher Zentralgewalt und der Sondergeltung der Fürsten und Stämme. Die Marken an der Elbe lagen im östlichen Außenrand des deutschen Staatsgebietes, nicht in den Mittelpunkt der Kämpfe politischer und geistiger Art waren sie gerückt, aber sehr wohl wurden auch sie davon betroffen und schwer heimgesucht; ja es darf gesagt werden, daß sie in solcher Zeit stark erschütternder Erlebnisse enger und nachhaltiger mit dem deutschen Volke und Reiche verbunden worden sind.

In der Zeit seiner Stärke hat das salisch-fränkische Königshaus in den südlichen Elbmarken eine Stütze seiner Macht gesucht und gefunden. Heinrichs III. Politik war in den ersten Jahren seiner Regierung sehr wohl dem Osten zugewendet; er hat glänzende Hoftage in Merseburg und Meißen gehalten und manche Maßnahmen von Bedeutung für die Mark Meißen und ihre Nachbarlande verfügt. Ein stattliches Reichs- und Königsgut war dort vorhanden. Jener Zeit gehört eine Nachricht über Königsgüter in Ostsachsen an, worin Besitz mehrerer Königshöfe in der Mark bezeichnet wird: Altenburg, Leisnig, Bautzen — Stätten, wo die Hauptburgen lagen — werden genannt; auch in Görlitz, an dem wichtigen Übergang über die Neiße, lag Königsgut, worüber Heinrich IV. verfügen konnte. Wenn damals das Königtum in den Burgen und Gütern um den Harz Pfeiler seiner Macht inne hatte und auszubauen bestrebt war, so lagen, von dort gesehen, die Elbmarken im Blickfeld steter Beobachtung, bis erst der Ausbruch der großen Kämpfe in Reich und Kirche eine Ablenkung bewirkt hat.

Die Zeitspanne vom Ausgang der Polenkriege bis zum Sachsenkampf und Investiturstreit war in der Mark Meißen und ihren Umlanden eine Epoche friedlicher Entwicklung. Sicher hat das Deutschtum in jenen Jahrzehnten im Land eine Verstärkung erfahren. Planvolle Ansiedlungspolitik ist zwar noch kaum betrieben worden; aber man ging an den Aufbau wüst gewordener Ortschaften und die Wiederbestellung des Ackerlandes heran. Ländliche Güter von Kriegsmannen — Siedelhöfe werden sie später genannt — sind damals ent-

ſtanden und vermehrt worden, im niederen, offenen Lande gern in der Art einer „Waſſerburg“ mit ringsum gezogenem naſſen Graben. Die Landesverfaſſung erfuhr eine Feſtigung. Es wird kein Zufall ſein, daß damals zuerſt ein Burggraf von Meißen bezeugt iſt; die Stellung der Burggrafen und ihre Amtsbefugniſſe haben offenbar eine feſtere Ordnung erhalten. Bezeichnend iſt auch die Tatſache, daß nicht wenige Burgwarde von den Königen verſchenkt worden ſind, namentlich in den Beſitz der Kirche übergingen. Die Burgwardverfaſſung war ſchon in Auflöſung begriffen; man bedurfte dieſer Einrichtung nicht mehr, wie einſt in den Zeiten des ſteten Grenzkampfes. Auch die Vermehrung des Kirchengutes, die Zunahme kirchlicher Stiftungen, kann als ein Anzeichen friedlicher Entwicklung des Landes gelten.

Nach dem Ausſterben des ekkehardingiſchen Geſchlechtes (1046) trat ein politiſch bedeutſamer Wandel ein. Die Oſtmark (Lauſitz), über die Ekkehard d. J. geboten hatte, wurde an Dedi von Wettin gegeben; die Mark Meißen hielt Kaiſer Heinrich III. vorerſt zurück und belehnte ſodann den Grafen Wilhelm aus dem Hauſe Weimar-Orlamünde, das einſt, geſtützt auf ein gutes Verhältnis zu dem ſächſiſchen Königshauſe, in Thüringen zu großer Macht emporgekommen war und die Grafſchaftsrechte in den meiſten Gauen Innerthüringens innehatte, dazu mit Beſitz und Rechten im Orlaland ſchon über die Saale nach dem Oſten hinübergriff. So trat jetzt die Mark Meißen in beſonders enge Beziehungen zu Thüringen; ein verſtärkter thüringiſcher Einfluß mag ſich um jene Zeit geltend gemacht haben. Bei der Bezeichnung der markgräflichen Würde Wilhelms fand bisweilen Thüringen, aber auch Sachſen Berückſichtigung: er wurde ſowohl Markgraf der Thüringer, wie auch ſächſiſcher Markgraf genannt. In der Reichsgeſchichte trat Wilhelm als ein tapferer Kämpfer hervor. Er nahm an Feldzügen nach Ungarn teil, wo in den erſten Jahren Heinrichs IV. eine Ausdehnung deutſcher Macht und Siedlung von Öſterreich, der Oſtmark an der Donau, aus erſtrebt wurde. Auf dem Feldzuge 1061 geriet Wilhelm in Gefangenſchaft, jedoch nach ſo heldenhaftem Kampfe, daß er die Bewunderung der Ungarn erregte und König Bela ihm ſeine Tochter Sophie zur Braut gab. Als er im Jahre danach die Braut mit großem Gepränge heimholen wollte, fand er auf der Fahrt ſeinen Tod (1062). Die Mark Meißen ging nun an ſeinen Bruder Otto über. In der Geſchichte Thüringens iſt er bekannt durch ſeinen Streit mit dem Erzbiſchof Siegfried um die Mainzer Kirchenlehen und die Preisgabe des Rechtes alter Zehntfreiheit der Thüringer, was im Volke größten Verdruß erregte. Über Vorgänge in der Mark Meißen in jener Zeit iſt wenig bekannt. Die großen politiſchen Gegenſätze im Reich wirkten auch in dieſe Lande des Oſtens hinein, zumal da die beiden mächtigſten Kirchenfürſten mit Beſitz in dem Lande an der Saale beteiligt waren. Erzbiſchof Anno von Köln verfügte über Gut im Orlalande nahe Saalfeld, das Richeza, eine Tochter des vordem dort begüterten Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen — Königin in Polen bis zum Sturze ihres Gemahls Miſeco II. —, dem Kölner Stift St. Peter überwies; gewiß hat damals ein nicht unbedeutender Verkehr vom Niederrhein über Thüringen nach der Saale beſtanden. Der große Erzbiſchof von Bremen,

Adalbert, der anfänglich ein Helfer Annos bei der Reichsverweſung war, ſodann aber als einflußreicher Ratgeber des jungen Königs Heinrich IV. eine maßgebende Rolle in der Reichspolitik ſpielte, ſtammte aus dem Hauſe der Pfalzgrafen von Goſeck und war in jener Gegend begütert. Markgraf Otto ſtand dieſen Erzbiſchöfen in ſeiner politiſchen Haltung nahe, zumal bei ſeinem Gegenſatz wider Mainz.

Nachdem Markgraf Otto ohne männliche Nachkommen verſtorben war (1067), kam die Mark Meißen an Ekbert von Braunſchweig, aus dem berühmten Hauſe der Brunonen. Um den jungen König Heinrich hatte er ſich einſt verdient gemacht, ſchon in der unſicheren Zeit nach ſeiner Thronbeſteigung, ſodann bei deſſen Entführung aus Kaiſerswerth (1063); denn Ekberts Sprung in den Rhein rettete ihm das Leben. Auch in der Folge ſtand er, durch ſeine Gemahlin Irmgard mit Heinrich verwandt, dem Hofe und der regierenden Partei des Erzbiſchofs Anno nahe. Nicht lange waltete Ekbert ſeines Amtes in der Mark Meißen; ſchon am 2. Januar 1068 iſt er verſtorben. Dabei iſt es bemerkenswert, daß er ſeinen Sohn gleichen Namens zu ſeinem Nachfolger beſtimmte, und wirklich wurde dieſem Wunſch entſprochen. Ekbert II. wurde zum Markgrafen beſtellt. Ob während der Zeit, da er noch unmündig war, ſich Dedi, der Oſtmarkgraf, der Verwaltung angenommen hat, bleibt ungewiß. Sicher gewann deſſen Gemahlin Adela von Brabant, Witwe des Markgrafen Otto, eine ſchöne, aber ſtolze und herrſchſüchtige Frau, ſtarken Einfluß auf den jungen Ekbert, dem ſie ihre Tochter aus erſter Ehe Oda verlobte.

So war die lange beſtehende Verbindung der Mark Meißen mit Thüringen gelöſt. Die Bezeichnung eines Markgrafen der Thüringer iſt freilich auch Ekbert bisweilen beigelegt worden; in Wirklichkeit war er ein Fürſt, der ſich zu Sachſen hielt. Meißen iſt damals als zugehörig zu Sachſen, als ein Grenzland gegen Böhmen, ausdrücklich angeſehen worden. Die einſtige Mark um Zeitz, wohl ſchon zuvor in einer gewiſſen Auflöſung begriffen, kam nicht unter Ekberts Verwaltung, mindeſtens Teile waren davon abgetrennt; denn ſehr bald danach war Udo aus dem Hauſe der Grafen von Stade mit der Grafſchaft um Zeitz betraut. Südlichere Gebietsteile gingen in den Beſitz anderer Geſchlechter über, ſo kam das Land um Plauen i. V. (Gau Dobna) an die Grafen von Everſtein (im Weſerbergland).

Während der erſten Jahre, als Ekbert Markgraf war, hielt der Friede in den meißniſchen Landen an. Im Jahre 1073 aber kam, unmittelbar vor Beginn eines Polenkrieges, zu dem ein königliches Aufgebot ergangen war, die ſchon lange unter den Sachſen vorhandene Gärung wider das Königtum zum Ausbruch. Heinrich IV., geſtützt auf Dienſtmannen ſchwäbiſcher Herkunft, die den Sachſen ſtammesfremd waren, hatte ein ſtarkes, gewaltſames Regiment aufgerichtet. Die Burgen, die er um den Harz bauen ließ, betrachteten die Sachſen als Zwingfeſten; in ihren Rechten alter markgenoſſenſchaftlicher Art, an den Waldnutzungen, ſahen ſie ſich geſchmälert. Maßnahmen gegen einzelne Führer unter den Sachſen (Herzog Magnus) ſtärkten die Erbitterung. Alle Großen, weltliche und geiſtliche, der oſtſächſiſchen Lande nahmen an der emporflammenden

Erhebung teil. Mit ihren Heerscharen zogen sie vor die Harzburg, wo der König weilte. Es gelang ihm, zu entfliehen und durch die Waldungen des Harzes und Thüringens bis Hersfeld sich zu retten. Auch die Thüringer, aufgebracht über die Haltung Heinrichs in dem Streite um die Zehnten, schlossen sich der Bewegung gegen ihn an. Nur das junge, wider die bischöfliche Gewalt aufstrebende städtische Bürgertum am Rhein (in Worms) war zur Hilfe bereit. Widerwillig und nur scheinbar gab nun Heinrich in einem Vertrag (1074) den Forderungen der Sachsen und Thüringer nach. Inzwischen bereitete er den Kampf wider die Gegner vor, und wirklich gelang ihm 1075 auf dem Felde von Homburg (nahe Langensalza) ein entscheidender Schlag, der in ihm die Erwartung des sicheren Besitzes der Macht weckte. In den Kämpfen stützte er sich dabei auf den Böhmenherzog Wratislaw, dem er die Mark Meißen in Aussicht stellte. So wurde sie unmittelbar in den Kampf einbezogen. Im September 1075 erschien der König mit einem Heer vor Meißen; die Tore wurden ihm geöffnet, Bischof Benno, dem man Unzuverlässigkeit vorwarf, wurde in Haft genommen und hinweggeführt. Bald danach sprach Heinrich die Verleihung der Mark Lausitz an den Böhmenherzog aus, dem damals wohl schon die Herrschaft über das Land Milsca zustand; so war die Mark Meißen im Osten von Böhmen aus umklammert.

Inzwischen verschärfte sich der Streit aufs heftigste und erwuchs zu weltgeschichtlicher Größe, als der gewaltige Papst Gregor VII., schon zuvor gewillt, der Belehnung von Kirchen aus Laienhand und der Zulassung der Priesterehe ein Ende zu machen, den unheilvollen Zwist zwischen König, Fürsten und Volk nutzte, um die kirchlichen Ansprüche auf Bestellung der Bischöfe nach kanonischem Recht im Reiche durchzusetzen, ja überhaupt, um seine Pläne auf Universalherrschaft der römischen Kirche zu verwirklichen. König Heinrich tat sogleich den äußersten Schritt; er ließ in Worms (Jan. 1076) die Aberkennung der päpstlichen Stellung des Mönches Hildebrand aussprechen, Gregor aber verhing den Kirchenbann über ihn, erklärte ihn seiner königlichen Würde für verlustig und entband die Untertanen des dem König geleisteten Eides (Februar 1076). Ein furchtbares Ringen zwischen dem Königtum und den Anhängern Gregors brach los, das die Gemüter im Volk aufs leidenschaftlichste und tiefste erregte; denn ein jeder stand vor der quälenden Frage, wem er mehr gehorchen solle, dem gebannten königlichen Herrn oder dem höchsten Priester und Oberhaupt der christlichen Kirche.

Auch Fürsten und Volk in den mittelelbischen Landen wurden schwer davon betroffen. Der soeben niedergehaltene Kampf begann wieder und wurde immer gewaltsamer. So vermochten die Söhne eines Grafen Gero von Camburg ein Heer durch großen Zulauf zu sammeln und brachen in die Mark ein (1076). Der König, durch das Aufflammen des Aufstandes bedroht, ließ jetzt die gefangenen Fürsten und Bischöfe frei. Er drang in die Mark Meißen vor, die schlimme Verwüstungen erlitt. Nur weil die Mulde durch große Regengüsse anschwoll, entging er der Gefangennahme. Heinrich übergab nun die Mark Meißen seinem Verbündeten, dem Böhmenherzog Wratislaw. Ekbert aber zog mit sächsischer Hilfe vor Meißen, bemächtigte sich der Feste und nahm alle

Burgen ein, in die der Böhmenherzog Besatzung gelegt hatte: der ihm zugedachte Schlag war abgewehrt. In dem nachfolgenden harten Winter stieg Heinrich mit wenigen Getreuen unter großer Beschwer über die Alpen nach Oberitalien, um vor Canossa die Lösung vom Bann zu erbitten. Obwohl dies gelang, folgte wenig später die Erhebung eines Gegenkönigs Rudolf von Schwaben (1077); auch Markgraf Ekbert war bei dem Wahlvorgang zugegen. Indes stets auf seinen Vorteil bedacht, nicht nach festem Grundsatz ein Anhänger des Papstes oder Gegenkönigs, schloß er sich vorübergehend Heinrich wieder an, freilich ohne wirksam in die entscheidenden Kämpfe einzugreifen. Die Schlacht bei Flarcheim (b. Mühlhausen) 1080 war für beide Könige verlustreich. König Heinrich versuchte nun, von Thüringen aus nach der Mark Meißen vorzudringen, um sich dort mit einem Heere der Böhmen zu vereinigen; inzwischen war nämlich der Böhmenherzog unter dem Geleit Wiprechts von Groitzsch über Wurzen auf Leipzig und Weida vorgestoßen. Rudolf von Schwaben rückte nach dem Bach Grune, unweit von Hohenmölsen kam es zum entscheidenden Kampfe (am 15. Oktober 1080). Der Sieg schien sich auf Heinrichs Seite zu neigen. Da griff Otto von Northeim mit sächsischen Scharen ein und schlug die Königlichen zurück; unter großen Verlusten wurden sie an die Elster (in Richtung auf Wiederau) gedrängt. Die Schlacht war für Heinrich verloren, aber der Gegenkönig Rudolf hatte die Todeswunde empfangen. Nach Merseburg gebracht, verstarb er dort. Bischof Werner ließ ihn mit vollen königlichen Ehren beisetzen; eine schöne Grabplatte aus Bronze im Merseburger Dom ist uns dafür noch heute Zeugnis. Aber das Volk behielt im Gedächtnis, daß Rudolf die Schwurhand verlor, mit der er einst seinem König den Treueid geleistet hatte.

Eine ruhigere Zeit war nun den Landen an der Saale und Elbe vergönnt. Heinrich weilte in Italien, in erfolgreichem Kampfe wider Gregor, der aus Rom fliehen mußte; aus den Händen eines erhobenen Gegenpapstes Wibert empfing Heinrich die Kaiserkrone (1085). Der Kampf in den sächsischen Landen brach von neuem aus. Ekbert, der nach dem Tode der Adela in seiner politischen Haltung ganz der eigenen schwankenden Neigung folgte, wandte sich von Heinrich wieder ab; nachdem er soeben dem Kaiser bei seiner Annäherung nach Sachsen seine Treue versichert hatte, betrieb er eine Verschwörung wider ihn. So wurde er bereits 1086 (zu Wechmar in Thüringen) als ein Empörer in des Reiches Acht erklärt. Die Mark Meißen empfing nun tatsächlich der Böhme Wratislaw, dem der Königsreif zuteil geworden war. Heftige Kämpfe tobten um eine Feste an der Elbe, südwestlich von Meißen (Guozdek, bei Weißtrup); sie war von Wratislaw erbaut worden, wurde von dem Gegner eingenommen und zerstört, aber an gesicherterem Orte neu errichtet. Ekbert unterwarf sich nun dem König und ging einen Vertrag mit ihm ein. Aber von neuem fiel er ab, als die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt ihm die Königskrone in Aussicht stellten. Indes in der Hoffnung darauf wurde er bitter getäuscht. Seine eigenen Parteigenossen ließen den stets Unzuverlässigen im Stich. So wurde Ekbert abermals 1088 durch ein Fürstengericht zu Quedlinburg seiner markgräflichen Würde verlustig erklärt und in die Acht getan. Noch gab er den Widerstand nicht auf. Aber

um seiner Herrschsucht willen mit allen verfeindet, zog er in den Harzlanden unstet umher. In einer Mühle an der Selke wurde er am 3. Juli 1090 nach hartem Kampfe erschlagen: ein Mann, der um seines Mutes und seiner Waffentüchtigkeit willen geschätzt und gefürchtet, politisch einflußreich war, aber in brodelnder Zeit wankelmütig keinen Halt fand und darum gescheitert ist; in der Geschichte der meißnischen Lande hat er tiefere Spuren nicht hinterlassen. Mit ihm starb das Geschlecht der Brunonen aus. Die Mark Meißen war 1089 dem ihm verschwägerten Heinrich von Eilenburg zugesprochen worden, der schon Markgraf der Niederlausitz war. Unangefochten gelangte er in den Besitz des meißnischen Landes und vereinte nun die beiden Marken Lausitz und Meißen miteinander. Unter ihm kehrte endlich eine ruhigere Zeit und gesicherte Ordnung in den Marken zurück.

Da das große Ringen nicht nur um politische Macht, sondern ebenso um die Grundsätze des kirchlichen Lebens ging, sei auf die Haltung der kirchlichen Führer in den Landen an der Saale und Elbe in jenen entscheidungsvollen Jahren in knapper Kennzeichnung eingegangen. In den Anschauungen der großen vorangegangenen Zeit deutscher Königsmacht aufgewachsen, verkörperte Bischof Eberhard von Naumburg die Gruppe deutscher Bischöfe, die dem Königtum auch während der schwersten Anfechtungen die Treue gewahrt haben. Einer der vertrautesten Räte Heinrichs IV. hatte er einen bemerkenswerten Anteil an der Reichsregierung genommen. Er begleitete den König auf seiner Flucht von der Harzburg und verlor durch den päpstlichen Bann sein Bistum. Mit dem Könige ging er über die Alpen nach Canossa. In die Heimat zurückgekehrt, verlor er durch einen Sturz vom Roß, als er durch einen Fluß bei Würzburg ritt, sein Leben, ohne sich zu der vom Papst geforderten Buße bereit gezeigt zu haben. Anders Werner von Merseburg. Von Geburt ein Thüringer, war er Stiftsgeistlicher in Goslar geworden und hat sich sehr früh den Sachsen und ihrem Kampf gegen Heinrich angeschlossen. Eine tatkräftige, feurige Natur, voll Überzeugungstreue, hielt er an der streng kirchlichen Partei, solange es möglich war, fest. Längere Zeit im Kloster Lorsch in Haft gehalten, wurde Werner zu Verhandlungen mit den Sachsen geschickt. Als dies vergeblich war, kehrte er nicht an den königlichen Hof zurück. Bei der Wahl Rudolfs von Schwaben war er anwesend, nahm auch teil an den Kämpfen als ein eifriger Anhänger des Gegenkönigs. 1085 von neuem abgesetzt, machte er erst spät Frieden mit dem Kaiser; dann zog er sich von den Welthändeln zurück, ohne den von Heinrich eingesetzten Gegenpapst anzuerkennen (1093). Die nachfolgenden Bischöfe in Naumburg und Merseburg waren nicht so markante Persönlichkeiten. Am bedeutendsten war Walram von Naumburg (1091—1111), der aus der königlichen Kanzlei in Bamberg hervorgegangen war. Walram hat literarisch in den großen Streit eingegriffen, anfänglich zugunsten der kaiserlichen Partei; später jedoch trat er zu der gregorianischen Partei über, wie aus einem Briefwechsel mit dem berühmten Erzbischof Anselm von Canterbury hervorgeht. Die vielgenannte Schrift von der Einheit der Kirche „De unitate ecclesiae", die ihm früher zugeschrieben wurde, hat er nicht verfaßt. An den Bischofskirchen

wechselten Anhänger und Gegner der gregorianischen Partei, je nach der Erhebung durch den König oder die Bischofswahl. Bezeichnend ist es, daß die Bischöfe, von einer strengeren Auffassung ihres geistlichen Amtes erfüllt, sich von der weltlichen Politik mehr zurückzogen und der geistlichen Sorge für ihre Bistümer durch Kirchengründungen, auch den Aufgaben der Kolonisation, sich zuwandten (Günther von Naumburg, Albuin von Merseburg).

Von besonderer Bedeutung in der inneren Geschichte der meißnischen Lande ist Bischof Benno von Meißen geworden. Wohl ein Altsachse von Geburt (aus Hildesheim), war er königlicher Kaplan in Goslar geworden und wurde durch König Heinrich IV. zum Bischof in Meißen befördert. Bei dem Ausbruch der Erhebung sächsischer Fürsten war Benno nicht beteiligt; aber er galt auch den Königlichen damals nicht für zuverlässig. So ließ ihn Heinrich bei seinem Zuge nach Meißen 1075 gefangen nehmen und wegführen. Es gelang Benno zu entkommen; er beteiligte sich auch an der Wahl Rudolfs von Schwaben. Wohl war er ein Anhänger der Gregorianer, aber nicht einseitig streng. 1085 wurde er auf dem Mainzer Konzil seines Amtes entsetzt. Auf Empfehlung des Böhmenherzogs sollte ein anderer, Felix, an seine Stelle treten. Indes dieser vermochte nicht, sich in Meißen durchzusetzen. Benno wandte sich von Gregor ab und konnte in sein Bistum zurückkehren. Später wurde er auch von Heinrich IV. wieder zu Gnaden angenommen, erhielt sogar manche Gunstbeweise. Es kann so scheinen, als ob sein Streben war, mit der mächtigeren Partei gut zu stehen. Indes man wird ihm besser gerecht werden, wenn man ihn als eine dem politischen Kampf abgeneigte Natur ansieht, als einen Bischof, der vor allem darauf bedacht war, in friedlicher Arbeit für seine Diözese zu wirken. In der Tat hat er viel erreicht, um das kirchliche Leben in Meißen zu fördern, wohl auch noch durch Bekehrung von Wenden, die beim Heidentum geblieben waren. So steht sein Bild in der Geschichte, wenn auch nicht reich ausgeführt, in den wichtigsten Umrissen deutlich genug vor uns. Die Legende hat sein Leben und Wirken in mannigfachster Weise verklärt (Erzählung vom Ring und Fisch, und von Anpflanzung der Weinberge bei Meißen).

Auch sein Nachfolger Bischof Herwig war vornehmlich den inneren Aufgaben im Bistum zugewandt. Er hat das Stift Wurzen gegründet (1114), um eine kundige und fähige Priesterschaft für das Wirken im geistlichen Amt auszubilden. Herwigs politische Haltung in den Kämpfen Heinrichs V. ebenso wie die seines Nachfolgers Godebold zeigte manches Schwanken, was aus den Wirren der Zeit verständlich ist.

In jener geschichtlich inhaltsschweren, erregten Zeit tritt uns in unseren Landen am lebensvollsten die Persönlichkeit Wiprechts von Groitzsch entgegen, überhaupt die erste, die in Einzelzügen deutlich und menschlich greifbar ist. Es wird dies dem Geschichtswerk verdankt, das etwa ein Menschenalter nach seinem Tode in dem von ihm gegründeten Kloster Pegau niedergeschrieben ist. Darin wird nun freilich Wahrheit und Dichtung geboten: die Gestalt Wiprechts ist umrankt von Zügen der Heldensage und Spielmannspoesie; klar ist die Absicht, ein heldenhaftes Leben und Wirken dem Leser vor Augen zu stellen.

Lichtbild. Prof. Walter Hege, Naumburg a. S.

Abb. 4 Markgraf Ekkehard von Meißen

Stifterbild im Weſtchor des Naumburger Doms

Abb. 5

Wiprecht von Groitzsch

Grabmal aus der Klosterkirche (jetzt in der Laurentiuskirche) zu Pegau

13. Jahrhundert, 1. Drittel

Lichtbild. E. Kirsten, Leipzig

Die Ahnen, von denen der Held abstammt, sollen Könige gewesen sein: Emelrich, ein König von Deutschland, hatte einen Bruder Herlibo von Brandenburg, dessen drei Söhne die Harlungen waren; der jüngste hatte eine Tochter des Königs von Norwegen zur Gemahlin. Ihr jüngerer Sohn Wolf, Wiprechts Großvater, erlangte die Herrschaft über Pommern, danach über das Balsamer Land westlich der Elbe und vermählte sich mit der Tochter des Dänenkönigs. Nach Väter Art wird die Leiche zu einem Tempel der Götter gebracht und im Reigen mit gezückten Schwertern unter lauter Trauerklage bestattet. Erst dann lenkt die Vorgeschichte des Geschlechtes in wirklich geschichtliche Ereignisse ein. Die älteren Söhne gehen nach Griechenland und Rußland auf Wikingerfahrt. Wiprechts Vater erhält die Herrschaft im Balsamerland in der Altmark. Er heiratet Sigena, die Tochter des Grafen von Leinungen am Harz; auch er macht Eroberungen im Ostland (Pasewalk in der Uckermark). Sigena vermählte sich in zweiter Ehe mit einem Grafen Friedrich von (Burg-) Lengenfeld (b. Regensburg) und wurde durch ihre Enkelin eine der Ahnfrauen des bayerischen Hauses Wittelsbach.

Der junge Wiprecht, der den Vater früh verlor, wuchs in der Altmark auf (mit Tangermünde belehnt), ein kriegstüchtiger Jüngling, der sich früh gefürchtet machte. So hielt es sein Oheim Udo von Stade für ratsam, ihn zu entfernen. Gegen Übergabe seines Erbgutes gab Udo ihm die Burg Groitzsch im Osterlande mit Zubehör an Dörfern, Wäldern und Weiden. Wiprecht siedelte dahin über; aber tatenlustig und ungeduldig, wie er war, schuf er sich bald Gegner unter den Herren, die auf den Burgen in der Nachbarschaft seßhaft waren. So konnte er sich nicht halten und ging mit einer Schar von Kriegern nach Böhmen. Dort trat er in ein nahes Verhältnis zu dem Böhmenherzog Wratislaw und dessen Sohn Boriwoi. Auch nahm er teil an der ersten Fahrt König Heinrichs nach Italien und erwarb sich hohes Verdienst; vor Rom vermochte er, wie ihm nachgerühmt wird, den König in einem gefährlichen Augenblick persönlich zu schützen, brach auch im Ansturm die Bahn durch die Pforten bei Einnahme der Leostadt (1083). In seiner Lebensbeschreibung wird erzählt, daß der Kaiser in Verona seinen Mut auf eine Probe habe stellen wollen und einen Löwen gegen ihn vorgehen ließ; aber Wiprecht griff ihn ohne Waffen an, und das Tier wandte sich in Scheu ab. Er verlangte freilich nach diesem Erlebnis den Abschied beim Kaiser und kehrte in die Heimat zurück. Wieder ausgeschmückt ist die Erzählung, wie ihn der Böhmenherzog empfing und für seine Taten belohnen wollte. Die angebotenen Kostbarkeiten, ein Schild mit Gold und Silber ausgelegt, köstliches Gerät in Gold, Silber und Elfenbein und schöne Rosse nahm er nicht an, sondern nur Gaben von keinem großen Wert: einen Bogen mit Köcher u. a. Der Herzog erkundete bei seinem Sohne, was Wiprecht für Wünsche haben möge. Da verlangte Wiprecht, der Herzog solle ihm seine Tochter Judith zur Gemahlin geben. Wratislaw tat dies und fügte zwei Landschaften als Heiratsgut hinzu: Budissin und Nisan. So wurde die Heirat mit der böhmischen Herzogstochter geschlossen (1084). Wiprecht ließ ihr eine feste Burg bei Pegau (Schwerza) zu sicherm Schutze bauen; zumeist scheint freilich Judith sich in Bautzen aufgehalten zu haben, wo sie stattlich Hof hielt.

Wiprecht hatte sich nun wirklich in Groitzsch festgesetzt, das er ausbaute, mit zwei Türmen sicherte und mit einer stattlichen Kapelle in wohlgefügtem Rundbau versah. In hartem Streit fand er rings Anerkennung; ja er schuf sich aus mannigfachsten Zuwendungen als Eigen sowie nach Lehensrecht ein großes, in sich freilich nicht geschlossenes Herrschaftsgebiet. Von Kaiser Heinrich erhielt er die Burgen Leisnig und Dornburg an der Saale mit Landzubehör; der Erzbischof von Köln gab ihm Land im Orlagau, dazu der Bischof von Naumburg-Zeitz einen Burgbezirk mit 1100 Hufen (? Borna). Auch die Bischöfe von Halberstadt und Münster, die Äbte von Fulda und Hersfeld statteten ihn mit Kirchenlehen aus, deren Wert auf 700 Talente (Pfund Silbers) angegeben wird. So dehnte sich sein Herrschaftsbereich von Thüringen bis zur Oberlausitz aus. Als Graf wurde er bezeichnet, freilich erst spät, nicht wegen einer Grafschaft alten Rechts, vielmehr in einem neuen Sinne gräflicher Herrschaftsübung.

In der Reichspolitik spielte Wiprecht eine nicht unwichtige Rolle. Seit jungen Jahren stand er auf Seiten Heinrichs IV., neben dem Böhmenherzog Wratislaw († 1092) so anhaltend, wie kaum ein anderer unter den deutschen Fürsten. Wie bei dem Kampf um Rom, so leistete er auch bei den Waffengängen um Sachsen manch guten Dienst, ein Gegner Markgraf Ekberts, während er zu Bischof Benno von Meißen freundlich stand. Aber von noch mehr nachhaltiger Wirkung war seine Tätigkeit für Land und Volk in den heimischen Gauen. Bei den Kämpfen in der Umgebung von Groitzsch wider seine Gegner hatte Wiprecht die Feste Zeitz eingenommen, dabei war die Kirche St. Jakobs verbrannt. Von geistlicher Seite wurde verlangt, dafür Sühne zu leisten. Wiprecht unternahm eine Bußfahrt nach Rom, sodann nach San Jago di Compostella in Spanien. Auf den ihm erteilten Rat gründete er nun ein Kloster in Pegau an der Elster, das erste Benediktinerkloster, das östlich der Saale zum Gedeihen kam. Er rief Mönche aus Franken (Schwarza bei Würzburg) herbei, unter dem Abte Bero, die dort zunächst in geringer Zahl sich niederließen. Wiprecht sorgte für reichliche Ausstattung; sogar der Böhmenherzog gab ihm eine große Summe dazu. Am 26. Juli 1096 wurde in hochfeierlicher Versammlung die Klosterweihe vollzogen. Das Kloster blühte freilich nicht sogleich auf. Erst als Wiprecht einen Abt aus dem berühmten, inzwischen nach Hirsauer Regel reformierten Kloster Korvey berief, gedieh das klösterliche Leben. Abt Windolf beriet ihn auch bei manchen Maßnahmen zur Hebung der Kultur im Lande, vor allem bei einer Kolonisation in den Waldungen östlich nach der Mulde zu um Lausick.

Auf Seiten Kaiser Heinrichs IV. hielt Wiprecht fast bis zum herben Ende aus. Als schon der Zwist zwischen ihm und seinem Sohne gleichen Namens ausgebrochen war, gab ihm Wiprecht das schützende Geleit auf seiner letzten Fahrt durch Deutschland nach dem Rhein. Dort hat auch Wiprecht sich von dem alten Kaiser zu der Partei des jungen Heinrich gewendet; auf Burg Bökelheim an der Nahe überbrachte er jenem als Abgesandter des Sohnes die furchtbare Botschaft, es gebe für sein Leben keinen Rat, als wenn er alle Abzeichen der königlichen Herrschaft nach dem Willen der Fürsten zurückgebe (Ende Dez. 1105).

In den ersten Jahren der Regierung Heinrichs V. stand Wiprecht auf Seiten des Königs, der ihm durch manche Aufträge sein Vertrauen bewies. So wurde

Wiprecht zu Papst Paschalis II. und nach Frankreich (1107) geschickt und nahm an Vorverhandlungen teil, in denen sich der spätere Abschluß des Wormser Konkordates vorbereitete. Auch einen Feldzug nach Polen machte er mit (1109). Ganz besonders war er an Kämpfen im böhmischen Herrscherhause beteiligt, wobei er zu Gunsten seines Schwagers Boriwoi eintrat. Da bereitete sich eine Wendung vor. Sein Sohn Wiprecht, der bei den Wirren in Böhmen gegen den Schützling Kaiser Heinrichs V., Wladislaw, auftrat, wurde plötzlich vom Kaiser gefangengesetzt. Dazu kam der Streit um die Erbgüter des Hauses Weimar-Orlamünde (Graf Udalrich † 1112) in Thüringen; auch Wiprecht, der Kunigunde von Beichlingen in zweiter Ehe zur Gemahlin genommen hatte, erhob Ansprüche, die nicht erfüllt wurden. Überhaupt brachte das herrische Auftreten des Kaisers die Sachsen gegen ihn zum Widerstand. Wiprecht brach mit dem Kaiser; aber ein plötzliches Erscheinen Heinrichs im Osten führte dazu, daß Wiprecht in Gefangenschaft geriet (im Frühjahr 1113) und als Verräter zum Tode verurteilt wurde. Er verlor alle seine Lehen; ja seine Söhne gaben sogar, um das Leben des Vaters zu retten, die Burg Groitzsch an den siegreichen Kaiser heraus. Länger als zwei Jahre wurde Wiprecht in strenger Haft gehalten; all seine Macht war völlig zusammengebrochen. Aber der Aufstand der sächsischen Großen wider Heinrich begann von neuem, und in der Schlacht am Welfesholze (unweit Mansfeld) 1115 errang der junge Wiprecht einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen unter Führung Hoiers von Mansfeld, der in tapferem Kampfe fiel. Er ist wohl bald danach verstorben. Dem Vater aber wurde, in Auslösung gegen den vor der Naumburg am Kyffhäuser gefangenen Burggrafen von Meißen, Heinrich Haupt, die Freiheit geschenkt, und er erhielt, nachdem er Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte, den größten Teil seines Besitzes zurück. Auch die Burg Groitzsch wurde ihm wiedergegeben, dazu Leisnig, Nisan und Budissin. Eine neue Erwerbung kam hinzu, als der Erzbischof von Magdeburg an Wiprecht die Burggrafschaft Magdeburg gab, die auf 1000 Schilde und einen Wert von 500 Talenten Silbers geschätzt wurde (1117). Nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren, Markgraf in der Niederlausitz und Meißen (1123), ernannte der Kaiser Wiprecht zum Nachfolger in beiden Marken; Wiprecht wurde also dem Namen nach Markgraf von Meißen. Aber Herzog Lothar von Supplinburg, der sächsische Herzog, trat ihm entgegen, und trotz böhmischer Hilfe vermochte Wiprecht nicht, sich in den wirklichen Besitz Meißens zu setzen. Wiprecht verließ das Land und flüchtete nach Halle, wo er bei einer Feuersbrunst eine Verletzung empfing. Ein Greis von 70 Jahren, ließ er sich nun nach seinem Kloster Pegau schaffen. Dort ist er, in ein Mönchsgewand gehüllt, am 22. Mai 1124 verstorben.

So endete dieses reiche, kampferfüllte Leben eines wahrhaften Recken in der deutschen Geschichte. Das schöne und eindrucksvolle Denkmal, das ihm etwa ein Jahrhundert später geschaffen wurde, im Stil der großen thüringisch-sächsischen Bildnerei, jetzt in der Laurentiuskirche zu Pegau, stellt ihn in reichem ritterlichen Gewand dar mit der Fahne, die das Reichslehen verkörpert, und dem Schwert, das er so gut zu führen gewohnt war, eine hohe, edle Gestalt echten deutschen Rittertums.

Dritter Teil

Das Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation.

Wie eine Grenzscheide zwischen zwei Hauptzeiträumen volkhaften Daseins liegen die Menschenalter da, die in der deutschen Geschichte das Zeitalter der Hohenstaufen genannt zu werden pflegen. Es war eine der großen Durchbruchszeiten voll rascher und kräftiger Umgestaltung im politischen und wirtschaftlich-sozialen Dasein der Völker des abendländischen Kulturkreises, in Sitte und Recht, im wissenschaftlichen Denken, in Weltanschauung und Religion, Dichtung und bildender Kunst; es war eine Zeit, in der ein neues Persönlichkeitsideal sich zu gestalten begann, in der schon eine ganze Reihe führender Männer und Frauen von charaktervoller Eigenart auftraten, denen auch wir noch nachfühlend und begreifend innerlich näher zu kommen vermögen, als selbst den Trägern bekanntester Namen des vorangegangenen Zeitraumes.

Das deutsche Reich stieg noch einmal in der Stauferzeit zu einer Höhe der Macht und Geltung im Abendlande auf, als Friedrich der Rotbart, ein Herrscher von staatsmännischer Klugheit und gesammelter Kraft, auf Gedanken der Höhezeit deutschen Königtums zurückgriff und sie mit Erfolg erneuerte. Auf die Dauer gelang dies freilich nicht; in schwerem Ringen mit der römischen Kirche und den heimischen aufsteigenden landesherrlichen Gewalten brach die Macht deutscher Zentralgewalt wieder zusammen. Die Kirche vermochte ihre Ansprüche auf Weltherrschaft während jener Menschenalter aufs Höchste zu steigern. Aber der Abschluß der Stauferzeit bedeutete auch für sie den Ausgang ihrer ausgedehntesten Geltung. Die Unternehmung der Kreuzzüge, im Begeisterungsschwung begonnen, in ihren Zielen jedoch nicht verwirklicht, zuletzt ein gescheiterter Versuch, führte zu einer Einbuße der Kirche an ihrer unbedingten Macht über die Gemüter in der abendländischen Christenheit. Schon stieg neben der älteren kirchlichen Bildung siegeskräftig und zukunftssicher eine Laienbildung empor, die sich auf ganz neue Grundlagen stellte. Für die Grundhaltung der abendländischen Völker, auch des deutschen, ist es bezeichnend, daß die Anfänge eines starken politisch-nationalen Bewußtseins deutlich hervortraten. In den Urkunden und Gesetzen begann die nationale Sprache zu erscheinen, das Gefühl für die nationalen Besonderheiten wandte sich kräftiger gegen die universalen Richtungen in der Kirche, wie im Imperium.

Mit solcher Umlagerung der großen Mächte volklichen Daseins verband sich ein tiefgreifender Wandel in der Lebensalltäglichkeit. Eine wirtschaftlich-soziale Umwälzung drang durch, so mächtig und folgenreich, wie nur in wenigen späteren Zeitaltern. Hatte vordem die große Menge des Volkes im engen Kreise um das Heimatdorf, um den angestammten oder verliehenen Hof zumeist die Güter,

die zur Befriedigung der Notdurft des Lebens dienten, hergestellt und nur in geringem Maße den Bedarf von außen beschafft, so begann ein nicht mehr unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung nun für den Austausch und Absatz von Werten zu produzieren. Siedlungen, die sich in ihrem wirtschaftlichen Aufbau wesentlich unterschieden, lagen einander ergänzend da, so daß die einen unter ihnen ohne die anderen gar nicht mehr ihr Dasein zu führen vermochten. Ein ganzes Gewebe durcheinandergeflochtener wirtschaftlicher Abhängigkeiten ward so über das Volksgebiet hin gebreitet. Zwischen den Dorfwirtschaften und Einzelhöfen entstanden jetzt zahlreiche aufblühende Stadtwirtschaften. Damit entfaltete sich ein neues wirtschaftliches Wollen, ein neuer Wirtschaftssinn, Streben nach Erwerb und Gewinn, wirtschaftliches Unternehmertum. Es änderte sich die ganze soziale Struktur der Bevölkerung. Waren vordem bei ihrer Gliederung Merkmale des Geburtsstandes und der persönlichen Freiheit, auch der Größe des Bodenbesitzes maßgebend, so bildete sich nun allmählich eine berufsständische Gliederung der Gesellschaft durch. Über der Menge des ländlich wirtschaftenden Volkes erhob sich durch kriegerischen Beruf, politische Vorrechte und größere Einkünfte aus Grundbesitz ausgezeichnet der ritterliche Adel, der in der Stauferzeit, damals auf hohe und edle Ziele gerichtet, eine Glanzzeit erlebte. Aber daneben wuchs die städtische Bevölkerung, die schon zuvor nicht gefehlt hatte, im Laufe der Stauferzeit in Hunderten neugegründeter Städte bedeutend an. Ein Bürgertum trat in Erscheinung, das wirtschaftlich erstarkte, einen gewichtigen Faktor im öffentlichen Leben darstellte, sich seine Genossenschaften und Verbände schuf, seine städtische Freiheit errang und eine neue Art korporativer Verfassung und Verwaltung ausbildete.

Von ganz besonderer Bedeutung war dies Zeitalter für den deutschen Osten. Nach Osten zu ist damals eine Erweiterung deutscher Herrschaft und Macht geglückt, die in der deutschen Geschichte einzig dasteht. Aber nicht nur in politischer Hinsicht wurde Bedeutendes errungen. Dorthin strömten die deutschen Volkskräfte in ungewöhnlichem Maße zu fester Einwurzelung. Das große deutsche Siedelwerk breitete sich aus, und damit wurden so recht erst die Grundlagen für deutsche Kultur, für deutsches volkhaftes Dasein in den Landen östlich der Saale und Elbe gelegt. In der weiteren Umgebung der mittelelbischen Lande wurden große Räume für den Anschluß an das Deutsche Reich gewonnen. Eine eigenartige Stellung nahm dabei das Herzogtum Sachsen ein. Als Heinrich der Löwe, der gewaltige Sachsenherzog, an seiner Spitze stand, wurde von Sachsen aus die deutsche Macht und Ostsiedlung mit größter Tatkraft vorgetragen; aber es geschah von der Niederelbe aus, nach Mecklenburg und Pommern. Nach seinem Sturze (1180) bestand die herzogliche Gewalt nur in einem kleinen Gebiet an der Unterelbe (um Lauenburg, auch in Holstein), dazu an der Mittelelbe um Wittenberg fort, obschon anfänglich die Ansprüche auf Herzogsherrschaft über die Lande westwärts bis zur Weser und darüber hinaus gewahrt blieben. Dies kleine Ostgebiet wurde dem Sohne Albrechts des Bären, Bernhard von Askanien, zugewiesen; er war Erbe eines großen Namens, auch einer angesehenen, würdeverleihenden Stellung, aber ohne bedeutende wirkliche

Macht. An der politischen Ausbreitung nach Osten, sowie an der ostdeutschen Kolonisation hat dies Herzogtum nur wenig Anteil genommen; Aufgabe und Erfolg fielen dem anderen Zweige des askanischen Geschlechtes zu, das in der Ostpolitik führend hervortrat. Von den nordöstlichen Harzlanden und der Altmark aus wurde die Mark Brandenburg, dank dem kühnen und klugen Vorgehen Markgraf Albrechts des Bären und seiner Nachfolger gewonnen (seit 1150). Im ferneren Osten lösten sich die schlesischen Fürstentümer seit dem Eingreifen Friedrich Barbarossas 1157/63 allmählich aus dem Verband des Reiches der polnischen Piasten und wurden dem Deutschen Reich angegliedert. In Böhmen blieb das Verhältnis der Zugehörigkeit zum Reich bestehen, ja der politische Anschluß gestaltete sich zu Zeiten besonders eng; Kaiser Friedrich gewährte eine Erhöhung der Würde durch Verleihung der Königskrone an Herzog Wladislaw, Böhmen erschloß sich in gesteigertem Maße unter seinen ersten Königen der deutschen Kultur. So wandelte sich die Lage der Mark Meißen: sie blieb jetzt nicht mehr ein stets bedrohtes Grenzland, sondern lag im östlichen Deutschland inmitten solchen Gebietes, das politisch zum Reiche gehörte und in wachsender Stärke von deutschem Siedlertum erfüllt war.

Dies war die Epoche, in der auch in der Mark Meißen und ihren Nachbarlanden das Deutschtum in vollem Maße, politisch, stammhaft und kulturschöpferisch, durchgedrungen ist.

Siebenter Abschnitt

Reich und landesherrliche Machtbildung.

Die Staufer im Pleißen- und Muldenland.

In der Stauferzeit lag das politische Kraftfeld des deutschen Königtums fern im Westen, in Schwaben und am Rhein. Aber für eine starke Zentralgewalt war das mittlere Deutschland wichtig, um das Reich zusammenzuhalten; und wirklich mühten sich die staufischen Herrscher um Sicherung ihres Einflusses im östlichen Franken bis Eger, sowie in Thüringen (Rückerwerb Saalfelds), was von um so größerer Dringlichkeit war, als die Welfen eine Verbindung ihrer Herrschaft über Sachsen und Bayern, zwischen Nordwestdeutschland und dem deutschen Südosten, erzielten. Auch östlich der Saale suchte die königliche Macht sich Stützpunkte zu schaffen, das unmittelbare Reichsgut nach dem mitteldeutschen Osten zu vermehren.

Nicht völlig war dort das Land zur Ausstattung der Markgraftümer, sowie zur Vergabung an die Kirche und weltliche Große verwendet worden. Das königliche Haus der Ottonen und nach ihm der Salier hatte Gut für sich zurückbehalten, durch Heimfall oder Besitzerwerb vermehrt, freilich auch durch Ver-

äußerungen oft vermindert. Nach den großen Kämpfen während des Investiturstreits war die Reichsgewalt auf neue Sicherung dieses Besitzstandes bedacht. So läßt sich erkennen, daß Kaiser Lothar königliche Rechte im Erzgebirgswald (um Chemnitz) wahrnahm, Konrad III. folgte ihm darin. Mit klarer Entschiedenheit betrieb Friedrich Barbarossa die Erhaltung und Wiederherstellung des Reichsguts und der Reichsrechte, ganz im Sinne seiner allenthalben in Deutschland das geschichtliche Recht zur Geltung bringenden Politik. Der Kaiser wahrte die Rechte in dem großen Grenzwald im Süden; nicht ohne seine Genehmigung durfte der Markgraf Land an die Kirche vergeben. Eine stattliche Erweiterung des Reichsbesitzes vermochte Friedrich durchzuführen, als ihm ein Teil des von dem Hause Groitzsch hinterlassenen Erbes zufiel. Der Stiftsvogt in Bamberg in Ostfranken, Rapoto von Abenberg, hatte als Gemahl einer Enkelin Wiprechts von Groitzsch Mechthild deren Besitz erlangt; er fiel zunächst an die Staufer als Hausgut, Friedrich gab ihn aber sodann im Austausch gegen den wichtigen Königshof Pöhlde und anderes Gut westlich des Harzes an das Reich: Leisnig, Colditz und Lausick (1158). Dies wurde der Kern des sogenannten Pleißener Landes; Altenburg wurde angeschlossen, der Herrschaftsbereich weit nach Süden in das Gebirge ausgedehnt, über Chemnitz und Zwickau hinaus. Aus dem Besitz Herzog Heinrichs (Jasomirgott) von Österreich brachte Friedrich die ansehnliche Herrschaft Schwarzenberg käuflich an sich, an der Grenze gegen Böhmen. Im ganzen war es kein wohlabgerundetes Gebilde, aber doch ein stattliches Reichsland, dessen Bedeutung damals um so größer war, weil eine Verbindung mit der starken Pfalz Eger, einer Schlüsselstellung der staufischen Macht, auf dieser Linie lag. Auch den großen Klöstern (Pegau, Bosau) und ihren Vogteien wandte Friedrich seine Aufmerksamkeit zu und unterstellte sie dem Reich. Das Land wurde Landrichtern, die der Kaiser einsetzte, zur Verwaltung übergeben (Hugo von Warta 1172). Manche Förderung ließ Friedrich diesem Gebiet angedeihen, besonders dem aufblühenden Altenburg, wo das Bergerkloster und auch die neue Stadt seine Gunst erfuhren. Ganz allgemein wandte er hier im Osten die Maßnahmen an, die am Oberrhein den Staufern zur Größe geholfen hatten: Burgengründung und Ansetzung tüchtiger und zuverlässiger Männer reichsministerialischen Standes. Die Landesgeschichte jener Gegenden ist dadurch in weitgehendem Maße bestimmt worden.

Sein Sohn Heinrich setzte diese Politik fort, ja er nutzte sie zu einem Versuch, der dem ganzen Bereich der meißnischen Mark galt. Dann freilich blieb der Rückschlag nicht aus. Noch König Philipp hat Reichsrechte im Muldenland in Anspruch genommen; aber schon gewährte er dem Markgrafen von Meißen die Befugnis, Zubehör der Mark ohne königliche Genehmigung zur Ausstattung von Kirchen zu verwenden. Auch Friedrich II. ist im Lande erschienen und hat die königliche Macht gezeigt. Aber der Niedergang dauerte an. Erst um zwei volle Menschenalter später griff ein deutscher König erneut ein, nicht mehr zugunsten des Reiches, sondern um mit den Mitteln der königlichen Gewalt eine Hausmacht seines Geschlechtes zu schaffen.

Die Begründung der wettinischen Hausmacht.

Während einer langen Folge von Menschenaltern, durch mehr als acht Jahrhunderte, ist das Geschick des Hauses Wettin mit der Geschichte des meißnischen Landes und seiner Nachbarlande aufs engste verbunden gewesen. Das wettinische Geschlecht ist hier heimfest geworden, eingewurzelt durch Besitz und Recht, und hat in verständnisvoller Fürsorge die Aufgaben höchster Landesverwaltung angefaßt und gelöst, die Kulturpflege gefördert. Es ist ein Erfordernis und Vorrecht der Geschichtsschreibung, dem Wirken und Walten dieses Geschlechtes gerechte Würdigung widerfahren zu lassen.

Die Anfänge des Hauses Wettin sind auf ein Geschlecht zurückzuführen, dessen Ahnherr jener Markgraf Burkhard in Thüringen war, der 908 im Kampf gegen die Ungarn fiel; seine Vorfahren können wohl in Männern gleichen Namens, die in karolingischer Zeit in Franken seßhaft waren, aufgefunden werden. Burkhards Enkel war Dedi, „der Thüring", von dem erzählt wird, daß er für Otto den Großen im schweren Anfang seiner Regierung die Burgen an der Saale bewachte; er wird später Graf im Hassegau nördlich der Unstrut, also auf ostsächsischem Gebiet, genannt († 957). Dedi hatte drei Söhne: Burkhard, Dedi und Dietrich. Der älteste ist Stammvater einer Familie geworden, die in Goseck seßhaft war: später sächsische Pfalzgrafen, die nach ihrem Stammsitz benannt werden. Dedi fiel in dem verhängnisvollen Kampf in Süditalien 982. Dietrich ist der Stammvater des Hauses Wettin geworden. Bischof Thietmar, der von ihm berichtet, sagt, daß er aus einem Geschlecht, das Buzici heißt, abstammt. Der eigentümliche Name ist wohl richtig aus einer Kurzform des Namens Burkhard erklärt worden; wir können also von Burkhardingern sprechen, da ja dieser Name in dem Geschlecht häufig auftritt. Von Dietrich wird gesagt, daß er ein Mann von ausgezeichneter Freiheit — voll edelfrei — gewesen sei, sicher schon eine Persönlichkeit in hervorgehobener Stellung im Staate. Der Besitz dieses Zweiges der Familie lag in den ostsächsischen Gauen westlich der Saale im Hassegau, aber auch im Schwabengau. Schon früh ist dazu Besitz im Lande östlich der Saale, namentlich an der unteren Mulde, auch die Burg Wettin auf ragendem Felsen über der Saale, gekommen.

Von Dietrich stammten zwei Söhne ab, der ältere wieder mit dem Namen Dedi, der jüngere Friedrich von Eilenburg, das damals schon im Besitz des Geschlechtes war; beim Abwehrkampf um Meißen mannigfach erprobt, starb er 1017 ohne männliche Erben. Dedi, ein tüchtiger, aber gewalttätiger und stolzer Mann, der 1009 in einem Streite erschlagen ward, hinterließ aus seiner Ehe mit einer Tochter des Nord-Markgrafen Thiedrich einen Sohn Dietrich, den zweiten dieses Namens in der Geschichte, dem es geglückt ist, die Besitzungen seines Hauses wieder in seiner Hand zu vereinen. Er wird als ein „Graf der Ostleute" bezeichnet, man könnte sagen Ostmarkgraf, und war wesentlich mit tätig, als die Niederlausitz 1031 aus den Händen der Polen befreit wurde und an das Reich zurückkam († 1034).

Unter den Söhnen Dietrichs sind drei hervorgetreten: der älteste, jener „sächsische" Markgraf Dedi, der Gemahl der Adela, der in der Geschichte der

Niederlausitz, Thüringens und Meißens bis in die Zeiten des Sachsenaufstands gegen König Heinrich IV. eine Rolle gespielt hat († 1075). Zwei jüngere Söhne, Thimo und Gero, haben gemeinsam Brehna besessen. Thimo, auch begütert bei Kistritz (sö. Weißenfels), gelangte nach dem Tode seines Bruders in den Besitz von Camburg an der Saale, auch zählt er zu den Stiftern im Naumburger Dom; er hat sich zuerst als ein Graf von Wettin bezeichnet, so daß gesagt werden kann, daß die Wettiner auf ihn zurückgehen. Vermählt war er mit Ida, der Tochter Ottos von Northeim, der zeitweilig Herzog von Bayern war. So ist ihm aus kleinen Anfängen ein Aufstieg möglich gewesen.

In der nachfolgenden Generation standen sich vornehmlich zwei Linien gegenüber. Nachkomme jenes Dedi war Heinrich von Eilenburg, der, schon Markgraf der Niederlausitz, 1089 Markgraf von Meißen wurde († 1103) und einen Sohn hinterließ, Heinrich II., der unter Vormundschaft seiner Mutter Gertrud stand und Markgraf von Meißen gewesen ist († 1123). Von Thimo stammt ein Brüderpaar ab: Dedo und Konrad, der der eigentliche Begründer der wettinischen Hausmacht in den meißnischen Landen geworden ist, in der jüngeren höfischen Geschichtsdarstellung als der Große bezeichnet.

Konrad war in bedrängter Lage aufgewachsen, aber erlebte, vom Glück im seltensten Maße begünstigt, einen großen Aufstieg. Aus väterlichem Erbe hatte er nur einigen Besitz in der einstigen sächsischen Ostmark, dazu an der Saale um Weißenfels, doch fiel ihm nach dem Aussterben der Linie von Camburg (1116) der dortige Besitz nebst Grafschaftsrechten zu. Mit seinem Vetter Heinrich von Eilenburg II., dem Markgrafen von Meißen, stand Konrad in gespanntem Verhältnis, ja es lief ein Gerücht um, daß Heinrich nicht ehelich geboren und erbberechtigt sei. Beide gerieten in schwere Fehde; Konrad unterlag und wurde auf der Feste Kirchberg in strenger Haft gehalten (1121). Daraus befreite ihn der Tod Heinrichs (1123); und nun trat Konrad sofort mit Erbansprüchen auf die Mark Meißen hervor. Indes Kaiser Heinrich V. erkannte sie nicht an und gab die Mark an Wiprecht von Groitzsch. Konrad fand einen mächtigen Helfer in dem Sachsenherzog Lothar von Supplinburg; hatte doch schon seine Familie zuvor in nahem Verhältnis zu den Fürsten Sachsens gestanden. Wirklich gelang es Konrad, sich in den Besitz der Mark zu setzen. Da wurde Lothar 1125 zum deutschen König gewählt — Konrad war wohl bei dem Wahlvorgang anwesend — und nun fiel ihm auch die königliche Bestätigung, die Anerkennung nach Reichsrecht zu. Seit 1125 war Konrad in unbestrittenem Besitz der meißnischen Mark.

Es war natürlich, daß Konrad dem Sachsenherzog und neuen König die Treue bewahrte, mit dem ihn auch ein verwandtschaftliches Band durch des Königs Gemahlin Richeza verknüpfte, vornehmlich auch deshalb, weil Lothar nach alter sächsischer Überlieferung eine tatkräftige, vorwärtsstrebende Ostpolitik einschlug, wie in Holstein und Pommern, so auch an der südlichen Elbe. Konrad stand dem König sogleich bei seinem Zuge nach Böhmen bei (über den Paß von Kulm; 1126), der verlustreich ausging, jedoch dazu half, die Lehen des deutschen Reiches über Böhmen zu sichern; der Böhmenherzog hat danach gute Nachbar-

schaft mit dem meißnischen Markgrafen gehalten: von Süden her genoß die Mark Meißen des Friedens. Nach dem Tode Lothars stand er zunächst in einem Gegensatz wider den neuen König Konrad III. aus staufischem Geschlecht: der Wettiner hatte eine Stärkung Ostsachsens gewünscht, wie sie der König zunächst nicht anstrebte. Indes später fand ein Ausgleich statt, der Markgraf erfuhr manche Beweise des königlichen Vertrauens und Erweiterung seiner Macht. Konrad betätigte sich in der Folge mehrfach bei Unternehmungen nach Osten zu, zweimal gegen Polen (1140, 1146), sowie bei dem Wendenkreuzzug 1147, der auf die feurige Predigt Bernhards von Clairveaux unternommen wurde, aber vor der Feste Demmin (in Pommern) unglücklich geendet hat. Zu dem Nordnachbar Albrecht dem Bären, der, nach zeitweiligem Lehenbesitz der Niederlausitz, in der Altmark und später östlich der Elbe in Brandenburg die große Macht seines Hauses begründete, stand Konrad in einem wechselnden Verhältnis. Später, als Albrecht nicht mehr in der Lausitz gebot, waren die Beziehungen freundlicher; Konrads Sohn Otto vermählte sich mit einer Tochter Albrechts des Bären Hedwig, gleichwie ein Sohn des Brandenburgers eine Tochter Konrads Adela zur Gemahlin nahm.

Die in der Landesgeschichte bedeutendste Leistung Konrads ist die Begründung einer ansehnlichen Hausmacht, aus der später der meißnisch-sächsische Staat hervorging. Es glückte Konrad, eine Reihe bedeutender Erwerbungen zu machen, so daß sich ein, wenn auch nicht völlig abgerundetes, so doch breit gelagertes Landgebiet ergab. Schon 1124 war Konrads älterer Bruder Dedo gestorben, die wettinischen Hausgüter in seinem Besitz fielen nun an Konrad, vornehmlich Wettin selbst, Eilenburg und Camburg. Die Mark Meißen hatte er vorerst ohne die Landschaft im Elbtal erhalten. Aber etwa 1136, nach dem Tode des jüngeren Heinrich von Groitzsch, erhielt Konrad die Mark in der Niederlausitz, und wohl einige Jahre später (vor 1144) auch die Lande Budissin und Nisan, nebst Zagost (ö. Bernstadt), dazu 1143 das Land Rochlitz und Eigengut des ausgestorbenen Hauses Groitzsch; ein Teil dieses Groitzscher Besitzes (Leisnig) kam freilich später an Kaiser Friedrich I. und das Reich. So ist es gelungen, ein großes Gebiet zusammenzufassen, das ein wirkliches Bollwerk deutscher Macht gegen Osten war. Im Innern ist bemerkenswert, daß Konrad auch über Kirchenvogteien verfügte: besaß er schon früher die Vogtei über das Bistum Naumburg und Zeitz (auch er wird den Stiftern im Dom zugeordnet), so erhielt er von Lothar oder seinem Nachfolger auch die Klostervogtei über das Benediktinerkloster Chemnitz, aus Groitzscher Erbe wohl auch die Vogtei über Pegau, dazu die Bosauer Vogtei, dies alles wertvolle Abrundung des weltlichen Besitzstands. Es ist bezeichnend, daß Konrad bisweilen als ein Markgraf von Sachsen (marchio Saxoniae) genannt wird, nicht als ob er über eine Mark Sachsen geboten hätte, wohl aber als einer der angesehensten sächsischen Fürsten von markgräflichem Rang. Er selbst nannte sich urkundlich Markgraf von Gottes Gnaden, in einem Schreiben an den Papst einmal „durch Gottes Gnade unter den Fürsten Sachsens alleiniger Besitzer und Schützer der meißnischen Mark" (1142).

Was Konrad für die Entfaltung seiner Lande getan hat, erhellt nur wenig aus der geschichtlichen Überlieferung. Es ist klar, daß er eine straffe Ordnung im Staate zu gründen bemüht war, ein Erfolg nach den vorausgegangenen, oft so wirren Zeiten. Von einer Förderung deutscher Kolonisation wird nicht unmittelbar etwas erzählt; aber es ist wahrscheinlich, daß schon während seines Regiments ein Grund dazu gelegt worden ist. Daß neue Dörfer (mit Namen Naundorf) damals entstanden, wird deutlich genug. Auch sprechen Anzeichen dafür, daß in Konrads Zeit in Leipzig und Dresden an Befestigungsanlagen gebaut worden ist, in Dresden wohl auch an der Elbbrücke: erste Maßnahmen für die spätere Städtegründung im vollen Sinne.

Konrad war ein kirchlich gesinnter Mann, bedacht auf die Förderung klösterlichen Lebens in seinen Landen. Sein älterer Bruder Dedo hatte ein Kloster auf dem Lautersberg bei Halle gestiftet. Die Fürsorge übernahm nun Konrad selbst. Er ließ eine Reform durchführen, indem er Augustiner Chorherren (aus Halle) berief. Das Stift wurde mit reichem Besitz ausgestattet, wohl auch in der Absicht, das Christentum in der noch vielfach slawisch besiedelten Umgebung zu stärken und Kolonisation zu treiben. Konrad bewirkte eine Stellung dieses Stiftes unmittelbar unter Rom und den Papst, gegen eine Zahlung eines Goldstückes jährlich; die Absicht war wohl darauf gerichtet, das Kloster vor bischöflichen Eingriffen zu sichern und so sein Eigenleben zu stärken. Die Vogtei behielt er für sich selbst und seine Söhne vor; er bestimmte das Peterskloster als Begräbnisstätte für sich und sein Haus.

Im Jahre 1145 unternahm Konrad mit wenigen Begleitern aus sächsischen Landen eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, damals ein nicht ganz ungefährliches Unternehmen. Er vollzog dort eine Stiftung für das Kloster des heiligen Grabes und ließ sich in die Bruderschaft aufnehmen. Konrad erlebte noch die Wahl Friedrich Barbarossas zum deutschen König und erschien auf dem ersten Reichstag des neuen Herrschers zu Merseburg (1152), wo er dazu beitrug, daß der Dänenkönig Swen, der mit einer Tochter Konrads Adela verlobt war, Anerkennung fand; Bischof Wichmann von Naumburg, sein Schwestersohn, ward zur Würde eines Erzbischofs von Magdeburg erhoben. Noch öfter ist er am Hofe des Staufers erschienen. An dem Fürstenurteil zu Goslar (1154), das dem großen Sachsenherzog Heinrich dem Löwen auch Bayern zusprach, nahm Konrad teil; indes sein Verhältnis zu dem mächtigen Manne, dessen Stellung in Sachsen und im nahen Osten sich höher und höher erhob, war kein nahes, eher, wie bei anderen ostsächsischen Fürsten, gespannt. Im Herbst 1156 legte Konrad in Meißen feierlich die Waffen ab, verteilte die von ihm verwalteten Länder unter seine Söhne und zog sich in das Petersstift auf dem Lautersberge zurück, dem er reiche Zuwendungen machte (30. Nov.), gleichwie dem von seinem Vater gestifteten Familienkloster Gerbstedt am Harz. Wichmann kleidete ihn in das geistliche Gewand, aber nur kurze Zeit hat Konrad dort verbracht; es wird erzählt, daß er es nicht leicht hat ertragen können, seine Söhne nun im vollen Besitz der weltlichen Macht zu sehen. Schon am 5. Februar 1157 ist er verstorben: ein tapferer Kriegsmann voll Tatkraft und klugen Sinnes, zuverlässig

und maßhaltend, geneigter für ein stetiges Leben, nicht von ungestümem Tatendrang, in seiner Art ein Fürst von schöpferischer Bedeutung.

Wohlbestellt war Konrads Haus: aus seiner Ehe mit Luitgard, Tochter eines schwäbischen Grafen — † während seiner Jerusalemfahrt 1145 — entstammten sechs Söhne und sechs Töchter. Waren diese durch Heirat oder zumeist durch Eintritt in ein Stift versorgt, galt es, die überlebenden Söhne mit Land und Herrschaftsrechten auszustatten. So zerfiel die große wettinische Hausmacht, da ihr Gründer nach den Gedanken des fürstlichen Erbrechts, nicht unter echt staatlichem Gesichtspunkt verfuhr. Das Hauptland, die Mark Meißen, kam an den ältesten Sohn Otto. Dietrich erhielt den Besitz um Eilenburg und die Ostmark oder Mark Lausitz; er war der Erbauer der Burg Landsberg (mit ihrer bekannten Doppelkapelle) und ist bisweilen nach diesem Sitz genannt worden († 1185 ohne Nachkommen zu hinterlassen, die die Mark hätten erben können). Die Burg Wettin selbst mit einem Besitz ringsum erhielt Heinrich, dessen Linie bereits 1217 ausstarb. Dedo, der als Erbe der Gemahlin seines Oheims gleichen Namens, Bertha, einer Tochter Wiprechts von Groitzsch, bereits dessen Burg besaß, empfing die Grafschaft Groitzsch nebst Rochlitz. Nach dem Tode seines Bruders Dietrich erwarb er die Mark Lausitz; der gesamte Besitz ging an seine Söhne Dietrich und Konrad über, aber auch diese Linie starb im Mannesstamm bald aus (1210). Bemerkenswert ist, daß Dietrich, Dedos Sohn, 1198 die Vogtei des Klosters Pegau nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. erlangt hat. Friedrich, der jüngste Sohn, wurde Graf von Brehna; Friedrich II. erhielt dazu auch Wettin.

Markgraf Otto von Meißen gebot somit nur über ein Land von geringerem Umfang als sein Vater. Auch ist ihm kaum eine Erweiterung des Besitzes gelungen; er erwarb die Vogtei über das Kloster Lausnitz. In der Reichspolitik nahm er, wie andere sächsische Fürsten, Anteil an den Kämpfen gegen Heinrich den Löwen, die zum Sturze dieses gewaltigen Fürsten, der wie ein Monarch über das nordwestliche Deutschland gebot und mit stärkstem Erfolg gegen die Slawen östlich der Unterelbe vorstieß, geführt haben. Einen eigenen Gewinn aus der Beute des Herzogtums Sachsen (1180) trug freilich Otto nicht davon. Seine wesentliche Kraft war der Hebung des Kulturstandes seiner Lande gewidmet. Darin hat er wahrhaft Bedeutendes geleistet. Sehr früh nahm Otto die Förderung des Landesausbaues auf. Im Erzgebirgswald südlich von Nossen ließ er schon in den ersten Jahren seiner Regierung roden und neue Dörfer anlegen. Auch anderwärts hat er Fürsorge für solche Kolonisation getragen: ist es ihm doch gelungen (vor 1170), einen Streit mit dem Bistum Meißen über Zehntrecht beizulegen, woraus zu ersehen ist, daß allgemein in der Mark Meißen damals gerodet wurde; denn der Bischof machte das Zugeständnis, daß von je einer Hufe Landes ein Schilling Silberpfennige bezahlt werden soll, ebensoviel wie vordem von einem der kleinen Dörfchen der sorbischen Altsiedlung. Eine Kulturtat war die Gründung des Klosters Altzelle, das Otto auf den Wunsch seiner Gemahlin Hedwig stiftete und zum Hauskloster seiner Familie bestimmte. Auf seine Bitten machte Kaiser Friedrich Barbarossa es 1162 zu einer freien

Abtei und übereignete ihr 800 Hufen im Grenzwald gegen Böhmen; so wurde das Kloster reichlich mit Dörfern in dem gerodeten Lande ringsum, sowie mit dem Altzeller Wald ausgestattet. Nach den vorbereitenden Arbeiten (auf der Stätte eines verfallenen Benediktinerklosters und einem vordem domstiftischen Grundstück) konnte der Konvent der grauen Mönche (Zisterzienser) 1175 seinen Einzug halten. Von besonderer Bedeutung ist für die innere Geschichte der meißnischen Lande die Städtepolitik Ottos, nicht so großzügig wie die Heinrichs des Löwen, doch mit Scharfblick und Geschick geführt. Die erste Tat war die Begründung einer Bürgersiedlung in Leipzig und ihre Bewidmung mit Stadtrecht (um 1160); neben einer älteren Burg und kleineren schon bestehenden Siedlungen wurde die Anlage um den Markt geschaffen, welche die Hauptträgerin der späteren städtischen und bürgerlichen Entwicklung geworden ist. Eine stadtähnliche Siedlung begründete Otto in Eisenberg, wahrscheinlich auch eine Marktsiedlung in Grimma, um eine Straßenverbindung von Leipzig nach Meißen gesichert zu haben. Eine glückliche Entdeckung wurde auf der Flur des von ihm nahe der Mulde gegründeten Christiansdorfes (südlich vom Zeller Walde) gemacht. Etwa 7 Jahre, nachdem das klösterliche Leben in Altzelle aufzublühen begonnen hatte, wurden bei Christiansdorf Silberadern aufgefunden. Der Markgraf traf sofort Maßnahmen, um das Gelände ringsum aus dem Besitz Altzelles wieder an sich zu bringen und so den Bergbau unter seine Obhut zu nehmen und zu fördern. Eine Burg mit Wirtschaftshof wurde ausgebaut; die Bergsiedlung blühte rasch empor. Neben den Hütten der Bergleute entstand bald ein Marktort; die Anfänge einer Bergstadt waren schon seit Ottos Zeiten gegeben, so daß man ihn nicht mit Unrecht als den Gründer Freibergs bezeichnen kann.

Die späteren Lebensjahre des Markgrafen waren von unerquicklichem Streit in seinem Hause erfüllt, wodurch die meißnischen Lande schwer heimgesucht wurden. Ottos Gemahlin Hedwig bevorzugte den jüngeren ihrer beiden Söhne Dietrich, der weniger selbstbewußt und hochfahrend war als der ältere Albrecht. So suchte sie dem Lieblingssohn die Mark Meißen zuzuwenden, auf die Albrecht ein Erbrecht in Anspruch nahm. Der Vater erwies sich den Bitten seiner Gemahlin nachgiebig. Albrecht aber erhob sich im Kampf wider ihn, um sein Recht durchzusetzen; ja er ließ den Vater nach Schloß Döben bringen und hielt ihn dort in Gefangenschaft. Kaiser Friedrich Barbarossa selbst mußte eingreifen, um den Frieden wieder herzustellen, kurz bevor er nach dem heiligen Lande aufbrach. Aber der Zwist im Hause Wettin brach von neuem aus; wieder war ein Eingreifen König Heinrichs, der die Stelle Friedrich Barbarossas im Reiche vertrat, nötig. Da starb Otto am 18. Februar 1190.

In der Herrschaft über die Mark Meißen folgte ihm Albrecht nach. Aber der Kampf mit seinem Bruder Dietrich, dem das starke Weißenfels als Erbgut zugefallen war, kam nicht zur Ruhe. Auch nahm Albrecht, mißzufrieden mit der Haltung des jungen Kaisers Heinrich VI., an Umtrieben gegen ihn teil. Dietrich suchte beim Landgrafen Hermann von Thüringen Schutz und fand ihn, als er die Tochter des Landgrafen Jutta, die als nicht schön galt, zur Gemahlin nahm. So griff nun der Landgraf in die meißnischen Wirren ein. Heftig tobte

der Kampf um das thüringische Weißensee und die Feste Camburg mit allen Mitteln der Belagerungskunst und zog sich nach ihrem Fall weiter nordwärts. Bei Röblingen (nahe Eisleben) erlitt Albrecht eine Niederlage; er barg sich im Stift auf dem Lautersberg und flüchtete verkleidet nach Leipzig. Schon war Meißen verloren, und größere Gefahr drohte bei der Heimkehr des Kaisers aus Italien. Doch rüstete er sich zu härterem Kampfe und wollte, um seine Streitkräfte und Vorräte zusammenzuhalten, die Städte in seinem Lande entwehren, außer dem wichtigen Leipzig, auf das er sich zu stützen gedachte. Aber noch ehe der neue Kampf wirklich ausbrach, starb Albrecht (24. Juni 1195). Aus seiner Ehe mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen, war kein männlicher Nachkomme hervorgegangen. So war Dietrich, sein Bruder, der einzige, der Erbansprüche erhob.

In diesem wichtigen Zeitpunkt deutscher Geschichte, als Kaiser Heinrich VI. im Begriffe stand, von Mitteleuropa aus eine Weltmacht wie nie zuvor zu errichten, ja sogar den Plan einer Erbmonarchie im Deutschen Reich verfolgte, trat die Möglichkeit greifbar nahe, daß die Entwicklung der meißnischen Lande in eine neue Bahn gelenkt wurde. Schon Kaiser Friedrich Barbarossa hatte einen entscheidenden Schritt getan, um an der Pleiße und Mulde Reichsgut wieder herzustellen und neu zu begründen: zwischen Altenburg, Leisnig und südwärts gegen das Erzgebirge hin. So war hier ein Reichsland im Entstehen begriffen, das die Macht der deutschen Krone weit nach Osten zu vorschob. Kaiser Heinrich VI. nutzte nun die Gelegenheit, nach dem Tode Albrechts die Mark Meißen als erledigtes Reichslehen einzuziehen. Und er vergab sie nicht, wie es bei einem Fahnlehen damals schon gefordert war, wieder an einen Fürsten, sondern ließ die Mark durch königliche Amtsträger verwalten. Die Absicht war, daß das neue Reichsland östlich der Saale bis zur Elbe ausgedehnt werden sollte. An Dietrich fielen zunächst nur die Erbgüter, die ihm nicht entzogen werden konnten, vor allem um Weißenfels; so wurde er vorerst als Graf Dietrich von Weißenfels bezeichnet. Indes Kaiser Heinrichs Plan brach in sich zusammen, als ihn ein jäher Tod aus all seinen großen Plänen einer Weltherrschaft und deutschen Monarchie herausriß (1197). Dietrich, der nach dem heiligen Lande geeilt war und damals in Jerusalem weilte — er nahm an der Gründung des Deutschen Ritterordens zu Akkon am 5. März 1197 teil —, kehrte rasch zurück nach der Heimat. Er fand hier den Beistand des Landgrafen Hermann von Thüringen; die Großen der Mark Meißen erklärten sich für ihn und auch das Volk hing ihm an, ein Merkmal dafür, wie sehr sich schon die Landesherrschaft des Hauses Wettin damals befestigt hatte. Es war wichtig, daß Meinher von Werben (in der Nähe von Weißenfels), der schon von früher Dietrich nahestand, jetzt Burggraf von Meißen wurde; damit war die wichtigste Feste des Landes in Dietrichs Hand. Aber noch fehlte die königliche Bestätigung. Im Deutschen Reiche trat nun nicht eine einmütige Königswahl ein, wie es zur Erhaltung der großen deutschen Machtstellung nötig gewesen wäre. Die Fürsten spalteten sich, die einen wählten den Staufer Philipp von Schwaben, ihre Gegner einen Welfen, den Herzog Otto von Braunschweig. Dietrich hat auf die ver-

hängnisvolle Wahl nicht entscheidend gewirkt, aber die eingetretene Lage kam ihm zugute. Er schloß sich an Philipp an, und es war sehr natürlich, daß der König, um in ihm einen Anhänger zu gewinnen, die Belehnung mit der Mark Meißen erteilte. So war Dietrich nun wirklich in den rechtsgültigen Besitz der meißnischen Mark gelangt (September 1198); allgemein wurde ihm auf einer Fahrt durch die Lande gehuldigt.

In der Folge verblieb er lange dem Staufer treu; er nahm an der glänzenden Versammlung am Christfest 1199 zu Magdeburg teil, die Walter von der Vogelweide so eindrucksvoll geschildert hat. Im Kampf mit der Kurie stand er dem König bei. Erst spät wandte er sich von ihm ab, als Philipp ein Familienbündnis mit König Ottokar von Böhmen eingehen wollte, der Dietrichs Schwester Adela als Gemahlin gehabt hatte, aber verstieß. So schloß sich nun Dietrich an Otto an und blieb ein Anhänger Ottos, nachdem Philipp von Otto von Wittelsbach erschlagen war (1208). Kaiser Otto erteilte ihm sogar die Belehnung mit der Ostmark (Lausitz), als die wettinische Nebenlinie Groitzsch ausgestorben war († Konrad 6. Mai 1210). Eine Zahlung von 15 000 Mark Silbers wurde dafür verlangt, indes ein Drittel davon nachgelassen. Dietrich vermochte auch andere Erwerbungen zu machen, vor allem wichtige Kirchenlehen. So erkannte er zwar den Bischof von Merseburg als Lehensherrn für Leipzig und seine Umgebung an (1210), aber tatsächlich blieb das Land in Dietrichs Besitz. Auch mit dem Bischof von Naumburg wurde eine Vereinbarung geschlossen (um 1210); die Naumburgischen Besitzungen an der Elbe, zwischen Oschatz, Strehla und dem Grenzwald im Osten wurden zwischen dem Stift Naumburg und dem Markgrafen geteilt, immerhin ein Erfolg, der für die wettinische Ostpolitik nicht unwichtig war. Auch die hohe Gerichtsbarkeit im Lande um Bosau (b. Zeitz) empfing er als Naumburgisches Kirchenlehen. In der Reichspolitik stand Dietrich während der nächsten Jahre mit einigem Schwanken auf Seiten Ottos; Walter von der Vogelweide hat in einem seiner politischen Sprüche die Treue des Markgrafen gerühmt. Indes als ein Bruch zwischen dem Kaiser und Papst Innozenz III. eintrat und der Papst den jungen Staufer Friedrich II. nach Deutschland sandte, um Ansprüche auf das Königtum zu erheben, hat auch Markgraf Dietrich in einer schwierigen Lage seines Landes sich ihm zugewandt. Friedrich verband sich mit dem Böhmenkönig Ottokar, zugleich mit dem Landgrafen von Thüringen; die Böhmen, schon seit Jahren drohend, brachen über das Gebirge in das Land des Wettiners ein und durchzogen es verheerend (1213). Dietrich schlug sich, den rechten Moment erkennend, auf die Seite des jungen Staufers und hat später, auf ihn gestützt, seine markgräfliche Herrschaft im Lande verstärkt. Damals vollführte er ein frommes Werk wie einen Sühneakt, die Gründung des Thomasstiftes in Leipzig; er selbst sprach dessen Befreiung von staatlichen Lasten aus und übergab es dem Schutze und der Vogtei seiner Erben.

Es war Dietrich durch Glücksfälle und geschicktes Verhalten gelungen, die wettinische Hausmacht wieder fast ganz zu vereinigen: ein Raum um die südliche Mittelelbe war zusammengefaßt, der innerhalb des Deutschen Reiches, dessen

Zentralgewalt im Zerfall begriffen war, die Grundlage landesstaatlicher Ordnung bilden konnte. Einen sichtlichen Fortschritt erzielte Dietrich in der Einführung einer fester geordneten, straffen Landesverwaltung. Eine Gliederung nach Vogteien wurde durchgeführt, meist so, daß eine befestigte Stadt mit markgräflichem Schloß den Mittelpunkt eines solchen Vogteibezirkes bildete, von wo aus ein Vogt oder Richter die Verwaltung des umgebenden Bezirkes führte. Militärische Gewalt, Finanzverwaltung und Gericht waren in den Händen des Vogtes vereinigt. Dabei betrieb Dietrich eine Wirtschaftspolitik, die auf Hebung des Verkehrs bedacht war. Bezeichnend ist ein Streit, in den er mit dem Abte von Pegau geriet, als der Versuch gemacht wurde, die Lage von Groitzsch auszunutzen, um den Handelsverkehr von Pegau abzuziehen und an Groitzsch vorüberzuleiten, ein Unternehmen, das freilich nur von vorübergehendem vollen Erfolg sein konnte (1218). In dieser inneren Politik Dietrichs war es begründet, daß er auf die Hebung der Städte im Land großen Wert legte. Es sind einige wichtige städtische Plätze während seiner Regierung neu begründet worden, oder es wurden Erweiterungen schon bestehender Städte mit Anlegung regelmäßiger Stadtteile durchgeführt, stets dabei mit Errichtung eines markgräflichen Schlosses, von dem aus die Stadt und die städtische Bürgerschaft beherrscht werden konnte. So gehört der Zeit Dietrichs die Gründung der Stadt Dresden an (vor 1216), wahrscheinlich die Erweiterung von Freiberg, Grimma, auch Großenhain, dazu vermutlich die Erbauung des regelmäßigen Stadtteils in Chemnitz und Zwickau. Diese Bestrebungen Dietrichs stießen auf Widerstand, da seine Landesverwaltung vielfach als hart empfunden wurde. Am schwersten war der Kampf um Leipzig, dessen Bürgerschaft damals wohl die Gelegenheit nutzen wollte, um sich von der markgräflichen Gewalt zu befreien. Eine Fehde der Bürger Leipzigs und der ritterlichen Dienstmannen des Osterlandes gegen den Markgrafen mußte durchgefochten werden. Es gelang den Leipzigern, unter Vermittlung der Bischöfe von Magdeburg, Merseburg und Naumburg zunächst einen günstigen Frieden zu erlangen, auf Grund dessen der Markgraf das alte Stadtrecht bestätigte (1216 Juli 20). Am 20. Oktober jedoch, als Markgraf Dietrich mit dem jungen König Friedrich II., der soeben gegen Otto von Braunschweig vorgedrungen war, nach Leipzig kam, glückte es ihm, die Stadt durch listigen Überfall in seine Gewalt zu bringen. So wurde Leipzig wieder ganz unter die markgräfliche Landesherrschaft gebeugt; ja der Markgraf erbaute drei feste Häuser um die innere Stadt, darunter das alte Schloß (an der Schloßgasse), das später Bestand gehabt hat, während die anderen beiden (am Tor der Grimmschen Straße und am Ranstädter Tor) ihren Burgcharakter später wieder verloren. Noch einmal brach eine Erhebung der Dienstmannen im Osterlande aus. Ehe sie niedergeschlagen wurde, ist Dietrich am 17. Februar 1221 gestorben, angeblich an Gift, das ihm beigebracht worden war. Die jüngere Geschichtsschreibung hat ihn Dietrich den Bedrängten genannt, im Blick auf schwere Schicksale, die er erlebte; eine wirkliche innere Berechtigung hat der Beiname jedoch kaum gehabt. In wirrvoller Zeit hat er sich durchgeschlagen, ein Sohn seiner stolzen Mutter, der Tochter des „Bären", tapfer, selbstbewußt, ja herrisch

und bereit zu gewaltsamem Durchgreifen, zäh auf sein Recht und das seines Hauses bedacht, aber zugleich mit Verständnis für vorwärtsdrängende Kräfte seiner Zeit.

Dietrichs Sohn Heinrich war, als der Vater starb, ein unmündiger Knabe. Die Vormundschaft übernahm zunächst sein Oheim, Landgraf Ludwig von Thüringen, der Gemahl der heiligen Elisabeth. Auf einem Landding wurde ihm als dem „Herrn und Markgrafen von Meißen" während der Unmündigkeit des jungen Herrn gehuldigt. Doch die Markgräfin-Witwe Jutta, unter dem Einfluß Poppos von Henneberg, geriet mit ihm in Unstimmigkeit. Der Landgraf rückte in das meißnische Land ein, besetzte Leipzig und drang bis vor das feste Schloß Tharandt (1224). Von Thüringen aus wurde das Land verwaltet; bereitete sich ein enger westöstlicher Zusammenschluß vor? Auch die bischöflichen Gewalten strebten damals auf, begünstigt durch die Verleihung von Vorrechten, die ihnen Kaiser Friedrich II. zugestand (1220; 1231). So kam es zu Streit mit dem Bischof Ekkehard von Merseburg, der die Städte Leipzig und Grimma, auch Borna und Groitzsch mit ihrem Umland für sich forderte und einem merseburgischen Territorium einzugliedern gewillt war; doch drang er damit nicht durch, mußte sich vielmehr an einer Abfindungssumme (800 Mk. Silbers, für Lehensreichung) genügen lassen. Auch Bestrebungen des Naumburgischen Bischofs Engelhard, an der Elbe um Strehla den Territorialbesitz zu erweitern und zu festigen, hatten nur vorübergehenden Erfolg.

Der junge Heinrich wurde 1230 mündig gesprochen und übernahm die Regierung im Lande selbst. Eine ungewöhnlich lange Zeit vielseitig bewegter Herrschaftsführung war ihm beschieden. In ihm rollte das Blut seines politisch rührigen Vaters und der Tochter Hermanns, des sangesfrohen Thüringer Landgrafen. In jungen Jahren dichtete er Minnelieder, schuf auch wohlklingende geistliche Musik; gern gab er sich dem ritterlichen Spiel hin, er liebte die Entfaltung von Pracht und schätzte die Werke der Kulturpflege. Auch die Abfassung einer Weltchronik in deutschen Reimen regte er an, ein Buch, das zur Förderung von Lebensweisheit und Regententugend dienen sollte. Aber er betätigte sich auch politisch mit weitem Blick, der den Osten und Westen umspannte, mit Vorsicht, aber doch tatkräftig zugreifend, solange er in voller Rüstigkeit stand.

Im Jahre 1237 beteiligte sich Heinrich, von Kreuzfahrtstimmung erfüllt, an einem Zug nach dem Lande der heidnischen Preußen. Es wird erzählt, daß er zwei Schiffe bauen ließ, mit Namen Pilgrim und Friedland, und an der Einnahme von Elbing am Haff zugunsten des deutschen Ritterordens mitwirkte; es war dies gleichsam ein erster Versuch, eine kleine deutsche Kriegsflotte zu schaffen. Die Burgen Elbing und Balga wurden erbaut, das Meer von den Ungläubigen gesäubert. Auch später blieb er den Kämpfen im Osten nicht fern; er nahm, tätig oder zuwartend, an der Auseinandersetzung zwischen Schlesien, Polen und Brandenburg im mittleren Oderraum teil. Es gelang, etwa um 1251, Schiedlo am östlichen Oderufer gegenüber der Neißemündung zu erwerben, in dessen Nähe stromabwärts das feste Fürstenberg gegründet wurde.

Die großen Erfolge territorialen Erwerbes gelangen in Mitteldeutschland, öfters mit friedlichen Mitteln, durch Heirat oder Pfandnahme, aber nicht immer

ohne Kampf. Vermählt war Heinrich in erster Ehe mit Konstanze von Österreich (1234; † 1243), danach mit Agnes, einer Königstochter von Böhmen (1268), eheliche Verbindungen, denen politische Bedeutung zukam, in einer Zeit, als das Haus der Babenberger ausstarb (1246) und der Streit um Österreich heraufzog. Die Überlassung von Sayda und Purschenstein, die auf Grund ihm zufallender Rechte gelang (? 1251), stärkte die markgräfliche Stellung auf den südöstlichen Höhen des Erzgebirges. Die beträchtlichste Erweiterung des territorialen Besitzstandes wurde im Westen erzielt. Heinrichs ältester Sohn Albrecht war mit einer Tochter Kaiser Friedrichs II., Margarete, verlobt worden (1243); die junge Prinzessin, die ihre Mutter, Isabella von England, früh verlor, wurde am markgräflichen Hofe erzogen. Obwohl die päpstliche Partei widerstrebte, fand die Vermählung statt (um 1255), es war die vornehmste Ehe, die im Hause Wettin bis dahin geschlossen war. Als Pfand für die Mitgift war das Pleißner Land ausersehen (Altenburg, Zwickau und Chemnitz). Eine bestimmte Nachricht liegt freilich darüber nicht vor; tatsächlich übte Heinrich Regierungsrechte dort aus. Nach der Vermählung nahm Albrecht Aufenthalt im Pleißenland, an dem das Eigentum der Kaisertochter zustand, und es blieb im Besitz des jungen landgräflichen Paares, auch als dies wieder nach Thüringen ging. Von größter Tragweite war der Erwerb der Landgrafschaft Thüringen. Heinrich hatte Anwartschaft darauf, da ihm Kaiser Friedrich II. für den Fall des Aussterbens des thüringischen Landgrafenhauses eine Belehnung mit der Landgrafschaft zugesagt hatte (1243). Auch nach dem Erbrecht konnte er, als Heinrich Raspe, der letzte aus dem alten Landgrafenhause, am 16. Februar 1247 verstarb, Ansprüche geltend machen; denn jener war der Bruder seiner Mutter gewesen. Indes diese Ansprüche Heinrichs blieben nicht unbestritten. Auch für einen Enkel des Landgrafen Ludwig und der heiligen Elisabeth, für Heinrich das Kind von Hessen, wie gesagt worden ist, wurden erbliche Rechte geltend gemacht, und dessen Mutter Sophie von Brabant mit ihrem Gemahl Herzog Heinrich trat mit großer Entschiedenheit für ihren Sohn ein. Es kam ihm zugute, daß die heilige Elisabeth sich in Thüringen der größten und weitesten Verehrung erfreute; sie galt als eine Landesheilige. Überdies erhob das Haus Anhalt (Graf Heinrich) Ansprüche. Manche der Großen in Thüringen suchten die Gelegenheit auszunützen, um möglichst ihre Selbständigkeit zu erhöhen. Die meisten waren geneigter, sich Heinrich von Hessen anzuschließen, weil dies für sie günstiger schien als die Abhängigkeit von dem meißnischen Markgrafen, der in seinem märkischen Lande ein strenger geordnetes Regiment führte. So mußte es zum Kampfe kommen. Umstritten war dabei die Wartburg, die Schlüsselstellung für Thüringen mit Eisenach zu ihren Füßen; aber auch weithin wurden die thüringischen Lande durch den heftigen Kampf heimgesucht. Es gelang 1249 eine Verständigung herbeizuführen, zuerst mit thüringischen Grafen und Herren (Weißenfelser Vertrag), sodann in Eisenach mit Sophie: Markgraf Heinrich behauptete die Landgrafschaft Thüringen nebst der Pfalz Sachsen, während der Besitz im Westen der Werra an Heinrich von Hessen überlassen wurde. So fand eine Teilung statt; nur das kernthüringische Gebiet verblieb bei dem Land-

grafentum. Es ist bemerkenswert, daß der Gegenkönig, Wilhelm von Holland, die Belehnung erteilte (1251). Wenn nun auch in nächster Zeit die Waffen ruhten, so kam es zu neuem Streite wegen der thüringischen Kirchenlehen. Der Kampf brach wieder aus und abermals galt das Ringen vornehmlich dem Besitz von Eisenach. Andere Fürsten Ostsachsens traten als Freund oder Feind in die Kämpfe ein; als Gegner Heinrichs von Meißen namentlich der Herzog von Braunschweig, Albrecht. Die Entscheidung wurde in einer Schlacht bei Beesenstedt unweit von Wettin am 27. Oktober 1263 herbeigeführt. Beide Söhne Albrecht und Dietrich nahmen an dem Kampf teil, unter Führung Rudolfs von Vargula auch eine tapfere Schar von Bürgern, welche die Stadt Leipzig entsendet hatte. Der Sieg fiel den Wettinern zu; ihr gefährlichster Gegner Albrecht geriet in Gefangenschaft. In einem Tedeum zu Leipzig wurde die große Begebenheit kirchlich gefeiert. Nun wurde ein dauernder Frieden geschlossen (1264). Thüringen verblieb den Wettinern, wenn auch ohne die Lande an der Werra. Damit war eine Verbindung Meißens und Thüringens erreicht, die auf Jahrhunderte hinaus die Geschicke der mitteldeutschen Lande bestimmt hat. Die wettinische Hausmacht reichte jetzt vom äußersten Westen des Thüringerwaldes über die Saale nach der Mittelelbe und den östlich angrenzenden Landstrichen, dazu damals auch nach der Niederlausitz, ja bis zur Oder, wo Schiedlo nebst Fürstenberg als Vorposten nach dem ferneren Osten in wettinischem Besitz blieb (1268 Gründung des Stiftes Neuzelle). Das Wesentlichste jener entscheidungsvollen Jahre ist aber die Verstärkung der Stellung des Hauses Wettin nach Westen zu in das mutterländische Deutschland hinein gewesen, während eine Machtausdehnung nach dem Osten durch die Entwicklung der brandenburgischen Territorien und der schlesischen Herzogtümer erschwert, ja abgeriegelt war.

Eine glänzende Stellung war errungen: vier Fahnlehen und Reichsfürstentümer hielt Heinrich in seiner Hand, Thüringen und die Pfalz Sachsen, Meißen mit seinen Beilanden und die Ostmark. Welcher deutsche Fürst nächst dem König — im damaligen Zeitpunkt war überhaupt kein solcher im Reiche allgemein anerkannt — konnte sich ihm vergleichen? Die große gewonnene Macht wurde freilich sogleich wieder geschwächt, indem Heinrich eine Teilung der Verwaltung seiner Lande vornahm, selbst sich die Mark Meißen und die Ostmark vorbehielt, während der älteste Sohn Albrecht Thüringen übernahm, der jüngere Dietrich mit einer neugebildeten Mark Landsberg (1263) ausgestattet wurde. Indes dies führt schon in einen neuen Zeitabschnitt hinein, dessen Darstellung erst später zu erfolgen hat.

Im Innern seines Landes hat Heinrich die Verwaltungsorganisation seines Vaters nach Vogteien und vielseitige Förderung der Kultur weitergeführt. Die Siedlungstätigkeit schritt noch fort, obwohl schon auf ungünstigeren Böden. Den meißnischen Städten galt besondere Fürsorge. Für Freiberg wurde Stadt- und Bergrecht bestätigt; bei steigendem Bergwerksertrag nahm die Stadt einen sichtlichen Aufschwung. Pirna, nach regelrechtem Plan über quadratischem Grundriß erbaut, tritt damals als Bürgersiedlung hervor, bereits mit bedeutsamem Elbhandel; es wurde mit magdeburgischem Stadtrecht bewidmet. Auch

Dresden blühte auf. In höherem Lebensalter wählte Heinrich diese Stadt als Lieblingsaufenthalt; er verlieh ihr Vorrechte in bezug auf die Stadtverfassung und bürgerliche Nahrung, stiftete das Maternihospital und vollendete den Bau der steinernen Elbbrücke. In wenigen Menschenaltern war das Land an wirtschaftlicher Kraft hochgestiegen. Am Hofe des Markgrafen liebte man dies bei festlichem Anlaß in geschmackvoller Prachtentfaltung zu zeigen. Der Meißner galt unter seinen Standesgenossen als ein ungewöhnlich reicher Fürst. Weithin erregte das Turnier in Nordhausen 1263 staunende Bewunderung: ein feiner Garten war zum Empfang der Gäste bereitet, die Ritter erhielten, so wird berichtet, silberne und goldene Blätter von einem Baum als Preis für Tüchtigkeit beim Anritt und Stechen. Aber es war nicht nur eine Zeit ansehnlichen Reichtums, vielmehr auch einer Kunstblüte von einziger Art und einer Pflege adliger Sitte. In der großen Bilderhandschrift des Minnesangs, die nach dem Züricher Ratsherrn Manesse genannt wird, ist der jugendliche Heinrich abgebildet, wie er in ritterlichem Gewand zur Jagd reitet, zu höfischer Lust und Geselligkeit, ein Symbol friedlich froher Tage im Vergleich zu der älteren waffenklirrenden Markgrafenzeit. Die Geschichtschreibung hat ihm den Beinamen des Erlauchten gegeben, der schon bei Zeitgenossen begegnet; der äußere Glanz eines an Licht und Schatten reichen Zeitalters meißnischer Landesgeschichte spiegelt sich darin wider.

Herrschergeschlechter im Westen und Osten.

Die große Hausmacht der Wettiner war nicht ein räumlich geschlossenes Gebilde, obwohl die Mark Meißen einen vergleichsweise großen Raum umfaßte. Daneben hatten andere Herren Besitz- und Herrschaftsrechte inne. Die bedeutendsten waren schon von der vorausgegangenen Zeit her die Burggrafen, ausgezeichnet dadurch, daß sie edelfreien Standes waren. In der Stauferzeit wurden die Burggrafschaften gefestigt und ihre Stellung erhöht. Der Burggraf hatte ein Amt unter dem Markgrafen inne, zur Verteidigung der Burg und Überwachung des burggräflichen Bezirkes, zugleich mit Befugnissen zur Ausübung des Richteramtes (Bezug des Drittels der Gefälle; Stellvertretung des Markgrafen im großen Landding). Dies Amt empfing er unmittelbar aus des Königs Hand; erst später wurde nach mancherlei Streit die Lehensabhängigkeit von den Markgrafen in der Mark Meißen durchgesetzt. In Meißen fand bei der Besetzung dieses Amtes während des 12. Jahrhunderts noch mannigfacher Wechsel statt. Der Burggraf stand an der Spitze der Burgmannen, die in weitem Umkreis um die Burg ansässig waren und Reihedienst leisteten. Einer der meißnischen Burggrafen, Hermann, stammte aus Ostfranken, verwandt mit den gräflichen Herren von Wohlsbach; eine Zuwanderung aus jenen fränkischen Landen ist damit für meißnischen Adel bezeugt. Um die Wende des 12./13. Jahrhunderts erlangte Meinher von Werben das Burggrafenamt; seitdem hat es sein Geschlecht, die Meinheringer mit dem Andreaskreuz im Wappen, innegehabt. Der Besitz der Burggrafen von Meißen im

alten meißnischen Lande bestand aus Lommatzsch und mancherlei Kleinräumen ringsum, ein reicher, buntgelagerter Streubesitz mit verschieden abgestuften Rechten der Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit, östlich der Elbe mit der ausgedehnten, durch Kolonisation aufgelichteten Burggrafenheide. Doch erwarben die Meinheringer großen geschlossenen Landbesitz im westlichen Erzgebirge um Hartenstein. Schon Meinher von Werben hatte dort Besitz inne und nannte sich Graf, später begegnet die Bezeichnung Grafschaft Hartenstein; es war nicht eine echte Grafschaft alten Rechts, vielmehr eine „allodiale Grafschaft", wie sie neugräfliche Geschlechter erwarben: man könnte sagen, eine gräfliche Herrschaft. Nach dem Gebirgswald zu dehnte sie sich bis zu den Kammhöhen nahe der Grenze gegen Böhmen aus.

Reichsunmittelbar blieben zwei andere Burggrafschaften: von Altenburg und von Leisnig. Das Burggraftum Altenburg verfügte über einen geschlossenen, jedoch nicht großen Raum ringsum im einstigen Pleißengau. Der außerhalb gelegene Besitz war nicht bedeutend. Die Burggrafen von Leisnig, den Altenburgern verwandt, waren ein bedeutendes Geschlecht edelfreien Standes, seit Albero II. († 1313) in drei Linien verzweigt: Strehla, Leisnig und Rochsburg, die lange blühten. Die Burggrafschaft Leisnig bewahrte um den Burgort nur Besitz von geringem Ausmaß. Aber es gehörte dem Geschlecht ein reicher, weit auseinanderliegender Streubesitz, der manchem Wechsel unterlag, jedoch nur in kleinen beieinanderliegenden Dorfgruppen mit Herrschaftsrechten; auch war ein Lehenhof vorhanden mit stattlichem, an Mannen ausgetanem Lehengüterbestand.

Eine wichtige Burggrafschaft war Dohna im Gau Nisan, unter einem edelfreien Geschlecht, das von Rötha, wie angenommen wird, stammte und später einen sehr ausgedehnten Besitz, auch in Böhmen und der Oberlausitz, sogar in Ostpreußen, erworben hat, gleichfalls mit ansehnlicher Lehensmannschaft. Das unmittelbare Zubehör zur burggräflichen Herrschaft im engeren Sinne erstreckte sich auf eine Anzahl Dörfer im Elbtal zwischen Lockwitz und Gottleuba gegen die Höhen des Gebirges hin. Die Besetzung geschah zeitweilig nach Art der böhmischen Burggrafenämter (Kastellaneien); unter dem Markgrafen Konrad kehrte Dohna in den meißnischen Verband zurück, auf die Dauer freilich erst im späten Mittelalter (in der Dohnaischen Fehde, 1402).

Dazu gab es noch einige kleinere Burggrafschaften von minderer Bedeutung: Döben an der Mulde, im Besitz eines edelfreien Geschlechtes, das den Burggrafen von Wettin verwandt war, jedoch schon früh ausstarb; ferner die Burggrafen von Groitzsch und die von Rochlitz, auch Burggrafen von Orlamünde und von Kirchberg an der Saale sowie von Wettin, im Elblande um 1200 mächtig die Burggrafen von Strehla, deren jedoch bald danach nicht mehr gedacht wird. Eine größere Bedeutung in der Ausbildung des Territorialbestandes haben diese Burggrafschaften nicht gehabt.

Zu einer großen Machtstellung stiegen im Südwesten die Herren von Weida auf. Es wird angenommen, daß sie von einem Ort Weida in der Nähe Mühlhausens stammten und ministerialischer Herkunft waren. Im

12. Jahrhundert gelangten sie in den Besitz der Burg Weida nahe der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Elster (Schloß Osterburg). Sicher waren diese Herren in der Stauferzeit Reichsministerialen, jedoch so angesehen, daß ein Ehebündnis mit Jordana aus dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen glückte. Das Besitztum vermehrte sich im Elsterlande; auch eine Vogtei über Gera, das dem Stift Quedlinburg zugehörte, wurde erworben. Am wichtigsten war es, daß ihnen die Vogtei über Lande im Süden der einstigen Mark Zeitz übertragen wurde, wahrscheinlich von Kaiser Friedrich Barbarossa (um 1180). So waren sie nun Reichsvögte und hatten vogteiliche Rechte, Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, über das Regnitzland mit Hof, das sich zeitweilig im Besitze der Markgrafen von Giengen-Vohburg (etwa 1160—1209), sodann der Herzöge von Meran († 1248) befand. Dieser Aufstieg gelang Heinrich dem Reichen, wie er genannt worden ist († vor 1209), der durch seine Gemahlin den Staufern verwandtschaftlich nahestand. Seit 1209 sind die „Vögte" mit diesem Titel (advocati) bezeugt, ja es tritt schon eine Teilung in mehrere Linien hervor. Seit etwa 1238 bestehen die Linien Weida, Plauen, Gera. Die Linie Plauen spaltete sich wieder in einer Teilung zwischen Heinrich dem Böhmen und Heinrich dem Rußlandfahrer „Reuß" (um 1306); die Herren Reuß nahmen ihren Sitz in Greiz. So gewöhnte man sich, von dem Hause der Vögte zu sprechen; ihre Lande wurden als die Vogtlande bezeichnet, später in Einschränkung auf das Land an der oberen Elster. Daneben verbreitete sich die Bezeichnung Reußenland in einer weiteren Erstreckung. — Auch der Herren von Lobdeburg, eines edelfreien Geschlechts aus Franken, sei gedacht; sie erwarben ein großes Herrschaftsgebiet im ostsaalischen Lande (um Arnshaugk), ein Zweig des Geschlechts waren die Herren von Elsterberg.

An der Mulde setzte sich als bedeutendstes Geschlecht das der Herren von Schönburg fest. Bezeugt sind Herren von Schönburg seit 1130 in Thüringen, unter nobiles neben anderen mit gleichem Namen, die als Dienstmannen der Bischöfe von Naumburg kenntlich sind. So viel ist klar, daß die Benennung der Familie von der Schönburg bei Naumburg ihren Ausgang hat. Später treten die Schönburger, nach Erwerb von Reichsgut, in der Stellung von Reichsministerialen auf, waren jedoch bald so angesehen, daß sie nicht nur mit den vornehmsten reichsministerialischen Familien, sondern selbst mit solchen altedelfreien Standes Ehebündnisse eingingen. Von der Saale kamen sie in das Land an der Mulde. In der Zeit Friedrich Barbarossas, wohl um 1170, scheint die Burg Glauchau erbaut zu sein, wo die Schönburger später ihren Hauptsitz hatten; urkundlich werden sie freilich dort erst 1250 genannt. Der erste von Schönburg, dessen Leben und Taten in der Geschichte deutlich werden, ist Hermann I. (1215/17), nach ihm Hermann II., der Stifter des Klosters Geringswalde (1233). Ihren Besitz dehnten sie an der Mulde aufwärts nach dem Gebirgswald aus, zunächst nur bis zu den Grenzen anderer Herrschaften. Erst im späten Mittelalter erreichte das schönburgische Herrschaftsgebiet die Grenzhöhen gegen Böhmen.

Auf Colditz saß, seit der Begründung dortigen Reichsguts durch Kaiser Friedrich, ein reichsdienstmännisches Geschlecht, das zu hohem Ansehen aufstieg

und altfreien dynastischen Familien nach hochadligem Rang und Heiratsfähigkeit gleichgestellt wurde. Das Herrschaftsgebiet umfaßte anfänglich den Burgbezirk, wurde in der Umgebung erweitert und durch Erwerb zahlreicher Gerechtsame (Steuer, Zoll, Münze u. a.) zu einem landesherrlich regierten gemacht. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zweigten sich mehrere Linien ab, denen ein reicher Streubesitz (Graupen, Eilenburg u. a.) zufiel.

Im Erzgebirge entstanden mehrere nicht unbedeutende Herrschaften nebeneinander auf Kolonisationsboden. So gründeten die Herren von Waldenburg eine große Herrschaft, die sich von der Mulde nach dem Gebirge bis zur Zschopau ausdehnte; sie erlangten Rechte der Gerichtsbarkeit über Chemnitz und seine Umgebung und damit eine hervorgehobene Stellung in jenen Landen. Sehr angesehen neben ihnen waren die Herren von Wolkenstein. Die große Herrschaft Schwarzenberg wurde böhmisches Lehen (1212); später kam sie in den Besitz der Herren von Elsterberg. Weiter ostwärts entstanden kleinere Herrschaften; jedoch zu reichsunmittelbarer Stellung vermochten sie nicht aufzusteigen, da dies Boden der Mark Meißen war, während die reichsunmittelbaren Herrschaften nur im Westen im Bereich der einstigen Mark Zeitz entstanden sind.

Die vornehmsten landesherrlichen Gewalten neben dem Markgrafen waren die Bischöfe von Meißen, Naumburg und Merseburg. Gefördert durch die Vergünstigungen, die Kaiser Friedrich II. den Bischöfen im Reich verlieh, wurden auch die Bischöfe dieser Lande von neuem angeregt, der Ausbildung einer landesherrlichen Gewalt zuzustreben: einen Territorialbesitz ihrer Kirche zu schaffen, eine Fülle von Gerechtsamen zu erlangen und, wenn dies Ziel erreichbar war, zur Landesherrschaft aufzusteigen. Indes ist es anders als im mutterländischen Deutschland den Bischöfen von Meißen und der Nachbarlande nicht gelungen, dieses Ziel voll zu erreichen. In Meißen selbst, wo der Markgraf seinen Sitz hatte, blieb die markgräfliche Gewalt stets so stark, daß der Bischof in der Stadt und der Umgebung nicht Landesherr zu werden vermochte. Allerdings verfügten die meißnischen Bischöfe über ein Gebiet um Wurzen, das als das Land Wurzen bezeichnet worden ist, und ebenso über einen geschlossenen Raum um Göda und Stolpen; eine Auseinandersetzung darüber mit Markgraf Heinrich fiel zu ihren Gunsten aus (1252; 1284). Dazu hatten sie ein kleineres Gebiet im „Eigenschen Kreis" in der südlichen Oberlausitz inne. Mit den Königen von Böhmen verhandelten sie selbständig über die Grenzen des beiderseitigen Besitzstandes (1228) und setzten sie in einer vielgenannten Grenzurkunde genau fest (1241). Im 13. Jahrhundert erlangten sie auch die Herrschaft über Dresden und das zugehörige Gebiet, zeitweilig dazu über Pirna am wichtigen Elbtor gegen Böhmen. Vielerlei Gerechtsame fielen ihnen zu, Lehensrechte, Gerichtsbarkeit, Steuererhebung, Zolleinnahmen, Bergwerksrechte u. a.; Kaiser Friedrich II. hat einmal ausdrücklich solche Regalien dem Bischof von Meißen zugesprochen. Indes gelang es ihm nicht, sich völlig aus der Markgrafschaft zu lösen. Die Markgrafen übten eine Schutzgerechtigkeit aus, und solcher Schutz diente nicht nur zur Beschirmung, sondern nahm den Charakter einer Oberherrlichkeit an. Mit größerer Bewegungsfreiheit standen die Bischöfe von Naum-

burg und Merseburg da. Beide wurden Stadtherren in den städtischen Ortschaften am Sitze ihres Bistums. Merseburg erlangte einen kleinen Territorialbestand an beiden Seiten der Saale, namentlich um Schkeuditz und Lützen. Auch auf Leipzig mit umliegenden Gerichten, Naunhof, ja auf das Land bis zur Mulde war die Absicht des Territorialerwerbs gerichtet, wobei sich die Bischöfe auf reichen Streubesitz (Zwenkau) und die kaiserliche Verleihung des Forstbannes (974) stützten. Nur zeitweilig hatten sie damit Erfolg. Die Markgrafen von Meißen erkannten die Lehensherrlichkeit der Merseburgischen Bischöfe an (1210; 1291 f.). Indes blieb es bei solcher äußerlichen Anerkennung; tatsächlich haben sie das Gebiet unter ihrer Herrschaft bewahrt und verwaltet. Die Bischöfe von Naumburg hatten Territorialbesitz in der Umgebung dieser Stadt und in Zeitz und ringsum, dazu auffallenderweise von einer alten königlichen Verleihung her an beiden Seiten der Elbe um Strehla, dies freilich ein Besitztum, das sie mit dem Markgrafen Dietrich teilen mußten (1210); ein Teil des Besitzes blieb dort dem Naumburger Hochstift bis in das spätere Mittelalter erhalten. Auch diese Bischöfe kamen unter die Schutzherrschaft der wettinischen Markgrafen, so daß sie in ihrer Stellung im Reich nicht den Bischöfen am Rhein oder Main glichen. — Die großen Abteien erhielten mancherlei Befreiung von staatlichem Eingriff, dazu eigene Rechte der Gerichtsbarkeit, auch einzelne Gerechtsame, wie sie dem Könige zustanden (Steuer, Zoll, Münze). Aber sie blieben unter Vogtei, da sie des Schutzes bedurften und nicht befugt waren, den Blutbann unmittelbar auszuüben: eine selbständige Landesherrlichkeit hat kein Kloster auszubilden vermocht.

In der Oberlausitz, für die noch damals dieser Name nicht begegnet, hat sich mancher Wechsel der Herrschaft abgespielt, seitdem in den Wirren des Sachsenkampfes gegen Heinrich IV. der König das Land dem Böhmenherzog überließ. Ein halbes Jahrhundert hindurch (seit 1084) hat das Haus Groitzsch die Herrschaft ausgeübt: Wiprecht, der Bautzens Entwicklung, Burg, Hofhaltung und Handelsniederlassung gefördert hat, nach seinem Tode sein Sohn Heinrich von Groitzsch († 1135). Bautzen war damals nicht selten Aufenthaltsort der Verwandten aus dem böhmischen Herzogshause, das von manchen Wirren betroffen war. Sodann fiel das Land an Herzog Sobieslaw († 1140). Auf kürzere Zeit wurde es wieder der Mark Meißen angeschlossen, durch Verleihung an den Markgrafen Konrad aus dem Hause Wettin (1143—1156); auch das Land Zagost war ihm unterstellt. Noch ehe er ausschied, versprach Kaiser Friedrich das Gebiet dem Böhmenherzog Wladislaw; seit 1158 hat dieser, damals mit dem Königsreif geschmückt, die Herrschaft übernommen. So haben Könige von Böhmen ein Jahrhundert lang in der Oberlausitz regiert; sie wurde ein Nebenland Böhmens, jedoch ohne daß ihre Eigenschaft als unmittelbares Reichslehen im Deutschen Reiche beeinträchtigt worden ist. Eine besondere Fürsorge widmete Ottokars I. Sohn, der junge Wenzel, Gemahl der Tochter des deutschen Königs Philipp, dem Lande, indem er mit einer gewissen Selbständigkeit die Verwaltung schon führte (1228), noch ehe er den Königsthron in Böhmen bestieg. Um die Mitte des Jahrhunderts, zwischen 1253/1264, kam das Land

pfandweise an die Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Es geschah dies um die gleiche Zeit, als Markgraf Heinrich von Meißen und der Ostmark seine Stellung an der Oder zu begründen bemüht war. So war dieser Übergang der Oberlausitz an die Askanier für die Ausbildung der wettinischen Macht nach Osten zu ein Hemmnis; denn er verhinderte die Entstehung eines großen geschlossenen Machtgebietes an den Grenzen Polens in einer Zeit, als noch vieles im Fluß war. Es war ein Vorgang, der in seiner Weise dazu beitrug, daß der Schwerpunkt der wettinischen Hausmacht nach dem Westen zu verlagert worden ist.

Staatliche Verfassung und Verwaltung.

In der Landesverfassung der Mark Meißen und ihrer Nachbarlande traten während des Zeitalters der ostdeutschen Kolonisation die Einrichtungen an Bedeutung zurück, die auf dem in der Vorzeit bestehenden Nebeneinander deutscher und slawischer Bevölkerung beruhten. Es vollzog sich auch in staatlicher Hinsicht ein Prozeß der Deutschwerdung, eine Angleichung an die staatsrechtlichen Zustände des deutschen Mutterlandes.

Im Deutschen Reich war das Lehenwesen zu voller Durchbildung gelangt. Der König war der erste am Heerschild, der höchste Inhaber der richterlichen Gewalt; er vergab die Lehen an die nachgeordneten Fürsten, zugleich mit der Pflicht, den Dienst des Reiches zu vollbringen. Auch der Markgraf von Meißen war ein nach Lehenrecht dem Reich verbundener Fürst. Die Mark galt als ein Fahnlehen; sie wurde verliehen mit der Fahne, die einst am Lanzenstab den roten Wimpel trug, nach alter germanischer Auffassung das Zeichen, das der Heerführer im Kampfe vorantrug. Seit Heinrich dem Erlauchten wurde der schwarze Löwe in Gold als Wappen angenommen; auch in der Lehenfahne begegnet er nun als Länderwappen, wie auf den Siegeln. Daneben konnte der Markgraf auch andere Grafschaften oder Herrschaften empfangen, wie dies den Markgrafen aus dem Hause Wettin gelungen ist. Die Mark selbst galt als ein staatsrechtliches Ganzes und war unteilbar; keine Bestandsveränderung war ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes, des Königs, möglich. Doch drang im 13. Jahrhundert die Befugnis des Markgrafen durch, ohne besondere Verleihung von Seiten des Königs die Kirchen mit Reichsgut ausstatten zu dürfen. Ein Erbrecht der Seitenverwandten in der Mark bestand zunächst nicht; wohl aber strebten die Markgrafen danach, und zumeist wurde solche Erbfolge tatsächlich beobachtet. Der Markgraf war der oberste Richter in der Mark; er hielt Ding, wie es im Sachsenspiegel heißt, bei seiner selbst Hulden, ohne die Banngewalt vom König in besonderer Leihe erhalten zu haben. Anders war es in den Grafschaften oder Herrschaften, wo das Gericht nur auf Grund königlicher Bannleihe ausgeübt werden durfte.

Die Verwaltung des Landes wurde vom Markgrafen in eigener Person geführt; er leistete selbst wirkliche Verwaltungstätigkeit an oberster Stelle und zog zu diesem Zweck im Lande umher. Auch ist es in dieser Einrichtung begründet,

daß die Verwaltung des markgräflichen Hofes von der staatlichen noch nicht abgesondert war. In seiner Umgebung befand sich das Hofgesinde (familia), tätig nicht nur für einfache Verrichtungen des Hofhaushaltes, sondern auch für wichtige das Land betreffende Angelegenheiten. Die obersten Hofämter waren die des Truchseß, des Marschalls, des Schenken und des Kämmerers (in Nachbildung des königlichen Hofhalts). Diese Ämter wurden nach Lehenrecht vergeben, waren daher im 13. Jh. schon erblich im Besitz einiger höher gestellten Familien (Truchseß von Borna, Marschälle und Kämmerer von Gnandstein). Dabei bestanden verschiedene Hofämter für einzelne Fürstentümer, so getrennt für die Mark Meißen und die Landgrafschaft Thüringen. Am Hofe des Markgrafen hielten sich Ratgeber auf (consiliarii), die ursprünglich zum Hofgesinde gehörten. Später konnten auch vornehme Herren, die auf ihren Herrensitzen im Lande wohnhaft waren, solche Ratgeber werden; sie fanden sich bei den Reisen des Markgrafen an den Stätten ein, wo er sein Hoflager aufschlug, oder wurden an den Hof berufen. Das Schreibwesen spielte in der Mark Meißen noch im 12. Jahrhundert bei der Verwaltung eine geringe Rolle. Oft wurden wichtige Urkunden von Geistlichen niedergeschrieben, sei es am Bistumsitz selbst, sei es in den Klöstern des Landes. Doch hatte der Markgraf einen Kaplan zur Erledigung schriftlicher Aufzeichnungen; ein gewisser schriftlicher Verkehr und die Ausfertigung von Urkunden kam seit dem Markgrafen Konrad, mehr noch seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts, in lebhafteren Gang. Klar bestand in den Zeiten des Markgrafen Heinrich schon eine Kanzlei am markgräflichen Hofe; es waren mehrere Schreiber vorhanden (scriptores, notarii), an deren Spitze ein Protonotarius stand. Damals waren sie noch geistlichen Standes. Mit der Behandlung gerichtlicher Angelegenheiten war ein Hofrichter betraut; er trat als Stellvertreter des Markgrafen im Hofgericht auf. Diese Richtertätigkeit war in stärkerer Zunahme begriffen, da man sich daran gewöhnte, wichtige Rechtssachen unmittelbar an den Markgrafen zu bringen, um seine schiedsgerichtliche Entscheidung anzurufen, so bei verweigerter Rechtshilfe und in Berufung an den obersten Richter in der Mark.

Eine ständige Einrichtung waren die Landesversammlungen oder großen Landdinge. Für die Mark Meißen wurden sie bei Collm (am Colmberg, in der Nähe des Schlosses Osterland) abgehalten, für das Land östlich der Saale und Pleiße bei Schkölen; in der alten Ostmark ist einmal ein Landding bei Delitzsch bezeugt. Besucht wurden diese Landesversammlungen von den Edelfreien, auch von Bischöfen, dazu von Mannen im Gefolge des Markgrafen, auch solchen ministerialischen Standes. Es wurde dort das allgemeine echte Ding gehalten, für Rechtsstreitigkeiten um freie Geburt und Eigengut. Auch politische Maßnahmen wurden getroffen und Verhandlungen darüber geführt; so wurde 1221 der Eid für den Landgrafen Ludwig als Vormund des jungen Markgrafen Heinrich auf einer Landesversammlung geleistet. Während des 13. Jahrhunderts blieben diese Versammlungen in Brauch; doch ging die gerichtliche Tätigkeit je länger, je mehr an das markgräfliche Hofgericht über.

Es ist bezeichnend, daß die Gliederung der Mark Meißen und ihrer Beilande in Mittel- und Unterbezirke landesfürstlicher Verwaltung die älteren Gebilde zurückdrängte. Die Burgwarde, wie sie in der Zeit nach der Landnahme bestanden, verloren ihre Bedeutung. Es blieben wohl einzelne (auch Supanien) erhalten, sie gingen aber in Bezirken anderen Rechtes auf; viele Burgwarde sind aufgelöst worden. Auch die Burggrafschaften, soweit sie umfassende Amtsbezirke zur Pflege der Gerichtsbarkeit für Deutsche und Wenden gewesen waren, wurden aufgelockert; die neu gegründeten deutschen Siedlungen und Städte wurden herausgelöst, so daß die burggräfliche Gerichtsbarkeit nicht mehr über einen geschlossenen Raum sich erstreckte. Es trat vielmehr eine Gliederung nach deutschen Landgerichten ein; diese werden auch als Landdinge (placita provincialia) bezeichnet, sind aber wegen ihrer Zuständigkeit für einen engeren Bezirk von den großen Landesversammlungen gleichen Namens zu unterscheiden. Noch galt der Satz, daß vor den Landgerichten deutsche und wendische Angelegenheiten getrennt zu behandeln seien: der Deutsche (Sachse) legte nicht Zeugnis ab über den Wenden und der Wende nicht über den Deutschen; nur im Notfall, wenn das Gerüft erscholl, um einen Verbrecher zu verfolgen, galt dieser Rechtsbrauch nicht. Die wendisch sprechende Bevölkerung erschien jedoch gewöhnlich nicht vor Gericht, sondern wurde nur durch ihre Supane oder Withasen vertreten. Im ungemischten Kolonisationsbereich, in allen Gegenden des Landesausbaus, gab es nur rein deutsche Landgerichte. So erlangte die Pflege der deutschen Gerichtsbarkeit völlig das Übergewicht, doch bestand die Möglichkeit, der wendischen Gerichtssprache sich zu bedienen, bis in das 14. Jahrhundert, in Meißen noch länger, fort.

Der Landesverwaltung dienten die Bezirke, die als Vogteien, später auch Pflegen oder Ämter benannt worden sind. In ihnen wurden wirtschaftliche Angelegenheiten geordnet: die Einnahme der Steuern, die Erhebung der Zölle, auch die Verwaltung der landesherrlichen Hofgüter. Der Vorsteher (früher villicus, später Richter, iudex oder Vogt) wurde mit der Pflege der Gerichtsbarkeit am Landgericht des Bezirkes, auch mit militärischen Aufgaben betraut. Damit kam die Ordnung der Verwaltung nach solchen Bezirken zu einem Abschluß, die jedoch völlig wohl erst im Laufe des 13. Jahrhunderts und im 14. erreicht worden ist. —

In den Landesherrschaften neben der Mark vollzog sich eine Entwicklung in ähnlicher Art, nur in kleinräumigeren Verhältnissen mit starker Betonung der persönlichen Leistung des Herrn und in minder straffer Ordnung. Die Landesverfassung der Oberlausitz glich in vielem der markmeißnischen, wies jedoch ihre besonderen Züge auf. Das Burggraftum Bautzen ist zur Begründung landesherrlicher Gewalt nicht gelangt; der Burggraf, Vertreter des Inhabers der Landesgewalt, Befehlshaber über die Burg Bautzen, die Burgmannschaft und das Landesaufgebot, nach herrschendem Brauche aus dem landsässigen Adel genommen, blieb Amtsträger, wenn auch von hohem Rang. Auf dem Besitz der Könige von Böhmen im Bautzener Lande war eine Verwaltung nach Wirtschaftskreisen (Villikationen), auch Vogteien (mit Gerichtsbarkeit) genannt,

durchgeführt, in einer gewissen Angliederung an Einrichtungen, die sich in Meißen, aber auch in Böhmen finden. Um das Altgefilde vollzog sich im Bereich des Landesausbaus ein Vorgang, der verfassungsgeschichtlich gekennzeichnet ist: „Herrschaft durch Kolonisation." Die Herrschaften Kamenz, Pulsnitz, Elstra, Königsbrück, Neschwitz-Königswartha, Cunewalde-Spremberg, Löbau-Kittlitz u. a., im Südosten Seidenberg, Friedland sind so zu ihrer Bedeutung gekommen. Im Lande Zittau bestanden neben Zittau selbst, wohl einst mit Burggrafenamt böhmischer Art, die Herrschaften Rohnau, Ostritz, dazu Grafenstein, einst auch Tollenstein und andere im nördlichen Böhmen.

Achter Abschnitt

Das große deutsche Siedelwerk, seine Bedeutung für Stammestum und Landeskultur.

Der volle Sieg des Deutschtums wurde in den mittelelbischen Landen durch die Ausbreitung deutscher Siedlung erreicht, ein Werk, an dem alle Stämme des deutschen Mutterlandes teilhatten, wie auch alle Berufsstände, der Adel, die Kirche, als festeste Grundlage deutschen Volksaufbaus das Bauerntum und zugleich damit die Bürgerschaft in den neu entstandenen Städten. Es war ein wahrhaft gemeinsames Werk deutscher Nation.

Landesausbau und Bauernsiedlung.

Im deutschen Mutterlande war weithin die Bevölkerung so angewachsen, daß sich eine Überschußbevölkerung ergab. Schon war in der Stauferzeit die Ausdehnung des Landesausbaues vielfach erschwert aus natürlichen Gründen, weil nur noch ungünstige Böden verfügbar blieben oder weil herrschaftliche Gewalten Besitz von Wald und Ödland ergriffen hatten und die Bannforsten der Besiedlung zu erschließen nicht mehr bereit waren oder auch die Bauern selbst die Erhaltung der Waldbestände als notwendig und nützlich ansahen. In manchen Gegenden des Westens wurden die bäuerlichen Güter geschlossen gehalten, teils weil die Bauern der Anerbensitte folgten oder auch weil die Grundherren einer Zersplitterung der bäuerlichen Güter um ihrer Leistungsfähigkeit willen entgegentraten. Anderwärts war bei Erbgang die Aufteilung des Grundbesitzes unter die Berechtigten üblich, so am Rhein, in Mainfranken, in Thüringen; und vielfach war dort die Bodenzersplitterung so weit fortgeschritten, daß eine weitergehende Parzellierung den Nahrungsstand bäuerlicher Bevölkerung bedrohte. Dazu kam die Auflösung gutswirtschaftlicher Arbeitsverfassung, weil die Vergabung von Herrenland nach freiem Pachtrecht eine Erhöhung der Grundrente versprach und nunmehr Bevölkerung, die in grundherrlicher Abhängigkeit gesessen hatte, mit der neuen Freiheit die überkommenen Nutzungsrechte am Boden verlor. Aus all diesen Gründen wurde gleichsam

ländliche Bevölkerung freigesetzt und zur Abwanderung gedrängt. Überdies war die Geldwirtschaft fortgeschritten und erleichterte das Wandern in unbekannte Ferne. In dem Zeitalter der Kreuzzüge war die Wanderlust und das Streben nach der Weite sehr rege geworden. Darum wandte sich ein nicht geringer Teil deutsch-mutterländischer Landbevölkerung dem Osten zu, auch den mittelelbischen Landen.

Diese Lande im Osten waren zur Aufnahme zuwandernder Bevölkerung bereit, ja man hieß diese Ostlandfahrer gern willkommen. Die Beweggründe zur Förderung der Ansiedlung im Osten waren mannigfaltiger Art. Eine bestimmte Absicht, das Deutschtum durch Siedlung zu mehren und zu heben, Staatsgebiet durch einen lebenden Grenzwall deutsch-bäuerlicher Bevölkerung zu sichern, ist nicht eigentlich bezeugt; aber es wird als Motiv neben anderen gewiß wirksam gewesen sein. Die Verstärkung deutscher Bevölkerung in der Mark Meißen und ihren Beilanden, die noch immer grenznahe waren, der Zustrom frischen Blutes aus dem Mutterlande mußte dem Deutschtum zugute kommen, eine Tatsache, die den führenden Mächten im Lande gewiß nicht verborgen blieb. Ein Motiv zur Kolonisation war sicher die Absicht, die Macht der Landesherren, der Fürsten und anderen Herrengeschlechter zu stärken, also ein Motiv politischer Art; solche Macht beruhte ja auf der Volksmenge, auf der Zahl der Wehrhaften und Leistungspflichtigen, auch half das rodende Vordringen in den Urwald über künftige Herrschaftsgrenzen entscheiden. Ähnlich kam die Ansiedlung von Deutschen der Kirche zugute; denn die Deutschen waren Christen und wertvoll in einem Lande, wo heidnische Sitte noch keineswegs völlig überwunden war. Arbeit und Opfer für Dorfgründung und Urbarmachung galt geradezu als ein frommes Werk. Für die Klöster war die Ansiedlung deutscher Bauern eine gewisse Sicherung ihrer Lage in Gebirgswildnis und in wenig angebautem Lande. Bei all dem waren die besonders treibenden Beweggründe für die Kolonisation wirtschaftlicher Art: Neubesiedlung wüst liegenden Landes, Anbau noch nicht gerodeten Bodens, Hebung der Einkünfte für die Landesherren, für die Kirche und den grundherrlichen Adel. All dies um so mehr, als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Deutschen die der im Altbereich noch wohnhaften sorbischen Bevölkerung dank ihrer vollkommeneren Wirtschaftstechnik bei weitem übertraf und auch ihre Fähigkeit zur Zahlung von Geldabgaben entwickelter war als bei den Slawen.

Überschaut man die Kolonisatoren, so sind die Inhaber der Reichs- und Landesgewalt als die ersten Bahnbrecher und tatkräftigen Förderer zu bezeichnen. Der erste, von dem erzählt wird, daß er Siedler ins Land berief, war Wiprecht von Groitzsch, wie der Bericht lautet, aus Franken, aus einem Lande, wo seine Mutter Sigena lebte und Besitz innehatte; leider ist diese Gegend nicht näher beschrieben. Anscheinend kamen die Siedler aus dem Frankenlande nahe dem Main; darauf deutet die Verehrung des heiligen Kilian, die besonders in Würzburg und in Ostfranken ausgebreitet war. Ihm war die Kirche in Lausick geweiht, in dessen Nähe diese Siedler angesetzt worden sind. Eine Eigentümlichkeit wird berichtet: sie ließen sich in kleinen Gruppen von Familien nieder

und gründeten weilerartige Anlagen. Später ist freilich diese Siedelweise bei Lausick kaum mehr zu erkennen, vielleicht daß sie in den Gehöftgruppen von Heinersdorf und Reichersdorf, die später je zu einer dörflichen Einheit zusammengefaßt wurden, noch nachwirkt. Andere Dörfer bei Lausick zeigen eine größere Regelmäßigkeit (Buchheim). Von dieser frühesten Stätte fränkischer Siedlung haben sich die Nachkommen wohl weiter ausgebreitet nach dem Osten zu; so wird man auf einen Zusammenhang mit dem Landesausbau in der Umgebung von Rochlitz schließen dürfen. Ob schon unter Wiprecht und der Herrschaft des Hauses Groitzsch die Siedlung bei Leisnig und östlich der Elbe eingesetzt hat, ist ungewiß.

Das deutsche Königtum hat eine Politik der Siedlung auf Reichsgut durch Landvergabung an Reichsministerialen betrieben. Seit Friedrich dem Rotbart hatten nicht wenige im Muldenland ihre Sitze, von denen aus sie die Bauernsiedlung förderten. Unter den meißnischen Markgrafen war als Bahnbrecher der Kolonisation wohl schon Konrad von Wettin tätig, sicher sein Sohn Otto, dessen Wirken beim Landesausbau um Freiberg oben erwähnt worden ist. Aber auch anderwärts sind markgräfliche Rodungen erfolgt, wohl um die damalige Zeit in den Waldungen östlich von Leipzig; ferner ist Niederlassung von Franken in dem alten Grenzwald südwestlich von Meißen bezeugt. Diese Siedelbewegung hat sich nach dem östlichen Erzgebirge ausgedehnt, ebenso in den Waldungen um das alte Offenland des Gaues Nisan, in der Nähe Dresdens, wie auch in den Heiden und Grenzwäldern des einstigen Milzenerlands. Dabei setzte bald auch ein Vorgehen vom Egerland und Böhmen her ein, so daß ein lebhafter Kampf um die Grenzfestsetzung durch Kolonisation zu beobachten ist. Im Waldgebirge an der oberen Elster drang dank einer staufischen Landschenkung Kloster Waldsassen vor (1133 gestiftet durch Markgraf Dipold II. von Giengen, einem der großen Kolonisatoren); auch um Schwarzenberg begann Siedeltätigkeit unter Einfluß der Staufer. Um Sayda wurde die Rodung von Kloster Osseg in Nordböhmen her (Oberstkämmerer Zlauko) in die Wege geleitet. Am Ostrand des Erzgebirgs im Gottleubatal (Bergbau), vom Mückenberg her (Zinnfunde) im Müglitztal gegen die meißnischen Burgen Lauenstein und Bärenstein, auch im Elbsandsteingebirge (um Königstein) wurde die Urbarmachung unter zielbewußter Förderung von Böhmen aus, jedoch mit deutschen Siedlern nordwärts vorgetragen, ebenso im Lande Zittau, während ihnen entgegen die herrschaftlichen Gewalten vom Norden her, zumal der Markgraf von Meißen, möglichst weit ausgriffen.

Als erfolgreiche Förderer der Kolonisation traten die Bischöfe des Landes auf. Sehr früh haben die von Naumburg, Walram und Udo — wohl auch die Merseburger —, dies getan, anfänglich noch mit heimischen Kräften, sodann in Ansetzung von Zuwanderern aus dem Westen (Flemmingen bei Schulpforta; vor 1140); auf Grund solcher Erfahrung wurde später Erzbischof Wichmann von Magdeburg ein Kolonisator großen Stiles im nördlicheren Elbgebiet und am Fläming. Im meißnisch-sächsischen Lande besonders bekannt ist die Ansiedlung von Flandrern in Kühren bei Wurzen, denen Bischof Gerung von

Meißen einen wüst liegenden Ort zuwies; die Urkunde 1154 enthält rechtliche Bestimmungen, die als Vorbild für derartige Ansiedlungen von Niederländern nach einem freien Recht mit Selbstverwaltung der Gemeinde anzusehen sind. Auch das Meißner Domkapitel beteiligte sich an der Kolonisation; ein unmittelbares Zeugnis liegt für Wüst-Buchwitz, südlich Eilenburg, vor. Unter den Klöstern haben die großen Benediktinerabteien (Pegau, Chemnitz) die bäuerliche Siedlung wirksam gefördert. Dies gilt auch für das Stift der Augustiner Chorherren Zschillen in den Waldungen gegen die Chemnitz zu. Den Zisterziensern war anfänglich vorgeschrieben, daß sie ihren Unterhalt durch eigene Arbeit finden sollten. Dies geschah in der Begründung großer Eigenwirtschaften (Grangien), die mit Hilfe von Laienbrüdern betrieben worden sind. Ansetzung zinspflichtiger Bauern war somit bei den Zisterziensern zunächst nicht gestattet, wenigstens nicht im Regelfall. Es sind sogar Beispiele kenntlich (Flemmingen), wo Zisterzienser Bauern ausgekauft haben, um auf dem so erworbenen Land eine große Gutswirtschaft einzurichten. Die Wirkung auf das deutsche Siedelwerk, wie sie von diesen Mönchen ausging, beruhte auf dem vorbildlichen Wirtschaftsbetrieb, einer musterhaften landwirtschaftlichen Technik, namentlich in der Anlage von Gärten, Fischweihern, vervollkommneter Bienenzucht u. dgl. Später änderte sich die Haltung des Ordens. Der Besitz bäuerlicher Zinsgüter wurde gestattet; und so traten die Zisterzienser in eine gewisse Förderung der Ansiedlung ein.

Die großen Herrengeschlechter im meißnischen Lande haben, darin den Markgrafen gleich, ihrerseits die Kolonisation gefördert; ja es entstanden große Herrschaften auf solchem Boden, der überhaupt erst durch Kolonisation der Nutzung erschlossen worden ist. Es haben die Burggrafen von Meißen zwar nur wenig in der Umgebung Meißens selbst, wohl aber im Erzgebirge um Hartenstein kolonisatorische Tätigkeit in bedeutendem Ausmaße betrieben, schon seit den Tagen des „Grafen" Meinher, der bei der Gründung von Klösterlein Zelle (Aue) beteiligt war. Ähnliches gilt für die Burggrafen von Leisnig, die im Gebirge von Wolkenstein bis Schwarzenberg siedelten, für die Burggrafen von Dohna, die großen Herrengeschlechter in der Oberlausitz rings um das alte Offenland. Auch der Deutsche Ritterorden hat sich anscheinend an dem Siedelwerk erfolgreich mit beteiligt.

Bedeutsam wirkte der ritterliche Adel ein, vorerst im Ausbau der schon bestehenden dörflichen Fluren, oft auch in der Anlegung neuer Güter oder Dörfer neben alten Siedelplätzen. Durch Angehörige des ritterlichen Adels, wohl durch jüngere Söhne, die auf Neulandslehen ihr Leben nach Rittersart gründen wollten, wurde Ansiedlung in den Waldungen der Grenzlandstriche betrieben. Indes fällt es auf, daß die ritterlichen Güter weit mehr im Altsiedelbereich liegen, weniger und nur verstreut auf dem Boden des Landesausbaues, wobei in Betracht kommt, daß später Rittergüter auf Ausbauland nicht selten jüngerer Entstehung sind, hervorgegangen aus mehrhufigen Gütern (von Siedelführern, Schulzen, anfänglich nicht ritterlichen Standes). Ein bedeutsamer Anteil der Ritterschaft am Siedelwerk ist jedoch nicht zu verkennen, wobei der Wehrcharakter der ritterlichen Sitze und Vorwerke betont sei.

Blicken wir auf die Angesiedelten selbst, so ist ihre Herkunft von größter Bedeutung für die Landes- und Volksgeschichte; denn in der Zuwanderung aus Stammesbereichen des deutschen Mutterlandes ist die Entstehung eines neuen Stammes im Bereich der Kolonisation begründet. Es waren an der Einwanderung in die mittelelbischen Lande alle deutschen Stämme des Westens und Südens beteiligt, aber nicht im gleichen Maße. Einige stellten die große Menge der Zuwanderer und bestimmten damit das Gepräge des entstehenden Neustammes.

Von Thüringen aus ist die Zuwanderung nach den Landen östlich der Saale gegen die Elbe hin und darüber hinaus nicht ausdrücklich bezeugt, auch in Ortsnamen kaum nachweisbar. Indes eine Beteiligung an der Wanderbewegung ist als bestimmt anzunehmen. Es erhellt dies aus der mundartlichen Verwandtschaft der Bevölkerung west- und mittelsächsischer Landstriche mit den Thüringern; auch eine Ausbreitung der thüringischen Flurverfassung ist erkennbar, zumal nach dem nördlichen Vogtlande und Gebieten im heutigen westlichen Sachsen.

Am stärksten beteiligt waren zwei Stammesgruppen, beide fränkischer Abkunft: die Siedler aus Ostfranken und den Frankenlanden am mittleren Rhein, sodann die Niederländer aus den „dietschen" Gegenden Flanderns und aus Holland sowie die vom Niederrhein. Die fränkische Zuwanderung wandte sich schon früh nach dem Vogtland, zumal nach seinen südlichen Gegenden, die dem Frankenwald nahe liegen. Vornehmlich breitete sich die Frankensiedlung am Rande des Erzgebirges und in den höheren Gebirgslagen aus. Deutlich bezeugt ist sie für die Umgegend von Freiberg; die Erwähnung fränkischer Lehen (Hufen) und bezeichnende Ausdrücke für die Hufenvermessung sind deutliche Spuren. Ausdrücklich genannt werden Franken in Taubenheim an der Triebisch und den benachbarten Dörfern (Sora), wo ihre Ansiedlung unter einem Grundherrn Adalbert im Besitz von Taubenheim urkundlich bezeugt ist. Eine Zuwanderung aus dem Rheinlande ist in der geschichtlichen Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt; aber sprachliche Beobachtungen lassen darauf schließen. Es wird anzunehmen sein, daß namentlich in den westlicheren Gegenden Sachsens an der Mulde solche rheinfränkische Einwanderung stattgefunden hat; das gleiche gilt für Hessen. Die Zuwanderung der Niederländer breitete sich in den nördlicheren ebenen Strichen des markmeißnischen Landes aus. Bezeugt ist sie für Kühren bei Wurzen (1154); ebenso ist sie, wenn auch erst an jüngeren Merkmalen, erweisbar in der östlichen Umgebung von Leipzig, sowie nahe der Elbe. Etwa bis zum Rande des Hügellandes scheint sie sich weiter ausgebreitet zu haben; vereinzelt ist sie noch weiter südlich vorgedrungen, wie der Ortsname Flemmingen w. Penig sowie bei Hartha besagt. Kenntlich ist diese niederländische Ansiedlung an der Verbreitung des sog. flämischen Erbrechtes, an den flämischen Hufen und, wie jüngst gezeigt worden ist, auch an Eigentümlichkeiten der Sprache, namentlich um Leipzig.

Andere deutsche Stämme sind an der Bildung des Stammestums in der Mark Meißen und den Nachbarlanden vergleichsweise gering beteiligt gewesen. Nach dem südlichen Vogtland sind Wanderer aus der Oberpfalz gekommen,

also ein bayrischer Einschlag (doch schon mit früher Einmischung westdeutschen Ursprungs). Auch an Schwaben mag es nicht gefehlt haben. Niederlassung von Sachsen aus dem altsächsischen Stammesgebiet ist selten gewesen, urkundlich in keinem Beispiel wirklich erweisbar. Auch die Ortsnamen bezeugen sächsische Niederlassung kaum. Immerhin ist anzunehmen, daß der aus Altsachsen stammende Adel des Landes Bauern sächsischer Abstammung in das Land gezogen haben wird.

Die Mischung der Stämme unter den Zuwanderern war in den Landesteilen verschieden: in den nördlichen ebenen Landstrichen Einlagerung niederländischen Zuzugs, am Südrande in Berührung mit Siedlern mitteldeutscher Herkunft, auf der mittleren Siedelbahn Vordringen thüringischer und westmitteldeutscher Bevölkerung, im Vogtland thüringisch-ostfränkische Mischung mit einem Ein-

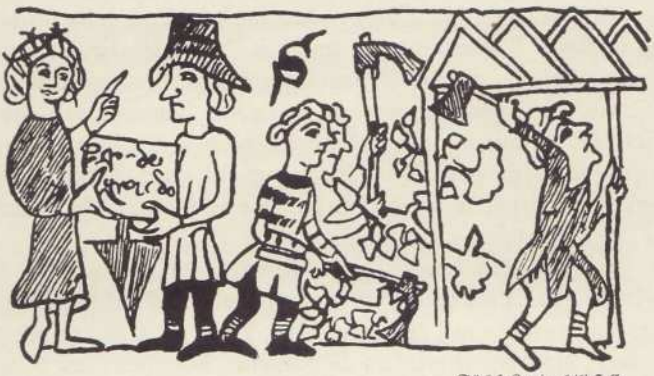

Sächs. Landesbildstelle

Deutsche Siedler roden den Urwald

Aus der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (Anf. d. 14. Jhs.): Landrecht III 79,1.

schlag aus Oberdeutschland, in der Erzgebirgslandschaft Vorherrschen des fränkischen Grundelements, östlich der Elbe wohl eine stärkere Einsprengung mitteldeutscher Herkunft und auch Zuzug aus Nordböhmen und Schlesien. Daher rührt auch eine Verschiedenheit des Volkscharakters, soweit sich dieser aus alten Stammeseigentümlichkeiten erklären läßt. Zu all dem gesellte sich ein nicht zu unterschätzender Anteil der jungen Kolonistenbevölkerung im Neulande selbst; denn solches Siedlertum pflegt kinderreich zu sein und stellt siedelwillige und arbeitsfähige Kräfte zu dem harten, aber lohnenden Werke des weiteren Landesausbaus.

Entscheidend für das Gedeihen der Siedlung war das Verfahren und die Form bei dem Ansiedlungsvorgang. Unterschiede sind dabei zu beobachten, je nachdem die Niederlassung innerhalb des alten sorbischen Siedlungsbereiches oder auf völligem Neuland stattfand. Es konnte unmittelbar bei schon bestehenden Siedelplätzen eine Erweiterung der Ortschaft und ein Ausbau der Ortsfluren geschehen; in solchem Fall war es möglich, daß sich der Grundherr

des Dorfes sorbischer Arbeitskräfte dabei bediente. Aber das Verfahren konnte auch dies sein, daß neben einem bestehenbleibenden sorbischen Dorf ein neues deutsches Dorf gegründet wurde. Solches Vorgehen kennzeichnet sich oft in den Ortsnamen: bei gleichem Grundwort Benennung des einen Dorfes mit Neu- oder Roth-, Deutsch- neben einem Namen mit Wendisch-, endlich auch ein Nebeneinander von Dorfnamen mit Groß-, Klein- oder Wenigen-. Da die deutschen Dörfer durch ihre Größe sich von den alten sorbischen Weilern zu unterscheiden pflegten, sind die mit Groß- unterschiedenen öfter als die deutschen Neugründungen anzusehen; indes entscheidend ist dies nicht, denn es konnte die Bezeichnung auch eintreten, nachdem eine dörfliche Siedlung durch Ortschaftsausbau größer geworden war. Weit häufiger geschah bei der Niederlassung von Deutschen die Gründung von Dörfern auf bisher ganz unbebautem Boden, wie man sagt „aus wilder Wurzel". Dies Verfahren war üblich in den großen Waldungen des Gebirges im Süden, aber auch in den mannigfachen Grenzwäldern des flacheren Landes, mitten zwischen den alten Wohngauen von vorgeschichtlicher Zeit her. Solche Gründungen können in der Regel als Ansiedlungen von Deutschen angesehen werden, sei es von Zuwanderern aus der Ferne, sei es von solchen, die aus schon bestehenden deutschen Dörfern im Lande kamen. Es ist bezeichnend, daß diese Gründungen zumeist reine Bauerndörfer waren; seltener wurden unmittelbar bei der Gründung auch ritterliche Wirtschaftshöfe angelegt.

Bei der Besetzung des neuen Dorfes konnte der Inhaber von Grund und Boden, der Grundherr, die Leitung selbst übernehmen. So schloß Bischof Gerung seinen Ansiedlungsvertrag mit den Flandrern, die er in Kühren ansiedelte. Auch bei den Dörfern, die von ritterlichen Adligen neu begründet wurden, wird diese Art der Besetzung üblich gewesen sein. Daneben war es nun aber möglich, daß einer der Herren sich eines Vermittlers bediente, der die Besetzung in die Wege leitete und durchführte, wie es in den Urkunden jener Zeit heißt, eines Lokators. Ein unmittelbares Zeugnis dafür liegt freilich für die Mark Meißen und ihre Nachbarlande nicht vor; aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß, wie bei Siedlungsvorgängen in nördlichen mittelelbischen Landen (um Magdeburg), so auch hier dies Verfahren eingeschlagen worden ist; war es doch kaum durchführbar, daß die Landesherren oder Inhaber weit ausgedehnten grundherrlichen Besitzes das Ansiedlungsverfahren stets selbst in der Hand behielten. Die Kolonisten kamen freiwillig in das Land, wie dies bei den Flandrern in Kühren bezeugt ist; aber es war auch möglich, daß sie berufen oder angeworben wurden.

Eigentümlich ist in deutschen Siedelanlagen die dörfliche Gemeindeverfassung, die ihnen gegeben worden ist, eine wesentliche Grundlage für das Aufblühen dieser Gründungen. Die Gemeinde wurde mit Rechten einer weitgehenden Selbstverwaltung ausgestattet. Das Dorf pflegte sein eigenes Gericht zur Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit und der damit verbundenen örtlichen Aufsicht zu erhalten. Es wurde aus den älteren Gerichtsbezirken ausgesondert, also auch herausgelöst aus jenen Gerichten, die für Deutsche und für Wenden zuständig gewesen waren: in den Neudörfern galt nur deutsches Recht. An die Spitze

trat ein Vorsteher, gewöhnlich Schulze oder Richter genannt. Die Heimbürgen waren wohl anfänglich nur Ordner in Gemeindeangelegenheiten, nicht eigentlich betraut mit der Handhabung der niederen oder einer niedersten Gerichtsbarkeit, doch sind sie später oft auch damit beauftragt worden. Das Schulzenamt konnte unter den Bewohnern der Gemeinde in einem Wechsel ausgeübt werden. Dies war wohl, nachweislich wenigstens später, in den Dörfern niederländischen Siedelrechts der Fall. Aber weit häufiger wurde das Amt mit einem Gute verbunden und somit nach erblichen Rechten verliehen; man spricht dann von einem Erbschulzen oder Erbrichter, vom Erbschulzen- oder Erbrichtergut, der Erbschulzenei. Diese Verleihung des Schulzenamtes geschah ursprünglich in der Regel an den Unternehmer, der die Besetzung durchführte (den Lokator). In jüngerer Zeit findet sich auch die Einrichtung des Setzschulzen, d. h. der Grundherr setzte selbst einen ihm geeignet erscheinenden Dorfgenossen ein und beauftragte ihn mit der Handhabung des Schulzenamtes.

Den deutschen Siedlern blieb die persönliche Freiheit völlig bewahrt; sie gerieten nicht in irgendein Abhängigkeitsverhältnis nach Art der Hörigkeit. Das Besitzrecht am Gut konnte verschieden geartet sein. Es war möglich, daß diese bäuerlichen Güter durch Ankauf in das Eigentum der Siedler kamen, allerdings mit einer Belastung von Abgaben; dann ist von einem Zinsgut mit Realbelastung zu sprechen. Solches Recht haben die Flandrer in Kühren erworben. Häufiger war ein Verhältnis der Erbzinsleihe: Überlassung des bäuerlichen Gutes an den Siedler mit dem Recht der Vererbung gegen bestimmte Leistungen, jedoch so, daß der Grundherr, dem das Eigentum am Grund und Boden verblieb, als der Verleiher gewisse Befugnisse behielt. Es bestand also nicht ein völlig freies Veräußerungsrecht; dieses war vielmehr beschränkt, nur mit Vorbehalt des Grundherrn durfte über Zubehör an Land verfügt werden, bei Erbloſigkeit galt Heimfallrecht an den Grundherrn. Die Belastung der Bauerngüter bestand in einer Rente oder in Grundzins, wozu die kirchlichen Abgaben (der Zehnt), aber auch staatliche Leistungen hinzukamen; Fronden für ein Herrengut wurden, wenigstens nach bestem Recht, nicht auferlegt. Um die Einrichtung der neuen Güter zu erleichtern, war es üblich, für eine Reihe von Jahren (Freijahre) Befreiung von den Zinsleistungen zu gewähren. Es begegnet auch die Bestimmung, daß innerhalb eines neugegründeten Dorfes ein gewisser Handel (mit Lebensmitteln) betrieben werden durfte, allerdings nicht ein Handelsverkehr, wie er den Marktorten öffentlichen Rechtes vorbehalten bleiben sollte. Auch Handwerk war in Siedeldörfern, wenigstens sehr bald nach der Neugründung, zugelassen. Es ist also bezeichnend, daß die Dörfer nicht rein agrarisch waren, vielmehr neben der natürlich stets vorherrschenden Landwirtschaft auch ein Einschlag gewerblichen Betriebes da sein konnte.

Bei dem Siedelwerk sind verschiedene Siedelformen zur Anwendung gebracht worden. Den deutschen Dörfern ist es eigen, daß sie in der Regel mit großer Gehöftezahl angelegt worden sind. Es entstanden stattliche Gemeinden, die in sich einen festen Halt finden konnten inmitten weiter Waldeinsamkeit, ebenso wie in der Nähe von Dörfern mit fremder Bevölkerung. Bei der Kolonisation

wurden zumeist planmäßige Formen angewandt. Dabei zeigt sich ein bezeichnender Unterschied zwischen den Dörfern in den nördlicheren flachwelligen Landstrichen bei Anlage auf grünem Rasen und in den Gebirgstälern bei Rodung aus wilder Wurzel. Im Flachland wurden die Dörfer meist mit zwei Gehöftzeilen, die einander gegenüberliegen, gebaut. Inmitten blieb ein länglicher, rechteckiger oder auch ovaler Dorfplatz im Gemeinbesitz liegen; ursprünglich wurde er angermäßig, für Weide des Kleinviehs und Geflügels, benutzt, später ist er oft in Gärten aufgeteilt worden oder wurde teilweise bebaut. Es wird deshalb von Angerdörfern gesprochen, die geschlossen, aber auch etwas aufgelockert an einem Wege oder Bachlauf, angelegt worden sind. Sind die Gehöfte an einer Wohnstraße dicht beieinander gebaut, die sich längs durch das Dorf zieht, so wird dies Straßendorf genannt. Es gibt auch Mischformen: Straßenangerdörfer. Seltener sind Dörfer mit dreieckigem Platz in der Mitte oder auch mit großem Rundplatz gebaut worden; in diesem Fall ist von einem Rundangerdorf oder großen Rundling zu sprechen, dessen Ursprung nicht der gleiche ist, wie bei den kleinen Rundweilern oder Kleinrundlingen aus der sorbischen Zeit. Während bei den Angerdörfern und Straßenangerdörfern ein Schluß auf Anlage durch deutsche Siedler mit seltenen Ausnahmen berechtigt ist, können diese andersgearteten Platzdörfer auch bei den Nachkommen sorbischer Bevölkerung angetroffen werden. Wo das Gelände das Zusammendrängen in einer Zeile erfordert oder begünstigt, am Auenrand oder an Gehängen, entstanden Zeilendörfer. Bei Rodung auf Waldboden, seltener im offenen Gelände, war Aufreihung der Gehöfte locker nebeneinander, ohne geschlossenen Dorfraum, bräuchlich. So entstanden Reihendörfer verschiedener Form, einreihige, andere in Lagerung um Quellmulden, vor allem aber doppelreihige Dörfer, die in langer Erstreckung in den Talmulden des Erzgebirges geschaffen wurden. Auch im Vogtland treten sie auf, hier neben einer strahligen Anordnung der zugehörigen Hufen; entsprechende Anlagen finden sich in der südlichen Oberlausitz. Dem Gelände sind diese Dörfer natürlich angepaßt. Unregelmäßige Haufendörfer sind bei der deutschen Kolonisation nicht üblich gewesen. Die Anlage von Weilern, aus denen Haufendörfer entstehen konnten, war möglich. Die haufenartigen Dörfer, die sich im Lande finden, sind größtenteils erst durch jüngeren Ortschaftsausbau zu solcher Form gekommen, dann meist mit einem formbestimmenden Kern.

Auch bei der Einteilung der Fluren, die zu den Dörfern gehören, zeigt sich ein entsprechender Unterschied. Die Fluren der Anger- und Straßendörfer pflegen in große Gewanne gegliedert zu sein, die eine regelrechte Form haben. Ein jedes Gewann ist wieder in eine Anzahl von Feldstücken zerlegt, die den Besitzern der einzelnen Stellen zugewiesen wurden, so daß sich das Zubehör an Besitzstücken über die verschiedenen Gewanne in der Flur verteilt. Bei den einfachsten Fluren besteht eine Gliederung nach drei großen Feldern von gewannähnlicher Art, die nach der Ordnung der Dreifelderwirtschaft genutzt worden sind. Größere Fluren pflegen eine etwas größere Zahl von Gewannen zu haben; bei dem Betrieb der Dreifelderwirtschaft gehören je mehrere Gewanne zu einem der Abschnitte, die für Wintergetreide, Sommergetreide und Brache genutzt

werden. Überdies pflegen Bodenstücke der ganzen Gemarkung der Gemeinde (Genossenschaft) vorbehalten zu sein; sie wurden für Weide oder Wiesenbau und auch als Gehölze (Wald) nutzbar gemacht. Bezeichnend ist es für diese Fluren der ostdeutschen Siedlung, daß die Gemeindeländereien meist nicht umfangreich waren; bei weitem der größte Teil der Fluren wurde in Einzelnutzung feldmäßig für den Ackerbau verwertet. Eine andere Art der Flurengliederung war die nach Gelängen: es waren dies lange Streifen, die teils in feldmäßigem Anbau, teils als Wiese und Gehölz genutzt wurden, so daß ein Gelänge diese drei verschiedenen Kulturarten in sich enthielt. Solche Gelänge konnten beieinander in „Lagen", also gewannähnlich zugemessen werden, gern so, daß drei Lagen in der Flur gebildet wurden. Eine andere Form entstand, wenn die Gelänge parallel nebeneinander durch die Flur liefen (gereihte Gelänge, Feldbreiten). Bei einem Teil der Gelänge pflegte unmittelbarer Hofanschluß zu bestehen (Hofgelänge, Hausgelänge); bei den anderen aber nicht, so daß der Besitz einer Bauernstelle mehrere Gelänge in der Flur, aber sehr viel weniger Stücke als bei eigentlicher Gewanngliederung, aufwies. Eine sehr verbreitete Art der Besitzzuweisung entstand, wenn der Gesamtbesitz einer Stelle in einem langen breiten Streifen, einem Bande vergleichbar, vom Gehöft bis zum Ende der Flur lief. Da diese Zuteilung in der Regel bei Rodung von Waldboden üblich war, die Größe der Stelle aber nach Hufen vermessen wurde, spricht man von Waldhufen. Diese Waldhufen lagen zumeist gereiht nebeneinander (bei Waldhufendörfern); andere Ordnung, je nach dem Gelände, war möglich, wenn das Maß der Waldhufen erst durch solche Nebenstücke erfüllt wurde, oder besonders wenn später zugefügte Stücke (Folgen) eine Vergrößerung des Besitzes der Bauernstelle erbrachten. Dies sind die wichtigsten Siedel- und Flurtypen, die bei dem deutschen Siedelwerk zur Anwendung gebracht worden sind. Es gab mancherlei Mischformen, auf deren Beschreibung hier verzichtet werden mag.

Als ein wichtiges Element der ländlichen Siedlung und Flurgliederung ist das Gut, das einem roßdienstpflichtigen Kriegsmann, später einem Mann von Rittersart und Herrengeltung zugewiesen war, hervorzuheben. Diese Güter erscheinen in älterer Zeit noch nicht mit voller Berechtigung eines Rittergutes; sie waren zunächst als Siedelhöfe (oder Sattelhöfe), als Vorwerk (Allodium im wirtschaftlichen Sinne) bezeichnet worden, und erst in jüngerer Zeit durch Verleihung von Rechten der Gerichtsbarkeit und in Aufrichtung einer Herrschaft über das zugehörige Dorf wurden sie Rittergüter im vollen Sinne. In der Siedlung hebt sich solches Gut durch seine große, meist auf regelmäßigem viereckigem Grundriß errichtete Anlage, Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, heraus. In der Flur wurden große Stücke blockförmiger Art (Gutsschläge) den ritterlichen Gütern zugewiesen, die in alten Dörfern oder Weilern lagen. Die Flur war dann gemischt aus Gutsblöcken und kleinblockförmigen Streifen Landes als Zubehör der bäuerlichen Stellen. Bei den Dörfern mit neuen regelmäßigen Gewannfluren liegen die Stücke ritterlichen Gutszubehörs meist in den Gewannen, als breitere Streifen Landes, jedoch eingefügt in die gewannähnliche Aufteilung der Flur im Gemenge mit bäuerlichem Feld; indes begegnet auch völlige Aus-

sonderung, ein Anzeichen, das auf die Entstehung der Guts- und Dorfanlage hindeutet. Bei den Reihendörfern mit Waldhufen nimmt das Gut eine gesonderte Stelle ein, hat gleich den bäuerlichen Gütern waldhufenartigen Besitz, nur von größerer Breite nach dem Maße mehrerer Hufen. So sind auch die Rittergüter, wie sie später bestehen, den Grundformen der Siedlungsgeschichte eingepaßt.

Besonders deutlich zeigt sich der Einfluß deutscher Siedlung beim Gehöft- und Hausbau. Die von den Deutschen eingeführte Gehöftanlage war die sog. mitteldeutsche (fränkische) über regelmäßig rechteckigem Grundriß, auf drei Seiten von Baulichkeiten umstanden, mit großem Hoftor und Eingangspforte, bisweilen auch auf der vierten Seite mit stattlichem Torgebäude abgeschlossen. Bei kleinerem Besitz war die Form einfacher (Schmalhof; Gegenüberstellung von Wohn- und Stallgebäude und Scheune). In der Ebene herrschte die wehrhafte geschlossenere Anlage vor; im Gebirge war sie aufgelockerter, dem Gelände angepaßt. Auch bei der Bauweise kamen die Vorzüge deutscher Technik zur Anwendung, bei der Konstruktion des Dachstuhls, beim Fachwerk mit Füllung, auch beim sog. Umgebindehaus, in der Herdanlage, der Stallhaltung des Viehs, den Banseräumen (Tenne) u. a. Die Ausstattung mit Hausrat war mannigfaltig: reichliches Geschirr aus Holz, aus Ton (später auch Zinn und Glas), Leuchter, Truhen, Kästen u. dgl., Tisch, Bank, Sitz (Sessel), Bettstelle, Decken und andere Gewebe (nebst Spinnrocken), allerlei Gerät zur Feldarbeit und Rohstoffverarbeitung, Kleidung und einiger Schmuck. Bei der Herstellung betätigte sich bäuerliche Kleinkunst unter Beihilfe dörflichen Handwerks. Es verbreitete sich mit dem echten Bauernhaus eine das Heimgefühl weckende deutsche Wohnkultur.

Die Art der deutschen Neuanlagen wirkte nun auf die Formen im Altsiedlungsbereich zurück. Die sorbische Bevölkerung wurde auch während der Zeiten des großen deutschen Siedelwerkes nicht unduldsam verdrängt. So kam sie unter deutschen Kultureinfluß und nahm deutsche Sitte und Sprache an; ja, es ist zu beobachten, daß durch Aufteilung von Vorwerksland und Besserung des Besitzrechts bäuerliches Dasein aufgekommen ist, wo es in altsorbischer Zeit wohl überhaupt noch gar nicht bestand. Auch in den Dorf- und Fluranlagen zeigte sich dies. Die kleineren Weiler oder Gassendörfer der älteren Zeit blieben zumeist erhalten; aber sie gewannen ein neues Aussehen, da die Gehöftanlage und der Hausbau dem günstigeren deutschen Vorbild angepaßt worden sind. Bei rundlichen Anlagen ist dies noch darin zu merken, daß die deutsche Hofanlage in die Rundform hineingefügt wurde und winklige Formen entstanden. Die Fluren wurden dann oft nach deutschem Hufenmaß angeschlagen, um darauf die grundherrlichen oder staatlichen Abgaben zu legen, ohne daß eine neue Flureinteilung hätte durchgeführt werden müssen. Die Sitte der Dreifelderwirtschaft kam auch in diesen Fluren zur Anwendung. Nicht selten geschah es, daß die ältere unregelmäßige block- und streifenförmige Gliederung der sorbischen Fluren umgestaltet und nach deutschem Muster regelmäßiger geformt wurde, nach Art von Gewannen, freilich mit einer loseren Zugehörigkeit der Einzelstücke zu einem

Besitz und nicht in strenger Hufenregel. Ein wichtiger Vorgang war im Altsiedlungsbereich die nicht seltene Zusammenlegung kleinerer Dörfer, oft dann verbunden mit einer Flurumgestaltung. Es konnten zusammengesetzte, mehrgliedrige Dorfformen entstehen, in denen man noch die ursprünglichen Bestandteile auszusondern vermag. Möglich war aber auch der Aufbau eines ganz neuen Dorfes, so daß die älteren Weiler verschwanden und Wüstungen an ihrer Stelle liegen. In solchem Fall pflegen die Dörfer eine regelmäßige Gestalt zu haben, ähnlich denen, die oben als Platzdörfer oder auch Angerdörfer beschrieben worden sind: eine Entscheidung, ob ein umgelegtes Dorf oder eine deutsche Neugründung vorliegt, ist aus der Form allein nicht möglich, nur die Namen oder bezeichnende Merkmale mögen eine Erklärung bei günstiger Überlieferung gestatten.

Aus all dem, was geschildert ist, zeigt sich deutlich die große Wirkung der deutschen Siedlung auf das Landschaftsbild und die stammesmäßige, bluthafte Zusammensetzung der den Boden bewohnenden und bearbeitenden Bevölkerung. Weiteste Strecken düsteren Urwaldes waren niedergelegt, die Räume der Altgefilde nach allen Seiten ausgeweitet und um ein Vielfaches vermehrt. Licht und freundlich war die Landschaft geworden, rings um wohnliche Siedelorte mit ihren Fruchtgärten breiteten sich weite Fluren hin, nicht mehr in verstreuten kleinen Feldstücken zwischen Weide und Gehölz, vielmehr in wohlgeordneten Gebreiten mit regelrecht wechselnder Bestellung: „schönes" Land (Schönfeld, Schönau), wie es dem Blick des Landmannes erfreulich scheint. Der schützende Grenzwald im Süden war weithin in volkreiches Bauernland gewandelt, erfüllt von einem fleißig und hart arbeitenden Siedlertum, das schollenhaft und am Boden heimfest wurzelnd zum Schutze des Landes abwehrbereit war. Auch in der Landesmitte waren die trennenden Wälder eingeengt, die Wohngaue einander nahegerückt; die Mark Meißen mit den Herrschaftsgebieten ringsum, nur gegen die Oberlausitz mit breiterem Waldsaum umgeben, schloß sich fester zu einem Raume zusammen, auf dem eine volkliche Gemeinschaft erwuchs.

Die Anfänge des Städtewesens.

In der gleichen Zeit, als die deutsche Landsiedlung Ausbreitung fand, sind in den Landen zwischen Saale und Neiße auch die Städte emporgekommen. Inmitten von Deutschland stellt dieser Raum ein Übergangsgebiet in der Geschichte des deutschen Städtewesens dar. Es sind hier, wie im mutterländischen Deutschland, Städte in einer Entwicklung aus älteren Siedlungen hervorgegangen, aber daneben herrschte die Neugründung vor, wie sich dies in der Ortsform und der städtischen Verfassung deutlich zeigt.

Schon in der vorausgegangenen Zeit hatte sich bei wenigen Plätzen ein regelmäßiger Marktverkehr eingestellt, so daß eine stadtähnliche Siedlung entstanden war: im Westen an der Saale bei den Bischofssitzen Naumburg und Merseburg, im Osten in Meißen an dem wichtigen Elbübergang, auch in Bautzen. Eine stadtbürgerliche Verfassung war freilich nicht zur Ausbildung gelangt. Bei den

Burgen im Lande gab es kleine Burgvororte mit einigem Verkehr, hier oder da wohl auch mit einem kleinen Marktplatz, wie ihn der Altmarkt in Leisnig zeigt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann nun die Anlage wirklicher Städte, meist neben vorhandenen Burgen, in einer Lage an wichtigen Fluß- und Paßübergängen. Neben solchen Gründungen, die sich an schon bestehende herausgehobene Plätze anlehnten, fehlte es auch nicht an Stadtgründungen aus wilder Wurzel, zumal wenn in einem Bereich neuen Landesausbaues Stadtanlage und Dorfgründung nebeneinander hergingen.

Als Stadtgründer traten die Inhaber der Landesgewalt auf. In Altenburg hat Kaiser Friedrich Barbarossa selbst eine neue Marktanlage geschaffen, die unter der hochragenden Burg neben dem Burgvorort mit altem Markt am Brühl und anderen Kleinsiedlungen Trägerin der städtischen bürgerlichen Entwicklung und des Stadtrechts geworden ist. In der Mark Meißen ging der Markgraf mit Städtegründungen vor (die Markgrafen Otto, Dietrich und sein Sohn); Stadtgründung ohne Mitwirkung des Landesherrn war hier nicht möglich. Auch andere Inhaber herrschaftlicher Gewalt vermochten Stadtanlagen zu gründen. So geschah es in den Herrschaften des Elster- und Muldenlandes, später auch in der Oberlausitz durch den König von Böhmen und einheimische Herren: eine Nachricht für Zittau besagt, daß der König durch Ziehen einer Furche mit dem Pflug und Umreiten der Grenze die Gemarkung für eine Stadtgründung bestimmt hat.

Die Herkunft der Siedler in den neuen Städten ist aus den Quellen kaum erkennbar. So viel ist klar, daß im Stadtkern nur deutsche Bevölkerung sich niederließ; wendische konnte in der gesamten Siedlung sich vorfinden (windische Gasse), aber neben der deutschen Gründungsstadt. Eine gewisse Zuwanderung aus der Ferne neben altheimischem Siedlertum ist für die Anfänge des Städtewesens anzunehmen (recht mannigfaltig in der rasch berühmt werdenden Silberbergstadt Freiberg, besonders vom Harz). Nach Stämmen aus dem Mutterlande ist die junge Stadtbevölkerung nicht zu scheiden; ein Anteil von Flämingen ist aus dem späteren Auftreten dieses Bürgernamens (Flemming) zu erschließen, bedeutet freilich eine Ausnahme. Im 13. Jh. ist Zuzug aus der ländlichen Umgebung, aus einem weiteren Umkreis dörflicher Orte, aber auch aus benachbarten Städten bei Leipzig, dessen Überlieferung reichhaltig ist, sowie bei Meißen zu erkennen. Sicher haben die Städte als Mittelpunkt der Eindeutschung des Landes gewirkt.

Die Ansiedler, die künftigen Bürger, waren persönlich frei. Die Grundstücke in der Stadt erhielten sie als realbelastetes Eigen oder zu freier Erbzinsleihe. Grundbesitz von Ministerialen ritterlichen Berufs nach Lehenrecht war anfänglich möglich; aber es ist das Streben sichtbar, sie auszuschließen und die Entstehung einer rein bürgerlichen städtischen Siedlung ohne ritterliche Einmischung durchzuführen.

Die ganze Anlage der Stadt mußte befestigt werden. Anfänglich mochte Wall mit Plankenzaun genügen, charakteristisch für die Stadt aber wurde bald der Mauerbau: die Mauer mit ihren Türmen und Toren, von der Bürgerschaft unter großem Kostenaufwand errichtet, unterschied die Stadt vom umfriedigten

Dorf. Die Ortsform der Städte weist eine gewisse Mannigfaltigkeit auf. Bei einer jeden Stadt bildete der Marktplatz den Mittelpunkt. Es konnte die ganze Stadt in Form einer langen, platzartig sich erweiternden Marktstraße angelegt werden; möglich war der Bau von Straßen nebeneinander, die parallel oder auch in leicht geschwungenem Laufe nach den Toren zu führten. Eine große regelmäßige Stadtanlage entstand, wenn rings um den geräumigen, rechteckigen, ja quadratischen Markt das Gelände in Häuserblocks aufgeteilt wurde, so daß vom Markt aus die Hauptgassen oder -straßen nach den Toren zu laufen, durch einander parallel laufende Gassen geschnitten, und somit das Ganze eine Aufteilung nach Rechtecken zeigt (Normalschema). Wurden solche Anlagen neben schon bestehenden Siedelkernen geschaffen, etwa in einer Stadterweiterung, so konnte das Schema auch nur teilweise und durch Anpassung abgewandelt zur Anwendung kommen. Am Marktplatz pflegt das Rathaus erbaut zu sein; die Hauptkirche der Stadt steht gewöhnlich auf einem Nebenplatz.

Beispiele eines länglichen Straßenmarktes finden sich namentlich in Westsachsen (Rochlitz). Bei Leipzig ist die planförmige Anlage, aber mit seitwärts gelagertem Markt, neben älterer Siedlung (am Matthäikirchhof; Altenburg, Siedlung am Ranstädter Steinweg, Naundörfchen) geschaffen worden. Freiberg zeigt das Entstehen mehrerer Stadtteile neben- und nacheinander: am Herrenhof (Schloß) mit Untermarkt und Rittergasse, die alte Bergmannssiedlung mit kleiner Marktsiedlung in unregelmäßiger Gassenführung daneben — die Altstadt oder Sächsstadt —, dazu eine Anlage um den Obermarkt nach der Planform (Oberstadt), so daß das Ganze einen mehrgliedrigen Stadtgrundriß aufweist. Dresden zeigt ganz planmäßige Anlage um den Altmarkt, neben dem Schloß und der älteren Siedlung (bei der Frauenkirche; Fischergasse, Töpfergasse). In Meißen wurde um den Beginn des 13. Jhs. die eigentliche Bürgerstadt um den Hauptmarkt mit dem Rathaus neben der Frauenkirche angelegt, neben den älteren Siedlungen der Unterburg und des Marktortes (am alten Jahrmarkt), sowie der Dom- und Afrafreiheit, eine Neugründung, bei der beide stadtherrliche Gewalten, Markgraf und Burggraf, zusammenwirkten, während ältere Siedlungsteile dem Burggrafen unterstanden, bis sie erst spät der Stadt im Rechtssinn einverleibt worden sind. Der Stadtkern in Chemnitz wurde durch die dortige Reichsabtei gegründet, mit königlicher Erlaubnis als Marktsiedlung um die Jakobskirche, neben der jedoch beim „Sitzplan" nahe der Johanniskirche eine alte herrschaftliche Siedlung bestand. Zwickau, Borna, Grimma zeigen regelmäßige Siedelteile neben altem Kern, so auch Reichenbach i. V. und Plauen mit rasch nachfolgender Stadterweiterung (Neustadt), Großenhain fällt durch seinen Grundriß nach kolonialem Schema auf. In Bautzen, in einem durch natürliches Gelände und die Verkehrslage begünstigten Raum war neben der alten Burg (Ortenburg) eine Kaufmannsniederlassung mit Markt (in Form eines Straßenmarktes) entstanden; eine Erweiterung dieser „Urstadt" mit regelmäßigerem Bauplan wurde wohl unter König Ottokar I. von Böhmen (? 1213) ausgeführt. Kamenz, eine Gründung der Herren von Kamenz inmitten von Neulandsdörfern (1225), und Löbau (1221) sind regelrechte Anlagen. Auch

Zittau hat seinen alten Burgsiedlungskern; dazu kam eine regelmäßige Stadtanlage, nach der Überlieferung in der Zeit Ottokars II. (1255). Diese Beispiele mögen genügen.

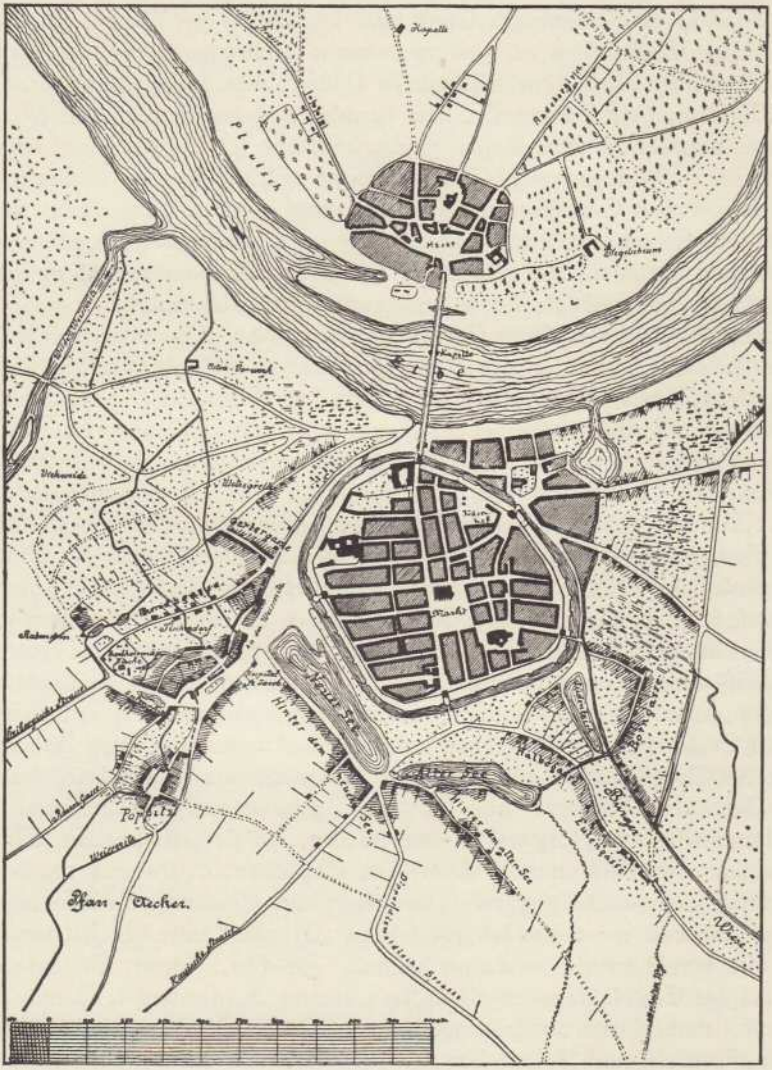

Dresden um 1500 Nach Gurlitt und Richter

Die Städte unseres Landes sind in Fluren angelegt worden, die schon zuvor vorhanden waren. Es konnte geschehen, wie dies für Leipzig bezeugt ist, daß bei der Stadtgründung eine Erweiterung der Flur gewährt wurde, nicht für Zwecke des Feldbaues, sondern in Zuweisung von Wiesen- und Weideland als

Gemeinländerei. Den wirtschaftlich-sozialen Charakter erhielt die bürgerliche Bevölkerung durch die Ansiedlung von Handel- und Gewerbetreibenden, in den Bergstädten, wie in Freiberg, durch bergmännische Bevölkerung, neben denen, die das Handwerk pflegten. Als Betriebsform des Handwerks war von Anfang an das Preiswerk üblich, d. h. Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für den Absatz auf dem Markt oder auch auf Bestellung, aber nicht wesentlich Kundenproduktion; Ausübung von Lohnwerk (Arbeitsleistung am Rohstoff gegen Entlohnung) hat daneben sicher nicht gefehlt. Betrieb von Ackerwirtschaft blieb in allen Städten noch lange von Bedeutung; in den kleineren und mittleren Städten herrschte er sogar vor. Rentengrundbesitz der Bürger hat eine Rolle gespielt. Den Altbürgern war das Recht des Bierbrauens gewährt; es wurde ausgeübt in einem Reihenbetrieb der Brauberechtigten, so daß es möglich ist, das Altbürgertum noch später an den Brauberechtigungen zu erkennen. Unter den Gewerben standen die Lebensmittelgewerbe (Bäckerei, Fleischerei) voran, die stets in den Anfängen der Städtezeit vertreten waren. Sehr früh entwickelt war die Weberei (Tuchmacherei); auch in den Städten unseres Landes ist der Verkauf von Tuchwaren (Gewandschnitt) von besonderer Bedeutung gewesen, anfänglich am Rathaus, später im besonderen Gewandhaus ausgeübt. Innungen der Kaufleute und Handwerkerverbände (Ämter) gab es in den größeren Städten schon früh, wenn auch nur gering an Zahl; die Bestellung des Meisters stand anfänglich dem Stadtherrn zu.

Die Stadt pflegte bei der Gründung mit einem eigenen städtischen Rechtsbezirk aus dem Geltungsbereich des Landrechtes ausgesondert zu werden. Als Rechtsausdruck begegnet dafür Weichbild, zu unterscheiden von dem Bezirk der Bannmeile, innerhalb deren Verkauf oder Ausübung von Braugerechtigkeit und dergl. anderen als den Bürgern untersagt war. Wichtig ist die Bewidmung mit dem Recht einer Mutterstadt, zumal da der Rechtszug sich später danach richtete; indes für unser Gebiet ist wenig darüber bezeugt. Der Stadt Leipzig wurde bei ihrer Gründung das Recht von Halle und Magdeburg verliehen. Solche Rechtsverleihungen sind für andere Städte nicht bekannt; nur bei Altenburg erweist eine jüngere Urkunde, daß es auf Kaiserrecht gegründet war und seinen Rechtszug nach Goslar hatte. Das Halle-Magdeburgische Recht hat offenbar weiter ausgedehnte Geltung erlangt. Ein besonderes Leipziger Recht ist nicht verliehen worden; aber sicher hat es vorbildlich gewirkt. Auch die Elbstädte Dresden, Meißen und Pirna hatten später das Magdeburgische Recht. In Zwickau und Chemnitz stand das Stadtrecht dem von Altenburg nahe. Auch für das Vogtland (Plauen) wirkte, wohl wegen der Nachbarschaft, dies Recht ein; jedoch wurde es später von magdeburgischem Recht beeinflußt und sodann auch von Böhmen her. Im Auftrag des Landesherrn, des Markgrafen, oder auch des Bischofs leitete ein Vogt die drei größeren Gerichtsversammlungen für die schweren Fälle. Im übrigen besorgte ein Schultheiß die Gerichtsbarkeit, der, nachdem der Vogt zurückgedrängt war, der eigentliche Stadtrichter geworden ist. Zur Seite standen ihm die Schöffen. Die Bürgerschaft nahm noch lange als Umstand beim Gericht teil. Die städtische Verwaltung wurde in

größeren Städten von einem Ausschuß aus der Bürgerschaft besorgt; es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies auf die Tätigkeit einer Gruppe von Unternehmern bei der Stadtgründung zurückgeht, wie es bei Freiberg aus der Überlieferung erhellt. Dabei mag schon ein engeres Verhältnis zu den richterlichen Schöffen bestanden haben. Später begegnen Geschworene, die der Stadt (Stadtherrschaft) einen Eid geleistet haben, 12 an der Zahl in größeren Städten, sonst auch 5 und 7, als ein Kollegium bei der Verwaltung, und, wenigstens teilweise, mit Befugnissen in gerichtlicher Hinsicht; sie werden sodann als Ratsmannen (Consules) bezeichnet (in Freiberg anfangs 24). Die Ratsverfassung war also in hiesigen Landen schon bald nach der Gründungszeit der Städte in Ausbildung begriffen. Ratsmeister oder Bürgermeister finden sich in meißnischen Städten seit Ausgang des 13. Jahrhunderts.

So hat sich ein städtisches Wesen in unseren Landen während der Epoche der deutschen Siedlung sehr rasch entwickelt. Während es um die Mitte des 12. Jahrhunderts ganz vereinzelte Plätze von städtischer Art gab, bestanden gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts bereits etwa die Hälfte aller Städte, die überhaupt zu Stadtrecht und städtischer Verwaltung bis zum Ende des alten Reiches gekommen sind, eine erstaunliche Leistung. Das rasche Aufkommen zahlreicher Städte gleichzeitig mit der großen Ausbreitung deutsch-bäuerlicher Siedelung ist eine Grundtatsache der Volksgeschichte des sächsischen Raums.

Ständische Umbildung.

Während des Zeitalters der ostdeutschen Kolonisation vollzog sich eine Umbildung der gesellschaftlichen Zustände. Waren früher Unterschiede des Blutes nach Geburtsständen vorherrschend gewesen, so wurde nunmehr diese Scheidung durch eine Gliederung nach Berufsständen durchsetzt und umgeformt. Statt der geburtsrechtlichen Bindungen kamen je länger je mehr genossenschaftliche zur Geltung. Es geschah dies in der Ordnung nach dem Heerschild, wobei die Wehrhaftigkeit und zugleich die Lehensfähigkeit, der Besitz an Lehengut maßgebend waren; daneben aber machte sich die Stellung nach dem berufsmäßigen Betrieb der Wirtschaft und der Art der „Nahrung" durch bäuerliche oder bürgerliche Arbeitsweise wirksam.

In der Stauferzeit galt noch der Vorrang edelfreier Geburt; wer ihn besaß, gehörte zum höchstgestellten Blutadel. So war es bei den Mark- und Burggrafen und wenigen anderen Herrengeschlechtern. Die Blutreinheit wurde bewahrt, indem Ehen nur unter Edelfreien eingegangen zu werden pflegten; zumal für Frauen war die Sitte darin streng. Leichter setzten sich Männer darüber hinweg; das Kind folgte dann der „ärgeren Hand", vollfreier Nachwuchs konnte ja da sein. Im Heerschild hatten die freien Herren höheren Rang je nach der Art ihrer Lehen; sie erfreuten sich herausgehobener Stellung in bezug auf die Gerichtsbarkeit. Daneben kamen die Dienstmannen oder Ministerialen empor, die an einen Herrn durch persönliche Treupflicht (Hulde) und durch Dienstleistungen gebunden, dagegen mit einem Dienstlehen ausgestattet waren. Zu-

meist leisteten sie Kriegsdienste, waren also von ritterlicher Art, wenn auch beim Heerschild nachgeordnet. Dazu waren sie berechtigt und verpflichtet zum Dienst am Hofe ihrer Herren. Es bestand ein Gericht von Standesgenossen, vor dem sie Recht nahmen, soweit dies nicht den öffentlichen Landgerichten vorbehalten blieb. Es geschah nun, daß edelfreie Geschlechter in jener Zeit zum Aussterben kamen und somit der alte freie Adel sich minderte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts, etwa seit der Mitte, wurde es üblicher, daß Söhne edelfreier Familien sich mit Töchtern gehobener Ministerialen verheirateten. Damit minderte sich der Unterschied zwischen diesen beiden Standesgruppen. Insbesondere gilt dies für die Reichsministerialen, die unmittelbar vom König ihre Lehen empfingen, als reichsunmittelbar somit einen Vorzug vor anderen Dienstmannen, die vom Markgrafen oder von Grafen und anderen Herren abhängig waren, genossen. Es gelang den reichsdienstmännischen Geschlechtern, in den Herrenstand aufzusteigen; sie wurden nun auch als Edle und Herren bezeichnet und urkundlich anerkannt. Indes der Ausgleich griff weiter. In gleicher Wertung aller, die Ritterdienst leisteten und ritterliche Lehen, sowohl Mannlehen wie Dienstlehen, empfingen, sich für solchen Beruf von Jugend auf rüsteten und ritterliche Sitte pflegten, drang eine große berufsständische Bildung durch, in der alle Ritterbürtigen zusammengeschlossen waren; sie schieden sich aber in den höheren Adel und einen niederen Adel der einfachen Ritter. Gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts, spätestens um die Mitte des 14., war diese Neubildung zu einem gewissen Abschluß gekommen. Bemerkt sei, daß in der Oberlausitz die Schichtung des Adels nur durch ein dingliches Moment (Besitz ritterlicher Güter) bestimmt war.

Im Bauerntum war zunächst eine Scheidung nach der Geburt und Herkunft klar vorhanden: deutsche Bauern unterschieden sich nach Blut und Sprache, sowie nach dem Recht von der in sich wieder mannigfach gegliederten Bevölkerung slawischer Abkunft. Vor ihr zeichneten sie sich durch ihr freies persönliches Recht und den Besitz an Grund und Boden aus, ein Teil allerdings in einer dem Lehenrecht nachgebildeten Abhängigkeit von einem Grundherrn. Nun geschah es aber, daß ein Teil der Bevölkerung slawischer Abkunft zu besserem Besitzrecht aufstieg. Es wurde ein festeres Recht am Grund und Boden, wenn auch mit Abgaben und Dienst belastet, gewährt. Auch kam es nicht selten vor, daß ältere persönliche Gebundenheit durch Ablösung aufgehoben wurde. So näherte sich wendisch sprechende Nachkommenschaft der alten Sorben dem besseren Recht der Deutschen an. Es blieb freilich eine Schicht mit geringem Besitz und minderem Recht zurück, die der sog. Gärtner, wie es in meißnischen Landen mit deutschem Ausdruck heißt, in ähnlicher Lage, wie im Brandenburgischen die Kossäten. Allmählich milderten sich die Gegensätze innerhalb der bäuerlich lebenden Bevölkerung, so daß sie, wenn auch in sich noch mannigfach nach Besitz, Wirtschaftsweise und Recht, auch nach der Heiratssitte unterschieden, gegenüber dem ritterlichen Adel als ein bäuerlicher Stand erschien.

In Städten älterer Gründung war bisweilen noch eine geburtsständische Mischung vorhanden: dienstmännische Familien ritterbürtiger Art waren an-

säſſig mit Grundbeſitz und Rechten in der Flur neben den Bürgern ohne lehenrechtliche Bindung. So iſt dies für Leipzig erkennbar. Aber es beſtand deutlich die Abſicht, innerhalb der Bürgerſchaft ſolche lehenrechtliche Abhängigkeit von außen zu beſeitigen, ſtädtiſchen Grundbeſitz nur an Bürger gelangen zu laſſen und ſo die Bürgerſchaft wirtſchaftlich und ſozial einheitlich abzuſchließen (klar bezeugt für Pegau 1180). Ein Unterſchied zwiſchen den Inhabern größeren Grundbeſitzes (an Vorwerken) und den Handel- und Gewerbetreibenden ohne Feldgüter hat ſich auch in der Folge erhalten, jedoch ohne Abſtufung perſönlicher Freiheit und des ſtadtbürgerlichen Rechtes. So bildete ſich in der Stadt ein ſozialer Aufbau durch, innerhalb deſſen die alten geburtsſtändiſchen Rechtsmerkmale nicht mehr galten, vielmehr eine Gleichheit in dieſem Sinne durchgeführt war, ohne freilich die tatſächlichen Unterſchiede an Beſitz zu beſeitigen; die Spanne zwiſchen großem und geringerem Vermögen wird in der Koloniſationszeit und danach zunächſt nicht ſonderlich groß geweſen ſein.

Die ſtändiſchen Verhältniſſe ſpiegeln ſich in der Zuſammenſetzung der klöſterlichen Geiſtlichkeit in bezeichnender Weiſe wider. Auch in den meißniſchen Landen beſchränkten ſich die älteren Benediktinerabteien darauf, Vornehmere in ihre Konvente aufzunehmen, ſo das Stift Goſeck an der Saale. Aber ſo ſtreng wie bei den großen alten Abteien des deutſchen Weſtens und Südens konnte dies nicht geſchehen. Nicht nur Edelfreie, ſondern auch Reichsminiſterialen wurden aufgenommen; ſpäter auch Angehörige anderer miniſterialiſcher Familien. Es wäre in dem kolonialen Lande nicht möglich geweſen, einen Konvent nach dem Grundſatz ſtrenger ſtändiſcher Abſchließung zu bilden. Dazu kommt, daß inzwiſchen die Gedanken der Hirſauer Reform ſich ausgebreitet hatten, wonach die Aufnahme nicht ſtändiſch eingeſchränkt ſein ſollte. Immerhin legten einige Stifte und Klöſter Wert darauf, adlige Mitglieder zu haben. Bürgerliche ſind in jüngeren Klöſtern der Dominikaner und Franziskaner von jeher aufgenommen worden. Angehörige des bäuerlichen Standes wurden wohl nur ausnahmsweiſe zugelaſſen. All dies iſt bezeichnend für die Entwicklung der ſtändiſchen Verhältniſſe in dem Neuland öſtlich der Saale.

Noch iſt eines Beſtandteils der Bewohnerſchaft zu gedenken, der nur klein war, aber eine nicht unwichtige Rolle geſpielt hat, der Juden. In mittelalterlichen Zeiten wohnten ſie in beſonderen Siedelteilen der Städte in freiwilligem Zuſammenſchluß (in Leipzig in der Judenburg, in Freiberg auf dem Judenberg, in Dresden im Jüdenhof u. a.). Bei etwas größeren jüdiſchen Gemeinden war ein Raum für den Gottesdienſt (die Schule), ein Tauchbad, auch ein Friedhof oder Kever vorhanden. Das Gericht wurde nach beſonderem jüdiſchen Recht gehalten. Hatten die Juden vorher Kramhandel getrieben, ſo gingen ſie um das 13. Jahrhundert zum Geldhandel über in einer Zeit, als die Geldwirtſchaft ſtärker um ſich griff, Geldleihe und Kreditgeſchäft häufiger wurden, für Chriſten aber nach der kirchlichen Lehre das Zinsverbot galt. Markgraf Heinrich hat für ſein Land eine Judenordnung erlaſſen (1265); der Landesherr übte einen Schutz über die Juden aus, erhob aber dafür Judenſteuer oder Judenſchoß.

Überblicken wir die ständische Gliederung der Landeseinwohnerschaft in der Mark Meißen und ihren Umlanden am Ausgang der Epoche deutscher Kolonisation, so zeigt sie eine größere Mannigfaltigkeit als zuvor; doch erscheint sie in volklicher wie sozialer Hinsicht in sich weniger scharf, vielmehr auf Grundlage der berufsständischen Ordnung ausgeglichener zu einer umfassenden Einheit, innerhalb deren einem jeden Gliede Aufgabe und Stellung im Volksganzen zukommt.

Neunter Abschnitt

Die Entfaltung des geistigen Lebens; Blüte thüringisch-meißnischer Kunst.

In der großen Epoche, in der die mittelelbischen Lande durch Siedlung dem Deutschtum voll gewonnen wurden, erhob sich, von führenden Geschlechtern und dem Volke getragen, eine gesteigerte geistige Kultur deutscher Art. Noch war es nicht möglich, den Errungenschaften des deutschen Mutterlandes ganz Neuartiges an eigenständiger Höhekultur hinzuzufügen; allzusehr waren die heimischen Kräfte mit den Aufgaben der Einwurzelung, der harten darin bedingten Arbeit, erfüllt. So wirkten in dem jungen Neuland die Vorbilder aus den benachbarten deutschen Landschaften herein. Aber schon konnten sich Kräfte betätigen, die bedeutende Leistungen auf dem neu gewonnenen Boden schufen und dem Geistesleben jener denkwürdigen Zeit einen wundervollen Ausdruck verliehen.

Als stärkste Macht bewährte sich die Kirche, wie damals allgemein im deutschen Lande. Das Land östlich der Saale galt im deutschen Westen als heidnisches Land; und wenn auch diese Vorstellung nicht ganz zutraf, so waren wirklich dort noch Aufgaben der Heidenbekehrung zu lösen. Bei der Gründung der Kirche in Plauen im Dobnagau (1122) wird ausdrücklich gesagt, daß die heidnischen Irrtümer in dem neuen Kirchensprengel bekämpft werden sollten; damals entstand in Wurzen das erste Stift das Priester heranbildete, ein Jahrhundert später in Bautzen. Die Deutschen aber, die in das Land einwanderten und sich niederließen, brachten christliche Gläubigkeit und Sitte mit. Mit der deutschen Siedlung drang das Christentum voll durch, nicht nur in einem Rahmen äußerer Organisation, sondern mit Erfüllung eines christlich gegründeten Lebensinhaltes.

Die Kirche, die als christliche Macht im Lande nun herrschend wurde, war nicht deutsche Reichskirche, wie sie es in der Ottonenzeit bei aller Anerkennung des christlichen Oberhauptes in Rom gewesen war; jetzt stand die allgemein christliche Kirche unter der straffen Oberleitung des römischen Papstes, und es ist unverkennbar, daß in einer Zeit, die den glänzenden Aufstieg der Papstkirche zu ihrer vollen Macht sah, dies auch bis in das Kirchenwesen der mittelelbischen Lande kräftig hereinwirkte. Die äußere Ordnung der kirchlichen Sprengel wurde in jenem Zeitraum nicht verändert. Die Zugehörigkeit zu den Kirchenprovinzen oder Metropolitanbezirken, im

wesentlichen also zu dem Erzbistum Magdeburg, blieb bestehen. Indes der Einfluß der erzbischöflichen Verwaltung ging nicht tief und lockerte sich mehr noch auf; im Bistum Meißen ist sogar eine Neigung bemerkbar, sich aus dem Verband des Erzbistums Magdeburg zu lösen, was freilich keinen Erfolg damals gehabt hat. Die Bistümer (Diözesen) blieben die großen Sprengel des tatsächlich wirksamen kirchlichen Regiments. Mit dem Anwachsen der christlichen Bevölkerung nahmen nun die Verwaltungsaufgaben sehr zu; bei den Bischöfen vermehrten sie sich überdies durch ihre wachsenden weltlichen Geschäfte im Reiche und bei der Bildung der geistlichen Territorien. So geschah es, daß die Bischöfe wichtige Verwaltungsbefugnisse den Archidiakonen der Hochkirchen überließen, ein Vorgang, der auch dadurch befördert wurde, daß seit der Einführung des kanonischen Rechts bei der Bischofswahl die Macht und Bedeutung der Domkapitel wesentlich stieg. Es trat also eine Ausbildung der Diözesanämter ein, eine Gliederung der Bistumsgebiete nach Archidiakonaten. Der Archidiakon wurde mit der geistlichen Aufsicht in seinem Sprengel betraut; er hatte das geistliche Gericht (Sendgericht) zu halten und erlangte auch das Recht, die Pfarrer einzusetzen. Die Verwaltung einiger Archidiakonate wurde mit bestimmten Würden (Dignitäten) im Domkapitel verbunden, bei anderen blieb die Betrauung einzelner Domherren der freien Bestimmung überlassen. Die Bildung dieser Sprengel lehnt sich noch an die altüberkommene Landschaftsgliederung an, manche Archidiakonate entstanden aus besonderem Anlaß geschichtlicher Vorgänge. Das Bistum Merseburg hatte vier solcher Bezirke: einen kleineren des Dompropstes bei Merseburg selbst, einen des Domdekans (Dechant) um Leipzig, Bezirke um Keuschberg, um Grimma, sowie um Rochlitz westlich der Mulde. Auch Naumburg-Zeitz hatte einen dem Dompropst zugeteilten Bezirk um den Bischofssitz, dazu den Archidiakonatsbezirk des Propstes von Zeitz, den Bezirk im Pleißengau und einen Bezirk an der oberen Mulde, der über den Fluß auf das östliche Ufer griff (trans Muldam). Im Süden reichte das Bistum Regensburg mit einem kleinen Landstrich in das spätere Vogtland hinein. Im Bistum Meißen, wo die Einteilung nach Gauen besonders deutlich nachwirkt, entstanden 8 Archidiakonate: Dompropstei im Daleminziergau, elbabwärts nach Norden zu (Nizizi) der Sprengel des Domdechanten, der Archidiakonat Nisan, ursprünglich mit Sitz in Brießnitz (Dresden), dazu die Archidiakonate im Lande Wurzen (Stiftspropstei), in Chemnitz und östlich der Mulde um Zschillen (Wechselburg), im Osten der Archidiakonat des Stiftes Bautzen und der Archidiakonat in der Niederlausitz. — Diese Archidiakonate zerfielen in Bezirke, die zu Erzpriestersitzen gehörten (Sedes); dem Erzpriester (archipresbyter) — auch die Bezeichnung Dekan kommt dafür vor — unterstanden jeweils mehrere Kirchen und Kapellen. Anfänglich sind diese Erzpriester wohl nicht an bestimmten Orten eingesetzt gewesen, aber die Gewohnheit einer Festigung des Sitzes drang durch, bevorzugt wurden Städte, die somit Vororte mit Befugnissen in der kirchlichen Verwaltung geworden sind. — In jüngerer Zeit wurde es Brauch, in Vertretung des Bischofs Offiziale, vornehmlich zur Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit, zu ernennen.

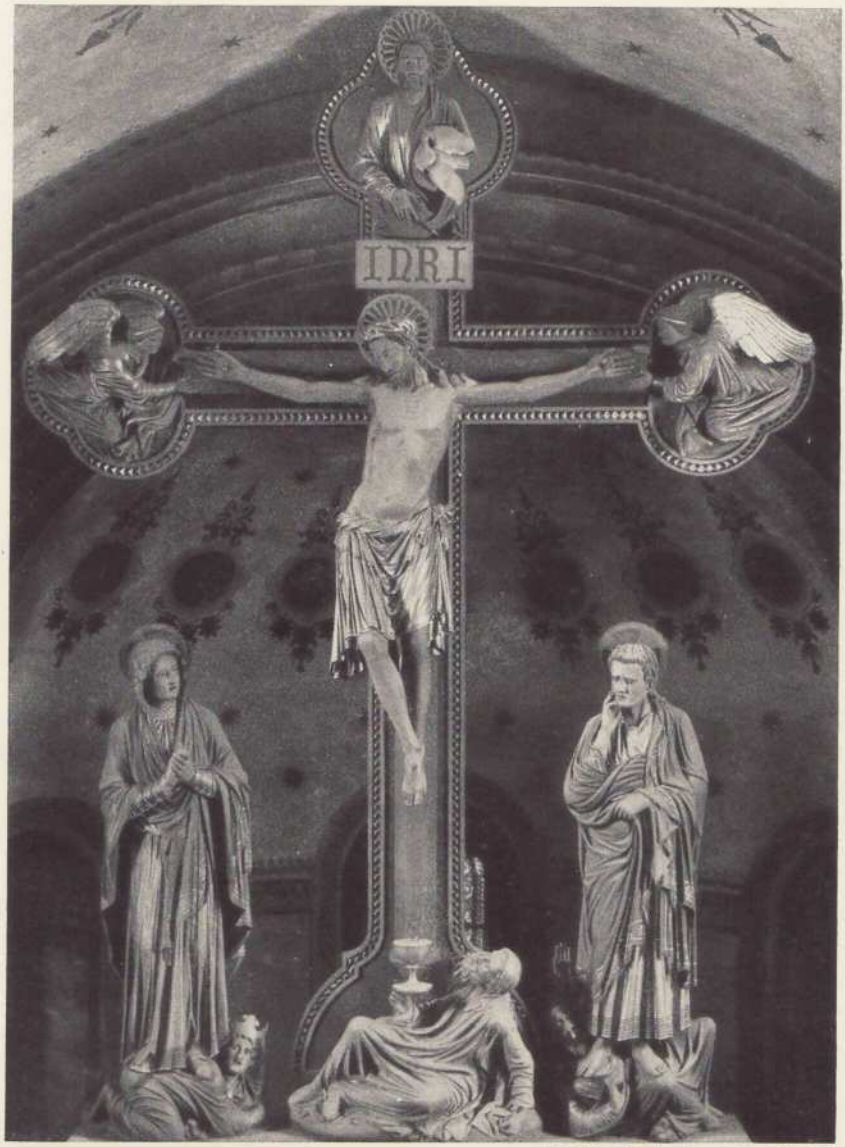

Lichtbild. Berlin, Staatliche Bildstelle

Abb. 6 Kreuzigungsgruppe in der Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts Zschillen
(jetzt Schloßkirche in Wechselburg)

Für den Aufbau aller geistlichen Verwaltung und Fürsorge bildeten die Pfarreien die Grundlage: die Taufkirchen mit ihren zugehörigen Sprengeln, den Kirchspielen oder Parochien. Das ganze Land war in Pfarreibezirke gegliedert, so einfach und klar, wie es bei staatlicher Verwaltung damals nicht durchgeführt war. Dabei blieb ein Unterschied zwischen dem Altsiedlungsbereich mit einst sorbischer Bevölkerung und den Dörfern der Neugründung während der großen Zeit deutscher Kolonisation bestehen. Die alten Kirchspiele (Burgwardparochien) weisen eine größere Anzahl an zugehörigen Orten, meist freilich nur kleineren Umfangs, auf. Selbst nach mancherlei Abzweigung konnten noch 20 bis 40 Ortschaften sehr wohl zu einer solchen Parochie gehören. In den großen deutschen Neudörfern hingegen pflegte sogleich eine Pfarrkirche gestiftet zu werden, so daß die deutschen Siedler eine eigene geistliche Versorgung hatten und nicht in Burgwardskirchspiele zugleich mit wendischer Bevölkerung eingepfarrt wurden. Auch bei der Ausstattung zeigte sich ein entsprechender Unterschied. Während die alten Pfarreien mit einem Dörfchen oder Gutsweiler ausgestattet zu werden pflegten, wurde die Pfarrkirche eines Neudorfes mit einem Kirchlehen nach Hufenmaß bewidmet; anfänglich war dies gewöhnlich eine Hufe, aber es konnte auch eine größere Zahl an Hufen zugeteilt werden, der Hufenbesitz lag dann bei Gewannfluren im Gemenge mit dem bäuerlichen, bei Waldhufen für sich geschlossen. Als Leistung der Pfarreingesessenen kam die Zehntabgabe hinzu. In den Altparochien war der Zehnt in bestimmter Menge festgesetzt; bei der Neusiedlung wurde der volle Feldzehnt gefordert, freilich auch im Laufe der Zeit nach Garbenzahl (Schock und Mandeln) oder endlich nach Scheffeln bestimmt. Ein Teil davon kam unmittelbar dem Pfarrer des Ortes zugute (bei niederländischer Ansiedlung, sowie im Vogtland $^1/_3$). Aus den Kirchspielen des alten Bereiches, aber auch des Landesausbaus wurden Tochterkirchen (Filialen) bei wachsendem Bedürfnis ausgeschieden. Dies geschah namentlich durch Stiftungen des ritterlichen Adels. Der Grundherr nahm dann die Kirche nach dem älteren Eigenkirchenrecht in Anspruch, was von der römischen Kirche damals schon entschieden bekämpft wurde; es blieb infolge der Stiftungen jedoch ein Patronatsrecht an diesen von Grundherren gestifteten Kirchen bestehen. Die Aufgaben des Pfarrers waren sehr mannigfaltig; nicht nur auf geistliche Fürsorge waren sie gerichtet, sondern griffen tief in das alltägliche Leben seiner Pflegebefohlenen ein: sonntäglich, aber auch im Laufe der Woche Gottesdienst (Predigt, Beichte und Messe), Taufe und Firmelung, kirchliche Weihe beim Eingehen der Ehe, Beerdigung, dazu allerlei Beratung in weltlichen Dingen, zumal da die Wirtschaft auf dem Pfarrgut vorbildlich zu sein pflegte, auch Beihilfe bei Erkrankungen und Not, eine sehr vielfältige Betätigung, die auf Sprache und Sitte in der Gemeinde einen unverkennbaren Einfluß geübt hat.

Neben den Weltklerus trat in rasch um sich greifender Bewegung die Stifts- und Klostergeistlichkeit. Es geschah dies in enger Beziehung zu den Ordenseinrichtungen im deutschen Mutterland und doch in einer eigenen Art, wie sie der damaligen Zeitlage und den Zuständen des Ostens angepaßt war. Den alten großen Abteien des deutschen Westens und Südens mit ihrem über weiteste

Gebiete verstreuten Grundbesitz und ihren großen Leistungen für Schrifttum und Kunst lassen sich die in der Mark Meißen und ihren Umlanden gegründeten Klöster nicht an die Seite stellen; aber für die heimische Kulturpflege haben sie höchst wertvolle Leistungen vollbracht. An der Saale sind Gründungen schon im vorangegangenen Zeitalter vorgenommen worden: die Abtei Altenburg in Merseburg, das St. Georgstift und Moritzstift in Naumburg (zur Zeit der Bistumsgründung), die Benediktinerabtei Saalfeld als eine Stiftung des Erzbischofs Anno von Köln (1071), dazu das Stift Goseck (1041), eine Gründung Erzbischofs Adalbert von Bremen-Hamburg; sie alle haben auch für die östlicheren Lande Bedeutung gehabt. Nahe dem Schwarzatal entstand Paulinzelle in stiller Waldeinsamkeit (seit 1106), ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen. Das Fortschreiten der Kulturströmungen nach dem Osten zu zeigt sich auch bei den Stifts- und Klostergründungen; an der Elster setzten sie gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts ein, in der Mark Meißen glückten sie erst um zwei Menschenalter danach, in der Oberlausitz entstanden frühestens Klöster im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts. Die ersten Klöster, die sich zu halten vermochten, wurden dem Orden der Benediktiner, nach der Regel der Hirsauer Reform, verdankt. Auf das von Wiprecht von Groitzsch gestiftete Kloster Pegau mit seiner Propstei in Lausick folgte zunächst Bosau (1114), sodann die Gründung einer königlichen Benediktinerabtei Chemnitz durch Kaiser Lothar und seine Gemahlin Richeza (Bestätigung durch Konrad III.). Der ältere Versuch einer Klostergründung in Schmölln gelang nicht, erst als es nach Pforta bei Naumburg verlegt wurde (1140), blühte es auf. Klöster von Benediktinernonnen entstanden in Riesa, Döbeln und Geringswalde. Große Erfolge haben die Zisterzienser, die grauen Mönche, gehabt. Ihre erste Niederlassung wurde von den Mutterklöstern Walkenried am Harz und Pforta (Porta coeli) aus gegründet: Altzelle durch den Markgrafen Otto von Meißen (1162; Einzug des Konvents 1175). Kloster Buch bei Leisnig war eine Stiftung Kaiser Heinrichs VI. und der Burggrafen von Leisnig (Mutterkloster Sittichenbach-Sichem b. Querfurt). Eine Spätgründung war das Zisterzienserkloster Grünhain im westlichen Erzgebirge (1235; gleichfalls von Sittichenbach aus). Zisterzienserinnen ließen sich in Meißen (Zum heiligen Kreuz; 1220) und Nimbschen (von Torgau dorthin verlegt, 1250) nieder. Eine weite Verbreitung fanden die Augustinerchorherren. Bedeutende Augustinerchorherrenstifte entstanden in Neuwerk bei Halle, nördlich davon das Petersstift auf dem Lautersberge als eine Gründung der Wettiner, das Kloster auf dem Berge in Altenburg, gefördert durch Kaiser Friedrich Barbarossa, an der oberen Mulde Klösterlein Aue, das jedoch wieder einging, sodann Zschillen (1168/1174) als eine Stiftung der Grafen von Rochlitz und Groitzsch, das nach mancherlei Mißständen dem Deutschen Ritterorden übergeben ward (1278/79), Crimmitschau, das Thomasstift in Leipzig (1213), das Stift St. Afra in Meißen (1205), das St. Georgsstift in Großenhain. Die Prämonstratenser waren auffallenderweise hierzulande nur in Mildenfurt an der Elster (bei Weida) vertreten, obwohl der Stifter dieses Ordens Norbert Erzbischof von Magdeburg geworden war. — Die jüngeren Orden, die sog. Bettelmönche,

kamen schon sehr bald nach der Ordensstiftung auch in diese östlichen Lande und verbreiteten sich sehr rasch über den ganzen Raum. Die Franziskaner (Minderbrüder oder Barfüßermönche) gründeten Niederlassungen in Oschatz, Freiberg, Zwickau, Meißen, Leipzig, Dresden u. a. Eine wichtige Niederlassung der Dominikaner entstand in Leipzig (Kloster St. Pauli, 1229 erwähnt), andere in Freiberg, Plauen, Pirna. Als Frauenklöster seien genannt: Großenhain (büßende Schwestern, Reuerinnen), Seußlitz an der Elbe (Klarissen, Stiftung Markgraf Heinrichs). Sehr zahlreich war die Gründung von Hospitälern bei den Städten, dank den Stiftungen des Bürgertums. — Im Oberlausitzer Lande wurden Klöster erst spät begründet; überhaupt war die Zahl der hier entstandenen klösterlichen Niederlassungen auffallend gering. Nächst dem Stift St. Petri in Bautzen (zwischen 1213/1221) sind nur zwei Klöster von Bedeutung begründet worden, beide für Zisterzienserinnonnen: in Marienthal bei Zittau (vor 1234) und Marienstern, dies eine Stiftung der Herren von Kamenz (1248). Die Bettelorden breiteten sich allerdings sehr rasch aus, mit Niederlassungen der Franziskaner in Bautzen, Zittau, Kamenz, sowie auch in Görlitz.

Die Betätigung der Mönche innerhalb der Klausur und unter dem Volke wies je nach der Zugehörigkeit zu den Orden manche Verschiedenheit auf, wenn auch für das gesamte Mönchtum die Forderung der Armut, des unbedingten Gehorsams gegen die Oberen und der Ehelosigkeit galt. Die Benediktiner und Zisterzienser suchten ländliche Sitze auf; neben ihren gottesdienstlichen Pflichten, Gebets- und Bußübungen widmeten sie sich der Förderung ländlicher Kultur, dazu der Wissenschaftspflege und auch dem Unterricht. Bei den Zisterziensern insbesondere wurde von den Laienbrüdern die Eigenbewirtschaftung der großen Höfe betrieben. Die Augustinerchorherren folgten einer Regel, die jener der Benediktiner verwandt war; aber häufiger ließen sie sich in Städten nieder und widmeten sich der geistlichen Tätigkeit unter Laien. Völlig anders war die Lebensweise der jüngeren Orden. Auf Erwerb von Grundbesitz waren sie nicht bedacht. Vielmehr beschafften sie sich ihren Lebensunterhalt durch Einsammeln milder Gaben. Darum suchten sie mit Vorliebe die Städte auf und legten sich auf Seelsorge und Predigt nach dem Vorbild großer Meister, wie Berthold von Regensburg, sehr bald in einem merklichen Wettbewerb mit der Pfarrgeistlichkeit. Auch die Beginen (Laienschwestern) traten im Elblande auf; bezeugt sind sie für Magdeburg, ostwärts der Saale erst im späteren Mittelalter (Leipzig).

Die Stellung der Kirche zu dem ihrer geistlichen Fürsorge befohlenen Volke war durch Abstammung und gesellschaftlichen Rang ihrer Amtsträger mitbedingt. Die höheren kirchlichen Kreise standen bei ihrer ständischen Auslese dem Volk minder nahe. Die Bischöfe, oft aus der Hofgeistlichkeit hervorgegangen, entstammten verschiedenen Gegenden des deutschen Mutterlandes; meist waren sie Sachsen oder Thüringer, jedoch auch Baiern sind unter ihnen nachweisbar. In der Regel gehörten sie freien Geschlechtern an, erst seit Ausgang des 12. Jahrhunderts erlangten vereinzelte Ministerialen die bischöfliche Würde. Ähnlich mag es bei den Domkapiteln gewesen sein, wenn auch hier die Zulassung bei ministerialischer Abkunft früher durchgedrungen sein wird. Seit

dem 13. Jahrhundert stellte sich eine nähere Verbundenheit mit dem Landesadel, sowohl bei Besetzung der Bischofsstühle, wie der Domherrenstellen ein. Der Pfarrklerus war nach Herkunft und Stand eng volksverbunden. In meißnischen Landen waren die Pfarrer deutscher Abkunft; in den östlicheren Gegenden noch mit wendischer Bevölkerung (Bautzen) war vorgeschrieben, daß sie der wendischen Sprache mächtig sein sollten. Innerhalb des Mönchtums ist zwischen den älteren und jüngeren Orden zu scheiden. Bei der Niederlassung spielten sich Vorgänge ab, die der Zuwanderung deutscher Siedler aus dem Mutterlande vergleichbar sind; Zuzug der Mönche aus Franken und Sachsen, aus dem nahen Thüringen ist nachweisbar, es haben wohl auch Deutsche aus dem Südwesten und Süden nicht ganz gefehlt. Bemerkenswert ist die Art der Zusammensetzung der Konvente im Vergleich mit den Verhältnissen im Mutterland. Was die Volkszugehörigkeit anbelangt, so ist festzustellen, daß in den Klöstern Deutsche als Mitglieder der Konvente Aufnahme fanden; Wenden waren wohl nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch in der Tat, wenigstens bei den älteren Orden, kaum vertreten. In den Kanonikerstiften und bei den Benediktinern wurde auf eine höhere soziale Stellung der Aufzunehmenden gehalten. Einschränkung auf Edelfreie, wie in den vornehmsten Abteien des Westens, war hier im Osten undurchführbar, da die Zahl solcher Familien zu gering war; indes Abstammung von ritterlichen Familien, zumal von Reichsdienstmannen, wurde gern gesehen. In den Klöstern, die in den Städten entstanden, bei den Dominikanern und Franziskanern, fanden Bürgerliche stets willkommene Aufnahme.

Für die Wirkung, die von der Kirche ausging, war es entscheidend, von welchem Inhalt des religiösen Lebens sie erfüllt war. In der Kirche jener Zeit schieden sich Klerus und Laien, nicht ohne das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, aber gleich Ständen nach Geltung und Recht abgestuft. Die Kirche war Heilsanstalt von sakramentalem Charakter. Im Gottesdienst bildete das auf dem Altar von Priesterhand dargebrachte Meßopfer (Eucharistie) nicht nur den Höhepunkt, in ihm kam das innerste Wesen christlicher Religionsübung zu feierlichem Ausdruck. Der Christgläubige erlebte in ehrfürchtigem Schauer die geheimnisvolle Macht der Gottheit und das Heilswunder der Erlösung. Der Altar war die Stätte, auf die der Blick beim Gottesdienst nach Osten, nach dem Gekreuzigten und dem heiligen Lande, gerichtet war. Der Kultus nahm in den Hochkirchen, auch in Klosterkirchen, glänzende äußere Formen an. Bei der großen Bedeutung der Liturgie im Gottesdienst wurde eine starke Wirkung durch die Pflege feierlichen Gesanges erzielt, der durch die Mitglieder des Domkapitels selbst, später auch durch einen besonderen Chor, sowie durch die Mönchskonvente eifrig gepflegt wurde; die Stellung des Kantors unter den Dom- und Chorherren galt als hervorgehoben. Dargeboten wurden die Metten, Vigilien und Vespern. Die Antiphonen und Gradualresponsorien ertönten, vorgetragen nach schön geschmückten Handschriften, einstimmig oder mehrstimmig. Die anfänglich nur einfachen Formen der Musik nach den alten Kirchentönen, bald dumpf und schwer, bald heller, die gregorianischen Gesänge, die rhythmischeren ambrosianischen Hymnen und liederartige Sequenzen, wurden reicher und mannig-

faltiger, verſchlungener in dem Tongewebe, alles zum Lobe Gottes, der dieſe wunderſamen Klänge verſteht und anhört, nicht um einer Kunſtwirkung willen. Es iſt bekannt, daß Markgraf Heinrich der Erlauchte ſelbſt geiſtliche Muſik komponiert hat, die von der italieniſchen jener Zeit unterſchieden war, aber die Billigung des Papſtes Innozenz IV. fand, der ihren Gebrauch im Gottesdienſt zuließ. Auch Orgelmuſik erklang, und die Glocken läuteten zu Feierſtunden.

Solcher Ausgeſtaltung der gottesdienſtlichen Handlung entſprach das Aufkommen eines lebhaften kirchlichen Brauchtums. An beſonderen Tagen wurde der Verſtorbenen feierlich gedacht, Totenmeſſen wurden gehalten. All dem dienten die frommen Stiftungen, deren Zahl reichlich anwuchs, in Zueignung von Grundbeſitz, aber bezeichnenderweiſe ſchon früh in Anweiſung von Rentenbezug, ja in geldlicher Leiſtung. Feierliche Umzüge wurden veranſtaltet, im Gotteshaus wie im Freien: bei Flurumgängen zur Segnung der Felder, am Palmſonntag (in Leipzig die Singknaben mit Zweigen in der Hand), die Fronleichnamsprozeſſion, in Dresden die Johannisprozeſſion. Wallfahrten waren in Brauch nach beſonderen Gnadenorten. Der Heiligenkult breitete ſich aus, von der Kirche gefördert; doch kam ſie damit der natürlichen Gläubigkeit des Volkes entgegen, das Schutz und Hilfe in allerlei Lebenslagen und Nöten begehrte. Ein bemerkenswerter Zug in der kirchlichen Denkweiſe und Sitte war die Zunahme der Marienverehrung; mit hingebender Inbrunſt wurde die jungfräuliche Mutter Gottes angebetet, ihrer Fürbitte ſchrieb man eine beſondere Kraft zur Vergebung der Sünden zu.

In dem Weſen des Chriſtentums iſt es begründet, daß Gottesverehrung und ſittliche Lebensrichtung miteinander verbunden ſind. So wirkte die Kirche nicht nur auf die religiöſen Vorſtellungen, ſondern auch auf die Sittlichkeit der Bevölkerung ein. Die Kirchenzucht war ſehr ſtreng; war doch der Beſuch des ſonntäglichen Gottesdienſtes geboten, Verſäumnis wurde mit Strafe belegt. Es beſtand auch ſtrenger Brauch, zur Beichte zu gehen. Übertretungen wurden im geiſtlichen Gericht behandelt, vor dem nicht nur rein kirchliche Dinge, ſondern auch Eheangelegenheiten, dazu Verfehlungen durch Eidesverletzung, Wucher, falſches Zeugnis u. dgl. geahndet wurden.

Es iſt nicht zu verkennen, daß der chriſtliche Glaube in der Bevölkerung noch vielfach am Äußerlichen haftete. So zeigte ſich dies in der Reliquienverehrung, auch in einer oft nur äußerlichen Betätigung der Askeſe, indem die Ausführung niedriger, ja häßlicher Verrichtungen als ſittlich wertvoll angeſehen wurde. Eine gläubige Hingabe an das Übernatürliche und Wunderbare erfüllte die Gemüter, Furcht vor Dämonengefahr gab einen Unterton ab. In der breiten Menge der Bevölkerung hielt ſich neben dem chriſtlichen Glauben noch vieles, was aus den heidniſchen Vorſtellungen ſtammte, gleichſam als ein Nebenglaube für täglichen Gebrauch bei den Gelegenheiten des Lebens, wo geheime Mächte um den Menſchen walten. In volkstümlichen Sitten blieb dergleichen beſtehen, wenn auch nicht mehr verſtanden, und wurde nach dem altüberkommenen Brauche weiter geübt. — Die große Bewegung ekſtatiſcher Religioſität in Laienkreiſen, die in den Fahrten der Geißler zum Ausdruck kam, drang auch in

die meißnischen Lande ein. Im Jahre 1261 zogen die Geißler in Leipzig um, sowie weiter im Osten. Von der Kirche wurden sie verfolgt, da man sie als ketzerisch betrachtete. Eine dauernde Wirkung haben sie nicht gehabt.

In jener religiös starkbewegten Zeit traten im thüringisch-sächsischen Raum bedeutende Frauen auf, die durch ein Leben entsagender Frömmigkeit in ganz Deutschland Aufsehen erregten. Am Hofe des Landgrafen von Thüringen Ludwig gab sich seine Gemahlin Elisabeth mit tiefgläubiger Inbrunst den Andachts- und Bußübungen nach dem Vorbild des Heiligen Franz hin und konnte sich nicht genug tun an einer Fülle christlicher Liebestätigkeit; sie entwich von der Wartburg, lebte in strengster Bußzucht in Marburg und wurde schon bald nach ihrem Tode (1231) heilig gesprochen, in Thüringen so recht als die Landesheilige verehrt. Geistig andere überragend, eine Persönlichkeit von starkem Eigengepräge und schöpferischer Bedeutung, war Mechthild, Begine in Magdeburg, später im Kloster Helfta bei Mansfeld († um 1288). Sie schrieb ihre „Gesichte vom fließenden Licht der Gottheit" nieder, ein Werk von ungewöhnlicher Gewandtheit des sprachlichen Ausdrucks und ganz eigenartig in seinem religiösen Gehalt. Natur und Leben erfaßte Mechthild in voller Frische, aber sie sah „mit ihrer Seelen Augen". So wurde sie Verkünderin der Gottesliebe, einer Liebe, die die Seele wie eine unwiderstehliche Naturkraft zu Gott, zu der Person Jesu, zu dem Dreieinen hinzieht. In Helfta eiferten ihr andere nach (die Schwestern von Hakeborn). Auch Jutta von Sangerhausen sei genannt, die Visionen erlebte; aus dem heidnischen Preußenland, wohin sie gegangen war, strahlte ihr Ruf nach der Heimat zurück.

Noch unter vorherrschendem Einfluß der Kirche stand das höhere Bildungswesen. So weit von einer Pflege der Wissenschaft zu sprechen ist, wurde sie an den Hochkirchen und in den Klöstern gehandhabt. Bedeutende Schulen mit wissenschaftlichem Betrieb bestanden in Erfurt und Halberstadt, sowie in Magdeburg, wo neben der altberühmten Domschule ein studium generale der sächsischen Ordensprovinz der Minoriten begründet wurde (1228). Auch in den meißnischen Landen ist Wissenspflege bezeugt. Schon wurden Sammlungen von Handschriften, Büchereien, angelegt; in den Klöstern war dafür ein besonderes Amt eingerichtet. Unter diesen Schriften waren die geistlichen bei weitem bevorzugt: die Bibel selbst, Bücher für den Gebrauch beim Gottesdienst, die Ordensregeln, aber auch theologische Schriften zur Erklärung der Bibel, über Moraltheorie, Predigten, Schriften alter Kirchenväter, auch Augustins berühmte Schrift über den Gottesstaat. Unter den Schriften weltlicher Art begegnet Jurisprudenz (bei den Dominikanern in Leipzig), antike Literatur. Am meisten vertreten waren Werke der Geschichtsschreibung. Es waren Schriften von der Art der Weltchroniken, Heiligenlegenden, daneben aber solche, die der Landesgeschichte, im besonderen auch der Geschichte einzelner Klöster dienten. Erwähnt sei, daß in Altzelle eine Weltchronik in lateinischer Sprache niedergeschrieben wurde (nach 1261), die auf Eikes Sächsische Weltchronik und die kleine Chronik des Stiftes St. Peter in Erfurt zurückgeht. In jener Zeit sind auch die Anfänge einer eigenen heimischen Geschichtsschreibung zu beobachten. Dabei ist es bezeichnend,

daß verschiedenerlei Formen sogleich auftraten; aber während in Thüringen schon bedeutendere Werke entstanden (Annalen des Stifts St. Petri, Dietrichs von Apolda Leben der hl. Elisabeth), waren es in diesen östlichen Landen nur jeweils Aufzeichnungen von geringem Ausmaß. Die Eintragung einzelner Nachrichten in Handschriften (in Altzelle), die Abfassung genealogischer Aufzeichnungen (so namentlich über das Haus Wettin), auch die Form der Lebensbeschreibung einer Einzelpersönlichkeit, dazu die Geschichtserzählung in annalistischer Form (Annalen von Pegau, verlorene Annalen des Thomasstifts), auch einmal ein Versuch einer im Zusammenhang erzählenden Darstellung (Chronik des Stifts auf dem Lautersberg), all dies liegt in Einzelbeispielen vor, freilich nicht in Werken bedeutenden Ranges. — Um so bemerkenswerter ist es, daß schon ein großer Lehrer der allgemeinen Wissenschaft auftrat: Dietrich von Freiberg; er war Lesemeister am dortigen Dominikanerkloster, lernte Paris kennen und wurde Vikar der deutschen Ordensprovinz († 1310). Seine tiefgründige Denkarbeit galt der Philosophie, vorzüglich Kosmologie und Psychologie; neuplatonischen Gedanken geneigt, nicht ein Anhänger thomistischer Lehren, pflegte er das Naturerkennen in eigener Beobachtung und schrieb dem Menschen die Möglichkeit einer natürlichen Gotteserkenntnis zu. An Meister Eckhart, den großen Theologen und Mystiker in Thüringen, reicht er an Wirkungskraft nicht heran.

An Brennpunkten geistigen Lebens widmete sich die Kirche der Aufgabe des Unterrichts der Jugend, für die Heranbildung der Geistlichkeit, aber auch für die Erziehung von Laien, Knaben und Mädchen zumal aus vornehmeren Kreisen. Eine angesehene Schule bestand bei dem Domstift in Meißen, später bei St. Afra, eine andere bei dem Stift St. Thomae in Leipzig, wo schon in frühester Zeit besonderer Wert auf die Pflege des Gesanges gelegt worden ist; auch die Anfänge der Kreuzschule und des Kreuzchores in Dresden (Kreuzkapelle bei der Stadtkirche St. Nicolai) gehen auf die mittleren Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurück.

Einen weit überragenden Hochgipfel der Leistung erreichte die Baukunst mit der ihr nahestehenden Bildnerei in jenem denkwürdigen, geistig so bewegten Zeitalter, dessen innersten seelischen Kräften sie einen unvergleichlich klaren und ergreifenden Ausdruck verlieh. Fest sind diese Werke dem heimischen Boden eingefügt, ein wundervoller, unveräußerlicher Bestandteil der Landschaft; zugleich aber stehen sie vor uns als Denkmäler des Menschentums einer deutschen Höhezeit, die noch heute lebendig zu uns spricht, Schöpfungen einer Kunst, die, an den künstlerischen Ausdrucksformen ihrer hochstrebenden Zeit sich emporrankend, aus den Tiefen deutschen Volkstums quillt.

Wenn in den Landen von der Saale ostwärts zur Elbe und darüber hinaus diese Kunst so herrlich aufblühte, so waren dafür die Erfolge der großen deutschen Siedelzeit die Vorbedingung. In dem Neuland waren Aufgaben gestellt, die die Kunst zu erfüllen hatte; die Mittel dazu standen in reichem Maße zur Verfügung. Nicht nur die Überschüsse aus dem wachsenden Bodenertrag landwirtschaftlicher Arbeit, auch die geschürften Erze des jungen Bergbaus boten sie reichlich dar. Entgegenkommend erwies sich das Verständnis der Bauherren.

Die mancherlei Verbindungen zwischen den großen Stifts- und Klosterkirchen, ebenso die Beziehungen unter dem Adel halfen dazu, wobei die Kunstliebe im Hause der Wettiner hervorgehoben sei; auch das Bürgertum hat Anteil daran genommen. Die künstlerischen Kräfte stellten sich ein, in unverkennbarem Zusammenhang mit der aus dem Mutterlande zuströmenden Siedelbewegung und, was entscheidend war, die genial schaffende Persönlichkeit blieb nicht aus. So sind uns noch heute die Kunstwerke jener Zeit die mittelbarsten Zeugnisse einer lebensvollen, innerlich großen Epoche deutscher Geschichte auf dem Boden unseres Heimatlandes.

Der Kirchenbau geschah während der ersten Menschenalter der Siedelzeit in den Formen des romanischen Baustils, sodann in allmählichem Wandel zur Gotik. Zeugen dafür sind nicht wenige ländliche Kirchenbauten, zumal im Elsterlande und ostwärts bis über die Mulde. Aus festen Stoffen gefügt stehen sie da, die frühesten aus Feldstein, gleichsam noch unmittelbar aus dem Rohstoff, jüngere aus gemauertem Stein. Die einfachsten haben nur ein kleines Schiff mit angefügter Nische für den Altar (Apsis, Concha). Für größere Gemeinden, so namentlich in den Kirchenorten deutscher Neusiedlung, wurden größere Anlagen geschaffen: ein Langhaus als Kirchenschiff, Chor und Apsis mit dem Triumphbogen zwischen dem für das Allerheiligste bestimmten Raum und dem größeren Raum für die Laien. In der Regel wurde ein Turm errichtet, am Westende quergestellt, bei manchen Kirchen im Osten erbaut, nur ausnahmsweise frei neben der Kirche. Ein Satteldach ragte über dem Schiff und dem Turme auf, später bisweilen mit Dachreiter; in den Türmen sind nicht selten offene Fenster mit kleinen Säulchen in romanischem Stile, bisweilen gekuppelt, zu sehen. Die innere Ausstattung pflegte sehr einfach zu sein: der Altar als die Stätte der heiligen Handlung des Meßopfers, eine Kanzel in den Dorfkirchen in jener Frühzeit meist noch nicht; manche Taufsteine in wuchtig runder Form sind erhalten, jüngere mit einiger Verzierung, sodann mit Eindringen des neuen gotischen Stils. Öfter wurde eine Vorhalle an die Kirche angefügt; einige der Pforten zeigen charakteristische Werke der Bildnerei: in Rochsburg die schöne Darstellung des Siegeslamms im Bogenfeld. Treffliche Beispiele solcher Kirchenbauten bieten Hirschfeld bei Leipzig, in entwickelteren Formen Klinga und Thekla, Cavertitz b. Oschatz, Alt-Coswig b. Meißen, besonders auch die Kirche St. Jakobs in Wilsdruff, die aus einer Dorfkirche zur Stadtkirche geworden ist. Eine eigentümliche Art von Kirchen oder Kapellen wurden im Rundbau errichtet: am berühmtesten die Kapelle auf der Burg Wiprechts von Groitzsch, aber auch in Dorfkirchen des Leipziger Landes findet sich ähnliche Bauweise; es scheint, daß sie auf Einfluß von Böhmen her zurückzuführen ist.

Hohe Leistungen der romanischen Baukunst boten die Kloster- und Stadtkirchen. Ein wundervolles Beispiel frühromanischer Kunst zeigt uns die Klosterruine von Paulinzella, nach dem Vorbild der Bauten von Hirsau im Schwarzwald errichtet. In anmutiger Waldlandschaft grüßen uns die aufgereihten wuchtigen Säulen mit ihren Würfelkapitellen, zwischen der westlich hochragenden Giebelwand und dem Ostchor. Bei den Kirchenbauten der Augustinerchorherren

ist deutlich ein Zusammenhang erkennbar; dies zeigen die Grundmaße der Kirchen auf dem Lautersberg, des Thomasstiftes in Leipzig, sowie des Stiftes in Wechselburg. Voll erhalten in ihrer edlen Schönheit, deren Wirkung durch den Rochlitzer Stein erhöht ist, sehen wir nur die Wechselburger Kirche (jetzt Schloßkirche), eine Pfeilerbasilika, eindrucksvoll in einer wohlabgemessenen Raumgestaltung, in dem klaren Verhältnis der Joche und des Querschiffes, schlicht in den Formen des mit Rundbogenfries geschmückten, durch Lisenen gegliederten Äußeren, mit der runden Apsis des Chores; ausgestattet ist sie mit einer reichen, feingegliederten Vorhalle, an der die Säulen durch seltsame Ornamente auffallen. Ein Bau romanischer Art war die in Freibergs Frühzeit errichtete Marienkirche; sie ist kunstgeschichtlich bedeutsam, da sie einem Meister zugeschrieben wird, der vom Mittelrhein oder der Pfalz nach dem Osten wanderte (kenntlich an der Art des Gewölbebaues). Ein einfacher, in seiner Reinheit gefälliger Bau romanischer Kunst ist die Nikolaikirche zu Dippoldiswalde, unterhalb der Stadt. Auch die Nikolaikirche in Geithain zeigt uns noch heute in ihren mächtigen Türmen den gleichen Charakter; die Frauenkirche in Grimma gehört der Spätzeit an. Ein Kirchenbau ganz eigener Art ist die Kunigundenkirche in Borna (im Volksmunde auch Königskirche genannt), die in ihrer einfachen, stilreinen Gestalt wiedererstanden ist. Aus handgearbeiteten Ziegeln erbaut, weist sie auf Einfluß fremder Kunstübung hin. War es italisches Vorbild, das in der Stauferzeit seinen Weg nach Deutschland fand?

Die Baukunst spätromanischer Art wurde von einer neuen religiös-künstlerischen Bewegung abgelöst, als die Formensprache der Gotik aus Frankreich nach dem Osten zu vordrang. Die thüringisch-sächsische Kunst, an Überliefertem festhaltend, und nur allmählicher Umformung geneigt, hat in jener Zeit ihre noch heute bewunderten Bauwerke geschaffen; Anregungen zu der Stilwandlung kamen aus den Ländern westlich vom Rheine, mehr noch aus dem stammverwandteren Burgund, als dem nördlichen Frankreich (Chartres, Reims, Laon). In Ostsachsen wurden diese Elemente aufgenommen, aber das heimische Lebensgefühl erwirkte eine Umformung des fremden Vorbilds. Zuerst nahm die Magdeburger Bauhütte bei dem Dombau das Neue auf, in Zeiten des Erzbischofs Albrecht (um 1209, danach seit 1220). Um die gleiche Zeit wurde eifrig in Halberstadt an der Liebfrauenkirche gebaut, auch an Teilen des Domes, ehe hier die Gotik ein neuartiges Gotteshaus erstehen ließ. Für die thüringisch-meißnische Kunst jener auf der Höhe des Mittelalters stehenden Zeit ist der Dom in Naumburg das klassische Bauwerk an der Wende der Stilepochen. Die Kathedrale stellt sich uns als eine doppelchörige Kirchenanlage dar. In der Tiefe versetzt die feierlich stimmungsvolle Krypta in die vollblühende Romanik. Die trefflich gearbeiteten Säulen mit ihren Basen und Kapitellen zeigen die Entwicklung spätromanischer Kunst (Palmetten, Laubwerk, Figürliches). Der Hauptbau des Domes besteht aus drei Schiffen mit der Vierung vor dem Ostlettner. Die schweren Pfeiler und Wände, die den gedrängten Raum zwischen den Lettnern einschließen, sind in romanischen Formen gehalten, weisen jedoch schon Elemente der Gotik auf (Spitzbogen, aber keine Strebebögen). Nach

der Weihe 1242 begann bald, von Bischof Dietrich aus dem Hause Wettin in die Wege geleitet, eine neue Bauzeit. Der berühmte Westchor wurde angefügt, mit seinem Lettner, der das Schiff abschließt und in einer Pforte den Zugang zu einem eigenen Kirchenraum öffnet. Die Säulen, fein und ziervoll gegliedert, sind mit Kapitellen mit reichem Laubwerk geschmückt, das volle Naturkenntnis und dabei sicheres Stilgefühl zeigt. Über dem Kirchenbau erheben sich drei Türme, die Osttürme in den unteren Geschossen noch romanisch, jedoch gekrönt von einem höheren Geschoß mit Maßwerk. Schlank und frei steigt der Nordwestturm auf, in seinen oberen Geschossen stark durchbrochen; der südwestliche Turm blieb unvollendet.

Auf meißnischem Boden stellt sich uns ein treffliches Bauwerk der Zeiten des Übergangs zur frühen Gotik in den Ruinen des hl. Kreuzklosters in der Meißener Elbaue dar. Der Dom zu Meißen erfuhr, später als Naumburg, einen Neubau von Grund aus und darum in Formen der voller entwickelten gotischen Kunst. Allmählich in einander folgenden Zeitabschnitten wurde er ausgeführt (der Chor seit 1220); die bedeutendste Leistung geschah unter Bischof Withego (1266 bis 1283); der Domkustos und Schatzmeister Konrad von Boritz hat darum große Verdienste gehabt. Das Vorbild der Elisabethkirche in Marburg wirkte ein; der Dom wurde zur Hallenkirche gestaltet. Erst in jüngerer Zeit vollendet, zeigt der Meißner Dom die reife Gotik in reiner einheitlicher Gestalt, mit seinen schlank in die Höhe aufstrebenden Pfeilern, den hohen gotischen Fenstern und feinem Maßwerk. Die unteren Turmgeschosse, ursprünglich mit stattlichem Westportal geplant, wurden hochgeführt, aber der Bau blieb unvollendet. — Solch Kirchenbau der volleren Gotik blieb in den meißnischen Landen vereinzelt. Nicht aus einer Abneigung des Volkes gegen die Gotik ist dies zu erklären, es wird vielmehr als eine Folge eines gewissen Stillstandes der Bautätigkeit nach einer Zeit großer Anspannung anzusehen sein. Anders ist es in der Oberlausitz. Die reife Gotik ist im ostelbischen Lande reicher vertreten; erst nach dem Ausgang des romanischen Stiles setzte der Kirchenbau kräftiger ein: in Bautzen (St. Peter), auch in Zittau. Deutlich sind dabei Einflüsse von Prag, so daß die Oberlausitzer Gotik einen eigenen Charakter aufweist.

Waltet der Lebensrhythmus des Zeitalters der Hohenstaufen eindrucksvoll in den großen Kirchenbauten, so offenbaren sich uns die Menschen, ihre Denkweise und Grundhaltung, in den einzigartigen Schöpfungen der Bildnerei. Die geschichtlichen Zusammenhänge sind ähnlich wie bei der Architektur. Auf ostsächsischem Boden entwickelte sich, seit der Ottonenzeit zunächst unter Einflüssen von Byzanz, eine Kunst der Bildnerei, die von ganz einfachem plastischem Vermögen zu reicherem Ausdruck, zu starkbewegter Formengebung gelangt ist. In der Übergangszeit vom spätromanischen Stil zur Gotik wirkten auf die Bildnerei die Anregungen, die einzelne Meister in Nordfrankreich und Burgund empfingen. Aber noch mehr als bei der bauenden Raumkunst erweist die bildnerische Gestaltung der menschlichen Persönlichkeit den Grundton deutscher Lebensauffassung und Volksart. Einen bedeutsamen Fortschritt künstlerischer Darstellung zeigen die Bildwerke am Dom zu Magdeburg (die klugen und törichten Jungfrauen,

der hl. Mauritius), die Prophetengestalten der Liebfrauenkirche und die Kreuzigungsgruppe in Halberstadt; ein neues Fühlen und Schauen offenbart sich in den wundervollen Gestalten am Bamberger Dom (die kaiserlichen Stifter an der Adamspforte, der Reiter, Elisabeth und Maria). Die bildende Kunst tat den entscheidenden Schritt zu voller Monumentalität.

Das künstlerische Schaffen in thüringisch-meißnischen Landen steht mit jener Bewegung in Sachsen und Franken in einem engen Zusammenhang. In den meißnischen Landen sind Freiberg und Wechselburg die ehrwürdigen Stätten solcher Kunst, noch in der Formensprache des romanischen Stils, doch schon mit leisem Anklingen der Gotik. Die Hauptwerke sind hier etwa zwischen 1225 bis 1240 entstanden, Planung durch einen, vielleicht auch zwei Meister und Ausführung durch mehrere Hände sind zu erkennen. Von wunderbarer Wirkung ist die Freiberger Kreuzigungsgruppe, die aus großer Höhe am Triumphbogen aus dem Dunkel hervortritt: Maria und Johannes um den Gekreuzigten, überschlank aufgerichtet, in einfachem Linienfluß der lang herabwallenden Gewandfalten, symbolhafte Gestalten aus der heiligen Geschichte, mit kaum merklichem Ausdruck des Gefühls. Eine ganz große künstlerische Leistung ist die Goldene Pforte an der Freiberger Marienkirche. Bilder, wie sie bei den Domen Nordfrankreichs an drei Portalen nebeneinander geboten wurden, sind hier in einer gewaltigen Komposition des Türbogenfeldes zusammengefaßt: die Anbetung der thronenden Gottesmutter mit ihrem Kind durch die heiligen drei Könige, die Auferstehung und die Krönung Mariä, umrahmt an den Seiten der Pforte durch Gestalten aus dem alten und neuen Testament, alles lebenswahr und von wohlabgestimmter Schönheit. Überboten an allumfassender Darstellung des christlichen Grundgehaltes wird diese Schöpfung durch die Bildwerke in Wechselburg: Kanzel (ursprünglich vor dem Laienaltar), Lettner und Kreuzigungsgruppe sind als eine große Einheit zu fassen. In erhabenster Form wird die ganze Heilsgeschichte dem Beschauer vor Augen gestellt, als Krönung des Ganzen die Kreuzigungsgruppe, Christus am Kreuz als Erlöser, mit dem Ausdruck schmerzvollen Leidens, aber von göttlicher Hoheit umleuchtet. An den Seiten des Triumphbogens stehen zwei Gestalten, die den Blick auf sich ziehen: auf einem Löwen ein Fürst in reicher ritterlicher Tracht mit rundlichem Schild, und eine hohe priesterliche Gestalt von prophetischem Ausdruck mit Stab und Kelch in der Hand. Tritt uns hier schon eine Absicht der Darstellung einzelner Persönlichkeiten entgegen? Im Hintergrund der Kirche befindet sich ein ausdrucksvolles Grabmal des Grafen Dedo, des Klosterstifters, mit seiner Gemahlin Mechthild. Gedacht sei in diesem Zusammenhang auch der wundervollen Grabplatte Wiprechts von Groitzsch in der Laurentiuskirche zu Pegau; auch sie ist ein Denkmal jener thüringisch-sächsischen Bildhauerkunst.

Die unvergleichliche Höhe der Leistung wird in den Schöpfungen des „Unbekannten Meisters" am Westchor des Naumburger Doms erreicht. Aus seinen Werken wird sein Lebensgang erkennbar: Schulung und Arbeit in Nordfrankreich und dem deutschen Westen am Rhein, sodann in Ostsachsen und Thüringen, auch ein Aufenthalt in Bamberg. Entworfen sind die Naumburger Werke wesentlich

nach seinem Plan, ausgeführt einiges von Schülerhand. Im Ostchor ruht das Grabmal des ersten Bischofs in Naumburg Hildiward. Im Vorbeischreiten versenkt sich der Blick in die religiöse Inbrunst des dem Lesen des biblischen Worts lauschenden Diakons (als Pultträger). Eindrucksvoll ist der Lettner des Westchors. Die Christusgestalt in der engen Pforte, die durch den Lettner zum Chorraum hindurchführt, ist dem Beschauer nahe vor Augen gerückt, der Heiland, der zu den Menschen herabstieg. Christus selbst, Maria und Johannes erscheinen von menschlichen Gefühlen stärker bewegt. Einen großen Reichtum bietet der Fries mit seinen Szenen aus der Leidensgeschichte des Herrn: alles von äußerster Lebendigkeit, charakteristisch im Ausdruck, den Beschauenden jener Zeit ein wirksames Bild der heiligen Geschichte, für uns zugleich ein Mittel, Menschen und Sitte der Zeit des Bildhauers uns lebhaft vorzustellen.

Der Westchor ist eine Denkmalskirche, im Sinne des bischöflichen Bauherrn dazu bestimmt, die Erinnerung an die Stifter zu erhalten. So grüßen uns von den Wänden des Chores unter gotischen Baldachinen zwölf Gestalten, die geschichtliche Persönlichkeiten darstellen wollen: die meißnischen Markgrafen Hermann und Ekkehard mit ihren Gemahlinnen, Hermann sinnend, als ob er von erfahrenem Leid weiß, neben der lächelnden Regilind, Ekkehard breit-wuchtig und reckenhaft, neben ihm Uta feingliedrig, von zartester Schönheit und tiefem Seelenadel mit dem leuchtenden Blick, der visionär in die Weiten schaut, nicht minder ergreifend die edle, hohe Gestalt der Gräfin Gerburg, die Äbtissin Gepa mit ihrem Buch in der Hand von asketischer Bewegung innerlich erschüttert, rings um sie die anderen Grafen und Ritter, ein jeder von bestimmter Lebenserfahrung und Eigenart. Vollähnliche Bildnisse der Persönlichkeiten, die einst über den Boden der meißnisch-thüringischen Lande hingeschritten sind, können es nicht sein; aber ein Nachklang der Überlieferung kommt in diesen Statuen zum Ausdruck. Nach dem Willen des Künstlers ist in einer jeden eine bestimmte Charakterhaltung mit vollendeter Sicherheit ausgeprägt. So stehen diese Männer und Frauen vor uns in dem heiligen Raum und künden uns in keusch verhaltener, wundersam ergreifender Gebärdensprache von dem Fühlen und Denken, das sie lebenswarm durchpulst.

Auch nach den meißnischen Landen wirkte diese Bildkunst; Schaffende der gleichen Kunstschule haben sich dort betätigt, wohl erst in ihrer Spätzeit. Im Dom zu Meißen sind zwei Gruppen erhalten, die in diesen Zusammenhang zu stellen sind, ursprünglich wohl für ein Portal bestimmt: biblische Gestalten in der Achteckkapelle am Südquerschiff (Maria, Johannes der Täufer, Zacharias), vor allem aber die vier Gestalten im Hohen Chor: die beiden Schutzheiligen des Hochstifts, Johannes der Evangelist und Bischof Donat, sowie das Stifterpaar Otto der Große, dem königlichen Reiter auf dem Magdeburger Altmarkt vergleichbar, neben ihm seine Gemahlin Adelheid, der Naumburger Regilind ähnlich, ihre Aufstellung ein Wahrzeichen dafür, daß Meißen der kaiserlichen Sendung im Osten, die einst zur Begründung des Kirchenwesens an der Elbe geführt hatte, eingedenk war. — Als eine Nachblüte erscheint das Grabmal Diezmanns in der Paulinerkirche in Leipzig († 1307), zierlicher in der Formen-

gebung, aber noch mit den Vorzügen jener thüringisch-meißnischen Bildkunst, der ein so hoher Rang in der Kunstgeschichte und noch heute in unserer Wertung zukommt.

Mit den Werken der plastischen Kunst lassen sich die Schöpfungen der Malerei nicht vergleichen. Nur in dürftigen Spuren sind sie erhalten und erschließen sich nur dem kunstgeschichtlich geschärften Blick. Aufgedeckt sind Wandmalereien in Klösterlein Aue, in der Dorfkirche zu Thierfeld b. Zwickau, in der Nikolaikirche in Dippoldiswalde, auch in der Bornaer Kunigundenkirche. In äußerst zarter Farbengebung und großer Form der Umrisse stellen sie sich dar, in ihrer Art von feiner Schönheit. Am großartigsten sind die jüngst entdeckten Fresken der romanischen Kapelle in Burg Kriebstein; Hölle und Weltgericht, die Erlösung, der Sieg der Kirche, Christus als Weltenherrscher sind zu schauen, in einem Reichtum der Gestalten und einer Innigkeit des Ausdrucks, die sie der religiösen Bildnerei jener Höhezeit vergleichen lassen. —Miniaturmalerei ist in meißnischen Klöstern zu jener Zeit wohl nur wenig geübt worden; die Handschriften, die solche Bilder enthalten, sind meist fremden Ursprungs, aus Deutschland und den Niederlanden, auch Frankreich und Italien eingeführt.

Neben den Kulturerzeugnissen in kirchlichem Auftrag kam in der Stauferzeit eine von den Laien selbständig getragene Kultur hoch. Eindrucksvoll tritt sie uns in Bauwerken in Erscheinung, die dem wehrhaften Lebenszweck des ritterlichen Adels dienten. In den westlichen Gegenden sind noch heute stattliche Turmbauten mit gewaltigen Mauern aus geschichtetem Stein, später aus Quadern aufgeführt, erhalten, Zeugen der harten, kampferfüllten Zeit: in Hainsburg über der Elster, die Osterburg in Weida, der starke Bergfried am Burggrafensitz Leisnig neben einer Kapelle mit schönem romanischen Portal. Das vorzüglichste Beispiel einer erhaltenen romanischen Burganlage aus dem 12. Jahrhundert bietet Gnandstein; auf felsigem Grund reckt sich der Bergfried hoch, daneben der alte Wohnteil der Burg mit seinem einzigartigen Palas, den Fenster mit romanischen Säulchen schmücken. In Trümmern liegt Schloß Osterland nahe dem Oschatzer Wald, ein einst stattlicher Markgrafenbau, der gewiß manche Versammlung während eines Landdings im benachbarten Colm gesehen hat.

Diese trotzigen Wehrburgen waren Schauplatz der ritterlichen Geselligkeit, fröhlicher Feste und Äußerungen einer feineren Lebensart. Die eigenartigen Leistungen in literarischer Hinsicht wurden freilich auf mutterländischem Boden westlich der Saale vollbracht. In Thüringen blühte die Sangesfreude am Hofe des Landgrafen Hermann auf der vielgefeierten Wartburg. Dort vereinten sich die größten Dichter, denen in Deutschland eine herrliche Blüte der Poesie zu danken war. Auf dem östlichen Landgrafensitz, der Neuenburg über der Unstrutmündung, vollendete Heinrich von Veldeke, der aus den Niederlanden gekommen war, sein Heldengedicht, die Eneit. Im Vorland des Harzes stand die Burg Falkenstein, wo Eike von Repgowe (Reppichau) den Sachsenspiegel, das bedeutendste Rechtsbuch des ganzen Mittelalters in deutscher Sprache, niederschrieb; auch das erste große Geschichtswerk für Laien, die Sächsische Weltchronik, wird ihm zugeschrieben. Beide vereint stellen eine Leistung dar, die ihm

in der Frühgeschichte deutscher Kunstprosa den ersten Rang zuweist. Der Raum zwischen Eisenach und Magdeburg, in jener großen Wendezeit deutscher Geschichte von regstem geistigen Leben erfüllt, zeigt eine ungewöhnliche Kraftentfaltung für die Ausbildung deutscher Schriftsprache, die allen Deutschen gemeinverständlich geworden ist.

Die Lande östlich der Saale weisen noch nicht gleiche Fruchtbarkeit auf. Wie schon in dem vorangegangenen Zeitalter blieb die Fähigkeit zur Wortkunst, zur Wiedergabe des Denkens und Fühlens im geschriebenen oder gesungenen Wort, an Feinheit und Tiefe hinter der bildnerischen Ausdruckskraft zurück. Aber die Dichtkunst hielt auch hier ihren Einzug. In den volkstümlichen Kreisen des Landes wurde sie, besonders durch Spielleute, verbreitet (Wilhelm Spilmann in Leipzig), die deutsche Heldenlieder, aber auch einfachere Volkspoesie vortrugen. Schon wurde ein heimischer Stoff (um Goseck) in dem „Lied von der Frau von Weißenburg" in der Strophe des Nibelungenlieds verbreitet. Doch auch Dichter mit großem Namen traten im Lande auf. So hat Walter von der Vogelweide den Hof des Markgrafen Dietrich von Meißen aufgesucht; er rühmte in Sprüchen seine Treue in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst, ermahnte ihn wohl auch dazu. Bei den Mönchen in Dobrilugk im ferneren Osten fühlte er sich nicht wohl. Dem Minnesang huldigte Heinrich von Morungen aus dem nordöstlichen Thüringen; seine Liebeslyrik zeigt eine ungewöhnliche Naturfrische und Gefühlswärme. In höherem Lebensalter suchte er Leipzig auf; ein Lehen jährlicher Rente, das er vom Markgrafen empfangen hatte, überwies er an das Thomaskloster, wohl aus Dankbarkeit für die Aufnahme, die er hier gefunden hatte. Unter die fürstlichen Minnesänger reihte sich Markgraf Heinrich ein; seine Lieder, die einzigen im Lande selbst, die uns bekannt sind, waren ansprechend, doch schlagen sie nur gewohnte Töne an. Des Minnesangs Frühling war vorbei. Schon der ältere „Meißner" (um 1270) übte die Spruchdichtung belehrenden Inhalts. Heinrich von Meißen, Frauenlob, der erste aus meißnischem Volk, der als Dichter Berühmtheit erlangte, bürgerlicher Abkunft, steht an einer Wende der Zeiten. In seiner Vaterstadt empfing er eine schulmäßige Bildung, aber er verließ das Land früh, hielt sich an ostdeutschen Höfen auf und wirkte zuletzt in Mainz, wo er eine Singschule (einen Chor) gründete, zur Pflege des Kunstgesanges und der Instrumentalmusik. Das Bild in der Manessehandschrift zeigt ihn inmitten seines Chores; ein Bild der Jungfrau Maria ist beigefügt, da er sie in seiner Dichtung verherrlicht hat. Musikalische und sprachliche Befähigung war in ihm vereint; aber sein Schaffen läßt bei aller Versgewandtheit eine Neigung zum Lehrhaften und Künstlichen erkennen. Gern stellt er sein Wissen zur Schau und trägt in angestrebtem Tiefsinn Gedankliches über Gott, Natur und menschliches Wesen vor: ein „Doktor der Theologie", wie er später im Meistersang genannt worden ist († 1318). Etwas jünger war Heinrich von Freiberg aus einem dortigen Geschlecht; vielleicht nach einem Aufenthalt in der Südlausitz kam er nach Böhmen, dort hat er die Tristan-Dichtung nach dem Vorbild Gottfrieds von Straßburg fortgesetzt. Die religiöse Dichtung pflegten Heinrich von Krollwitz (Bearbeitung des Vaterunsers in Versen) und Heinrich von Hesler, wohl

Komtur in Zschillen, der ein Evangelium Nikodemi und eine Apokalypse verfaßt hat, schon an der Wende zum 14. Jahrhundert. Deutlich war der Weg zur Lehrdichtung beschritten, wie sie Heinrich von Mügeln voll ausgebildet zeigt, in seinen deutschen Meisterliedern und zumal in der umfangreichen Allegorie „Der Mägde Kranz", worin er, schon nach einem Motiv wiederbelebter antiker Dichtung, die freien Künste vor Kaiser Karl IV. um ein Urteil über ihre Vorzüge streiten läßt — ein Merkmal literarischen Schaffens, das aus der Zeitstellung zu erklären ist, nicht etwa aus der Volksart ihrer Verfasser.

Auf die Wiedergewinnung des Landes östlich der Saale für die deutsche Herrschaft ist in den Zeiten des großen Siedelwerkes die Erfüllung mit Volksgenossen deutschen Blutes, die vollere Angliederung an deutsche Kultur gefolgt. Die Lande waren jetzt nicht nur deutsches Staatsgebiet, vielmehr auch deutscher Volks- und Kulturboden. Wohl war der Grenzlandcharakter nicht beseitigt. Es galt gegen Böhmen auf der Hut zu sein, obschon eben damals im Sudetenraum die Lage für das Deutschtum so günstig war, wie nur selten in der böhmisch-mährischen Geschichte; auch gegen Osten war die Mark Meißen, zumal solange die Oberlausitz angeschlossen war, noch grenznahe. Im Innern wirkten in der Zusammensetzung und Rechtslage der Bevölkerung trotz der überwältigenden deutschen Volkszahl noch Grenzlandzustände nach. Die Landesverfassung behielt mit so mancher Einrichtung Wahrzeichen ihres märkischen Ursprungs bei: eine gewisse Großräumigkeit des Markengebietes, die gehobene Stellung des Markgrafen als Reichsfürst, die starke Zahl und Bedeutung der Ritterschaft, koloniale Züge der Siedlung in Stadt und Land. Aber das Deutschtum bestimmte den Staatsaufbau, das Landschaftsbild und den Volkscharakter. Der Kulturstand trug deutsches Gepräge. Am kraftvollsten entwickelt war die Wirtschaft, um so mehr als die Bergwerkserträge schon einen ungewöhnlichen Reichtum geschenkt hatten. So standen die Lande mitten in einem Handelsverkehr zwischen Westen und Osten, Süden und Norden, auf den großen Überlandstraßen, sowie auf dem Elbstrom und den damals noch wasserreicheren Flüssen, als ein vielbetretenes Durchgangsgebiet, am Handelsaustausch schon mit eigenen Erzeugnissen beteiligt, die das Land als Handelsgut abzugeben vermochte. Auch das höhere geistige Leben war zur Entfaltung gekommen, freilich mehr empfangend unter dem Einfluß des deutschen Mutterlandes, der fruchtbar zu werden begann, bis das Land selbst zum eigenständigen Kulturträger zu werden vermochte.

Ein Neustamm war in Bildung begriffen, noch in einer Mischung der Elemente, doch klar deutsch bestimmt und an seinem Teil berufen, an der deutschen Volksgeschichte mitzuwirken. Die Epoche, in der dieser neu aufwachsende Stamm in ungestümem Siedlungsdrang den Boden der neuen Heimat sich voll zu eigen machte, ist gleichsam die Jugendzeit unserer Landes- und Volksgeschichte. Das Bild, das wir uns davon entwerfen können, weist noch keinen volleren Realismus der Einzelzüge auf. Nur in typischen Grundzügen ist es verständlich, aber stets wird die Erinnerung gern dazu zurückkehren; denn sie führt uns an die Wurzeln, aus denen unser Volksdasein hervorgewachsen ist.

Vierter Teil

Der Aufstieg des meißnisch-sächsischen Landesstaates in spätmittelalterlichen Jahrhunderten

Seitdem der Glanz des mittelalterlichen Kaisertums verblichen war, trat das deutsche Volk in einen neuen Zeitraum seiner Geschichte ein, dessen Wirkungen sichtbar bis an die Schwelle der Gegenwart reichen. Wohl war Kaiser Friedrich II. um Wiederaufrichtung der staufischen Macht bemüht gewesen; die überragende Persönlichkeit dieses Herrschers, der mit dem Papsttum in hartem Widerstande rang, übte nachhaltigsten Eindruck im deutschen Volke. Aber sein Ruhm und Nachruhm konnte den Zerfall der Zentralgewalt im Reiche nicht verhindern. Noch blieb der Rahmen des Reiches in der Folge bestehen; auch kehrten Zeiten wieder, in denen seine Bedeutung in neuer Gestalt auflebte. Aber das innere Gefüge des Reiches lockerte sich immer mehr auf. Die Zukunft gehörte den Landesstaaten. Es ist unleugbar, daß ihr Aufstieg und Machtzuwachs die bestehende große Staatseinheit aufgelöst hat. Indes nicht darin erschöpfte sich ihre geschichtliche Wirkung. Auf den Trümmern wurde eine neue staatliche Tätigkeit begründet, die, wenn auch in kleineren Gebieten, Ordnung schuf, ja eine viel tiefer greifende staatliche Erfassung des Volkes bewirkte, als dies zuvor dem Reiche nach der Art seiner Verfassung möglich gewesen war. Die Landesstaaten haben auch aufbauende Kräfte ins Werk gesetzt; darin kommt ihnen eine schöpferische Bedeutung in der deutschen Volksgeschichte zu. Überdies vollzog sich ein merklicher Wandel in der Zusammensetzung des Volkes. Entscheidend wurde die Ständegliederung nach den großen Berufsgruppen; soziale Kämpfe waren das Merkmal der Zeit, auch die Staatsform wurde dadurch maßgebend bestimmt. Nicht eine ganz neue Art sozialer Schichtung kam auf, wohl aber trat eine Verlagerung in bezug auf die Bedeutung der einzelnen berufsständischen Volksteile ein. Ungünstig entwickelte sich die Lage der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. In den späteren mittelalterlichen Jahrhunderten zog eine große agrarische Krisis herauf, die Adel und Bauern traf, wenn auch ihre Wirkung nicht an der übergroßen Zahl der eingegangenen Orte (Wüstungen) gemessen werden darf. Die Bauernbefreiung, die vordem einem Teile der ländlichen Bevölkerung Hebung ihres rechtlichen und wirtschaftlichen Standes gebracht hatte, hörte auf kraft neuer Bindungen durch die Landesherren und Grund- oder Gerichtsherren; mancherorten galt der Grundsatz: Landluft macht unfrei. Die genossenschaftlichen Nutzungen an den gemeinen Ländereien (Marken) wurden eingeschränkt. Im Gegensatz dazu mehrte sich die Zahl der Städte, wenigstens der kleineren, noch während einiger Menschenalter; die Menge der Stadtbevölkerung wuchs an, nicht aus eigener gewerblicher Kraft, vielmehr durch Zuwanderung vom platten Lande her, durch die Folge einer Landflucht, wobei

Lichtbild.
Hauptstaatsarchiv Dresden

Abb. 7a Siegel des Markgrafen Konrad von Meißen
Um 1140

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 7b Markgraf Heinrich der Erlauchte auf der Jagd
Miniatur der Minnesängerhandschrift in Heidelberg (14. Jahrhundert)

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 8 Kurfürst Friedrich der Streitbare († 1428)

Bronzegrabplatte im Dom zu Meißen

(Aus der Vischerschen Gießhütte)

wirtschaftliche Ursachen, Gefahr durch die vielen Fehden, auch die Verlockungen städtischen Lebens, eingewirkt haben: Deutschland wurde städtischer, das Bürgertum gewann Vorsprung. Von einem allgemeinen Kulturverfall wird nicht schlechthin zu sprechen sein; neben offensichtlichen Erscheinungen des Niedergangs sind Anzeichen einer verständigen Kulturpflege sehr wohl wahrnehmbar. In höherem Maße als bisher wurde das Bürgertum ihr Träger, überhaupt wurden Kulturerrungenschaften einer größeren Bevölkerungsmenge zugeführt.

Ein Wandel von größter Tragweite trat in räumlicher Hinsicht ein. Lag der Schwerpunkt deutscher Geschichte während der Kaiserzeit im Westen, um das Goldene Mainz, so wurde nun der Osten ausschlaggebend. Die großen Staatengebilde des Ostens übernahmen die Führung in politischer Hinsicht, der Ostraum wurde allmählich auch zum Kraftfeld der Kulturentwicklung. Der meißnische Landesstaat aber nahm im Osten eine Mittelstellung ein: als Übergangsgebiet, das in friedlichem oder kriegerischem Verkehr betreten werden mußte, unter den neu aufsteigenden ostdeutschen Staaten in einer Mittellage zwischen zwei großen Machtbereichen. Im Süden der böhmischen Gebirgsumwallung wurde der Sudetenraum zum Kern einer gewaltigen Staatenbildung, die unter wechselnden Herrschern, den Przemysliden, Habsburgern und Luxemburgern, eine überragende Stellung einnahm. Im Norden erhob sich der große Staat der nordostdeutschen Tiefebene, der markbrandenburgische Staat, zuerst unter Führung des kühn ausgreifenden Hauses Askanien, sodann unter den aus Süddeutschland nach dem Nordosten übersiedelnden Hohenzollern. In dieser Zwischenlage zwischen zwei Fronten rollten die Geschicke des meißnisch-sächsischen Landesstaates ab, mit immer erneutem Streben eines Ausgreifens nach Osten, aber bald unter hemmender Abdrängung, während zugleich die Entfaltungsmöglichkeit in die politisch zersplitterten Räume des Westens erschwert war, auch ohne Nähe der See, die eine weite Bahn des Verkehrs und der großen Politik öffnen konnte. Die Möglichkeiten waren vornehmlich eingestellt auf eine Beherrschung des Raumes der deutschen Mitte, wie sie seit den Erfolgen der ostdeutschen Kolonisation in Ausbildung begriffen war, vor allem aber auf eine Politik der Hebung heimischer Kräfte, um bei günstigen Vorbedingungen an Macht und Einfluß zu erreichen, was durch Gebietsausdehnung schwer zu erzielen war. In diesen Bahnen hat sich die Geschichte der meißnisch-sächsischen Lande in der nachfolgenden Zeit, soweit sie einen folgerichtigen Verlauf nahm, bewegt.

Zehnter Abschnitt

Kämpfe um Bestehen und Festigung der wettinischen Landesherrschaft. Erwerb der sächsischen Kurwürde.

Land- und Markgraf Friedrich der Freidige.

Nach dem glücklichen Ausgang des thüringischen Erbfolgekrieges stand das Haus Wettin auf einer Höhe seines Ansehens. Um so heller strahlte solcher

Glanz, als damals im Kampfe zweier Schattenkönige, die auswärts weilten, die Macht des deutschen Königtums versunken war. Eine noch höhere Aussicht schien zu winken. War nicht die Königskrone selbst für einen Wettiner erreichbar? Des Landgrafen Albrecht Gemahlin Margarete war eine Tochter Kaiser Friedrichs II., nach dem traurigen Ende Konradins (1268) die Erbin des staufischen Namens. Stolz nannte sie sich selbst Imperatrix, die Kaisertochter. Ihre Söhne hatten Stauferblut in den Adern; konnte nicht einer der Erbe des großen Ahnen sein? In der Tat schien dem einen diese Rolle zuzufallen, nicht dem ältesten Heinrich, dem das heimische Erbe vorbehalten blieb, wohl aber dem zweiten Sohn, der den klangvollen Namen seines Großvaters trug, Friedrich. Stark war damals die Sehnsucht nach einem neuen Kaiser; in Italien erzählte man sich von der bevorstehenden Wiederkehr Friedrichs II., in Deutschland hoffte man auf einen anderen Friedrich. Wirklich lenkte sich der Blick auf den jungen Wettiner, der sich Friedrich von Staufen nannte. Eine Bewegung entstand unter den staufischen Anhängern in Italien, den Ghibellinen, die in hartem Kampfe gegen Karl von Anjou standen; Konradins einstiger Kanzler setzte sich dafür ein, sie entsandten eine Botschaft nach Deutschland, um den jungen Friedrich aufzufordern, über die Alpen zu kommen und den Kampf um das dortige Erbe der staufischen Herrscher aufzunehmen. „Es wird ein Zweig aus der Wurzel des Reiches hervorgehen", so verkündete eine nach Deutschland gebrachte Prophezeiung des Abtes Joachim von Kalabrien, „Friedrich vom Ostlande (Fridericus Orientalis), der den Löwen bekämpfen und ausrotten wird." Im Hause Wettin wurde eine Neigung gehegt, solchem Ruf das Gehör nicht zu versagen. Margarete, Vorkämpferin für den staufischen Gedanken, mühte sich um die Förderung des Planes; die Hoffnung bestand, beide Gegenkönige Alfons und Richard zum Verzicht zu bewegen und so die Bahn für eine Wahl Friedrichs freizumachen. Auch durfte erwartet werden, daß der Böhmenkönig Ottokar II., damals der mächtigste im Reiche und dem jungen Friedrich verwandt, seine Hilfe leihen werde. So wurde die italienische Gesandtschaft unter Führung eines Grafen Ubertino de Lando freundlich aufgenommen; der Burggraf Heinrich von Kirchberg, der selbst in Italien gewesen war und italienische Sitte verstand, wurde zum Geleit gegeben. Eine ganz umfassende Machtstellung schien dem jungen Friedrich zu winken. In einer Urkunde vom 23. August 1269 aus Liebstadt bei Pirna nannte er sich: Friedrich III., König von Jerusalem und Sizilien, Herzog zu Schwaben, Landgraf zu Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen. Schon wurde ein Zug seines Vaters, des Landgrafen Albrecht, mit thüringischen Rittern und anderem Gefolge über die Alpen geplant. Aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Ein Hemmnis waren Zerwürfnisse im Hause Wettin, da der Landgraf seine Gemahlin und Söhne um einer Liebesneigung willen zurücksetzte. Auch schienen die heimischen Kräfte zu so ungewissem Unternehmen nicht ausreichend zu sein. Margarete verließ die Wartburg und wandte sich nach Frankfurt, wo sie mit kaiserlichen Ehren aufgenommen wurde, aber bald danach ist sie verstorben, am 8. August 1270. Die Bemühungen auf italienischer Seite, den jungen Wettiner zu gewinnen, ließen nicht nach. Auch als an eine neue deutsche Königswahl

ernstlich gedacht wurde, kam er in Betracht. Aber nun wandte sich Papst Gregor X. mit großer Entschiedenheit dagegen, nicht gewillt zu dulden, daß ein Sproß aus dem fluchwürdigen Geschlecht der Staufer den Königsthron besteige. Unter dem Einfluß der Kurie wurde die Wahl des Grafen aus der Schweiz Rudolf von Habsburg erreicht (1273). Die Wettiner haben sich der Entscheidung gefügt. Eine politische Spannung zwischen dem neuen König Rudolf und ihnen blieb freilich zurück; für ein Menschenalter war das Verhältnis zwischen Reich und Meißen umstritten. Der Gedanke, daß Friedrich zum Thron berufen sei und dem deutschen Volke den Frieden schenken werde, schwand nicht dahin. Das Volk hat einen solchen Gedanken festgehalten; man erzählte sich, „daß dieser Markgraf Friedrich der mächtige Kaiser der Zukunft sein und am Klerus Wunderbares tun werde". Die Kyffhäusersage von der Wiederkehr des Kaisers Friedrich, so hat die Forschung festgestellt, ist ursprünglich auf ihn, den Träger der Tradition des Kaisernamens, bezogen worden.

In der Geschichte des Hauses Wettin und der von ihm beherrschten Lande kehrt von Zeit zu Zeit der Vorgang wieder, daß auf kraftvollen Aufschwung ein schwerer Rückschlag folgt. Momente des äußeren Geschehens haben darauf eingewirkt; aber wiederholt war dies darin begründet, daß staatsrechtliche Auffassung und politisches Erfordernis sich mit dem fürstlichen Hausrecht nicht in Einklang befand. So fehlt die gerade Linie eines stetigen Aufstiegs. Schon nach der Begründung der wettinischen Hausmacht durch Markgraf Konrad wurde das Errungene sogleich durch eine Teilung unter seine Söhne wieder aufgelöst, und ein Menschenalter später drohte der Verlust des Hauptlandes an das Reich. Es gelang Konrads Enkel Dietrich, ein neuer Begründer der Macht seines Geschlechtes zu sein; die Gefahr in den Zeiten der Unmündigkeit seines Sohnes ging vorüber, Heinrich der Erlauchte erwarb zu den überkommenen noch zwei Reichsfürstentümer und anderen Besitz hinzu. Aber kaum war dies erreicht, so wurde abermals zu einer Landesteilung geschritten. Gewiß geschah dies zunächst nur in einer Ordnung für Zwecke der Landesregierung, und wirklich war damals die Führung eines einheitlichen Regiments über das große, in einer Hand vereinte Gebiet mit den Mitteln derzeitiger Verwaltung, an deren Arbeit der Fürst ganz persönlich teilnahm, erschwert. Aber der Grund zu künftiger dauernder Aufteilung des Länderbestandes wurde damit gelegt; vorerst war Anlaß zu unerquicklichem Streit in der fürstlichen Familie gegeben, der in der hohen Politik eine Schwächung des Einflusses mit sich brachte und die Länder schwer heimgesucht hat.

Markgraf Heinrich behielt sich selbst die Oberhoheit in allen Landen vor; als Gebiet seines unmittelbaren Regiments wählte er die Mark Meißen und die Ostmark (Lausitz). Gern hielt er sich, etwa seit 1255, im Elbtal und seiner Nähe auf und bevorzugte Dresden schon als einen festen Sitz. Die Landgrafschaft Thüringen nebst der Pfalz Sachsen wurde dem älteren Sohn Albrecht zugewiesen; der jüngere Dietrich erhielt ein neugegründetes Fürstentum unter dem Namen der Mark Landsberg (1265). Später wurde noch ein dritter Sohn ausgestattet, Friedrich Clem. Er entstammte einer dritten Ehe Heinrichs mit

Elisabeth von Maltitz aus einer dienstmännischen Familie, doch verlieh der deutsche König ihr und ihrem Sohn die Rechte der freien Geburt.

Markgraf Dietrich, der nach Landsberg genannt wird, tritt in der Geschichte weniger bedeutend hervor. Sein Herrschaftsgebiet lag um den namengebenden Hauptort, von da südwärts um Leipzig bis nach dem Altenburgischen hin, im Westen mit Anfügung von Eckartsberga und Sangerhausen; die Herrschaft Groitzsch war eingeschlossen, wurde jedoch von Dietrich an das Bistum Merseburg veräußert (vor 1285). Maßnahmen einer förderlichen Landesregierung sind bekannt. Leipzig, der Hauptort des Osterlandes, empfing Beweise fürstlicher Gunst: das Stadtgericht wurde selbständig, nur mit Vorbehalt persönlicher Entscheidungen des Landesherrn (1263); auch das Münzrecht wurde zugestanden, überdies gewährte er allen Handeltreibenden, die nach Leipzig (wohl zur Messe) reisen wollten, seinen Schutz, selbst wenn sie aus feindlichen Ländern kamen (1268), eine Maßregel, die seinen Blick für die Bedeutung des großen Handelsverkehrs und die Wichtigkeit Leipzigs zeigt. Gern hielt er sich in Weißenfels auf, wo später seine Gemahlin Helene, Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, ihren Sitz nahm; dort wurde das Klarissenkloster von der fürstlichen Familie begünstigt. Seine Tochter Sophie war Verlobte Konradins (1266); sie wurde später Äbtissin in dem Kloster zu Weißenfels. Im Jahre 1285 starb er, ihm folgte sein Sohn Friedrich Tuta (geb. 1269).

Bedeutender trat Landgraf Albrecht in der Geschichte hervor, freilich oft genug in wenig rühmlicher Art. Albrecht hat gute Fähigkeiten eines Regenten gehabt; er war tapfer im Feld, rührig, gewandt, in Schwierigkeiten Ausweg zu finden, er sah die Bedeutung der Städte und des Bürgertums und hat der Entwicklung Eisenachs und des Stadtrechts in Thüringen Förderung angedeihen lassen. Aber ihm gebrach es an einer wichtigen Eigenschaft, die ein zur Führung Berufener haben muß: sich selbst im Dienste des Ganzen zu beherrschen. Albrecht hat es darin fehlen lassen, sowohl an dem, was er seinem Hause schuldig war, wie auch in der Fürsorge für die ihm anvertrauten Lande. Wieder und wieder kam es zu Zerwürfnissen in der eigenen Familie, bald zum Streit mit seinem Vater, bald mit seinen Söhnen. Seine Gemahlin Margarete verließ den landgräflichen Hof (1270), als Albrecht einer anderen Frau, Kunigunde von Eisenberg, seine Gunst zugewandt hatte; im Jahre danach heiratete er sie und zog den mit ihr gezeugten Sohn Apitz in Ärgernis erregender Weise vor. Es ist in der Landesgeschichte nicht von Nöten, diesen Vorgängen nachzugehen; aber des Unheils, das dadurch auf das fürstliche Haus und das Land heraufbeschworen worden ist, muß gedacht werden, denn manche verwüstenden Kämpfe in Thüringen und seinen Nachbarlanden gingen daraus hervor. Schlimm war, daß Albrecht nicht Haus zu halten verstand; in den immer wiederkehrenden argen Geldverlegenheiten, in die sein verschwenderisches und unwirtschaftliches Auftreten ihn stürzten, hat er sich zu verhängnisvollsten Maßnahmen hinreißen lassen.

In der Ehe mit Margarete waren drei Söhne geboren: Heinrich, Friedrich (1257), dessen schon gedacht worden ist, und Dietrich, auch Diezmann genannt (1260). Heinrich wurde mit dem Pleißner Land ausgestattet, ist aber nach dem

Osten (nach Schlesien) gegangen und dort verschollen. Eine Persönlichkeit von historischem Range wurde Friedrich der Freidige (der frisch draufgehende, mutvolle, kühne), wie er in der Geschichtschreibung heißt, auch der Gebissene genannt, mit der gebissenen Wange, nach einer Erzählung von dem schmerzvollen, erregten Abschied, den die Mutter bei ihrer Flucht von der Wartburg von dem geliebten Sohne nahm. Friedrich erhielt, als seine großen Königshoffnungen verblichen waren, die Pfalz Sachsen, und nahm seinen Sitz in Eisenberg, wo ihm ein kleines Landgebiet zugewiesen war; es gelang ihm, zeitweilig einen günstigen Einfluß auf den Vater auszuüben. Eine große Zukunft schien ihm bevorzustehen, als er Agnes, eine Tochter des Grafen Meinhard von Görz und Tirol, heiratete (1286) und damit auch den Habsburgern nähertrat; die glänzende Hochzeit wurde in Wien gefeiert. Zu seinem Großvater, dem Markgrafen Heinrich, trat Friedrich in ein näheres Verhältnis; er stand ihm bei in manchen Schwierigkeiten, die die letzten Lebensjahre erfüllten. Die Ordnung und Wohlfahrt in den Landen war nicht aufs beste bestellt. Schwere Ereignisse bereiteten sich vor. Der deutsche König Rudolf von Habsburg hatte es erreicht, daß eine Hausmacht seines Geschlechtes im deutschen Südosten, in Österreich und den östlichen Alpenländern, begründet wurde; Ottokar, König von Böhmen, war in der Schlacht bei Dürnkrut auf dem Marchfeld gefallen (1278), schon bezog Habsburg den böhmisch-mährischen Raum in seine weitreichende Erwerbspolitik ein und rückte damit in den Grenzhorizont der Länder des Markgrafen von Meißen. Nun wandte der König seine Aufmerksamkeit auch Mitteldeutschland zu, zunächst Thüringen, um die Rechte des Reiches wieder herzustellen und den Landfrieden zu sichern. Als seinen Statthalter für Thüringen ernannte er den Erzbischof Heinrich von Mainz; wirklich gelang es diesem, einen Landfrieden aufzurichten (1287; zunächst bis 1293). Ein Friedensgericht trat in Tätigkeit; auch die Erhebung einer Landessteuer wurde angeordnet. In die Zustände östlich der Saale griff der König vorerst nicht ein.

Nach einem langen Leben, das an Erfolg, aber auch an schweren Erfahrungen reich war, starb Heinrich der Erlauchte 1288 (vor dem 8. Febr.). Im Kloster Altzelle wurde er beigesetzt; dem Kloster Seußlitz, dem seine besondere Gunst zuteil geworden war, wurden reiche Zuwendungen gemacht. Laute Klage erscholl in dem meißnischen Lande. Wirklich brachen sehr bald schwere Wirren herein. Heinrichs Erben gingen daran, eine Landesteilung vorzunehmen. Thüringen behielt seine Sonderstellung unter dem Landgrafen Albrecht bei, auch die Mark Landsberg unter Friedrich Tuta; aber über Meißen und die Ostmark mußte verfügt werden. Ein Heimfall der Mark Meißen an das Reich trat nicht ein; denn Übergang eines Fürstentums an den Sohn war bräuchlich. Es geschah nun, daß Landgraf Albrecht und Friedrich Tuta gemeinschaftlich von der Mark Meißen Besitz ergriffen; sie kamen über eine Aufteilung der Verwaltung überein. Der jüngste Sohn Heinrichs, Friedrich Clem, erhielt Herrschaftsbesitz in und um Dresden; er hat sich später Herr von Dresden, ja Markgraf von Dresden genannt. Die Vorgänge erregten Mißstimmung bei Albrechts Söhnen Friedrich und Diezmann. Es kam zu einer Fehde zwischen Diezmann und Friedrich Tuta.

Diezmann gelangte in den Besitz der Ostmark, der Niederlausitz, erhielt auch Teile der bisherigen Mark Landsberg im Osterland. Landgraf Albrecht ließ sich bereit finden, seinen Anteil an der Mark Meißen Friedrich Tuta zu überlassen, so daß diese Mark wieder als Einheit hergestellt wurde. Seinem älteren Sohn Friedrich wurden einzelne Besitzungen, darunter Rechte an Freiberg, überlassen, in einem Vertrag zu Rochlitz (1288/89). Dies war die Lage, als Rudolf von Habsburg persönlich daran ging, in Thüringen seine Pläne der Reichspolitik aufzunehmen. Er traf in Erfurt ein, wohin er auf Weihnachten des Jahres 1289 einen Reichstag berufen hatte. Ein volles Jahr verbrachte er dort, wie er selbst einmal gesagt hat, „in Thüringen, des Reiches edlem Garten". Die Macht der deutschen Krone wurde wieder gezeigt, der Landfrieden streng gehandhabt, eine große Zahl der Raubritterburgen rings gebrochen. Nun galt es aber auch, im Osten die verlorenen Reichsrechte wieder herzustellen. So erzielte Rudolf einen Erfolg, indem er das Pleißner Land, das nur als verpfändet galt, an das Reich zurückbrachte. In Altenburg, wo er sich vor seinem Weggang aufhielt, wirkte er auf eine engere Verbindung der drei Städte des Pleißner Landes Altenburg, Zwickau und Chemnitz ein und empfahl ihnen, sich politisch zusammenzuhalten. Der Charakter dieser Städte als Reichsstädte war damit betont. Die Grafschaft Brehna verlieh der König nach dem Tode des Grafen Otto († 1290), mit dem die Linie ausstarb, an seinen Enkel Rudolf von Sachsen; Wettin kam an das Erzbistum Magdeburg. Beide alte Besitzungen gingen dem Hause Wettin verloren. Im übrigen erkannte Rudolf den Besitz der Wettiner an; wichtig war es namentlich, daß Diezmann die Belehnung mit der Niederlausitz empfing (1291), so daß seine dortige Stellung reichsrechtlich gesichert war; es ist aber bezeichnend, daß nun nach dem Willen des Königs die vier Reichsfürstentümer, die einst in Heinrichs des Erlauchten Händen vereint gewesen waren, jetzt vier verschiedenen Fürsten des wettinischen Hauses zustanden, eine Schwächung der Hausmacht, eine Stärkung der Möglichkeiten für einen deutschen König, die Macht der Krone zur Geltung zu bringen. Bald danach ist König Rudolf verstorben und wenige Wochen später, am 16. August 1291, Friedrich Tuta, in ganz jungen Jahren ohne männliche Erben: die Mark Meißen wurde frei.

Die Fürsten des Hauses Wettin gingen wiederum daran, über ihre Länder nach dem fürstlichen Erbrecht zu verfügen. Die Vorgänge, die jetzt eintraten, führten rasch zu einer argen Verwirrung bei dem Verhalten des Landgrafen Albrecht, der nicht nach dem Wohle seines Hauses und seines Landes, sondern rücksichtslos in seiner steten Geldverlegenheit handelte. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der junge Friedrich in der Mark Meißen nachfolge; dazu erhielt er kleinere Stücke des Osterlandes, andere wurden an Diezmann gegeben, der im ruhigen Besitz der Lausitz blieb. Die Lehenshoheit der Abtei Hersfeld über weite Gebietsstücke im Meißnischen erkannte Friedrich damals ausdrücklich an (1292). Landgraf Albrecht erhielt das Gebiet der Mark Landsberg, aber er trat es sofort käuflich an den Markgrafen Otto (mit dem Pfeil) von Brandenburg ab, in den Grenzen, wie das Gebiet an ihn gefallen war (1291);

so war ein wichtiges Land des wettinischen Besitzstandes preisgegeben. Ein Handel schloß sich an, der sich auf Leipzig mit den Gerichtsbezirken in seiner Umgebung bezog. Auch Leipzig mit vier Gerichtsstühlen sollte an Brandenburg überlassen werden. Der Bischof Heinrich von Merseburg jedoch widersprach und machte seine Lehensherrlichkeit geltend. Nach mancherlei Wechselfällen wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach Leipzig mit dem Gericht von Leipzig und Naunhof, sowie Grimma dem Landgrafen verbleiben sollten, gegen eine Geldzahlung für den Bischof, statt deren Sangerhausen jenem überlassen ward (1292). In der Tat jedoch brachte sich Diezmann in den Besitz Leipzigs und behauptete die Stadt und das Osterland im siegreichen Gefecht bei Torgau gegen den Markgrafen Otto. Es ist in der Folge von entscheidender Bedeutung gewesen, daß Leipzig mit seiner Umgebung damals für den Besitz der Wettiner gerettet worden ist.

All dies war geschehen, ohne daß die höchste Reichsgewalt, ein deutscher König, dazu hätte Stellung nehmen können. Aber nun wurde ein Versuch gemacht, vom westlichen mittleren Deutschland aus die Rechte des Reiches in den meißnischen Landen zu erneuern. Auf den deutschen Thron war durch Wahl nicht Rudolfs Sohn Albrecht gelangt, sondern ein Graf von Nassau Adolf, ohne eine größere Hausmacht des eigenen Geschlechts. Adolf sah die Mark Meißen als ein heimgefallenes Lehen des Reiches an; er wünschte sie für sein Haus zu erwerben, um seine Stellung in Deutschland dadurch zu kräftigen. Es war dies gewiß ein Bestreben im Sinne einer königlichen Hausmachtpolitik, aber bei der Schwäche der Krongewalt verständlich und notwendig. Gelang dies Vorhaben, so wurde das Kerngebiet Deutschlands, Thüringen, mit dem ostwärts sich anschließenden meißnischen Lande zur Grundlage für die Aufrichtung einer neuen deutschen Zentralgewalt. Dies war der Preis, um den damals ein heftiges Ringen begann. Aber auch andere Mächte traten in diesem Streite auf. Erzbischof Gerhard von Mainz war zum Reichsvikar und Hauptmann des Landfriedens in Thüringen ernannt worden; sein Bestreben ging darauf, die mainzische Herrschaft in Thüringen zu festigen und zu erweitern. Von Böhmen her suchte König Wenzel II. Einfluß in den Landen nördlich des Erzgebirges zu erreichen, so daß der Kampf um Meißen eine ganz allgemeine Bedeutung in der deutschen Geschichte gewann.

In Thüringen war das Recht des Landgrafen Albrecht nicht strittig. Aber König Adolf versuchte auf dem Wege eines Vertrages mit Albrecht Thüringen an sich zu bringen, und wirklich hat dieser daraufhin sich eingelassen, Thüringen an Adolf käuflich abzutreten. Es lohnt nicht, diese Verträge, die geschlossen, nicht ausgeführt und wieder gebrochen wurden, darzustellen. Albrechts Söhne Friedrich und Diezmann hielten an ihrem Erbrecht fest, sowohl für Thüringen, wie für die östlichen Lande. Mit ihnen mußte der Kampf ausgefochten werden, wenn Adolf seine Absichten durchzusetzen unternahm. Im Sommer 1294 hat er den entscheidenden Entschluß gefaßt. Mit Söldnertruppen wurde ein Feldzug nach Thüringen ausgeführt; das Land wurde furchtbar verheert. Aber es brachen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und dem Erzbischof

Gerhard von Mainz aus. So wurde das weitere Vordringen der Königlichen gehemmt; nur das Osterland (mit Leipzig) wurde von ihnen eingenommen. Im Jahre 1295 schloß sich ein zweiter Feldzug an. Diesmal vermochte König Adolf in die Mark Meißen vorzudringen. Die Kämpfe waren hart und erbittert, das Land wurde arg verwüstet, Friedrich in Altenburg nur durch die Selbstaufopferung eines seiner Getreuen gerettet. Am schwersten umstritten war das feste Freiberg, dessen Burg aufs tapferste von den Mannen Friedrichs verteidigt ward. Aber Friedrich entschloß sich, um seine treue Besatzung in Freiberg zu retten, die Mark Meißen preiszugeben: er ging außer Landes in die Verbannung, persönlich schwer getroffen auch durch den Verlust seiner Gemahlin Agnes, die nach der Geburt eines Kindes gestorben war. Die Statthalterschaft wurde nun im Namen des Königs ausgeübt, übertragen war sie an den Grafen Heinrich von Nassau. Es gelang, eine Anhängerschaft im Lande zu gewinnen; manchen der Großen des Landes sagte dies zu, weil eine Stellung unmittelbar unter dem König ihnen selbst förderlich zu sein schien, und auch in den Städten zeigte sich eine gleiche Stimmung. So sind die Lande zwei Jahre lang wie ein Reichsland verwaltet worden. Inzwischen aber kam es zum Kampf zwischen Albrecht von Habsburg und König Adolf, der am 2. Juni 1298 in der Schlacht bei Göllheim fiel.

Die deutsche Königskrone gelangte nun an das Haus Habsburg zurück; Albrecht bestieg den Königsthron. Damit trat der Kampf um Meißen erst voll in den großen Zusammenhang der deutschen Geschichte ein. Albrecht verfügte über eine ganz andere Hausmacht als sein Vorgänger; er gebot über die großen Länder des deutschen Südostens, ihm war Besitz und Herrschaft im Elsaß und in der Schweiz eigen, und er plante bereits die Festsetzung auch in nordwestlichen Gegenden des Reichs, in den Niederlanden. Eine die weitesten Gebiete des Abendlandes umspannende Hausmacht zu gründen, schwebte ihm vor, eine starke Macht, auf der eine neue deutsche Königsgewalt, wenn möglich eine erbliche Alleinherrschaft aufzurichten war. In diesen groß angelegten Gesamtplan war auch der Erwerb der Mark Meißen und ihrer Beilande einbezogen; Albrechts Herrschaft drang damit nach dem deutschen Nordosten zu vor, es schloß sich gleichsam der Ring seines politischen Großplanes. Indes in den Anfängen seiner Regierung vermochte Albrecht noch nicht an die Ausführung heranzugehen. Die thüringische Frage wurde von ihm zurückgestellt; auch das Land Meißen ließ er nicht durch die königlichen Beamten verwalten, sondern übertrug es als Lehen dem König von Böhmen Wenzel, der es in Besitz nahm, nach wenigen Jahren aber (1304) als Pfand an Brandenburg gab. Diezmann hatte inzwischen sich in seinen Landen zu halten vermocht; er bemächtigte sich des Osterlandes mit Leipzig, dessen Belehnung er schon vor 1294 erlangt hatte. Die Mark Lausitz mußte er freilich damals aufgeben; er trug sie als Lehen dem Erzbischof von Magdeburg auf, 1303/4 kam sie an Brandenburg.

Friedrich der Freidige war mit wenigen Getreuen nach dem Süden gegangen. In Kärnten hielt er sich auf, dann in Italien, dem Lande, wo ihm in seiner Jugend eine so bedeutende Rolle zugedacht war. Sodann wandte er sich

nach Böhmen und Schlesien, immer gewillt und bereit, den Angriff auf sein angestammtes Land aufzunehmen. Verständigung mit dem König schlug fehl. Doch glückte ihm eine Heirat, die in der Landesgeschichte folgenreich geworden ist: Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Lobdeburg-Arnshaugk wurde seine zweite Gemahlin. Dadurch konnte die Stellung in Thüringen, namentlich im thüringischen Osten, sehr verstärkt werden, da ihr ein reiches Erbe an Ländern und Schlössern zufiel. Im Jahre 1306 ging nun König Albrecht daran, die Mark Meißen selbst zu erwerben. Er forderte sie von Wenzel zurück. Ein Heer wurde ausgerüstet unter Führung eines Feldhauptmanns von Nörtenberg, das nach dem Osterlande vorrückte. Friedrich jedoch, verbunden mit seinem Bruder Diezmann, rüstete zur Gegenwehr. Von Leipzig aus wurde der entscheidende Schlag vorbereitet; hier soll er, wie erzählt wird, die Bürgerschaft aufgerufen und einen Helm mit zwei güldenen Löwen sich aufs Haupt gesetzt haben, als Zeichen seines Anspruchs auf Thüringen, Meißen und Pleißen. In raschem Ritt eilte Friedrich mit seiner Schar nach Lucka, wo es auf der „Streitstatt" zum Kampfe kam (1307, am 31. Mai); er endete mit einem vollen Siege Friedrichs. Der Feldhauptmann der Gegner und mehrere adlige Herren wurden gefangen. Bald darauf kam auch Freiberg wieder in Friedrichs Besitz. Landgraf Albrecht hatte seine landgräfliche Würde zugunsten seines Sohnes aufgegeben. Am 10. Dezember des Jahres starb Diezmann, so daß Friedrich auch in den Besitz der von ihm hinterlassenen Lande kam. So war es ihm in dem denkwürdigen Jahr 1307 gelungen, in den Ländern, auf die Erbansprüche erhoben wurden, wieder seine Herrschaft aufzurichten. Da König Albrecht 1308 durch den Mordstahl Johann Parricidas ein jähes Ende fand, war auch diese Gefahr für Friedrich beseitigt. Der Nachfolger in der Königswürde Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg gab zwar die Ansprüche nicht auf, aber er verfolgte sie tatsächlich nicht weiter. Friedrich ließ sich überall huldigen. Es zeigte sich, daß die Großen des Landes und auch das Volk ihm zufielen; die Landesherrschaft der Wettiner war wirklich bereits eingewurzelt. Auch Dresden, Stadt und Herrschaft, fiel ihm zu, kraft eines Bündnisvertrages mit seinem Oheim Friedrich (1309). Dazu gewann er die freundliche Stellungnahme des Reichserzkanzlers Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz. Als König Johann von Böhmen, der Sohn Kaiser Heinrichs, Reichsverweser war, schloß er mit Friedrich einen Frieden zu Prag, am 18. Dezember 1310: Friedrichs Ansprüche wurden gegen Zusagen in bezug auf die thüringischen Kirchenlehen reichsrechtlich anerkannt. Das Landesfürstentum hatte in der Tat den Sieg errungen.

In der Folge begnügte sich Land- und Markgraf Friedrich mit dem, was er erreicht hatte, nicht; ja, er setzte durch sein Ungestüm das schon Gewonnene wieder aufs Spiel. In dem Wunsche, seine Hausmacht im ganzen früheren Umfang herzustellen, suchte er auch die thüringischen Kirchenlehen zu erlangen; er führte Fehde mit Erfurt und geriet in einen Streit mit dem Erzbischof von Mainz und den Äbten von Fulda und Hersfeld. Der Reichsverweser erklärte daraufhin den Prager Vertrag für gebrochen; ein Reichshauptmann wurde für Meißen und das Land Pleißen ernannt. Auch suchte Friedrich die Ansprüche auf die

Lausitz und Landsberg zu erneuern. Daher stürzte er sich in Kampf mit dem heldenhaften, von Heinrich Frauenlob hochgepriesenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Waldemar konnte sich Meißens und Großenhains bemächtigen, ja Friedrich selbst geriet vor Großenhains Toren in Gefangenschaft. Ein Frieden von Tangermünde (1312, Apr. 13) brachte noch vergleichsweise glimpfliche Bedingungen. Die Lausitz und Landsberg mußten freilich preisgegeben, auch das Gebiet um Torgau und Großenhain abgetreten werden. In dieser gespannten Lage kam dem Wettiner ein Ereignis der Reichsgeschichte zugute: die Doppelwahl nach dem Tode Heinrichs VII. Beide Könige, Ludwig der Bayer und Friedrich von Österreich, mußten nach der Gunst des wichtigen Markgrafen von Meißen streben. Die neuen Kämpfe mit den Askaniern gingen für Friedrich glücklicher aus, in einem Friedensschluß zu Magdeburg 1317 erlangte er Freiberg und Meißen, auch das Gebiet um Torgau und das Land zwischen Elbe und Schwarzer Elster zurück. So war es ihm von neuem gelungen, nach zähem Kampfe den größeren Teil der alten Besitzungen außer der Lausitz zu behaupten. In seiner Weise war auch er ein Neugründer der wettinischen Macht.

Nach diesem bewegten Leben zog sich Friedrich nach der Wartburg zurück. Noch manche kleinen Kämpfe gegen das Raubrittertum in Thüringen, im Osterland und im Lande Pleißen wurden durchgefochten. Nach dem Aussterben der Askanier (1320), das in Brandenburg wirrvolle Zeiten heraufbeschwor, dachte der schon hochbetagte Fürst an einen Versuch, die Lausitz wiederzugewinnen; aber die Kraft dazu war ihm versagt. Schon leidend sah er an einem Montag, den 4. Mai 1321, der Aufführung eines geistlichen Schauspiels in Eisenach „von den sieben klugen und sieben törichten Jungfrauen" zu. Als er dabei schaute, wie die Bitten selbst der Gottesmutter und der Heiligen nichts fruchteten zur Erlösung von Sünde und Schuld, faßte ihn eine furchtbare Aufregung. Wenige Tage danach fand ihn seine Gattin vom Schlag gelähmt. Nach langem Siechtum ist er am 16. November 1323 verschieden. Ein figurenreiches, in weichen Formen gehaltenes Denkmal von der Hand Meister Bertholds aus Eisenach, das nach der Kirche in Reinhardsbrunn überführt worden ist, zeigt ihn unter gotischem Baldachin, der wirklichen Erscheinung in Bildnisähnlichkeit nachgebildet mit den Gesichtszügen des Alters, nicht als den harten Kämpfer um sein Recht in den Mannesjahren, nach Symbolen und Umschrift vielmehr als den aus kaiserlichem Stamme entsprossenen Träger der deutschen Kaiseridee.

Eine Zeit des Zusammenhalts meißnisch-thüringischer Lande inmitten von Großmachtbestrebungen im deutschen Osten.

Nach der heroischen Epoche Friedrichs des Freidigen folgten zwei Menschenalter einer vergleichsweise ruhigen Entwicklung: die landesherrliche Gewalt erstarkte im Innern, der landesfürstliche Besitz wuchs an durch Waffengang, Eheberedung, auch Geldgeschäfte, Kauf oder Verpfändung. Es war ein Glück, so merkwürdig dies klingen mag, daß nur ein Sohn und Erbe dem Vater folgte: Friedrich II., dem der Beiname der „Ernsthafte" gegeben worden ist. Bei seiner

Jugend stand er zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, die eine Frau von ganz ungewöhnlicher Fähigkeit zur Führung einer Landesregierung war (ihr zur Seite Heinrich von Schwarzburg). Als Umschau nach einer aussichtsvollen Heirat des jungen Fürsten gehalten wurde, gelang es, eine höchstvornehme Verbindung anzuknüpfen. Noch zu Lebzeiten des Vaters wurde der junge Landgraf mit Mechthild, einer Tochter des Königs Ludwig des Bayern, verlobt. Damit wurde der politische Anschluß an die wittelsbachische Partei im Reiche vollzogen, für die wettinischen Lande um so wichtiger, weil der König seinem Sohne Ludwig 1323 die Mark Brandenburg übertragen hatte und das Haus Wittelsbach, nach dem deutschen Nordosten ausgreifend, unmittelbar in Nachbarschaft der Wettiner ein ansehnliches Herrschaftsgebiet erwarb. Im Jahre 1329, zugleich mit dem Ende der vormundschaftlichen Regierung, wurde die Vermählung in Nürnberg vollzogen. Friedrich war ein Fürst, der sich als praktisch-tüchtig erwies, auf das Erreichbare beschränkte, aber sehr wohl auch mit aller Entschiedenheit durchzugreifen verstand. Der König erteilte ihm sogleich manche Gnadenerweise, die in der Landesgeschichte bedeutsam geworden sind. Nicht nur die Vogtei über die Städte Mühlhausen und Nordhausen in Thüringen überließ er dem jungen Friedrich, auch das Burggrafentum Altenburg wurde ihm 1329 übertragen, ebenso die Lehenshoheit über die Burggrafschaft Leisnig, dazu die Rechte über die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, deren Einlösung durch den Wettiner zugestanden ward, so daß sie dem werdenden meißnischen Landesstaate eingegliedert werden konnten. Seinen Aufenthalt nahm Friedrich meist in Thüringen; dort hat er am entschiedensten zur Festigung des fürstlichen Regimentes gewirkt. Es geschah dies vorerst in der Aufrichtung eines Landfriedens 1338, in dem eine strengere Ordnung hergestellt wurde als zuvor. Sehr bald geriet er in Gegensatz zu thüringischen Grafen und anderen Herren im Lande, zumal da eine Besitzerweiterung durch käuflichen Erwerb des wichtigen Orlamünde angestrebt wurde. So kam es 1342 zum Ausbruch der „Grafenfehde". Die Grafen von Weimar, zeitweilig auch der tüchtige Günther von Schwarzburg, schlugen los; der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, war einer der eifrigsten Gegner Friedrichs. Aber es gelang ihm dank seiner persönlichen Tüchtigkeit, diesen Kampf gegen viel Feinde siegreich zu bestehen. Im Jahre 1346 war die Fehde zugunsten des Landgrafen entschieden, auch die Grafen von Weimar-Orlamünde erkannten seine Lehensherrlichkeit an. Seitdem ist die wettinische Landeshoheit in Thüringen nicht mehr bedroht gewesen. Auch die Mark Landsberg nebst der Pfalz Sachsen-Lauchstedt wurde zurückerworben (1347, aus zeitweilig braunschweigischem Besitz). So hoch war das Ansehen Friedrichs gestiegen, daß ihm nach dem Tode König Ludwigs die wittelsbachische Partei die Königskrone anbot. Doch er hielt die Macht Karls von Mähren, des Luxemburgers, der von den Gegnern zum König erhoben worden war, für zu groß und lehnte ab; vielmehr schloß er mit Karl seinen Frieden. Eine große Gefahr für den Landgrafen war es, als nun Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig aufgestellt wurde; die thüringischen Herren waren sehr geneigt, sein Königtum sichern zu helfen und so in unmittelbare Stellung unter

das Reich zurückzukehren. Aber sehr bald nach der Wahl am 14. Juni 1349 wurde Günther durch den Tod hinweggerafft. Es war eine wirrvolle schwere Zeit. Der schwarze Tod ging auch in den wettinischen Ländern umher und forderte zahllose Opfer; in heftigen Judenverfolgungen brach der Grimm des Volkes los. In der aufflammenden religiösen Erregung wurden wieder Geißlerfahrten veranstaltet. In so trüber Zeit starb Friedrich noch jung an Jahren, am 18. November 1349. Es ist ein Zeichen seiner Klugheit, daß er die Bestimmung traf, der älteste seiner vier Söhne solle die Vormundschaft führen, eine Teilung aber vermieden werden; ja, er ging so weit, daß er die Landstände als Schützer des darauf abzielenden Vertrages einsetzte.

Die politische Lage des meißnischen Landesstaates war damals bestimmt durch die große, ausgreifende luxemburgisch-böhmische Machtballung unter Kaiser Karl IV. Kein deutscher Herrscher des späteren Mittelalters hat mit so weitem Blick eine Stärkung seiner Macht erstrebt wie Karl. Gewiß geschah es zugunsten seines eigenen Geschlechtes. Aber sehr wohl ließ sich darauf eine neue Kräftigung einer deutschen Zentralgewalt gründen, nach seinen Plänen in einer weit umspannenden Ostpolitik, die Ungarn und Polen, vornehmlich aber den näheren Osten in den Bereich klug gesponnener Berechnungen zog und Verbindung mit den Ostseestädten und dem damals in seiner Hochblüte stehenden Deutschen Ritterorden in Preußen gewann. Seit 1329 hatten die Luxemburger das Land Budissin erworben, 1346 das Land Görlitz, so daß die Oberlausitz ganz in ihren Händen war. Karl fügte dazu den Besitz der Mark Brandenburg (1373) bis Tangermünde, das er besonders begünstigte und mit Bauten schmückte. Nach Südosten zu bereitete er durch eine Heirat seines Sohnes Sigmund eine Verbindung mit Ungarn vor. Aber nicht nur auf äußeren Erwerb war Karl bedacht; schon berührt von den Gedanken der wiederbelebten Antike mühte er sich in seinem Erbreich um eine straffer geordnete, planmäßigere Verwaltung mit dem Ziel einer Hebung der Landeswohlfahrt und stellte darin ein neues Vorbild auf. Für das Reich bedeutsam war Karls großes Gesetz von 1356, die „Goldene Bulle", das die Königswahl, den Landfrieden und die Münze ordnete, wichtig für Sachsen, weil darin die Führung der Kurstimme dem Herzog von Sachsen-Wittenberg zugesprochen ward.

Die Mark Meißen mit ihren Beilanden war von dieser luxemburgischen Macht von drei Seiten völlig umklammert. Karl verstand es aber auch, innerhalb dieses meißnischen Besitzstandes Herrschaften zu erwerben, mindestens die Lehensherrlichkeit Böhmens über einzelne Herrschaftsgebiete aufzurichten. So geschah es im Vogtland (Plauen, Mylau, wo er sein Kaiserschloß baute; Reichenbach, Treuen). Die Herren von Waldenburg trugen ihm ihre Herrschaft als Lehen auf, die Herrschaften Colditz und Eilenburg wurden gewonnen; auch an der Elbe faßte er Fuß (Strehla, Mühlberg). Die mächtigen Herren von Schönburg erkannten die böhmische Lehenshoheit über einige ihrer Herrschaften an (als Reichsafterlehen, schon etwa seit 1300) und suchten damit Schutz gegen Ausdehnungsbestrebungen der Markgrafen. Karl griff überdies in die inneren Verhältnisse der Mark ein: er erwirkte beim Papst die Unterstellung

des Bistums Meißen unter den Erzbischof von Prag und stärkte den böhmischen Einfluß durch die Bischöfe böhmischer Herkunft, ein Bemühen, dem freilich kein dauerhafter Erfolg entsprach.

In solch gefahrdrohender Lage war es ein Gebot der politischen Klugheit, daß die Einheit des Länderbesitzes der Wettiner bewahrt blieb. Es war dies auch ein Verdienst der noch lebenden Elisabeth, der Großmutter der jungen Fürsten (in Thüringens Geschichte die „Weiße Frau von Gotha"). Unter Friedrichs Söhnen trat Ludwig in den geistlichen Stand ein; er ist in den Besitz mehrerer Bistümer gekommen, auf die meißnisch-thüringische Landesgeschichte hat er nicht gewirkt. Drei der Söhne aber traten den Besitz der überkommenen Länder an: Friedrich, Balthasar und Wilhelm; nicht unerwähnt bleibe, daß ihre Schwester Elisabeth Gemahlin Friedrichs, des Burggrafen von Nürnberg, und Mutter Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, geworden ist. Es ist nun sehr bezeichnend, daß die Aufrechterhaltung des Gesamtbesitzes und seiner einheitlichen Verwaltung in der nachfolgenden Zeit auf verschiedene Weise versucht worden ist. Zuerst wurde eine vormundschaftliche Regierung des Ältesten, Friedrichs III. des Strengen, eingerichtet, die bis zum Jahre 1368 dauerte. Dann einigte man sich über ein gemeinsames Regiment der drei Brüder; 1371 wurde ein Vertrag geschlossen, daß ein jeder von den Brüdern zwei Jahre lang Vormund sein solle, 1377 wurde ein solcher Vertrag erneuert, aber nur auf ein Jahr; der Weg zu künftiger Teilung war beschritten. Der luxemburgischen Übermacht gegenüber stellten sich die Wettiner darauf ein, ein freundliches Verhalten zu beobachten. Es gelang ihnen, einige Erwerbungen zu machen. Von Bedeutung war es, daß infolge der Vermählung Friedrichs mit Katharina von Henneberg Besitz südlich des Thüringerwaldes ihnen zufiel (1353 Teilung der Herrschaft Coburg). Auch im Vogtland wurden einzelne Schlösser mit Umgebung in dem vogtländischen Krieg 1354/58 gewonnen: Vogtsberg mit Ölsnitz, dazu die Herrschaft, Schloß und Stadt Mühltroff. Den Erwerb des Burggraftums Leisnig und der Herrschaft Sangerhausen gestand ihnen der Kaiser zu. Aber ihre Pläne auf Wiedergewinn der Niederlausitz, die sie 1350 in ihren Pfandbesitz gebracht hatten, machte er durch Einlösung zunichte (1364). Als sie zu den Wittelsbachern abzuschwenken drohten, kam er ihnen entgegen mit dem Versprechen, ihre Reichspfandschaften (Altenburg, Zwickau und Chemnitz) nicht einzulösen. Eine große Aussicht schien sich in Hessen zu bieten. 1373 wurde ein Bündnis und eine Erbverbrüderung mit den Landgrafen Heinrich und Hermann geschlossen in einem Zeitpunkt, als das Aussterben des hessischen Landgrafenhauses bevorzustehen schien. Aber dieser Fall, der eine Erweiterung des Besitzes bis an den Rhein bewirkt haben würde, trat nicht ein. Nach dem Tode Karls IV. minderte sich die Gefahr von Böhmen her; denn König Wenzel besaß nicht die Tatkraft seines Vaters. So wurde nun, zumal da Mißhelligkeiten nicht ausgeblieben waren, an eine Aufteilung der Lande unter den drei wettinischen Brüdern gedacht. Vorerst trat eine Sonderung ein durch eine sog. Örterung, wobei sie die Länder „in drei Orte" schicken wollten, Thüringen, Meißen und Osterland, dabei jedoch die wichtigsten Hoheitsrechte

gemeinsam bleiben sollten (1379 in Neustadt an der Orla). Bald danach am 26. Mai 1381 starb Friedrich, mit Hinterlassung von drei unmündigen Söhnen: ein Fürst, der maßvoll, aber fest in seinem Auftreten mit ruhiger Zielsicherheit eine auf das nächst Erreichbare eingestellte Politik betrieb. Bei der wachsenden Schwierigkeit einer gemeinsamen Verwaltung wurde nunmehr die Einheit aufgelöst: es kam zu der wichtigen Chemnitzer Teilung vom 13. November 1382.

Die Teilung wurde nicht nach den älteren Territorien vorgenommen; vielmehr wurden die Verwaltungsämter zugrunde gelegt, ihre Erträgnisse berechnet und danach drei Teile gemacht. Den einen Hauptteil Thüringens mit einigem Streubesitz empfing Balthasar, Meißen nebst Stücken des Osterlandes, sowie des Pleißnerlandes und auch die vogtländischen Besitzungen kamen an Wilhelm; die drei Söhne Friedrichs des Strengen, Friedrich, Wilhelm und Georg, wurden mit Landbesitz inmitten jener Hauptteile abgefunden. Ein jeder der Fürsten sollte in seinem Teile die Lehen vergeben, die Gerichtsbarkeit üben und die Gefälle beziehen; auch standen ihm die Klöster und Klosterhöfe zu. Die Mannschaft, die Amtsleute, die Hauptleute der Schlösser und die Städte huldigten ihrem Fürsten. Gemeinsam verblieb der Besitz an Stadt und Schloß Freiberg mit dem Bergwerk, der Münze, dem Bergzehnt, dem Landgericht, dem Stadtgericht und Berggericht; hier sollten die Amtsleute gemeinsam eingesetzt werden und allen drei „Parteien" gehorsam sein, nur die „Erbarmannschaft" sowie die weltlichen und geistlichen Lehen waren hier für Wilhelm vorbehalten. Die Gesamtbelehnung an dem Länderbestand und die Führung aller Titel verblieb den Mitgliedern des Hauses Wettin gemeinsam.

Die Landesverwaltung.

Ein wichtiger Zeitabschnitt meißnisch-thüringischer Geschichte ging mit der Chemnitzer Teilung zu Ende, in der äußeren Politik nicht sonderlich erfolgreich, aber nicht unfruchtbar in der Aufbauarbeit des Landesstaats. Während dieser Zeit einheitlichen Zusammenhaltens der wettinischen Lande, als eine größere Kampfhandlung von außen den Frieden nicht störte, wurden die Einrichtungen der Landesverwaltung in mannigfacher Weise ausgebaut und befestigt. Noch hielt der Fürst das Regiment persönlich in seiner Hand. Hofhaltung und staatliche Organisation waren aufeinander eingestellt; aber schon ist eine Lockerung bemerkbar: die Verwaltung echt staatlicher Aufgaben war in einer Lösung von der höfischen begriffen. Eine bedeutendere Rolle spielte bereits der landesherrliche Rat. Der Fürst umgab sich mit Männern, die ihm bei den Regierungshandlungen ihren Rat erteilten und von Fall zu Fall Aufgaben der zentralen Verwaltung erfüllten. Zu diesem Kreise von Ratgebern, sog. Heimlichen, gehörten: Inhaber der höheren Hofämter, Amtsträger ohne besonderes Amt, dazu aber auch Herren aus dem Lande, zeitweilig sogar Mitglieder dynastischer Familien. So stand der Rat dem Fürsten ständig zur Seite, wenn auch der Charakter einer völlig festen Regierungsbehörde mit bestimmtem Geschäftskreis noch nicht durchgebildet war. Unter den alten Hofämtern behielt

das des Marschalls seine Bedeutung auf die Dauer. Wie schon früher hatte er sich um den Marstall und die Gestüte zu kümmern; aber er war auch Befehlshaber des Lehensaufgebotes, begleitete den Fürsten auf Reisen im Ausland und besorgte dann die dafür erforderlichen Ausgaben und ihre Kostendeckung. Neben dem Marschall war der Hofmeister angesehen; die Bezeichnung wechselt mit der eines Hofrichters. Er übte richterliche Tätigkeit aus, führte auch das Siegel des Hofgerichtes und stand an der Spitze der Finanzverwaltung. Eine wachsende Bedeutung gewann die Kanzlei bei Zunahme des schriftlichen Verfahrens. Der Geschäftskreis erweiterte sich zusehends; es gelang, größere Ordnung dabei zu schaffen. Eine bedeutsame Tätigkeit hierfür entfaltete Konrad von Kirchberg, vordem Pfarrer in Wallhausen, zeitweilig in Italien, wo er auf der Universität Bologna das Rechtsstudium pflegte (einer der Prokuratoren der „Deutschen Nation"). Auf Grund so gewonnener Kenntnis führte er daheim Fortschritte in der schriftlichen Verwaltung ein zur Erzielung größerer Genauigkeit und Sicherheit (1348/50). Als erster Vorsteher der Kanzlei von weltlichem, ritterlichem Stande führte Heinrich von Kottwitz den Titel Kanzler dauernd (1353). Der Kanzlei lag die Aufgabe ob, den brieflichen Verkehr des Fürsten und der Regierung zu besorgen; sie widmete sich dem Beurkundungsgeschäft und hatte sich auch mit dem Rechnungswesen zu befassen. Einen großen Aufschwung nahm damals die Anlegung von Registern verschiedenster Art. Schon früh waren Verzeichnisse der Bete (Landessteuer), wenn auch nur knapp, vorhanden (1314, 1334/36). Nun entstanden laufende Kanzleiregister (Copialbücher). Wichtig war das Lehenbuch Friedrichs des Strengen 1349/50, eine Grundlage zur Kenntnis des großen, verstreuten Lehengüterbestandes und der lehensrechtlichen Verhältnisse. Buchungen in bezug auf Einkünfte und Ausgaben wurden eingeführt. Eine große Leistung war die Anlegung des Gesamtverzeichnisses der Einkünfte der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen im Jahre 1378, als die Länderteilung vorbereitet wurde. Dieses landesfürstliche „Urbar" ist nach den Ämtern angelegt und enthält eine genaue Verzeichnung der verschiedensten Einkünfte aus Steuer, Zins, Gerichtsgefällen, Zoll und Geleit, Abgaben von Handel und Gewerbe, Diensten, Erträgnissen der Vorwerke, Klosterhöfe, Mühlen, Hammerwerke u. a. Schon stellte sich das Bedürfnis ein, eine Ordnung im Archivwesen einzuführen; jener Zeit gehört das älteste vorhandene Archivverzeichnis nach bestimmten Ordnungsgesichtspunkten an.

Was die Bezirksverwaltung (Lokalverwaltung) betrifft, so drang die Vogteiverfassung völlig durch. Das Land gliederte sich nach Bezirken, die als Vogteien oder Ämter bezeichnet wurden; an ihrer Spitze stand ein Richter, Hauptmann oder Amtmann. Den Mittelpunkt bildete ein Schloß (castrum) mit Zubehör; darin prägt sich die militärische Seite der Verwaltung aus. Zu solchem Schloß pflegte ein Wirtschaftshof (Vorwerk, Domäne) zu gehören, dazu eine Anzahl dienender und zinsender ländlicher Orte; auch Städte gab es als Amtszubehör, überdies Besitz der Ritterschaft, soweit deren Güter und Dörfer der Amtsverwaltung unterstellt waren. Die Amtleute wurden nach Amtsrecht eingesetzt; ihr Entgelt bestand in Einkünften, die unmittelbar aus der Wirtschaft des Gutes

entnommen wurden, aber es konnten auch Geldeinkünfte zugewiesen werden. Leider wurden die Ämter nicht selten in die geldwirtschaftliche Bedarfsdeckung einbezogen, indem der Fürst, um Schulden zu decken, einzelne pfandweise an Gläubiger übergab, ein Mittel der Geldbeschaffung, das einer zweckvollen Erfüllung der Ämterverwaltung stark hinderlich war.

Die Machtmittel des Landesstaates beruhten auf dem Heerwesen, den Finanzen und der Handhabung der Gerichtsbarkeit, womit zugleich die Hauptaufgaben bezeichnet sind: Schutz nach außen und innen, Landesverteidigung und Wahrung des Rechts. Das ritterliche Lehensaufgebot bestand von früher fort; aber es wurde seltener davon Gebrauch gemacht. Dafür kam das Söldnerwesen hoch; Hauptleute, mit denen die Fürsten einen Vertrag abschlossen, warben Söldnertruppen an, brachten unmittelbar die Besoldung dafür auf und führten den Befehl, alles gegen Verpflichtungen der sie anwerbenden Fürsten. Das Finanzwesen gründete sich großenteils noch auf die Erträgnisse der Domänenwirtschaft; freilich die Überschüsse für den Hof und die staatliche Nutzung waren gering, weil der Ertrag zumeist durch die Amtsverwaltung aufgezehrt wurde. So gewann die Geldbeschaffung, zumal bei Zunahme der geldwirtschaftlichen Art der Bedarfsdeckung überhaupt, immer größere Wichtigkeit. Es wurde ein landesherrliches Steuersystem ausgebildet, wobei die Untertanen der Bischöfe und Klöster nicht schlechthin, oft jedoch auf Zugeständnis einbezogen wurden. Die wichtigste Steuer war die sog. Bete (precaria „geschos"), die teils auf dem Lande erhoben wurde, teils als Steuerleistung der Städte. Schon im 14. Jahrhundert war es üblich, diese Steuer zu fixieren; vielfach wurde sie für einzelne Orte oder auch allgemeiner verpfändet oder veräußert. Geldeinnahmen brachten überdies die Zölle in steigendem Maße bei wachsendem Verkehr, dazu das Landgeleit. Eine Ergänzung boten die Gerichtsgefälle einschließlich der Vogteieinkünfte, die auf und ab schwankten, damals wesentlich schon Gelderträge. Was die landesherrliche Gerichtsbarkeit betrifft, so entwickelte sie sich unter wenig günstigen Bedingungen. Der Markgraf gab die Gewohnheit auf, den Vorsitz vor Gericht in den großen Landesversammlungen zu führen. Seine Schiedsrichtertätigkeit setzte nicht völlig aus. Aber größere Bedeutung gewann das Hofgericht, freilich auf die Dauer unmittelbar nur für die oberen Stände. Die in den Ämtern gehandhabte Gerichtsbarkeit wurde oft durch Veräußerungen aufgelockert. So gelangten die Befugnisse an die Inhaber ritterlicher Güter, die je länger je mehr Gerichtsherren über ihre Gerichtsuntertanen wurden, ausgestattet mit der niederen Gerichtsbarkeit, bisweilen auch mit der oberen: die patrimoniale Gerichtsbarkeit nahm überhand. All dies eine wesentliche Schwächung der Staatsgewalt.

Wie die Ritterschaft eine Verstärkung ihrer Stellung im Lande erfuhr, so nahmen auch die Städte, wenigstens die größeren, an Selbständigkeit zu. Sie verstanden es, wichtige Befugnisse zu erwerben. Die niedere Gerichtsbarkeit, günstigenfalls auch die hohe, brachten sie an sich, dazu wirtschaftlich wertvolle Gerechtsame; so erlangte Leipzig die Münze, die Einhebung des Marktzolles, Aufsicht über die Handwerksämter. Fester wurde die Verwaltung geordnet,

das schriftliche Verfahren kam regelmäßiger zur Anwendung. Es zeigt sich dies darin, daß in den größeren Städten das Amt eines Stadtschreibers üblich wurde, anfänglich nur gelegentlich mit einem Geistlichen besetzt, damals jedoch schon als ein eigentliches Amt, zu dessen Verwaltung Rechtskenntnis und Geschäftserfahrung Vorbedingung waren. Im Laufe des 14. Jahrhunderts setzen die Stadtbücher ein, zunächst Nachrichten gemischter Art, dann aber regelmäßig geführt, je nach den verschiedenen Zwecken geschieden als Rechnungsbücher oder Aufzeichnung der Liegenschaftsübertragungen, der Gerichtshändel und dgl. Eine Fortbildung erfuhr die Ratsverfassung. Während anfänglich Mitglieder des Rates auf Zeit (nach Jahren) gewählt wurden, pflegte Wiederwahl einzutreten, so daß die Ratswürde den einmal Gewählten oft lebenslänglich verblieb; ja eine gewisse tatsächliche Erblichkeit stellte sich ein, es bildete sich ein Kreis von Familien, aus denen die Ratsherren ständig hervorzugehen pflegten. Eigentümlich war der Verfassung größerer Städte, daß im 14. und 15. Jahrhundert zwei bis drei Räte unter je einem Bürgermeister gebildet wurden, die jährlich einander in der Verwaltung ablösten (Ratswechsel). Dem weiteren Rat gehörten alle Mitglieder an. Darin schied sich jeweils der amtierende (regierende) Rat vom ruhenden Rat, aber bei wichtigen Angelegenheiten wurde die gesamte Ratsversammlung berufen. Daneben stand das Stadtgericht unter dem Stadtrichter nebst den Schöffen; in der Regel waren sie zugleich Mitglieder des Rates und übernahmen ihr Amt auf bestimmte Zeit. Wichtig war das Kammeramt unter einem Stadtkämmerer, dem die Geschäfte der Finanzverwaltung oblagen. Dazu schuf man vielerlei besondere Amtsverrichtungen, deren Besorgung nicht berufsmäßig geschah, bisweilen gegen Bezug von Sporteln oder ein kleines Entgelt neben dem Betrieb einer bürgerlichen Nahrung. Eine geordnete Vertretung der Gemeinde gab es nicht, doch waren in manchen Städten Viertelsmeister eingesetzt, denen ein gewisser Einfluß auf die Ordnung in der Stadt zustand.

Die großen Landesversammlungen, wie sie früher bestanden hatten, wurden noch bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts mehrfach abgehalten. Auch danach kamen Zusammenkünfte noch vor, freilich nicht mehr regelmäßig an den alten Dingstätten, vielmehr gelegentlich an anderen Orten im Lande. Somit bestehen von diesen Versammlungen her nur ganz lockere Zusammenhänge bis zur Berufung der landständischen Tage im 15. Jahrhundert. Einen gewissen Ersatz dafür boten gelegentliche Aussprachen; denn der Landesherr berief, wenn er durch sein Land reiste, Mitglieder des höheren Adels und andere seines Vertrauens gewürdigte Männer, um sich von ihnen Rat erteilen zu lassen. Es war gleichsam eine Vorstufe für die späteren Vorgänge zur Ausbildung der landständischen Tagungen. Während in anderen deutschen Territorien, namentlich in Süddeutschland, die Stände bereits im 14. Jahrhundert eine bedeutsame Rolle spielten, kann in der Mark Meißen von Anfängen eines wirklichen Ständestaates in jener Zeit noch nicht die Rede sein.

Diese Entwicklung im Staate, wie auch in den Städten spiegelt sich in Rechtsbuchaufzeichnungen, die der Zeit des 14. Jahrhunderts angehören. Eine allgemein wichtige Erscheinung ist dabei die Ausbreitung des Sachsenspiegel-

rechtes nach den südlichen mittelelbischen Landen. Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, die mit Federzeichnungen den Rechtsinhalt in sinniger Weise illustrieren und so verständlich machen. Eine der frühesten dieser Handschriften, in der die Mark Lausitz mit dem Wappen der Landsberger Pfähle unter den 7 Fahnlehen vorangestellt ist (vor der Landgrafschaft Thüringen und der Mark Meißen), mag für den Hof des Land- und Markgrafen Diezmann bestimmt gewesen sein. Die große, uns erhaltene Bilderhandschrift, jetzt in Dresden, wurde im Meißnischen hergestellt, etwa in der Zeit der Anfänge des Markgrafen Wilhelm, für uns eine unerschöpfliche Quelle der Rechtssymbolik und der Veranschaulichung damaligen Lebens, überdies ein sprechendes Zeugnis des feineren Kunstgeschmacks ihrer Entstehungszeit und ihres Entstehungslandes. Auch andere Sachsenspiegelhandschriften gehören jener Zeit an, so ein Bruchstück in Oschatz. Dazu gesellten sich wichtige Aufzeichnungen des Stadtrechtes. Am frühesten wurde das große Stadtrecht von Freiberg niedergeschrieben, ursprünglich angelegt in den Jahren, als Freiberg unter Königsherrschaft stand (zwischen 1296 und 1305). Bemerkenswert ist ein Zwickauer Stadtrecht (1348), das mit Bildbeigaben zum Strafrecht überliefert ist. Einen Abschluß rechtlicher Entwicklung bedeutet das sog. Meißnische Rechtsbuch (nach Distinktionen), in dem Sachsenspiegelrecht und das Recht der Weichbilde, sowie Kaiserrecht miteinander verarbeitet sind; es ist wohl in den westlichen Gegenden, wo einst die Reichsstädte lagen, entstanden, hat aber dann allgemeiner für die meißnischen Lande Geltung gehabt und ist auch weiter ostwärts sowie nach Böhmen verbreitet worden.

In der Oberlausitz entwickelte sich die Landesverfassung mit manchen Abweichungen gegenüber dem meißnisch-sächsischen Staat. Der Name Oberlausitz für die Lande wurde seit Ausgang des 14. Jahrhunderts, mehr noch im folgenden, üblich, von der Niederlausitz auf das höher gegen das Gebirge hin gelegene Land übertragen. Die Herrschaft der Landesherren, der Könige von Böhmen, war hier nicht so stark, da die Oberlausitz eines der Nebenländer, ein Außenbezirk, war. Vertreten waren sie durch die Landvögte (Hauptmann zu Budissin und Görlitz). So vermochten die Stände zu größerer Selbständigkeit und Bedeutung zu gelangen. Der Ständestaat kam hier kräftiger zur Ausbildung als im Meißnischen. Dies trat auf den Landtagen oder Landesversammlungen in die Erscheinung, auf denen auch politische Angelegenheiten zur Verhandlung kamen; hier waren die Ritterschaft (hoher Adel der Staraszen und die Vasallen unter ihren Landesältesten), dazu die Geistlichkeit (namentlich die Klöster), sowie die Städte vertreten. Die Inhaber der Herrschaften genossen große Selbständigkeit; auch der niedere Adel im Besitze der ritterlichen Güter hatte weitgehende Berechtigungen und eine gesteigerte Gewalt gegenüber den Untertanen, die zu den Gütern gehörten und in besonders strenge und drückende Abhängigkeit gerieten. Auch die Stellung der großen Städte, obschon sie landsässig blieben, war selbständiger als in der Mark Meißen und ihren Beilanden. In der Oberlausitz kam es zum Abschluß eines Bundes der wichtigsten Städte, der eine oft ausschlaggebende politische Rolle in der Landesgeschichte zu spielen vermocht hat. Nachdem schon

engere Bündnisse vorausgegangen waren (1329, 1339), verbanden sich 1346 die sechs führenden Städte (auf den Rat des Hans von Worganowitz) vornehmlich zum Schutze des Verkehrs auf den Straßen und zur Sicherheit gegen das Unwesen des Raubrittertums (1349 Zerstörung des Raubschlosses auf dem Oybin). Dies war der Sechs-Städte-Bund, in dem die Städte Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban vereinigt waren. Er fand die Anerkennung Kaiser Karls IV., der dem Bund die Wahrung des Landfriedens übertrug; ja es wurde eine Art Femegericht geschaffen, das von den Städten aus geübt worden ist. Auch bei politischen Vorgängen und hereinbrechenden Kämpfen bewährte sich die Macht des Bundes der Sechsstädte während des an erschütternden Ereignissen reichen 15. Jahrhunderts, in der Zeit der Hussitenkriege, danach unter der Fremdherrschaft und bis in die Reformationszeit hinein. An Mitgliederzahl nur gering, hat dieser Bund große Lebenskraft und Dauerhaftigkeit bewiesen, mehr als andere geschichtlich vielgenannte Städtebünde Deutschlands. Die Bedeutung der Oberlausitzer Städte zeigt sich auch darin, daß es ihnen gelang, eine große Zahl ländlicher Ortschaften in ihrer näheren und weiteren Umgebung sich zu unterwerfen und darüber die Gerichtsherrschaft zu erlangen. Sowohl Dörfer mit Bauerngütern, wie auch adliges Gut wurde solchem Gerichtsbezirk im Besitze einer Stadt, des Stadtrates, einverleibt; als Bezeichnung dafür wurde Weichbild gesagt, somit nicht in Einschränkung auf ein engeres Gebiet geltenden Stadtrechtes innerhalb der städtischen Mauern und eines nahen Bereiches ringsum, vielmehr im Sinne einer gleichsam territorialen Bildung, wenn auch nicht mit Lösung von der landesfürstlichen Herrschaft. Auch finanzielle Hoheitsrechte sowie andere Regalien wurden den Städten der Oberlausitz übertragen. Erwähnt sei, daß Zittau 1412 förmlich in den Verband der Lausitz eintrat.

Bei den nahen Beziehungen politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art zu Böhmen während der Höhezeit des luxemburgischen Hauses strömten auch Kultureinflüsse aus dem südlichen Nachbarlande herein. Der Hof in Prag war unter Kaiser Karl IV. eine Pflegstätte gehobener Kultur. Bedeutende Werke der Baukunst wurden geschaffen (auf dem Hradschin, der neue Dom nach Erhebung Prags zum Erzbistum 1344, Burg Karlstein; Peter Parler und die Seinen). Die Bildnerei, hingewendet zu herbem Wirklichkeitsausdruck, der Erzguß, die Malerei (Marienbilder mit lieblichen Zügen), auch die Buchmalerei leisteten Tüchtiges; ein feines Verständnis für Literatur war vorhanden. Damals wurde auch die älteste Universität innerhalb des Deutschen Reiches (die Carolina) 1348 gestiftet, auf je vier Nationen und Fakultäten, mit reicher Ausstattung. Noch stand die Gotik in ihrer Vollkraft; aber schon wurden Gedanken der neuen geistigen Bewegung von Italien her durch Persönlichkeiten wie Petrarca und Cola Rienzi hereingetragen. All dies strahlte nach der Oberlausitz und den meißnischen Landen aus. In der Südlausitz wurde das Zölestinerkloster auf dem Oybin durch Karl gestiftet; seine stimmungsvolle Ruine ist uns noch heute ein Zeugnis von der hochgotischen Baukunst jener Zeit, die in der Oberlausitz von Böhmen her beeinflußt war. Böhmische Kunstübung ist auch in der Malerei und Bildnerei zu beobachten. Ein schönes Beispiel dafür ist ein Flügelaltar der

Leipziger Paulinerkirche, eine Darstellung der Verkündigung mit großer Zartheit der Formengebung und Farben. Beziehungen persönlicher Art spannen sich zur Hochschule in Prag. Auch die Schriftsprache erfuhr nachhaltigen Einfluß von Prag her. Der Verkehr mit der kaiserlichen Kanzlei, in der selbst bei dem Zusammenströmen vieler Hilfskräfte Sprachmischung bestand, wirkte auf die deutsche Urkundensprache der wettinischen und anderer Kanzleien nördlich des Erzgebirges, weniger im Lautbestand und in seiner Schreibung, als in der Wortwahl, Satzfügung und manchen Wendungen des Stils. Die Schule Johanns von Neumarkt aus Schlesien, des hochgebildeten Leiters der Kanzlei unter Karl IV., eines Meisters stilistischer Kunst, machte sich geltend, mit einem sichtlichen Einschlag der Formgebung nach fremdem lateinisch-italienischem Vorbild. Schlesisch-böhmische Briefmustersammlungen brachten dies Sprach- und Gedankengut herein und führten es auch nichtamtlichen Kreisen zu; nachweislich haben sie in Leipzig Wirkung getan.

Einer wahrhaft bedeutenden Dichtung ist endlich zu gedenken, die im benachbarten Nordböhmen (Saaz) in erregter Zeit an der Wende zum 15. Jahrhundert entstand und herüberwirkte: Der Ackermann aus Böhmen. Die Dichtung in deutscher ungebundener Rede enthält ein Zwiegespräch zwischen dem Tode und einem Mann, der sein Teuerstes, sein Weib, verlor, den Tod vor Gott mit Ingrimm anklagt und das vernichtende Urteil über ihn fordert. Der Verfasser (vermutet wird ein Johannes Pflug von Rabenstein aus Nordböhmen) war ein hochgebildeter Mann, der die Sprache und Kunstform mit bewundernswertem Können beherrschte. Aus innerster Seele quellen die Worte hervor, heiß, herzbewegend, erschütternd; die tiefsten Fragen des Lebens werden in dem dramatisch verlaufenden Streitgespräch berührt, leidenschaftlich und doch in einer Vernunftgründe erwägenden Beweisführung. Schönheit und Größe der Natur wird geschildert, volle Lebenssehnsucht bricht durch. Aber im Grunde herrscht eine düstere Stimmung voll Todesgrauen, ein Vorzeichen kommender, aufs schwerste erschütterter Zeit. Schon wehen spürbar Gedanken von England herüber: Wiclifs Lehren über kirchliche Reform, Langlands Visionen von Peter dem Pflüger; denn der Ackermann ist der in Arbeit und Armut gläubig schaffende Mensch. Aber der deutsche Dichter verkündet nicht sozial-revolutionäres Aufbegehren; er verlangt nur das Recht auf den Besitz des Lebens, das eine Gabe ist, die Gott dem Menschen auf Zeit darleiht.

Die Mark Meißen wieder Grenzland. Vereinigung mit dem Herzogtum Sachsen.

Während Karl IV. am Bau einer starken Ostmacht des luxemburgischen Hauses schuf und deutscher Kultur unter seiner Obhut noch manche Förderung zuteil wurde, ging das Zeitalter der großen deutschen Ostsiedlung in seinen Nachwirkungen allmählich zu Ende. Eine Gegenwirkung der fremden Völker wider das Deutschtum des Ostens trat in verstärktem Maße ein, in Polen wie Ungarn von Adel und Klerus betrieben. Im Nordosten entstand eine slawisch-baltische Großmacht, als Wladislaw Jagiello Polen und Litauen unter seiner

Herrschaft vereinte. Der Deutsche Ritterorden erlitt seine schwere Niederlage bei Tannenberg (1410); doch noch wehrte die rettende Tat Heinrichs von Plauen, des tapferen Verteidigers der Marienburg und neuen Hochmeisters, das Schlimmste ab. Auch in unmittelbarster Nähe des meißnischen Elblandes, im Sudetenraum, holte das Slawentum zu einem Gegenschlage aus. Schon in den Zeiten Karls IV., so glänzend nach außen noch die deutsche Kultur dastand, bereitete sich eine tschechische Volksbewegung vor, die bald die Massen erfaßte und reißend um sich griff: nationale Leidenschaft, soziale Gärung, religiöser Fanatismus vereinten sich zu einer Schlagkraft ohnegleichen.

In solcher gefahrdrohenden Zeit war die Mark Meißen infolge der wettinischen Länderteilung von 1382 wieder auf sich selbst gestellt. Thüringen erlebte auf Menschenalter hinaus seitdem seine eigene Geschichte, nur in loser Verbindung mit den östlicheren Landen, bewegt und unruhvoll, bei der zu raschem Zugreifen und kriegerischem Abenteuer geneigten Haltung des Landgrafen Balthasar, bis ihm sein Sohn Friedrich der Friedfertige folgte (1406). In der Mark Meißen führte Wilhelm I. (der Einäugige) das Regiment, in umsichtiger Leitung der Landesverwaltung. In seiner Zeit sind die Anfänge einer Politik zu beobachten, deren Gesichtspunkte über Besitzerwerb hinausgingen und auf eine Hebung der Wohlfahrt des Landes und der Untertanen in mannigfachster Hinsicht abzielten. Die äußere Politik Wilhelms war durch sein Verhältnis zu Böhmen und Brandenburg wesentlich bestimmt. Auf Zeit gelang ein Erwerb der Mark Brandenburg; 1395 wurde sie ihm pfandweise überlassen und die Statthalterschaft übertragen. Die märkischen Städte erkannten den neuen Herrn an, die Zustände besserten sich. Indes der Pfandbesitz wandelte sich nicht in dauernde Herrschaft; Brandenburg mußte nach Auszahlung der Pfandsumme zurückgegeben werden (1398). Dem Böhmenkönig gegenüber nahm Wilhelm vorerst eine freundliche Haltung ein und übte auf ihn einen günstigen Einfluß, vermittelte auch als Gemahl einer Schwester Josts von Mähren, Elisabeth, in den mannigfachen Händeln des Luxemburgischen Hauses. Später jedoch zog er sich von ihm langsam zurück. Nach Wenzels Enthebung vom deutschen Königsthron (1400) stellte er sich auf Seiten König Ruprechts von der Pfalz; ja, er knüpfte Verbindung mit dem böhmischen Herrenbund gegen Wenzel an. Nicht gering waren die Erweiterungen des Besitzes innerhalb der Mark Meißen und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. So ist es dem Markgrafen Wilhelm gelungen, böhmische Lehen, die das meißnische Gebiet durchsetzten, zu erwerben: vor allem die Herrschaften Colditz und Eilenburg (1402). Der bedeutendste Gewinn war ein Erfolg in der sog. Dohnaischen Fehde. Ein Landfriedensbruch war der Anlaß zum Einschreiten (Streit der Burggrafen mit den Herren v. Körbitz; Beraubung von Kaufleuten). Es gelang dem Markgrafen, sich Dohnas zu bemächtigen (1402) und die Burggrafschaft mit anderem Besitz zu erwerben (Rabenau, Gottleuba, Dippoldiswalde). Burggraf Jeschke flüchtete nach Weesenstein, sodann nach dem Königstein; aber auch diese unbezwingbar scheinende Feste wurde genommen (1406/08). Pirna war 1404 von Wenzel, zunächst pfandweise, an Wilhelm überlassen worden. So wurde hier an der wichtigen Elbpforte die

Grenze der Mark Meißen südwärts hinausgeschoben, das Gebiet wurde in glücklicher Weise abgerundet und gesichert. Wilhelm vermochte sogar südlich des Gebirges im nördlichen Böhmen Besitz zu erlangen: die Burg Leitmeritz, die Riesenburg, das Kloster Ossegg und das Öffnungsrecht in manchen Schlössern. Beträchtlich waren die Fortschritte der Landesgewalt im Innern. Es ist klar zu sehen, wie eine auf den Abschluß des Territoriums gerichtete Landespolitik betrieben worden ist. Deutlich zeigt sich dies in dem Verhalten gegenüber der Kirche. Der Markgraf erreichte bei Papst Bonifatius IX. eine Verfügung, wonach das Bistum Meißen von dem Aufsichtsrecht und der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Magdeburg und Prag befreit wurde (1399): Meißen wurde ein exemtes Bistum. Dazu erhielt der Markgraf das Recht, vier Meißner Domherrenstellen zu besetzen, wodurch ihm ein Einfluß auf den Bestand des Meißner Domkapitels, mittelbar auch auf die Bischofswahlen zukam. Auch wurde die Vorladung von markgräflich-meißnischen Untertanen vor das Prager Universitätsgericht 1401 durch eine päpstliche Bulle verboten. Es waren Anfänge zum territorialen Abschluß des meißnischen Staates in kirchlicher Hinsicht. Das Verhältnis zu den großen Vasallen war meist gut; gegen Auflehnung griff der Markgraf mit Entschiedenheit durch. Die Wirtschaftspolitik Wilhelms ist durch seine Fürsorge für die Städte gekennzeichnet; manchen unter ihnen verlieh er Jahrmarktsgerechtigkeit, um die Wirtschaft zu heben. Auch wurden Verträge zugunsten des Handels mit Nachbarfürsten abgeschlossen. Eine größere Sicherheit der Straßen nach Schlesien, Polen, Brandenburg und Böhmen wurde erzielt, auch die Gebirgsgegenden waren jetzt sicherer zu überschreiten. Ebenso war die Fürsorge einer Belebung der Elbschiffahrt zugewandt. Alt-Dresden (auf der rechten Stromseite) erhielt Weichbildrecht (1403). Gegen räuberische Adlige ging der Markgraf mit großer Strenge vor. Die Finanzverwaltung war im ganzen gut. Erst in späteren Jahren sind Maßnahmen, wie eine Verringerung der Münze und auch Steuerdruck, vorgekommen. Am 9. Februar 1407 starb Wilhelm, ohne Kinder zu hinterlassen: nicht unbedeutend in der verworrenen Reichspolitik seiner Zeit, ein tüchtiger Regent, der die inneren Kräfte seines Landes stärkte und dadurch Größeres vorbereitet hat.

Seitdem nahm die älteste Linie des Hauses Wettin einen neuen Aufschwung, geführt von Friedrich, dem die Geschichtsschreibung den Beinamen des Streitbaren zugelegt hat. Friedrich war eine der tatfreudigen, kernigen Gestalten des Hauses Wettin; von kleinen Anfängen durch die Wirren der Zeit sich durchschlagend, hat er Neues und Großes für sich und sein Haus, auch für sein Land und die deutsche Stellung im Osten gewonnen (geb. 11. April 1370).

Anfänglich war ihm nur ein kleiner Besitz im Osterland zugekommen. In jungen Jahren nahm er an dem Städtekrieg in Süddeutschland 1388 zugunsten des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg teil. Wie sein Vorfahr Heinrich ist Friedrich nach dem ostpreußischen Lande gezogen; er kam dem deutschen Ritterorden gegen Wladislaw Jagiello zu Hilfe und verdiente sich auf solcher Fahrt im Kampf wider die heidnischen Litauer den Ritterspon. Daheim war seine Tätigkeit auf Wahrung und Erweiterung seines Besitzes gerichtet. Erst nach

dem Tode Markgraf Wilhelms I. 1407 gelangte er zu einer größeren Stellung. Eine Teilung der Lande, wobei auch eine Auseinandersetzung mit Balthasars Sohn Friedrich dem Friedfertigen in Thüringen nötig war (zeitweilig hatte jener Dresden inne), kam in dem Naumburger Vertrag 1410 zustande, der im nachfolgenden Jahr in einer Örterung etwas abgeändert ward (neue Teilung 1415). Friedrich erhielt das Hauptland Meißen, während sein jüngerer Bruder Wilhelm osterländische Gebietsteile empfing.

Die politischen Ereignisse waren vornehmlich durch das Verhältnis zu Böhmen bestimmt, wo eine dem Deutschtum immer feindlicher werdende Bewegung auftrat, allmählich auch durch König Wenzel selbst unter dem Einfluß von Hus und anderen Ratgebern gefördert. Denn Hus, einflußreicher Lehrer an der Universität und Prediger an der angesehenen Bethlehemskapelle in Prag, war ein glühender Vorkämpfer tschechisch-nationaler Gesinnung, ein Bewunderer „des heiligen ruhmvollen Slawen". Noch war die Mark Meißen nicht unmittelbar betroffen, aber die Gefahr kommender Verwicklungen dräute: Meißen war wieder Grenzland, dessen Fürst und Volk auf der Hut sein mußten. Damit verquickten sich kirchliche Reformbestrebungen von größter Tragweite. Wicliffs von England herübergetragene Lehren fanden in Böhmen Anklang und erregten Gelehrte wie Laien. Hus trat ihnen nahe, ohne sich sogleich voll zu ihnen zu bekennen. Die ganze abendländische Christenheit aber hallte damals von dem Bemühen wider, dem verderblichen, seit 1378 die Kirche zerreißenden Schisma ein Ende zu bereiten. Eine Partei der Kardinäle berief ein Konzil nach Pisa, unter Gegenwirkung der bisher einander befehdenden Päpste, die sich noch im Besitz ihrer Gewalt befanden.

In dieser gespannten Lage trat ein Ereignis ein, das höchstes Aufsehen erregte: die Aufnahme der Lehrer und Studierenden, die im Mai 1409 Prag verließen, um eine neue Stätte gesicherter Pflege ihrer Hochschulstudien in deutschen Landen zu suchen. Die Universität Prag, die als die älteste unter allen Hochschulen innerhalb des Reiches von Kaiser Karl IV. gegründet worden ist (1348), gliederte sich nach vier Nationen, die einander gleichberechtigt sein sollten, bei der Besetzung der gestifteten Pfründen für die Lehrenden (Kollegiaturen), der Würden innerhalb der Fakultät sowie der Rektorwahl. Drei von ihnen, die bairische, die sächsische und auch die polnische (meist Schlesier), hatten vornehmlich Mitglieder deutscher Abstammung, in der böhmischen waren die Tschechen vorherrschend. Die böhmische Nation aber stellte in einer Zeit gesteigerten national-tschechischen Selbstbewußtseins die Forderung, daß ihr als der Nation des Landes das gleiche Maß an Rechten zukommen solle, wie den drei anderen Nationen insgesamt. König Wenzel ließ sich während der Anwesenheit einer französischen Gesandtschaft in der Frage des Kirchenstreites dazu bestimmen (18. Jan. 1409); denn die Deutschen widerstrebten seiner Neigung zum Anschluß an die Konzilspartei. Die Deutschen sahen dies als Bruch der Universitätsverfassung und ihres alten Rechtes an und waren entschlossen, nicht Folge zu leisten. Als der neue Rektor nach dem bisherigen Wahlrecht gewählt wurde (Henning von Boltenhagen), ließ der König ihm die Insignien seiner

Würde abfordern (9. Mai). Darauf erfolgte der Auszug der deutschen Universitätsangehörigen aus Prag. Anfangs waren die Führer geneigt, sich nach Schlesien zu wenden. Aber die meißnischen Fürsten Friedrich und sein Bruder Wilhelm gaben ein Beispiel entschlossenen Handelns und zeigten sich rasch zur Aufnahme bereit. Die Verhandlungen, die auch mit dem neuen in Pisa soeben erhobenen Papst Alexander V. geführt wurden, erzielten einen günstigen Abschluß; die Genehmigung zur Erteilung der akademischen Würden und Grade wurde gewährt (Sept. 9). In Leipzig wiesen die Fürsten Wohnstätten an (auf der Ritterstraße im „lateinischen Viertel", auch auf der Petersstraße) und stifteten zwei Kollegien für 12 und 8 Lehrkräfte. Am 2. Dezember 1409 wurde im Refektorium des Thomasstiftes in feierlicher Versammlung die Satzung verkündet. Die Universität im Sinne einer Korporation der Lehrenden und Lernenden (universitas studii Lipsiensis) wurde auch hier in vier Nationen gegliedert: drei mit gleicher Bezeichnung wie in Prag, während an Stelle der böhmischen die meißnische trat. So wurde eine Hochschule, ein studium generale, auf dem Boden des meißnischen Landes begründet, eine große, für die Zukunft Richtung weisende Leistung in der Geschichte des Bildungs- und Schulwesens des aufsteigenden Landesstaates, zugleich aber eine bahnbrechende Kulturtat von entscheidender Bedeutung für den ganzen deutschen Osten.

Diese Tat war im Gegensatz zu Maßnahmen des Böhmenkönigs geschehen. Auch in der Folge blieb die Spannung gegenüber Böhmen, wo die tschechische Bewegung von Jahr zu Jahr mehr emporkam. Da inzwischen klar geworden war, daß die Erhebung des Konzilspapstes das Ende des kirchlichen Schismas nicht brachte, wurde ein großer Versuch der Kirchenreform auf einem neuen Konzil zu Konstanz in Anwesenheit höchster geistlicher und weltlicher Würdenträger und zahlreicher Abgesandten aus den Nationen des Abendlandes (für Leipzig der Kanzler der Universität Bischof von Merseburg und drei Doktoren) unternommen. Markgraf Friedrich erschien dort mit stattlichem Gefolge (1417). In prächtigem Aufzug ritt er in die Stadt ein; der feierlichen Belehnung des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich von Hohenzollern (ernannt 1415), wohnte er bei, empfing auch selbst seine Reichslehen, während der König ihm die Belehnung mit den böhmischen Lehen verweigerte. In Unmut und mit Drohungen soll Friedrich davongeritten sein. Der Versuch einer Reform der Kirche mißlang; aber Johannes Hus wurde zum Feuertod verurteilt, ein Flammenzeichen, das von Konstanz über den Böhmerwald hinüberleuchtete und zündete. Seitdem nahm die Gärung in Böhmen gewaltig zu. Bitterer Haß erfüllte die Menge des tschechischen Volkes gegen den König, dem es die Schuld an dem ungerechten Tod des als Märtyrer gefeierten Kämpfers gab. So kam es 1419 zum revolutionären Ausbruch, als Sigmund nach dem Hinscheiden Wenzels Anspruch auf die Königskrone dem Erbrecht gemäß erhob. Das benachbarte meißnische Land wurde nun in Mitleidenschaft gezogen; die starke Volksbewegung im Sudetenraum brandete gegen die Grenzen heran. Die Hussiten hofften, den Markgrafen Friedrich für sich zu gewinnen. So schickten sie Botschaft an ihn und ließen die vier Prager Artikel ihm zur Annahme vorlegen:

freie Lehre des Wortes Gottes, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Abschaffung der weltlichen Güter der Kirche, Bestrafung der Todsünden auch bei Geistlichen. Friedrich aber entschied sich nicht für sie, sondern für Sigmund, den er als den rechtmäßigen König ansah, gegen Ketzerei und Rebellion, wie er die hussitische Bewegung beurteilte. Er trat mit seinen meißnischen und thüringischen Rittern in die Kämpfe persönlich ein. Schon im Jahre 1420 nahm er am Feldzug teil und zeichnete sich im Kampf mit dem Prag aufs tapferste verteidigenden Ziska aus. Sigmund erteilte nun ihm sowie seinem Bruder auf freiem Felde vor Prag die Belehnung mit ihren böhmischen Lehen. Auch bei der Königskrönung Sigmunds war Friedrich zugegen. Im nächsten Jahr 1421 gelang es ihm, das hart bedrängte wichtige Brüx zu entsetzen. Der Leitmeritzer Kreis, Kaaden und Komotau wurden erobert. Nach solchem Erfolg brachte zunächst der Papst ihm einen Lohn dar: er gewährte dem Markgrafen das Recht, daß meißnische Untertanen nicht vor geistliche Gerichte außerhalb ihres Landes gerufen werden dürften; dazu sollte ihm das Recht zustehen, weitere drei Domherrenstellen in Meißen zu besetzen, so daß der Landesfürst das dortige Domkapitel in entscheidender Weise zu beeinflussen in der Lage war. Aber es winkte auch politischer Lohn.

Im November 1422 war Kurfürst Albrecht III. von Sachsen aus dem Hause Askanien ohne männliche Nachkommen gestorben. Nicht wenige Bewerber um die Kurwürde und das Herzogtum traten auf. Das Haus Braunschweig-Lüneburg trat mit Ansprüchen hervor, unter Hinweis auf eine abgeschlossene Erbverbrüderung mit Sachsen-Wittenberg. Friedrich von Brandenburg, der Hohenzoller, der 1415 Kurfürst in der Mark Brandenburg geworden war, wünschte das Herzogtum Sachsen für seinen Sohn Johann zu erwerben; ein Teil des sächsischen Landadels trat für diesen Bewerber ein. Auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz erstrebte Belehnung für seinen Sohn Albrecht. Da trat auch Friedrich von Meißen in die Bewerbung ein, ohne Erbansprüche; aber er konnte auf die Verdienste in seinen Kämpfen auf böhmischem Boden hinweisen. König Sigmund stand dieser Bewerbung bald günstig gegenüber; denn es bot sich ihm die Möglichkeit, Besitzungen, die an den Wettiner verpfändet waren, zurückzugewinnen, vor allem aber hoffte er auf die künftige Hilfe Friedrichs des Streitbaren, der sich bisher in dem Kampf um Böhmen so trefflich bewährt hatte. Ein großer politischer Gedanke kam dabei zur Geltung. Wenn der wettinische Hausbesitz in Meißen und seinen Umlanden mit Kursachsen vereinigt würde, dann entstand ein kräftiges Bollwerk gegen die hussitischen Heerscharen in Böhmen. Auch Bitten aus dem Lande selbst wurden zugunsten Friedrichs vorgebracht. Die Unterhandlungen führte der Hofmarschall Apel Vitzthum in geschickter Weise in Ungarn, wobei einige Geldnachhilfe bei den Amtsträgern am Königshof nicht gefehlt zu haben scheint. So entschied sich König Sigmund rasch zugunsten des Wettiners: bereits am 6. Januar 1423 wurde der Lehenbrief für Kursachsen an ihn erteilt, zugleich mit einem Privilegium de non evocando, in dem Sinne, daß Untertanen des Herzogs und Markgrafen nicht außer Landes vor Gericht gerufen werden durften. Das gleichzeitig erteilte Recht, mit

rotem Wachs in Urkunden zu siegeln, war ein Symbol: denn die rote Siegelfarbe durfte nur bei Königsurkunden oder Urkunden der höchsten Fürsten im Reiche angewendet werden. Auch das Erzmarschallamt war mit der neuen Würde verbunden.

Durch den königlichen Hofrichter, einen Grafen Johann von Lupfen, wurde Friedrich im Lande eingeführt. Er fand Anhang, sicherte sich auch die Geneigtheit durch Gewährung eines Rechtes auf Mitberatung an die Ritterschaft und Städte des Herzogtums Sachsen. Der Hohenzoller Friedrich von Brandenburg setzte sich bald freundlich mit ihm auseinander; er ließ sich durch einen Geldbetrag dafür abfinden und verzichtete auf die erhobenen Ansprüche für seinen Sohn. Beide Fürsten haben in der Folge freundschaftlich zueinander gestanden. Ein merkwürdiges Nachspiel erlebte diese Belehnung, als Erich von Sachsen-Lauenburg, der Vertreter der anderen herzoglich-sächsischen Linie aus askanischem Hause, mit Ansprüchen hervortrat, unter Hinweis auf eine Urkunde vom 13. Dezember 1414, wonach ihm vom König eine Anwartschaftsbelehnung erteilt worden sei. Diese Urkunde war in der Tat eine Fälschung, von der Reichskanzlei jedoch 1422 in die Reichsregister aufgenommen und als echt anerkannt worden. Der Anspruch konnte indes nicht durchgesetzt werden. Inzwischen hatte Friedrich Aufnahme in das Kollegium der Kurfürsten erlangt und wurde am 1. August 1425 feierlich in Ofen mit dem Herzogtum Sachsen belehnt: er erlangte damit das Kurfürstentum, die Pfalz Sachsen-Allstedt, dazu die Grafschaft Brehna, die einst zum alten wettinischen Hausgut gehört hatte, endlich auch das Burggraftum Magdeburg. In demselben Jahr starb der jüngere Bruder Wilhelm: Friedrich der Streitbare war jetzt im Gesamtbesitz alles Länderbestandes seiner Hauptlinie, während nur noch der Besitz des thüringischen Vetters gleichen Namens abgesondert blieb.

So war in diesen denkwürdigen Jahren ein größeres geschlossenes Gebiet an der Mittelelbe in einer Staatsbildung zusammengefügt, dessen Kernbestand Teile des alten Herzogtums Sachsen und die Mark Meißen waren. Dies ist der Anlaß dafür, daß der Name Sachsen nunmehr auch auf das meißnische und südosterländische Gebiet angewandt worden ist; denn die hier regierenden Fürsten nannten sich nach der hohen Würde Herzöge zu Sachsen, und darum wurde auch dieser Landesname üblich, nicht sogleich in stetem Gebrauch, aber allmählich vordringend, seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, mehr noch seit der Reformationszeit — nach Abschluß des Kurstaates Sachsen vom Erzgebirge bis zur Wittenberger Elbniederung — auch volkstümlich.

Elfter Abschnitt

Meißen-Sachsen als ostmitteldeutsche Territorialmacht. Reformversuche in Kirche und Staat.

Notzeit und neuer Aufschwung.

Die Vereinigung des Herzogtums Sachsen mit der Mark Meißen und ihren Nebenlanden hat die Geschichte des sächsischen Raumes auf vier Jahrhunderte hinaus entscheidend bestimmt. Im Kampf wider die Hussiten in Böhmen war sie gewonnen worden; in erbitterten Kämpfen mußte das Errungene verteidigt werden, denn immer ungestümer und schonungsloser traten die Hussiten auf, fest schloß sich ihre „Feldgemeinde" zusammen, größer ward ihre Kampfeskraft, gefährlicher wurden sie für die Nachbarlande ringsum. Das Reich aber vermochte nicht, trotz Kreuzpredigt und mancher Versuche einer Reform der Reichskriegsverfassung (neue Ordnung des Aufgebots und Kriegssteuer), ein Heer aufzustellen, das der fanatischen Angriffslust und der neuen Kriegstaktik der Hussiten wirksam widerstehen konnte. Schon war unmittelbar die Mark Meißen bedroht. Die Hussiten hatten sich 1426 der Feste Aussig bemächtigt. Kurfürst Friedrich war im Reichsdienst abwesend; da leitete die Kurfürstin Katharina selbst die Gegenwehr und versammelte ein Heer vor Freiberg. Die meißnisch-thüringischen Scharen zogen vor Aussig, um die Feste zu befreien und belagerten sie. Aber die Hussiten machten unerwartet einen Ausfall, heiß entbrannte der Kampf am Hügel Bihana, das Belagerungsheer erlitt an dem furchtbaren 26. August eine schwere Niederlage trotz tapferster Gegenwehr; Hunderte, vielleicht Tausende aus der meißnischen und thüringischen Ritterschaft deckten das Schlachtfeld. In den nachfolgenden Jahren nahm Kurfürst Friedrich wieder an den Kämpfen in Böhmen teil (vor Mies), aber die Deutschen hatten gegen die Hussiten keinen Erfolg. In dieser schweren Zeit verstarb er am 4. Januar 1428: ein rechter Führer des ihm anvertrauten Volkes, mit tapferem Sinn, mit weitem Blick und Entschlußkraft, fest und beharrlich, verdient um das Reich, bahnweisend in eine größere Zukunft seines Landes. Später ist er in dem neuen Westanbau am Meißner Dom, in der sogenannten Fürstenkapelle, beigesetzt worden; eine schöne Grabplatte aus Vischers Werkstatt in Nürnberg zeigt ihn in männlich ernster Haltung mit dem Kurschwert in der Hand, umgeben von den Wappen Kursachsens, der Pfalz Sachsen, der Landgrafschaft Thüringen und der Mark Meißen.

Vier Söhne hinterließ Friedrich der Streitbare, unter denen zwei in der sächsisch-thüringischen Geschichte eine Rolle gespielt haben. Der älteste, Friedrich II. mit dem Beinamen der Sanftmütige, und der jüngste Wilhelm, während Sigismund in den geistlichen Stand trat, Heinrich aber kurz nach dem Vater starb. Die Regierung wurde zunächst gemeinsam geführt unter Leitung Friedrichs, dem das Kurland im besonderen vorbehalten blieb.

Die Lage Meißens war damals sehr gefährdet; denn nun begannen die Züge der Hussiten in die Nachbarlande. Aufs schlimmste wurde die Oberlausitz in

langen Schreckensjahren (seit 1424) heimgesucht, da ja das Land in einem engeren politischen Verband mit Böhmen stand und zugunsten Sigmunds mit Waffenhilfe eingetreten war. Aber im Winter 1429/30 drangen die Hussiten auch in das meißnische Gebiet ein. Alt-Dresden wurde niedergebrannt, dann ging es unter Verwüstungen und Plünderungen elbabwärts bis nahe an Magdeburg; den Rückweg nahmen die hussitischen Scharen über Altenburg und durch das Vogtland. Ein gleich verheerender Zug ist später nicht wieder unternommen worden, aber die Grenzen blieben bedroht. Im nachfolgenden Jahre 1431 wurde wieder ein Kreuzzug mit großem Aufgebot veranstaltet, an dem auch meißnische und sächsische Krieger teilnahmen, jedoch das Reichsheer ging vor Taus, als die Hussiten unter Prokop herannahten, in unrühmlicher Flucht auseinander. Aber die aufkeimenden Parteiungen, die Verwilderung in den eigenen Reihen lähmten die Stoßkraft der hussitischen Massen. So begannen nun auf dem Baseler Konzil die Friedensverhandlungen, die 1433 nicht ohne Erfolg geführt wurden, indem mit den Gemäßigten (Kalixtinern) eine Vereinbarung geschlossen ward, mit wesentlichen Zugeständnissen an die hussitischen Lehren in kirchlicher Hinsicht (Prager Kompaktaten). Die Herzöge Sachsens schlossen indessen (1433) einen Waffenstillstand; 1438 zog Kurfürst Friedrich noch einmal gegen hussitische Scharen ins Feld und gewann einen Sieg über sie bei Brüx.

Nachdem in den Schrecken der Hussitenkriege die schweren Schäden der Reichsverfassung offenbar geworden waren, trat die große Aufgabe einer Reichs- und Kirchenreform drängend in den Vordergrund. Auch Kurfürst Friedrich nahm an den Bestrebungen teil, nicht in folgerichtiger rein grundsätzlicher Haltung, vielmehr mit Schwankungen je nach der politischen Lage. Erschwert war freilich seine Stellungnahme dadurch, daß von neuem ein Streit um die sächsische Kur entfacht war; denn Erich von Sachsen-Lauenburg hatte seine Ansprüche wieder geltend gemacht und verfocht sie bis zu seinem Ende (1436). Nach dem Tode König Sigmunds beteiligte sich Friedrich 1437/38 an dem Versuch einer Kräftigung des kurfürstlichen Einflusses auf die Reichsregierung. Aber er ließ sich dann doch rasch bereit finden, für die Wahl Albrechts II. aus dem Hause Habsburg auf den deutschen Königsthron einzutreten, und als dieser schon 1439 im Kampf gegen Ungarn gefallen war, wirkte Friedrich vermittelnd auf die Wahl des Habsburgers Friedrich III. zum deutschen König ein, zumal da er ihm verwandtschaftlich nahe stand als Gemahl von dessen Schwester Margarete. An der „kurfürstlichen Neutralität", die damals einige Jahre hindurch die Politik im Reiche und im Kirchenstreit bestimmte, nahm Friedrich teil, aber nicht mit betonter Entschiedenheit. Mit der kirchlichen Reformpartei auf dem Baseler Konzil unterhielt Kursachsen freundliche Beziehungen; eine Versammlung zu Leipzig (1444) sprach sich zugunsten des Konzils aus, ja, es wurde erreicht, daß der vom Konzil erhobene Papst Felix V. das Präsentationsrecht für Domherrenstellen in Naumburg, Merseburg und Meißen und sogar das Recht der Ernennung von Bischöfen für die drei sächsischen Bistümer zugestand, ein Recht, das danach in Wirklichkeit freilich nicht zur Geltung gekommen ist, da der Konzils-

papst auf die Dauer sich nicht durchzusetzen vermochte. Der Kurfürst näherte sich schon bald dem Papst Eugen IV., der gegen das Baseler Konzil auftrat und die volle Gewalt der römischen Kurie in der Kirche wieder hergestellt hat.

In dieser vielbewegten Zeit gelang im Inneren ein für die Herstellung geschlossenen landesherrlichen Besitzstandes bedeutsamer Erfolg. Auf dem Schlachtfeld von Aussig (1426) war der letzte Burggraf aus dem Geschlecht der Meinheringer, Heinrich II., noch ein Jüngling, wider die Hussiten gefallen. Damit wurde eine für die Mark Meißen wichtige Frage zum Entscheid gestellt. Markgrafen und Burggrafen von Meißen standen mit verschiedener Auffassung ihres Rechtsverhältnisses einander gegenüber. Das Burggraftum galt als markgräfliches Lehen, und auch kaiserliche Lehensbriefe sprachen dies aus; aber auf burggräflicher Seite wurde Reichsunmittelbarkeit in Anspruch genommen, und wirklich war der Burggraf dem Reiche zum Dienst verpflichtet. Kraft königlicher Entscheidung gelangte nun die Würde an Heinrich von Plauen aus dem Hause der Vögte, der eine neue burggräfliche Linie als Inhaber einer reichsunmittelbaren Burggrafschaft Meißen begründete. Aber um den Güterbesitz, der im Meißnischen lag, erhob sich ein ernstlicher Streit. Im Vertrag von Arnshaugk 1428 wurde der wesentliche Bestand an Gütern, Städten und Dörfern im Bereich der Mark Meißen den Markgrafen überlassen, während anderer Besitz, so auch die Grafschaft Hartenstein, dem neuen Burggrafen verblieb und Schloß Frauenstein ihm als markgräfliches Lehen gegeben ward. Aber Burggraf Heinrich reichte 1435 eine Klageschrift ein, in der er die von dem Landesherrn angeblich zurückgehaltenen burggräflichen Lehen forderte; nicht weniger als 270 Dörfer werden darin genannt (der höchste Stand der burggräflichen Grundherrschaft mag mehr als 380 Dörfer nebst kleineren Städten umfaßt haben). Um den Frauenstein entbrannte heftiger Kampf. Endlich 1439 kam der Streit in dem Schied von Preßburg zum Abschluß; der Besitz ging tatsächlich an die Markgrafen über, eine Abrundung und Auffüllung ihres Besitzstandes war erreicht, ihre Stellung im Kerngebiet der landesfürstlichen Herrschaft verstärkt und gesichert. — Ein politisch wichtiger Erwerb glückte wenig später: die Herren Berken von der Duba traten 1443 Schloß Hohnstein, 1451 Wildenstein an die Herzöge von Sachsen ab; die Grenze gegen Böhmen im Elbsandsteingebirge wurde hinausverlegt und in einfacherem Verlauf befestigt.

Inzwischen ging die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung zu Ende. Im Jahre 1440 war der Landgraf von Thüringen Friedrich der Friedfertige verstorben, mit ihm starb die thüringische Nebenlinie aus. So wurde der Gesamtbesitz der wettinischen Länder auf Zeit wieder vereinigt, aber nur für wenige Jahre. Friedrich, der Kurfürst und sein Bruder Wilhelm schritten zu einer neuen Teilung. In Altenburg kam sie 1445 zustande, aber da der Herzog Wilhelm sich dagegen erklärte, wurde eine Veränderung in dem sog. Hallischen Machtspruch vorgenommen. Das Ergebnis war, daß Friedrich neben dem ihm vorbehaltenen Kurland den östlichen Teil, Meißen nebst Altenburg und Zwickau, Wilhelm aber Thüringen und den fränkischen Besitz erhielt. Bei all den Verhandlungen darüber hatte Apel Vitzthum, der vordem Amtmann in Apolda gewesen war,

eine entscheidende Rolle gespielt, was sich als verhängnisvoll erwies. Er hatte in Diensten des Kurfürsten gestanden und war dessen Hofmeister gewesen, verließ aber gegen Ende 1444 den Hof und wandte sich dem jungen Herzog Wilhelm zu; ein Zwiespalt zwischen dem Kurfürsten, seinen Ratgebern und ihm, wofür der Grund nicht zu erkennen ist, mag den Anlaß gegeben haben. Bei den Verhandlungen vor der Altenburger Teilung war es nun Vitzthums Bestreben, daß sein eigener Besitz, den er als Lehen hatte, nur in dem Teile Herzog Wilhelms liegen sollte, in Thüringen. Kurfürst Friedrich aber wählte zunächst den westlichen Teil mit Thüringen, so daß Vitzthums Wünsche durchkreuzt wurden. Danach fand die Änderung statt, in Halle. Aber eine Mißstimmung zwischen den beiden Fürsten blieb zurück, sie wurde wohl in der Folge durch Apel Vitzthum genährt. Als Herzog Wilhelm seine Hochzeit mit Anna von Österreich, Tochter König Albrechts, überaus prächtig in Jena feierte (Juni 1446), sagte der Kurfürst ab; ja, ein falsches Gerücht von seinem Anmarsch sprengte die Hochzeitsgesellschaft auseinander. Bald danach brach 1446 der Krieg aus, den man den Bruderkrieg genannt hat. Beilegung und Wiederausbruch des Streites, schiedsrichterliche Verhandlungen folgten einander. Der Krieg wurde rücksichtslos und grausam geführt; Herzog Wilhelm rief sogar die Böhmen herbei, die unter Georg von Eunstadt (Podiebrad) an den verwüstenden Kämpfen argen Anteil hatten. 1450 fiel Gera, nicht wenige der auf kurfürstlicher Seite kämpfenden Ritter gerieten in Gefangenschaft. Nun raffte sich Friedrich zu kraftvollerem Handeln auf. Neue Besprechungen (in Crimmitschau) bahnten endlich den Ausgleich an. Am 27. Januar 1451 wurde der Friede von Naumburg geschlossen; die bisherige Länderverteilung blieb bestehen.

Dieser Kampf hat nun ein Nachspiel gehabt, das früher als das berühmteste Ereignis der älteren sächsischen Geschichte galt. Unter den Rittern, die nach dem Kampf um Gera aus böhmischer Gefangenschaft gelöst werden mußten, befand sich auch Kunz von Kauffungen, kurfürstlicher Amtmann auf dem Schlosse zu Altenburg. Er erhob demgemäß Ansprüche an den Kurfürsten von Sachsen, ihn zu entschädigen. Das Vitzthumsche Gut Schweikershain, das ihm zugefallen war, mußte an die Vitzthums nach den Friedensbedingungen zurückerstattet werden. Der Kurfürst wollte ihm dafür Milowitz in Thüringen geben, aber Kunz erklärte sich davon nicht befriedigt. So kam es zu einem Prozeß zwischen dem Fürsten und seinem Lehensmann Ritter von Kaufungen vor dem Hofgericht in Leipzig. Das Hofgericht entschied zugunsten des Kurfürsten, aber Kunz nahm diese Entscheidung nicht an, denn er machte geltend, daß bei dem kurfürstlichen Gericht Gerichtsherr, also Richter, und Beklagter, eine Person sei und darum dies Gericht nicht als zuständig angesehen werden könne. Als ein zu Gewalttat geneigter Mann — auch eine ihm auferlegte Sühne wegen Überfalls auf Kaufleute wollte er nicht leisten —, griff er zu dem Mittel der Fehde, die in damaliger Zeit noch als Rechtsmittel galt, wenn sie der Sitte gemäß angezeigt war. Kunz aber suchte die Fehde nicht in gewöhnlichem Kampf zu führen, sondern gedachte seinen Gegner zu treffen, indem er die Söhne des Kurfürsten entführen und ihn zur Nachgiebigkeit zwingen wollte. Er tat sich mit anderen dem Kurfürsten

feindlich gesinnten Rittern zusammen, den Herren von Mosen und von Schönfeld. Bei günstiger Gelegenheit, während der Kurfürst in Leipzig weilte, führten sie den Anschlag aus, noch ehe ihr Fehdebrief eingetroffen war. Von Kohren aus wurde der Ritt nach Altenburg unternommen, um dort in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 die beiden Prinzen Ernst und Albrecht hinwegzuführen. Der Küchenjunge Hans Schwalbe war ihm behilflich dabei. So gelang es wirklich, die Prinzen aus dem Schloß zu bringen. Die Entführer nahmen nun Richtung nach Böhmen, um jenseit der Grenze in Sicherheit zu sein. Der ältere Ernst wurde in der Teufelskluft (Prinzenhöhle) bei der Burg Stein verborgen, Kunz selbst mit dem jüngeren ritt im Walde bei Grünhain vorbei. Aber es war eine Mitteilung verdächtiger Art an den Abt von Grünhain (Liborius) gelangt, und so glückte es, wie erzählt wird, mit Hilfe einiger Köhler Kunz mit seinen Gefolgsleuten gefangen zu nehmen und den Prinzen zu befreien. Die Helfer von Kunz gaben daraufhin auch den ältesten Prinzen frei, um sich Rettung auszubedingen. Der Prozeß gegen Kunz wurde nicht in Form des Rechtes durchgeführt; am 14. Juli 1455 wurde er öffentlich auf dem Markt zu Freiberg hingerichtet. Die Sage hat sehr bald diese dramatischen Ereignisse ausgeschmückt. In Liedern nach Art der Fahrenden wurden sie besungen. Erst in jüngerer Zeit liegen Nachrichten über die Waldleute vor, die die Befreier des Prinzen geworden sein sollen. Als Retter ist ein Stammvater der Triller bezeichnet worden; und wirklich wird es stimmen, daß ein solcher an der Rettung tatsächlich beteiligt gewesen ist[1]).

Seitdem der innere Friede wieder hergestellt war, wurden die Aufgaben einer Pflege der Landeswohlfahrt aufgenommen. Nach außen ging die thüringische und meißnische Politik Hand in Hand. Eine Erbeinung mit Brandenburg wurde geschlossen (1457), was zugleich eine politische Übereinstimmung und gegebenenfalls Gemeinsamkeit des Handelns bedeutete. Der Blick des Kurfürsten war auf eine Erweiterung des Besitzes und Einflusses nach dem Osten zu gerichtet. Erwerbungen in Schlesien gelangen, wenn auch nur in geringem Ausmaß (Liegnitz 1451). Die Absicht, in der Lausitz wieder festen Fuß zu fassen, führte zu keinem volleren Erfolg; nur Hoyerswerda und Senftenberg wurden im Streit um das Erbe der Herren von Polenz gewonnen. In der Reichspolitik trat Friedrich nicht in zielstrebiger Tätigkeit hervor; er nahm daran teil, aber nur vorsichtig und zurückhaltend, meist vermittelnd. Am lebhaftesten wurde die politische Tätigkeit durch das Verhältnis zu dem benachbarten Böhmen in Anspruch genommen. Als nun Ladislaus Postumus, König Albrechts II. nachgeborener Sohn, König in Ungarn und Böhmen, 1457 gestorben und der böhmische Königsthron freigeworden war, gedachte Herzog Wilhelm daran, die Krone Böhmens für sich zu gewinnen, wobei er erbliche Ansprüche geltend machen konnte (1457/58). Indes die Werbung, die in den Lausitzen, Schlesien und Mähren günstige Aufnahme fand, führte nicht zu dem erhofften Erfolg; vielmehr wurde aus dem hussitisch gesinnten böhmischen Adel Georg v. Podiebrad

[1]) Ein „Gnadenkorn" ist in Rechnungen des 16. Jhs. nachweisbar. Später wurde in der Familie ein Freigut in Eckersbach b. Zwickau als Lohn für die Tat bezeichnet. — Noch bis in die Goethezeit ist der Prinzenraub in volkstümlichen Dramen dargestellt worden.

gewählt. Ein schwerer Kampf mit dem uffgeruckten, wie verächtlich gesagt wurde, drohte, aber dank der Friedensvermittlung durch Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg-Ansbach wurde dies vermieden, zumal da eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und Georg stattfand. Auf einem Tage zu Eger 1459 im April und Mai gelang eine Vereinbarung zwischen Sachsen und Böhmen, die einen Wendepunkt in der Geschichte des wettinischen Hauses und ihrer Länder gebracht hat. Seitdem wurden freundlichere Beziehungen der Wettiner zu Podiebrad und der utraquistischen Partei in Böhmen angebahnt. Das Bündnis wurde durch eine böhmisch-meißnische Erbeinigung besiegelt, sowie durch eine Doppelheirat: Friedrichs jüngerer Sohn Albrecht wurde mit Podiebrads Tochter Zedena verlobt, Podiebrads Sohn mit einer Tochter des Herzogs Wilhelm. Der böhmische König gab seine Forderungen auf die Schlösser und Städte nördlich des Elster- und Erzgebirgszuges auf, die Albrecht als böhmische Lehen erhielt, darunter Plauen, Ölsnitz, auch Colditz; dagegen gaben die Wettiner Brüx, Dux und Riesenburg an Böhmen zurück. Die Grenze wurde jetzt in einer vereinfachten Art gezogen, freilich unter Vorbehalt böhmischer Lehenshoheit an einer Anzahl von Städten und Schlössern innerhalb des Territorialbereichs des Hauses Wettin. Die Stände des meißnischen Landes waren mit diesem Vertrag unzufrieden, überhaupt nicht geneigt zu einer den Hussiten entgegenkommenden Haltung. Die nächsten Jahre waren von mancherlei Verhandlungen im Reich und unter den benachbarten Landesfürsten erfüllt, ohne ein tiefer eingreifendes Ereignis; Sachsen nahm eine dem Kaiser und dem Hause Habsburg zugeneigte Stellung ein. Am 7. September 1464 ist Friedrich der Sanftmütige verstorben.

Als dieser nicht ungeschickte, aber in den Stürmen einer rauhen Zeit schwankende Fürst ins Grab sank, waren schwere Wetterwolken von Osten her heraufgezogen. Polen schob sich weichselabwärts zum Meere vor; im Frieden von Thorn 1466 wurde der deutsche Ordensstaat auf Ostpreußen beschränkt und aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Reiche abgedrängt. Aber auch weit nach dem Süden in das Donautiefland griff Polens Machtstreben aus. Schon drohte im fernen Südosten ein neuer Feind. Von Kleinasien waren die Türken nach der Balkanhalbinsel herübergekommen, nach dem Fall von Konstantinopel 1453 auf dem Sprung, weiter westwärts gegen die Völker der abendländischen Christenheit vorzustürmen. Dazwischen erhob sich unter dem tüchtigen Führergeschlecht der Hunyadi Ungarn als gebietende Macht und drängte gegen das Reich vor, eine unmittelbare Gefahr für Österreich und Wien, bald auch für den Sudetenraum, ja das Land nördlich des Lausitzer Gebirges in seine Ausdehnungsbestrebungen einbeziehend. Sachsen lag im Grenzsaum dieser ostmitteleuropäischen Gefahrenzone; große Aufgaben hatte es zu erfüllen, nicht nur für den eigenen Bestand, auch für das Deutsche Reich und Volk.

Zwei Söhne folgten dem Kurfürsten Friedrich II. nach: Ernst und Albrecht der Beherzte, die Stifter der beiden Linien des Hauses Wettin, die in der nachfolgenden Zeit nebeneinander bestanden. Der Vater hatte angeordnet, daß die beiden mit Land ausgestattet werden sollten; aber auf längere Zeit hinaus wurde

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 9 Burg Kriebstein an der Zschopau

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 10 Bautzen mit Schloß Ortenburg vom Protschenberg aus

dies vermieden. Vielmehr hielten sie eine gemeinsame Regierung über die ungeteilten Länder aufrecht. In der Anlage ihres Charakters ergänzten sich beide durch ihre Verschiedenheit, jeder in seiner Art von besonderer Tüchtigkeit, glänzende Gestalten in der Geschichte ihres Hauses, ihres Landes und des Reiches.

Der ältere Ernst, 1441 in Meißen geboren, der die Kurwürde erhielt, wandte sich praktischen Zielen der Landesregierung zu, gewissenhaft und eifrig in der Besorgung der Verwaltungsgeschäfte, aber auch rührig, klug und mit weitem Blick handelnd in deutscher und europäischer Politik. Albrecht, am 31. Juli 1443 in Schloß Grimma geboren, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, wobei Beherrschung höfischer Sitte, Erwerb eines vielseitigen Wissens, vorzüglich auch die Ausbildung in der Kriegskunst gepflegt worden war, der seine ganze Neigung galt. Stattlich, mit großer Körperkraft begabt, mutig, tüchtig im Turnier und auf dem Schlachtfeld, wandte sich Albrecht einer lebhaften Betätigung in der äußeren Politik und auch bei kriegerischen Ereignissen zu. Eifrig und treu trat er in den Dienst des Reiches im Anschluß an das Haus Habsburg und wurde einer der gefeiertsten Kriegshelden seiner Zeit. Schon in jungen Jahren (1476) unternahm er eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande; sie führte ihn mit stattlichem Gefolge nach Florenz und Venedig, über See nach Cypern und Palästina, auf dem Rückweg wieder nach Italien und über Wien heimwärts und bot ein reiches, nicht immer erbauliches Erleben, weitete den Blick und brachte Berührung mit den Schätzen fremdartiger, südlicher Kultur.

Die gemeinsame Regierungsweise des Brüderpaars wurde anfänglich dadurch erleichtert, daß eine gemeinsame Hofhaltung in Dresden eingerichtet war; einträchtig lebten die beiden fürstlichen Familien beieinander. Ernst führte die Regierung, während Albrecht oft auswärts auf Reisen war. Damals wurde der Bau eines neuen Schlosses in Meißen begonnen, die später sogenannte Albrechtsburg. Der Bau war für zwei fürstliche Hofhaltungen sowie die Verwaltung des Landes eingerichtet. In der baugeschichtlichen Entwicklung bedeutet er den Übergang von der Burg, vom Wehrbau, zum Schloß, zugleich eine selbständige Weiterbildung der Spätgotik, eine in Baugedanken eigener Art künstlerische Schöpfung des Meisters Arnold von Westfalen.

Ein neuer Zug schwunghafter Betätigung in der sächsischen Politik trat ein, als die „jungen Herren" ihrem Vater gefolgt waren; denn sie übten nicht die gleiche vorsichtige Zurückhaltung, sondern nahmen lebhaft an den politischen Vorgängen im Reich und im Treiben der „großen Tage der Christenheit" teil, obschon anfänglich noch die Kurfürstin-Mutter Margarete zügelnd einwirkte; zumal der jüngere Albrecht drängte, als er herangewachsen war, mit großer Tatenlust hinein. In der Haltung zum Kaiser und Reichsoberhaupt blieb sich die wettinische Politik treu. Das Verhältnis zu den Hohenzollern lockerte sich, bei der Ostpolitik stießen die Bestrebungen bisweilen aufeinander; Markgraf, später Kurfürst Albrecht Achill nahm Anlaß, sich über die Neffen unzufrieden zu äußern, während sie sich den Wittelsbachern näherten.

Vorerst nahmen die Zustände an der Grenze gegen Böhmen hin die Aufmerksamkeit in Anspruch. Im Vogtland war ein Streit zwischen Heinrich von

Plauen und seinen ritterlichen Mannen ausgebrochen; diese brachten ihn vor den böhmischen König Podiebrad als den obersten Lehensherrn. Aber Heinrich setzte es bei der Kurie durch, daß über seine Mannen der Kirchenbann verhängt wurde, und nun riefen diese den Kurfürsten Ernst zu Hilfe, wie auch König Podiebrad auf Grund des Vertrags von Eger dies tat. Der sächsische Kurfürst griff mit rascher Tatkraft ein; in der Fehde, die ausgefochten wurde, mußte Heinrich weichen: Herzog Albrecht wurde mit Schloß und Herrschaft Plauen belehnt (1466). Aber Heinrich wandte sich an den Papst, der in einem ernsten Schreiben an den Kurfürsten Abbruch der Beziehungen zum Böhmenkönig und Wiedereinsetzung Heinrichs forderte.

Inzwischen gewann der Kampf in Böhmen eine große, allgemeine Bedeutung: Papst Paul II. hatte 1465 den Bann über Podiebrad verhängt; er entband seine Untertanen ihres Eides, jeder Verkehr mit ihm und den Böhmen war verboten worden. Auch der Kaiser war damals geneigt, gegen ihn vorzugehen. So entstand eine Spannung zwischen der römischen Kurie und den Wettinern; schon drohte die Verhängung des Interdikts auch den wettinischen Ländern. Doch bemühten sich die Fürsten, bei Papst und Kaiser zu vermitteln, darin einig mit den Hohenzollern, besonders auch unterstützt von Markgraf Albrecht Achill. Im Grunde war es Neutralitätspolitik. Wirklich gelang es, ein kriegerisches Vorgehen des Reiches gegen den böhmischen König zu verhindern. Ein deutliches Merkmal der politischen Beziehungen war es, daß Dr. Gregor von Heimburg, der geistvollste und entschiedenste Vertreter Georgs im Kampf gegen Rom, allgemein berühmt durch seine kühnen und gedankentiefen Schriften zur Reform der Kirche, in ein näheres Verhältnis zu den Wettinern trat; ihm wurde für Erteilung von Rat eine Besoldung aus der sächsischen Kammer gewährt. Diese Haltung der Landesherren, die dem König Georg freundlich war, wurde dadurch erleichtert, daß Bischof Dietrich von Meißen ein schroffes Vorgehen gegen die Ketzer nicht erzwang. Aber in der Bevölkerung hielt die den Hussiten feindliche Stimmung stark an; als von neuem die Kreuzpredigt gegen sie im Lande erging, fand sie lebhaften Widerhall. In Leipzig und Erfurt verkauften Magister und Studierende ihre Bücher und Kleider und nahmen das Kreuz gegen die Hussiten, um in der Lausitz am Kampfe der Sechsstädte gegen Podiebrad teilzunehmen. Als nun die Kurie ein Verbot des Verkehrs mit den Böhmen ergehen ließ, mußte dies wie eine Grenz- und Handelssperre wirken. Es erwies sich bei den wirtschaftlichen Verhältnissen im Erzgebirge als nicht durchführbar, da die Bevölkerung auf Getreidezufuhr aus Böhmen angewiesen war. So mußte sich der päpstliche Legat Bischof Rudolf von Breslau dazu entschließen, Ausnahmen zuzulassen. Die Herzöge bestimmten ihn, zunächst in ihren Ländern von der Kreuzpredigt abzusehen. Als sie jedoch im Frühjahr 1468 wieder fanatisch aufgenommen wurde (durch die Barfüßermönche in Freiberg), fand sie Beifall bei den Lehensmannen der Herzöge, bei angesehenen Bürgern und Handwerkern, ja diese Kreuziger übernahmen selbst die Durchführung des Handelsverbotes (mit Warenkonfiskation), so daß die Herzöge dagegen einschritten, um eine Schädigung der Wirtschaft ihres Landes zu ver-

hindern. König Podiebrads Lage besserte sich im Sommer 1470, da der Kaiser ihm gegenüber sich günstiger stellte und auch die Kurie zum Einlenken bereit war. Aber bald danach im März 1471 verstarb er. Seinem Ratgeber von Heimburg gewährten die sächsischen Fürsten damals ein Asyl in Tharandt; nach Lösung des Bannes durch den Bischof von Meißen starb er in Dresden (1472).

Eine neue große Aussicht schien den Wettinern zu winken. Der junge, tatenlustige Herzog Albrecht, der Gemahl der Sidonia, erhob Erbansprüche auf Böhmen und versuchte, die Krone zu gewinnen. An der Spitze stattlichen Kriegsvolkes kam er nach Prag und hielt dort einen glänzenden Einzug. Aber in dem Streit um die Königswahl siegte nicht er; am 29. Mai wurde Wladislaw, ein Sohn des Königs von Polen, gewählt. So schien ein großer Kampf bevorzustehen; denn Albrecht fand in manchen Landen, wie der Lausitz und Schlesien, Anhänger. Doch wurde eine Verständigung mit den Gegnern vorgezogen, zumal auf den Rat des Markgrafen Albrecht.

Schon seit Herbst 1468 war die wettinische Politik, die weitschauend dem Osten zugewandt war, in ein loses Verhältnis zu dem Ungarnkönig Matthias Corvinus getreten, der in Böhmen politischen Einfluß zu erstreben begann. Bei dem Kampf um die Nachfolge Podiebrads gegen König Wladislaw gelang es ihm, Vorteile zu erringen: Mähren, aber auch die Oberlausitz und Schlesien mußten ihm überlassen werden. Die Wettiner suchten nun große Politik zu treiben in einem gewissen Anschluß an Ungarn, zugleich in dem Bemühen, ein enges Verhältnis zum Kaiser aufrecht zu erhalten, eine Lage, die manche Aussichten bot, aber auch die Schwierigkeiten eines Doppelspiels in sich trug, als der Konflikt zwischen Matthias Corvinus und Kaiser Friedrich III. auszubrechen drohte. Auch nach dem ferneren Westen spannen sie ihre Fäden; sie knüpften mit der jung aufstrebenden Macht in Burgund, Herzog Karl dem Kühnen, an, wieder in einer schwierigen Lage, als das Reich in Kampf mit dem Herzog geriet und die sächsischen Fürsten um ihrer Reichspflicht willen in diesen Krieg mit eintreten mußten. Herzog Albrecht, seiner ganzen Natur nach kampffreudig, hat an dem Krieg am Rhein entscheidenden Anteil gehabt, als des Reiches Marschall und Bannerherr, zumal bei dem Entsatz, den das Reichsheer dem von Karl belagerten Neuß zu bringen vermochte (1475). Bald wurde der Frieden mit Herzog Karl hergestellt, der im Streit mit den Schweizern ein frühes Ende fand. Im Osten aber war wirklich eine Erweiterung des wettinischen Besitzes gelungen: 1472 wurde die Herrschaft Sagan in Schlesien angekauft; 1477 sind auch die Biebersteinischen Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow als böhmische Lehen wiederkäuflich erworben worden. In den Bestrebungen, nach dem Osten zu vorzudringen (zeitweilig war Herzog Albrecht als Hauptmann des Ungarnkönigs für die Lausitz und Schlesien ersehen), fanden die Wettiner einen Rückhalt an ihm, der damals über die Oberlausitz gebot; sein prunkendes Bild am Tore des Schloßturms der Ortenburg in Bautzen ist noch heute ein Wahrzeichen jener Zeit. Mit den benachbarten Hohenzollern aber, zunächst Markgraf Johann von Brandenburg, stießen sie zusammen; das ursprünglich freundschaftliche Verhältnis trübte sich, indes ohne daß es zum Ausbruch offenen

Konfliktes kam. Ein Höhepunkt war der Tag zu Olmütz 1479, zu dem der Ungarnkönig eingeladen hatte. Herzog Albrecht staunte über die dort entfaltete Pracht; der politische Erfolg war ein Vergleich zwischen Ungarn und Brandenburg, wobei die wettinische Vermittlung gute Dienste geleistet hatte.

Die Wettiner lockerten indes bald danach ihr Verhältnis zum Ungarnkönig und wandten sich in ihren Erweiterungsbestrebungen dem Nordwesten, zunächst dem Elbgebiet zu. Taucht hier schon der Gedanke eines Elbstaates auf? Wie dem auch sei, es gelang ihnen ein großer Erfolg, indem einer der Söhne des Kurfürsten Ernst, gleichen Namens, als Erzbischof von Magdeburg angefordert (postuliert) und dann wirklich eingeführt wurde (1476); ja Ernst wurde wenig später, 1479, auch Coadjutor von Halberstadt. Eine Reise des Kurfürsten nach Rom, wo er vom Papste empfangen wurde (1480), galt solchem Bemühen nebst dem Besuch nord- und mittelitalischer Städte und manchem politischen Gespräch. So waren diese beiden wichtigen geistlichen Territorien damals dem wettinischen Machtbereich angeschlossen. Deutlich zeigte sich dies in Halle, wo 1482 eine neue Ordnung eingeführt wurde, welche die Stadt und Bürgerschaft strenger dem Erzbischof unterordnete, gleichfalls in einer mittelbaren Abhängigkeit von der wettinischen Gesamtmacht. Eine Schwester der Fürsten, Hedwig, wurde Äbtissin im Stift Quedlinburg; damals erkannte sie die sächsische Schutzgerechtigkeit über dies zwar kleine, aber nicht unwichtige Stift in der Nähe des Harzes an, auch dies lag nun innerhalb der wettinischen Machtsphäre. Ein gleiches wurde in der Mitte Thüringens erreicht: Erfurt mußte die sächsische Schutzgerechtigkeit anerkennen (1483), nicht als eine sächsische Landstadt, aber doch unter dem herrschenden politischen Einfluß Sachsens. Einer der Söhne des Kurfürsten Ernst, Albrecht, wurde 1482 Erzbischof von Mainz, Inhaber des angesehensten erzbischöflichen Stuhles im Reich, Erzkanzler Germaniens. Damit stieg der politische Einfluß der Wettiner in Thüringen noch an, ja er griff bis nach dem Rheine aus: das ganze mittlere Deutschland war unmittelbar weltlich oder mittelbar durch die geistliche Gewalt dem wettinischen Hause untertan. Als Herzog Albrecht als einziger deutscher Fürst eine Hilfsschar für den Krieg wider die Türken sandte, gewährte ihm der Kaiser eine Anwartschaft auf Jülich und Berg (1483); die Brücke zum Niederrhein schien geschlagen zu sein.

Landesverfassung und Verwaltung im Ständestaat.

Die politischen Kräfte, die erfolgreich nach außen entfaltet werden konnten, beruhten neben dem dabei bekundeten Willen auch darauf, daß in jenen Zeiten der meißnisch-sächsische Landesstaat im Innern eine Festigung erfahren hat. Schon in der Erzählung der politischen Vorgänge war mehrfach darauf hinzuweisen, daß ein territorialer und rechtlicher Abschluß nach außen erstrebt und erreicht worden ist. Eine Förderung in dieser Hinsicht brachte der Erwerb der Kurwürde; denn damit war das Recht verbunden, daß die Untertanen nicht vor auswärtige Gerichte gerufen werden durften. Galt dies Recht zunächst nur für das Herzogtum Sachsen, so wurde es auch auf die meißnischen

Lande, auf das ganze Gebiet des territorialen Staates ausgedehnt. Maßnahmen zum gleichen Zwecke folgten: so untersagte der Kurfürst 1432 das Einholen von Rechtsbelehrungen in Magdeburg bei den dortigen Schöffen. Er verwies vielmehr an den Leipziger Schöffenstuhl, der eine Bedeutung als Berufungsinstanz für das ganze meißnisch-sächsische Landesgebiet erlangte. Völlig unterbunden wurde freilich der Rechtszug nach Magdeburg nicht. Aber deutlich war die Richtung, in der die Entwicklung, wie auch in der benachbarten Oberlausitz, lief. Die Wirksamkeit, die vom Stadtrecht vermöge der Spruchtätigkeit der Oberhöfe ausging, erfuhr Einschränkung; das allgemeine Landesrecht drang vor, wobei die Annahme römisch-rechtlicher Grundsätze Hilfsdienst leistete. Bemerkenswert ist die Stellung zu den westfälischen Freigerichten der Feme, die dank der bei ihnen üblichen Belehnungen durch den König Geltung für das Reich erlangt hatten. Um dem unrechtmäßigen Eingreifen vorzubeugen, schloß sich Markgraf Wilhelm der Feme an und nutzte dies zum Schutze seines Landes; andere Fürsten folgten ihm darin nach. Später jedoch, als jene Gerichte schon in einem Niedergang begriffen waren, wurde ihr Hereinwirken durch Landesordnung ausgeschlossen (1446): die Landesobrigkeit handhabte allein den erforderlichen Rechtsschutz.

In den lehensstaatlichen Verhältnissen der vorangehenden Zeiten war es begründet, daß der Besitz und die obrigkeitliche Gewalt der Landesfürsten nicht gleichmäßig über einen geschlossenen Raum verbreitet, vielmehr mit fremden Herrschaften durchsetzt war und auch innerhalb des Bereiches der Landesherrschaft eine mannigfache Abstufung obrigkeitlicher Befugnisse bestand. So kam es dahin, daß die Inhaber von herrschaftlichen Rechten staatlichen Ursprungs, die sogenannten Stände, eine der Landesregierung nebengeordnete Macht im Staate darstellten. Während des 14. Jahrhunderts waren im meißnischen Gebiet Ansätze dafür vorhanden, aber noch war der Ständestaat nicht ausgebildet; das 15. Jahrhundert ist durch das Emporkommen des Ständewesens auch hier gekennzeichnet. Verursacht war dies in politischen Anlässen sowie in der Notwendigkeit, neue Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs zu beschaffen. Schon Friedrich der Streitbare hatte, als er das Herzogtum Sachsen zugesprochen erhielt (1423/24), der Ritterschaft und den Städten das Recht von Beratungen in Landesangelegenheiten zugestanden. Die Zeit nach den hussitischen Kriegen war für eine Steigerung des ständischen Einflusses günstig; die Schulden, die während der Kriegszeit und infolge der Verwüstungen im Lande hatten eingegangen werden müssen, zwangen die Fürsten dazu, bei den Ständen finanzielle Hilfe zu suchen und nach der Bewilligung ihnen Rechte zuzugestehen. In dieser Zeit wurde ein wichtiger Fortschritt in der Ausbildung der landständischen Verfassung getan. Im Jahre 1438 — nach dem Siege bei Brüx — ist zum ersten Male ein eigentlicher Landtag in Leipzig zusammengetreten. Die Grafen und Herren, die Ritter und die Vertreter der Städte aus dem meißnischen Lande, dem Osterlande und auch aus dem Herzogtum Sachsen wurden zur Versammlung berufen. Der Anlaß war in dem Bedürfnis der Fürsten gegeben, Schulden, die gemacht

waren, durch eine Steuer im Lande zu decken. Die Stände bewilligten eine Akzise (zise als Abgabe von den Getränken: Wein, Bier). Damit kamen sie den Wünschen der fürstlichen Regierung entgegen. Aber die Fürsten mußten einwilligen, daß die Stände im Falle einer Neuerung im Steuerwesen das Recht haben sollen, sich ungerufen zu versammeln. Als nach der Altenburger Teilung 1445 Mißhelligkeiten eintraten, versammelten sich die Stände aus Meißen, dem Osterland, dem Vogtland und Franken, um selbst für das Wohl der Lande Fürsorge zu treffen. Nun war ein solcher Landtag zunächst nur als vorübergehende Maßnahme gedacht. Aber die Berufungen wiederholten sich. Es fanden neue Tagungen statt: 1446 in Leipzig, 1451 in Grimma, 1454 wieder in Leipzig. Bei der nächsten Tagung 1458 mußten die Fürsten das weitere Zugeständnis machen, daß die Stände bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, also bei den wichtigsten Maßnahmen politischer Art, gehört werden sollten; Ernst und Albrecht bestätigten 1466 ihnen dieses Recht. Hob sich damit die Kraft und Bedeutung der Stände, so wurden sie zugleich als korporative „Gesamtlandschaft" eine Macht, die für die Einheit des Staates eintrat.

Die landständische Verfassung war noch nicht völlig fest durchgebildet. Hoher Klerus, Adel und Städte aus den verschiedenen Landesgebieten nahmen an den Versammlungen teil, ohne daß schon ein Zusammenschluß nach Kurien, wie später, bestand. Die Bischöfe erschienen auf landständischen Versammlungen, doch beteiligten sie sich nicht an den Steuerverhandlungen und sahen die Beschlüsse nur als verbindlich an, insoweit ihre besondere Zustimmung vorlag. Ähnlich hielten es die Grafen und ihnen gleichstehende (freie) Herren, die in den Landesstaat nicht voll eingefügt waren, vielmehr auch zum Reiche und zu anderen Reichsfürsten Beziehungen hatten (Dynasten). Die Ritterschaft, die Ehrbarmannen, denen der Ritterdienst mit gerüstetem Pferd und reisigen Knechten oblag, schied sich in zwei Gruppen. Mit höheren Vorrechten waren die beschloßten Edelleute, die Schloßgesessenen, ausgestattet, die einen Herrensitz innehatten mit einem Herrschaftsbereich, ohne der Amtsverwaltung unterstellt zu sein; sie übten die Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen aus, in der Regel nicht nur die niedere, sondern auch die höhere Gerichtsbarkeit. Auch die Einhebung der Steuern und das Aufgebot ihrer Untertanen zur Folge und Wehrpflicht (Heerwagen) stand ihnen zu. Da sie selbst zu Leistung des ritterlichen Dienstes unmittelbar von der landesfürstlichen Regierung erfordert und zu den landständischen Tagen eingeladen wurden, sagte man, daß sie auf des Landesherrn Kanzleischrift sitzen, daher wurden sie Schriftsassen genannt. Anders war es bei den ritterlichen Mannen, denen „der Amtmann pflegt zu schreiben". Auch sie hatten ein ritterliches Gut, Sitz oder Sattelhof nebst Vorwerk mit Gutsuntertanen inne. Zumeist stand ihnen nur die niedere Gerichtsbarkeit zu. Von der Amtsverwaltung waren diese Güter nicht befreit; sie zog vielmehr die Steuern ein und ließ das Aufgebot zum Wehrdienst ergehen, daher wurden die Güter als amtssässig, ihre Inhaber als Amtsassen bezeichnet. Von den Städten wurden Mitglieder der Stadtobrigkeit zu den landständischen Tagungen entboten. Es war dies bei den großen Städten der Fall, denen

die Gerichtsbarkeit und Rechte der Steuereinhebung zugefallen waren, auch die Fürsorge für Wehr und Waffen ihrer Bürger oder die Stellung der Knechte und Wagen zum Kriegsdienst zukam, so daß auch sie nicht der Amtsverwaltung unterstanden. Diese Städte galten daher später als schriftsässig, unterschieden von den Amtsstädten und Adelsstädten, deren Zahl die jener Städte weit übertraf. So boten die landständischen Tagungen ein Abbild der ständischen Gliederung der Bewohnerschaft im Landesstaat. Die drei „erblichen Stände" waren auf ihnen vertreten, unmittelbar nur nicht das Bauerntum, bei den damals noch ganz überwiegend agrarischen Lebensverhältnissen fürwahr die breite Menge des Volkes, die tragende, feste Grundlage alles sozialen Aufbaus. Nicht also eine echte Volksvertretung waren diese Stände, wohl aber eine Landesvertretung in dem Sinne, daß die Inhaber obrigkeitlicher Befugnisse auf den Landtagen zugegen waren und an den Beratungen und Beschlüssen teilnahmen, zur Vertretung nicht etwa nur berufs- und rechtsständischer Belange, vielmehr zugleich für ihre Untertanen neben der an Zahl wohl kaum sie übertreffenden unmittelbaren Untertanenschaft des Landesherrn. Somit prägte sich im Ständewesen die politische Kräfteverteilung des spätmittelalterlichen Staates in Sachsen neben dem Landesfürstentum wirksam aus.

Die führende Macht blieb bei all dem die landesherrliche Regierung. Trotz der Not und Unruhe der Zeit machte die Landesverwaltung und Behördenorganisation Fortschritte. Üblich wurde die Bestellung juristisch geschulter Kräfte, denen Rechtskenntnis und Geschäftsgewandtheit zukam; war vordem Ausbildung im Auslande dafür nötig gewesen, so war jetzt für die Heranbildung künftiger Träger eines Amtes durch die Universität Leipzig selbst gesorgt. Auch bei der auswärtigen Politik standen solche Kräfte zur Verfügung, die in den mannigfachen Händeln Bescheid wußten und als Ratgeber oder als Gesandte an fremden Höfen die Interessen ihrer Fürsten und ihres Landes wahrzunehmen verstanden. Ebenso wirkten sie in der heimischen Verwaltung mit. Bezeichnend ist es, daß neben den Amtsträgern adligen Standes in höheren Verwaltungsämtern jetzt auch Männer bürgerlicher Herkunft Anteil gewannen; bei einer höheren Stellung zunächst nur dann, wenn sie durch Erwerb der Doktorwürde einen höheren Rang erlangt hatten, aber auch dies nicht ohne Ausnahme. Daneben festigte sich in der Verwaltung ein Berufsbeamtentum für die einfacheren Geschäfte. An der Spitze der gesamten Verwaltung stand der Obermarschall, der im Innern wie nach außen die Politik leitete. Bekannt ist Hugold von Schleinitz, ein wahrhaft bedeutender Mann, der das ganze Gewicht seiner Tatkraft und Weltkenntnis in die Wagschale der Entscheidungen warf, angesehen, gefürchtet, auch eigenwillig und auf seinen Vorteil bedacht; in den böhmischen Händeln spielte er eine gewichtige Rolle, auch in Rom hat er Verhandlungen geführt. Das Amt des Kanzlers nahm einen neuen Charakter an; der Kanzleiarbeit trat er ferner, der Schwerpunkt lag jetzt in der politisch-juristischen Tätigkeit, dazu in der Beteiligung an der Finanzverwaltung. Die Arbeit in der Kanzlei nahm an Umfang und Mannigfaltigkeit zu; zahlreich sind die verschiedenerlei Geschäftsbücher, die nebeneinandergeführt wurden (Register

und Besitzstandsverzeichnisse von 1445), freilich noch nicht in einer ganz bestimmten Arbeitsteilung nach sachlichen Gesichtspunkten, so daß die Bücher Mängel aufweisen und noch keine völlig sichere und klare Übersicht gestatten.

Ein bedeutender Schritt vorwärts geschah in der Finanzverwaltung, die von Jahrzehnten her in arger Zerrüttung lag. War in dem Finanzwesen der vorangegangenen Zeit eine Übersicht bei der Mannigfaltigkeit der Amtsstellen und dem herrschenden Anweisungssystem für einzelne Bedarfsfälle nicht möglich gewesen, so wurde in dieser Hinsicht eine neue Ordnung geschaffen, als 1469 Johann von Mergenthal, bisher Kanzler, zum Landrentmeister ernannt wurde, zugleich mit Überantwortung der fürstlichen Schatzkammer (Silberkammer). Die oberste Finanzverwaltung wurde auf sich gestellt, von den Mittelbehörden gelöst. Der Landrentmeister übernahm die Kontrolle über die gesamte Finanzgebarung, auch über das Münzamt und die Zehnten in Freiberg; sog. Beschiede, in Vertragsform mit den Amtsleuten, bezeichneten genau ihre Aufgaben, die Rechnungslegung wurde neu geordnet. Als v. Mergenthal 1478 aus dem Amte schied, folgten zunächst zwei Kammerschreiber oder Kammerknechte, ein gewisser Rückschritt in der Verwaltungsordnung. Ein Jahrzehnt später wurde jedoch unter Herzog Albrecht die Finanzreform wieder aufgenommen und nun in vollem Maße durchgeführt. Jakob Blasbalg, ein kaufmännisch, zumal in Bankgeschäften erfahrener Mann, selbst vermögend, der in Schneeberg die Oberzehntamtskasse und die Silberkaufrechnungen geführt hatte, wurde auch mit der Verwaltung der Kammerkasse beauftragt. So konnte 1487 eine völlige Einheit der Gesamtkassenführung, ein einheitlicher Staatshaushalt im Herzogtum Sachsen hergestellt werden. Als Blasbalg, der in Leipzig Bürger geworden war, 1490 verstarb, übernahmen zunächst seine Erben die Geschäftsführung, vor allem Apollonia (aus der Freiberger Familie Alnpeck), seine Gattin, die damals gleichsam wie ein Finanzminister in Sachsen gewaltet hat. Dann wurde nach ihrer Wiederverheiratung ihr Gemahl, Georg von Wiedebach, vordem „Türknecht" Herzog Albrechts und Kassenwart auf seinen Reisen, sodann Rentmeister und Amtmann in Leipzig, mit den Geschäften beauftragt.

Auch das höchste Gerichtswesen wurde einheitlich geordnet. Seit einem ersten gemeinsamen Versuch 1483 begründete Albrecht nach einigem Wandel für das Herzogtum Sachsen albertinischer Linie ein Oberhofgericht in Leipzig (1488), das zugleich mit dem schon berühmt gewordenen Leipziger Schöffenstuhl in Verbindung stand. Im Frühjahr 1493 wurde ihm die Zuständigkeit für die Lande beider Linien gewährt. Es war teils mit adligen Beisitzern, teils mit Doktoren bürgerlichen Standes besetzt und ward bald auch bei der anerkannten Rechtskenntnis der Leipziger Schöffen von auswärts um Rechtsgutachten angegangen. Wichtig ist die Bestimmung, daß nach sächsischem Recht und subsidiär nach gemeinem Recht geurteilt werden solle. In der Tat hat die Leipziger Rechtsprechung in der Geschichte der sogenannten Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland eine bedeutende Rolle gespielt, nicht in einfacher Herübernahme des fremden Rechtsinhalts, wohl aber in der Fort-

bildung überkommenen heimischen Rechts dank der Schulung durch die damals formal überlegene, begrifflich klare römisch-rechtliche Jurisprudenz.

Den deutlichsten Ausdruck der strafferen Landesverwaltung zeigten die Landesordnungen, die von den Fürsten erlassen wurden: zuerst eine Landesordnung, die Herzog Wilhelm für Thüringen gab (1446). Es ist bezeichnend, daß darin geistliche wie weltliche Vorschriften gegeben worden sind, vor allem in bezug auf die Landeswohlfahrt. Eine große gemeinsame Landesordnung wurde von Ernst und Albrecht 1482, am 15. April, erlassen, mit Bestimmungen über die Münze, gegen den überhandnehmenden Luxus in der Tracht und bei Festen, wobei die ständische Gliederung des Volkes genau beachtet werden sollte, dazu Vorschriften für Löhne und Preise, Handwerksbetrieb, Überwachung des Verkehrs (zumal im Gastwirtsgewerbe). Bedeutsam ist die Staatsauffassung, die sich in der Ordnung ausspricht. Kraft fürstlicher Macht und Gewalt wird sie erlassen, auf Beschwerden der Stände hin, um wirtschaftlichem Niedergang Abhilfe zu tun. Es geschah im Bewußtsein, daß dies etwas Neues und Schweres sei. Aber den Fürsten ist „die Sorgfältigkeit ihrer Lande aufgelegt"; und darum treffen sie solche Ordnung, obwohl sie wissen, daß sie „mit Veränderung bösen Wesens und Satzung ordentlicher und nutzbarer Dinge von und bei den Unverständigen, Leichtfertigen und in ihrem eigenen vor dem gemeinen Nutz verblendet, viel Argwohn und Nachrede machen", und wenden sich an diejenigen, die „zu unserer und aller unserer Lande und Untertanen Ehren, Bestes und zur Förderung gemeinen Nutzens geneigt sind" — ein Vorgehen, das leider infolge der bald danach eintretenden Landesteilung nicht recht zur Durchführung gelangt ist.

Die Leipziger Teilung.

Am 17. September 1482 starb Herzog Wilhelm von Thüringen; sein Land fiel an die Hauptlinie zurück. Der gesamte Besitzstand des Hauses Wettin war wieder miteinander vereinigt. So war dies Haus 1483 (im Geburtsjahr Luthers) eines der mächtigsten Fürstenhäuser ganz Deutschlands, ja das bedeutendste nach Besitz und politischer Kraft nächst dem Kaiserhaus.

Indes die Wettiner taten in diesem bedeutsamen Moment das gleiche, was schon zuvor mehrfach geschehen war: es wurde zu einer Teilung geschritten. Inzwischen war bereits eine Auflösung des gemeinsamen Hofhaltes beschlossen worden; die Vermehrung der beiden fürstlichen Familien und des Hofgesindes gab dazu Anlaß. Albrechts Wohnsitz wurde 1482 nach Torgau verlegt; er empfing ein Jahrgeld, sein Einfluß auf die Regierung wurde beschränkt. Nach dem Heimfall Thüringens wünschte Albrecht eine Besserstellung; Schloß Tharandt wurde ihm überlassen. Indes ein Ausgleich war dies nicht. Unzuträglichkeiten persönlicher Art kamen hinzu; namentlich bestand ein Gegensatz Albrechts zu dem Obermarschall des Kurfürsten Ernst, Hugold von Schleinitz. So wurde im Juni 1485 der Entschluß zu einer Hauptteilung gefaßt. Ernst, der ältere, sollte nach altem sächsischem Rechtsbrauch teilen, Albrecht, der

jüngere, die Wahl haben, jedoch gegen Zahlung von 25 000 Gulden für das Kürrecht. Einige Landstände wurden damit beauftragt, die Erträge aller Lande festzustellen und danach zwei Teile zu machen. Das Herzogtum Sachsen, die Kur, blieb Ernst vorbehalten; als Hauptteile wurden Meißen und Thüringen (Weimar) bestimmt, auch diese freilich nicht nach dem überkommenen Territorialbestand. Dazu wurden einzelne Stücke gewiesen, so daß nicht abgerundete Gebiete entstanden, vielmehr die Anteile eine Mischung der Lagerung aufwiesen. Der Besitz der Vasallen lag oft in den beiderlei Gebieten, also in Abhängigkeit von den beiden Herren. Eine solche Teilung wurde vorgenommen, um geflissentlich die Einheitlichkeit des Gesamtbesitzes zu wahren; in Wirklichkeit stellten sich freilich Schwierigkeiten heraus. Der östlichere Teil umschloß ein Hauptgebiet um Meißen, Dresden, Freiberg, vom Erzgebirge nördlich bis um Mühlberg (mit 34 Städten); dazu sollte ein nördlicher schmaler Landstrich Thüringens gehören: von der Pleiße (mit Leipzig und seiner Umgebung) westwärts bis zur Werra (mit 22 Städten). Der andere Teil umfaßte das übrige der alten Mark Meißen, Teile des Osterlandes und des Pleißnerlandes, sowie das innere Thüringen als Hauptland um Weimar nebst dem fränkischen Besitz (im ganzen 70 Städte). Gemeinsam sollten bleiben: die Bergwerke, die neu erworbenen Herrschaften in Schlesien und in der Lausitz, die Schutzherrschaft über Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, auch Görlitz, dazu die Schirmherrschaft über das Hochstift Meißen, während das Bistum Merseburg dem meißnischen, Naumburg dem thüringischen Hauptteil angegliedert wurde. Die Schulden, etwaige Anwartschaften und die Lehen sollten gemeinsam bleiben. Dazu wurde die Bestimmung getroffen, daß, wer Meißen wählt, 100 000 Gulden zu zahlen hat. Diese Teilung und ihre Nebenbestimmungen waren so gemacht, damit dem jüngeren Bruder Albrecht Weimar verlockender sein sollte; denn Kurfürst Ernst selbst wünschte in Meißen zu bleiben und sein Obermarschall v. Schleinitz hatte Absichten auf die Schlösser Rochsburg und Hohnstein, die im meißnischen Teile lagen.

Ein Tag für die Entscheidung wurde nach Leipzig einberufen; am 9./11. November fand er statt vor den Ständen des Landes. Albrecht legte in einer eindringlichen Rede dar, daß die Vornahme einer Teilung Gefahren mit sich bringe, wies auf die Zerreißung und Vermengung der Lande hin und warnte, vor allem „der schweren Nachbarschaft halben der Krone Böhmens". Aber der Kurfürst verblieb bei dem Entschluß, daß geteilt werden solle. Albrecht wählte nun Meißen, zum Verdruß des Kurfürsten, der nur sehr ungern aus Dresden und Meißen ausschied. — In Frankfurt auf dem dortigen Reichstag erhielt die sächsische Erbteilung die kaiserliche Bestätigung (24. Febr. 1486) nebst Verwilligung über die Reichslehen, danach auch durch Maximilian, dessen Wahl zum römischen König soeben erfolgt war.

Schon schloß sich sogleich nach der Leipziger Teilung mancherlei Zwist an. Er wurde im Naumburger Schied 1486, Juni 25., beigelegt, doch kaum so, daß Kurfürst Ernst befriedigt gewesen wäre. Nur wenig später verstarb er am 26. August 1486 nach einem Sturz vom Pferde, einer der Fürsten des

meißnisch-sächsischen Landes, die an der Förderung der Landeswohlfahrt großen Anteil gehabt haben, ausgezeichnet durch seine maßvolle und dabei rührige Art des politischen Handelns.

Ein Zeitalter sächsischer Geschichte ging mit diesen Ereignissen zu Ende. Eine neue, gewaltige Zeit zog herauf. Sachsen und das Haus Wettin traten in sie in aussichtsreicher und verantwortungsvoller Stellung ein, aber nicht mehr mit der Vollkraft der Macht, die während des vorangegangenen Menschenalters ihnen zugestanden hatte.

Zwölfter Abschnitt

Volkszustände. Ausbildung obersächsisch-mitteldeutscher Kultur.

Die Lande, deren staatliche Verfassung und Schicksale während der spätmittelalterlichen Jahrhunderte geschildert worden sind, waren seit der großen Ostsiedlungszeit deutscher Volks- und Kulturboden. Immer völliger drang deutsche Sprache und Sitte auch in jenen engumgrenzten Gegenden durch, die nicht erst im Landesausbau auf Waldesgrund durch deutsche Siedler Wohn- und Arbeitsstätten geworden sind. Indes hielt sich wendisch sprechende Bevölkerung, bald mit dem Gebrauch beider Sprachen vertraut, in einzelnen Landstrichen. Für das Jahr 1327 liegen, freilich nur aus recht junger Zeit, Nachrichten vor, die besagen, daß der Gebrauch wendischer Sprache vor Gericht damals in Zwickau sowie Leipzig verboten worden sei, wie dies im Anhaltischen um ein Menschenalter früher geschehen war, nach einer Aufzeichnung (1293), weil das Nebeneinander zweier Sprachen an einem Orte schädlich sei. Es kann sich dabei nicht um das Gericht in den Städten handeln, nur um das Landgericht, innerhalb dessen, im einstigen Burgward, Orte mit wendischer Bevölkerung dagewesen waren. Wirklich ist das Bestehen slawischen Rechtsbrauchs (im Erbrecht; Zollfreiheit der „Wußschken") um Leipzig bis in jene Zeit erkennbar. Für das meißnische Land wird das gleiche um ein Jahrhundert später bezeugt; hier geschah damals der Übergang aus burggräflichem Besitz in den des markgräflichen Landesherrn und gab wohl den Anlaß zu der Gerichtsreform. Die Bildung von Familiennamen slawischen Ursprunges in dörflichen Ortschaften des Elblandes zeigt, daß der Gebrauch des Wendischen als Hausprache im späten Mittelalter dort noch nicht ausgestorben war (wie auch im Altenburgischen). Das volle Durchdringen deutscher Volkssprache und Sitte vollzog sich ohne Reibung und Widerstand. — In der Oberlausitz hielt sich die wendische Sprache dauerhafter, freilich nur im Altsiedlungsbereich außerhalb der Gebiete der Waldrodung, auch dies in langsamem Rückgang vor der deutschen Umgangssprache, der dank der Kulturüberlegenheit der Deutschen, nicht etwa in geflissentlicher Unterdrückung der wendischen Sprache sich vollzog; ja es scheint zeitweilig ein gewisses Vordringen nach

Orten, wo einst deutsch gesprochen worden war, vorgekommen zu sein. Es mag dies daran liegen, daß die wendische Bevölkerung von früher Zeit her in der Oberlausitz dichter seßhaft geblieben ist als im Meißnischen. Die Kirche traf Fürsorge für den Gebrauch des Wendischen bei der Betreuung ihrer Pflegebefohlenen (1293); die auswärtigen Herren des Landes griffen nicht in die volkstümliche Sprachbewegung ein, förderten das Wendische wohl kaum mit ausdrücklichem Gebot, aber wirkten auch nicht dagegen. Eine Aufhebung der wendischen Gerichtssprache ist nicht bekannt. Landgerichte, wie jene im Meißnischen, gab es in der Oberlausitz nicht; bei den gutsherrlichen Gerichten entschied der Brauch. Nur die Stadtgerichte haben einen nachhaltigeren Einfluß auf Ausbreitung der deutschen Gerichtssprache gehabt.

Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Landesausbau erfuhr noch in den Zeiten nach der Hochkolonisation manchen Fortschritt, in weiterem Vordringen in das höhere Gebirge hinauf. Es wurden solche Stellen einbezogen, die für die Anlage großer Fluren in gereihten Waldhufen nicht geeignet waren; so entstanden Kümmerformen der Restsiedlung, wie dies ausgedrückt worden ist. In den niederen Gegenden des Landes, aber auch im Gebirgsvorland und selbst in höheren Lagen trat bereits ein Rückschlag ein. Im Spätmittelalter kam die Zeit, als eine nicht geringe Anzahl von Siedelorten aufgegeben wurde; die Bevölkerung zog weg, die Siedelstätten blieben unbebaut liegen, die Fluren ringsum wurden „Wüste Marken". Der Anlaß zu dieser Erscheinung war mannigfaltig. Es war in der großen Siedelzeit geschehen, daß solche Plätze zur Ansiedlung gewählt wurden, die nach ihrer Bodenbeschaffenheit minder günstig waren und nun wieder aufgegeben wurden. Manche Wüstlegung trat ein in großen Fehden, die in spätmittelalterlichen Zeiten die Lande schwer heimsuchten; nicht alle Wohnorte, die dabei verwüstet wurden, sind wieder aufgebaut worden. Aber auch wirtschaftliche und soziale Ursachen wirkten auf das Wüstwerden ein. Ländliche Bevölkerung strömte vom platten Lande nach den Städten ab, wo ein leichterer Nahrungsgewinn und andere Annehmlichkeiten zu winken schienen. So finden sich rings um die Städte oft auffallend viele eingegangene Orte. Dazu kam noch ein anderer Vorgang, die Zusammenlegung von kleineren Siedelplätzen mit ihren Fluren zu einem größeren, leistungsfähigeren Dorf mit regelmäßiger planvoller Fluranlage; in solchem Fall erscheinen die aufgegebenen Orte als wüste Plätze, freilich nicht mit einer wüsten Mark, da das alte Flurzubehör in die neue größere Flur aufgegangen ist. Auch die Entstehung einer Ortschaft als Sammelgruppe verwachsender Siedlungen kann ähnlich gewirkt haben. Es wäre nicht richtig, die Schäden ländlicher Wirtschaft im späteren Mittelalter an der großen Zahl der Wüstungen zu messen; aber eine agrarische Krisis prägt sich darin entschieden aus.

War in der einstigen Siedelzeit das Bauerntum für die Erfolge ländlicher Wirtschaft bestimmend gewesen, so nahm nun der Großgrundbesitz die Führung

an sich, mit sichtlichen Vorteilen für die Steigerung des Wirtschaftsertrages, aber zugleich mit sozialer Schädigung der landarbeitenden Bevölkerung. Die Entwicklung der Agrarverfassung im späten Mittelalter ist durch die Anfänge umfassenderen Betriebes der Rittergutswirtschaft und Gutsherrschaft gekennzeichnet. Vom Bauerngut unterschiedene Herrengüter (dominicalia) waren schon seit der frühdeutschen Zeit vorhanden, in einem bei vielen glückenden Aufstieg vom einfachen Wehrsitz, Siedel- (Sattel-) hof, auch Turmhof, zum ritterlichen Herrengut. Neue kamen hinzu, teils bei Fortschritten des Landesausbaues, teils auch, indem Schulzenlehen oder Freigüter die Eigenschaft eines ritterlichen Lehens erlangten, was durch Verleihung von seiten des Landesherrn möglich war. Auch konnten landesherrliche Höfe oder klösterliche Wirtschaftshöfe in ritterliche Güter verwandelt werden. Der Name Rittergut tritt zuerst im 15. Jahrhundert auf und bezeichnet mit schwergerüstetem Kriegsdienst, mit Ritterpferden, verdiente Lehen. Eine ritterliche Gutsherrschaft besteht aus einem Herrengut mit Vorwerk, auf dem eine Gutswirtschaft betrieben wird, nebst zugehörigen bäuerlichen Stellen, die bei dem Herrengut liegen, in einer oder mehreren Dorfschaften, möglichst auf geschlossenem Raum ringsum; Streubesitz war sehr wohl möglich. Bei der Bewirtschaftung, die der Herr selbst oder in seinem Auftrag ein Hofmann (Verwalter) leitete, wurde die Arbeit durch eigenes Gesinde und eigene Gespanne geleistet; es waren also landlose Hofknechte unter einem Schirrmeister oder Hofvogt dabei tätig. Aber bei der Bestellung wurden auch Dienste abhängiger Bauern benötigt, je länger je mehr, wenn der Wirtschaftsbetrieb nicht mehr nur auf Bedarfsdeckung für den ritterlichen Haushalt eingestellt war, sondern sich auf Mehrerzeugung und Gewinn richtete. Dies war aber die Entwicklung im späteren Mittelalter bei dem Erstarken der Geldwirtschaft und einer Vermehrung der städtischen Bevölkerung, die einen Absatzmarkt für ländliche Erzeugnisse bot. Im besonderen konnte die Wirtschaft auf Viehzucht (Fleischerzeugung, Milch) und bei der Schafzucht auf Absatz von Wolle für das aufblühende Tuchgewerbe eingestellt werden; auch eine Vermehrung der Getreideproduktion im Nahverkehr wurde lohnend. Die lockende Möglichkeit zunehmenden Vertriebs außer Landes war in Sachsen beeinträchtigt, weil die See fern, die Fracht auf Landwegen und Flüssen für die Früchte der Bodenbestellung schwerfällig war. So war nun die Leitung einer Rittergutswirtschaft darauf bedacht, das zugehörige Gutsareal (den Ritteracker) auszuweiten, dann aber auch die Arbeitsleistungen zu steigern; und da dies bei dem Mangel an freiem Arbeitsgesinde nicht hinlänglich erreichbar war („Sachsengängerei" zu lohnenderem Verdienst nach Thüringen, auch Hessen, fand damals statt), so galt es, die Frondienste der abhängigen Bauern zu vermehren. Der ritterliche Herr, dem Kapital zunächst kaum zur Verfügung stand, nutzte dafür seine obrigkeitlichen Rechte und Befugnisse aus, die er im späteren Mittelalter durch Überlassung von seiten des Landesherrn innehatte. Die Ritterschaft stellte sich um so mehr auf die Steigerung des Wirtschaftsbetriebes ein, weil sie an Einnahmen nicht hinter den reicher werdenden Bürgern zurückbleiben wollte, überdies mit dem Aufkommen des Söldner-

wesens die bisherigen ritterlichen Kriegsdienste an tatsächlichem Wert sich minderten. Aber es ist eine Grundtatsache der Agrarverfassung Sachsens, daß die Rittergüter und Vorwerke keine Latifundien wurden, vielmehr vergleichsweise von bescheidenem Umfang blieben, nicht wenige kaum über das Maß eines stattlichen Großbauernguts hinaus.

Unter diesen Umständen vollzog sich das Schicksal der bäuerlichen Volkskreise. Bei den Nachkommen der einst slawischen Bevölkerung sind Erscheinungen eines gewissen Aufstiegs festzustellen. Leibherrliche Bindung, soweit sie noch bestanden hatte, wandelte sich in sachliche Leistungspflicht (Heiratsgebühr; Sterbfall). Das Besitzrecht am Boden besserte sich nach dem Vorbild der deutsch-rechtlichen Siedlung; auch kam die landwirtschaftliche Technik, die angenommen wurde, dem Ertrag zugute. Ein Teil altslawischer Bevölkerung ging allerdings in die niedere ländliche soziale Schicht der Gärtner (mit Feldgärten) ein. Ungünstiger verlief die Entwicklung für die Nachkommen der deutschen Kolonisten. Das Erbzinsrecht, zu dem sie angesetzt worden waren, blieb erhalten; Minderung der persönlichen Freiheit trat wohl kaum ein. Aber es folgten manche Beschränkungen von seiten der Erb- und Gerichtsherren: Verstärkung der Vorbehalte bei der Veräußerung eines bäuerlichen Gutes und seiner Teile, dazu Beseitigung der einst gewährten Freiheiten in bezug auf Steuerzahlung, Burgdienst u. dgl. Bei dem Besitzwechsel kam eine Besitzänderungsgebühr auf, die oft als Lehenware bezeichnet wurde und einen nicht geringen Teil des Gesamtwertes, mindestens aber den 20. Pfennig (5% des Tax- und Kaufwertes eines Gutes) betrug. Auch die Freiheit von Fronden konnte verloren gehen, durch Auferlegung solcher Dienste von Gerichts- und Amtswegen oder bei Erwerb fronpflichtigen liegenden Guts in einer Nachbarflur, auch durch Willkür. Allgemein machte sich das Eindringen der römischen Rechtsanschauungen ungünstig geltend, indem man das Erbpacht- und Erbzinsverhältnis der römischen Emphyteuse verglich, die ein Vertragsverhältnis darstellt, aber die Nutzung in mannigfacher Hinsicht einschränkte, auch die Teilung unter mehrere Erben verbot und gefährlich war, weil schon eine geringe Versäumnis in der Entrichtung des Pachtschillings oder Kanons den Verlust des Gutes herbeiführen konnte. Es ist eine Tatsache, daß die ritterlichen Herren anfingen, bäuerliche Güter in mehr oder minder rechtlichen Formen an sich zu bringen: das berüchtigte Bauernlegen setzte ein, in Sachsen allerdings nicht in ähnlichem Maße wie in den Landen ostelbischer Gutsherrschaft. Sachsen blieb ganz wesentlich Bauernland.

Der bedeutendste Zweig der Urproduktion neben der Landwirtschaft, der Bergbau, erfuhr im späten Mittelalter von neuem erhebliches Wachstum in den alten Revieren mit Freiberg als Hauptort, sowie an neuen Fundplätzen. Seitdem die Kriegsgefahr von Böhmen her abgewehrt schien, begann im Erzgebirge ein neues Suchen nach Erzlagerstätten. Ein erster Erfolg war die Entdeckung abbauwürdigen Zinnes am Geisingberg: von Graupen aus, der deutschen Bergstadt Nordböhmens, die von den Hussiten in Asche gelegt worden war, wurde der Betrieb in Gang gesetzt, im festen Gestein etwa um 1440

(Asmus Röling). Bald wurde die Bergstadt Altenberg gegründet und mit Stadtrecht begabt, eifrig von den Fürsten gefördert; um 1460 war man dabei, den berühmten Aschergraben nach Zinnwald anzulegen. Auch anderwärts wurden neue Zinnfunde gemacht (Ehrenfriedersdorf, Geyer, Thum). Zu angestaunter Höhe schwang sich der Silberbergbau auf. In Schneeberg waren Erze um 1460 entdeckt worden; ein Jahrzehnt später wurden glänzende Funde gemacht, die „Alte Fundgrube" kam in Betrieb. Neue Funde folgten, so daß Schneeberg zeitweilig zur wichtigsten Silberbergstadt wurde. In der Verwaltung war es anfänglich Zwickau unterstellt, wo der Bergzehnt verrechnet wurde und der Berghauptmann Martin Römer sich des neuen Gemeinwesens annahm (1477); es erhielt aber ein eigenes Bergamt. Etwa um die gleiche Zeit kam der Bergbau in Wolkenstein in Gang (Bergrecht nach Schneeberger Vorbild 1477). Um 1480 drang das Schürfen schon nahe in die Marienberger Gegend vor (Entdeckung der Mönchsgrube). Nicht gleich großartig, dafür aber zahlreich und wirtschaftlich wichtig waren die Eisenerzfunde. Im östlichen wie im westlichen Erzgebirge und im Vogtland entstanden kleinere Betriebe und Hammerwerke nebst Schmieden in nicht geringer Anzahl (Frohnauer Hammer bei Annaberg). Goldwäscherei fehlte im Lande nicht, doch war sie ohne wirtschaftliche Bedeutung; aus jüngerer Zeit ist das Auftreten von Goldsuchern (Walen) bezeugt. Von Wichtigkeit wurde für Sachsen der Kupferbergbau in Mansfeld, sowie bei Sangerhausen, das unter wettinischer Landesherrschaft lag; denn auch von Sachsen aus wurde in die wirtschaftliche Auswertung des Abbaues der Kupfererze mit wachsender Beteiligung eingetreten.

In der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind diese neuen Bergbaubetriebe nicht nur wegen ihres Ertrages an edlem Metall und anderen Mineralien wichtig geworden, sondern auch durch die Anfänge eines neuen Betriebssystems, wobei sich Erscheinungen der kapitalistischen Unternehmung ausbildeten. Die Überwachung des Bergbaues geschah im Auftrag der landesfürstlichen Gewalt; denn dem Landesherrn gebührte das Bergregal, wie den Inhabern hoheitlicher Rechte in den benachbarten Herrschaftsgebieten. Ein Berghauptmann stand an der Spitze eines Reviers als oberster Richter; auch der Bergmeister, der die Nutzungsrechte an den Gruben zuwies, war Beamter des Fürsten, sowie der Bergschreiber, der die Rechnungen führte. Dabei war der Ertrag des Bergzehnten, der dem Landesfürsten zufiel, zu berechnen und einzuziehen. Die Berechtigungen an einer Zeche oder Grube wurden nach Anteilen, sogenannten Kuxen, vergeben, mit einer später üblichen Berechnung nach 128 Teilen; dies geschah auf Gewinn oder Zubuße und Verlust. Die Inhaber solcher Anteile hießen Gewerken. Es kam freilich noch vor, daß sog. „Eigenlehner" Kleinunternehmer und Arbeitende zugleich waren: wer an einer Fundgrube Anteile erhielt, arbeitete das Erz selbst heraus. Aber es bildete sich eine schärfere Scheidung durch, wenigstens bei den großen Fundstellen und Gruben. Da der Bergbau beträchtliche Kosten zu verursachen begann, bei Anlegung von Schächten und Stollen oder zur Verwendung größerer Maschinen, Hebelwerke, Haspeln

u. dgl., so war Kapital nötig, um den Betrieb in Gang zu halten. Es setzte sich nun der Brauch durch, daß Inhaber von Kapital nur durch Verlegen solcher Mittel daran teilnahmen, ihren Gewinnanteil beanspruchten und erhielten, ohne selbst an der Arbeit im Bergbau noch mitzuwirken. Kapitalistisches Unternehmertum unterschied sich von den Arbeitenden, wenn auch zunächst noch, namentlich bei kleineren Gruben, das ältere System keineswegs ganz aufgegeben wurde. Unter denen, die unmittelbar an der Arbeit im Bergwerk beteiligt waren, trat eine reichere Gliederung ein. Die Steiger verwalteten die Gruben; Schichtmeister beaufsichtigten die Arbeit, während diese Arbeit selbst von den Berghäuern oder Bergknappen geleistet wurde. Es zeigt sich also dabei eine Scheidung von Aufsicht, Kopfarbeit und Handarbeit. Die Lage der Bergknappen war im späteren Mittelalter nicht durchaus ungünstig, die tägliche Arbeitszeit (Schichtdauer) etwa 7 Stunden, Nachtschicht nur in Fällen der Not gestattet; nicht nur an Sonn- und Feiertagen, auch an Sonnabenden war Ruhezeit. Bei der Entlohnung waren beide Möglichkeiten gegeben: Zeitlohn (Wochenlohn) und Gedingelohn in vertragsmäßiger Entlohnung nach der Leistung. Der Lohn war bei harter und schwerer Arbeit karg, aber höher als bei anderem Lohnwerk, wobei Nebengewinn auf eigene Rechnung nicht ausgeschlossen blieb. Schon kamen auf den sächsischen Bergwerken Lohnkämpfe vor, so daß die Fürsten mehrfach eingriffen (1478, 1496). Auch setzte bereits eine Art sozialer Fürsorge ein, zunächst durch Selbsthilfe, indem sich die Bergleute zu Vereinigungen (Knappschaften) zusammenschlossen und für Krankheit und Alter Fürsorge getroffen ward. Ein reiches, sinniges Brauchtum bildete sich aus; die schmucke Berufstracht, Bergfeste und Aufzüge, fromme und fröhliche Bergreihen geben uns noch heute von dem Treiben des Bergvolks Zeugnis.

Der Ertrag des Silberbergbaues wurde großenteils in Münze ausgeprägt. Dies bot die Möglichkeit, das Silbergeld in Sachsen nach gutem Schrot und Korn hochwertig auszubringen, bei der nicht ausbleibenden Münzverschlechterung in wiederholten Reformversuchen, zu besserer Ausmünzung zurückzukehren; Silber blieb die Hauptwährung, während der Gulden, wichtig als Rechnungsgeld, hier wenig im Verkehr umlief. Aber eine Menge der Erze wurde nach ihrer Verhüttung der weiteren Verarbeitung zu Schmuck und Gerät zugeführt. Wesentlich geschah solche Verwertung beim Zinn, erst recht bei dem gewonnenen Roheisen. Der Erze bemächtigte sich auch der Handel, sei es im Aufkauf der Silberbarren und anderen Rohstoffes, sei es in der Spekulation mit Bergbauanteilen (Kuxen), woran sich Adlige, einzelne Bürger, Stadträte, auch Herzog Albrecht selbst, beteiligten, ein Vorgang von großer wirtschaftlicher Tragweite, weil der dabei erzielte Gewinn — freilich oft genug „wie gewonnen, so zerronnen" — der anwachsenden Vermögensbildung namentlich in bürgerlicher Hand diente. — Auch andere Bodenstoffe wurden gewerblich ausgewertet: im Steinbruchsbetrieb, in der die Tonerde verarbeitenden Töpferei, in den Glashütten. Mit dem Bau von Papiermühlen siedelte sich auch das Papiergewerbe seit dem Spätmittelalter an, im Gebirge, wo Holz und klares fließendes

Waſſer der Bäche nutzbar war. So entſtand im Zuſammenhang mit dem Bergbau eine reichhaltige, der Rohſtoffveredelung dienende gewerbliche Tätigkeit in Sachſen, vorerſt als ein bodenſtändiges Gewerbe. Aber ſchon zeigten ſich auch die Anfänge einer „arbeitsorientierten Induſtrie", ſobald ein Unternehmertum heimiſcher oder auswärtiger Herkunft (ſog. Landfahrer) begann, vorhandene Arbeitskräfte, zumal wenn ſie in Zeiten mangelnder Ausbeute der Bodenſchätze brach zu liegen drohten, mit Aufträgen nach Art des kapitalverwertenden „Verlags" nutzbar zu machen, wie dies in der nachfolgenden Zeit hochkam.

Infolge des Bergbaues und der neu eingeführten Gewerbe hob ſich die Volkszahl auf dem Lande, wenigſtens gegendweiſe, trotz der Verluſte durch Krieg und Agrarkriſis. Indes im Verhältnis nahm während des ſpäteren Mittelalters weit mehr die ſtädtiſche Bevölkerung und ihre Bedeutung innerhalb der geſamten Bewohnerſchaft über das früher erreichte Maß hinaus zu. Es kam noch einmal eine Zeit der Städtegründungen. So ſtrömten in Schneeberg nach den erſten Funden Bergbauluſtige zahlreich zuſammen und ſiedelten zunächſt in ungeordneter Weiſe nebeneinander; aber bald wurde eine neue Stadt angelegt (1477). Noch planvoller geſchah dies bei den in der anhebenden Reformationszeit gegründeten Bergſtädten. Die Bewohnerſchaft der meiſten großen Städte Sachſens war, an jüngeren Zahlen gemeſſen, freilich noch ſehr gering. Selbſt die größten erreichten um 1474 nur etwa die Zahl von 5000 Einwohnern, ausnahmsweiſe gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts mehr. So war es in Freiberg der Fall, auch in Leipzig (vor 1500 vielleicht ſchon 6—7000 einſchließlich der Univerſitätsangehörigen). Dresden ohne Vorſtädte wird kaum 4000 Einwohner gehabt haben, Chemnitz ſtand dahinter zurück, andere zählten etwa 1000, die kleinſten nur gegen 500. Bautzens Einwohnerzahl wird für das Jahr 1400 auf 5500 berechnet; nach den Huſſiteneinfällen ſank ſie auf 3500 (1436). So iſt der vorherrſchende Typus durchaus die Kleinſtadt geweſen. Auch die Vermögensverhältniſſe blieben ganz dürftig; ein Vermögen von ein paar hundert Gulden galt ſchon für ungewöhnlich. Bei der ſtädtiſchen Wirtſchaft ſpielte die landwirtſchaftliche Beſchäftigung eine noch vergleichsweiſe nicht unbedeutende Rolle. In den kleineren und mittleren Städten, den Städtlein, gründete ſich die Wirtſchaft der Bürger ſogar noch großenteils auf Nutzung des Feldbeſitzes; daneben wurde einiger Handel und Gewerbe betrieben. Auch in den größeren Städten gab es unter den angeſeheneren Bürgern ſolche, die ein Vorwerk oder Gut bewirtſchaften ließen und weſentliche Einkünfte daraus zogen; ja, ſie gehörten zu den führenden Familien, zum „Patriziat". Aber der Kern der Bürgerſchaft ernährte ſich von Handel und Gewerbe. Vornehmlich geſchah dies in der Beherrſchung eines Marktbereiches rings um die Stadt. Indes auch der Fernverkehr ſpielte eine Rolle. Der Gewerbebetrieb in manchen Städten wies bereits ein Ausmaß auf, wonach er, wenigſtens in einzelnen Zweigen, auf Abſatz für weitere Entfernung ſich einſtellte. So in den Städten, in denen das Tuchgewerbe betrieben wurde (Rochlitz, Reichenbach, Plauen, Meißen, Bautzen u. a.), wobei bereits eine gewiſſe Produktionszerlegung ſowie

Scheidung von Handwerk und Verkaufsgeschäft eintrat (Weben, Walken, Färben mit Waid aus Thüringen u. a.; Tuchhandel in Ballen, Gewandschnitt, auch Lieferung nach Nürnberg an das dortige Veredlungsgewerbe). Chemnitz war seit Mitte des 14. Jahrhunderts Mittelpunkt eines großen Bezirkes, für den das Bleichrecht galt: die Leinenerzeugnisse mußten nach Chemnitz zur Bleiche gebracht werden, so daß von hier aus der weitere Vertrieb besorgt wurde. Dieses Chemnitzer Recht ist von den Landesfürsten 1357 urkundlich niedergelegt. Bei vielen Städten spielte die Bierbrauerei eine größere, ja die maßgebende Rolle im gewerblichen Leben; denn nicht nur die Stadt selbst wurde damit versorgt, sondern es galt auch eine Braugerechtigkeit in dem Sinne, daß Dörfer ringsum zur Abnahme verpflichtet waren. Auch auf andere gewerbliche Erzeugnisse wurde solches Bannmeilenrecht ausgedehnt. Es kam daher je länger je mehr zu mancherlei Kämpfen zwischen Stadt und Land. Die ländlichen Gutsherrschaften strebten danach, ein ländliches Handwerk zu fördern und den eigenen Wirtschaftszielen nutzbar zu machen, wogegen die Städte ihre Vorrechte zu festigen sich bemühten. Die Landesfürsten entschieden dabei öfter zugunsten der Städte, da sie den Städten gegenüber zumeist wegen ihrer Verschuldung eine entgegenkommende Haltung einzunehmen gezwungen waren. Innerhalb der städtischen Gewerbe kam die Zunftverfassung zu größerer Ausbildung als je zuvor. Verursacht war dies in einer Zunahme der Zahl der Gewerbetreibenden, wobei eine berufliche Sonderung eintrat. So schlossen sich innerhalb des Gewerbes die einander nahestehenden Handwerker zu Innungen zusammen. In Leipzig und Dresden, sowie auch anderwärts, hat die Zahl der Innungen im 14./15. Jahrhundert sich nicht unbedeutend vermehrt. Organisiert strebten sie auf wider den Stadtrat und das städtische Patriziat. Indes verliefen diese Kämpfe in den meißnischen Landen vergleichsweise glimpflich, nicht so heftig wie in Süddeutschland und in Thüringen (namentlich Erfurt). In der Oberlausitz, wo die Selbständigkeit der Städte größer war, haben sich heftige Zunftkämpfe abgespielt, mit schweren Zusammenstößen in Bautzen, so daß der Inhaber der Landesgewalt mit harten Strafen eingriff.

Die wachsende Kulturentwicklung des deutschen Ostens wirkte belebend auf den Verkehr in dem Übergangsgebiet an der Mittelelbe zwischen Saale und Görlitzer Neiße ein. Ein verzweigtes Netz der Verkehrswege legte sich über das Land, unter denen einige Hauptwege als die meist begangenen erkennbar sind. Schon hatte Leipzig die Bedeutung des wichtigsten Knotenpunktes und Stapelorts. Die älteste Hauptstraße des West-Ost-Verkehrs war die sogenannte „Hohe Landstraße", die via regia Lusatiae. Vom Rhein und Main (Frankfurt) führte sie über Thüringen (Eisenach, Erfurt, Eckartsberga) nach der Saalepforte bei Naumburg, über Weißenfels nach Leipzig; von dort weiter über Wurzen, Oschatz, den Elbübergang (bei Merschwitz, später Riesa), Großenhain, Königsbrück, Kamenz nach Bautzen. Hier mündete eine Hauptstraße ein, die von Franken her, besonders von Nürnberg, nach dem Vogtlande (Plauen) und längs des Nordrandes des Erzgebirges über Zwickau, Chemnitz, Freiberg auf Dresden zu führte (die „Frankenstraße", auch Reichs-

ſtraße), dann weiter nach Bautzen. Von dort ging die Hohe Straße, den Verkehr von Leipzig her aufnehmend, über Görlitz und Liegnitz nach Breslau. Die nördlich von der hohen Landſtraße über Eilenburg nach Torgau abzweigende Straße führte über Kottbus, Sorau, Sagan nach Schleſien, die ſog. Niedere Landſtraße, weſentlich nicht durch kurſächſiſches Gebiet. Eine Hauptſtraße des Handelsverkehrs führte in ſüdnördlicher Richtung von Hof (Verbindung mit Nürnberg) nach Plauen i. V., mit Einmündung des Weges von Eger her, ſodann über Reichenbach, Zwickau, Altenburg und Borna nach Leipzig; auch ein Weg mit Berührung der Städte an der Weißen Elſter, Gera und Zeitz, konnte eingeſchlagen werden, wobei eine Querverbindung von Weſten her (Saalfeld, Jena) beſtand. Aus dem Süden von Nürnberg her ging weiter weſtlich ein wichtiger, ſchon früh viel benutzter Verkehrsweg durch Thüringen nach Naumburg und mündete dort in die Hohe Landſtraße ein. Verbindungen führten auch von Leipzig nach der Erzgebirgslandſchaft und über die Gebirgspäſſe nach dem nördlichen Böhmen: ſchon früh ein Weg über Freiberg oder Öderan nach Brüx, ſpäter der über Chemnitz, Zſchopau und Reitzenhain nach Komotau, beide weiter nach Prag. Auch nach dem Norden zu ſtrahlte ein lebhafter Verkehr von Leipzig aus, in Richtung auf Braunſchweig, Magdeburg und Wittenberg, darüber hinaus bis zur Nord- und Oſtſee. Als ein wichtiger Verkehrsweg wurde die Elbe benutzt. Als Umſchlagsplatz war am Ausgang des Elbſandſteingebirges Pirna bedeutend; die von König Johann von Böhmen 1325 beſtätigte Zollordnung zeigt die Mannigfaltigkeit des Handelsverkehrs auf dem Strom, ſowie auf den einmündenden Landſtraßen. Pirna beſaß damals die Stapelgerechtigkeit, worüber ein Streit mit Dresden ausbrach (Verleihung des Stapelrechts, der Niederlage für die nach Böhmen gehenden Waren, an Dresden 1455). Dresden hob ſich erſt gegen Ausgang des Mittelalters, als es von den Landesfürſten weſentlich begünſtigt wurde. Ein Straßenknotenpunkt mit Elbübergang war Meißen. Weiter nördlich waren die von der hohen Landſtraße benutzten Elbübergänge, ſowie Torgau wichtig. Stromabwärts gelangte man, freilich in beſchwerlicher Fahrtrinne, bis Magdeburg und Hamburg. — In der Oberlauſitz wurde die weſt-öſtlich führende Straße von Nord-Süd-Wegen geſchnitten: auf einem von Großenhain über Stolpen verlaufenden Wege nach Schluckenau, weiter öſtlich von Bautzen über Zittau nach dem nördlichen Böhmen; dazu beſtand eine Verbindung von Zittau nach Görlitz und Lauban, ſüdlich gleichfalls mit einem vielbegangenen Verkehrsweg nach Böhmen hinein bis Prag.

Bei dieſer Entwicklung des Verkehrsnetzes iſt es verſtändlich, daß Leipzigs Handelsbedeutung anwuchs. Beſonders geſchah dies, ſeitdem die großen Kaufhäuſer Deutſchlands, namentlich aus Nürnberg, Handelsverbindungen mit dem deutſchen Nordoſten bis nach Oſtpreußen hin anknüpften. Leipzig war gleichſam ein Vorpoſten des Nürnbergiſchen Handels; eine Tafel über die Handelswaren in der Alten Waage zeigt deutlich dieſen Verkehr. Erſt ſpäter vermochte die Leipziger Kaufmannſchaft ſich zur größeren Selbſtändigkeit gegenüber den Nürnbergiſchen zu erheben, zumal als der Ertrag des Silberbergbaus Kapital

zuzuführen vermochte. Leipzig wurde der beherrschende Verkehrsmittelpunkt Mitteldeutschlands. Bezeichnend ist es, daß keine der meißnisch-sächsischen Städte, auch nicht Leipzig, der Hanse angehört hat. Die südlichsten Hansestädte in diesen Gegenden waren Halle und Naumburg.

Eine Belebung des Handels wurde in manchen Städten erzielt, indem neben dem gewöhnlichen Verkehr auf den Wochenmärkten ihnen Jahrmarktsgerechtigkeit verliehen wurde. So haben die Landesherren Dresden mit Jahrmärkten ausgestattet; altberühmt war der Gallimarkt, seit 1488 der Fastenmarkt, auch der Weihnachtsmarkt mit dem Verkauf der beliebten Christbrode (Striezel). Bei weitem über alle Jahrmärkte im Lande erhoben sich die Märkte in Leipzig, die anfänglich auch Jahrmarktscharakter gehabt haben. Indes stieg ihre Verkehrsbedeutung so hoch, daß sie den Messen Mittel- und Westeuropas zu vergleichen waren. Schon früh, wenigstens seit dem 13. Jahrhundert, bestand Meßverkehr. Zu den Oster- und Michaelismärkten, die aus der Verkehrsgewohnheit ohne Gründung hervorgegangen sind, kam der Neujahrsmarkt, der auf Grund eines kurfürstlichen Privilegs vom 1. November 1458 ins Leben gerufen wurde, ein Zeichen für die zielbewußt den Verkehr hebende sächsische Wirtschaftspolitik. Die Erteilung der großen Meßprivilegien, auf denen sich später Leipzigs überragende Bedeutung als Messestadt erhob, gehört erst der nachfolgenden Epoche an.

Sprachform. Geistesleben.

Wie in Wirtschaft und Gesellschaft, so zeigte es sich auch in den Vorgängen des geistigen Lebens, daß das Land deutscher Kulturboden war. Das Gebiet östlich der Saale bis zur Lausitz hin gehört dem großen ostmitteldeutschen Sprachraum an. Die Sprache, die hier im Volke als Umgangs- und Haussprache zur Anwendung kam, war eine koloniale Sprache, gemischt aus Sprachelementen verschiedener Herkunft, die auf den Siedlungsbahnen vorgetragen waren und danach unter dem Einfluß jüngerer Kulturströmungen durch den Verkehr Berührung, Durchkreuzung und Ausgleich untereinander fanden, auch mit mancherlei Elementen der Hochsprache durchsetzt wurden. Hereingebracht wurden sie im Süden von Ostfranken her (nebst einer Beimischung des Nordbairischen) nach dem Vogtland und weiter längs dem nördlichen Erzgebirgsrand, auf einer mittleren Siedelbahn von dem rheinischen Westen und aus Thüringen her, dazu im Norden aus Niederdeutschland mit einem besonderen Einschlag aus den Niederlanden. In sprachgeographischer Hinsicht werden Sprachstaffeln und Schwingungsfelder beobachtet, in Auswirkung solcher Art des Vordringens und der Verbreitung der sprachlichen Erscheinungen. Einzellandschaften sind da, die ihre Besonderheiten aufweisen, je nach der Abstammung des Siedlertums und den Einwirkungen des Verkehrs, der die Sprache bereicherte und umformte, mit Übergangserscheinungen und Berührungszonen. Über all dem erwuchs eine Sprache übergeordneter Art, die obersächsische Umgangssprache, die aus der Geschäfts- und Verkehrssprache des ausgehenden

Mittelalters und der Neuzeit hervorgegangen ist. In der Urkundensprache des 14. Jahrhunderts, deutlicher im 15. Jahrhundert, wird sie faßbar. Elemente der heimischen Mundarten sind darin erkennbar, aber ein Einfluß, der aus einer Linie Nürnberg-Eger-Prag nach Norden zu vordrang, wirkte wesentlich darauf. Es waren Vorgänge zur Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Auffallend ist, daß mitteldeutsche Mundart im Bereich der wendischsprechenden Bevölkerung der Lausitz später nicht sich zeigt, vielmehr das Hochdeutsche aufgenommen wurde, erklärlich aus der Zeit, in der die Wenden sich dem Gebrauch der deutschen Sprache in der Lausitz angepaßt haben.

Hat Sachsen in der Geschichte der deutschen Schriftsprache damals seiner Lage gemäß eine wichtige Aufgabe erfüllt, so waren die Leistungen in Dichtung und Kunstprosa nur ganz unbedeutend. Kein Dichter von Ruf, kein dichterisches Werk ist aus dem späteren Mittelalter zu nennen. Der Meistersang fand einige Pflege; aber er war nur von Wert für den Schmuck des geselligen Lebens am einzelnen Orte, nicht in weiter Wirkung oder mit einem Nachklang in der Geschichte der Literatur. Regsamer betätigten sich die besonders in Sachsen heimischen Bruderschaften des „Kalands", die mit der Pflege des geistlichen Gesanges Liebestätigkeit und Geselligkeit verbanden. Ohne literarischen Wert, aber als eine Art einfachster epischer Darbietung, die Eingang beim Volke fand, sind Lieder mit geschichtlichem Stoff zu nennen (vom sächsischen Prinzenraub). Auch Berichte in Prosa über Ereignisse, die allgemeine Aufmerksamkeit hervorriefen, entstanden: eines über die Bezwingung der Burggrafen von Dohna und den Adelstanz, der Anlaß zur Fehde gab. Ein großes Werk heimischer Geschichtsschreibung, freilich nicht von allgemeiner Bedeutung, war die Fürstenchronik des Hauses Wettin, die Johannes Tylich, Lehrer an der Juristenfakultät zu Leipzig, auf Grund eines älteren Textes bearbeitet und fortgesetzt hat (um 1420), mit mancherlei Nachrichten auch zur Landesgeschichte. Die Schrift fand Verbreitung, wurde ins Deutsche übersetzt (1426) und mit Zusätzen und Änderungen versehen, fortgeführt, 1518 als „Meißnische Chronica" gedruckt und mehrfach neu aufgelegt: ein erster Versuch, meißnisch-sächsische Geschichte in größerem, geordnetem Zusammenhang darzustellen.

Deutlicher und eindrucksvoller spiegelt sich die Kulturentfaltung der meißnisch-sächsischen Lande in der Kunst des späteren Mittelalters wider. Während des 14. Jahrhunderts war es mit der Kunstpflege minder gut bestellt; dies erklärt sich wohl aus den Nachwirkungen der vorangegangenen unfriedlichen Zeit und den Schwierigkeiten der äußeren Lage. Aber es fehlte nicht an einzelnen bemerkenswerten Leistungen. Das Langhaus des Meißener Domes erstand erst in jener Zeit zu seiner vollen Größe, eine lichtdurchflutete, von schlanken, hochanstrebenden Pfeilern getragene Halle in schlichter Klarheit und Reinheit des Stils; am Südquerschiff stieg der „höckerichte" Turm empor mit seinem luftigen ziervollen Steinhelm. Am Westbau ließ der erste sächsische Kurfürst wettinischen Stammes die „Fürstenkapelle" in reicher Gotik anfügen (1425). Erst im 15. Jahrhundert, in der Spätzeit der Gotik, trat in Sachsen

ein neuer Aufschwung ein, der in dem wachsenden Reichtum und in neu sich darbietenden Aufgaben begründet war.

Bemerkenswert ist ein Vorgang unter den Steinmetzen. Die deutschen Steinmetzen standen in einem über weite Räume Deutschlands ausgebreiteten Verband. Auch von Sachsen aus waren Beziehungen zu Süddeutschland, namentlich zur Straßburger Hütte, unterhalten worden. Aber nun kam es zu einem Streit; auf einem Tage zu Torgau 1462 wurde der Versuch gemacht, zur Selbständigkeit zu gelangen. So zeigt sich auch in der Kunst die wachsende Eigenbedeutung des meißnisch-sächsischen Landes. In vollem Maße kam dies freilich erst in der nachfolgenden Zeit zur Auswirkung.

Unter den weltlichen Bauten war der bedeutendste die Albrechtsburg in Meißen, eine Schöpfung Arnolds von Westfalen, später fortgesetzt unter Leitung Konrad Pflügers. Der Aufbau dieses palastartigen hochansehnlichen Schlosses ist noch in der gotischen Bauweise ausgeführt; die Art der Raumbildung im Innern, auch die prächtigen Deckengewölbe, sind dafür Zeugnis. Aber es zeigt sich das Streben, nach außen eine Vereinfachung zu erzielen. Die äußeren Anzeichen der Gotik, Strebepfeiler und Spitzbogen, sind nicht verwandt. Die Geschosse liegen übereinander durch horizontale Linien geschieden; bei den Fenstern sind die sog. Vorhangbögen charakteristisch mit ihrer Betonung der Breite, statt der Höhe des geteilten Bogens. So stellt sich das Bauwerk als ein Erzeugnis einer Zeit des Überganges und der Vorbereitung dar, nicht eine Nachahmung italienischen Vorbildes, aber im Grundgedanken schon dem angenähert, was der heraufkommende Stil der Renaissance anstrebt.

Zahlreich sind im späteren Mittelalter die Burgbauten als wehrhafte Sitze ritterlicher Adelsfamilien. Sie prägen noch ganz die gotische Bauweise aus, im steilragenden Aufriß, in der vielförmigen Anordnung der Räume, auch in der Gestaltung der Kapellen, meist freilich so, daß die Burg als ein Erzeugnis einer Folge von Zeitaltern erscheint, von der romanischen Bauepoche durch die gotische bis in eine jüngere Stilepoche hinein. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist namentlich die Burg Kriebstein, die unter Hugold von Schleinitz einen stattlichen Ausbau erfuhr, gleichwie er das von ihm besonders geliebte Rochsburg zu dem noch heute sehenswerten Burgsitz gestalten ließ. — Auch der Bau von Rathäusern wurde in gotischer Zeit aufgenommen; sie dienten den Zusammenkünften des Rates und den Gerichtssprachen, auch geselligen Zwecken, bargen die Waffenkammer und wurden als Kaufhaus (besonders für Kleinhandel mit Tuch) benutzt.

In der kirchlichen Architektur und Bildnerei weist Halle am früheſten eine Schöpfung von großem Wurf auf: die Moritzkirche mit ihrem wundervollen Chor, das Werk Konrads von Einbeck (um 1410), darin die ergreifende Darstellung der von ihrem Gram durchbebten Mater dolorosa, der Schmerzensmann mit dem derben Ausdruck des körperlichen Leidens und die verzerrte Gestalt des Christenverfolgers, Kaiser Maximinian, nach dem der Teufel greift (der berühmte Schellenmoritz). Auch in Sachsen sind nicht wenige Kirchenbauten der Spätgotik begonnen worden, oder man nahm An- und Umbauten

vor. Dabei wirkte ſich die Schule des Meiſters Arnold von Weſtfalen aus. Er ſelbſt erſann den Bau der höheren Turmgeſchoſſe an der Weſtſeite des Meißner Domes, führte ſie hoch und krönte ſie mit Spitzen. In Rochlitz wurde ein Bau an der Peterskirche, vor allem aber unter Arnolds Mitwirkung an der Kunigundenkirche vorgenommen. Auch der große Neubau der Marienkirche zu Zwickau begann 1453, um die gleiche Zeit erſtand der ſpätgotiſche Teil der Johanniskirche in Plauen. In Dresden entſtand im gotiſchen Stil die Kloſterkirche an der Brüdergaſſe, die Sophienkirche. Noch herrſchten Spitzbogen und Maßwerk, Strebepfeiler und ſchwer laſtende Gewölbe; aber ein Streben nach Breite und Ausweitung des Raumes war ſichtbar. Größere Vollendung erreichte der Kirchenbauſtil erſt in der nachfolgenden Zeit, ſchon mit Aufnahme neuer Baugedanken und als Ausdruck eines neuen Lebensgefühls.

Einen erſichtlichen Aufſchwung nahmen auch die Bildnerei und Malerei; beide gingen damals Hand in Hand, zumal bei den Erzeugniſſen der Holzſchnitzkunſt, die bemalt zu werden pflegten. Kunſtvolle Altarſchreine wurden geſtiftet und hergeſtellt, die in Stadtkirchen wie auch in ländlichen Kirchen zur Aufſtellung kamen. Der Einfluß der böhmiſchen Malerſchule trat zurück; dafür wirkten ſich bedeutend die Kölner Malerſchule, auch die flandriſche Malerei, aus, noch mehr die Kunſt von Franken her, namentlich aus Nürnberg. Eine in ihrem Geſtaltenreichtum, dem klaren Umriß der Zeichnung und der Farbenſchönheit anziehende Leiſtung, die dies bezeugt, iſt das Gemälde des Altarſchreins der Stadtkirche zu Zwickau, das von Michel Wolgemut, dem Lehrer Albrecht Dürers, ausgeführt worden iſt (1479). Der gleichen Zeit gehört ein Flügelaltar der Kriebſteiner Burgkapelle an, deſſen Predella durch die Darſtellung hiſtoriſcher Begebenheiten merkwürdig iſt, die für Hugold v. Schleinitz Erlebnis waren: König Podiebrads Bann und kirchliche Beſtattung, Herzog Albrecht als Kreuzfahrer (mit weißem Kreuz auf rotem Feld) — das Ganze wohl ein Werk, das niederländiſche Kunſtweiſe bekundet. Waren ſo die Einflüſſe von außen her zunächſt vorherrſchend, ſo ſetzte ſich auch eine heimiſche Kunſtübung allmählich durch. Es iſt zu beobachten, daß Mittelpunkte im Lande für Kunſtpflege vorhanden waren, von denen aus die Werke für einen weiteren Umkreis hergeſtellt wurden: Leipzig, Zwickau, Freiberg, Großenhain, ſo daß ſich ein Einfluß von den Städten aus für das umgebende platte Land bemerkbar machte. Der Kunſtſtil war noch die Spätgotik; nur wenig zeigen ſich ſchon die neuen Gedanken, die zur Renaiſſance hinleiten. Ein beſonderes Erzeugnis der Malerei iſt in Zittau das ſog. Hungertuch (geſtiftet vom Gewürzkrämer Joh. Gorteler 1472), das während der Paſſionszeit in der dortigen Johanniskirche ausgeſtellt wurde und eine in Temperafarben ausgeführte Darſtellung der geſamten bibliſchen Geſchichte aufweiſt. Auch die Steinſkulptur hat nicht unbedeutende Werke hinterlaſſen; die Grabmäler, ſchon mit einer das Vorbild nachahmenden Behandlung des Kopfes, ſind uns Zeugniſſe des Erſcheinungsbildes der damaligen Menſchen. Ein frühes gutes Beiſpiel iſt der Grabſtein des Ritters K. v. Theler aus Höckendorf bei Dippoldiswalde (nach ſeiner Kreuzfahrt 1378, knieend in voller Rüſtung); in ganzer Generationen-

folge ſtellen ſich die Denkmäler derer von Schleinitz in der Barbarakapelle zu St. Afra, Meißen, dem Beſchauer dar, aus der bürgerlichen Geſellſchaft der Kopf des Dresdener Ratsherrn und Bürgermeiſters Lorenz Bußmann († 1412) und ſeiner Gattin in der Taufkapelle der Sophienkirche.

In der Geſchichte des Bildungsweſens war die Gründung der Univerſität Leipzig (1409) das bedeutendſte Ereignis, deſſen ſchon im Zuſammenhang der politiſchen Geſchichte gedacht war. Die Hochſchule, die der ſeit 1389 in Erfurt gegründeten in Mitteldeutſchland zur Seite trat, wurde voll ausgeſtaltet, durch Fürſorge für die Juriſten und Mediziner neben den Theologen und „Artiſten" ergänzt, im Grunde eine Anſtalt halbgeiſtlichen Charakters. Kurfürſt Friedrich der Sanftmütige ließ eine neue Ordnung der Einkünfte vornehmen (1438) und ſtattete die Univerſität mit reichem Grundbeſitz aus, mit den drei alten Univerſitäts-Dorfſchaften Hohenheida, Gottſcheina und Merkwitz, dazu mit Einnahmen in Geld oder Getreide. Den urſprünglich gegründeten zwei Kollegien der Fürſten wurden andere hinzugefügt, am bedeutendſten das ſog. Frauenkolleg (Collegium beate Mariae virginis), das vom erſten Rektor Joh. von Münſterberg geſtiftet worden iſt. Daneben entſtanden verſchiedene Burſen, in denen einzelne Lehrer der Hochſchule mit ihren Scholaren wohnten und auch Unterricht erteilten. Studierende, die in der Stadt bei Bürgern wohnten, mußten einen Lehrer haben, der die Aufſicht über ſie übernahm. Die Univerſität gliederte ſich in vier Nationen, unter denen die meißniſche die erſte Stelle einnahm. Dieſen Nationen, in die Lehrende und Studierende durch Eintragung in die Matrikel (Inſkription, Immatrikulation) aufgenommen wurden, war die allgemeine körperſchaftliche Verwaltung der Univerſität anvertraut. Von ihnen wurde das Oberhaupt, der Rektor, gewählt; ihm zur Seite ſtanden Organe für die Gerichtsbarkeit (Karzer), die Verwaltung des Grundbeſitzes u. a. Für die Lehre gliederte ſich die Hochſchule nach den vier Fakultäten. Die Artiſtenfakultät, die der ſpäteren philoſophiſchen entſpricht, diente einer allgemeinen Ausbildung, die ſich über das, was an den Lateinſchulen geboten wurde, nicht weſentlich erhob. Der Unterricht, in lateiniſcher Sprache erteilt, erfolgte in den ſieben freien Künſten (im Trivium und Quadrivium); eine pädagogiſche Anſtalt für ganz Jugendliche zur Einführung war angeſchloſſen. Dem Abſchluß diente eine Prüfung mit Verleihung des Titels Baccalaureus. Wer die Lehrberechtigung erwarb, hieß Meiſter der freien Künſte (magister artium). Dem Studium bei den höheren Fakultäten durfte man ſich nur zuwenden, wenn das Studium an der Artiſtenfakultät abgeſchloſſen war. Dabei verblieben diejenigen, die nun Medizin, Jura und zuletzt Theologie ſtudieren wollten, oft im Zuſammenhang der Philoſophiſchen Fakultät als Lehrende, ſo daß eigene Lehrtätigkeit und Studium miteinander verbunden waren. In den oberen Fakultäten wurde die Würde eines Lizentiaten (mit der Erlaubnis, Lektionen zu halten), danach die eines Doktors verliehen. Als höchſte Würde galt die des Doktors der Theologie, höher als eine „Profeſſur".

Was die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen in jener Zeit betrifft, ſo waren ſie ganz auf die ſcholaſtiſche Art ſpätmittelalterlicher Wiſſenſchaftspflege eingeſtellt. Be-

deutende Lehrer, die auf den allgemeinen Stand der Wiſſenſchaft in Deutſchland namhaften Einfluß ausübten, vermag die Leipziger Hochſchule im 15. Jahrhundert kaum aufzuweiſen. Nur etwa Nikolaus Weigel erwarb ſich einen größeren Ruf durch Abfaſſung eines umfangreichen gelehrten Werkes über Ablaß und Buße, in Verteidigung der Lehrmeinung, daß der Ablaß nur den Erlaß der Kirchenſtrafe, nicht Sündenvergebung erwirke. Selten traten einmal Männer in Leipzig auf, die von den Beſtrebungen des frühen Humanismus gedanklich tiefer berührt waren. Als Peter Luder von Erfurt, deſſen Hochſchule in Blüte ſtand, 1462 nach Leipzig kam, um die „Barbarei" der Univerſitätslehrer zu vertreiben und nach Humaniſtenart Poeſie und Rhetorik zu lehren, vermochte er ſich nicht zu halten. Doch bildete ſich ein kleiner Studienkreis um den jungen wiſſenſchaftlich tüchtigen Hartmann Schedel, der ſpäter als namhafter Hiſtoriker hervortrat. Erſt in jüngerer Zeit fand der Humanismus an der Univerſität durch bedeutende Männer eine wirkungsvolle Betätigung.

Im Lande waren die Klöſter noch immer Stätten einer Pflege der Wiſſenſchaften. Die Kloſterbüchereien wurden anſehnlich vermehrt. Dabei ſammelte man nicht nur bibliſche und theologiſche Schriften an; auch Bücher über Recht, Medizin, Muſiktheorie und allerlei Wiſſenswertes, Werke der antiken Dichter und Geſchichtsſchreiber fanden Aufnahme, dazu beliebte Schriften mittelalterlicher Hiſtorie, zumal in einer für Lehrzwecke geeigneten Art, darunter nicht wenige mit ſchöner Miniaturmalerei geſchmückt. Auch an eigenen geſchichtlichen Aufzeichnungen fehlte es in den Klöſtern nicht. Kloſtergeſchichte wurde niedergeſchrieben, dazu Landes- und Fürſtengeſchichte, vereinzelt ein Verſuch in deutſcher Sprache, alles nur in knappſten, ja dürftigen Umriſſen, keine Leiſtung von Rang. Erſt gegen Ausgang des Mittelalters entſtand hier oder da eine breiter angelegte Handſchrift, am ſtoffreichſten das hiſtoriſch-topographiſche Wörterbuch (Onomasticon) des „Pirnaer Mönchs" Joh. Lindner, eine Sammelarbeit ohne überlegte Auswahl des Zutreffenden, aber nicht ohne Wert wegen mancher darin aus älteren Quellen aufbewahrten Mitteilung von Belang. — Ein wiſſenſchaftliches Beſtreben bekundete ſich darin, daß in Altzelle, befördert durch Vincenz Gruner, der einſt von Prag mit zur Gründung der Leipziger Hochſchule gewandert war, das Bernhardinerkollegium ins Leben gerufen wurde und ſpäter in Leipzig eine Einrichtung zu Hochſchulſtudien von Ziſterzienſermönchen gegründet worden iſt.

In den Städten herrſchte ein ſichtliches Bemühen, das Bildungsweſen der Bürgerſchaft zu heben. War bisher das Schulweſen nur von der Kirche aus betreut worden, ſo mühten ſich nun die Stadträte in den größeren Städten, ſelbſt Schulen zu errichten oder ältere ſchon beſtehende unter ihren Einfluß zu bringen. Ein Beiſpiel dafür gibt die Dresdener Kreuzſchule, die etwa ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Stadtſchule geworden iſt. Diente ſie zunächſt weſentlich der Ausbildung der Sänger, die den Gottesdienſt in der Kreuzkirche zu verſehen hatten, ſo doch auch der Bildung bürgerlicher Jugend, in der Unterrichtsweiſe damaliger Lateinſchulen (Lehrbücher: Donatus, doctrinale Alexandri). Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts und um den Beginn des nach-

folgenden hat diese Schule eine gewisse Blüte gehabt; ihr Rektor Peter von Dresden war ein nicht gewöhnlicher Mann, der in der Geschichte geistigen Lebens hervortrat. Er bemühte sich, den Unterricht zu einem hochschulmäßigen auszugestalten, so daß Dresden neben Leipzig eine Universitätsbildung hätte darbieten können. Aber wegen seiner der Kirche gefährlichen Ansichten wurde ihm das Lehren an der Schule verboten; er verließ die Heimat. Auch in nicht wenigen Städten der wettinischen Lande sind Stadtschulen seit dem 14. Jahrhundert bezeugt (am frühesten Plauen 1319). In Leipzig erlangte der Stadtrat 1395 die päpstliche Genehmigung, neben der Thomasschule eine städtische zu St. Nikolai zu begründen, aber wahrscheinlich ist diese Schule damals nicht ins Leben getreten, sondern erst in der Reformationszeit. In der Oberlausitz erlangte die Schule in Zittau einen größeren Ruf. So war viel geschehen, um breiteren Kreisen, namentlich in den Städten, eine höhere, lateinische Bildung möglich zu machen. Das Volksschulwesen (mit deutschem Elementarunterricht) freilich war noch wenig entwickelt, wurde auch von den Behörden kaum gepflegt.

Das kirchliche Leben zeigt Erscheinungen inneren Verfalls und Anfänge einer bevorstehenden Neubildung. Die äußere Ordnung der Kirche in den meißnischen Landen wurde nur wenig verändert. Das wichtigste Ereignis war die Lösung des Bistums Meißen aus dem Verband mit der Erzdiözese Magdeburg kraft einer päpstlichen Anordnung 1399. Damit wurde Meißen selbständig auf sich gestellt, ein Vorgang, der sich in die territoriale Staatsbildung spätmittelalterlicher Zeit passend einfügt. Deutlich zeigt sich dies in der Art der Besetzung des Bischofsstuhls. Waren im späteren 14. Jahrhundert mehrfach Bischöfe böhmischer Abkunft nach Meißen berufen worden, so entstammten die Bischöfe während des 15. Jahrhunderts dem heimischen Adel, wie auch das Domkapitel aus Angehörigen dieses Landesadels zusammengesetzt war. Aber es machte sich auch eine Verstärkung des Einflusses der Landesfürsten auf die kirchlichen Verhältnisse geltend. Ein landesherrliches Regiment in Kirchensachen wurde begründet; andererseits stellte der Landesfürst seine Macht in den Dienst kirchlicher Aufgaben. So zeigten sich schon damals Ansätze jener Auffassung des christlich-territorialen Staates, der nicht nur die leibliche Wohlfahrt zu fördern, sondern auch für der Seelen Seligkeit zu sorgen hat. Deutlich trat dies in den Landesordnungen zutage, am frühesten in der Ordnung, die Herzog Wilhelm 1446 für Thüringen gab, worin strenge Einhaltung der Sonntagsfeier vorgeschrieben war. Auch ward es als eine Pflicht der Obrigkeit angesehen, dazu zu tun, daß die weltlichen Priester sich priesterlich und göttlich halten. Andererseits wurde bei Strafe der Acht verboten, weltliche Sachen vor geistliche Gerichte zu ziehen: in bezug auf die Gerichtsbarkeit wurde eine reinliche Scheidung von Staat und Kirche angestrebt (Ordnung von 1452). Auch die Herzöge Ernst und Albrecht griffen in gleichem Sinne ein. Bei den Bestrebungen zur Klosterreform begünstigten die Wettiner die aufkommenden strengeren Richtungen, unter den Franziskanern die sog. Observanten. So wählten sich die Fürsten aus diesen gern ihre Beichtväter.

Das innere kirchliche Leben war durch die Stellung zu der hussitischen Bewegung in Böhmen stark bestimmt. Schon ehe sie ausbrach, hatten Beziehungen zwischen Dresden und Prag bestanden. Peter von Dresden hat an der Prager Hochschule gelehrt; andere waren ihm gefolgt, und es ist wahrscheinlich, daß das Verlangen nach Darreichung des Kelches an die Laien beim Abendmahl, die utraquistische Lehre (Kommunion unter beiderlei Gestalt), auf diese Dresdener zurückzuführen sei, ehe sie von den Hussiten übernommen wurde. Peter und seine Schüler, den Anschauungen Wiclifs eifrig zugewandt, trugen dazu bei, die neue Lehre im Reiche zu verbreiten. 1421 wurde ihm der Ketzerprozeß in Regensburg gemacht; er selbst erlitt den Feuertod, sein Schüler Johann Drändorf wurde in Heidelberg gleichfalls zum Tode verurteilt.

In der Bevölkerung des meißnisch-sächsischen Landes schlug die neue Bewegung zunächst nicht Wurzel. Die Stimmung war heftig gegen die Hussiten erregt. Als der Bußprediger Capistrano 1452/53 das Kreuz gegen die böhmischen Ketzer predigte, fand er willig Gehör. Im Erzgebirge griffen viele zu den Waffen wider die Hussiten; auch der meißnische Adel war so gesinnt. Aber es fehlte auch nicht an Einflüssen, die waldensischer Herkunft waren, und bald schlichen sich auch die hussitischen Anschauungen ein. In Zwickau und seiner Umgebung breiteten sich solche Lehren aus und wurden in Kreisen des einfachen Volkes aufgenommen. Ein geistlicher Prozeß 1462 in Altenburg zeigt diese noch sehr verborgene Bewegung. Es wurden von den Anhängern Zusammenkünfte bei Nacht in den Häusern gehalten. Ihr Leiter war ein Meister Nickel, der das Schneiderhandwerk betrieb. Die „Kunden" waren Handwerker oder Bauern. Ohne Priester wurde Predigt- und Beichtehören geübt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Daneben vermied man den Besuch der kirchlichen Gottesdienste nicht. Aber man wollte streng nach dem Gesetz Gottes wandeln. Es galt das Verbot der Eidesleistung. Das Vaterunser wurde als das einzig erlaubte Gebet angesehen. Das apostolische Symbol lehnte man als eine Erfindung der römischen Kirche ab; auch die Lehren vom Fegefeuer, von der Wirkung der Sakramente, vom Ablaß wurden zurückgewiesen; man wandte sich gegen den Reliquiendienst und die Heiligenverehrung, vielleicht auch gegen die Kindertaufe. Eine gelehrte Bildung erlangten diese Männer und Frauen nicht, aber sie zeichneten sich durch sehr gute Kenntnis der Bibel und der kirchlichen Bräuche aus. In dem gegen sie angestrengten Prozeß wurden sie verurteilt, sie mußten sich unterwerfen. Ob im geheimen die Ansichten fortbestanden, wird nicht deutlich. Es traten wohl neue Einflüsse radikaler taboritischer Art von Böhmen her dazu. Im Stillen mag sich die Bewegung bis zum Auftreten der Zwickauer Propheten in der Reformationszeit erhalten haben. Es war ein Wetterleuchten vor heraufziehendem Sturm.

Die Geschichte Sachsens während des späten Mittelalters zeigt, daß die überkommenen Zustände in Kirche und Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, in der ganzen geistigen Haltung des Volkes in heftige Bewegung geraten waren. Reibungen und Spannungen durchsetzten das Leben, schwere Mißstände wurden erkannt und ihre Beseitigung gefordert. Aber mehr als dies: ein Ringen hob an, um Erweiterung des Gesichtskreises, Vertiefung des Denkens, Schärfung des Gewissens. Starke Erregtheit durchzitterte die Menschen, wühlte sie auf; mit Erwartung und Hoffnungen sah man einem Neuen entgegen, das sich anzukündigen schien. Sachsen, politisch angesehen, wirtschaftlich aufstrebend, mit seiner dichten, aufgeschlossenen, leicht erregbaren Bevölkerung war berufen zu innerstem Anteil an dem großen gewaltigen Erleben, dessen Durchbruch bevorstand.

Getruckt zu Leypßgk durch Wolffgang Stöckel im iar 1519

Ältestes Bild des Dr. Martinus Luther

Titelvignette des Druckes von Luthers Predigt zur Leipziger Disputation

Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum

Fünfter Teil

Sachſen im Zeitalter der Reformation

Eine der entſcheidungsvollſten Epochen deutſcher Geſchichte zog ſeit der Wende des 15. Jahrhunderts herauf, eine Zeitſpanne, in der heiß und leidenſchaftlich in allen Gauen der Nation, in allen Schichten des Volkes gerungen wurde, um dem deutſchen Leben eine neue Geſtalt zu geben. Noch einmal war Deutſchland das Kerngebiet einer überragenden Machtbildung in der abendländiſchen Chriſtenheit, unter Karl V. nach dem Wahlſpruch des Kaiſers plus ultra, über die Säulen des Herkules hinaus, Glied eines Weltreiches, in dem „die Sonne nicht untergeht". Auf die öſterreichiſchen Lande geſtützt, vom Oberrhein bis zu den Oſtalpen, gewann das Haus Habsburg unter Maximilian die Niederlande hinzu, die flandriſche Seeflanke war hier erreicht. Im Südoſten glückte es, mit König Wladislaw von Böhmen und Ungarn eine Eheberedung zu ſtiften (1515), kraft deren ſeine Länder an Ferdinand, den Erzherzog von Öſterreich, ſpäter den deutſchen König, fielen (1526), ſo daß Habsburgs Herrſchaft weiter donauabwärts vorgetrieben und auf den Sudetenraum ausgedehnt werden konnte. Im Nordoſten lag die Macht des polniſch-litauiſchen Staates vor den Toren des Reiches, ausgedehnt weichſelabwärts bis zur Oſtſee; Oſtpreußen war vom Reich abgedrängt, in den letzten Zeiten des Ordensſtaates ſowie als weltliches Herzogtum (ſeit 1525), obwohl der Hochmeiſter, ſpäter der Herzog zu den Reichsfürſten zählte. In ſolcher Lage, in der Erfolg und Gefährdung gemiſcht waren, erfuhren inmitten des Heiligen Römiſchen Reiches Deutſcher Nation die nationalen Kräfte und Willensantriebe eine mächtige Stärkung. In dem Schrifttum mannigfaltigſter Art, in der Geſchichtsſchreibung, in Flugſchriften und Liedern wurde das nationale Bewußtſein mit Stolz und Freude an eigener Art lebhaft betont. Eine Reform der Reichsverfaſſung war ein erſehntes Ziel. An einzelnen Fortſchritten fehlte es nicht; aber der verheißungsvolle Anſatz fand auf die Dauer keine Verwirklichung. In dem Gegenſatz der aufſtrebenden Zentralgewalt und der ſtändiſchen Sondergewalten gingen die Reformbeſtrebungen unter, die nationale Neubildung des Reiches mißlang.

Nicht nur um die Ordnung im Staate wurde gekämpft; Wirtſchaft, Geſellſchaft, Wiſſen und Weltanſchauung waren in Fluß geraten. Zu einer ungewohnten Fülle entwickelten ſich die wirtſchaftlichen Kräfte. Reichtum ſammelte ſich in einem Ausmaß, wie es bis dahin unerhört war, auch nicht annähernd anderwärts in Europa erreicht wurde. Die großen, ja rieſigen Vermögen aber dienten nicht weſentlich dem Verzehr, ſondern wurden großenteils weitausgreifenden Handelsunternehmungen, dem Bergbau und Hüttenweſen, der Steigerung des Gewerbebetriebes zugeführt. Auch die Inhaber von kleineren Vermögen folgten ſolchem

Beiſpiel. Die ſchaffende Tätigkeit nahm, zumal im Metallgewerbe, in der Weberei, im Buchdruck, einen beträchtlichen Aufſchwung; deutſche kunſtreiche Handwerker erfreuten ſich großen Rufes, Deutſchland wurde ſo recht das Land der Erfindungen, die auch nach dem Ausland wirkten. Aber dieſe wirtſchaftlichen Errungenſchaften verbanden ſich mit ſchweren Schäden im Volkskörper. Die wirtſchaftlich-ſozialen Gegenſätze ſteigerten ſich ins Ungemeſſene. Neben dem glänzendſten Reichtum lag bittere Armut; ſoziale Kämpfe von nie gekannter Heftigkeit erſchütterten das Volksdaſein. Bei dem herrſchenden Druck begehrte das Freiheitsverlangen ungeſtüm in Stadt und Land auf.

Das geiſtige Leben trieb vorerſt wundervolle Blüten. Bildnerei, graphiſche Kunſt und Malerei ſchufen herrliche Werke, in denen ſich tiefſtes Menſchentum offenbarte, aber auch deutſches Lebensgefühl zum Ausdruck kam, deutſche Form von Meiſterhand eindrucksvoll geſtaltet wurde. Die Dichtung, aus der Starrheit künſtleriſcher Formgebung gelöſt, rang um unmittelbaren Ausdruck des inneren Lebens. Die Wiſſenſchaft überwand die mittelalterliche Scholaſtik und ſtrebte nach Erweiterung des Geſichtskreiſes, nach vielſeitiger und geläuterter Erkenntnis, nach neuer Forſchungsweiſe auf Grund eigener Beobachtung.

Ihre tiefſten Antriebe ſchöpften die Menſchen aus der Religion. Die Stellung zu Gott wurde die Kernfrage, um die das Zeitalter in ſchwerſter Erſchütterung kämpfte. In ihren Grundfeſten war die von den Vätern überkommene kirchliche Heilsanſtalt bedroht, die vordem, mochte auch vielfach nur ein Gewohnheitschriſtentum herrſchen, einen ſicheren Halt dem Denken und Handeln auch in den Nöten des Lebens geboten hatte. Jeder einzelne, das ganze Volk war durch den hereinbrechenden Kampf um eine neue Geſtalt der Kirche, um den Glauben und der Seelen Seligkeit in ſtärkſte Erregung gebracht, innerlich aufgewühlt, zu ſchwerer Entſcheidung gedrängt. Es war ein Aufbruch zu neuer Sinngebung des Lebens. Vom Ewigen und Unbedingten ſollte die Welt ihre Geſtalt empfangen, wie Gott es gebot.

In ſolcher Zeit ſtärkſter Bewegung des abendländiſchen Kulturkreiſes, tiefinnerlicher Umbildung des Lebensgehalts deutſcher Volksart ſtieg Sachſen auf die Höhe ſeines politiſchen wie geiſtigen Einfluſſes auf. Im Reiche ſtand es als ein Territorium unter Territorien überragend da, an Umfang und Anſehen ſowie ſtaatlichen Machtmitteln eines der größten, unmittelbar nächſt der Macht des Hauſes Habsburg, wenn es in ſeinem Beſtand zuſammenhielt. Die Bevölkerung war regſam, die Wirtſchaft, zumal in ihrem triebkräftigſten Zweige, dem Bergbau, in neuem Wachstum begriffen, das geiſtige Leben in ſich zwieſpältig, aber von neuen Antrieben durchſetzt. Das Land nahm im Kulturſtand eine Mittlerſtellung zwiſchen Oſten und Weſten, Süden und Norden ein. Nun wurde Sachſen Ausgang und Mittelpunkt der reformatoriſchen Bewegung, die den Charakter des ganzen Zeitalters beſtimmt hat. In drei Zeitabſchnitten verlief die Geſchichte Sachſens in jener denkwürdigen Zeit: auf die Menſchenalter vor dem Durchbruch der Reformation folgte die Höhezeit der reformatoriſchen Bewegung bis zur abſchließenden Bildung des albertiniſchen Kurſtaates; danach nahm Sachſen eine vorherrſchende Stellung ein in der Zeit eines gefeſtigten Altproteſtantismus.

Dreizehnter Abschnitt

Sachsen am Vorabend der Reformation.

Die innen- und außenpolitische Lage in beiden Sachsen.

In eine sturmbewegte Zeit trat Sachsen mit geschwächter Macht. Die Lande waren im Besitz der ernestinischen Kurlinie und der albertinischen Linie geteilt. Wohl war die Lagerung der Besitzstücke geflissentlich so gewählt, daß nur der gesamte Besitzstand des Hauses Wettin eine räumliche Einheit darstellte. Auch blieben wichtige Rechte und nicht unbedeutende Einkünfte, zumal aus den Silberbergwerken, gemeinsam; weltliche und geistliche Große des Landes standen zu beiden Linien in einem Verhältnis der Lehens- oder Schutzabhängigkeit. Der albertinischen Linie gehörte ein großes, geschlossenes Gebiet der ehemaligen Mark Meißen und des Osterlandes an: das meißnische Nieder- und Hochland von der böhmischen Grenze bis Mühlberg (nordostwärts bis Senftenberg), der Kern der Erzgebirgslandschaft. Daran schloß sich nach Westen zu ein breiter Streifen Landes im Besitz der kursächsischen Linie: die Ämter Eilenburg, Grimma, Leisnig, Borna, Altenburg, Zwickau, dazu das Vogtland mit Plauen, auch Schwarzenberg. Im Nordwesten folgte wieder albertinischer Besitz: das Amt Leipzig sowie Delitzsch-Landsberg, auch Zörbig, das Stift Merseburg unter albertinischer Schutzherrschaft, die Pfalzgrafschaft Sachsen nebst Sangerhausen, und Ämter im nördlicheren Thüringen in einem breiten Streifen bis zur Werra. Das mittlere Thüringen, geschieden in ein östliches und westliches Gebiet durch Erfurt mit seinem Umlande, dazu die von albertinischem Besitz umklammerte Schutzherrschaft über das Stift Naumburg sowie der Besitz in Franken südlich des Thüringerwaldes (Pflege Coburg) gehörten dem Kurhaus. Landschaften verschiedenen Charakters und Volkstums waren also in jedem Besitzteil miteinander verbunden und gemischt. Durchbrochen war der Besitz durch die dazwischenliegenden reußischen Lande, die Schönburgischen, die Schwarzburgischen und andere Herrschaften; im Nordwesten grenzten die Harzgrafschaften an — alles in lockerem Verhältnis zu den über Sachsen gebietenden Herren. Bei solcher Lage waren wirtschaftliche und politische Gegensätze vorhanden, selbst in friedlicher Zeit, mehr noch, wenn Bestrebungen nach Erweiterung des Besitzstandes und Einflusses auftraten. Große Verschiedenheiten des Charakters bei den führenden Männern vertieften den Gegensatz, so daß die brennenden Fragen reichs- und kirchenpolitischer sowie weltanschaulicher Art die Gemüter erregten und eine tiefgreifende Spaltung herbeiführten.

Im albertinischen Sachsen gebot Albrecht der Beherzte über das ihm verbliebene Land, seine Einkünfte und Hilfskräfte. Von Tatendrang und Freude am kriegerischen Erleben erfüllt, war er ganz der großen Politik zugewandt und wirkte auf auswärtigen Schauplätzen geschichtlicher Ereignisse zugunsten des Hauses Habsburg im Dienst von Kaiser und Reich. Sobald auf dem Reichstag zu Nürnberg 1487 ein Beschluß des Reichskrieges gegen Ungarn gefaßt war, übernahm er den Oberbefehl des Reichsheeres. Erfolg im Felde und Ruhm

winkten ihm hier bei Mangel an Mitteln nicht; aber an seinem Teile half er die Wiedergewinnung Wiens vorbereiten und leistete damit Österreich und den Habsburgern einen Dienst. Weit glücklicher war seine Beteiligung an Politik und Kämpfen in den Niederlanden. Als Maximilian, der römische König, in Brügge von den Bürgern gefangengenommen war, eilte Albrecht zur Hilfe des Bedrängten herbei; und wirklich gelang es, Maximilian den Besitz des reichen und schönen Erbes zu erhalten. Er übertrug 1488 die Statthalterschaft über die Niederlande an Albrecht. Der Kampf wider Maximilians Gegner wurde hart und zäh fortgesetzt. Albrecht nahm Brüssel und Brügge, später Haarlem ein, unterwarf auch die Westfriesen und bemächtigte sich 1492 des wichtigen Sluys. So vermochte er seinem kaiserlichen Herrn und Freunde die Lande 1493 zu sicherem Besitz zu übergeben. Die Verleihung des goldenen Vließes war ein äußerlicher Lohn; der Papst sandte ihm zum Zeichen der Anerkennung die goldene Rose. Aber in den langen und schwierigen Kämpfen hatte Albrecht beträchtliche Kosten aufwenden müssen; nun war die Frage der Wiedererstattung zu lösen. Da das Haus Habsburg ihm nicht Zahlung gewähren konnte, überließ ihm Maximilian 1494 die Würde eines Gubernators in Friesland. Aber neue Kämpfe waren nötig, um dieses versprochene Land in Besitz zu bringen. Endlich 1498 wurde Albrecht als erblicher Regent anerkannt, auch durch die Stände des Landes. In einer Reichsangelegenheit abwesend, überließ er das Land seinem Sohn Heinrich als Stellvertreter, dessen wenig geschicktes Auftreten eine Erhebung der Friesen zur Folge hatte. Heinrich wurde in Franeker belagert; es gelang dem Vater, dem Sohne Ersatz zu bringen, noch wurde das feste Groningen eingenommen. Aber schon ermattet, begab sich Albrecht nach Emden, wo er am 12. September 1500 starb, nach einem ungewöhnlich reichen und tätigen Leben, das mehr dem gesamten deutschen Reiche und dem kaiserlichen Hause gewidmet gewesen war als der Verwaltung seines engeren Heimatlandes.

Im ernestinischen Sachsen waren nach dem Tode des Kurfürsten Ernst seine beiden Söhne gefolgt, Friedrich (III.), dem später der Beiname des Weisen gegeben worden ist, und sein Bruder Johann. Friedrich erhielt als der älteste die Kur und das Herzogtum Sachsen für sich; in dem übrigen Gebiet sollte die Regierung gemeinschaftlich sein, aber das Direktorium Friedrich zufallen, solange der jüngere Bruder noch nicht mündig war. Es blieb also der ernestinische Besitz vorerst unter einheitlicher Leitung. Später gewann „Herzog Hans" steigenden Einfluß auf die Regierung, zumal da ein gutes Verhältnis zwischen den Brüdern bestand.

Friedrich, in Torgau am 17. Januar 1463 geboren, stand im Alter von 23 Jahren, als er die Regierung des väterlichen Landes übernahm. In seiner Jugend hat es ihm an Frische und Rüstigkeit nicht gefehlt; er hatte Freude an ritterlichen Übungen, nahm lebhaft Anteil an dem, was auf der Stechbahn vor sich ging. Unternehmungslust, mit frommem Triebe gepaart, führte ihn 1493 nach dem gelobten Lande. Aber stärker wandten sich seine Neigungen anderem zu. Gern erwarb er eine gelehrte Bildung (Studien in Grimma); er pflegte Beziehungen zu den Humanisten und Künstlern, auch ein Kunsthandwerk hat er

Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.

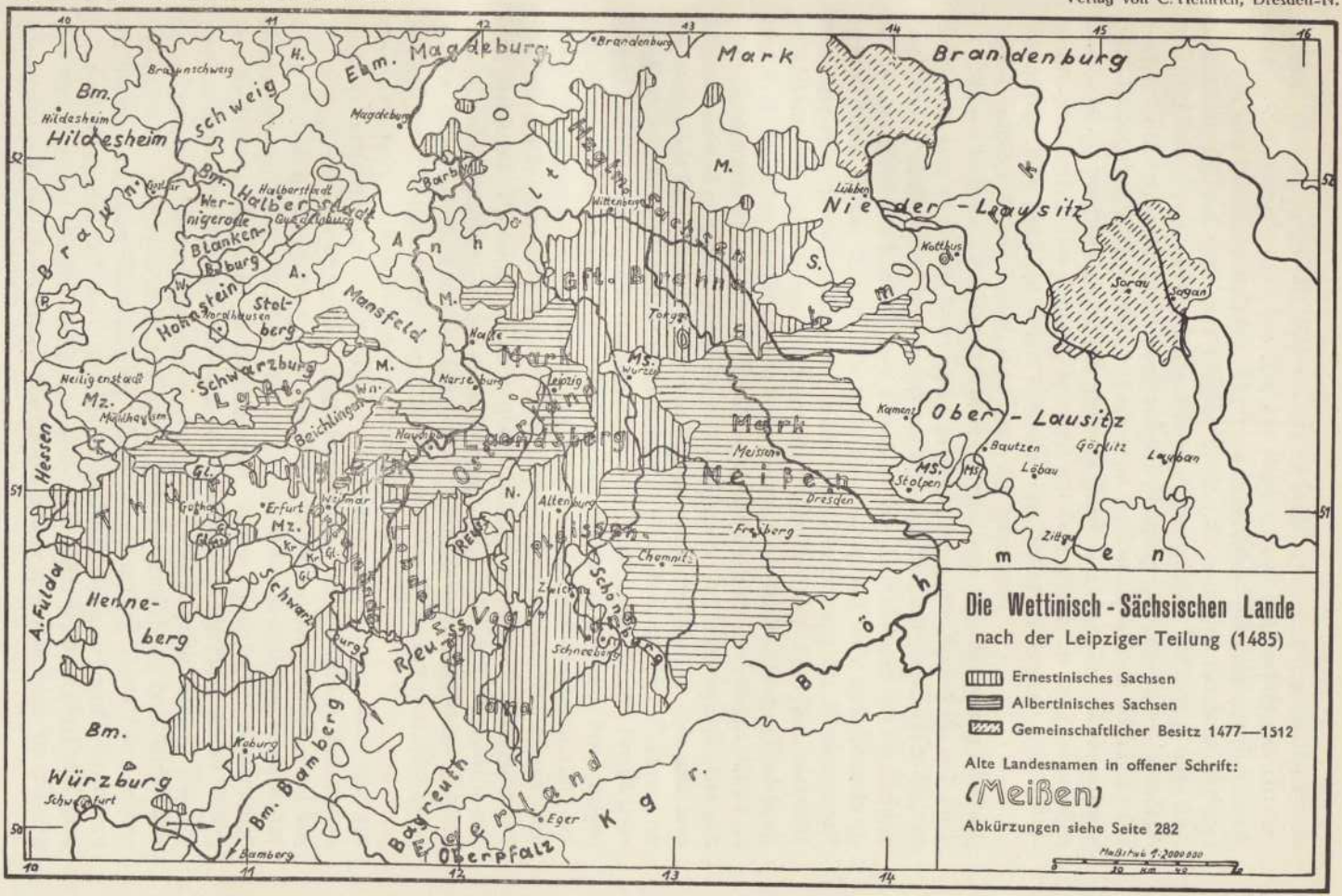

erlernt. Er war so geartet, daß er, wie es heißt, „selber wissen wollte, wo es stund". So gelangte er in den Ruf der Klugheit und des vorsichtigen Urteils. Die Formen des diplomatischen Verkehrs beherrschte Friedrich trefflich; auch verstand er sich auf vollendete höfische Sitte. Er war eine durchaus ehrliche, rechtliche und streng gewissenhafte Natur, ohne großen Schwung, nicht von starker Tatkraft, auch ohne ausgeprägte Neigung zu politischem Handeln. Sein Wahlspruch hieß: so viel, als ich kann (tantum quantum possum). So war dieser an schicksalhafter Stelle stehende Fürst — Träger des Namens jenes großen mittelalterlichen Kaisers, der einst mit dem Papsttum rang, von dessen Wiederkehr das Volk ein neues Erstehen des Reiches erhoffte — in Wirklichkeit, wie der Name besagt, ein Mann des Friedens.

In der Reichspolitik schlug Friedrich andere Wege ein als Herzog Albrecht. Wohl war auch er bereit, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist, und blieb dem Hause Habsburg anhänglich gesinnt. Aber als Kurfürst von Sachsen hielt er sich auf der Seite der kurfürstlichen Partei bei den Bestrebungen um die Reichsreform, deren Führer Kurfürst Berthold von Mainz, ein Graf von Henneberg, war, dem er persönlich nahestand. Nicht eine Verstärkung der Königsgewalt und damit des einheitlichen Regimentes im Reiche war das Ziel, vielmehr eine Kräftigung der Kurfürsten als des höchsten Standes im Reiche (Einsetzung eines Reichsrats, danach eines Reichsregiments), um die kaiserliche Politik zu überwachen und zu zügeln, ein Unternehmen, das bei der Sprunghaftigkeit und Wandelbarkeit der politischen Haltung Maximilians verständlich war und dem Reiche nützen konnte, aber im Grunde dem festeren Aufbau einer Ordnung im Reiche nicht entsprach. Bei den förderlichen Leistungen zur Reform der Reichsverfassung wirkte Friedrich an entscheidender Stelle mit: so bei dem großen Gesetz des „ewigen Landfriedens", das auf dem Wormser Reichstag 1495 beschlossen wurde, wie auch bei der Bewilligung einer ersten Reichssteuer, des sog. „gemeinen Pfennigs". Weittragende Bedeutung hatte die Einsetzung des Reichskammergerichtes; auch dies wurde von dem sächsischen Kurfürsten mit großem Eifer befördert und ist später für Friedrich in entscheidenden Fragen von größter Wichtigkeit geworden. Überdies wurden Pläne erwogen, das Heerwesen im Reiche leistungsfähiger zu machen.

Ein Fortschritt im Sinne besserer Reichsverwaltung, wenn auch nur ein Ansatz dazu, war die Schaffung einer Kreisteilung des Reiches. Nach einem ersten Versuch in Augsburg (1500) wurden die maßgebenden Beschlüsse auf den Reichstagen zu Trier und Köln (1512) gefaßt. Eine Bestätigung fand sie auf dem berühmten Reichstag zu Worms 1521, dessen Matrikel die Kreisnamen zuerst nennt. Die Kreisteilung sollte der Handhabung des Friedens im Lande, der allgemeinen Steuerhebung, auch dem Reichskriegswesen dienen. Für die Geschichte der meißnisch-sächsischen Lande war die Entstehung der Reichskreise ein Akt von dauernder Nachwirkung. Damals entstand der Name Obersachsen: der vordem „sächsische" Kreis wurde der niedersächsische genannt, Kursachsen und Brandenburg wurden einem neu geschaffenen Kreise, dem obersächsischen, zugewiesen. Außer diesen beiden Kurfürstentümern gehörten dazu die anderen

wettinisch-sächsischen Lande, auch die Herzogtümer Vor- und Hinterpommern, sowie mehrere Grafschaften und Abteien. Eine geschlossene räumliche Bildung von einheitlichem Charakter war dieser Kreis nicht; das Erzbistum Magdeburg, damit auch Halle, und das Bistum Halberstadt waren zum niedersächsischen Kreis geschlagen worden, Erfurt gehörte bei seiner Abhängigkeit von Mainz zum kurrheinischen Kreis. Böhmen und die Lausitzen waren in die Kreiseinteilung des Reiches überhaupt nicht einbezogen. Die endgültige Regelung erfuhr die Einteilung 1555, jedoch etwa in dem Umfang, wie es schon 1512 bestimmt worden war.

Bestrebungen zur Ausweitung des kursächsischen Territoriums hat Kurfürst Friedrich kaum verfolgt. Am wichtigsten war der Versuch, Erfurt, den Mittelpunkt Thüringens, in strengere Abhängigkeit zu bringen. Ein Streit darüber brach 1508 aus, der mit Kurmainz geführt werden mußte; jedoch auf die Dauer ohne Erfolg. An Bemühungen, geistliche Territorien seinen Verwandten zu verschaffen, hat Friedrich es nicht fehlen lassen; aber auch dabei war ihm Glück nicht beschieden. An Albrecht aus dem Hause Hohenzollern kam das Erzbistum Magdeburg 1513, nebst dem Bistum Halberstadt, 1514 wurde Albrecht auch Erzbischof von Mainz, damit geistlicher Oberhirte auch in Thüringen. So war Kursachsen von geistlichen Territorien in hohenzollernschem Besitz völlig eingeschlossen, in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Kurmark Brandenburg, in der damals Kurfürst Joachim, ein Herrscher voll Willenskraft, gebot: drohte schon eine Überflügelung von Osten her?

Erfüllt von den Pflichten, die der Fürstenberuf auferlegte, gab sich Friedrich ganz der landesväterlichen Fürsorge für das ihm anvertraute Land hin, ein Fürst im Sinne des persönlichen patriarchalischen Regiments. Er verstand es, sich mit einem Kreis von Räten zu umgeben, die sich durch außerordentliche Tüchtigkeit auszeichneten. Einflußreich war am Hofe Dr. Johann v. Staupitz, auch der feingebildete Georg Spalatin (aus Spalt bei Nürnberg), Hofkaplan und Sekretär des Fürsten. Unter den Adligen nahm der Obermarschall Hans von Dolzig (seit 1513) eine hervorragende Stelle ein. Bekannt sind unter den anderen besonders Bernhard von Hirschfeld, Hugold von Einsiedel, Hans von der Planitz, Graf Philipp von Solms, unter den Bürgerlichen Degenhart Pfeffinger, der Kämmerer, die Rechtskundigen Henning Goede, Hieronymus Schurff, Christian Beier; später trat Dr. Gregor Brück als Kanzler hervor, der zunächst dem Herzog Johann näherstand. Eine festere Ordnung des Hofrates wurde noch nicht üblich. In der Ämterverwaltung geschah eine Besserung, indem ein Anfang mit der Anlegung von Amtserbbüchern gemacht wurde (Wittenberg, Plauen), in denen die Gerechtsame des Landesherrn, Einrichtungen der Wirtschaftsverwaltung und Befugnisse der Amtsträger genaue Bezeichnung fanden.

Im albertinischen Sachsen war Albrecht der regierende Herzog geblieben. Indes, da er auswärtigen Unternehmungen dauernd zugewandt war, nahm er, bisweilen zum Verdruß seiner Räte, nur selten Aufenthalt im Lande. Doch eine wichtige Bestimmung wurde von ihm getroffen, die seinen Blick für Not-

wendigkeiten staatlichen Daseins deutlich zeigt. Albrecht erließ 1499 ein Hausgesetz, dem er Bestätigung vom Kaiser erwirkte: die sog. „Väterliche Ordnung". Eine jede weitere Teilung des Landesstaates soll in Zukunft vermieden werden; das Herzogtum soll ungeteilt an den älteren Sohn Georg fallen, während für den jüngeren Heinrich Friesland als Ausstattung gedacht war. In dem Fall eines Verlustes von Friesland sollten die Ämter Freiberg und Wolkenstein mit ihren Hoheitsrechten und Einkünften an Heinrich fallen, jedoch ohne Landfolge und die Regierungsrechte an den Bergwerken; auch sollte dem jüngeren Sohn ein Viertel aller Landeseinkünfte nach Abzug der Kosten für die Verwaltung zustehen. Für die weitere Zukunft war bestimmt, daß stets der älteste im albertinischen Hause als regierender Herzog folge. Es sollte so die Einrichtung des Seniorates bestehen; die jüngeren Prinzen erhalten nur Schlösser und Jahrgelder, insgesamt jedoch nicht mehr, als ein Drittel der Landeseinkünfte beträgt. Im Streitfall, so war es vorgesehen, soll ein Schiedsgericht der Stände entscheiden.

Als Albrecht 1488 in die niederländischen Kämpfe zog, wurde Georg, damals im Alter von 17 Jahren, an die Spitze der Regierung des Herzogtums gestellt. War er in jenen Jahren noch nicht völlig selbständig in seinen Entscheidungen, so hat er doch im ganzen volle 50 Jahre regiert, seit dem Tode des Vaters 1500 als alleiniger Regent im Herzogtum Sachsen.

Georg war in Meißen geboren, am 27. August 1471; den Namen empfing er nach dem Großvater Georg Podiebrad. Von großem Einfluß war seine Mutter Sidonia auf ihn, die Tochter jenes hussitischen Fürsten, aber in ihrem Glauben trat ein Rückschlag gegen die hussitischen Lehren ein; ja Sidonia meinte, durch eine strengere Frömmigkeit in katholischem Sinne das von den Hussiten, auch von ihrem Vater, begangene Unrecht an der Kirche wieder gutmachen zu sollen. Lebhaft erfüllte sie der Wunsch, für das Seelenheil ihres Vaters durch Bußübungen tätig zu sein; denn sie schätzte diese kirchlichen Leistungen hoch. Aus solcher Denkweise entstammte der Entschluß, den ältesten Sohn für den Priesterstand zu bestimmen. Seine Erziehung wurde auf den Erwerb einer gelehrten geistlich-theologischen Bildung gerichtet, ganz nach der überkommenen scholastischen Weise. Die Würde eines Domherrn in Mainz ward für ihn erstrebt; es war an eine höher aufsteigende Laufbahn innerhalb der Kirche zu denken, wie es für seinen jüngeren Bruder Friedrich gelang, die geistlich-weltliche Stellung eines Hochmeisters des Deutschen Ordens zu erringen (1498—1510). Aber dieser Plan wurde aufgegeben; der Vater bestimmte den ältesten Sohn zu seiner Stellvertretung in der Regierung des Landes.

Georg war eine innerliche und ernste Natur, erfüllt von der Schwere seiner Verantwortung, ja dadurch im Anfang seines Regimentes bedrückt. Ein waffenfreudiger Kraftheld, wie der Vater, war Georg nicht; nur selten ist er persönlich auf dem Schlachtfeld erschienen, dann ohne kriegerischen Erfolg und Ruhm. Aber er war ganz ein Mann der landesfürstlichen Verwaltungsarbeit. Die von ihm herrührenden Schriften zeigen einen erstaunlichen Fleiß rastloser Tätigkeit; sehr rege war sein Verkehr mit den fürstlichen Zeitgenossen, außerordentlich der

Eifer, sich im Innern seines Landes um das Wichtige wie das Kleinste zu kümmern. Dabei war er gewissenhaft, ein scharfer Rechner, sparsam, wenn auch nicht ohne Aufwendungen zu äußerer Darstellung seines hohen Amtes und Ranges. Sehr wohl war er von starkem fürstlichen Selbstbewußtsein erfüllt; er konnte herrisch und schroff auftreten, zumal im höheren Alter, nach einem Leben, das ihm viel Enttäuschungen gebracht hat.

In den Anfängen seiner eigenen Regierungstätigkeit war der Blick vorerst voll auf auswärtige Angelegenheiten gelenkt. Die Übernahme der Regierung des Landes Friesland durch seinen Bruder Heinrich schuf große Schwierigkeiten; allenthalben erhob sich gegen ihn, der in dem fremden Land wenig glücklich auftrat, der Widerstand. So entschloß sich Heinrich sehr bald, die Regierung Frieslands wieder aufzugeben. Am 30. Mai 1505 wurde zu Leipzig der „Brüderliche Vertrag" geschlossen: Heinrich verzichtete zugunsten männlicher Nachkommen Georgs auf die Nachfolge im Herzogtum Sachsen, er behielt den Titel eines Herzogs zu Sachsen und empfing die Ämter Freiberg und Wolkenstein mit einigen Hoheitsrechten sowie eine jährliche Zahlung von 25 000 Gulden aus der herzoglichen Kasse. Es wurde also eine gesonderte Landesregierung mit dem Sitze in Freiberg eingerichtet, obschon nicht in voller Herauslösung aus dem gesamten Bestand der albertinischen Lande.

Georgs Politik war nun vornehmlich durch Friesland in Anspruch genommen, um die dortigen Rechte zu vertreten. Indes bestand wohl von Anfang schon die Neigung, den Besitz aufzugeben. Bereits 1501 war der Plan erwogen worden, Friesland käuflich wieder zu veräußern. Dann bemühte sich Georg um seine Erhaltung und wandte auch Kosten darauf. Beschwer machte besonders die Stadt Groningen; später trat auch Graf Edzard von Ostfriesland wider die sächsische Fremdherrschaft auf, um eine unabhängige eigene Herrschaft zu gründen. Georg erzielte anfänglich einigen Erfolg, im Jahre 1514 ist er persönlich im Feld auf friesischem Boden erschienen. Aber er überspannte seine Forderungen und rief gegnerische Stellungnahme der benachbarten Mächte, Groß-Flanderns, Gelderns, sogar Frankreichs, hervor, so daß er in Bedrängnis geriet.. So faßte er den Entschluß, Friesland an Kaiser Karl V. für 100 000 Gulden zu verkaufen. Der Vertrag kam 1515 zustande; aber die Summe, die Georg erhielt, war durch die vorausgegangenen Soldzahlungen und andere Kosten verbraucht. In Sachsen nannte man Friesland spöttisch das „Freßland".

Auch nach Osten zu war die territoriale Politik Sachsens unter Georg nicht erfolgreich. Die schlesischen Herrschaften Beeskow und Storkow in der Niederlausitz mußten 1512 gegen Zahlung der Pfandsumme zurückgegeben werden. Es war ein Geldgewinn, aber die Aussicht, nach Osten vorstoßen zu können, schwand dahin. Der eingehende Betrag wurde glücklich dazu verwendet, um innerhalb des Herzogtums Sachsen durch Ankauf von Herrschaften den fürstlichen Besitzstand zu ergänzen und abzurunden.

Auch Georg war ein Fürst im Sinne des patriarchalischen Regimentes. Mit größtem Pflichtbewußtsein war er um die Landesverwaltung besorgt. Fortschritte in den Einrichtungen wurden mehrfach erzielt. So wurde eine

Gliederung seines Gebietes nach Kreisen eingeführt, um die Erhebung der Steuern besser zu übersehen. Vor allem war die Aufmerksamkeit den Ämtern zugewandt: in den Zeiten Georgs wurde ein Anfang mit der Anlegung von Amtserbbüchern gemacht, die, wenn auch zunächst noch in einer nicht eingehenden Form, den Besitzstand des Landesfürsten und die ihm zustehenden Gerechtsame verzeichneten. Unter den Räten, die am Hofe und bei der Zentralverwaltung tätig waren, zeichneten sich mehrere aus: vor allem Cäsar Pflug, sein Schwiegersohn Georg von Carlowitz, unter den Bürgerlichen Dr. Fachs, der zugleich Bürgermeister von Leipzig war, Dr. Simon Pistoris (Sohn eines Leipziger Mediziners), beide Rechtsgelehrte, die zeitweilig an der Universität Leipzig gewirkt haben.

Neben dem Landesfürsten behaupteten die Stände ihre Stellung im Staat. Es ist bemerkenswert, daß bisweilen Versammlungen abgehalten wurden, in denen Stände der ernestinischen und albertinischen Lande zusammen tagten; die Gemeinsamkeit des territorialen Gesamtbestandes kam hierbei noch zum Ausdruck (1498; besonders 1525 bei Erörterung von Münzfragen in Zeitz). In der Regel wurden die Stände nur eines Territoriums berufen, alle Stände vereint, öfter nur die Ritterschaft für sich oder die Städte, seltener einmal die Grafen und Prälaten. Daneben waren Ausschußtage üblich, so daß in den aufeinanderfolgenden Jahren mit kurzen Unterbrechungen in der Regel irgendeine ständische Vertretung zusammenkam. Gemeinsam für alle Lande galt anfänglich die Landesordnung von 1482; indes fand sie sehr bald nur noch wenig Beachtung. Bemühungen um ihre Erneuerung waren im Gang, jedoch mit keinem rechten Erfolg. Später wurde im albertinischen Staate zur Abfassung neuer Landesordnungen, wenigstens in Einzelregelung, geschritten, wobei der Fürst und die Stände in Beratungen zusammenwirkten. Eine gemeinsame Ordnung für ganz Sachsen war nicht mehr möglich.

Viele Aufmerksamkeit erforderte die Wirtschaftspolitik. Manche Gegensätze traten dabei zutage. Der Gesamtbesitz der Bergwerke gab Anlaß zu schwieriger Auseinandersetzung. Auch über die Straßen und die Stapelgerechtigkeit wurde gestritten; denn im albertinischen Sachsen war das Streben darauf gerichtet, die „Hohe Straße", die das Land durchzog, in ihrer Geltung zu erhalten, ein Abweichen von den vorgeschriebenen Wegen zu untersagen; im ernestinischen Sachsen aber suchte man den Verkehr auf die nördlicheren Straßen zu lenken, was dem älteren Rechte nicht entsprach. Am schärfsten war der Gegensatz in der Münzpolitik, nicht nur um die Frage des schweren oder minder guten Geldes, vielmehr im Hinblick auf die tiefer greifenden volkswirtschaftlichen Belange. Auf einem Ständetag zu Zeitz (September 1525) wurde darüber Erörterung gepflogen. In „Streitschriften über den Münzstreit" in jüngerer Zeit (1530) kam dies zu deutlichem Ausdruck, Schriften, die zuerst in Deutschland volkswirtschaftliche Fragen vor einer größeren Öffentlichkeit erörterten, in klarer Ausprägung wirtschaftlicher Grundanschauungen und Lehren. Kursachsen im engeren Sinne mit den angrenzenden Landstrichen war noch wesentlich Agrarland, nur mit kleineren Städten durchsetzt, ohne stärkere Handelsbelange. Das

südliche Sachsen aber, zumal das albertinische, war dichter bevölkert, gewiß nicht ohne Kleinräume mit rein agrarischer Wirtschaft, aber viel unmittelbarer unter dem Einfluß des aufblühenden Bergbaues, schon weit mehr auf Handel und Gewerbe eingestellt. So wurde in Kursachsen, freilich schon unter der Wirkung sittlich-religiöser Gedanken der Reformation, eine Wirtschaftspolitik befürwortet, die dem kaufmännischen Gewinntreiben, das Luxuswaren ins Land bringt und die Nahrung des gemeinen Mannes verteuert, entgegentritt; im albertinischen Sachsen aber, wo die im Handel aufstrebenden Kreise, namentlich in Leipzig, großen Einfluß übten, wurde der Wert der Leistungen des Kaufmannes betont, die günstige Wirkung des Verkehrs auf Mehrung der Bevölkerung und des Landeswohlstandes gepriesen. Es wird vermutet, daß bei der ersten klaren Schrift über diese Fragen (über die Münze) Herzog Georg persönlich Anteil gehabt hat.[1])

Wirklich trat im südlichen Sachsen eine beträchtliche Steigerung der Wirtschaftserträge und des Vermögensstandes ein. In Schneeberg wurde die „neue Fundgrube" aufgetan; indes die Ergiebigkeit minderte sich, die Schurfwelle zog ostwärts weiter. Im Jahre 1492 glückte von Frohnau aus, in der „wilden Ecke" des Gebirges, die Entdeckung des Silbers am Pöhlberg. Nach einem wohldurchdachten Plan Ulr. Rüleins, der Arzt und Geometer in Freiberg war, wurde 1496 die neue Stadt am Schreckenberge angelegt. Von Herzog Georg tatkräftig gefördert, nahm sie einen überraschend großartigen Aufschwung; nach der damals beliebt gewordenen Heiligen Anna wurde ihr die Bezeichnung Annaberg mit kaiserlicher Bestätigung nebst der Verleihung bedeutender Gerechtigkeiten beigelegt (1503; Bergordnung 1509). Von kursächsischer Seite wurde gegenüber von Annaberg die Stadt am Buchholz gegründet, Katharinenberg, die auch zu einer Blüte kam, obschon nicht in gleichem Ausmaß. Um 1517 war ein Stocken spürbar. Da begann im Jahre 1519 die Schurftätigkeit bei Wüstenschletta, und nun wurden Silberschätze um Marienberg aufgefunden, die sich allmählich als noch reicher erwiesen; der großartigste Bergbau des Erzgebirges blühte um diese neue, nach klarem Grundplan 1521 durch Heinrich den Frommen gegründete Bergstadt auf. Im Zinnbergbau nahm Sachsen eine ungewöhnliche Stellung ein, die eine günstige Möglichkeit zur Beherrschung des Marktes zu bieten schien. Die Eisenhämmer und Hütten wurden vermehrt; auch Kohlenabbau bei Zwickau war bekannt (1515). Diese Erträge des Bergbaues führten den Unternehmenden ein bedeutendes Kapital zu, was eine Weiterbildung kapitalistischer Wirtschaft in Sachsen hervorrief, aber auch Anlaß zu tief eingreifenden Kämpfen gab. Von den Landesfürsten begünstigt, traten Monopolbestrebungen auf, um den Handel mit Zinn, auch mit Silber, in völlige Abhängigkeit einzelner Unternehmergruppen zu bringen. Überaus weitgespannte Pläne wurden erwogen (1527), wobei Großkaufleute in Leipzig mit anderen Gesellschaftern die Bergwerksverträge in Böhmen (Schlackenwald; Joachimsthal), im sächsischen Erzgebirge und sogar die Bleigruben in Goslar in der Aus-

[1]) W. Görlitz, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg, S. 338 f.

deutung zusammenzufassen bemüht waren, auch Mansfelder Kupfer an sich zu bringen suchten. Nach vorübergehendem Erfolg brachen diese Bestrebungen zusammen. Indes ist unverkennbar, daß der Reichtum, namentlich in Leipzigs Handelskreisen, wuchs. Es wurde in Leipzig möglich, einen Wirtschaftskampf mit den Nürnbergern aufzunehmen und den Leipziger Eigenhandel von dem nürnbergischen unabhängig zu machen. Damit begann so recht erst der große Aufstieg der Handelsstadt Leipzig. Im Westen belebten sich die Beziehungen zu Frankfurt a. M., im Osten zog es Verkehr an sich, wo zuvor Lübeck und Breslau geherrscht hatten. Das Kapital in Geldwerten drang nun aber auch in das Gewerbe ein. Auch hier ging der Anstoß von Oberdeutschland, besonders von Nürnberg aus. Nürnberger Kapital wurde im Vogtland, im Erzgebirge und seinem Vorland vielfach angelegt, um das dort erzeugte Tuch, Garn und Leinwand aufzukaufen und den Handel mit Textilwaren nach Möglichkeit zu beherrschen. Faktoreien der großen oberdeutschen Kaufhäuser sind mancherorten entstanden. In Zwickau, vor dessen Toren die Silberstraße zog, ist die Niederlassung eines Zweiges der Welser nachweisbar; in Leipzig waren die Fugger von Augsburg (Andr. Madstedt) wie auch die Welser (Hier. Walter) vertreten. Einzelne Oberdeutsche siedelten schon nach Leipzig über, um hier ein selbständiges Handelsunternehmen zu beginnen, gleichwie Zuwanderung vom Rheine und dem benachbarten Franken wieder einsetzte (Lor. Mordeisen, Heinr. Probst, Heinz Scherl u. a.). Als ein neuer Gewerbezweig kamen Buchhandel und Buchdruck auf (Leipzig Druckort 1481); der Buchdrucker war Unternehmer, der Absatz geschah durch Buchführer im Wanderhandel, bis der Verlag sich des Vertriebs annahm. Solcher Aufschwung Leipzigs war um so mehr möglich, weil es in jener Zeit seine großen Meßprivilegien erhielt und damit die alten Jahrmärkte den Charakter von Reichsmessen erlangten. Die sächsischen Fürsten selbst haben sich darum eifrig bemüht, namentlich Herzog Albrecht, später auch Herzog Georg; der Leipziger Rat griff diese Meßpolitik mit Eifer auf und hielt zäh an den verliehenen Rechten fest. Bereits 1497 wurde ein Privileg Kaiser Maximilians ausgestellt, daß in den fünf Bistümern ringsum keine neuen Jahrmärkte außer dem Leipziger aufgerichtet werden dürfen; 1507 wurde diese Verleihung bestätigt und dahin erweitert, daß kein Jahrmarkt, „Messe" oder Niederlage im Umkreis von 15 Meilen errichtet werden solle; die Leipziger Messen erreichten sogar den kirchlichen Segen und Schutz durch den Papst Leo X. (1514). Seitdem wurde der Wettkampf mit den Veranstaltungen in anderen mitteldeutschen Meßstädten, Naumburg und Frankfurt am Main, aufgenommen und in langem zähem Ringen zum Siege geführt.

Spätgotische Kunst; Hinwendung zur Renaissance und zum Humanismus.

Der große Reichtum, den die Silberbergwerke schütteten und die zunehmende Betriebsamkeit in Handel und Gewerbe abwarf, ermöglichte eine gesteigerte Pflege der Bautätigkeit und der bildenden Künste. Die Entwicklung, die in der vorausgehenden Zeit eingesetzt hatte, wurde fortgeführt, zu Leistungen über das

Maß hinaus, das schon zuvor erreicht worden war. Bemerkenswert ist dabei das Auftreten in den landschaftlichen Räumen. Bevorzugt waren die Fürstensitze sowie große Städte des Niederlandes, namentlich Leipzig. Aber einen besonderen Reichtum an künstlerischen Werken weist die Erzgebirgslandschaft auf, erklärlich aus den wirtschaftlichen Vorbedingungen der Kunstübung, gewiß jedoch auch aus dem inneren Anteil einer geistig regsamen Bevölkerung. In großer Zahl waren die Meister tätig, unter ihnen schon manche mit Namen und Herkunft nachweisbar, noch immer nicht wenige und wohl die bedeutendsten, die von auswärts zugewandert waren: deutsche Kunst wurde auf sächsischem Boden geschaffen. Aber auch das Mitschaffen der Heimischen ward reger: das Entstehen einer sächsischen Kunst mit eigenen Zügen kündigte sich an. Ein äußeres Ereignis, das als ein Merkmal der sich anbahnenden heimatlichen Kunstentwicklung erscheint, ist der Hüttenstreit 1518 zwischen Annaberg und Magdeburg. Die Annaberger waren damals am Werke, den größten und eigenartigsten Kirchenbau auszuführen, der auf sächsischem Boden entstand. Bei dem Gegensatz, der sich zu Magdeburg einstellte, schritt nun Herzog Georg zugunsten der Annaberger Meister ein; die Kunst seines Landes wurde gegen Einflüsse von außen her verteidigt. Aber es wurde die Gelegenheit benutzt, um Dresden zur Haupthütte zu bestimmen, wo Hans Schickentanz die Führung übernahm: Dresden gewann Bedeutung als Vorort der Kunstbewegung in Mitteldeutschland. Handelte es sich dabei zunächst um mehr äußerliche und rechtliche Beziehungen, so wirkte sich auch ein Wandel der Baugrundsätze und des Kunststiles darin aus: ein Übergang von Formen der späten Gotik zu Baugedanken, kraft deren sich ein Neues gestalten wollte, in Übernahme von Formen der Renaissance, wenn auch in einer deutschem Kunstempfinden angemessenen Kunstform. — Eine verständnisvolle Pflege fand die Kunst am Hofe Friedrichs des Weisen, der ganz persönlich ein treffendes Urteil über Kunstleistungen, Malerei und Musik besaß. Er verstand es, Künstler von ungewöhnlicher Bedeutung zu berufen und ihnen Aufträge zu geben: neben Baumeistern, wie Konrad Pflüger und Kunz Krebs, Maler und Meister des Holzschnitts, wie Mich. Wolgemut und Hans Burgkmair, die Erzgießer P. Vischer und Mühlich. Albrecht Dürer hat ein großes Altargemälde (in Dresden) gemalt, auch ein sprechendes Bildnis des Kurfürsten wird ihm verdankt; am Hofe traf er mit einem Meister italienischer Kunst, Jacopo de'Barbari, zusammen, bei dem er die neue „antikische Art" näher kennenlernte und Anregungen empfing, die für sein späteres Kunstschaffen von nachhaltiger Bedeutung geworden sind, ohne daß er dabei seinen grunddeutschen Charakter und die deutsche Form aufgab. Auch die niederländische Malerei war durch einen Meister Jan (wahrscheinlich Gossart) vertreten. Wirklich heimisch wurde Lukas Cranach in Sachsen. Gebürtig in Franken, kam er nach Wanderungen durch Bayern und Österreich, auch mit Dürers Kunst bekannt, nach Wittenberg (1505), als er soeben das Meisterwerk seiner Jugendjahre, die „Ruhe auf der Flucht" vollendet hatte. Er wurde Hofmaler des sächsischen Kurfürsten und stand fast ein halbes Jahrhundert im Dienst der Wettiner, deren Schlösser er mit Gemälden ausschmücken half.

Von der Gotik ausgehend, nahm er Motive der Renaissance und des Humanismus auf; früh und voll Eifer wandte er sich dem Luthertum zu. Sein Kunstschaffen ist für Sachsen auch darum bezeichnend, weil er auf diesem mitteldeutschen Boden Stilmomente verschiedenerlei deutschmutterländischer Kunstrichtungen in sich verarbeitete und gleichsam zusammengefaßt hat.

Wie schon zuvor der Schloßbau Pflege gefunden hatte, entstanden auch in dieser Zeit neue, noch burgähnliche Bauten von Bedeutung. Das Schloß zu Meißen wurde weitergebaut, ebenso das schlicht gehaltene Bischofsschloß; Bischof Johann VI. von Salhausen, der den Aufenthalt in Wurzen vorzog, schuf dort einen stattlichen Bau, der dem meißnischen Vorbild ähnlich war, wehrhaft mit den runden Türmen in den Flanken. In Torgau wurde Schloß Hartenfels begonnen, in schon fortgebildeter Form des Baustils; der frei aufsteigende Treppenturm (Wendelstein) des genialen K. Krebs gehört einer jüngeren Zeit an. Auch das Schloß in Dresden erfuhr einen Neubau (1533). Hier zeigt das Portal am Georgentor, das dem Meister Hans Schickentanz zugeschrieben worden ist, die Merkmale der Renaissance in den Pilastern mit kandelaberartigen Säulen, im reliefartigen Schmuck und im Gebälk, aber in einer dem deutschen Kunstempfinden angepaßten Form. Die daran zur Darstellung gebrachten Gedanken sind nicht der Antike entnommen, vielmehr christlich: Wirkung des Sündenfalls mit dem darübergeschriebenen Spruch: „Durch die Tücke des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen" — trotz der heiter anmutenden Formgebung der Ausdruck einer ernsten religiösen Stimmung, die in der Dresdener Kunst in der Zeit Herzog Georgs vielfach widerklingt.

Als Wahrzeichen wachsender Bürgerkraft und bürgerlicher Ordnung erhob sich in nicht wenigen Städten ein neuer Rathausbau, stattlich aus Stein errichtet. Kennzeichnend für diese in spätgotischer Zeit entstandenen Rathäuser sind die hohen Steilgiebel sowie auch Schmuckformen des gotischen Stils; aber ein Stilwandel mit Betonen der Breite ist im Gang. An der Schauseite führt öfter eine Freitreppe empor. Ein besonders prächtiger Bau wurde in Plauen i. V., um die gleiche Zeit wie die Albrechtsburg, errichtet (Meister Hans Reinhart). Reich gestaltet war der gotische Bau in dem Rathaus zu Bautzen, worin sich die Tuchschergewölbe befanden (Turmbau um 1490). Aber nun ging man daran, Ratsgebäude und Kaufhaus zu sondern. In manchen Städten wurde ein Gewandhaus errichtet: ein schönes Beispiel dafür bietet Zwickau mit seinem großen Backsteingiebel in kühn sich aufschwingender Form (1522); auch das Wohnhaus Martin Römers wird noch heute dort gezeigt.

Unter den großen Bauten, die als ragende Denkmäler dem heimischen Boden eingefügt wurden, sind als Zeugen ihrer Zeit die des Kirchenbaus hervorzuheben. Nicht wenige große kirchliche Bauwerke sind in jener Zeit entstanden. Die ältere Freiberger Marienkirche war 1484 durch Feuer vernichtet worden; nun erstand ein Neubau des Domes, auf Anlaß Herzog Albrechts, der der Kirche eine erhöhte Würde verlieh. Der Bau der Marienkirche in Zwickau wurde weitergeführt und erst spät in ihrer ganzen Größe zur Vollendung gebracht (1538), mit einer wundervollen Raumwirkung von großer Geschlossenheit, zu der sich gewaltig

emporstrebende Höhe und lichte Weite harmonisch vereinen. Auch die Leipziger Kirchen wurden in spätgotischem Stil erneuert (1482—1521): die Thomaskirche, die Universitätskirche zu St. Pauli, die Nikolaikirche, die in klassizistischer Zeit im Inneren einen völligen Umbau erfuhr. In Dresden stieg die Kreuzkirche in stattlichem Neubau auf. Das gleichsam klassische Werk des Kirchenbaus wurde die Kirche St. Annen in Annaberg, während einer fast ein Menschenalter währenden Bauzeit (1499—1526). Jünger ist der Bau der großen Stadtpfarrkirche in Pirna (um 1504; Meister Peter von Pirna). Den Abschluß der baugeschichtlichen Entwicklung zeigt St. Wolfgang in Schneeberg (1515; 1540 ff.), wo die Grundgedanken der neuen Bauweise am klarsten und reinsten ausgebildet erscheinen. Worin bestand nun das Eigentümliche dieses neuen Kirchenbaustiles? Von außen gesehen erscheinen die Kirchen schmuckarm. Die Strebepfeiler mit ihren großen Bögen, den Wimpergen und Fialen fehlen; man könnte den Eindruck gewinnen, als ob Armut für die Baugestaltung maßgebend gewesen sei. Aber das Innere zeigt den neuen Charakter, in dem sich empordrängende religiöse Gedanken und Bedürfnisse ausprägen. Die Kirche ist als hohe, weite Halle gestaltet, ein einheitlicher Raum, wenn auch mehrere Schiffe nebeneinander beibehalten sind. Erzielt wird dies dadurch, daß die Pfeiler minder stark gebildet sind, das Licht kann frei hindurchfluten. Der Chor mit dem Altarraum ist weniger scharf vom Schiff geschieden; die Stätte, wo der Priester die heilige Handlung vollzieht, und der Raum für die Laien sind zu einer größeren Einheit zusammengeschlossen. Die Kanzel nimmt eine bedeutendere Stellung ein, als ihr oft in den älteren Kirchen zugewiesen war. Emporen sind „eingehängt", eingebaut, so daß mehr Raum für die Hörenden geschaffen ist. Das Ganze ist gleichsam als Predigtkirche gestaltet. In all dem spricht sich eine geistige Haltung aus, die dem innersten Bedürfnis eines neuartigen christlich-religiösen Erlebens gemäß ist.

Eine ähnliche Entwicklung ist in den Schöpfungen der Bildnerei und Malerei zu spüren. Die Bildnerei erfüllt vorerst noch Aufgaben, wie sie dem Brauch von der mittelalterlichen katholischen Zeit her entsprechen. In großer Zahl sind damals Altarschreine, geschnitzt und farbig ausgemalt, in den Kirchen zur Aufstellung gekommen. Gestalten aus der biblischen Geschichte und der Heiligenlegende sind dargestellt, aber wie Menschen der Gegenwart mit lebendigen, der Wirklichkeit abgelauschten Zügen, in der Tracht damaliger Zeit, mit großer Freude an glänzenden, farben- und schmuckreichen Gewändern, mit einem kaum verhaltenen, oft sehr starken Ausdruck der Gefühle, die diese Menschen in Leid und Lust, Seelenqual und Selbstbesinnung bewegen. Groß steht in der Geschichte deutscher bildender Kunst die „Freiberger Schule" da. Am bewundernswertesten sind die Schöpfungen eines „Unbekannten Meisters" (H. W.), dessen künstlerisches Lebenswerk in einer großen Fülle von Leistungen zutage getreten ist, in überraschendem Reichtum der Gestaltungsfähigkeit in mannigfaltigster Tönung vom Innig-Zarten zum Erhabenen und Erschütternden. Ihm ist die Schöne Tür in Annaberg zu danken, einst an der Kirche des Franziskanerklosters, sodann nach der Hauptkirche der Stadt übertragen: in großartigem Aufbau

Gottvater mit dem gekreuzigten Christus im Schoß, von andächtig schauenden und betenden Engeln wie in einer Glorie umgeben. Dem gleichen Meister wird die berühmte Tulpenkanzel im Freiberger Dom zugeschrieben, ein ganz eigenartiges Werk einer künstlerischen Persönlichkeit von größter Schaffenskraft und Selbständigkeit, kühn im Aufbau, herrlich in der Gestaltung der wundervollen Pflanzenornamente, ergreifend in der Einfügung und Ausprägung der menschlichen Gestalten. — Den religiös-sittlichen Gehalt offenbaren andere bildnerische Werke, in denen die vibrierende seelische Erregtheit der Zeit sich ausspricht. Die Gruppe „Maria mit dem Leichnam des Herrn" aus Freiberg, auch das Vesperbild in Zwickau zeigen mit ungeheuerer Ausdruckskraft den tiefen Gram der Mutter, in unerbittlichem Wirklichkeitssinn den im Tode erstarrten Körper des Sohnes in all der erschütternden Größe des Vorgangs. Sprechend sind in Freiberg die Gestalten der zwölf Apostel mit sehr persönlichem Ausdruck ihrer Charakterverschiedenheit. Daneben stehen aber Leistungen, wie eine Szene der Geißelung (in Chemnitz), eine Dornenkrönung (einst in der Leipziger Thomaskirche, jetzt in Plauen), in denen eine realistische, ja naturalistische Darstellungsweise bis zur Verzerrung des Ausdruckes körperlichen Schmerzes vom Künstler versucht worden ist. Ein Wahrzeichen jener Zeit war die Schaffung des Totentanzes in Dresden, ursprünglich am Georgenbau des Schlosses über dem Tor, später nach dem Neustädter Friedhof gebracht, ein Werk, wie angenommen wird, Christoph Walthers; in ihm sind die verschiedenen Stände, die das Volk zusammensetzen, in ernstem Zuge vom Tode geführt, symbolisch dargestellt. Ein Gegenstück dazu ist in Annaberg der Versuch, die Lebensalter zu charakterisieren, mit Beimischung eines urwüchsigen Humors (Künstler: Franz Maidburg).

Bezeichnend ist die Entwicklung der Wiedergabe einzelner Persönlichkeiten in der Kunst am Vorabend der Reformation. In eindrucksvoller Weise treten uns Angehörige, namentlich des ritterlichen Adels, auf den Denkmälern damaliger Grabsteinkunst entgegen: als voll gerüstete ritterliche Mannen sind sie dargestellt, mit einer Lebendigkeit des Gesichtsausdrucks, die uns ermöglicht, ein greifbares Bild des Menschen uns zu machen (ein herrliches Werk in solchem Sinn ist der Grabstein des Herrn von Beschwitz, Strehla). An solcher Kunstübung hielt man auch in der Folge fest; nur stellten sich in der Umrahmung und im Beiwerk Renaissancemotive ein, seit der Reformation der Ausdruck der neuen Gläubigkeit. In der Malerei, auch im Kupferstich und Holzschnitt jener Zeit tritt uns eine andere Art der Darstellung entgegen. In der Tracht des täglichen Lebens, nach bürgerlicher Art, sind diese Männer und Frauen im Bildnis wiedergegeben, so daß wir nicht nur einen allgemeinen Eindruck gewinnen, sondern eine lebendige Vorstellung der Menschen, wie sie im Leben gewirkt haben. Ein Meister solcher Kunst der Bildnismalerei in Sachsen war Lukas Cranach, dem wir eine ganze Galerie von Bildnissen verschiedenster Persönlichkeiten, vornehmer Männer und Frauen, auch solcher aus einfacheren Lebenskreisen verdanken, in merklicher Stilentwicklung von der Gotik zu Einflüssen der Renaissance.

Spürt man dem Lebensgefühl all dieser Schöpfungen spätgotischer Kunst nach, so drängt sich bei der starken Bewegtheit des Dargestellten bisweilen bis zur Auflösung der Form ein Vergleich mit dem Barock auf, freilich nicht mit seiner naturhaft schwellenden Kraft, noch weniger mit seinem Pathos. Es spricht sich darin die geistig erregte Stimmung der Zeit am Vorabend der Reformation aus, die von den tiefsten Fragen um Leben und Tod innerlich bewegt war und nach einem neuen festen Grunde schwer mit sich rang. Aber schon wird ein anderes wahrnehmbar: Hinwendung zur größeren Einfachheit geschlossener Form, zur Aufnahme eines fremden Vorbildes, das aus der Nachahmung der Antike hervorgeht.

Auch im Bildungswesen zeigt sich die Anbahnung des Neuen, das im harten Kampf mit dem Überkommenen vordringt. An der Universität in Leipzig blieb die scholastische Art des Wissenschaftsbetriebes vorherrschend, gewiß nicht ohne einige achtbare Gelehrsamkeit. Aber auch der Humanismus fand Vertreter, die sich freilich nur schwer durchzusetzen vermochten und meist nach kurzer Zeit Leipzig wieder verließen. Es war ein Verdienst der herzoglichen Regierung, ja Herzog Georgs ganz persönlich, daß Humanisten an die Universität berufen worden sind. Als einer der ersten, die die neuen Gedanken mit Erfolg vertraten, ist Konrad Celtis zu nennen, der 1486 in Leipzig sich aufhielt. Er war es, der zuerst von der neuen Zeit (aevum modernum) sprach; wie ein Seher — Poet — verkündete er den Beruf, die Menschen zur wahren Bildung zu führen, erklärte antike Dichter und schrieb eine „Verskunst" in lateinischer Sprache. Auf ein Doppeltes war es dabei abgesehen: auf selbständige Forschung in eigener Beobachtung nach den ursprünglichen Quellen, aber auch in weltanschaulicher Hinsicht auf persönliche freie Herausbildung eines Menschentums, das seine Kräfte und Gaben entfaltet ohne hemmende Bindung an die Tradition. Einen vollen Eingang fanden die neuen Studien in Leipzig vorerst nicht. Wohl aber traten einzelne Männer auf, die sich davon anregen ließen und über die bisherige Art des Betriebes der Wissenschaften und des Unterrichtes an den Schulen hinausstrebten. Eine ansprechende Persönlichkeit unter ihnen war Paul Schneevogel (Niavis), der in Leipzig studiert hat, später Rektor an der Stadtschule zu Chemnitz war und als Oberstadtschreiber in Bautzen starb. In seinen Schriften zeigt sich ein Verständnis für das humanistische Latein, wenn er auch nicht in der klassischen Form zu schreiben vermochte; dafür zeichnet sich sein Stil durch ansprechende Lebendigkeit aus. Wirksam wurde Schneevogel durch einige Schriften der Colloquien-Literatur, in der der Sprachunterricht in Form von Gesprächen und Briefen gepflegt wurde, mit Beispielen aus dem Alltag, so daß sich dabei deutlich das Bemühen zeigt, den Unterricht den Anforderungen des Lebens angemessen zu gestalten. An der Universität nahm Konrad Wimpina eine Mittelstellung zwischen Scholastik und Humanismus ein. Nach humanistischer Art dichtete er ein Lied auf Albrecht den Beherzten, bot auch eine Beschreibung der Universität und der Stadt Leipzig in Versen, die der Anschaulichkeit nicht entbehrten. In einem Streit mit Martin Polich aus Mellrichstadt verteidigte er den höheren Rang der Theologie und ihres Wahrheitsgehalts

gegenüber der Poesie, wie sie die Humanisten als „heilige Weisheit" preisen. Bei all dem war die Universität äußerst reformbedürftig; Vorlesungen und Disputierübungen wurden lässig gehalten, der Erwerb der akademischen Grade geriet in Mißachtung, die Studierenden legten modische Tracht an, wurden gelegentlich aufsässig. Der Herzog gab Veranlassung zur Prüfung der Zustände und Einführung von Besserungen, freilich ohne dauernden Erfolg. Auch die später auftretenden Vorkämpfer humanistischer Bildung in Leipzig erreichten wesentlich nicht viel: Hermann von dem Busche (1503/07), der als Dichter einen gewissen Ruf erlangte, Johann Rack von Sommerfeld (Aesticampianus), der 1507 zum Professor der Rhetorik ernannt wurde, aber schon 1511 Leipzig verließ, um nach Freiberg zu gehen. So wurde Leipzig aus dem Kreise von Erfurt–Gotha in den „Dunkelmännerbriefen" (1515) mit Spott überschüttet, nicht ohne Grund, aber in satirischer Übertreibung. Einen Fortschritt des Unterrichtsbetriebes bedeutete es, daß der Herzog einen Vertreter des Griechischen, Richard Crocus, 1514 nach Leipzig berief. Bedeutender war nach dessen Weggang Petrus Schade Mosellanus, der 1518 nach Leipzig kam und seine Lehrtätigkeit mit einer Vorlesung über das Studium der Sprachen eröffnete, damals als ein Gelehrter bezeichnet, von dem man sich ebensoviel versprach wie von Melanchthon. In der Tat hat Mosellanus in Leipzig eine erfolgreiche Lehrtätigkeit ausgeübt nach dem Grundsatz, aus den echten Quellen zu schöpfen, in der Erklärung von Schriftstellern des klassischen Altertums, später aber auch neutestamentlicher Schriften, so daß er sich der Art des Schriftstudiums, wie es von den Reformatoren betrieben wurde, in rein wissenschaftlicher Hinsicht wesentlich annäherte.

Inzwischen war in Wittenberg durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen 1502 eine neue Universität gegründet worden, mit Zustimmung der Reichsgewalt, doch unter nachträglicher Bestätigung des Papstes (1507): „als ein Markt der freien Wissenschaften, auf dem die Besucher löbliche Kenntnisse und als Vorbedingung dazu verfeinerte Sitten sich aneignen ..." Manche zeitgemäße Einrichtungen wurden sogleich eingeführt (Gliederung nur in die vier Fakultäten, Rektor und Senat; Lehrpläne), obschon der Unterrichtsbetrieb noch vielfach auf die überkommene Art eingestellt war. Wittenberg blühte bald auf, indes eine Universität nach ganz neuen Grundsätzen der Lehrweise und auch des Zusammenlebens der Lehrenden und Studierenden wurde Wittenberg erst nach der Berufung Luthers, der selbst die Universitätsreform angeregt und durchgeführt hat (1517/18). Bedeutsam war dabei die Berufung Melanchthons 1518, der, an tief eindringendem Studium der „Sprachen" geschult, sein umfassendes Wissen in den Dienst eines neuen Aufbaus geistiger Bildung gestellt hat und so recht der Träger der inneren Entwicklung der Wittenberger Hochschule gewesen ist.

Neben den Hochschulen blühten damals im Lande auch die höheren Schulen in manchen Städten, die von der Bürgerschaft unterhalten und gefördert wurden. Der Unterschied zwischen Universität und den Lateinschulen in den Städten war nicht so groß, wie er später sich herausgebildet hat. In Sachsen war namentlich das Schulwesen in Zwickau sehr gefördert: unter dem humanistisch feingebildeten

Stephan Roth (1517) und Georg Agricola; wichtig ist Leonhard Natthers Zwickauer Schulordnung 1523, die für das neue „Studium und Collegium" drei Hauptsprachen vorsah, neben dem Lateinischen auch Griechisch und Hebräisch, zur Einführung in das Verständnis der Heiligen Schrift, so daß die Schule im Sprachunterricht der Universität gleichkam, ja sie übertraf. Daneben waren die Schulen in den Erzgebirgsstädten, in Freiberg und Annaberg, auf sichtlicher Höhe; mehrere der bekannten Humanisten haben hier zeitweilig gelehrt, zugleich mit Ästicampian sein Schüler Kaspar Borner, der später Rektor der Thomasschule und Reformator der Leipziger Universität geworden ist. Auch in die Klöster fanden die humanistischen Studien und Schriften Eingang. In Altzella wurden sie unter dem trefflichen Abte Martin von Lochau sorgsam gepflegt; Kloster Grünhain folgte darin, die Abtei Chemnitz leistete nicht Unwürdiges.

Eine hohe Blüte erreichte damals die Pflege von Kunst, Literatur und Wissenschaft in Halle unter dem Kardinal-Erzbischof Albrecht. Er war ein Kirchenfürst, der weltlichen Glanz um sich zu breiten liebte. Selbst mit feinem Kunstverständnis begabt, zog er berufene Männer an seinen Hof. Die Moritzburg, vorher eine Zwingfeste, ließ er zu einem Schloß für seine prächtige Hofhaltung ausbauen; dazu gründete er das neue Stift mit seiner Kirche (jetzt Dom), die an den Schiffspfeilern eine Reihe geistig bewegter Apostelgestalten birgt. Die Stadt Halle hat ihm viel zu danken gehabt. Aber es war ein flackernder Schein vor dem Ende; denn zu dem, was in der Kirche nottat, einer gründlichen Reform, fehlte ihm die tiefe Einsicht und die strenge Selbstzucht.

Vierzehnter Abschnitt

Ursprung und Verlauf der reformatorischen Bewegung.

In der hochgesteigerten Ausdrucksfähigkeit der künstlerischen Schöpfungen, in mannigfachen Äußerungen eines auf das Echte und Wahre hinstrebenden Bildungsdranges hatte sich die seelische Erregtheit der Zeit am Vorabend der Reformation offenbart. In wirtschaftlich-sozialen Gegensätzen, in starken Spannungen der Politik im Reiche und in den Landesstaaten war dies zutage getreten. Aber am tiefsten wurden die Gemüter in allem Volk ergriffen und erschüttert, als das Ringen um eine Reform kirchlicher Lebensordnung und Verfassung von Grund aus begann, als die Fragen nach dem Verhältnis des Menschen zu Gott gestellt und zu einer Entscheidung aus dem innersten Gewissen gedrängt wurden.

Landesherrliche Reformmaßnahmen.

Mißstände in der Kirche bei Priestern und Laien, im Weltklerus und in der Klostergeistlichkeit, in Sitte und Recht waren seit Menschenaltern gefühlt, beklagt, ernstlich erörtert worden. Das heiße Verlangen nach Reformen war da, aber die Gedanken waren oft nur auf die Abstellung offensichtlicher Miß-

bräuche, auf eine Reinigung des kirchlichen Lebens gerichtet. Es waren Bestrebungen, die in der Geschichtsschreibung als katholische Reformation bezeichnet worden sind: nötige Besserung eingerissener Schäden, aber doch unter Wahrung der überkommenen Ordnungen der Kirche als einer sakramentalen Heilsanstalt der ganzen Christenheit. In solchem Sinn waren die Landesherren in Sachsen schon in den vorangehenden Zeiten mit Eifer tätig gewesen, seitdem eine landesherrliche Kirchenpolitik zur Entfaltung gekommen war. Auch die Fürsten, die seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts die Regierung in dem ernestinischen wie in dem albertinischen Sachsen führten, waren gewillt, eine solche Reformpolitik zu betreiben. Dies galt ebenso für Friedrich den Weisen wie für Herzog Georg. Vor allem war das Bemühen darauf gerichtet, die Reform der Klöster zu befördern, zu einer Erneuerung der innerklösterlichen Zucht, zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen mönchischen Daseins. Herzog Georg trat in dieser Hinsicht mit größter Entschiedenheit auf. Er wünschte weiterzugehen als seine Vorfahren; er nahm für sich das Recht in Anspruch, alle Klöster als Landesherr zu reformieren, so daß den geistlichen Oberen der Einfluß darauf geschmälert wurde; der Herzog tat dies, weil er sah, daß eine Reform der Klostergeistlichkeit nur lässig in Gang kam. So weitgehende Forderungen lehnte die römische Kurie ab; Georgs Anspruch wurde nicht anerkannt, aber sehr wohl griff er im Einzelnen kräftig durch. Unter den Orden begünstigten die Fürsten, Georg wie auch Friedrich der Weise, diejenigen Richtungen, die von sich aus das Klosterleben strenger gestalten wollten: die sogenannten Observanten bei den Franziskanern und die Augustiner-Eremiten. Diesen Orden wandten sie manche besondere Gunst zu. Friedrich schuf sogar ein neues Stift in Wittenberg, das bald berühmt werdende Aller-Heiligen-Stift. Aber die Fürsten ließen sich nicht daran genügen, bei den Klöstern einzugreifen. Es wurden auch ernste Versuche gemacht, eine Reinigung des Weltklerus, zumal der Landpfarrer, herbeizuführen. So wurde eingeschritten wegen mancher Mißbräuche, wie sie im Leben der Geistlichen Anlaß zu Beschwerden gaben (Habsucht, Unsittlichkeit, Trunksucht, Ausnutzung der Schankgerechtigkeit u. a.). Besonders wurde auch der Kampf gegen den Mißbrauch des geistlichen Gerichts fortgesetzt; der Staat trat gegen Willkürlichkeiten bei der Verhängung des Kirchenbannes auf, worin eine Schädigung der Bevölkerung erblickt wurde. Den Ablässen waren die Landesfürsten nicht sonderlich geneigt; sie lehnten sie nicht ab, doch man erblickte in solchem Ablaß eine Gefahr der Geldausfuhr aus dem Lande. So ordnete Herzog Georg an, daß die Einnahmen des vom Papste bei der Jahrhundertwende verordneten Jubiläumsablasses nicht aus seinem Lande gegeben werden, vielmehr in Leipzig hinterlegt werden sollten. Er hat später bestimmt, daß daraus eine Beisteuer für den Dombau in Meißen und die Heiligsprechung des Bischofs Benno erbeten werden solle. Darum war Herzog Georg in seinem Kampfe gegen den Ablaßhandel mit Kurfürst Friedrich und mit Luther selbst einig, auch weil er nach seiner Überzeugung nicht zugab, daß der Papst für Geld Sünden vergeben dürfe (Plenarablaß), was der ursprünglichen Auffassung in der katholischen Kirche gar nicht entsprach.

Vergeblich waren all diese landesherrlichen Bemühungen nicht. Aber man drang damit nicht in die Tiefe des religiösen Erlebens; die Sehnsucht nach wahrer Erneuerung und Heilung arger Schäden wurde nicht erfüllt.

Die Jahre des Durchbruchs der lutherischen Reformation.

Der Durchbruch kam aus der Seele eines innerlich in schwersten Kämpfen mit sich ringenden Mannes, in dem das Volk den ihm gesandten Propheten, den Reformator sah. Martin Luthers Lebensgang in jugendlichen Jahren bis zur Mannesreife bewegte sich in dem thüringisch-sächsischen Raum zwischen Magdeburg und Eisenach, der schon seit der Höhe des Mittelalters von geistiger Regsamkeit erfüllt gewesen war. Aus einem Bauerngeschlecht entstammte er, das an den Hängen des nordwestlichen Thüringerwaldes auf ostfränkischem Boden, nahe an Hessen, daheim war; ein Einschlag fälischer Rasse ist in Kopfbildung und Gesichtszügen wahrnehmbar. In Eisleben war er als Bergmannssohn geboren. Die Eindrücke seiner frühen Jugend empfing er in Magdeburg und Eisenach. An Erfurts Hochschule, die treffliche Lehrer aufwies, gewann Luther Fühlung mit dem neuen wissenschaftlichen Erkenntnisstreben in Theologie und scholastischen, auch humanistischen Studien. Im Grund seiner Seele betroffen, trat er in das Kloster der Augustiner ein und erlebte in einsamer Zelle seine peinvollen Seelenkämpfe in dem leidenschaftlichen Ringen um die Gerechtigkeit Gottes durch strengste Bußübungen nach mönchischer Art, denn Gott war ihm eine Macht von gewaltiger, ja furchtbarer Majestät, vor der ein sündiger Mensch in den Staub sinkt. Da trat eine entscheidende Wendung ein. Auf den Rat seines Oberen Johann von Staupitz (aus meißnischem Adel, bei Wurzen) wurde Luther im Oktober 1508 auf einen Lehrstuhl in der Artistenfakultät der neuen Universität Wittenberg berufen und trat damit ein Amt in kursächsischem Dienst an. Seine Lehrtätigkeit, in der er sich bald der Erklärung biblischer Schriften zuwandte, wurde durch eine Romfahrt unterbrochen; aber im Sommer 1511 kehrte er nach Wittenberg zurück, nahm dort Aufenthalt im Schwarzen Kloster und erhielt auch ein Predigtamt an der Stadtpfarrkirche, dazu im nachfolgenden Jahre die theologische Professur, die Staupitz vordem bekleidet hatte. Hier geschah in ihm ein Durchbruch der „reformatorischen Erkenntnis". In seinen inneren Kämpfen um die Gewißheit des Heils hatte Luther aufs schwerste darunter gelitten, daß er bei höchster Steigerung der Buße und Reue aus eigener menschlicher Kraft einen gnädigen Gott nicht erlangen konnte. Auch der Hinweis Johanns von Staupitz auf Christus, der am Kreuz zur Sühne gestorben ist, war ihm nicht ausreichend. Lichter ward es in ihm erst, als er Römer I, 16/17 las: Das Evangelium ist eine selig machende Kraft Gottes für alle, die es gläubig annehmen, weil die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart wird aus Glauben im Glauben (iustus ex fide vivit). Aber erst dann kam nach erneuten Seelenkämpfen Luther zum inneren Frieden, als er diese Gerechtigkeit Gottes nicht mehr als strafende, sondern schenkende erkannte. Jene Stelle wurde ihm die „Pforte des Paradieses": das heilige Evangelium „war

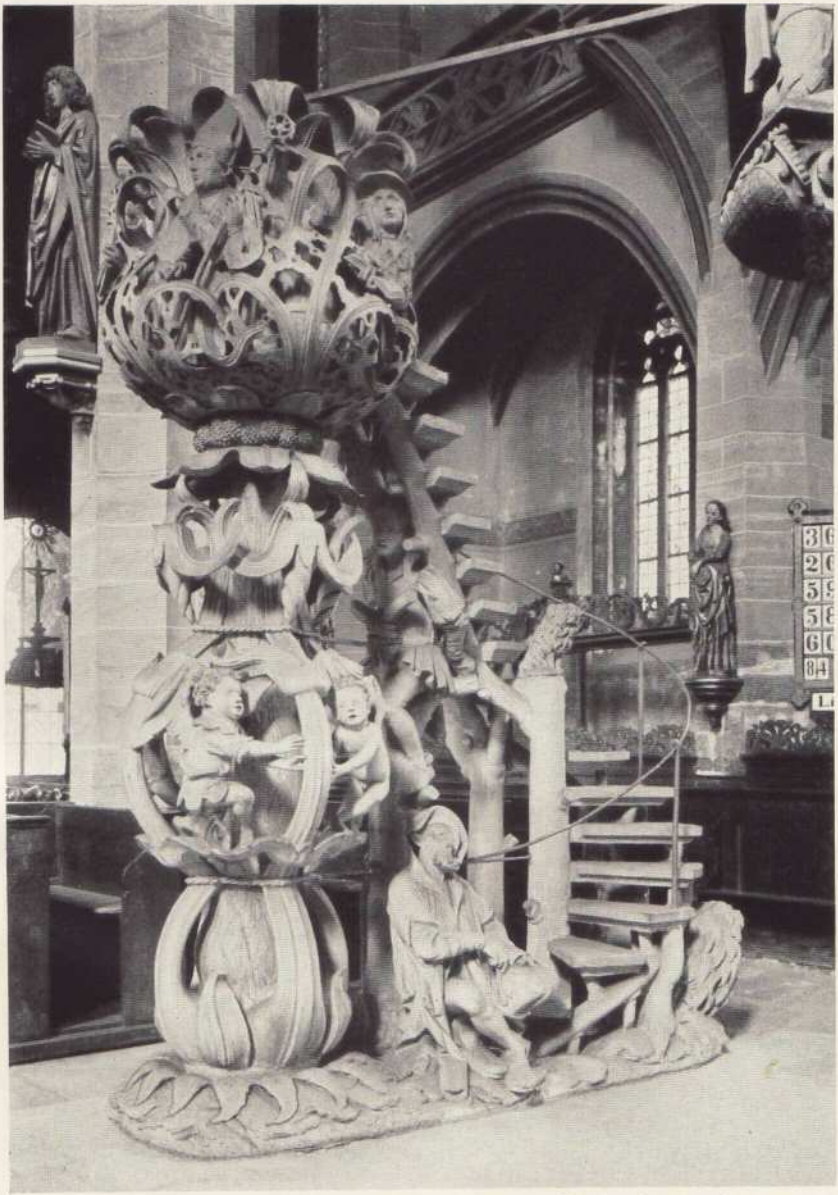

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 11 Die Tulpenkanzel im Dom zu Freiberg (Meister H. W.)

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 12 Aus dem Gemälde des Bergknappschaftsaltars in der St.-Annen-Kirche zu Annaberg (1521)

wieder herfür gebracht". Auf das Frohgefühl über die erfahrene Gnade Gottes gründet sich die Stellung des Menschen zu ihm. Gottes liebeswarmes Erbarmen weckt das Vertrauen des Gläubigen. Nicht gerechtfertigt wird er aus den guten Werken, frei und freudig mag er sie aus dem Glauben tun. Auch nicht in mystischer Versenkung erhebt sich der Mensch zu Gott; im „Wort Gottes" ist die selige Botschaft dargeboten. Luther schöpfte aus dieser ihm gegebenen Offenbarung das Bewußtsein, daß Gott durch ihn wirken wolle. Nachdem sein Bibelverständnis von Jahr zu Jahr zu völliger Klarheit gewachsen, auch Schriften der deutschen Mystik von ihm gelesen und die neuen Gedanken schon in Predigten ausgesprochen waren, trat er im entscheidenden Augenblick vor die große Öffentlichkeit.

Der unmittelbare Anstoß ging vom Ablaßhandel aus, der nach der Erhebung Albrechts auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, um die dadurch benötigten Geldbeträge für Rom aufzubringen, rings um Sachsen verbreitet wurde. Eine eifrige Tätigkeit entfaltete dabei Johann Tetzel aus Pirna, der in Leipzig in das Dominikanerkloster eingetreten war. Luther predigte schon im Oktober 1516 gegen den Ablaßhandel, der der wahren Buße nur entgegenwirkt. Als im Herbst 1517 ein Büchlein mit dem Wappen des Erzbischofs von Mainz erschien, worin gesagt war, daß der Ablaß Versöhnung des Menschen mit Gott erwirke, ja auch für Tote verkäuflich sei, faßte Luther, in seiner Seelsorgetätigkeit unmittelbar betroffen, den Entschluß, den Bischof anderen Sinnes zu machen und trat mit Bedenken und Erwägungen über die Heilskraft des Ablasses hervor; seine Absicht war, eine Disputation unter theologischen Gesichtspunkten herbeizuführen. Am Abend vor dem großen Ablaßfest zu Allerheiligen schlug er an die Schloßkirche zu Wittenberg seine 95 Thesen an (31. Okt. 1517). Schon war darin die neue religiös-sittliche Grundhaltung deutlich erkennbar: Verkündigung des Evangeliums von der Herrlichkeit und Huld Gottes; die Forderung, daß der Mensch den Willen Gottes tun und Werke der Barmherzigkeit an den Brüdern üben soll.

Die Gegner nahmen den Kampf auf. Eine Anzeige gegen Luther ging nach Rom. Tetzel verteidigte seine Ablaßlehre vor den Dominikanern in Frankfurt a. O. Luther schrieb gegen Eck. So hallte der „Lutherische Lärm" weiter. In Rom wurde der Prozeß gegen ihn eröffnet. Papst Leo X. gab an seinen Legaten, den Kardinal Cajetan, der in Deutschland weilte, den Befehl, Luther verhaften zu lassen; auch ging ein päpstliches Breve an den Kurfürsten Friedrich, Luther auszuliefern. Ein scharfes Vorgehen gegen den Kurfürsten wagte man in Rom aber nicht mit Rücksicht auf seine Bedeutung bei der bevorstehenden neuen Kaiserwahl. Luther wurde nach Augsburg entboten, dort vor Cajetan verhört (Okt. 1518); er berief sich von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden in aller Form des Rechts. Ihm drohte die Gefangensetzung, doch verhalfen ihm die sächsischen Räte dazu, daß er aus Augsburg entkam. Ein neues Schreiben Cajetans ging an Friedrich, Luther auszuliefern oder aus dem Lande zu treiben. Luther selbst faßte den Entschluß, das Land seines Fürsten zu verlassen, mit großer freudiger Bereitschaft, das

Martyrium auf sich zu nehmen. Wirklich erging an ihn am 28. November die Aufforderung, aus Sachsen wegzugehen; Friedrich glaubte, ihn nicht länger schützen zu können, wahrte nach außen jedenfalls diesen Anschein. Aber es trat ein Wandel in der Stimmung des Kurfürsten ein, vielleicht veranlaßt durch eine Nachricht über das Urteil, das der päpstliche Kämmerer von Miltitz (aus Rabenau b. Tharandt) äußerte. So wurde eine Unterredung zwischen Luther und Spalatin in Pretzsch herbeigeführt (3./6. Dez.); die Anträge Cajetans wurden am 18. Dezember abgelehnt. Damit war die Entscheidung über Luthers Zukunft gefällt; Luther blieb in Sachsen, seitdem hielt Kurfürst Friedrich an ihm unerschütterlich fest.

In einer Unterredung mit Miltitz ließ sich Luther bereit finden, nicht weiter schreiben zu wollen, wenn auch die Gegner schwiegen. Einen Widerruf einzelner Artikel lehnte er ab, wenn er nicht seines Irrtums überführt werde. Der Streit war damit nur auf Zeit unterbrochen, nicht beigelegt.

Luther hatte bisher als Lehrer der Theologie und christlichen Ethik gehandelt, in Abwehr wider die Gegner seiner Lehrmeinung. So konnte noch immer die Hoffnung bestehen, eine Annahme seiner Lehre durchzusetzen. Einen neuen Anlaß dazu gab der inzwischen ausgebrochene Federkrieg zwischen Johann Eck aus Ingolstadt und Karlstadt, einem nur wenig älteren Lehrer an der Universität Wittenberg, der Luthers Anschauungen innerlich nahegetreten war. Der Streit sollte in einer wissenschaftlichen Disputation zum Austrag gebracht werden, als Ort dafür wurde Leipzig gewählt. Den aufgestellten 12 Thesen wurde nun von Eck eine 13., über die Gewalt des Papstes, hinzugefügt; Luther stellte eine Gegenthese auf über die Oberhoheit der römischen Kirche und sprach darin den Satz aus, daß nur die Ordnungen der altchristlichen Zeit bis auf Papst Gregor den Großen, ja nur bis in das 4. Jahrhundert für die Glaubenslehre verbindlich sein können. Damit gewann die bevorstehende Disputation eine Bedeutung weit über die Anerkennung theologischer Sätze: die ganze Grundlage der bestehenden Verfassung der römischen Kirche war zur Erörterung gestellt. Die theologische Fakultät in Leipzig war dem Abhalten einer solchen Disputation nicht geneigt; auch der Bischof von Merseburg als Kanzler suchte sie zu verhindern. Aber Herzog Georg hatte Eck eine Zusage gegeben; und als die Leipziger Theologen auf „merklichen Aufruhr" hinwiesen, der durch den Streit entstehen könne, brauste der Herzog auf: die Disputation zu fliehen sei wider ihr Amt. Es wurde also Befehl an die Fakultät gegeben, daß die Disputation stattfinden solle. Dies geschah in der „Pleißenburg", d. h. in dem sogenannten Alten Schloß, vom 27. Juni bis 15. Juli 1519, eröffnet wurde sie durch eine Ansprache Peter Mosellans über die Art des Disputierens (in lateinischer Gelehrtensprache). Herzog Georg wohnte der Disputation mit gespanntester Aufmerksamkeit bei. Am 4. bis 14. Juli disputierte Eck gegen den Dr. Martinus. Dabei kam das Gespräch auf den Primat des Papstes. Eck warf ein, Luthers Anschauung stehe dem Irrtum der Böhmen nahe. Luther äußerte: unter den Artikeln des Hus seien einige echt christliche und evangelische, auch solche, die von dem Konzil in Konstanz verdammt worden wären. Herzog Georg fuhr bei

solchen Äußerungen entsetzt auf; zog nicht eine Gefahr neuer hussitischer Ketzerei für sein Land herauf? Die Disputation wurde über Buße, Sündenvergebung, gute Werke fortgeführt, dann aber aus äußerem Anlaß abgebrochen; eine jede beider Parteien schrieb sich den Sieg zu. Eck bemühte sich, bei auswärtigen Universitäten, namentlich in Paris, eine Verurteilung Luthers zu erwirken. Ein Urteil ist jedoch überhaupt nicht ausgesprochen worden. Die Kreise der Humanisten in Deutschland begannen lebhaft für Luther einzutreten.

Die Leipziger Disputation war das wichtigste Ereignis im Gang der reformatorischen Bewegung, das sich auf dem Boden des albertinischen Sachsen abgespielt hat. Für Luthers innere Entwicklung trat damit eine entscheidende Wendung ein, die Wege der kirchlichen Politik in beiden Sachsen gingen seitdem je länger je schärfer auseinander. Kurfürst Friedrich, nicht ein Mann von harter durchschlagender Willenskraft, schon oft kränklich, müde, ja menschenscheu, sah sich in einen stürmisch verlaufenden Kampf von weltgeschichtlichem Ausmaß hineingestellt. Von religiösem Ernst nach altgläubiger Art, geneigt zur Heiligenverehrung, ein Freund des Reliquiensammelns, war er innerlich für die neuen Anschauungen noch nicht gewonnen. Aber er stand unter dem Einfluß von Luthers übermächtiger Persönlichkeit, obschon beide einander wohl kaum gesehen haben; er schätzte ihn als den angesehensten Lehrer seiner Universität, er wußte, daß seine Räte für ihn eintraten, daß das Volk ihm zugewandt war. Erfüllt von strengem Rechtssinn, fühlte er sich als Landesherr verpflichtet, ihm Schutz angedeihen zu lassen, solange nicht ein rechtskräftiges unparteiisches Urteil gegen ihn einwandfrei sprach. Im letzten aber war für ihn bestimmend, daß er sich an Gottes Willen gebunden wußte. In der Sache Luthers wollte er nichts gegen ihn tun, ohne den klaren Willen Gottes erkannt zu haben. So blieb er sich darin treu, daß er Luther beschirmte; allmählich näherte er sich der neuen Art des Glaubens und der Frömmigkeit innerlich an. Anders Herzog Georg. Auch er war ein Fürst von streng altgläubiger Frömmigkeit, noch jünger an Jahren, willenskräftig, ja allmählich härter werdend, wollte er zu gründlicher Besserung kirchlicher Zustände die Hand bieten und voll Eifer helfen; aber die Grundlagen kirchlicher Verfassung und Lehre, die Geltung kirchlicher Autoritäten durften nicht verletzt werden, darum wandte er sich immer heftiger von Luther und der Lutherschen Reformbewegung ab und suchte dem Eindringen ihres Einflusses in sein Herzogtum mit allen Mitteln zu wehren.

Noch ehe das Leipziger Gespräch seine kritische Wendung genommen hatte, vollzog sich ein Vorgang von größter Tragweite in der politischen Geschichte Deutschlands, der auf die reformatorische Bewegung aufs stärkste zurückzuwirken geeignet war: die Wahl eines neuen Kaisers nach dem Tode Maximilians. Die Haltung des Kurfürsten von Sachsen war dabei von ausschlaggebender Bedeutung, zumal da während der Zeit bis zur Neuwahl das Reichsvikariat in den Ländern sächsischen Rechtes ihm zustand. Das Haus Habsburg und Frankreich rangen miteinander um die Kaiserkrone; Friedrich selbst wurde von deutschen Fürsten als künftiger Kaiser gewünscht, sogar Papst Leo X. trat für seine Wahl ein. Drei Kurstimmen waren ihm gewiß; er konnte sich für Annahme der Wahl

entscheiden. Die persönliche Rechtschaffenheit für ein so hohes Amt hat Friedrich für sich in Anspruch nehmen dürfen; aber er glaubte nicht im Besitz der Macht zu sein, die in der unruhigen, zu Aufruhr geneigten Zeit dafür erforderlich schien. So entschloß er sich zur Ablehnung; seine Haltung entschied zugunsten der Wahl des jungen Habsburgers Karl V., der Herrscher über Spanien und die Niederlande war, während der Besitz der österreichischen Lande seinem Bruder Ferdinand zufiel. Karl war darum dem sächsischen Kurfürsten verpflichtet, noch mehr galt es, auf ihn wegen seines hohen Ansehens unter den deutschen Fürsten Rücksicht zu nehmen. Zeitweilig hielt diese Lage vor, aber ein tief begründeter Gegensatz blieb nicht aus. Karl, in Spanien an strenge staatliche Handhabung kirchlicher Reformen in katholischem Sinne gewöhnt, stand der deutschen reformatorischen Bewegung ohne inneres Verständnis gegenüber: kraft seines Herrscheramtes gedachte er den Religionshandel zu entscheiden.

Luther, bis zur Leipziger Disputation nur gewillt zur Klärung kirchlichen, sittlichen und wissenschaftlichen Denkens, schritt nun kühn und entschlossen in die große Bahn eines weltgeschichtlichen Kampfes hinaus, Führer einer wahrhaft elementaren Volksbewegung, getragen von der begeisterten und begeisternden Zustimmung weitester Scharen des deutschen Volkes. Im Jahre 1520 ließ er seine großen Reformationsschriften ausgehen: An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Mit flammenden Worten schrieb er eine Absage an das Papsttum, das so, wie es geworden ist, geradezu als antichristlich bezeichnet wird. Er fordert Rückkehr von der hierarchisch geleiteten Kirche Roms zu der ursprünglichen und echten Christengemeinschaft. Die Kirche ist nicht sakramentale Heilsanstalt, die einen Gnadenschatz verwaltet. Gelten soll das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, aber nicht mit Schrankenlosigkeit der Einzelperson; bestimmend ist die Bindung an Gottes Wort, an die Offenbarung, an das Evangelium, wie er selbst es wieder hervorgebracht hat. Im Lichte dieses Evangeliums soll das ganze Leben in einer neuen Frömmigkeit gestaltet werden. Darum wirkt es sich in Staat und Gesellschaft richtungweisend aus. Luther verlangte Befreiung der deutschen Nation von aller Priesterschaft, zumal von der Gewalt Roms. Auf den jungen Kaiser setzte er große Hoffnungen; er sah in ihm den starken Träger einer Einheit des Reiches. Wider die Fürsten erhob er sehr scharfe Vorwürfe, wenn sie dem Eigennutz frönen; aber für Aufgabe und Beruf der Obrigkeit fand er warme Worte der Anerkennung. Auch über die inneren Volkszustände sprach sich Luther mit unverblümter Offenheit aus. Zu künftiger Besserung verkündete er aus seiner sittlich-religiösen Überzeugung heraus mit gesundem Urteil eindringliche Gedanken und Mahnungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Nöten des deutschen Volks.

Inzwischen war der Prozeß in Rom gegen ihn langsam zu Ende geführt worden. Eck, sein persönlicher Gegner, brachte die Bannbulle gegen ihn über die Alpen und suchte sie zu verbreiten. Luther bezweifelte ihre Echtheit und berief sich auf ein Konzil. Er forderte Kaiser und Fürsten auf, sich zum Schutze der christlichen Kirche wider die unchristliche Bulle anzuschließen. Damit

appellierte er an Kaiser und Reich. Am 10. Dezember des Jahres 1520 warf er vor dem Elstertor in Wittenberg, als die Bücher des kanonischen Rechtes verbrannt wurden, auch die Bannbulle hinein mit ungeheuerer Wirkung dieses Feuergerichts auf die Massen.

Kurfürst Friedrich hatte mit Kaiser Karl, bald nach seiner Krönung, darüber verhandelt, Luther, der nicht ungehört verdammt werden sollte, auf den nächsten Reichstag mitzubringen. Der Kaiser willigte ein. Wenn freilich solche Berufung nur dazu dienen solle, daß er dort einen einfachen Widerruf zu leisten habe, wollte Luther nicht folgen. Aber in der Urkunde, die ihn berief, stand dies nicht. So unternahm er hart entschlossen am 2. April 1521 unter großem Zulauf die Reise, traf am 16. in Worms ein und stieg im „Johanniterhof" ab. Es folgten die großen Tage in Worms, in denen Luther vor dem Kaiser und den Fürsten stand. In seinen großen Reden forderte er, ihn aus der Heiligen Schrift oder durch helle Gründe der Vernunft zu überwinden, sonst könne er nicht widerrufen. Er schloß mit den deutschen Worten: Gott helf mir, Amen. Kurfürst Friedrich fand, daß sein Doktor sich wacker gehalten habe: „er ist mir nur viel zu kühn." In den nächsten Tagen fanden Verhandlungen mit ihm noch statt, besonders mit Cochläus, einem dem Hofe Kardinal Albrechts nahestehenden Theologen; nur ein Widerruf solcher Sätze, die offenkundig gegen den katholischen Glauben verstoßen, wurde noch verlangt, aber Luther ging auch darauf nicht ein. Am Morgen des 26. April reiste er ab, nachdem ihm zuvor die Mitteilung durch sächsische Räte geworden war, der Kurfürst werde ihn eintun. Auf der Heimreise wurde er nach der Wartburg gebracht.

Die Verhandlungen auf dem Wormser Reichstag nahmen ihren Fortgang. Unter den deutschen Fürsten wurde über eine notwendige Reform der Kirche mit großer Entschiedenheit gesprochen. Herzog Georg reichte neben den allgemeinen Beschwerden der Reichsstände noch besondere ein, die sehr scharf waren und das Entsetzen der päpstlichen Abgesandten erregten. Er war für die Berufung eines Konzils. In der Frage, ob man Luther das zugesicherte Geleit halten solle, sprach sich neben Kurfürst Friedrich Herzog Georg seinem Rechtssinn gemäß dafür aus; aber seine Stellung gegen die Lutherische Reform wurde nur immer schroffer. Auch schlossen sich auf dem Reichstag Verhandlungen über das Reichsregiment an, das während der Abwesenheit des Kaisers bestehen sollte. Am 8. Mai wurde ein Entwurf zu einem Edikt, das Luther in die Reichsacht erklärte und die Vernichtung seiner Schriften anordnete, vorgelegt; kurz vor Reichstagsschluß fand es die Billigung durch die Stände. Kurfürst Friedrich, verstimmt durch die Behandlung politischer Angelegenheiten, war inzwischen abgereist. Das Wormser Edikt wurde ihm nicht zugestellt; so konnte sich der Kurfürst in der Folge darauf berufen, daß er zu seiner Durchführung in den sächsischen Landen nicht verpflichtet sei.

Während Luther auf der Wartburg als Junker Jörg weilte und das Neue Testament in das Deutsche volkstümlich kraftvoll und anschaulich übertrug, breitete sich die evangelische Lehre in Sachsen mit größtem Erfolge aus, nicht nur im ernestinischen Gebiet, auch hinüber nach den Landen Herzog Georgs,

ja schon über die Grenzen ostwärts nach der Lausitz. In den verschiedenen Schichten des Volkes war die innere Bereitschaft zur Aufnahme ungleich. Auf kursächsischem Boden ergriff die Bewegung das ganze Volk, ohne Unterschied des Standes. Der Adel im albertinischen Sachsen jedoch, sei es aus überkommener Gesinnung, sei es auch um der kirchlichen Pfründen und Patronatsrechte willen, ebenso die vornehmeren Kreise des Bürgertums blieben meist altgläubig gesinnt, wenn auch manches aus der neuen Lehre Zustimmung fand. Einzelne Anhänger schlossen sich auch in diesen Kreisen an, unter den Edelleuten (die Herren v. Einsiedel), an der Universität Leipzig, namentlich aber im Buchhandel (so der Herausgeber von Luthers Schriften Melchior Lotter, der Inhaber einer bedeutenden Druckerei); auch war der Leipziger Rat gegen ein schroffes Vorgehen wider die Evangelischen, da er eine wirtschaftliche Schädigung der Stadt befürchtete. Weit mehr war die breite Menge zur Aufnahme der neuen Anschauungen bereit: im Handwerk, bei den Arbeitern um Lohn, auch bei den Bauern. Feindselige Stimmung, selbst zu Gewalttat bereit, richtete sich mancherorten gegen die Klöster. Bald begann das „Auslaufen" der Mönche aus den sich entleerenden Klöstern; oft wurden sie fanatische, nicht immer die besten, Verbreiter der neuen Lehre.

Schon brachen Antriebe im Laienvolk durch, selbst zum Handeln sich zusammenzutun. In Leisnig wurde ein beachtenswerter Versuch gemacht, von der Gemeinde aus eine neue Ordnung des kirchlichen Lebens aufzubauen. Zeugnis dafür ist die vielgenannte Leisniger Kastenordnung von 1522, in der auch Bestimmungen einer sozialen Fürsorge enthalten waren.

Besonders erregt entwickelte sich die religiöse Bewegung in den Muldengegenden, wo schon zuvor waldensische und hussitische Lehren Eingang gefunden hatten. Eine die Kirche radikal ablehnende Richtung des Reformverlangens kam auf; Mittelpunkt wurde Zwickau, wo, wie schon früher, kleine Konventikel von Tuchknappen und Handwerkern sich bildeten. An die Spitze trat Niklas Storch, ein Tuchscherer, der auf der Wanderschaft in Böhmen gewesen war und taboritisch-kommunistische Ideen aufgenommen hatte, fest in der Kenntnis der Bibel, bei deren Auslegung er eine bemerkenswerte Kunst zeigte. Es drangen hier Anschauungen durch, wonach jede Heilsvermittlung durch Priester und Gnadenmittel verworfen wurde; man band sich nicht mehr an äußere Satzungen und überlieferte Einrichtungen. Unter den Geistlichen Zwickaus schloß sich Thomas Münzer, Prediger an der Katharinenkirche, dieser Bewegung an und wurde ihr geistiger Führer. Münzer war von Luther beeinflußt worden, aber stärker als jener selbst durch die spätmittelalterliche Mystik. So gelangte er dazu, auch die Bindung an die Heilige Schrift, die für Luther unverbrüchlich war, nicht mehr anzuerkennen. Das „innere Wort" sollte entscheidend sein; Münzer gab viel auf Visionen und Träume. Er predigte die Nachfolge des armen Lebens Jesu, einen Glauben, der in allen Herzen der Auserwählten auf Erden gleichförmig ist. In Zwickau schritt der Rat gegen Münzer ein; er wurde am 16. April 1521 seines Amtes entsetzt und verließ die Stadt. Seitdem er diese Leiden auf sich nahm, entfernte er sich noch mehr von Luthers froher

Botschaft: er verkündete den „bitteren Christus", forderte eine mühe- und leidvolle Erkämpfung des Heils, das persönliche Erleben des Kreuzes und nahm damit Ansichten auf, die Luther als eine Art von Werkheiligkeit bekämpfte. Inzwischen hatten in Zwickau die Laien die Führung übernommen. So schritt der Rat auch gegen sie ein. Storch entwich nach Wittenberg, andere folgten ihm (der Tuchmacher Thomas Drechsel).

In Wittenberg waren während der Abwesenheit Luthers Karlstadt (Andreas Bodenstein) und der Augustiner Gabriel Zwilling als Führer hervorgetreten. Beide wandten sich gegen die bisherige Art des Gottesdienstes, schafften die Messe nach katholischer Art ab und änderten die kirchlichen Gebräuche. Heiratspflicht der Priester, Eheschließung der Mönche, Entfernung der Bilder aus den Kirchen wurde verlangt; Karlstadt setzte sich auch für die Einrichtung einer planmäßigen sozialen Fürsorge ein in der Wittenberger Stadtordnung (Armenordnung) vom 25. Januar 1522. Als Ende Dezember 1521 die Zwickauer Propheten eintrafen, gewannen die mystisch-apokalyptischen Anschauungen sichtlichen Einfluß. Die Ansicht, daß die Kindertaufe verwerflich sei, wurde laut. Der Kurfürst war einem Eingreifen abgeneigt. Da entschloß sich Luther selbst zur Rückkehr und trat in Predigten dieser radikalen Bewegung entgegen; denn er lehnte es ab, in Glaubensdingen andere zwingen zu wollen, auch bestand er fest darauf, daß das Wort Gottes maßgebend bleiben müsse, und wies einen religiösen Subjektivismus, jede Schwarmgeisterei, als aus dem Ich, nicht aus Gott stammend, zurück.

In der Kirchenpolitik war die wichtigste Frage, ob dem Wormser Edikt Geltung verschafft werden würde. Bei dem Reichsregiment in Nürnberg bemühten sich die Gegner der Lutherischen Bewegung, namentlich auch Herzog Georg, darum, daß das Edikt wirklich streng durchgeführt werden solle; aber unermüdlich kämpfte der Vertreter der ernestinischen Fürsten, Hans von der Planitz, gegen dies Verlangen. Im albertinischen Sachsen wurde 1522 ein Versuch gemacht, durch eine Visitation, die Bischof Adolf von Merseburg anordnete, der Ausbreitung der evangelischen Lehre entgegenzuwirken. Herzog Georg ließ ein Verbot der reformatorischen Schriften ergehen; ja es begann in der Nähe Leipzigs, auch in Oschatz, schon ein Verfolgen der evangelisch Gesinnten. In dieser entscheidenden Zeit war es ein großer Verlust, daß Peter Mosellanus, ein humanistisch gesinnter, erfolgreicher Erklärer neutestamentlichen Schrifttums, starb (1524). An der Universität Leipzig trat ein Stillstand der reformfreundlichen Bewegung ein, sehr bald ein erschreckender Rückgang der Studien überhaupt, während Wittenberg mehr und mehr die studierende Jugend an sich zog.

In dieser Zeit betrieb Herzog Georg, um eine neue Stützung der katholischen Frömmigkeit zu erreichen, die Heiligsprechung des einstigen Bischofs von Meißen Benno. Er erreichte die päpstliche Zustimmung. Mit großem Prunk wurde das Fest des heiligen Benno 1524 gefeiert. Aber Luther schrieb mit schneidender Schärfe dagegen seine Schrift vom Abgott in Meißen. Der Herzog veranlaßte auch den angesehensten unter den Humanisten Erasmus, mit dem er

lebhafte Beziehungen unterhielt, gegen Luther zu schreiben (1524 de libero arbitrio); es war offenkundig, daß manche unter den Humanisten von Luther sich abzuwenden begannen.

Auch in der Reichspolitik brachte das Jahr 1524 eine bedeutsame Entscheidung. Die Reichsstände in Nürnberg hatten den Beschluß gefaßt, es möge ein deutsches Nationalkonzil nach Speier berufen werden, auf dem über die Frage der kirchlichen Reform entschieden werden solle. Kaiser Karl V. aber verbot 1524 diese Versammlung und tadelte dabei die unerhörte Anmaßung deutscher Nation. Damit war die Hoffnung auf eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Glaubensfrage zerstört. Der Gedanke an eine solche Entscheidung wurde zwar nicht aufgegeben, in Wirklichkeit kam es aber nicht dazu; soweit von Reichs wegen in der Glaubensfrage Stellung genommen wurde, geschah es in Zukunft nicht mehr einheitlich, sondern nach den einzelnen Territorien und Ständen.

Indessen drängte vom Südwesten Deutschlands, immer mehr anschwellend und alle Dämme niederreißend, eine gewaltige Volksbewegung von revolutionärer Art heran. Schon im 15. Jahrhundert waren dort Bauernunruhen ausgebrochen, verursacht durch den wirtschaftlich-sozialen Druck, der vielfach auf der bäuerlichen Bevölkerung lastete, um so mehr, wenn die Herren ihre Anforderungen an Zins und Dienst steigerten, den Bauern die persönliche Freiheit geschmälert wurde, auch ihre alten Gerechtsame an den Allmenden oder Marken durch ein herrschaftliches Obereigentum Einschränkung erfuhren. Besonders fühlbar war der Mangel einer größeren, schutzbereiten Landesgewalt. Schon war die Forderung ausgerufen worden: „nichts als die Gerechtigkeit Gottes." In der Zeit der reformatorischen Bewegung verstärkte sich der Drang nach Beseitigung erlittenen Unrechts. Der Gedanke an die christliche Freiheit wurde auf Weltliches bezogen. Mancherorten kam ein auf die evangelisch Gesinnten ausgeübter Druck hinzu; oder es reizte der Haß gegen geistliche Herren und Klöster. Ein großes Ziel nationaler Reform erkannten nur einzelne, nicht die Masse. Von Schwaben breitete sich die Bauernerhebung nach Franken und Mitteldeutschland aus. In Thüringen nahm sie am meisten eine sozialistische Färbung an, unter Einwirkung von Thomas Münzer, der in Mühlhausen seinen Sitz nahm und als ein Prophet mit zündenden Worten aufrief, sich wider die Tyrannen zu wehren. So brandete die Bewegung auch gegen Sachsen heran. Auch hier geschah es, daß die Bauern frei sein, die gewohnten Dienste nicht mehr tun wollten. Die „zwölf Artikel" fanden Verbreitung und Annahme. Indes nach dem nördlichen Kursachsen, dem Ursprungsland der Reformation, unter seiner milden, doch festen Regierung, drang der Aufruhr zusammengerotteter Haufen nicht ein. Heftiger waren die Unruhen weiter südwärts um Altenburg, in Zwickau und seiner Umgebung. Im Erzgebirge nahmen die Bergarbeiter, die schon seit langem erregt waren, an dem Aufstand stärkeren Anteil. Annaberg war ein Mittelpunkt, Beziehungen wurden von da nach Joachimsthal, auch nach dem Vogtland unterhalten; Marienberger (Göftel und Ziener) schürten ringsum; Kloster Grünhain wurde gestürmt, von Wolken-

ſtein drang die Unruhe gegen das Elbland heran, auch in der Dresdener Gegend geſchah Murmelung. Inzwiſchen waren in Oberdeutſchland die Inhaber der obrigkeitlichen Gewalt aufs ſchärfſte und blutigſte gegen die Bauern vorgegangen. Was ſollte in Sachſen geſchehen? Kurfürſt Friedrich war gegen jedes Blutvergießen; die Empörung ſollte in Güte geſtillt werden. „Will es Gott alſo, ſo wird es alſo hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren ſoll. Iſt es aber ſein göttlicher Wille nicht, daß es zu ſeinem Lobe nicht vorgenommen, wird es bald anders.“ Sein Bruder Johann dachte ähnlich wie er und ſah die Erhebung als eine Strafe Gottes an; aber er beteiligte ſich an den Maßnahmen wider die Bauern. Sehr entſchieden trat Herzog Georg zu ihrer Niederwerfung auf. Er vereinigte ſich mit dem Herzog von Braunſchweig und dem Landgrafen Philipp von Heſſen, auch Albrecht von Mansfeld, bot Söldnertruppen auf und zog hinaus ins Feld gegen die Bauern und die zum Streit bereiten Haufen unter Führung Münzers. Bei Frankenhauſen am 15. Mai kam es zum entſcheidenden Kampf. Münzer zog entgegen unter Vorantragen der weißen Prophetenfahne; indes in der Erwartung, daß mit ihm noch verhandelt werden ſolle, hatte er die Maßnahmen für eine regelrechte Schlacht nur ungenügend getroffen und erlitt mit ſeinen Scharen eine vernichtende Niederlage. Er ſelbſt floh nach Mühlhauſen, wurde jedoch dort ergriffen, gefangengeſetzt und als Aufrührer und Ketzer enthauptet. Mit dieſem entſcheidenden Schlag war die Erhebung zu Boden geworfen. Wo ſich Unruhen gezeigt hatten, wurden ſie danach ſehr bald geſtillt. Die Strafe an den Bauern und denen, die ſich ihnen zugeſellten, war hart und ſchwer. In Sachſen haben ſich die ländlichen Zuſtände danach wenig geändert. Stärker war die Rückwirkung auf die reformatoriſche Bewegung ſelbſt. Luther hatte anfänglich den Fürſten und Herren ins Gewiſſen geredet, dann aber mit äußerſter Schärfe gegen die Bauern geſchrieben, weil er die Sache des Evangeliums, ſo wie er ſie verſtand, durch die revolutionäre Bewegung für gefährdet anſah. An Volkstümlichkeit hat er ſeit dieſem Jahre der Kriſis eingebüßt; die Hoffnungen, durch die Reformation zu einer großen allgemeinen nationalen Erneuerung zu kommen, waren zurückgeworfen.

Der Proteſtantismus in Kampf und Sieg.

Kurfürſt Friedrich der Weiſe war in dem unruhvollen Frühjahr 1525 auf ſeinem Lieblingsſchloß in Lochau am 25. Mai verſtorben, nachdem er das Abendmahl nach evangeliſchem Brauch empfangen hatte. Ihm folgte ſein Bruder Johann nach, der Beſtändige, wie er bei der Bevölkerung und in der Geſchichtsſchreibung genannt worden iſt, ſchon ſeit Jahren ein überzeugter Anhänger der lutheriſchen Lehre, von Glaubenseifer erfüllt, entſchiedener und willenskräftiger als ſein Bruder, feſt und treu auch in ſchwerer Zeit. Sogleich nach dem Beginn ſeiner Regierung traf er Anordnung, den evangeliſchen Gottesdienſt öffentlich durchzuführen. Auch für den Aufbau eines neuen Staatsweſens in Kurſachſen hat er richtigen Blick bewahrt.

Seit diesem Jahre der Wendung 1524/25 wurde die Reformation wesentlich Sache der deutschen Reichsstände und ihrer territorialen Politik. Bereits im Sommer 1525 schloß Herzog Georg einen Bund in Dessau mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Herzögen von Braunschweig, um die katholische Partei zum Widerstand gegen die Evangelischen zu sammeln. Ein Gegenbund Kursachsens und Hessens zu Gotha–Torgau war die Antwort. Auf dem Reichstag zu Speier 1526 kam eine Einigung der Stände dahin zustande: bis der Kaiser zur Bitte um ein Konzil Stellung genommen habe, also zu leben, zu regieren und es zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und ihre Majestät hofft und vertraut zu verantworten. Ursprünglich war wohl dabei nicht an ein eigentliches Reformationsrecht der Obrigkeiten gedacht. Tatsächlich wurde diese Haltung der Reichsstände dafür entscheidend. Die Evangelischen schritten nun entschiedener zu einer neuen kirchlichen Organisation.

Auch in Sachsen geschah dies. Luther selbst rechtfertigte das Vorgehen damit, daß die Obrigkeit, obschon geistliche und weltliche Gewalt an sich getrennt sind, sich der äußeren Ordnung in der Kirche annehmen müsse, als das Haupt-Glied der Kirche, um in Notzeiten der Kirche einen Liebesdienst zu tun. Dies Notrecht wurde in Anspruch genommen, weil die geordneten Oberen der Kirche, die Bischöfe, versagten. Es wurde eine Visitation in die Wege geleitet; die Instruktion dafür, ursprünglich nicht von Luther abgefaßt, aber von ihm gebilligt, vom Jahre 1527 ist die Grundlage der ev.-lutherischen Landeskirche Sachsens, allgemein des landesherrlichen Kirchenregimentes der evangelischen Stände im Reich geworden.

Im Reiche verschärfte sich der Gegensatz zwischen Evangelischen und Altgläubigen bedenklich. Eine Verschlimmerung des Verhältnisses brachten die sog. „Packschen Händel" 1528/29. Otto von Pack, aus meißnischem Adel, in der Kanzlei Herzog Georgs tätig, legte ein gefälschtes Schriftstück am Hofe Philipps von Hessen vor, woraus ein auf katholischer Seite angeblich abgeschlossenes Bündnis in Breslau, das Waffenrüstung vorsah, erwiesen werden sollte. Landgraf Philipp schenkte dem Schriftstück Vertrauen; schon war es nahe daran, daß der Konflikt offen ausbrach. Doch lenkte Kursachsen ein, zumal als die Erkenntnis durchdrang, daß jenes Schriftstück nicht echt sei. Ein starkes Mißtrauen und große Erregung blieben als Folge dieses Vorganges zurück. Auch ein ganz persönlicher Zusammenstoß Herzog Georgs mit Luther in heftigen Streitschriften trat ein.

Der Kaiser, der nach siegreichem Kampf mit Frankreich politisch damals freier war, schickte sich an, eine Entscheidung in der Glaubensfrage herbeizuführen. Auf dem Reichstag zu Speier 1529 sollte darüber verhandelt werden. Indes, da eine Gefahr des Krieges von seiten der Türken drohte, auch eine Spannung mit dem Papste Clemens VII. eingetreten war, neigte Karl sich dazu, den evangelischen Ständen entgegenzukommen. Der Entwurf einer Proposition für den Reichstag wurde in solchem Sinn abgefaßt; aber sie traf nicht rechtzeitig ein. Ferdinand, der Statthalter an Stelle des Kaisers, damals gereizt wegen des Widerstands der deutschen Fürsten gegen seine Wahl zum

römischen König, war scharf gegen die Evangelischen eingestellt und ließ eine Proposition mit anderem Wortlaut vorlegen. Johann Friedrich, der sächsische Kurprinz, hatte sofort Zweifel an der Echtheit. Gegen diese angeblich kaiserliche Proposition, die eine Durchführung des Wormser Edikts und eine Aufhebung der Beschlüsse des Reichstags zu Speier 1526 verlangte, erhoben die anwesenden evangelisch gesinnten Stände Protest; seitdem gewöhnte man sich daran, sie als Protestanten zu bezeichnen. Bald danach fanden die ersten Besprechungen über einen Bund der Evangelischen zur Gegenwehr statt, bei einem Angriff um des Glaubens willen selbst gegen den Kaiser, was bisher vermieden worden war; auch eine Fürsorge für Kriegsrüstung wurde bereits vorgesehen.

Noch einmal, in einer Atempause der Weltpolitik, unternahm es Karl V., auf einem Reichstag den Glaubensstreit zu schlichten. Dies geschah auf dem denkwürdigen Reichstag zu Augsburg 1530, wo die evangelischen Fürsten, an ihrer Spitze Johann der Beständige und sein Sohn, das Augsburgische Glaubensbekenntnis am 25. Juni in deutscher Sprache (durch den kursächsischen Kanzler Beier) in feierlicher Versammlung vortragen ließen. Es war eine erste Zusammenfassung der Lehrsätze, die als die evangelischen erklärt wurden; verfaßt war die Schrift von Melanchthon, der dabei nach Möglichkeit das Übereinstimmende zwischen katholischem und evangelischem Glauben heraushob, aber auch die Unterschiede der Glaubenslehren kennzeichnete. Luther, der in der Reichsacht war, hielt sich in Koburg auf und stand den an gefährdeter Stelle ringenden Vertretern des evangelischen Glaubens mit seinem Rat und Zuspruch bei. Lange Verhandlungen schlossen sich an; ein Übereinkommen war nicht zu erreichen. Der Kaiser schärfte von neuem die Befolgung des Wormser Ediktes ein und drohte mit dem Vorgehen des Kammergerichts gegen die Übertreter seines Spruches.

Seit dem Augsburger Reichstag standen die großen Glaubensparteien politisch einander wie zwei Heerlager gegenüber. Die Evangelischen schlossen eine christliche Vereinigung im Dez. 1530, den Schmalkaldischen Bund, der im Frühjahr des nachfolgenden Jahres erneuert und gefestigt wurde. Indes die auswärtige Politik hielt Karl V. abermals davon ab, seinen Willen in der Glaubensangelegenheit in Deutschland durchzusetzen. Bei der Stärke der Evangelischen war gegen sie nicht vorzugehen. Im Juli 1532 wurde in Nürnberg ein Religionsfrieden (Schied) vereinbart, der die Entscheidung auf ein künftiges Konzil vertagte. Nun begann die große Zeit des politischen Protestantismus: mit unwiderstehlicher Kraft breitete sich die Reformation in den norddeutschen Territorien aus; auch nach Oberdeutschland drang sie kraftvoll vor, zumal in den großen Städten.

Am 16. August 1532 war Johann der Beständige verstorben. Ihm folgte Johann Friedrich der Großmütige, geboren am 30. Juni 1503; seine Mutter Sophie war eine mecklenburgische Fürstentochter. In seiner Jugend hatte der Kurprinz eine klassische Bildung empfangen. Spalatin war sein Erzieher. Lebhaft beschäftigte er sich besonders mit Theologie und Geschichte. Auch der körperlichen Ausbildung in Turnier und Jagd lag er gern ob. Vermählt war

Johann Friedrich mit Sibylle von Jülich-Cleve in guter Ehe (1526; nach dem Scheitern der Eheberedung mit einer spanischen Infantin). Schon früh war er für Luthers Lehre gewonnen und stand in nahen Beziehungen zu dem Reformator; doch auch Melanchthon wußte er zu schätzen. Von gutem Willen beseelt, gewissenhaft, nicht ohne staatsmännische Fähigkeiten, in seinen politischen Entschlüssen selbstherrlich, oft ungeduldig, aber später, als seine Zuversicht schwand, zögernd und bedenklich, in vorgerückteren Jahren sogar schwerfällig, war er schwierigster politischer Lage nicht gewachsen. Dem Kaiser gegenüber, als des Reiches Oberhaupt, wollte er sich gemäß seiner Treupflicht verhalten, ja er wünschte ein Vertrauensverhältnis mit den Habsburgern; erst nach persönlicher Enttäuschung tauchten Pläne wider das Haus Habsburg auf. Minder groß war seine Neigung für die innere Politik, doch mit geschäftiger Tätigkeit und nicht ohne Verständnis für vieles, was besserungsbedürftig war, kümmerte er sich um die Regierung seines Landes. Unter Johann Friedrich wurde die Zentralverwaltung straffer geordnet, dank der Einsetzung eines Hofrates. Die Gliederung nach Kreisen und Ämtern wurde planvoller durchgeführt; wirksame Maßnahmen zielten auf Hebung der Wirtschaft, Besserung der Finanzen, militärische Bereitschaft des Landes, geordnete Einrichtungen in Kirche und Schule.

Die ernestinische Regierung, unter Führung Johann Friedrichs eifervoll protestantisch, nahm weniger Rücksicht auf die Haltung Herzog Georgs, als dies zuvor noch geschehen war. So wurden evangelische Pfarrer in Orten eingesetzt, wo man dies nahe der Grenze bisher vermieden hatte. Auch lebten die im Grimmaischen Machtspruch 1531 mit Mühe behobenen nachbarlichen Streitigkeiten sehr zum Schaden beider Sachsen wieder auf. Aber auch Herzog Georg ging nun schroffer vor; ein Beispiel ist die Vertreibung der lutherisch Gesinnten 1533 aus Leipzig. Indes während Cochläus, des Herzogs Hofkaplan, die scharfe Richtung vertrat, machte sich unter den Räten Georgs ein Bestreben geltend, in der Glaubensfrage einen mittleren Weg zu gehen. Es waren Männer, die unter humanistischem Einfluß ihre Bildung erfahren hatten und nach einem Ausgleich strebten: Dr. Simon Pistoris, Julius Pflug, der später Bischof von Naumburg geworden ist. Auf seine Vermittlung schrieb Erasmus eine Schrift, die in deutscher Übersetzung herausgegeben wurde (1534): Von der Kirchen lieblicher Vereinigung. Vor anderen trat Georg von Carlowitz, aus meißnisch landsässigem Adel, mit verwandten Gedanken auf. Als ein Landedelmann aufgewachsen, mit dem Blick für das Ganze seines Herrenbesitzes, hatte er sich der Politik zugewandt und war einer der einflußreichsten Räte Herzog Georgs geworden. Das Heil des Staates erblickte er in der Erhaltung des Friedens der Stände untereinander wie auch nach außen. So schloß er sich der Versöhnungspolitik im humanistischen Geiste an, freilich ohne genügend zu würdigen, daß sein fürstlicher Herr aus Gewissensbedenken eine solche Politik nicht gutheißen werde. Im Jahre 1534 fand in Leipzig ein Religionsgespräch statt, an dem von kursächsischer Seite Melanchthon und der Kanzler Brück teilnahmen, auf albertinischer besonders Julius Pflug. Bei der Lehre über die Rechtfertigung aus dem Glauben und das Verdienst guter Werke kam man

sich nahe, aber nicht in bezug auf die Bedeutung der Messe im Gottesdienst. So verlief dies Gespräch ergebnislos. Auch ein zweites Religionsgespräch in Leipzig im Jahre 1539 brachte keinen wirklichen Erfolg. Es fand wieder auf Betreiben Georgs von Carlowitz statt; außer ihm nahmen der fürstliche Rat Dr. Fachs, zeitweilig G. Witzel, daran teil, auf kursächsischer Seite Melanchthon und Brück, aus Hessen der Kanzler Feige und Martin Bucer aus Straßburg. Carlowitz wünschte die Vereinigung aller reformwillig gesinnten Stände im Reich und forderte zur Herstellung der wahren apostolischen Kirche nur die Anerkennung des Lehrinhalts der ersten sechs, ja nur vier nachchristlichen Jahrhunderte, bis zur Zeit Augustins. In manchen Punkten kam man einander nahe; nach Abreise Brücks wurden einige vermittelnde Formeln vereinbart. Indes für die kursächsischen Theologen und Staatsmänner war dies nicht mehr verbindlich. Auch Herzog Georg wäre auf solchen vermittelnden Standpunkt schwerlich eingegangen. Beharrlich setzte er seine Reformbestrebungen, namentlich in Visitationen der Klöster fort, fand nun aber dabei auch lebhaften Widerstand seines Adels, so daß „ein Gemurmel" über Herzog Georg entstand (1538).

Inzwischen war ein entscheidender Schritt innerhalb des albertinischen Sachsenlandes in den Herrschaften geschehen, die dem Herzog Heinrich zustanden. Seine kluge und tatkräftige Gemahlin Katharina, eine geborene Fürstin aus Mecklenburg, war schon seit Jahren evangelisch gesinnt. Auf ihr Bemühen wurde der lutherische Prediger Dr. Jakob Schenk nach Freiberg gerufen. Herzog Georg suchte einer Einführung der Reformation im Freiberger Gebiet entgegenzuwirken. Carlowitz wollte vermitteln, Schenk solle die Weihe vom Bischof von Meißen empfangen, aber in manchen Punkten der Lehre Freiheit erhalten; indes dies schlug fehl. Schenk hielt am Neujahr 1537 öffentlich eine lutherische Predigt im Dom; danach wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Die Reformation wurde tatsächlich im Gebiet Herzog Heinrichs durchgeführt. Ein weiterer Schritt war es, daß der Herzog in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde, freilich nur in den Hauptvertrag, wonach Hilfe bei einem Angriff aus Gründen der Religion geleistet werden solle. In die engere „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr" trat er geflissentlich nicht ein.

Am 11. Januar des gleichen Jahres starb Herzog Georgs ältester Sohn Johann ohne Erben. Seine Gemahlin Elisabeth, Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, empfing Rochlitz als Witwensitz und hat sich um eine geordnete Verwaltung ihres Herrschaftsbereiches verdient gemacht. Außerordentlich reich und lebhaft war der Briefwechsel, den sie mit Fürsten und anderen bedeutenden Persönlichkeiten führte, mit innerlichem Verständnis und klugem Urteil, oft mit Äußerungen sehr unverblümter Art. Auch über politische Händel war darin viel die Rede; manch wichtige Nachricht kam ihr zu und wurde durch sie wirksam gemacht. In ihrer Gesinnung war sie den Evangelischen aufrichtig zugetan, hielt sich namentlich an ihre landgräflichen Verwandten in Hessen. Aufrecht und sittlich hochstehend behauptete sie ihren oft schweren Stand zwischen jenen und den sächsischen Fürsten und hat zur Förderung der evange-

lischen Sache, geschickt und tapfer in ihrer Art, wesentlich beigetragen. Der zweite Sohn Herzog Georgs Friedrich war geistig nicht normal und darum regierungsunfähig. Dennoch setzte Georg im Mai 1537 durch, daß die Landstände Sachsens ihn als rechtmäßigen Erben anerkannten; ein Landesausschuß sollte ihm bei künftiger Regierung zur Seite stehen, was eine Förderung der landständischen Macht bedeuten mußte. Eine starke Spannung zwischen den beiden albertinischen Höfen war die Folge solcher Maßnahme: Heinrichs ältester Sohn, der junge Moritz, der damals am Hofe seines Oheims in Dresden weilte, wurde von dem Vater abgerufen. Herzog Heinrich ließ eine Visitation in seinem Gebiet durchführen und schloß sich um so enger an den Kurfürsten von Sachsen an. Georg aber mühte sich nun 1538, einen Bund katholischer Reichsstände in Nürnberg zustande zu bringen, mit einem Nebenvertrag, wonach der Beitritt auch protestantischen Fürsten offenstehen sollte, wenn sie keine Neuerungen in Glaubenssachen bis zu einem Konzil einzuführen versprachen.

Nach Beginn des Jahres 1539 ließ Herzog Georg seinen Sohn Friedrich am 27. Januar ganz in der Stille mit einer Gräfin Elisabeth von Mansfeld vermählen, in der Hoffnung auf Nachwuchs. Aber Friedrich starb am 26. Februar, und nun schien es sicher zu sein, daß das Herzogtum Sachsen an die Linie des Bruders fallen werde. Georg wollte dem auf jeden Fall vorbeugen. Er dachte daran, Moritz zu seinem unmittelbaren Nachfolger zu machen, der versprechen sollte, daß er in der Religion nichts ändern und die geistlichen Güter nicht antasten werde (Eintritt in den Nürnberger Bund). Der Herzog setzte sogar ein Testament auf, wonach sein Eigenvermögen dem Bruder nicht zukommen solle, wenn er in religiösen Sachen etwas ändere; es wurde für diesen Fall Kaiser Karl und seinem Bruder Ferdinand zugewiesen, womit eine Handhabe zur Einmischung gegeben war. Die Landstände erfuhren davon, wünschten jedoch, daß das Vermögen an sie selbst falle. Dies Testament des Herzogs blieb ohne Zeugenunterschrift und Siegel und war somit nicht rechtskräftig, als Georg am 17. April 1539 starb. Mit großer Feierlichkeit wurde er im Dom zu Meißen beigesetzt, neben der Fürstenkapelle in einem Raume, den ein Altargemälde Lukas Cranachs schmückt, auf dem Georg und seine Gemahlin in Andacht kniend dargestellt sind. Das Lebenswerk, das ihm selbst am meisten am Herzen lag, Erhaltung des Landes und seiner Untertanen bei dem römisch-katholischen Glauben, war vergeblich. Georg hat den inneren Gehalt der lutherischen Reformation, vor allem aber die überwältigende Kraft, die von ihr ausging, nicht richtig eingeschätzt, und darum endete sein Leben mit einem Fehlschlag. Sein Wirken zur Hebung der Wohlfahrt seiner Lande ist von merklichen Erfolgen begleitet gewesen. Ein Zeichen dafür war die nach Möglichkeit gute Ordnung des Finanzwesens; der Herzog hinterließ einen nicht geringen Barschatz. Die Bevölkerung seines Landes hatte sich während seiner Zeit vermehrt (Leipzigs Einwohnerschaft wuchs etwa auf das Doppelte, auf 15 000, an), Dresden, die Residenzstadt, war, wie eine Schilderung besagt, von schönen Häusern der Bürger geschmückt. Der Georgenbau an der Stirnseite des Schlosses gegen den

Elbstrom, in Form deutscher Renaissance, ist gleichsam ein Denkmal der gehobenen Staatsmacht, für uns noch heute eine Erinnerung an denkwürdige Jahre, in denen ein Zeitalter sächsischer Landesgeschichte zu Ende ging.

Nach Georgs Tode kam Herzog Heinrich in den ruhigen Besitz des sächsischen Herzogtums. Der neue Herrscher war nach Anlage und Lebensanschauung sehr wesentlich von seinem Bruder unterschieden. In jungen Jahren hatte er an kriegerischer Betätigung, auch an der Sammlung von Waffen Gefallen gefunden; schriftlicher Verwaltungsarbeit war er nicht geneigt. Selbstbewußtes und eigenwilliges Auftreten war ihm nicht fremd gewesen; aber an Willenskraft stand er dem Bruder nach. In der Verwaltung seiner Herrschaftsgebiete Freiberg und Wolkenstein hatte Heinrich Geschick bewiesen, namentlich bei der Förderung des Bergbaus: so verdankt ihm Marienberg sein Aufblühen. Als er zur Regierung des Herzogtums kam, war er schon hochbetagt und körperlich schwach, sehr unter dem Einfluß seiner ehrgeizigen, willensstarken Gemahlin Katharina, bereit, für seine politische Haltung Weisungen des Kurfürsten von Sachsen zu empfangen. Sogleich wurde die Reformation im Lande durchgeführt, kraft der Anordnungen, die die Obrigkeit gab, nicht ohne Härte. Bei der Huldigungsreise, die Herzog Heinrich im Lande unternahm, wurden Predigt und Gottesdienst nach der lutherischen Lehre gehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Die Versuche König Ferdinands, ihn zu bestimmen, in den Nürnberger Bund zu treten, hatten keinen Erfolg. Als ein Landtag zu Chemnitz 1539 abgehalten wurde, zeigte sich freilich, daß die politisch einflußreichen Schichten, namentlich im Landesadel, mit der Religionsneuerung nicht durchaus einverstanden waren. Auch von den Stadträten wurde die Bitte ausgesprochen, vor einer Verständigung mit den Landständen, der geordneten Vertretung des Landes, keine kirchlichen Neuerungen einzuführen. Der Bischof Johann von Meißen trat gegen eine Reformation von weltlicher Seite auf und wollte sie selbst in die Hand nehmen. Aber Herzog Heinrich nahm darauf keine Rücksicht; er gab eine Kirchenordnung, die sog. „Heinrichs Agende", und ließ in den Jahren 1539/40 Visitationen vornehmen, kraft deren die altgläubigen Pfarrer und Lehrer entweder der neuen Lehre sich fügen mußten oder durch andere tüchtige, gelehrte Leute ersetzt werden sollten. Den maßgebenden Einfluß am Hofe und in der inneren Politik übte Anton von Schönberg, der ein aufrichtiger Anhänger der Lutherischen Lehre war.

Zwischen Herzog Heinrich und dem drängenden Kurfürsten traten bald Mißhelligkeiten auf. Heinrich, vom Adel seines Landes beeinflußt, duldete hier und da das Messelesen, ließ auch Domherrenstellen und Nonnenklöster bestehen; vor allem aber trat er der engeren „Verfassung zur Rettung und Gegenwehr" nicht bei, blieb nur Mitglied des Schmalkaldischen Bundes im weiteren Sinn und hatte nicht teil an der Bundeshauptmannschaft. Eben damals begann der leidige Handel der Doppelehe des Landgrafen von Hessen das Verhältnis unter den fürstlichen Verwandten zu trüben, die Tatbereitschaft der Bundesfürsten zu lähmen. Bezeichnend ist das Bestreben der Bischöfe, die

Zeitlage dazu auszunützen, um ihre weltliche Stellung gegenüber dem Landesherrn freier zu gestalten und die Reichsstandschaft durchzusetzen. Dies rief nun wieder Absperrungsmaßregeln der landesherrlichen Regierung gegen den Bischof und das Domkapitel von Meißen hervor (Oktober 1539). Eine wichtige Frage wurde die nach Behandlung der geistlichen Güter. Die Einziehung solcher Güter (Säkularisation) konnte den Herzog unabhängiger von den Landständen machen; deshalb strebte er danach, stieß aber auf Widerstand. Es kam vorerst eine vermittelnde Vereinbarung zustande: die Verwaltung der Güter (Sequestration) wurde der Landschaft gegen eine Geldbewilligung einstweilen überlassen, wobei es bemerkenswert ist, daß der junge Moritz einen diesbezüglichen Revers nicht unterschrieb. Die Herzogin Katharina, die den jüngeren Sohn August begünstigte, erreichte bei ihrem Gemahl, daß ein Testament verfaßt wurde, wonach beide Söhne Moritz und August zu Erben eingesetzt werden sollten, also eine Teilung, entgegen den einstigen Bestimmungen der Ordnung Herzog Albrechts. Eine neue Schwierigkeit entstand, als Kaiser Karl V. Anstalt machte, dem Testament Herzog Georgs Geltung zu schaffen, das Vermögen des verstorbenen Herzogs also an sich zu ziehen; Heinrich setzte sich zur Wehr. Während all dies spielte, starb der Herzog nach kurzer Regierung am 18. August 1541 (beigesetzt in Freiberg). Das wesentliche Ereignis während seiner Regierung ist die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen, die überraschend schnell hier feste Wurzeln schlug und nunmehr in dem gesamten Bereich der wettinischen Lande, in Kursachsen sowie auch auf dem Boden des meißnisch-sächsischen Landesstaats galt.

Anders war der Verlauf der reformatorischen Bewegung in der Oberlausitz. Da das Land unter der Herrschaft des Königs von Böhmen stand, wurde der Verbreitung der Reformation entgegengewirkt; aber es geschah dies nicht mit der gleichen Kraft und Entschiedenheit wie in dem Sachsen Herzog Georgs. König Ferdinand war, zumal bei seiner Abhängigkeit von Geldbewilligungen der Oberlausitzer Stände, nicht in der Lage, mit gleicher Schärfe aufzutreten. Dazu kam, daß das Erzbistum Prag zeitweilig nicht besetzt war. So hat sich in der Tat die evangelische Bewegung in der Lausitz schon früh und rasch ausgebreitet. Am lebhaftesten wurde sie in den Städten aufgenommen, da die Stadträte, namentlich im Sechsstädte-Bund, sich rasch dafür erklärten (in Zittau L. Heidenreich seit 1521). Auch im ritterlichen Adel des Landes entschieden sich manche dafür und vermochten in ihren patrimonialen Herrschaften die Einführung des evangelischen Gottesdienstes zu begünstigen. Von Kursachsen aus wurde ein Schutz der evangelischen Glaubensverwandten östlich der Grenzen ausgeübt. Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß eine gewisse Mischung des Bekenntnisstandes eintrat: weit verbreitet war das Luthertum, aber es verblieb altgläubige Bevölkerung seßhaft. So konnte der Bischof von Meißen später es unternehmen, eine Einrichtung zu treffen, die das katholische Bekenntnis festzuhalten bestimmt war: er übertrug seine Stellvertretung (Generalvikariat) einem Administrator, Johann Leisentritt (1560), dem ein Auftrag Kaiser

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 13 Kurfürst Friedrich der Weise. Kupferstich Albrecht Dürers 1524

Lichtbild. Dresden, Sächsische Landesbildstelle

Abb. 14 Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und seine Gemahlin Barbara

mit Aposteln und Heiligen

Flügel eines Altargemäldes von L. Cranach im Dom zu Meißen (inmitten der Schmerzensmann)

Ferdinands und päpstliche Bestätigung zuteil wurden; die Aufgabe ist mit dem Stift St. Petri in Bautzen verbunden worden (1570). Hier trat der einzigartige Fall ein, daß die Hauptpfarrkirche der Stadt, der Dom St. Peters, auf die Dauer den beiderlei Konfessionsverwandten verblieben ist. — Die evangelische Kirchenverfassung, wie sie in den sächsischen Landen bestand, wurde in der Oberlausitz nicht eingeführt; es wurden nicht Superintendenten eingesetzt, keine Aufsichtsbezirke für sie gebildet. Nur eine Oberbehörde geistlicher Art in Bautzen ist später geschaffen worden. Dieser Zustand, der sich aus der Geschichte der Reformation in der Oberlausitz erklärt, hat bis zur jüngsten Vergangenheit nachgewirkt.

Die Kulturwirkungen der Lutherischen Reformation.

Eine Bewegung, die so tief in das Innenleben des Menschen eingreift wie die deutsche Reformation, hat auf die Kulturzustände Sachsens, des Geburtslandes der Reformation, nachhaltigen Einfluß geübt. In zahlreichen Schriften wurden die Grundgedanken im Volke verbreitet, in Holzschnitten oder Stichen eindrucksvoll vor Augen gestellt. So tief drang dies in jedes Haus, zu jedem einzelnen, wie nie zuvor bei einer geistigen Bewegung.

Für Sachsen, das noch immer an einer Staatsgrenze erster Ordnung und auch im volklichen Sinne grenznah lag, war es bedeutungsvoll, daß die große Volksbewegung der Reformation in ihrer Art auf eine Kräftigung des Deutschtums eingewirkt hat. Wie hätte dies anders sein können, da Luther mit allen seinen Fasern im Deutschtum wurzelte? Das Größte und Beste, was von Sachsen aus dargeboten wurde, war die Förderung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung, in seinem kernhaften gemeinverständlichen Schrifttum, auch dank dem Einfluß, der von der sächsischen Kanzleisprache ausging, all dies gefördert dadurch, daß der Leipziger Buchdruck und Buchhandel schon einen beachtlichen Aufschwung nahm. Die deutsche Hochsprache, schon zuvor durch Kulturströmungen im obersächsisch-mitteldeutschen Raum beeinflußt, wurde nun erst recht voll wirksam, schlang ein gemeinsames Band um alle Deutschen in Ober-, Mittel- und Niederdeutschland; sie wurde ein gemeindeutsches geistiges Gut, über alle Unterschiede der Stammesart und des Bekenntnisses hinweg.

Im Aufbau des Volkskörpers war es ein Wesenszug deutscher Art, daß der Familie als Zelle des Volkes bereicherte Bedeutung zukam. Gewiß, als eine Abstammungsgemeinschaft galt sie von germanischer Zeit her, war auch rechtlich festgefügt. Aber eine höhere Wertschätzung wurde ihr errungen, seitdem, dank der Reformation, das ehelose Leben nicht mehr als besonders verdienstlich nach der Bewertung mönchischer Askese galt. Auch ist es tief im Wesen der Reformation begründet, daß die Familie innerlicher als zuvor eine wahre Lebensgemeinschaft geworden ist. Ein Vorbild dazu bot das Pfarrhaus Lutherischer Prägung, wie es früh und beispielhaft in Sachsen zur Ausbildung kam, eine Pflegstätte evangelisch gegründeter Kultur, nicht nur ein Heim für die Glaubenslehre und Frömmigkeit, ebenso für mannigfache feinere Bildung, Dichtung und

Musik, ein Haus, von dem aus fruchtbare Beziehungen zu den Gliedern der ganzen Pfarrgemeinde gepflegt worden sind und in das praktische Leben hineinwirkten. Ein Pfarrerstand bildete sich, in dem geistige Güter überliefert und vermehrt wurden, auch manche schöpferische Leistung in neuen Kulturwerten dem Volksganzen zugute kam.

Im Hinblick auf Wirtschaft und Gesellschaft vertrat Luther bedeutsame Gedanken eines deutschen Sozialismus. An dem Rechte und Wert des Eigentums hielt er fest; die Wirtschaftsordnung sollte darauf begründet bleiben. Aber die wirtschaftliche Leistung soll im Dienst der Gemeinschaft geschehen, nach einer berufsmäßigen Gliederung der Gesellschaft. Dabei schätzte Luther den Ackerbau am höchsten: er ist ihm ein göttliches Werk, die Bauernarbeit die fröhlichste. Ebenso erkannte er das Handwerk in seinen mannigfaltigen Arbeitsverrichtungen an. Aber er ließ auch die Tätigkeit des Kaufmanns gelten, soweit sie Arbeitsleistung ist und gemeinen Nutzen stiftet. Andere aus dem Kreise der Reformatoren (Melanchthon) rechtfertigten den Handel als förderlich für die Volkswirtschaft; noch in höherem Maße geschah dies in den führenden Wirtschaftskreisen und auch bei Staatsmännern im albertinischen Sachsen. Freilich nur in geringerem Maße lenkte die wirtschaftlich-soziale Entwicklung unter dem Einfluß reformatorischer Gedanken wirklich in neue Bahnen ein. Die Bauernerhebung, die nur in einem Teil Sachsens um sich gegriffen hatte, hat der Bauernschaft auf die Dauer wesentliche Besserung nicht gebracht. Aber es wurden Maßnahmen des Bauernschutzes durch die landesfürstliche Regierung getroffen; dem Bauernlegen wurde entgegengewirkt, manches geschah zur Festigung ländlicher Gemeindeverfassung und dörflichen Rechts, und da die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im 16. Jahrhundert anstiegen, gestaltete sich die wirtschaftliche Lage der Bauern etwas günstiger. Bezeichnend ist, daß das Wüstwerden ländlicher Orte etwa seit der Reformationszeit aufgehört hat. Einzelne Fortschritte der Land- und Forstwirtschaft wurden getan, allerdings wesentlich erst in jüngerer Zeit nach Wiederkehr friedlicherer Zustände. Die kapitalistische Wirtschaft in Handel und Gewerbe wurde jedoch nicht gehemmt, zumal nicht im südlichen albertinischen Sachsen, im Gegenteil, sie nahm mancherorten noch zu, um so mehr, als oberdeutsches Unternehmertum im Vogtland und Erzgebirge, auch in der Oberlausitz Hausindustrie mit steigendem Erfolg einbürgerte. Leipzig focht damals seinen Wirtschaftskampf gegen Nürnberg durch und stärkte seine Selbständigkeit und Handelsmacht; ein großes Vermögen wie das des Heinz Scherl betrug um 1540 bereits etwa 100 000 Gulden. Das Handwerk in den größeren städtischen Mittelpunkten Sachsens nahm an dem wirtschaftlichen Wachstum teil: das Tuch- und Leinengewerbe, das Metallgewerbe u. a. steigerten ihre Gütererzeugung und ihren Absatz. Allgemein ist die Vermehrung handwerklicher Berufsarten, demgemäß auch der Innungen, festzustellen; auch die Vermögenslage der Handwerksmeister, an sich freilich gering, besserte sich etwas. Aber die Spannungen innerhalb des Handwerks nahmen zu: Gegensätze zwischen Handwerken verwandter Art, namentlich auch der Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen, so daß neben Anzeichen einer günstigen Lage

auch Schwierigkeiten und Niedergang, teilweise auch wegen vergleichsweise sinkender oder zurückbleibender Preise für die handwerklichen Erzeugnisse sowie der Arbeitslöhne sich einstellten. Die Leistungen kunstgewerblicher Art im 16. Jahrhundert (feine Schmiedearbeiten, Zinngefäße, Krüge, Kacheln, Schränke, Truhen; die Tracht) sind recht hoch und beachtlich gewesen. — Ein Einfluß der reformatorischen Anschauungen wird darin zu erblicken sein, daß nach Luthers Lehre der Arbeit im Beruf eine höhere Wertschätzung und Ehre anerkannt worden ist und ihre Würdigung als eine sittlich-religiöse Leistung in den Gedankenschatz einging.

Am stärksten wirkte die Reformation auf einen neuen Aufbau des Bildungswesens in Sachsen. Die Grundlage dazu für das ganze Volk wurde auf Luthers Rat und Bemühungen hin geschaffen, indem weithin in den Städten des Landes, auch in kleineren Orten, die Einrichtung deutscher Schulen für Knaben und Maidlein empfohlen ward, in denen die nötigste religiös-sittliche Unterweisung im Katechismusunterricht, dazu die allgemeinsten Kenntnisse für das praktische Leben dargeboten werden sollten, ein Anfang zu einem Volksbildungswesen, das gerade in Sachsen zu einer hohen Blüte gebracht worden ist. Darüber erhob sich eine mittlere und obere Stufe für die Ausbildung der künftigen Amtsträger in Kirche und Staat sowie für die wohlgeordnete Pflege der Wissenschaften. Es sollten die Begabten ausgelesen werden, aus allen Ständen, mit wohlbedachter Fürsorge für Ärmere, denen ohne Beihilfe ein Aufstieg nicht möglich war. Der Besuch der Lateinschulen bereitete auf den Besuch der Universität in einem planmäßigen Lehrgang vor, wobei Lehrstoff und Lehrweise der höheren und höchsten Unterrichtsanstalten einander angepaßt sein sollten, wie dies später in der kursächsischen Schulordnung (1580) klar zum Ausdruck kam. Die sittlich-religiösen Grundgedanken der Reformation vereinten sich dabei mit jenen Grundsätzen humanistischer echter Wissenschaftspflege, die auf die Kenntnis der alten Sprachen, auf die selbständige Beobachtung und Forschung in allen Zweigen der Wissenschaft bedacht war. Die Bahn wies in dieser Richtung der große „Lehrer Deutschlands" (praeceptor Germaniae), Melanchthon, schon in der Ordnung von 1528, der auf den Unterrichtsbetrieb auch im albertinischen Sachsen entscheidenden Einfluß gewann, dank den Maßnahmen unter Herzog Moritz, deren noch zu gedenken sein wird. Auch der berühmte Meister der Erziehung und Unterweisung in Straßburg, Jakob Sturm, wirkte durch Schüler, die nach Sachsen berufen wurden (Bach-Rivius; G. Fabricius), auf Inhalt und Form des sächsischen höheren Bildungswesens mittelbar ein. Schon sehr bald zeigte es sich, daß die Einrichtungen der höheren Schulen des Landes, Unterrichtsziele und Lehrplan, als ein Eigengut sächsischer Bildung angesehen und, wenn not, auch gegen fremden Einfluß verteidigt wurden.

Es entsprach dem Sinn humanistischer Studien wie auch dem Bedürfnis der Reformation, die Geschichtsschreibung zu fördern. In der Frühzeit des Humanismus galt sie als eine Kunst. So wurden meist schwerfällig dahinstelzende Dichtwerke in lateinischen Versen verfaßt, die dem Preise wettinischer Fürsten, Friedrichs des Freidigen, Albrechts des Beherzten, Friedrichs des Weisen,

dienten. In Prosa geschrieben waren Schriften des Zwickauer Arztes Erasmus Stella (Stüler), die eine Darstellung der Landesgeschichte zum Ziele hatten, aber nicht auf streng wissenschaftlicher Grundlage, sondern in phantasievoller Art, so daß die Geschichtskenntnis für die Folge mehr verwirrt als geklärt worden ist. Eine ernste geschichtliche Wissenschaft drang erst durch mit der Reformation. Ihr namhaftester Vertreter war Georg Spalatin, der dazu Auftrag vom kursächsischen Hofe empfing. Große Werke zur Geschichte der Reformation selbst werden ihm verdankt; aber auch der Geschichte des Landes und seiner Fürsten hat er sich gewidmet und Wertvolles abgefaßt, woraus noch heute Kenntnis geschöpft zu werden vermag. Später, und nur unter mancher Schwierigkeit und Verzögerung, kam die von Kurfürst Moritz angeregte Geschichtsschreibung in Fluß (G. Agricola, G. Fabricius; danach Albinus, d. i. Weiße u. a.). — Bemerkenswert sind die ersten Darstellungen des Landes Meißen und der Lande ringsum im Kartenbild, nach den noch rohen Anfängen bald mit bereichertem Inhalt des staatlich Bedeutsamen im Raum und mit nicht gewöhnlicher Genauigkeit auf Grund von Messungen (H. Magdeburg; Oeder).

Die Entwicklung der bildenden Künste erfuhr seit dem Durchbruch der Reformation manche Hemmung. Der Brauch in katholischer Zeit, große Altarschreine zu stiften und damit den Künstlern Aufgaben zu stellen, ließ sichtlich nach. Wertschätzung sinnfälliger Kunst lag überhaupt dem Luthertum wenig. Daraus erklärt es sich, daß die eben erst in Ausbildung begriffene bodenständig sächsische Kunst nicht so blühend sich entfaltete, wie es zu hoffen schien. Dem Kirchenbau wurden nur noch einzelne neue Aufgaben gestellt. Die Schloßkapelle in Torgau, von Luther persönlich eingeweiht, weist die Eigenart eines kirchlichen Raumes auf, der für evangelische Gottesdienste bestimmt ist, ganz schlicht in der Ausstattung, mit hervorgehobener Betonung von Altar und Kanzel, angelegt für die Aufnahme eines vergleichsweise großen Kreises solcher, die mit Nachdenken die Predigt hören. Bedeutender waren die Aufgaben weltlicher Art in der Architektur, wobei das Vorbild italienischer Kunst Nachahmung fand, freilich vorerst mehr in der Schmuckgebung als in den Grundelementen der Bauweise. Das Dresdener Schloß wurde nach der Elbseite prächtig ausgestaltet. Auch schuf das Bürgertum manche neuen Bauten: einzelne Rathäuser (so in Leipzig in der Zeit des Ratsherrn und Verwalters des Bauamtes Hieronymus Lotter), dazu stattlichere Häuser des bürgerlichen Wohnbaues. Besonders die Portale weisen Renaissancemotive auf, in der Umrahmung, wie in figürlicher Darstellung. Einzelne neue Schöpfungen der Bildnerei und Malerei im Geiste der Reformation wurden geboten. L. Cranach mit seiner Werkstatt schuf Bildnisse der Reformatoren, der sächsischen Fürsten jener Zeit, ein Passionale Christi und des Antichrists (mit Melanchthon 1521), Holzschnitte zur Lutherbibel, Altargemälde. Im südlichen Sachsen wirkte die Künstlerfamilie Walther (Christoph, Hans; Altarwerk in der Dresdener Kreuzkirche 1574).

Mannigfaltige Pflege fand die Literatur, mehr als dies in älteren Zeiten geschehen war. Verständlich ist dies daraus, daß dieser Ausdruck künstlerischer

Betätigung humaniſtiſchem Brauche entſprochen hatte, auch die Reformation ſelbſt ihre breite Wirkung auf das Wort und ſeine Handhabung ſtützte. Ein Teil dieſer Literatur war freilich lateiniſch nach Humaniſtenart abgefaßt. Aber es entſtand auch ein Schrifttum, das in weiteren Kreiſen geleſen wurde. Es iſt bezeichnend, daß das Drama beſonders beliebt war. Hier vollzog ſich eine Verbindung höherer literariſcher Form mit volkstümlicher Kunſt. In den Lateinſchulen wurde der Verſuch gemacht, das antike Drama zu erneuern. Luther empfahl die geiſtlichen Spiele. Wirklich ſind ſolche Spiele damals oft aufgeführt worden: mit Vorführung der chriſtlichen Heilsgeſchichte von der Schöpfung der Welt bis zum Jüngſten Gericht. In Dresden, Freiberg, Zwickau und Leipzig iſt derartiges bezeugt. Auch deutſche Schauſpiele meiſt bibliſchen Inhalts wurden geboten, von Schülern der höheren Schulen wie auch von den Studierenden der Univerſität (als bekannteſte deutſche Komödie „Hans Pfriem“ von M. Haynecius). Neben dem Drama wurde das Lied viel verbreitet, ſeit der Reformationszeit in reichem Maße das geiſtliche Lied, der Choral. Auch die Schwankdichtung war vertreten, nicht nur in mündlichem Vortrag, ſondern auch aufgezeichnet und gedruckt, nicht ohne einigen literariſchen Wert.

Lieblingskunſt war und wurde immer mehr in Sachſen die Muſik, in kunſtmäßiger Art geübt, wie auch in volkstümlicher Weiſe; denn wie keine andere Kunſt bewegt ſie das „gläubige Herze“ und erfüllt in Luſt und Leid das innerſte Gemüt. Durch die Reformation wurde ihre Pflege erheblich gefördert; der thüringiſch-ſächſiſche Raum wurde ſo recht kerndeutſches Muſikland. Luther ſelbſt hat ſie geprieſen, Melodien geiſtlicher Lieder erfunden und den Choralgeſang, anfangs ohne Orgelbegleitung, der Gemeinde ans Herz gelegt (die „wittenbergiſchen Lieder“). So wurden in der Kirche, von Fürſten, aber auch im Bürgertum Einrichtungen zur Pflege des Geſanges und der Inſtrumentalmuſik in neuer Form geſchaffen. Singknaben und geiſtliche Sänger leiſteten Tüchtiges. Die Laienkraft betätigte ſich dabei in den fürſtlichen Kapellen, bei den Stadtpfeifern, in den ſog. Adjuvantenchören und in den Kantoreien, die vielfach in großen und kleineren ſächſiſchen Städten begründet worden ſind. Eine Durchbildung der Muſik fand ſtatt, indem auch hier Elemente der Renaiſſance Aufnahme fanden, weſentlich aber in Weiterbildung deutſcher Muſik nach kontrapunktiſchem Satz. Großes wurde geleiſtet in der Bearbeitung von Chorälen, in Motetten und Kantaten (Leipziger Schule des Thomaskantors Georg Rhau), im Orgelſpiel, dazu in der Pflege des weltlichen Liedes, der Madrigale und Tanzmelodien, des begleiteten Sololiedes. Eine harmoniſche Verſchmelzung von Kunſtgeſang mit volksmäßigem Singen und Spiel drang durch. Das Beſte, was in der Reformationszeit zu Gehör kam, zum Lobe Gottes und zur Erhöhung der Freude lauſchender Menſchen, wirkte wunderbar ergreifend in ſeiner herben Kraft und einem erſtaunlich reichen Ausdruck ſeeliſchen Erlebens.

Unverkennbar hat ſich die Kulturentwicklung Sachſens während des frühen Reformationszeitalters aufwärts bewegt, wenn es auch an Kriſen und zeitweiligen Erſcheinungen des Niederganges nicht gefehlt hat. Es iſt die Epoche der vollen Ausbildung einer Kultur von eigenem ſächſiſchem Charakter, nach

den Zeiten vornehmlich der Aufnahme mutterländisch-deutschen Kulturguts eine große schöpferische Leistung zur allgemeinen deutschen Kulturentwicklung, zugleich mit der Ausprägung eines heimatlichen Gemeinschaftserlebens des Volkes in diesem sächsischen Lande, wo der Reformator auftrat, die Tat der Reformation vollbracht war.

Fünfzehnter Abschnitt

Die Begründung des Kurstaates Sachsen albertinischer Linie; Kurfürst Moritz als Staatsmann und Landesherr.

Der junge Herzog.

Im albertinischen Sachsen folgte in schicksalsschwerer Zeit ein Fürst von außerordentlichem Format, dem es gelang, während einer kurzen Spanne seiner Regierung in einem Leben voll ungewöhnlich weittragender Ereignisse zu einer europäischen Bedeutung aufzusteigen: Moritz. Sehr rasch wurde, trotz des Widerstrebens der Herzogin-Witwe Katharina, eine Einigung mit seinem Bruder August herbeigeführt, Moritz übernahm allein die Regierung des Herzogtums, wie es einst Herzog Albrecht vorgesehen hatte.

Moritz war am 21. März 1521 im Schlosse zu Freiberg geboren, in dem gleichen Jahre, als Luther vor dem Reichstag zu Worms stand. Beim Antritt der Regierung stand er im jugendlichen Alter von 20 Jahren. Bisher war Moritz den verschiedensten Einflüssen ausgesetzt gewesen. In seiner Kindheit an dem elterlichen Hofe zu Freiberg unter evangelischem Einfluß erzogen, kam er an den Dresdener Hof zu seinem Oheim Georg, dann nach Halle, wo Kardinal-Erzbischof Albrecht glänzend Hof hielt, danach aber zu den ernestinischen Verwandten in Torgau wieder in einen Kreis streng protestantischer Anschauungen. In persönlich nahe Beziehungen trat Moritz zu dem Landgrafen Philipp von Hessen, mit dessen Tochter Agnes er sich verlobte, freilich nicht mit Zustimmung der Eltern, die erst danach sich mit diesem Schritt aussöhnten; lange hat der Landgraf einen besonders starken Einfluß auf ihn geübt. Eine tiefere wissenschaftliche Bildung hatte Moritz nicht empfangen. Wie sein Großvater Albrecht liebte er es, die Waffen zu führen; gern zog er ins Feld. In friedlicher Zeit gab er sich dem Genuß des Lebens hin, freute sich an der Jagd, sprach auch dem Trunk oft mehr, als gut war, zu. Ein kraftverleihendes Selbstbewußtsein erfüllte ihn; er fühlte sich als geborener Führer und Herr. Selbständig wollte er entscheiden. Dabei war es anfänglich seine Gewohnheit, nach augenblicklichen Eingebungen rasch zu handeln; eine bestimmte Linie politischen Verhaltens auf lange Sicht verfolgen lernte Moritz erst im Laufe der Erfahrung. Eine besondere Neigung zu den Verwaltungsgeschäften hat Moritz nicht gehabt. Wohl aber wußte er, in jungen Jahren zum Herzog geworden, von allerlei politischen Händeln, ohne genau die Lage zu übersehen.

So sah sich der junge Fürst, ohne planvolle Vorbildung für den künftigen Herrscherberuf, vor schwierigen, verwickelten Aufgaben der Reichs- und Landespolitik. Bei dem staatsmännischen Handeln verschlangen sich in der Hochspannung jener Tage Beweggründe verschiedenster Art. Es wurde Politik auf weltanschaulicher Grundlage getrieben; aber dabei konnten sehr wohl auch rein weltliche Machtziele verfolgt werden. Auf seiten der Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses stand die Wahrung und Erhaltung des evangelischen Glaubens obenan. Dabei gab es jedoch Verschiedenheiten der politischen Einstellung. Ein politischer Protestantismus suchte die Glaubensziele mit politischen Mitteln zu verwirklichen, strebte dies durch politische Macht, durch Aufrichtung einer Vorherrschaft protestantischer Stände an. Aber es konnte auch der Versuch gemacht werden, Religion und Politik nach Möglichkeit auseinanderzuhalten, eben dadurch die evangelische Lehre zu sichern und im rein Politischen freie Hand zu haben. Bei den katholisch Gesinnten schied sich eine manchen Reformen geneigte Gruppe von den streng Altgläubigen, und es gab Meinungsverschiedenheiten bei der Wahl der Kampfesmittel. Bei all dem spielte der stärkste innerpolitische Gegensatz eine große Rolle: Zentralgewalt im Reich und Macht der Stände, Kaisertum und territoriale Machtpolitik strebten gegeneinander, das Kaisertum zugleich als habsburgische Hausmacht, und auch dies wieder in einem gewissen Gegensatz Kaiser Karls V. zu seinem Bruder Ferdinand, dem Herrn über die österreichischen Lande und Träger der böhmischen Königskrone. Innerhalb der Territorien wurde von den Landesfürsten Rücksicht auf die Landstände genommen; im minderen Maße geschah dies unmittelbar gegenüber der Bevölkerung eines Landes, aber auch deren Haltung war nicht völlig außer acht zu lassen. Innerhalb des sächsisch-thüringischen Raumes waren die bestehenden Gegensätze verschärft durch das Nebeneinander des ernestinischen Kursachsen und des albertinischen Herzogtums. Immer wieder gab es Reibungsflächen, traten Anlässe hervor, eine gegeneinander gerichtete Politik zu betreiben. Auf das albertinische Sachsen wirkte sich außenpolitisch die habsburgische Macht im besonderen Maße aus. Böhmen lag unmittelbar an der langhingestreckten Südgrenze; die Macht des Königs von Böhmen griff auch auf die Oberlausitz über, deren Grenze gegen das meißnische Gebiet offen war, und bis zum Nordosten, zur Niederlausitz, konnte die Umklammerung ausgedehnt werden, wie auch im Südwesten über das Gebirge sich böhmische Vorpostenstellung heranschob.

Im albertinischen Sachsen trat, nachdem Moritz die Zügel der Regierung ergriffen hatte, bald ein merklicher Wandel ein. Der namhafteste Träger des politischen Einflusses aus der Zeit Herzog Heinrichs, Anton von Schönberg, wurde aus seiner maßgebenden Stellung entfernt; er wurde verhaftet und ein Prozeß gegen ihn eröffnet, unter Zutun des sächsischen Kurfürsten, der für ein schärferes Verfahren war als Moritz, der v. Schönbergs Verwandten Gehör schenkte, so daß sich bald ein Zwiespalt schon bei diesem Anlaß ergab. — Der einflußreichste Ratgeber des jungen Herzogs wurde Georg von Carlowitz, aus heimischem Adel, Vertreter eines ausgeprägten Standpunktes sächsischer Politik. Carlowitz stellte es als obersten Grundsatz auf, eine Kräftigung des Staates zu

erzielen; fest und sicher soll die Obrigkeit dastehen. Wie die Landesfürsten dem Reichsoberhaupt Gehorsam schulden, so müssen die Untertanen ihren Landesherren gehorsam sein. Darum sollen die Rechte des Fürsten erhalten und verstärkt werden; einer Mitregierung der Stände war Carlowitz, obschon er selbst Edelmann war, abgeneigt. In der Verwaltung wünschte er den Einfluß der gelehrten Berufsbeamten bürgerlicher Abkunft und namentlich der protestantischen Geistlichen zurückzudrängen. In der großen Politik war Carlowitz für Anschluß an das Haus Habsburg. Am erwünschtesten ist es, den Staat von allen größeren Verwicklungen fernzuhalten. Ist es möglich, eine Vergrößerung des sächsischen Territoriums zu erreichen, so soll danach gestrebt werden. Die große religiöse Bewegung sah Carlowitz als gefährlich an; denn sie bedroht die alte Gesellschaftsordnung und gefährdet leicht den Frieden im Innern wie auch nach außen. Aber er war bereit, Zugeständnisse zu machen; denn das Volk ist in den breiten Schichten überall lutherisch gesinnt, die reformatorische Lehre ist in manchen Punkten annehmbar, sodaß ihre Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre, auch die Priesterehe zugestanden, wohl auch die weltliche Herrschaft der geistlichen Fürsten preisgegeben werden kann. Aber Papsttum und Bistümer sollen beibehalten werden, auch ist der katholische Gottesdienst wiederherzustellen. So strebte er im Grunde auf eine Religionsvergleichung hin. Diese Anschauungen des alten erfahrenen Rates sind von nicht geringem Einfluß auf den jungen Moritz gewesen, der freilich vom Standpunkt der evangelischen Glaubensverwandten nicht so weit abwich. — Andere angesehene Räte waren die rechtskundigen Doktoren bürgerlichen Standes, Pistoris, der schon unter Herzog Georg tätig gewesen war, Fachs (aus Leipzig) und Komerstadt, später Türk, nur ausnahmsweise Dr. M. von Osse; mit diplomatischen Aufträgen wurde gern der jüngere Christoph von Carlowitz betraut. Die Auffassung der politischen Aufgaben war im Kreise dieser Räte keineswegs völlig gleich; meist neigten sie zu einem vermittelnden Standpunkt, einige waren ausgeprägter protestantisch gesinnt. So war Moritz, wie in seiner Erziehung, auch bei seinen vertrauten Ratgebern verschiedenerlei Einwirkungen ausgesetzt.

Wie sein Vater, sah sich Moritz als zugehörig zum Schmalkaldischen Bund an, aber nur in bezug auf den Hauptvertrag zum Schutze bedrohten Glaubens. Der Verfassung zur Rettung und Gegenwehr trat er nicht bei, er zahlte auch keine regelmäßigen Beiträge. Gleichzeitig versuchte er in ein Verhältnis zu den Habsburgern, namentlich zu König Ferdinand zu treten, mit der Zusage des Gehorsams gegen den Kaiser in weltlichen Dingen, während ihm selbst in Glaubenssachen freie Hand gelassen werden sollte. Für eine künftige Religionsentscheidung dachte Moritz an Einberufung eines Konzils in einer deutschen Stadt. Es war freilich ein schwieriges Verhältnis einer Doppelstellung mit all ihren Gefahren. Im Inneren trat Herzog Moritz für Durchführung des evangelischen Bekenntnisses ein, die zuletzt unter Heinrich ins Stocken geraten war. Es bestimmte ihn dabei der Wunsch, daß der Gottesdienst im ganzen Lande gleich sein solle. Das Schmähen auf den Kanzeln sollte unterbleiben; eine gewisse Milde gegen Einrichtungen aus katholischer Zeit (Chorrock) wurde eingeschärft. Dazu

spielte die Frage nach der Verwaltung der geistlichen Güter eine wichtige Rolle. Moritz strebte nach Säkularisation. Im Januar 1542 wurde eine Vereinbarung mit dem landständischen Ausschuß über Verpachtung der Güter unter Aufsicht fürstlicher Räte geschlossen. Schon im Jahre danach begann jedoch die Veräußerung einzelner Güter; manche wurden für geistliche, andere für weltliche Zwecke verwendet. Es war das Jahr der neuen Ausstattung der Universität Leipzig sowie der Gründung der Fürstenschulen (1543).

In der äußeren Politik spitzte sich indessen die Lage zu. Verhängnisvoll war es, daß sich zwischen Kursachsen und Moritz sehr bald eine merkliche Verschiedenheit der politischen Haltung herausstellte, als die schmalkaldischen Verbündeten 1542 ein kriegerisches Vorgehen gegen den streng katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig planten; Moritz sagte nur geldliche Hilfe zu (Vertrag von Rochlitz). Größer wurde die Spannung durch Vorgänge in Sachsen. Kurfürst Johann Friedrich vertrieb den Bischof Julius Pflug aus Naumburg und bewirkte, daß statt dessen Nikolaus Amsdorf als Verwalter des Bistums eingesetzt und von Luther geweiht wurde (20. Jan. 1542). Der meißnische Adel war um so mehr entrüstet, weil die Familie Pflug eine hochangesehene Stellung einnahm. Auch anderwärts erregte das Vorgehen des Kurfürsten größtes Aufsehen; denn es war der erste Schritt eines protestantischen Fürsten zur Beseitigung eines Bistums.

Äußerst scharf wurde der Gegensatz zwischen dem ernestinischen Vetter und Moritz, als Kurfürst Johann Friedrich im nachfolgenden Frühjahr auch in Wurzen eingriff. Stift und Land Wurzen standen unter der gemeinsamen Schutzherrschaft; ein einseitiges Vorgehen des Kurfürsten entsprach nicht dem geltenden Recht. Der Kurfürst aber nutzte den Anlaß dazu, weil der Bischof von Meißen die Türkensteuer nicht abgeliefert hatte, und wünschte in Stift und Amt die papistischen Greuel auszurotten. So ließ er Wurzen besetzen, das wegen der Straßen und des Muldenpasses wichtig war. Herzog Moritz war aufgebracht über die Verletzung seiner Rechte. Ein scharfer Briefwechsel folgte, Streitkräfte wurden aufgeboten. Schon schien eine Entscheidung mit den Waffen auf offenem Feld bevorzustehen. Aber es gelang dem Landgrafen Philipp, den Zwist beizulegen. Die Verwaltung von Wurzen wurde dem Kurfürsten zugestanden, während der andere Gebietsteil des Bistums, Stolpen mit seinem Amt, an den Herzog kam. Der Steuerertrag sollte geteilt und hier wie dort niedergelegt werden. So ging der „Fladenkrieg", wie er im Volksmund hieß, noch ohne Blutvergießen aus. Aber eine arge Verstimmung blieb auf beiden Seiten aus diesen Vorgängen zurück.

Moritz ging bald darauf nach Ungarn, um dort am Türkenkrieg teilzunehmen, zu dem der Reichstag zu Speier eine Reichshilfe beschlossen hatte. So setzte er sich an der gefährdeten Südostfront für des Reiches Schutz ein, tapfer und draufgängerisch, wie ein tollkühner Streich zeigte, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte. Im Spätsommer 1544, nachdem ein neuer Reichstag in Speier den Friedstand in Glaubensdingen wiederum beschlossen hatte, folgte er dem Kaiser Karl V. bei seinem Feldzug gegen Frankreich, der in einem Vorstoß von

den Niederlanden bis in die Nähe von Paris führte und sehr zur Verstärkung der kaiserlichen Machtstellung beitrug.

Inzwischen waren daheim neue Schwierigkeiten zwischen Kursachsen und Herzog Moritz eingetreten, da die bischöflichen Territorien Magdeburg und Halberstadt zum Streitgegenstand der kursächsischen und albertinischen Politik wurden. Moritz wünschte, die Schutzherrschaft über jene beiden Bistümer zu erlangen; er gedachte, seinen Bruder August zum Koadjutor zu machen und so ihn auszustatten. Aber auch der Kurfürst von Sachsen suchte Anhänger im Lande zu gewinnen und nutzte dazu den Gegensatz der Bürger von Halle und Magdeburg gegen ihren Erzbischof aus. Diese Bürgerschaften, vielfach auch der Adel im Lande, lehnten sich politisch an Kursachsen an. Dazu spielte ein Streit über die Rechte am Burggrafentum Magdeburg, das der Kurfürst für sich in Anspruch nahm. Durch ein Urteil 1538 war es ihm zugesprochen worden, nebst dem Rechte, in Halle den Schultheißen und den Salzgrafen zu ernennen; aber Erzbischof Albrecht hatte dies nicht anerkannt, auch Moritz strebte kursächsischen Herrschaftsrechten über Halle entgegen.

Im albertinischen Sachsen hatte sich im Frühling 1545 Georg von Carlowitz von den Staatsgeschäften zurückgezogen; sein Auftreten bei Verhandlungen mit den Evangelischen war ihm verdacht worden, er spürte wohl auch ein Abnehmen seines Einflusses am Dresdener Hofe. Der junge Herzog Moritz übernahm selbständig die Leitung seines Staates, in einem Augenblick heraufziehender politischer Krisis, als eben Kaiser Karl V. an die Ausführung seines lang gehegten Planes heranging, die protestantischen Gegner niederzuwerfen.

In dieser hochgespannten politischen Lage standen sich am Dresdener Hofe zwei Parteien gegenüber. Die einen, geführt von dem klugen und einflußreichen Dr. Komerstadt, wünschten einen engeren Anschluß an den Schmalkaldischen Bund, freilich nach Möglichkeit ohne offenen Bruch mit den Habsburgern. Man hoffte dabei, den Frieden erhalten zu können, die unangenehme Wahl zwischen den evangelischen Glaubensgenossen und dem Hause Habsburg möglichst zu meiden. Es war aber auch eine andere politische Überzeugung vertreten, besonders durch den jungen Christoph von Carlowitz und Dr. Fachs. Diese Staatsmänner waren der Ansicht, daß der Kampf unvermeidlich sei; wenn er aber ausbreche, dann müsse man ihn an der Seite der Habsburger ausfechten und zu einer Abrechnung mit den Ernestinern ausnutzen. Herzog Moritz persönlich neigte mehr zu der Partei Komerstadts. Er wünschte, daß ein unverklausulierter, also gesicherter Religionsfrieden von den Habsburgern erreicht werden solle; dafür solle ihnen die Türkenhilfe gewährt werden, auch sei die Verpflichtung einzugehen, die geistlichen Güter nicht für weltliche Zwecke, sondern nur zu gemeinem Nutzen zu verwenden. Dabei war er bereit, eine nähere Verständigung mit den Evangelischen abzuschließen, für den Fall eines nur aus Gründen des Glaubens erfolgenden katholischen Angriffs zu gegenseitiger Unterstützung. Der Eintritt in den engeren Schmalkaldischen Bund wurde nach wie vor abgelehnt.

Im Herbst 1545 kam es zu einem ersten Waffengang. Der katholisch gesinnte Herzog Heinrich von Braunschweig wollte sein ihm entwendetes Land

wiedererobern. Landgraf Philipp von Heſſen, der einen Angriff auf ſein heſſiſches Land befürchtete, mühte ſich, die Evangeliſchen zur Gegenwehr zuſammenzuſchließen, da es ſich um einen Angriff aus Glaubensgründen handele; auch Kurſachſen teilte dieſe Auffaſſung. Im albertiniſchen Sachſen war der meißniſche Adel der braunſchweigiſchen Sache geneigt; die Räte erwogen mit aller Vorſicht ihre Pläne. Aber Herzog Moritz, feurig und jung, griff raſch durch und zog mit einem Aufgebot auf den Kampfplatz, wie er es hinſtellte, nur um zur Verteidigung ſeiner Erbeinungsverwandten, Heſſen und Kurſachſen, gegen einen Angriff zu helfen. Als nun die Heere einander bei Kalefeld-Northeim gegenüberſtanden, drängte Landgraf Philipp zum Angriff. Während der Kampf im Gange war (am 21. Okt.), bewirkte Moritz, daß ſich Herzog Heinrich von Braunſchweig dem Landgrafen perſönlich gefangengebe, auf die Zuſage eines annehmbaren Vertrages, die Moritz ihm gegeben hatte. So wurde ein Sieg der Heſſen und Kurſachſen über den Braunſchweiger erzielt. Aber Landgraf Philipp war nicht geneigt, die von Moritz gemachten Zuſagen zu erfüllen. Moritz ſah ſich von allen Seiten bitteren Vorwürfen ausgeſetzt. Eine Entfremdung zwiſchen Philipp und ihm trat ein, zumal da Moritz den Gegnern in Glaubensfragen weiter entgegenzukommen bereit war, namentlich in der Frage eines einzuberufenden allgemeinen Konzils. Aber auch der ſächſiſche Kurfürſt war über die Haltung ſeines albertiniſchen Vetters erzürnt. Im Lande ſelbſt war man mit dem Verhalten des Herzogs vielfach unzufrieden. In der Folge verſchärfte ſich der Streit zwiſchen den Albertinern und Erneſtiniſchen um Magdeburg, als Kardinal Albrecht verſtorben war (1545). Der neue Erzbiſchof Johann Albrecht, gleichfalls aus dem Hauſe Hohenzollern, ſuchte Anlehnung an Kurſachſen. In aller Stille wurde der Sohn des ſächſiſchen Kurfürſten, Johann Wilhelm, zum Koadjutor gewählt und damit ein künftiger Anfall des Erzbistums an Kurſachſen vorbereitet. Das Domkapitel und der Stiftsadel jedoch neigten zu den Albertinern. Überdies erzielte Johann Friedrich einen Erfolg, als ein Vertrag mit Erzbiſchof Johann Albrecht 1546 zuſtande kam, wonach ihm die burggräflichen Rechte, zumal auch für Halle, zugeſprochen wurden. Eine Ausdehnung des Kurfürſtentums Sachſen auf das mittelelbiſche Gebiet um Magdeburg ſchien bevorzuſtehen. Tatſächliche Auswirkung hat freilich dieſer Vertrag in der Folge nicht erlangt.

Dies war die Lage, als im Frühjahr 1546 — bald nach Luthers Tod — der Konflikt zwiſchen Kaiſer Karl und dem Schmalkaldiſchen Bund wirklich ausbrach, dem Vorgeben nach wegen des Ungehorſams des Kurfürſten von Sachſen wider den Kaiſer; in Wirklichkeit ſollte es der entſcheidende Schlag gegen den Proteſtantismus ſein.

In Dresden herrſchte damals die Auffaſſung vor, der Sieg werde aller Wahrſcheinlichkeit nach dem Kaiſer zufallen. Aber man wünſchte nicht unmittelbar ſich ihm anzuſchließen, hoffte vielmehr, die Trennung von den Evangeliſchen vermeiden zu können. So war das politiſche Streben nach Möglichkeit auf Wahrung der Neutralität eingeſtellt. Dieſem Standpunkt gemäß handelte nun freilich Herzog Moritz in einer Weiſe, die zu den größten Schwierigkeiten

führen mußte. Er gab nach der Seite der Schmalkaldener die Zusage, er werde jedem helfen, der wegen Zugehörigkeit zum gemeinsamen Bekenntnis angegriffen werde. Aber andererseits ließ er sich auf Verhandlungen mit den Habsburgern ein. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1546 erschien (auf Betreiben Christophs v. Carlowitz) Herzog Moritz persönlich, um die Entscheidung zu treffen. Nach beiden Seiten gingen Besprechungen hin und her, während schon Kriegsgerüchte schwirrten. Vom Kaiser wurde Unterwerfung unter das vom Papste einberufene Tridenter Konzil verlangt, während Moritz nur sich auf dessen Beschickung einlassen wollte. Dagegen sagte der kaiserliche Rat Granvelle, der mit den sächsischen Räten zunächst verhandelte, mündlich zu, der Kaiser werde versprechen, dafür zu sorgen, daß die Artikel vom Abendmahl, der Priesterehe und der Rechtfertigung nach der Schrift entschieden würden. Auch wurde in Aussicht gestellt, die Albertiner sollten wegen der vorgenommenen Säkularisationen unbehelligt bleiben; die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt werde übertragen werden; wenn das ernestinische Gebiet erobert werden würde, solle es an Moritz gegen Erstattung mäßiger Kriegskosten herausgegeben werden. Auf solche Erwartung hin unterschrieb Herzog Moritz am 19. Juni einen Vertrag in der von den Habsburgern gewünschten Form, wobei allerdings besonders ausbedungen war, daß von ihm keine Dienste gegen die evangelische Lehre oder seine Erbverwandten verlangt werden würden. Vermittlung zu ihren Gunsten wurde ihm für künftig zugelassen. Aber nun, da der Herzog unterzeichnet hatte, geschah es, daß die Zusagen vom Kaiser nicht mündlich bestätigt wurden. Auf das Drängen von Moritz äußerte er sich nur ganz allgemein: „... schaue ein jeder zu dem Seinen; wer etwas bekomme, der hab's, wenn die Acht oder dergleichen sollt ergehen." Moritz war gebunden, ohne daß der Kaiser selbst sich an die Versprechungen, die sein Rat geäußert hatte, band. Es war ein Erfolg überlegener habsburgischer Diplomatie.

Der Krieg brach nun nach Erklärung der Reichsacht wider die Häupter der verbündeten Protestanten aus, während der ersten Monate in Oberdeutschland nicht in einträchtigem Zusammenwirken der beiden Führer des Schmalkaldischen Bundes, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, und nicht mit der Entschiedenheit und Kraft geführt, die anfänglich einen Erfolg hätten erzielen können. In Dresden hielt man sich noch an den Versuch, möglichst die Neutralität zu bewahren. Moritz gab dem Landgrafen sogar Zusagen, unter gewissen Umständen ihm helfen zu wollen. Auch erwog er den Plan einer dritten Partei zur Vermittlung und Abwehr, im Verein mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Eine größere Truppenmacht wurde nicht aufgestellt; nur die Festungen wurden in Verteidigungszustand gesetzt (Chemnitzer Land- und Ausschußtag, Juli). Im Lande rief die Politik des Herzogs schwere Bedenken wach. Auf einem Landtag zu Freiberg (8. Okt.) ging es heiß her; die Landstände traten für die Erhaltung evangelischer Lehre ein, die Geistlichkeit war gegen einen Krieg auf Seiten des Kaisers. Aber nun drohte, während der Feldzug in Oberdeutschland noch unentschieden war, ein vorbereiteter Angriff auf die sächsischen Kurlande von Böhmen her, und damit zog die Gefahr eines Verlustes der Lande

für das Haus Wettin herauf. Langwierig wurde mit König Ferdinand über die Vorbedingungen für das Eintreten in den Krieg (Waffenhilfe, Winterfeldzug, Landgewinn) verhandelt. Endlich kam ein Vertrag in Prag — unter Zutun des Burggrafen Heinrich von Plauen — am 14. Oktober 1546 zustande. Dabei stellte der König dem Herzog mündlich die Verleihung der Kur in Aussicht; andererseits wurde der Heimfall der ernestinischen Lehen an Böhmen ausbedungen, die sächsisch-böhmische Erbeinung erneuert. Auch Kaiser Karl ging darauf ein, aber wieder sehr vorsichtig, ohne daß diesbezügliche Urkunden an Moritz ausgeliefert wurden. Ferdinand gab ausdrückliche Zusicherungen in bezug auf die Behandlung der zu besetzenden Gebiete in religiöser Hinsicht.

Das ernestinische Gebiet mit Halle wurde nun gemeinsam von den Böhmen und den Sachsen unter Moritz rasch eingenommen; Wittenberg wurde belagert, ebenso Gotha. Diese Vorgänge in der Heimat gaben dem Kurfürsten Johann Friedrich Anlaß, den Feldzug in Oberdeutschland abzubrechen und zurückzukehren. Sehr rasch fiel sein Land ihm wieder zu. Er begann nun selbst einen Angriff auf das albertinische Sachsen. Moritz war anfänglich zu einem Ausgleich mit dem Vetter geneigt, er hatte es vermieden, sich Kurfürst zu nennen. Nun sah er sich zu engstem Anschluß an König Ferdinand gedrängt. Die Waffen mußten entscheiden. Wichtig war es für Johann Friedrich, sich der festen Stadt Leipzig zu bemächtigen. Herzog Moritz erschien persönlich hier, um Anordnungen für den Widerstand zu treffen. Leipzig wurde durch die kursächsischen Truppen nach Neujahr 1547 eingeschlossen. Ein Versuch, die Stadt sogleich im Sturme zu nehmen, mißlang, und so folgte mehrere Wochen hindurch eine Belagerung. Aber die Verteidigung Leipzigs war so zäh, geschickt und tapfer, daß der Kurfürst die Stadt nicht zur Übergabe zwingen konnte. Als Krankheit und Mangel in seinem Heere ausbrachen, mußte er die Belagerung aufgeben. Leipzig war für Moritz gerettet. Auch Dresden wurde damals belagert, ohne daß die Kursachsen die Stadt einzunehmen vermochten. Aber der größte Teil der albertinischen Lande fiel in die Hand des Kurfürsten. Wenn Johann Friedrich jetzt rasch die Verbindung mit den aufständischen Böhmen, die sich gegen König Ferdinand erhoben, durch das Vogtland herstellte, so mußte die Lage für Moritz verhängnisvoll werden. Aber der Kurfürst tat dies nicht; er versplitterte seine Truppen. So lagerten die Heere beider wettinischer Fürsten eine Zeit hindurch untätig nebeneinander (um Altenburg und Chemnitz). Moritz wandte sich nun dringend um Hilfe an König Ferdinand, dessen Kriegsvorbereitungen nur sehr langsam fortschritten. Noch einmal vermochte der Kurfürst einen Waffenerfolg am 2. März über den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der Rochlitz besetzt hielt, davonzutragen. Da geschah der Anmarsch des Kaisers mit einem großen Heer unter Führung des Herzogs Alba. Johann Friedrich trat den Rückzug an. Bei Mühlberg kam es zum entscheidenden Zusammenstoß. Nicht eigentlich war es eine große Schlacht, sondern nur ein Gefecht, um den weiteren Rückzug zu decken (am 24. April 1547). Es begann an einem Sonntagmorgen, als noch der Nebel die Elbaue deckte. Heftig war die Schiffbrücke der Sachsen umstritten; es gelang den Kaiserlichen, den Strom zu überschreiten. Der Kurfürst

suchte den Schutz der vor ihm liegenden Waldungen zu erreichen. Moritz machte einen ähnlichen Versuch wie einst gegenüber dem Herzog von Braunschweig; er wünschte den Kurfürsten gegen Versprechungen zu bewegen, sich ihm zu ergeben. Johann Friedrich lehnte dies ab; doch sein Heer löste sich in Flucht auf. Auf einer Lichtung in der Lochauer Heide, wo jetzt inmitten einer Kiefergruppe ein schlichtes Denkmal steht, gab er sich einem sächsischen Edelmann Thilo von Trotha auf Krosigk gefangen.

Das kaiserliche Heer zog nun vor Wittenberg. Noch während die Belagerung stattfand, wurde Kurfürst Johann Friedrich gezwungen, als ihm mit Vollstreckung des Todesurteils wegen der Erhebung gegen den Kaiser gedroht wurde, am 19. Mai die Wittenberger Kapitulation zu unterschreiben, deren Bedingungen in langwierigen Verhandlungen, nicht durchaus nach den Wünschen von Moritz, festgesetzt worden waren. Er erklärte darin seinen Verzicht auf die Kurwürde, auf seinen Anteil an der Markgrafschaft Meißen und den sächsischen Bergwerken sowie auf die böhmischen Lehen. Das feste Gotha, dazu das Geleit zu Erfurt und einige Ämter rechts der Saale wurden den jungen Ernestinern zugesagt; dazu mußte ihnen Moritz ein Einkommen von 50 000 Gulden zusichern und auch die auf den abgetretenen Landen haftenden Schulden übernehmen.

Am 1. Juni entband Johann Friedrich die Bewohner der abgetretenen Lande ihres Eides und wies sie an Moritz. Nun wurde Moritz im Feldlager zum Kurfürsten von Sachsen ausgerufen, die Urkunde des Kaisers über die Verleihung der Kur an ihn gegeben (4. Juni). Auch wurde bestimmt, daß er Schutzherr des Erzstiftes Magdeburg sein solle.

Mit diesen Vorgängen war die Begründung des Kurstaates Sachsen albertinischer Linie abgeschlossen. Ein großes zusammenhängendes Gebiet an der Mittelelbe von Wittenberg bis zu den südlich an Böhmen grenzenden Gebirgen war politisch vereint, wie einst nach dem ersten Erwerb der sächsischen Kurwürde durch Friedrich den Streitbaren. Es gelang dem Kurfürsten Moritz 1549, auch die böhmischen Lehen Colditz und Eilenburg an sich zu bringen, dazu teilweise die Herrschaft Schwarzenberg (Abschluß der Verhandlungen über die Rainung 1559) und damit das Gebiet des Kurstaats Sachsen in glücklicher Weise abzurunden. Der Erfolg war freilich mit einem Verlust der Besitzungen in Schlesien (Sagan) verbunden, die zum Austausch an Böhmen gegeben werden mußten. Nach dem Westen zu verblieb dem Kurstaat der lange schmale Besitzstreifen, der sich nördlich durch Thüringen zog, von der früheren Landesteilung her, so daß hier die räumliche Geschlossenheit nicht erreicht war, wohl aber der Landbesitz wie eine Zunge weit nach dem westlichen Mitteldeutschland zu sich erstreckte.

Die böhmischen Lehen — Reichsafterlehen — im Vogtlande (Plauen, Vogtsberg mit Oelsnitz, Mühltroff u. a.) überließ König Ferdinand dem „Burggrafen von Meißen" Heinrich von Reuß-Plauen, der damit einen Herrschaftsbereich im Lande seiner Väter und auf dem Augsburger Reichstag 1548 die Anerkennung als Reichsfürst erlangte (mit Einfügung seines Fürstentums in den obersächsischen Kreis). Erst Kurfürst August hat 1569 diese Ämter und Städte dem kursächsischen Staatsgebiet anzugliedern vermocht. — In der Oberlausitz führte

der Schmalkaldische Krieg eine empfindliche Schwächung des Städtebundes herbei. Ihrer Pflicht zur Stellung von Hilfstruppen für den Feldzug König Ferdinands waren die Städte nachgekommen; aber, im Grunde protestantisch gesinnt, zogen sie ihr Aufgebot vorzeitig zurück. Auf Beschuldigung des Adels wurde gegen sie vorgegangen und nach den Bestimmungen des „Pönfalls" eine Strafe über sie verhängt (Prag, Sept. 1547); nicht nur eine erhebliche Schadenleistung wegen der eingezogenen Kirchengüter wurde ihnen auferlegt, sie gingen ihrer verliehenen Vorrechte (Ratskür, Gerichtsbarkeit im Weichbild, Meilenrecht) verlustig. Doch gelang es den Sechsstädten rasch, sie von neuem, wenn auch mit Geldopfern, zurückzuerwerben (Bestätigung der alten Landesverfassung 1561).

Landesherrliches Regiment.

Während die großen politischen Ereignisse sich vorbereiteten und zur Entscheidung drängten, war eine mannigfaltige Fürsorge des Landesherrn und seiner Regierung auch der inneren Ordnung im Lande zugewandt; wichtige Maßnahmen förderlicher Kirchen- und Kulturpolitik sind dem Herzog und Kurfürsten Moritz zu verdanken gewesen.

Das Verhältnis des Fürsten zu den Landständen war in jenen bewegten Zeiten nicht durchaus gut. Mit dem politischen Verhalten des jungen Herzogs war man nicht selten unzufrieden, um des Bekenntnisses willen, wie auch aus Gründen der Staatswirtschaft. Es lag im Zuge der Politik eines Moritz, den ständischen Einfluß einschränken zu wollen. Ein solcher Versuch wurde gemacht, indem wichtigste Entscheidungen durch Verhandlungen mit einem Ausschuß getroffen werden sollten, ohne die gesamte Ständeversammlung zu befragen. Aber in kritischer Zeit mußten Volltagungen einberufen werden (Chemnitz, Freiberg, Leipzig). Recht glücken konnte das Streben nach fürstlichem Absolutismus nicht, da die Schwierigkeiten und erheblichen Kosten der auswärtigen Politik den Fürsten in Abhängigkeit von den Bewilligungen der Stände hielten.

Ein Fortschritt war es, daß wieder eine allgemeine Landesordnung zustande kam (1543), mannigfaltig in ihrem Inhalt, wie zuvor allerdings nur mit knappen Bestimmungen. Darin wurde nach Anordnung in geistlichen Dingen ein neuer Versuch der Wirtschafts- und Arbeitsgesetzgebung gemacht, mit Vorschriften zur stadtwirtschaftlichen Regelung des Handwerks, gegen Auswüchse im Gesellenwesen und Gastgewerbe. Am bedeutsamsten waren darin die Maßnahmen in bezug auf die Universität und die Schulen, die in leuchtender Weise dartun, welch klaren Blick und Eifer Moritz für Wissenschaft und Bildungswesen besaß. Die Leipziger Hochschule war seit dem Aufschwung Wittenbergs in Verfall geraten, die Besucherzahl ging zurück, der Wissenschaftsbetrieb erstarrte. Aus eingezogenem geistlichen Gut wurden nun die nötigen Mittel zu einer Erneuerung von Grund aus beschafft, gleichsam in einer neuen Stiftung der Universität Leipzig durch Herzog Moritz, der das Dominikanerkloster St. Pauli schenkte und eine reiche Ausstattung mit Einkünften an Geld

(2000 Gld.) und Korn zu einem gemeinen Tisch für arme Studenten hinzugefügt hat. Die äußere Form wurde durch Caspar Borner geordnet, mit neuen Satzungen namentlich für die philosophische Fakultät; die wissenschaftliche Erneuerung geschah nach dem Rate Melanchthons, unter Führung eines ihm an philologischer Kenntnis ebenbürtigen Gelehrten, Joachim Camerarius, der, ein Mann von umfassender Allgemeinbildung, den neuen Ruf Leipzigs begründete (1541). Auch die Lateinschulen erfuhren eine durchgreifende Reform in enger Verbindung evangelischer und humanistischer Ausbildung. Am vollkommensten wurde dies ausgeführt dank der Stiftung der sog. Landes- und Fürstenschulen, St. Afra in Meißen, Schulpforta und Grimma, wohin die Schule von Merseburg später verlegt worden ist. Für die Aufnahme der Knaben wurden Freistellen eingerichtet, die teils vom Landesherrn, teils von adligen Familien und einzelnen Städten zu besetzen waren. Die Anstalten dienten ebenso der Erziehung wie der Aneignung eines gesicherten Wissensstoffes; sie wurden anerkannte Träger einer eigenen sächsischen Schultradition.

Eine weitere Aufgabe, die der Lösung harrte, war die Herstellung einer neuen Ordnung der Landeskirche auf reformatorischem Boden. Langwierige Verhandlungen fanden über die Grundzüge der kirchlichen Verfassung statt. Vorerst wurde ein Versuch damit gemacht, evangelische Bischöfe nach der alten Einteilung der Diözesen einzusetzen (Episkopalsystem). Es geschah dies 1544 im Bereich des Bistums Merseburg, wo die weltliche Administration an Herzog August übertragen wurde, während die Ausübung der geistlichen Gewalt dem Fürsten Georg von Anhalt zukam, der von Luther selbst eingeführt und geweiht worden ist. Da Herzog Moritz dem Fürsten Georg auch die Würde eines Dompropstes von Meißen übertrug, schien die Absicht darauf gerichtet zu sein, ähnliches auch in Meißen durchzuführen. Als oberste geistliche Behörden wurden 1545 zwei Konsistorien eingerichtet, deren Befugnisse der Herzog kraft landesherrlicher Ordnung bestimmte. Das eine sollte seinen Sitz in Meißen haben; die Mitglieder wurden vom Landesherrn ernannt. Das andere Konsistorium wurde in Merseburg eingerichtet; dessen Mitglieder wurden vom evangelischen Bischof ernannt. Als Aufgabe waren zugewiesen: die Rechtsprechung in Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit, dazu in Ehesachen, doch ohne die Befugnisse weltlicher Zwangsgewalt. Das Konsistorium in Meißen hatte überdies die Pfarrer vor ihrer Anstellung zu prüfen. Das Gebiet Sachsens wurde, nach dem kursächsischen Vorbild, in Aufsichtsbezirke (Superintendenturen) gegliedert, deren Sitze in die Hauptorte der wichtigsten Ämter gelegt wurden. Die Bedeutung der Pfarreien hob sich nach den Grundgedanken der Reformation, die ihre Wirkung auf das Dasein lebendiger Kirchgemeinden zu erbauen bestrebt war.

Nachdem Moritz Landesherr in dem neuen Kurstaat Sachsen geworden war, ging er daran, die Staatsreform im Inneren weiterzuführen. Es geschah dies in einer Verwaltungsreform, deren Grundgedanken auf ihn zurückgehen; manche Pläne sind allerdings erst unter seinem Nachfolger August zur Ausführung gelangt, da Moritz selbst allzusehr durch die auswärtigen Verwicklungen

in Anſpruch genommen war. Das wichtigſte war die Ausgeſtaltung einer Zentralbehörde, des Hofrates. Vorbereitet war eine ſolche Behörde ſchon ſeit früheren Zeiten, aber jetzt erhielt ſie eine feſtere kollegialiſche Form, wobei das Vorbild im erneſtiniſchen Kurſachſen mit eingewirkt hat. Der Grund zu der neuen Verwaltung wurde in der Kanzleiordnung vom 5. Auguſt 1547 gelegt. Das ganze Gebiet wurde in 5 Kreiſe für die Geſchäftsordnung bei der Zentralregierung gegliedert: Kurkreis, thüringiſcher Kreis, Leipziger (oſterländiſcher) Kreis, Kreis auf dem Gebirge, meißniſcher Kreis, wobei die beiden letztgenannten in der Verwaltung nicht völlig voneinander getrennt waren. Dieſen Kreiſen wurden beſtimmte Ämter, Städte und Flecken, Schriftſaſſen, Amtſaſſen, die darinnen wohnen, zugewieſen. Es war alſo nicht eine einfache räumliche Einteilung; vielmehr nahm man ſie nach den beſtehenden Unterobrigkeiten und überkommenen Herrſchaftsgebilden vor. In Wirklichkeit jedoch kam die Kreisteilung einer räumlichen Aufgliederung des ganzen Staatsgebietes gleich, nur daß die ſchriftſäſſigen Herrſchaften innerhalb der Kreiſe ihre weitgehende rechtliche Selbſtändigkeit, ihre Stellung außerhalb der Ämter bewahrten. — Unter Kurfürſt Moritz begann die Anlegung der Amtserbbücher nach einheitlichem Plan, eine umfaſſende Verzeichnung alles liegenden Gutes des Landesherrn und aller landesfürſtlichen Gerechtſame nach Ämtern mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit, wie nie zuvor, eine vortreffliche Grundlage geordneter Kameralverwaltung[1]).

Die Organiſation von Behörden für die geiſtliche Gerichtsbarkeit war ſchon zuvor begonnen worden, mit der Einrichtung der Konſiſtorien in Meißen und Merſeburg, denen ſpäter (1555) ein Konſiſtorium in Leipzig hinzugefügt wurde. Die Kirchengeſetzgebung kam 1549 zu einem Abſchluß, nunmehr unter dem Vorwalten der juriſtiſchen Berater des Landesfürſten, nicht im Sinne des vordem verſuchten Epiſkopalſyſtems, noch weniger in einem Aufbau auf den einzelnen Gemeinden, vielmehr in einer Ausgeſtaltung des territorialen Syſtems des Kirchenregiments.

Kurfürſt Moritz auf der Höhe deutſch-europäiſcher Politik.

Nur wenig freie Zeit hatte Moritz dafür, ſich den inneren Angelegenheiten des Landes zu widmen. Sehr bald trat er wieder hinaus in die Bahnen der großen europäiſchen Politik. Der Sieg Kaiſer Karls V. über die Proteſtanten 1547 war vollſtändig erſt durch die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Heſſen in Halle geworden. Auch hierbei hatte Moritz eine zweideutige Rolle geſpielt. Er beredete den ohnehin ſchon untätig gewordenen Landgrafen, ſeinen Schwiegervater, dazu, dem Kaiſer ſich zu unterwerfen, was in der Erwartung geſchah, daß Karl ihn zu Gnaden annehmen werde, obſchon nur die Zuſage von kaiſerlicher Seite gemacht war, der Kaiſer werde den Landgrafen nicht mit

[1]) Die Amtserbbücher (1547 ff.), nach einem beſtimmten Plan entworfen, geben Aufſchluß über die ländlichen Ortſchaften, Größe und Grenzen der Fluren, Hufenzahl, Gerichtsbarkeit, die Anſäſſigen mit Namen und Beſitz, die Gefälle und Dienſte, die Güter und ihre Bewirtſchaftung, die Städte, die Ritterdienſte, die Pfarreien.

„ewiger Gefängnis" bestricken. So war es auch jetzt wieder, wie schon einst: der Landgraf gab Moritz Schuld an seinem harten Geschick; Moritz selbst fühlte sich durch die Handlungsweise Karls getäuscht und aufs schwerste verletzt.

Die Übermacht Kaiser Karls war jetzt in Deutschland ganz gewaltig. Seine Absicht war darauf gerichtet, die habsburgische Universalmonarchie aufzurichten und die Reichsverfassung in monarchischem Sinne umzugestalten. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 kam dies deutlich zum Ausdruck, auch im Hinblick auf die Glaubensregelung. Im Reichsabschied wurde auf die Zeit vor den Friedensständen (1532) zurückgegriffen; der Kaiser selbst nahm die Entscheidung für sich in Anspruch, eine kaiserliche Kirchenordnung für das Reich wurde erlassen, das sog. Augsburger Interim, bei dessen Bearbeitung besonders der Sachse Julius Pflug, Bischof von Naumburg, beteiligt war. Das Meßopfer nach katholischer Auffassung sollte im Gottesdienst wieder hergestellt werden, auch die katholische Lehre von den sieben Sakramenten in Geltung sein; Zugeständnisse wurden gemacht in vorläufiger Duldung der Priesterehe und des Laienkelches bei den protestantischen Ständen.

In Sachsen kam das Interim nicht ohne weiteres zur Durchführung; die albertinische Regierung hatte sich ja in den Verhandlungen des Vorjahres für Wahrung des Bekenntnisstands bis auf ein freies allgemeines Konzil eingesetzt. Es fanden hier Beratungen darüber statt, wobei Melanchthon mitwirkte. So wurde im Kurstaat Sachsen das sog. Leipziger Interim vom Dezember 1548 eingeführt, das die Bestimmungen jener kaiserlichen Kirchenordnung nur mit Abänderungen enthielt. Am stärksten erhob sich der Widerstand gegen das Interim des Kaisers in Magdeburg, das eine sehr selbständige Stellung einnahm und nahezu die Rechte einer freien Reichsstadt behauptete. Heftiger war der Widerstand auch in dem ernestinischen Sachsen, wo als neue Universität Jena begründet wurde und Matthias Flacius, ein Theologe von strenger lutherischer Überzeugung, die Führung übernahm.

Im Reiche spielten damals die Pläne auf eine künftige Ordnung der Nachfolge nach einem Ausscheiden Karls eine große Rolle. Gerade dabei trat der Gegensatz zwischen Karl und seinem Bruder Ferdinand scharf hervor; denn Karl wünschte seinen Sohn Philipp von Spanien als künftigen Nachfolger, während Ferdinand die Nachfolge für sich selbst in Anspruch nahm. Dies war der Anlaß, daß er in engere Beziehungen zu den Fürsten Deutschlands trat und einen Widerstand gegen den Kaiser stützte.

Unter den deutschen Fürsten erhob sich, zumal seitdem die spanischen Pläne Karls bekannt geworden waren, die Opposition sehr heftig. Die Freiheit der Fürsten, mehr als das, die Freiheit der Deutschen war durch die „spanische Servitut" aufs äußerste bedroht. So schlossen sich die zu Widerstand bereiten Fürsten zusammen, aus Gründen der inneren Politik, nicht vornehmlich um des Glaubens willen. In den Mittelpunkt dieser Bestrebungen trat nun Moritz, der Albertiner, der bei dem gegen ihn obwaltenden Mißtrauen nach Überwindung großer Schwierigkeiten die Fürstenerhebung wider den Kaiser organisierte. Wahrscheinlich schwebte ihm nicht von Anfang an ein bestimmter politischer

Plan vor. Wie ſchon bei früheren Vorgängen wurden ihm die Abſichten erſt deutlich und greifbarer, während er ſchon im Handeln ſtand. Aber ſeiner ganzen Art gemäß ergriff er die Sache mit ſtärkſtem Eifer und großer Lebhaftigkeit: die Energie eines zur Tat drängenden Willens macht den Kern ſeines Weſens aus.

Bei dem Vorgehen zeigte es ſich, daß Moritz in der politiſchen Schule der Habsburger durch die Erfahrungen der vorangegangenen Jahre gelernt hatte. Jetzt verſtand er es ſelbſt, die Gegner zu überliſten und zu überraſchen. In geſchickter Weiſe benutzte er die Belagerung Magdeburgs 1551 zur Vorbereitung des Kommenden. Aufgetragen war ihm dieſer Kampf um Magdeburg, weil ſich die Stadt der kaiſerlichen Glaubensordnung nicht fügen wollte. Moritz ſammelte alſo die Truppen gleichſam im Auftrage des Kaiſers. Er erreichte es, daß ſich Magdeburg an ihn ergab, zugleich ein politiſcher Gewinn für ihn, der nach der ſpäteren Angliederung Magdeburgs, des Erzſtifts und der Stadt, an den albertiniſchen Kurſtaat ſtrebte. Dabei gab er der Magdeburger Bürgerſchaft Zuſicherungen in betreff des evangeliſchen Glaubens: eine Annahme des kaiſerlichen Interims wurde nicht verlangt. Damals ging der Ruhm des Widerſtandes der Stadt Magdeburg durch alle deutſchen Lande. Von hier aus wurde die Werbung für die proteſtantiſche Sache mit größtem Erfolg betrieben. Magdeburg ſchwang ſich auf dank ſeiner Wirtſchaftskraft, aber mehr noch wegen der Einſatzbereitſchaft ſeines politiſch und geiſtig rührigen Bürgertums.

Moritz, durch politiſche Verbindung mit anderen deutſchen Fürſten geſtärkt (Torgau, Lochau; 1551), ließ ſich auch bereit finden, mit Frankreich zu unterhandeln. Der Gegenſatz, der zwiſchen Frankreich und Kaiſer Karl beſtand, wurde (wie einſt ſchon einmal durch Johann Friedrich) für die Zwecke des ſächſiſchen Kurfürſten und ſeiner Verbündeten nutzbar gemacht (Vertrag zu Friedewalde in Heſſen, 12. Febr. 1552): er erhielt franzöſiſches Geld, franzöſiſche Kriegshilfe wurde ihm verſprochen, und er ſcheute ſich nicht, wichtige feſte Plätze, die noch zum Reiche gehörten, Toul und Verdun, Frankreich für künftig zu verſprechen.

Im März 1552 unternahm er den Zug wider den Kaiſer, ein revolutionäres Vorgehen. Er vertrat dabei das proteſtantiſche Fürſtentum, die fürſtliche Libertät, aber auch die Sache der Religionsvergleichung, während die deutſchen Fürſten des Südweſtens in kleinlichen Verhandlungen untereinander ſich ohne Erfolg bemühten und zu keinem Handeln kamen.

Als Moritz mit ſeinen Truppen in Süddeutſchland erſchien (Beſetzung Augsburgs), war der Gegner auf Kampf und Widerſtand nicht gefaßt. Noch ehe zum entſcheidenden Schlage ausgeholt wurde, trat Moritz im April zu Verhandlungen mit König Ferdinand auf einem Tage zu Linz zuſammen. Seine Forderungen waren: die Religionsartikel, d. h. Herſtellung des Rechtes vom Reichstag zu Speier 1544, für eine chriſtliche und friedliche Vergleichung, dazu Befreiung des Landgrafen von Heſſen; dies war eine reichs- und kirchenpolitiſche Haltung, die in ihren Grundzügen mit dem übereinſtimmt, was Moritz ſchon vor Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges gewünſcht hatte.

Der Kaiser setzte den einstigen Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich, den er mit sich geführt hatte, bei der drohenden Gefahr sogleich in Freiheit (am 19. Mai). An demselben Tage geschah die Erstürmung der Ehrenberger Klause durch Söldner im Dienst von Moritz. Aber der Einbruch nach Tirol verzögerte sich, da die Söldner ihren Lohn verlangten, der nicht sogleich zur Auszahlung gebracht werden konnte. So vermochte der Kaiser eine Frist zu benutzen, um von Innsbruck nach Villach und Oberitalien zu entfliehen, gewillt, den Gegenschlag wider Moritz vorzubereiten.

Inzwischen wurden die Verhandlungen zwischen Moritz und König Ferdinand sowie unter den deutschen Fürsten, namentlich Herzog Albrecht von Bayern, in Passau fortgeführt. Moritz griff auf die schon in Linz gemachten Forderungen zurück: Friedensstand der Religion halber, dann allerdings mit dem Zusatz „bis zu endgültiger gütiger Vergleichung". Verlangt wurde von ihm Mitteilung des Vertrags an das Reichskammergericht, so daß die Bestimmungen nicht nur politisch vertragsmäßig gelten, sondern Reichsrecht sein sollten. Das Auftreten des Kurfürsten Moritz beim Abschluß des Passauer Vertrages zeigt ein großes Maßhalten in der Einsicht, daß nur so der Friede und damit die Sicherung der deutschen Fürsten und des evangelischen Glaubens erreicht werden könne. Wirklich ist Moritz zu diesem Ziel gekommen. Der Kaiser war anfänglich nicht gewillt gewesen, auf die Bedingungen des Passauer Vertrages einzugehen. Aber da seine Truppen eine Niederlage vor Metz durch französische erlitten, fand er sich doch bereit, den Passauer Vertrag mit einigen Abschwächungen im August 1552 anzuerkennen.

Am 27. August dieses denkwürdigen Jahres wurde Johann Friedrich zu vollen Gnaden wieder angenommen. Er wurde wieder Reichsfürst und empfing eine Gesamtbelehnung für die den Ernestinern verbleibenden Lande. Auch versprach der Kaiser, nichts gegen die evangelische Lehre zu unternehmen. Johann Friedrich nahm seinen Sitz in Weimar († 1556); als Hauptfeste im ernestinischen Sachsen wurde Gotha aufgebaut.

Nach den Passauer Verhandlungen war Moritz zunächst nach Ungarn gegangen, um dort den Kampf wider die Türken aufzunehmen. Bei solcher Kampfhandlung fühlte er sich so recht in seinem Element. Aber dann wurde er in die Wirren hereingezogen, die durch seinen bisherigen Verbündeten, den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, einen rücksichtslosen Söldnerführer, in Franken hervorgerufen waren, im Vorgehen gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg; möglich, daß auch andere Fürsten, vielleicht Ernestiner, geneigt waren, sich ihm anzuschließen. Moritz trat wider ihn auf, im eigenen Interesse seines kursächsischen Staates, aber zugleich für die öffentliche Ordnung im Reich und damit für die Sache des Protestantismus, die bei einem Siege des vom Kaiser geförderten Markgrafen erneut bedroht war. Der Kampf wurde nach dem Norden Deutschlands verlegt. Die Entscheidung fiel in einem Reitergefecht bei Sievershausen am 9. Juli 1553. Mit böhmischer Hilfe wurden die Markgräflichen von den Sachsen geschlagen; Albrechts Macht war geschwächt,

auch der Kaiser gab ihn auf, die politischen Absichten des Kurfürsten waren erreicht. Aber ihn selbst hatte im Gefecht, während er hoch zu Roß in schwarzer Rüstung die fliehenden Feinde verfolgte, die tödliche Kugel getroffen. Er starb am 11. Juli im Alter von 32 Jahren. In dem Dom zu Freiberg wurde Moritz beigesetzt.

Ein Bild der äußeren Erscheinung dieses bedeutenden Menschen bewahren uns Gemälde aus Cranachs Werkstatt, mit merkwürdig weichen Zügen, im Ausdruck mehr Klugheit, ja Verschlagenheit, als frisches, tatfreudiges Handeln; künstlerisch höher steht ein Porträt des vornehmen Fürsten, Feldherrn und Staatsmanns von der Hand eines italienischen Meisters.

Das Urteil über Moritz ist, während er lebte, zwiespältig gewesen und geblieben bis zur Gegenwart. In einem Zeitalter, das von leidenschaftlichem Ringen um höchste geistliche Güter erfüllt war, ging er machtpolitischen Zielen nach und trennte sich dabei von den Glaubensgenossen. Aber sehr wohl war Moritz in seiner Weise darauf bedacht, den evangelischen Bekenntnisstand in den sächsischen Landen zu wahren. Seine politische Haltung war lange auf Vermittlung, auf Neutralität inmitten der Gegensätze angelegt; so sah er sich absprechender Beurteilung auf den verschiedenen Seiten ausgesetzt. Sein Handeln verriet in den ersten Jahren manches Schwanken und Mangel an Zuverlässigkeit. Aber als er Herr des neuen Kurstaates geworden war, als er nach mancher persönlichen Enttäuschung die Gefahren der habsburgischen Übermacht für das Reich und den evangelischen Glauben voll erkannte, war sein späteres Auftreten zielbewußter, umsichtiger und größer. Die Sache, für die Moritz, zumal am Schluß seines Lebens, eingetreten ist, war zukunftskräftig, und darum war er eine historische Persönlichkeit von gestaltender Kraft.

Ein schlichtes Denkmal, das erste geschichtlicher Art, ist ihm bald nach seinem Tode in Dresden gesetzt worden, an einer Bastei der neuen Befestigung, die er hatte anlegen lassen. In einer Umrahmung nach Motiven der Antike zeigt es ihn, wie er dem Bruder und Nachfolger das Kurschwert überläßt. Im Dom zu Freiberg wurde ein gewaltig aufstrebendes, mit Sinnbildern geschmücktes Grabmal aus Marmor und Alabaster errichtet, vor dem Eingang zum Hohen Chor, der als eine Gruftkirche ausgestaltet worden ist. Das wuchtige Monument, das dem Andenken des Kurfürsten Moritz gewidmet ist, und jener große prächtige Raum im vornehmen Baustil der Hochrenaissance mit reichem Bildwerk stellen vereint die Bedeutung des neuen Kurstaates Sachsen und seines Herrscherhauses eindrucksvoll dar und wahren die Erinnerung daran von Jahrhundert zu Jahrhundert.

Rückschau

Überblicken wir die geschichtlichen Bahnen, die Volkstum, Staat und Kultur während der Generationenfolge eines Jahrtausends im sächsischen Raum beschritten haben, so zeigt sich eine aufsteigende Linie, obschon es an rückläufiger Bewegung nicht gefehlt hat und bei dem Fortschreiten Seitenpfade und Abwege betreten worden sind.

Die deutsche Geschichte in unserem Lande begann mit einem Zeitalter märkischer Art. Nach der Wiedergewinnung für die deutsche Herrschaft wurde das Land in den Gürtel östlicher Marken eingegliedert, als ein Gebiet zum Schutze des Deutschen Reiches, mit einer Verfassung, die in straffer Ordnung auf Landessicherung und Abwehr gegen äußere Gefahr eingestellt war. Noch war die Siedlung wenig ausgedehnt; nur enge Räume natürlicher Offenlandschaften inmitten des Urwaldes waren angebaut, bewohnt von einer wenig dichten Bevölkerung, die seit der slawischen Zuwanderung zurückgeblieben war. Die Deutschen im Lande stellten eine Oberschicht wehrhafter Mannen dar, die den Bestand des Staates erhielten und Träger eines höheren geistigen Lebens waren, soweit ein solches schon in den unsicheren Zuständen umkämpften Grenzlanddaseins zur Entfaltung kam. Das Christentum wurde eingeführt und übte Einfluß, noch ohne von Grund aus Wurzel zu schlagen.

Eine neue Epoche zog in den südmittelelbischen Landen mit dem Zeitalter der deutschen Ostsiedlung herauf. Die Marken im Übergangsbereich vom Mutterland her lösten sich in kleinere Herrschaftsgebiete auf; im Osten blieb der Name und das Gebiet der Mark Meißen erhalten, aber auch hier glich sich die staatliche Ordnung der deutsch-mutterländischen an: in der Art der Verwaltung, im geltenden Recht. Die Siedlung weitete sich ganz bedeutend aus. Urwald und Ödland wurden in Wohnboden und Fruchtgefilde umgewandelt, und es war Volk deutscher Abstammung, deutschen Blutes, das sich rings auf den erarbeiteten Neusiedlungsräumen niederließ und heimfest zu werden vermochte. Damit zugleich drang deutsche Kultur sieghaft in allen Gauen ein. Das Christentum wurde tiefer und innerlicher erfaßt. Schon lag das Land im Ausstrahlungsbereich ostsächsisch-thüringischer Kunst; wundervolle Werke der Baukunst und Bildnerei sind uns noch heute ein ergreifendes Zeugnis des hohen Kulturstandes und der seelischen Haltung jener denkwürdigen Zeit. Völlig einheitlich war das Volkstum noch nicht; Stammesverschiedenheiten in Auswirkung der Siedlungsvorgänge lagen unausgeglichen nebeneinander. Doch konnte der Eindruck auffallender Eigenart der Meißener entstehen: ein Zug friedlich-freundlicher Gesittung im Vergleich zu anderen Stämmen Germaniens ist ihnen in jener Friedenszeit deutschen Kulturausbaues nachgerühmt worden.

Auf den Ausgang des großen deutschen Siedelwerkes folgten die Zeiten der territorialen Staatsbildung, einer territorialen Kultur, in der sich eine noch engere Verbundenheit aller Lebenseinrichtungen mit dem heimischen Boden festigte. Dank den Erfolgen der deutschen Ostsiedlung war die Mark Meißen zu einem Lande der deutschen Mitte geworden; weithin war sie von reichszugehörigem Gebiet, von deutschem Volksland, umschlossen. Indes, der Grenzlandcharakter lebte von neuem auf, als im benachbarten Böhmen eine dem Deutschtum feindliche Volksbewegung emporbrängte, als die politische Macht der Fremdvölker des Ostens bis an die meißnischen Grenzen ausgriff. In solcher Gefahr wurde das Herzogtum Sachsen mit den markmeißnischen Landen vereint; es entstand der meißnisch-sächsische Landesstaat. Nach außen hin schloß er sich fester ab. Im Innern erhob sich die landesherrliche Gewalt kraftvoll über den Einzelgewalten und fügte sie in das Staatsganze ein. Dabei war die Absicht der regsamen, vielfältigen Verwaltung nicht nur auf Friedenswahrung gerichtet, allgemein stellte sie sich die Förderung der Landeswohlfahrt, des gemeinen Nutzens zum Ziel. Die Siedlung schritt in nochmaliger Erweiterung des Landesausbaues bereits auf ungünstige Böden vor. Die Bevölkerung Sachsens erlangte eine in Deutschland nicht gewöhnliche große Dichtigkeit, die den Binnenverkehr beflügelte und dem Güter- und Gedankenaustausch förderlich war. Im Wirtschaftsleben betätigte sie sich mit beharrlichem Fleiß und großer Emsigkeit. Neben vervollkommneter Landwirtschaft wurde der Betrieb des gesteigerten Bergbaues, dazu eines mannigfaltigen bodenständigen Gewerbes und lebhaften Handels bestimmend für die sächsische Volkswirtschaft. Eine gewisse Wohlhabenheit, ja stellenweise Reichtum sammelte sich an; den Meißenern wurde nachgesagt, daß sie gern großartig auftreten und sich zu schmücken lieben. Beschwingter ward auch der Anteil am geistigen Leben höherer Art. Anzeichen einer seelischen Erregbarkeit sind in Sachsen zu beobachten, wobei die hereindringenden Kulturbewegungen eine Fülle von Anreizen boten. Eine Gemeinsprache mitteldeutscher Art kam zur Anwendung, wenn auch mit mundartlichen Schattierungen, und schritt zu literarischem Ausdruck fort. Baukunst, Bildnerei und Malerei fanden in spätgotischer Zeit und im Übergang zu Formen einer deutschen Renaissance viel weitere Pflege über das Land hin, als je zuvor. Die Bildungsbestrebungen nahmen zu, in den Städten sowie von den Hochschulen aus. Am tiefsten wirkte als ein großes Gesamterlebnis die reformatorische Bewegung in den sächsischen Landen, nicht nur bestimmend für Glaube und Frömmigkeit, die sich nach evangelischer Verkündigung auf freudiges Vertrauen gründeten, sondern ebenso wirksam auf die sittliche Selbstzucht und allgemein auf die geistige Grundhaltung und damit den Volkscharakter.

In solch geschlossener Folge bedeutender Geschichtszeitalter bildete sich auf sächsischem Raume in innerlich bedingter Entwicklung ein heimisches Volkstum stammhafter Art heraus, das nach seiner geschichtlich begründeten Blutzusammensetzung, verwachsen mit der sächsischen Landschaft, unter der erziehenden Einwirkung erlebten Schicksals besondere Züge eigener Wesensart

ausgeprägt hat. Die sächsische Geschichte, lehrreich in ihren Höhen und Tiefen, schließt uns das rechte Verständnis dafür auf. In einer Lage zwischen drängenden politischen Gegensätzen, stark berührt von vielfältigen, oft einander kreuzenden Kultureinflüssen aus den umgebenden Landen war dies Volk auf sächsischem Boden leicht aufnahmefähig, freilich auch geneigt zu rascher Anpassung, geistig regsam, aufgeschlossen und doch gern nach innen gewandt, mit gefühlsbetontem Ausdruck tiefer liegenden seelischen Lebens. Mitten im großen Strom deutscher Geschichte, einst in der Gefahrenzone der Grenzwacht, bald betraut mit wichtigen Aufgaben weststöstlicher Kulturvermittlung, erwies es sich fähig und bereit zu fruchtbarem Kulturschaffen, in seinem Verhalten und seinen Leistungen stets ein wertvolles Glied des vielgestaltigen, innerlich so reichen Ganzen deutscher Nation.

Schrifttum zur Sächsischen Geschichte

Vorbemerkung: Die hier gegebene Übersicht von Quellen und Darstellungen zur sächsischen Geschichte will dem Leser lediglich eine erste Anleitung zur weiteren Vertiefung in den behandelten Stoff geben. Sie verzichtet auf Anführung älteren, für die wissenschaftliche Forschung gleichwohl noch beachtlichen Schrifttums ebenso wie auf die Nennung von Einzeluntersuchungen zu Sonderfragen, im allgemeinen auch zur Orts- und Personengeschichte. Anderseits glaubt sie der Absicht, sächsische Geschichte im Rahmen des deutschen Gesamtgeschehens darzustellen, dadurch Rechnung tragen zu müssen, daß einige grundlegende Darstellungen der deutschen Geschichte angeführt werden. An Abkürzungen werden verwandt: A. für „Archiv für die Sächsische Geschichte", A., NF. für die Neue Folge derselben Zeitschrift und NA. für „Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde". Die dabei wie überhaupt bei Zeitschriftenhinweisen gegebenen Zahlen bedeuten die Band- und Seitenzahl.

A. Allgemeiner Teil

K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. 12 Bände und 3 Ergänzungsbände. 1891—1909.

K. Brandi, Deutsche Geschichte. 1919. 3. Auflage, 1923.

Joh. Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte. 1923. 25. Taus. 1930.

Fr. Stieve, Geschichte des deutschen Volkes. 1934.

A. v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. Neubearbeitung, 3 Bände, 1930.

Ad. Helbok, Aufbau einer deutschen Landesgeschichte aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung. 1925. — Was ist Volksgeschichte? 1935.

G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. 1905. 3. Auflage. 1929.

J. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme. 2. Auflage, 4 Bände. 1923 ff.

G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. Je 3 Bände Text und Abbildungen. 1921—1926.

Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Herausgegeben von R. Bemmann und J. Jatzwauk. Bd. 1: Landesgeschichte, 1918/21; Bd. 2: Geschichte der Landesteile, 1923; Bd. 3: Ortsgeschichte, 1928/32 — noch nicht erschienen sind darin die Teile über Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Rud. Kötzschke, Über Bedeutung und Pflege der sächsischen Landesgeschichte. NA. 37, 201—265. Landesgeschichte und Heimatgedanke. Ebenda 48, 1 ff.

Codex Diplomaticus Saxoniae (Regiae). Herausgegeben von G. Gersdorf und anderen. Teil I. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Abt. A — zur Zeit 3 Bände bis 1234 — und B — zur Zeit 3 Bände von 1381 bis 1418 —. Teil II. Bände 1—3: Bistum Meißen, 4: Stadt Meißen, 5: Dresden und Pirna, 6: Chemnitz, 7: Kamenz und Löbau, 8—10: Leipzig, 11: Universität Leipzig, 12—14: Freiberg, 15: Grimma und Nimbschen, 16—18: Matrikel der Universität Leipzig — bis 1555 —. 1864 ff.

Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 1898 ff. Die Schriften sind, soweit hier herangezogen, zeitgeschichtlich eingeordnet.

W. Wachsmuth und K. v. Weber, Archiv für die Sächsische Geschichte. 12 Bände, 1863—1874. Abgekürzt „A.".

K. v. Weber, Archiv für die Sächsische Geschichte. Neue Folge, 6 Bände, 1875—1880. Abgekürzt „A., NF.".

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, bisher 55 Bände, 1881 bis 1934. Herausgegeben von H. Ermisch und W. Lippert. Inhaltsverzeichnisse in den Bänden 25 und 51. Abgekürzt „NA.“.

Ch. E. Weiße, Geschichte der churſächsischen Staaten, 4 Bände, 1802/06 (bis 1635).

C. W. Böttiger, Geschichte des Kurſtaates und Königreiches Sachsen, 2 Bände, 1830/36 (bis 1831). — 2. Auflage und Band 3, bearbeitet von Th. Flathe, 1867/73 (bis 1866).

C. Gretſchel und — für Band 3 — F. Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, 3 Bände, 1843/53 (bis 1831).

K. Sturmhoefel, Illuſtrierte Geschichte der ſächsiſchen Lande und ihrer Herrſcher. Mit beſonderer Berückſichtigung der Kulturgeſchichte. 2 Bände — in je 2 Teilen —, 1898/1909 (bis 1904).

O. Kämmel, Sächsische Geschichte. 1899, 2. Auflage 1905, Neudruck 1912 (bis 1909).

Sachsen. 1000 Jahre Deutſcher Kultur. Herausgegeben von K. Großmann. 1929.

A. Dietrich, Geschichte des Freiſtaates Sachsen. 1931.

O. E. Schmidt und J. L. Sponſel, Bilderatlas zur ſächsiſchen Geschichte. 1909.

Rud. Kötzſchke (und K. Leonhardt), Bibliotheca cosmographica, Band 4. Geschichte Sachsens und des thüringiſchen Oſterlandes. Leipzig 1925.

O. E. Schmidt, Kurſächsiſche Streifzüge. 7 Bände, 1902/30.

Geſchichtliche Wanderfahrten, herausgegeben von A. Brabant. Heft 1—41, 1930 ff.

Sächsische Lebensbilder, herausgegeben im Auftrage der Sächsiſchen Kommiſſion für Geſchichte. Zur Zeit 1 Band, 1930.

O. Poſſe, Die Wettiner. Genealogie des Geſamthauſes. 1897.

H. Ermisch, Die geſchichtlichen Beinamen der Wettiner. NA. 17, 1 ff.

Meißniſch-ſächsiſche Forſchungen. Zur Jahrtauſendfeier der Mark Meißen und des ſächsiſchen Staates herausgegeben von W. Lippert. 1929.

W. Lippert, Das ſächsiſche Hauptſtaatsarchiv. 2. Auflage, 1930.

Sächsische Volkskunde, herausgegeben von R. Wuttke. 2. Auflage, 1901.

Grundriß der ſächsiſchen Volkskunde, herausgegeben von W. Frenzel, F. Karg und A. Spamer. 1932.

A. Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. 1903.

O. Mayer, Das Staatsrecht des Königreichs Sachsen. 1909.

A. Lobe, Urſprung und Entwicklung der höchſten ſächsiſchen Gerichte. 1909.

G. Müller, Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der ſächsiſchen Landeskirche. 2 Teile, 1893/95.

F. Blanckmeiſter, Sächsiſche Kirchengeſchichte. 1899. 2. Auflage, 1906.

Beiträge zur ſächsiſchen Kirchengeſchichte. Heft 1 ff., 1882 ff.

Neue ſächsiſche Kirchengalerie, herausgegeben von G. Buchwald. 19 Bände, 1901—1914.

O. Schuſter und F. A. Francke, Geſchichte der ſächsiſchen Armee. 1885.

H. Gebauer, Die Volkswirtſchaft im Königreich Sachſen. 3 Bände, 1889/93.

G. Röllig, Wirtſchaftsgeographie Sachſens. 1928.

H. Beſchorner, Geſchichte der ſächsiſchen Kartographie im Grundriß. 1917.

Hiſtoriſches Ortsverzeichnis für den Freiſtaat Sachſen. Bisher erſchienen 2 Bände: A. Meiche, Hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Amtshauptmannſchaft Pirna. 1927. — O. Moertzſch, Hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Amtshauptmannſchaft Großenhain. 1935.

Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen. 41 Hefte, 1882 ff., Heft 1—15 herausgegeben von R. Steche, Heft 16 bis 41 von E. Gurlitt.

Die Kunſtdenkmäler des Freiſtaats Sachſen. Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalspflege. Bisher erſchienen 1 Band: W. Bachmann und W. Hentſchel, Die Stadt Pirna. 1929.
Herm. Kretzſchmar, Sachſen in der Muſikgeſchichte (in: Geſ. Aufſätze über Muſik). 1910.
A. Aber, Sachſen-Thüringen in der Muſikgeſchichte. Archiv für Muſikwiſſenſchaft 1922.
W. v. Seidlitz, Die Kunſt in Dresden. 4 Bände, 1920/21.
J. Richter, Geſchichte der ſächſiſchen Volksſchule (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 59). 1930.
K. Müller-Fraureuth, Wörterbuch der oberſächſiſchen und erzgebirgiſchen Mundart. 2 Bände, 1908/14.

E. Jacobs, Geſchichte der in der Preußiſchen Provinz Sachſen vereinigten Gebiete. 1884.
F. Schneider und A. Tille, Einführung in die Thüringiſche Geſchichte. 1931.
B. Schmidt, Geſchichte des Reußenlandes. 1923/27.
Th. Schelitz, Geſamtgeſchichte der Ober- und Niederlauſitz. 1847; 1882.
R. Lehmann, Geſchichte des Wendentums in der Niederlauſitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeſchichte. Die Wenden, herausgegeben von R. Kötzſchke, Heft 2. 1930.
J. Jatzwauk, Wendiſche (Sorbiſche) Bibliographie. 1929.

O. Richter, Geſchichte der Stadt Dresden 1. 1900. — Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte von Dresden. 3 Bände, 1885/91.
G. H. Müller, 700 Jahre Dresden. 1917.
G. Wuſtmann, Geſchichte der Stadt Leipzig 1. 1905.
Heimatgeſchichte für Leipzig, herausgegeben von K. Reumuth. 1927.
Geſchichte des geiſtigen Lebens von Leipzig: G. Witkowſki, Geſchichte des literariſchen Lebens in Leipzig. — O. Kämmel, Geſchichte des Leipziger Schulweſens. — R. Wuſtmann, Muſikgeſchichte Leipzigs. 1. 1909.
H. Gröger, Tauſend Jahre Meißen. 1929.
A. Tille, Grimmas Stellung in der deutſchen Geſchichte. Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins der Geſchichtsvereine. 1904.
E. W. Zöllner (1888) und P. Uhle (1893), Geſchichte der Stadt Chemnitz. — Quellenbuch (1922).
1000 Jahre Bautzen. 1.: W. Frenzel, Grundzüge einer Frühgeſchichte 932—1213. 1933.
Zittau in 7 Jahrhunderten, herausgegeben von B. Bruhns. 1912.
R. Jecht, Geſchichte der Stadt Görlitz, 1. Band. 1926.
Hellmut Kretzſchmar, Die Stellung Magdeburgs in der ſächſiſchen Geſchichte. Meißn.-Sächſiſche Forſchungen, 152 ff.
J. Kretzſchmar, Heimatgeſchichte im Neuen Reich (im Leipziger Kreis). 1934.
R. Naumann, Sachſens Geſchichte als deutſches Grenzlandſchickſal. 1935.

B. Vorbetrachtung

Landſchaftsbilder aus dem Königreich Sachſen, herausgegeben von E. Schöne. 6 Bände, 1905 ff.
J. Zemmrich, Landeskunde von Sachſen. 1923.
F. Koßmat, Überſicht der Geologie von Sachſen. 1925.
P. Wagner, Erdgeſchichtliche Natururkunden aus dem Sachſenlande. Sächſiſcher Heimatſchutz. 1930.
E. Alt, Das Klima von Sachſen. 1923/25.
A. Hennig, Boden und Siedlungen im Königreich Sachſen. 1912.

O. Drude, Die Kulturzonen Sachsens. Mitteilungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, 1891/92, 105 ff.
O. Schlüter, Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands. Beiträge zur Erdkunde Mitteldeutschlands, 139 ff., 1929.
R. Grahmann, Sachsen als Siedlungsraum des Menschen der Vorzeit. Grundriß der Vorgeschichte Sachsens, 1 ff.
J. Leipoldt, Boden und Urlandschaft in Sachsen. Ebenda, 58 ff.
W. Frenzel, Klima und Landschaft der Oberlausitz in der vorgeschichtlichen Zeit. 1923.
E. Sieber, Das Erzgebirge. Landschaft und Menschen, 1930.
K. Hahn, Sachsen als Kriegsschauplatz. MA. 31, 209 ff.

C. Vor- und Frühgeschichte (Teil I)

G. Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft. 1925.
C. Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland. 1928.
E. Wahle, Deutsche Vorzeit. 1932.
W. Radig, Germanischer Lebensraum. 1934.
L. Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker. 1909. — Geschichte der germanischen Frühzeit. 1925.
G. Neckel, Kultur der alten Germanen. (Handbuch der Kulturgeschichte, I.) — P. Kletler, Deutsche Kultur zwischen Völkerwanderung und Kreuzzügen. Ebenda, 1934.
J. B. Deichmüller, Sachsen in vorgeschichtlicher Zeit. Sächsische Volkskunde, 1901.
Grundriß der Vorgeschichte Sachsens, herausgegeben von W. Frenzel, W. Radig, O. Reche. 1934.
W. Radig, Sachsens Vorzeit. Einführung in die Vorgeschichte des sächsisch-böhmischen Grenzraums. 1935.
G. Bierbaum, Zur Frage des Volkstums der Bewohner Sachsens in der Vorzeit. Amt und Volk IV, 6 ff., 1927. — Über den Ringwall Köllmichen. Prähistorische Zeitschrift 19, 1928. — Von Schanze zu Schanze. 1932.
W. Schulz, Das Fürstengrab von Haßleben. (Römisch-germanische Forschungen, Band 7.) 1933.
J. Richter, Der Leipziger Kreis im Rahmen der Vorgeschichte. Heimatgeschichte für Leipzig, herausgegeben von K. Reumuth. 1927.
W. Radig, Der Burgberg Meißen und der Slawengau Daleminzien. 1929. — Burgwälle im Leipziger Land. Fundpflege 2. 1934. — Die Sorben in Sachsen. Fundpflege 1, 1 f. 1933.
A. Mirtschin, Germanen in Sachsen, besonders im nordsächsischen Elbgebiet. 1933.
Die Lausitzer Wenden, H. 1. W. Frenzel, Vorgeschichte. 1932.
E. Schwarz, Die Frage der slawischen Landnahmezeit in Ostgermanien. Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichte 43, 187 ff.
G. Hey, Die slawischen Siedlungen im Königreich Sachsen. 1893. (Namenserklärung mit Vorsicht zu benutzen.) — Vgl. E. Mucke (Muka), Wendische Familien- und Ortsnamen der Niederlausitz. 1928.
Fel. H. Schmid, Beiträge zur Sprach- und Rechtsgeschichte der früheren slawischen Bevölkerung des heutigen nordöstlichen Deutschlands. Zeitschrift für slawische Philologie 7, 109 ff.; 116 ff.: Die Meißener vethenici.
Rud. Kötzschke, Zur Sozialgeschichte der Westslawen. Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slawen 8, 5 ff. 1932.
O. E. Schmidt, Slawische Götterbilder in Sachsen. MA. 32, 350 ff.
Vgl. Sächsische Volkskunde, herausgegeben von Wuttke (1901): Walther, Sprache und Volksdichtung der Wenden; Rentsch, Volkssitte, Brauch und Aberglaube bei den Wenden.

D. Die mittelalterlichen Jahrhunderte (Teil II—IV)

1. Quellen

Quellen siehe die Übersicht R. Kötzschke, Staat und Kultur, 79 ff.

Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae siehe oben.

Regesta diplomatica ... historiae Thuringiae (Regesten der thüringischen Geschichte), herausgegeben von O. Dobenecker, 1—3. 1896 ff.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Band 1—48. 1870 ff. — Neue Reihe, Band 1—16. 1925 ff. — Darin: Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, herausgegeben von P. Kehr, 1., 1899. — Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg 1, bearbeitet von F. Rosenfeld, 1925.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris, herausgegeben von R. Jecht. 2—4, 1896—1912; 5, herausgegeben von Er. Wentscher, 1928.

J. Tylich, De origine marchionum Missnensium, herausgegeben von Opel. (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1, 2, 1874.) — Fortsetzung, herausgegeben von L. Schmidt. (Zeitschrift für thüringische Geschichte, NF. 10, 1897.) — Vgl. O. Langer, NA. 17, 1879.

2. Zeitgeschichte; einzelne Ereignisse und führende Persönlichkeiten

L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme II, 3 (1918). Vgl. NA. 40, 114 ff.

M. Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. Sachsen und Anhalt, Band 4 ff.

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I., Otto d. Gr. ... bis Friedrich I. 1863 ff

Rud. Kötzschke, Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. 1912.

P. Honigsheim, Der limes Sorabicus. (Zeitschrift für thüringische Geschichte 24, 1906.)

L. Bönhoff, Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg. NA. 29, 147—157. — Vgl. E. Klotzsch, ebenda, 273 ff. — A. Meiche, Zuckmantel und die Todesstätte Bischof Arns v. Würzburg. NA. 31, 307 ff.

W. Lippert, Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Meißner Lande 929. Meißn.-Sächsische Forschungen, 9 ff.

Rud. Kötzschke, Die Anfänge der Markgrafschaft Meißen. Ebenda, 26 ff.

O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin. 1881.

R. Holtzmann, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin von Meißen. Sachsen und Anhalt 8, 108 ff.

P. Rockrohr, Ekbert II., Markgraf von Meißen. (NA. 7, 177 ff.)

Th. Flathe, Wiprecht von Groitzsch. A. 3, 82 ff. —W. Heinich, Wiprecht von Groitzsch und seine Siedlungen. 1932.

O. Lobeck, Markgraf Konrad von Meißen. 1878. — W. Hoppe, Markgraf Konrad von Meißen, der Reichsfürst und Gründer des wettinischen Staates. (NA. 40, 1—51.)

O. Siegismund, Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen und der Ostmark. Mitteilungen des Sächsischen Altertumsvereins 26/27, 113 ff.

Rud. Kötzschke, Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues. NA. 45, 7 ff.

F. W. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande und Darstellung der Zustände in seinen Landen. 1, 2. 1845 f. —W. Lippert, Markgraf Heinrichs von Meißen Anteil an der Wiedergewinnung Preußens. NA. 55, 17 ff.

O. Dobenecker, Ein Kaisertraum des Hauses Wettin. Tille-Festschrift, 17 ff. 1930.

W. Giese, Die Mark Landsberg bis ... zum Jahre 1291. (Thüringisch-Sächsische Zeitschrift 8.) 1918.

K. Wenck, Die Landgrafen und die Wartburg vom 13. bis 15. Jahrhundert: Die Wartburg. (1907.)
F. X. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. (1247—1325.) 1870. Vgl. Wartburgwerk, 213 ff.
A. Schirmer, Die Schlacht bei Lucka 1307, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Progr. Eisenberg 1905. — Vgl. Zeitschrift für thüringische Geschichte, NF. 21; 1912. — O. Kammrad, Die Ereignisse des Jahres 1307 in der meißnischen Frage, vornehmlich die sogenannte Schlacht bei Lucka. Ebenda, NF. 21; 1912.
W. Lippert, Meißen und Böhmen in den Jahren 1307—1310. NA. 10, 1 ff.
K. Wenck, Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod. NA. 21, Beiheft, 69 ff.
W. Füßlein, Die Thüringer Grafenfehde 1342—1346. Beiträge (Dobenecker-Festschrift), 111 ff. 1931.
W. Lippert, Markgraf Ludwig d. Ä. von Brandenburg und Markgraf Friedrich der Ernste von Meißen. (Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 5. 1892.)
H. Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV. (1364—1379.) 1896.
H. Beschorner, Die Chemnitzer Teilung der Wettinischen Lande von 1382 im Kartenbild. NA. 54, 135 ff.
E. Hinze, Der Übergang der sächsischen Kur auf die Wettiner. 1906.
E. Kroker, Sachsen und die Hussitenkriege. NA. 21, 1 ff.
H. Ermisch, Zur Geschichte der Schlacht bei Aussig. NA. 47, 5—45.
H. Koch, Der sächsische Bruderkrieg 1446—1451. (Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.) 1909.
M. Voretzsch, Der sächsische Prinzenraub. 1906.
E. Koch, Neue Beiträge zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. NA. 20, 246 ff. (1899). Vgl. L. Schmidt, NA. 23 (1902).
A. Merbach, Der Prinzenraub. Ein stoffgeschichtlicher Beitrag zur sächsischen Geschichte. NA. 50, 77—98.
L. Bönhoff, Das Lied vom sächsischen Prinzenraub. NA. 38, 193 ff.
F. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. 1838.
M. Buchner, Zur Biographie ... Herzog Albrechts des Beherzten und seines Bruders, Kurfürst Ernst von Sachsen. NA. 29, 155 ff.
H. Kretzschmar, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achill und Ernst. (Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 35, 21 ff.; 37, 204 ff.)
H. Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen 1464—1471. NA. 1 und 2. 1880 f.
H. Ermisch, Die Erwerbung des Herzogtums Sagan ... 1472/75. NA. 19, 1 ff.
F. Thurnhofer, Die Romreise des Kurfürsten Ernst von Sachsen im Jahre 1480. NA. 42, 1—63.
E. Haensch, Die wettinische Hauptteilung 1485. 1909.
E. Wild, Das Vogtland und das Egerland in ihren historischen Beziehungen bis ins 16. Jahrhundert. NA. 47, 177 ff.
H. Knothe, Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen. A. 12, 274 ff.
A. Meiche, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 und die Burgwarde Ostrusna, Trebista und Godobi. Neues Lausitzisches Magazin 84, 145 ff.
R. Jecht, Der Übergang der Oberlausitz an die brandenburgischen Askanier. Neues Laus. Mag. 96, 102 ff. — Die Besitzverhältnisse ... der Oberlausitz 1067—1158, ebenda 106, 172 ff.

E. A. Seeliger, Das Land Zittau bis zum Jahre 1319. Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde, 16, Heft 1.
H. Seeliger, Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz 1346—1437. Neues Lausitzisches Magazin 72.
R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. 1911/17.
R. Freiherr v. Mansberg, Der Streit um die Lausitz 1440—1450. NA. 29, 282 ff.
W. Lippert, Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu Meißen und Böhmen während des Mittelalters (Niederlausitzer Mitteilungen 4). — Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. 1894.

3. Landesverfassung, Verwaltung und Recht

E. H. v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstentumbs Sachsen und der dabey befindlichen Lande. 1787—1792.
H. Größler, Forschungen zur Gaugeographie und Ortsnamenkunde der Bistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg und Meißen. NA. 30, 291 ff.
L. Bönhoff, Chutizi orientalis. NA. 31, 1 ff. — Der Gau Nisan in politischer und kirchlicher Beziehung. Ebenda 36, 177 ff. — Der Gau Zwickau, seine Besitzer und seine Weiterentwicklung. Ebenda 40, 241 ff.
B. Knüll, Die Burgwarde. Dissertation, 1895.
F. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung 17, 275 ff.
K. F. v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert. (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 2.)
T. Märcker, Das Burggrafthum Meißen. 1842.
E. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Mitteilungen d. Meißner Gesch. Ver. 1907.
W. Ebert, Das Wurzener Land. Schriften für Heimatforschung. Herausgegeben von R. Kötzschke. Heft 1. 1930.
W. Schlesinger, Die Schönburgischen Lande. Schriften für Heimatforschung, Heft 2. 1934.
B. Herrmann, Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg östlich der Elbe. Leipzig, Dissertation, 1924.
L. Bönhoff, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen. NA. 44, 1 ff.
H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft ... 1248—1379. Leipziger Studien IX, 3. 1902.
W. Lippert und H. Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. 1349/50. 1903.
H. Beschorner, Registrum dominorum marchionum Missnensium (Register der ... Einkünfte) 1378. 1933.
W. Lippert, Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert. NA. 44, 71—99.
R. Goldfriedrich, Die Geschäftsbücher der kursächsischen Kanzlei im 15. Jahrhundert. 1930.
L. Bönhoff, Die ältesten Ämter der Mark Meißen. NA. 38, 17 ff.
A. Gündel, Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitzsch-Pegau. 1911.
H. Schramm, Johann von Mergenthal, der erste sächsische Landrentmeister. 1933.
A. Puff, Die Finanzen Albrechts des Beherzten. 1911.
E. Lürßen, Ritterbürtige Geschlechter der Mark Meißen. Leipziger Historische Abhandlungen 42. 1916.

R. Freiherr v. Mansberg, Erbarmannschaft Wettinischer Lande. 1903/08.
M. Luther, Entwicklung der landständischen Verfassung in den Wettinischen Landen. Leipzig, Dissertation, 1895.
E. Heinze, Das kursächsische Reichsvikariat. 1925.
H. Knothe, Urkundliche Grundlagen zur Rechtsgeschichte der Oberlausitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. 1877.
M. Jänecke, Die Oberlausitzer Herrschaften. Leipzig, Dissertation, 1923 (hsl.).
W. Möllenberg, Eike von Repgow und seine Zeit. 1934.
K. v. Amira, Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. I. Band, 1901 f.; 2. Band (Erläuterungen), 1925 f.
Leipziger Schöffenspruchsammlung, herausgegeben von G. Kisch. Quellen zur Geschichte der Rezeption 1. 1919.
G. Schlauch, Der Schöppenstuhl zu Dohna. NA. 26, 209 ff.
O. Posse, Die Siegel der Wettiner. 1888 ff. — Die Siegel des Adels der Wettinischen Lande. 1903—1917.
W. Lippert, Sächsische Stadtwappen und Gemeindesiegelbilder. NA. 49, 289 ff.

4. Siedlung und Agrarwesen

B. Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes. 1845.
A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen ... 2, 419 ff.
E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. 1895. — Verlauf und Formen der Besiedlung. Abschnitt 4 in Wuttkes Sächsischer Volkskunde (1901).
A. Meiche, Die Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen nach Ortsnamen und Mundarten. Deutsche Erde 4 (1905), 81 ff., nebst Karte.
F. Walter, Beziehungen zwischen Bodenanbau und Siedlungsgeschichte. Deutsche Siedlungsforschungen, R. Kötzschke dargebracht, 51 ff., 1927. — H. Beschorner, Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte in Sachsen. Ebenda 129 ff.
O. Schlüter, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. 1903.
H. Leo, Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes. Leipziger Studien VI, 3.
A. Wandsleb, Die deutsche Kolonisation des Orlagaues (7.—13. Jahrhundert). Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. 1911.
H. Schönebaum, Die Besiedlung des Altenburger Osterlandes. 1917.
J. Leipoldt, Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland. 1927.
R. Härtwig, Das Waldgebiet des Colm bei Oschatz. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte. NA. 39, 114 ff., 225 ff. (Vorsicht bei Namendeutung!)
E. Dame, Die Entwicklung des ländlichen Wirtschaftslebens in der Dresden-Meißner Elbtalgegend. 1911.
O. Trautmann, Zur Geschichte der Besiedelung der Dresdner Gegend. 1912.
A. Meiche, Der alte Zellwald an der Freiberger Mulde. NA. 41, 1 ff.
J. Langer, Flurgeographische Untersuchungen über die ältesten Freiberger Besiedlungsverhältnisse. NA. 48, 185 ff. — Heimatkundliche Streifzüge durch Fluren und Orte des Erzgebirges und seines Vorlandes. 1931. — Siedlungsgeographisch-systematische Studie über die rechtselbische Sächsische Schweiz und das böhmische Niederland. NA. 42, 187 ff.
O. E. Schmidt, Die Besiedlung des sächsischen Elbkessels und die Anfänge von Dresden. NA. 48, 31 ff.
Vgl. A. Hennig, W. Ebert, W Schlesinger, W. Heinich. (S. 251, 253, 255).

H. Knothe, Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz. ANF. 2, 237 ff.
F. Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft. 1934.
F. J. Haun, Bauer und Gutsherr in Kursachsen. 1892.
H. Knothe, Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz. Neues Lausitz. Magazin 61, 59 ff.

5. Bergbau und Bergrecht

H. Ermisch, Das sächsische Bergrecht im Mittelalter. 1887.
O. Trautmann, Die Entstehung der Bergstadt Altenberg. NA. 49, 185 ff.
J. Langer, Der ostelbische Bergbau im und am Gebiet der Dresdner Heide und der Sächsischen Schweiz. NA. 50, 1 ff.
O. Hoppe, Der Silberbergbau in Schneeberg bis zum Jahre 1500. 1908.
W. Bogsch, Der Marienberger Bergbau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1933.
G. Sommerfeldt, Die Eisenhammerwerke im südlichen Sachsen. NA. 44, 124 ff.
W. Weizsäcker, Sächsisches Bergrecht in Böhmen. Das Joachimsthaler Bergrecht des 16. Jahrhunderts. (Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde, Heft 5.) 1929.

6. Städte. — Gewerbe, Handel und Verkehr

H. Ermisch, Die Anfänge des sächsischen Städtewesens. Abschnitt 5 in Wuttkes Sächsischer Volkskunde. 1901.
J. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke, Heft 75. 1905.
E. Pietsch, Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes. Mitteilungen d. Alt. Ver. zu Plauen. 1922.
W. Jecht, Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz. Neues Lausitzer Magazin 95. 1919.
Rud. Kötzschke, Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs 11, 1 ff., 1917.
W. Uhlemann, Taucha, das Werden einer Kleinstadt, auf flurgeschichtlicher Grundlage aufgebaut. 1924. — A. Meiche, Das Flurbild von Sebnitz. 1925.
H. Gröger, Meißen, ein Beitrag zur Städtegeschichte der ostdeutschen Kolonisationszeit. Deutsche Siedlungsforschungen, 236 ff. 1927.
A. Bernstein, Die topographische Entwicklung der Stadt Chemnitz bis zur Ummauerung. o. J. (1933).
G. Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte, Heft 1. 1924.
L. Bein, Die Industrie des sächsischen Vogtlandes. 1884.
A. Kunze, Das oberdeutsche Handelskapital und die sächsische Leinwand im 16. Jahrhundert. Meißnisch-sächsische Forschungen, 109 ff.
E. Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. 1926.
G. Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte. 1929.
E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen. 1885.
B. Weißenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. 1900.
A. Wieske, Der Elbhandel und die Elbhandelspolitik bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Heft 6. 1927.
A. Simon, Die Verkehrsstraßen in Sachsen ... bis zum Jahre 1500. 1892.
A. Hofmann, Das Landgeleite in Sachsen. 1931.

J. Hemleben, Die Päſſe des Erzgebirges. 1911.
W. Schwinkowſki, Das Geld- und Münzweſen Sachſens. Beiträge zu ſeiner Geſchichte. NA. 38, 140 ff. — Münz- und Geldgeſchichte der Mark Meißen und Münzen der weltlichen Herren nach meißniſcher Art. Die meißniſchen Brakteaten. 1931.

7. Kirche

Fel. H. Schmid, Das Recht der Gründung und Ausſtattung im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Zeitſchrift der Sav.-Stiftung für Rechtsgeſchichte, Kan. Abt. 44, 46, 49 (1924—1929).
G. Müller-Alpermann, Stand und Herkunft der Biſchöfe der Magdeburger Kirchenprovinz im Mittelalter. 1930.
K. Benz, Die Stellung der Biſchöfe in Meißen, Merſeburg und Naumburg im Inveſtiturſtreite. 1899.
E. P. Lepſius, Geſchichte der Biſchöfe des Hochſtifts Naumburg. 1846.
L. Bönhoff, Die Grenzen der Bistümer. Beiträge zur ſächſiſchen Kirchengeſchichte 17, 142 ff. — Die älteſten Kirchorte. Ebenda 26, 47 ff. — Der Pleißenſprengel. NA. 29, 10 ff., 217 ff. — Das Bistum Merſeburg, ſeine Diözeſangrenzen und ſeine Archidiakonate (mit Karte). NA. 32, 201 ff.
R. Holtzmann, Die Aufhebung und Wiederherſtellung des Bistums Merſeburg. Sachſen und Anhalt 2, 35 ff. 1926.
E. Machatſchek, Geſchichte der Biſchöfe des Hochſtifts Meißen. 1884.
Der Dom zu Meißen. (Rud. Kötzſchke, A. Schulze, E. Gurlitt, A. Neuberg.) 1929.
K. v. Brunn, gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel Meißen im Mittelalter. Mitteilungen d. Geſch. Ver. Meißen 6. 1902.
L. Bönhoff, Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel. NA. 35, 125 ff., 232 ff.
L. Bönhoff, Der Zſchillener Archidiakonat des Meißner Hochſtiftes und die Grafſchaft Rochlitz. NA. 31, 272 ff.
H. G. Haſſe, Geſchichte der ſächſiſchen Klöſter. 1888.
J. Engelmann, Unterſuchungen zur klöſterlichen Verfaſſungsgeſchichte in den Diözeſen Magdeburg, Meißen, Merſeburg und Naumburg. 1933.
G. Burck, Stand und Herkommen der Inſaſſen einiger Klöſter der Mark Meißen. Diſſertation 1913. (Mitteilungen des Vereins für Geſchichte Meißens.)
H. Rothe, Der Beſitzſtand des Leipziger Thomasklоſters und ſeine Bewirtſchaftung und Verwaltung. Diſſertation, 1927.
E. Beyer, Altzelle. 1855.
L. Enderlein, Ziſterzienſerkloſter Grünhain. 1934.
G. Müller, Reformation und Viſitation ſächſiſcher Klöſter gegen Ende des 15. Jahrhunderts. NA. 38, 46 ff.
H. Boehmer, Die Waldenſer von Zwickau und Umgebung. NA. 36, 1 ff.
R. Zieſchang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachſen. Beiträge zur ſächſiſchen Kirchengeſchichte 23. 1909.
O. Gruner, Die Dorfkirche im Königreich Sachſen. 1904.

8. Kunſt

W. Pinder, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit. 1935.
H. Bergner, Naumburg und Merſeburg. Berühmte Kunſtſtätten, Band 47, 2. Auflage.
W. Pinder, Der Naumburger Dom und ſeine Bildwerke. 1925.

W. Teudt, Germanien, 4. 38 ff. (1932). — S. H. Streitberg, Das Tympanon von Elstertrebnitz. Christliche Kunst 31, 33 ff. 1935.
O. Richter, Die spätromanische Baukunst in Sachsen und am mittleren Rhein. MA. 44, 55 ff.
J. Bachem, Sächsische Plastik vom frühen Mittelalter bis nach Mitte des 13. Jahrhunderts. Berlin, Dissertation, 1908.
A. Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulpturen in der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil. 1902 (Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen). — Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg. 1924.
F. Bachmann, Die romanischen Wandmalereien in Obersachsen. 1932.
W. Pinder, Die deutsche Plastik des 14. Jahrhunderts; desgleichen des 15. Jahrhunderts. 1924/25.
E. Flechsig, Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation. 1909/12.
E. Körner, Die Grabdenkmäler Wilhelms des Einäugigen und seiner Gemahlin Elisabeth im Dome zu Meißen. MA. 35, 114 ff.
E. Gurlitt, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Schriften d. Ver. für Reformationsgeschichte 29. 1890. — Die Kunst unter Friedrich d. W. Arch. F. 2. 1897.
R. Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. 1903.
E. Haenel, Spätgotik und Renaissance. 1899.
K. Gerstenberg, Deutsche Sondergotik. 1913.
W. Hentschel, Sächsische Plastik um 1500. 1926.
W. Junius, Hans von Köln und Meister H. W., zwei sächsische Künstler des 16. Jahrhunderts. MA. 38, 201 ff. — E. O. Schmidt, Das Rätsel der Tulpenkanzel. Sächsischer Heimatschutz 15, 131 ff.
E. Flechsig, Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt. 1900.
E. Glaser, Lucas Cranach. 1921.
Hänel, Adam und E. Gurlitt, Sächsische Herrensitze und Schlösser. 1878 ff.
E. O. Schmidt, Burg Kriebstein, ein Denkmal mitteldeutscher Geschichte und Kultur. Sächsischer Heimatschutz 23, 193 ff.
H. v. Einsiedel, Das Kohrener Land und seine Burg Gnandstein. 1935.
H. G. Ermisch, Sächsische Rathäuser. 1920.
H. Giesau, Sächsisch-thüringische Kunst als Wesensausdruck des mitteldeutschen Menschen. Jahrb. der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen. 1934.

9. Sprache; Literatur

Sächsische Volkskunde (1901): H. Dunger, K. Franke, E. Mogk. — Grundriß der sächsischen Volkskunde (1932): Teil 2 und 3.
Th. Frings, Sprache und Siedlung im mitteldeutschen Osten. 1932.
A. Bretschneider, Die Heliandheimat und ihre sprachgeschichtliche Entwicklung. 1934.
F. Karg, Das literarische Erwachen des deutschen Ostens im Mittelalter. Mitteldeutsche Studien, Heft 1. 1932. — Flämische Sprachspuren in der Halle-Leipziger Bucht. Ebenda, Heft 8. 1933.
H. Becker, Mundart und Geschichte im Osterzgebirge. — Fr. Barthel, Der vogtländisch-westerzgebirgische Sprachraum. Ebenda Heft 4/5. — Er. Rawolle, Mundart und Kolonisation in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. 1934.
Vom Mittelalter zur Reformation, herausgegeben von K. Burdach. III., 1 (mit A. Bernt) und 2: Der Ackermann aus Böhmen. 5. Schlesisch-böhmische Briefmuster. 1926/32.
O. Clemen, Eine Meistersingerschule in Zwickau. MA. 48, 78 ff.

L. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in den sächsischen Klöstern. NA. 18, 201 ff.; 20, 1 ff.
R. Bruck, Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen. 1906.
Rud. Kötzschke, Die kulturgeschichtliche Stellung der Universität Leipzig. NA. 31, 29 ff.
F. Matthaesius, Auszug der deutschen Studenten aus Prag 1409. Mitteilungen d. Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen 52. 1914.
H. Böhmer, Magister Peter von Dresden. NA. 36, 212 ff.
G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. 1897/99.
J. Negwer, Konrad Wimpina. 1909.
W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. 1917.
J. Müller, Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. NA. 8, 1 ff., 243 ff.
E. Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Sachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. 1914.

E. Zeitalter der Reformation

G. Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1913.
K. Brandi, Deutsche Reformation und Gegenreformation. 1927/30.
H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 1917.
Reformationsgeschichtliche Reden (J. Haller, K. Holl, G. Krüger, K. Müller, H. v. Schubert). 1917.
H. Wendorf, Martin Luther. 1928.
Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte: W. Goerlitz, Sächsische Landtagsakten. 1. Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485—1539. 1928. — Des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, herausgegeben von E. Wülcker, 1899. — Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. Band I, 1, herausgegeben von O. Merx, 1923. Band I, 2, herausgegeben von G. Franz, 1934. — Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, herausgegeben von Fel. Geß. 1. und 2. Band, 1904 und 1917. — Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, herausgegeben von E. Brandenburg. 1. und 2. Band, 1900 und 1904. — Schriften Dr. Melchiors von Osse, herausgegeben von O. A. Hecker. 1922. — Vgl. Lebensgeschichte ... bis 1541. NA. 43, 19 ff., 161 ff.
Ernestinische Landtagsakten, herausgegeben von E. A. H. Burkhardt. 1, 1902.
P. Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche. 1926.
P. Kalkoff, Friedrich der Weise und Luther. Historische Zeitschrift 132. — Die Stellung Friedrichs zur Kaiserwahl. Archiv für Reformationsgeschichte 24. 1927.
J. Becker, Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. 1890.
Freiherr H. v. Welck, Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. 1909.
H. Virck, Die Ernestiner und Herzog Georg von 1500—1508. NA. 30, 1 ff.
Fel. Geß, Klostervisitationen Herzog Georgs von Sachsen. 1888. — Herzog Georg, Kurfürst Joachim I. und Kardinal Albrecht. Zeitschrift für Kirchengeschichte 13.
O. Lehmann, Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam. 1889.
H. Becker, Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher und religiöser Schriftsteller. Archiv für Reformationsgeschichte 24. 1927.
O. A. Hecker, Religion und Politik Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. 1912.

L. Cardauns, Zur Kirchenpolitik Georgs von Sachsen. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 10.
K. v. Seidemann, Leipziger Disputation. 1843. — Th. Brieger, Die Universität Leipzig. Gedenkblätter, 39 ff. 1909.
A. Jeremias, Johann von Staupitz. 1926.
H. Barge, Andr. Bodenstein v. Karlstadt. 1905. (Vgl. Hist. Vj. 17, 1917.)
F. Dibelius, Tetzel. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 17. 1904.
O. Clemen, Paul Bachmann, Abt von Altzelle. NA. 26, 10 ff.
E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). NA. 17, 75 ff.
S. Ißleib, Herzog Heinrich der Fromme als evangelischer Fürst. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 19, 143 ff.
G. Voigt, Moritz von Sachsen. 1876.
E. Brandenburg, Moritz von Sachsen I. 1898.
S. Ißleib, Aufsätze zur Geschichte des Herzogs und Kurfürsten Moritz; NA. 5, 177 ff.; 6, 210 ff.; 7, 1 ff.; 8, 41 ff.; 15, 193 ff.; 23, 1 ff.; 24, 248 ff.; 26, 274 ff. — Moritz als evangelischer Fürst. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 20. 1907.
W. Wenck, Die Wittenberger Kapitulation. Historische Zeitschrift 20, 53 ff. — S. Ißleib, Die Wittenberger Kapitulation. NA. 12, 272 ff.
J. Witter, Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz mit König Ferdinand 1547—1552. Dissertation, 1886.
H. Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Passauer Vertrag 1552. 1893. — Vgl. G. Wolf, NA. 15, 237 ff. — G. Bonwetsch, Geschichte des Passauischen Vertrags. Dissertation, 1906. — W. Kühns, desgleichen, 1906.
K. Brandi, Passauer Vertrag ... Historische Zeitschrift 95, 206 ff.
G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige. 3 Bde. 1904/08.
F. A. v. Langenn, Christoph v. Carlowitz. 1854.
F. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, 468 ff.: Ausführliche Bibliographie der Reformationsgeschichte in Sachsen.
G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 9 f. 1894 f.
E. Brandenburg, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen. Hist. Vj. 4, 195 ff. 1901.
E. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen und Georg von Anhalt 1544—1549. 1899.
K. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545. 1879.
H. F. Rosenkranz, Einführung der Reformation in der sächsischen Oberlausitz. 1917. Vgl. L. Bönhoff, Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 27. 1913.
J. Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen. 1907.
W. Gurlitt, Joh. Walter und die Musik der Reformationszeit. 1933
B. Hantzsch, Die ältesten gedruckten Karten der thüringisch-sächsischen Länder (1550/93). Schriften der Sächsischen Komm. für Geschichte. 1905.
G. Sommerfeldt, Meißenland in den literarischen Übersichten und Geschichtsdarstellungen des 16. Jahrhunderts. NA. 43, 45 ff.

Namenverzeichnis

Die weltlichen Fürsten sind nach ihren Namen mit Jahren der Regierung (), die geistlichen nach ihren Kirchen, Herrengeschlechter nach dem Stammsitz eingeordnet, andere Personen nach den Rufnamen, später nach ihren Familiennamen; soweit möglich sind Angaben über die Lebenszeit — ohne () — beigefügt.

Adalbert, Erzbischof von Bremen-Hamburg (1043—1072). 59 f., 114.

Adalbert, Erzbischof von Magdeburg (968 bis 981). 53.

Adela von Brabant (Löwen), Gemahlin des Markgrafen Otto von Meißen, sodann (um 1068) des Markgrafen Dedi von der Ostmark. † 1083. 60, 62, 72 f.

Adela, Schwester Markgraf Dietrichs des Bedrängten († 1211). 79.

Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos des Großen (951), † 999. 52, 124.

Adolf von Nassau, deutscher König (1292 bis 1298). 135 f.

Agricola (Bauer), Georg, 1490—1555, sächs. Schulmann, Mineralog. 206, 228.

Alba, de Toledo, Herzog, 1507—1582, Feldherr. 237.

Albinus, Peter (Weiße), 1534—1598, sächs. Geschichtsschreiber. 228.

Alboin, König der Langobarden (568). 25.

Albrecht I. von Habsburg, deutscher König (1298—1308). 135 ff.

Albrecht II. von Habsburg, deutscher König (1438—1439). 156, 158.

Albrecht V., Herzog von Bayern (1550 bis 1579). 244.

Albrecht der Bär, 1134 Markgraf der Nord- (Alt-) mark, seit 1150 (1157) von Brandenburg, † 1170. 69 f., 74, 80.

Albrecht Achilles, 1414—1486, von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, 1470 Kurfürst. 160 ff.

Albrecht Alcibiades 1522—1557, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth. 237, 244 f.

Albrecht, Herzog von Braunschweig (1267—1279). 83.

Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg (1513) und Mainz (1514), Kardinal, † 1545. 194, 206, 209, 213, 230, 234.

Albrecht, Erzbischof von Mainz (1482 bis 1484), Sohn Kurfürst Ernsts von Sachsen. 164.

Albrecht (der Stolze), Markgraf von Meißen (1190—1195). 77 f. — Gemahlin Sophie von Böhmen († 1195). 78.

Albrecht (der Entartete) 1240—1315. Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen 1265, selbständig seit 1288. 82 f., 130 ff. — Gemahlin s. Margarete von Hohenstaufen; Kunigunde von Eisenberg, nach 1270, † ? 1286. 132.

Albrecht (Apitz), Sohn Landgraf Albrechts, legitimiert 1290, † 1301/05. 132 f.

Albrecht III., Kurfürst von Sachsen (1419—1422). 153.

Albrecht der Beherzte, Herzog zu Sachsen, * 31. Juli 1443, regierte gemeinsam mit Kurfürst Ernst 1464—1485, allein im Herzogtum albertinischen Anteils bis 1500 († 12. September). 159 ff., 166, 168 ff., 183, 186, 191, 194 f., 201, 204, 224, 227, 230.

Alemannen. 37.

Alfons von Asturien, deutscher König (1257), † 1284. 130.

Alnpeck, Freiberger Geschlecht; Apollonia, geb. —, s. v. Wiedebach. 168.

Alpen. 24, 39, 62, 63, 130, 133, 189, 212.

Altenberg. 2, 175.

Altenburg. 3, 14, 17, 49, 58, 71, 78, 82, 104 f. (Stadt), 107, 132, 134, 136, 139, 141, 156, 157 f., 165 (Teilung), 171, 179, 187, 191, 216, 237. — Bergerkloster. 71, 114.

— Burggrafschaft. 85, 139.

Altenkirchen (südwestlich Altenburg). 56.

Altmark. 65, 70, 74.

Altzelle, Zisterzienserkloster. 76, 77 (Wald), 114, 118, 133, 206. — V. Gruner. 185. Abt M. von Lochau. 206.

Amsdorf, Nikolaus, 1483—1565, lutherischer Theolog. 233.

Angeln. 23 f.
Anhalt. 82. — ſ. Heinrich, Graf.
Annaberg. 2, 175, 198, 200, 202 (Kirche), 203, 206 (Schule).
Anno, Erzbiſchof von Köln (1056—1075). 59, 60, 114.
Anſelm, Erzbiſchof von Canterbury. 63.
Apolda. 157. — ſ. Dietrich von Apolda.
Arioviſt. 21.
Arminius. 21.
Arnold von Weſtfalen, Landesbaumeiſter in Sachſen, † 1480. 161, 182 f.
Arnshaugk. 86, 157. — Lobdeburg-Arnshaugk. 137.
Arnulf, König und Kaiſer (887—899). 37.
Aſic (von Merſeburg), † 936. 40.
Askanien (Anhalt). 69 f., 89, 129, 138.
Aesticampianus (Johannes Rack, von Sommerfeld bei Frankfurt a. d. O.), 1460—1520, Humaniſt. 205 f.
Aue (im Erzgebirge). 95, 114.
Augsburg. 22, 52, 193, 199, 209, 243. — Reichstag: 219, 238, 242. — Bekenntnis. 219, 231.
Auguſt, * 1526, † 1586, Kurfürſt von Sachſen (1553—1586). 224, 230, 234, 238, 240, 245.
Auguſtin, Kirchenvater. 221.
Auguſtus, römiſcher Kaiſer. 21.
Aunjetitz (bei Prag). 16 f.
Auſſig, Schlacht. 155, 157.
Awaren. 25, 26 f., 30.

Babenberger (in Öſterreich). 82.
Ballenſtedt. 47.
Balſamer Land (Altmark). 65.
Balthaſar, Landgraf von Thüringen, 1336 bis 1406, ſelbſtändig ſeit 1379 (1382). 141 f., 149, 151.
Bamberg. 63, 71, 244. — Bistum. 55 f. Dom. 123.
Barbari, Jacopo de', aus Venedig (genannt Jakob Walch), Maler, in Sachſen tätig, ſpäter in Brüſſel, † 1511/16. 200.
Bärenſtein. 94.
Baſel, Konzil. 156 f.
Baſin, König der Thüringer (um 490). 24.
Bautzen (Budissin). 4, 5, 7, 13, 22, 29, 45, 46, 49, 58, 65, 67, 74, 88, 91 (Burggraf), 103, 105 (Stadt), 140, 146, 147, 163 (Ortenburg), 177, 178 f., 201, 204. — Stift St. Peter. 112, 115, 122, 225.
Bayern (ai), Land und Stamm. 37, 38, 57, 70, 75, 115, 200. — Nordbairiſch. 180. — Herzöge. 41, 73. — Haus Bayern; vgl. Wittelsbach.
Beeſenſtedt (ſüdweſtlich Wettin). 83.
Beeskow, Herrſchaft (ſüdweſtlich Frankfurt a. d. O.). 163, 196.
Beier, Chriſtian, † 1535, ſächſ. Staatsmann. 194, 219.
Belgern (a. d. Elbe). 51.
Benno, Biſchof von Meißen (?1066—1106). 61, 64, 66, 207, 215.
Berken von der Duba, Herrengeſchlecht in Nordböhmen. 157.
Bernhard, Sachſenherzog (973—1011). 43.
Bernhard von Askanien, Graf von Anhalt (1140), Herzog von Sachſen 1180, † 1212. 69.
Bernhard von Clairvaux. 74.
Bernſtadt (ſüdöſtlich Löbau) an der Pliesnitz, im „Eigenſchen Kreis". 74.
Bertha v. Groitzſch, † 1144, Tochter Wiprechts v. Groitzſch, Gemahlin Dedos von Wettin. 76.
Berthold von Henneberg, Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz (1484—1504). 193.
Bertold von Regensburg, Franziskaner, berühmter Prediger, ca. 1220—1272. 115.
v. Beſchwitz (? Otto, 1496). 203.
Bieberſteinſche Herrſchaften. 163. — Marſchälle von Bieberſtein (ſüdöſtlich Noſſen), ſächſ. Adelsgeſchlecht.
Bieleboh, Berg ſüdöſtlich Bautzen. 4, 33.
Blasbalg, Jakob, Finanzmann, Leipziger Bürger, † 1490. 168.
Bober. 27.
Bodenbach. 20 (Kultur).
Böhmen. 3, 4, 16, 19, 20, 21 f., 26, 36, 37, 38, 40, 42, 47, 51, 60, 61 f., 65, 73, 76, 79, 85, 86, 94, 97, 107, 126 f., 137, 140, 146 ff., 149 ff., 155 ff., 158 ff., 163 f., 170, 174, 179, 183 (Malerſchule), 187, 194, 198, 210, 214, 231, 236 ff., 237 (ſächſiſch-böhmiſche Erbeinung). — Böhmiſche Lehen. 87, 149, 152 f., 160, 163, 237 f.
Herzöge ſ. einzelne Namen. Könige. 87 f., 91, 104, 146, 224; ſ. Ottokar, Wenzel, Haus Luxemburg.
Boleslaw I., Herzog von Böhmen (929 bis 967). 40.
— II. (967—999). 42.
— III., der Rote (999—1002). 44.

Boleslaw, Chrobry, Herzog von Polen (992—1025). 43 ff.
Bonifatius. 34.
Boritz an der Elbe (zwiſchen Rieſa und Meißen). 50 f.
Konrad von Boritz, Domkuſtos von Meißen. 122.
Boriwoi, Herzog in Böhmen (bis 1107; bzw. 1120), † 1124. 65, 67.
Borna. 66, 81, 105, 121, 125 (Kunigundenkirche), 179, 191. — Truchſeß v. Borna. 90.
Borner, Kaſpar, Profeſſor, Rektor der Univerſität Leipzig, † 1547. 206, 240.
Boſau bei Zeitz. 28, 79. — Kloſter (1114). 71, 74.
Boſo, Mönch in St. Emmeram, erſter Biſchof von Merſeburg (968—970). 52 f.
Brandenburg. 17, 27, 38. — Herlibo. 65.
Mark Brandenburg (Territorium). 70, 74, 81, 83, 129, 135 f., 139, 140, 149 f., 153, 159, 164. — Kurmark. 193, 218.
Markgrafen, Kurfürſten. 89, 193. — ſ. Albrecht, Friedrich, Johann, Joachim, Otto. — Haus Brandenburg. 159, 164.
Braunſchweig, Haus der Brunonen. 60, 63; ſ. Ekbert. 139. — Haus Braunſchweig-Lüneburg. 153. — Herzöge ſ. Albrecht, Heinrich, Otto.
— Stadt. 179.
Brehna (nordöſtlich Halle). 73, 76.
Grafſchaft. 134, 154. — Grafen: Friedrich (1156—1182). 76. Otto, † 1290. 134.
Bremen, Erzbiſchof Adalbert. 59 f.
Breslau. 179, 199, 218.
Biſchof Rudolf (1468—1482), Legat. 162.
Bretislaw, Herzog von Böhmen (1034 bis 1055). 47.
Brück, Gregor (Pontanus), kurſächſiſcher Kanzler, † 1557. 194, 220 f.
Brügge. 192.
Brun von Querfurt, Miſſionar in Preußen, † 1009. 52.
Brüſſel. 192.
Brüx. 51, 153, 156, 165, 179.
Buch bei Leisnig, Ziſterzienſerkloſter. 114.
Buchholz (St. Katharinenberg). 198.
Burgkmair, Hans, 1483—1531, Maler, Meiſter des Holzſchnitts. 200.
Burgſtädt (nordweſtlich Chemnitz). 36.
Burgund. 121 f., 163.
Burgunden. 23.
Burkhard, erſter Biſchof von Meißen (968/69). 53.
Burkhard, Markgraf (in Thüringen), † 908. 37, 72. — Burkhardinger. 72.
von dem Buſche, Hermann, 1468—1534, Humaniſt. 205.
Butzer, Martin, 1491—1551, Reformator in Straßburg. 221.
Buzici ſ. Burkhardinger. 72.
Byzanz. 26, 27, 122.

Cajetan, Kardinal, päpſtlicher Legat (1518). 209 f.
Camburg an der Saale. 73, 74, 78. — ſ. Gero, Graf, † nach 1089.
Camerarius, Joachim, 1500—1574, Profeſſor in Leipzig, Philolog, Hiſtoriker, Theolog, Freund Melanchthons. 240.
Canoſſa. 62 f.
Capistranus, Franziskaner, Bußprediger aus Italien (um 1452). 187.
v. Carlowitz, Georg (auf Kriebſtein), ſächſiſcher Rat unter Herzog Georg und Moritz, † 1550. 197, 220 f., 231 f., 234.
Chriſtoph —, 1507—1574, ſächſiſcher Staatsmann. 232, 234, 236.
Celtis, Konrad, 1459—1508, Humaniſt. 204.
Chatten. 22.
Chemnitz. 36, 51, 53, 71, 80, 82, 87, 95, 105 (Stadt), 107, 112, 134, 139, 141, 177 f., 178 (Bleichrecht), 179, 203, 204, 223, 236, 237. — Chemnitzer Teilung. 142.
Abtei (jetzt Schloß). 74, 114, 206.
Chlodwig, König der Franken (482—511). 24.
Chriſtiansdorf (älteſter Teil Freibergs). 77.
Chutici (Landbezirk zwiſchen Saale und Mulde). 28, 41, 42.
Coburg. 141 (Herrſchaft), 191.
Cochläus, Johannes, 1479—1552, katholiſcher Theolog, 1528 Hofkaplan in Dresden. 213, 220.
Colditz. 71, 160, 238.
Herren von Colditz. 86 f., 140, 149.
Collm (Colmitz) weſtlich Oſchatz. 90, 125.
Corvey, Benediktinerabtei. 35, 66.
Coſchütz bei Dresden. 30.
Cottbus. 179.
Cranach, Lukas, d. Ä., 1472—1553, Maler, Künſtler des Kupferſtichs und Holzſchnitts, Bürgermeiſter in Wittenberg (1537 bis 1544). 200 f., 203, 222, 228, 245.

Crimmitschau. 15, 114, 158.
Crocus, Richard, Lehrer des Griechischen in Leipzig (1514). 205.
Cunewalde (südöstlich Bautzen). 92.
Czorneboh, Berg südöstlich Bautzen. 4, 33.

Daleminzien, Landesname und Stamm, nördlich und westlich Meißen. 27 f., 29, 31 f., 35, 37 ff., 45, 50, 53, 54, 112.
Dänen. 65. — König Swen. 75.
Dedi, der „Thüring", Graf im Hassegau, † 957. 72
Dedi, Graf im Hassegau, † 1009. 72.
Dedi (Dedo), Markgraf der Lausitz (Ostmark), † 1075. 59 f.
Dedo, Bruder Konrads von Wettin, † 1124. 73 f., 76. — Gemahlin Bertha von Groitzsch.
Dedo (der Feiste), Graf von Groitzsch-Rochlitz (1156—1190). 76, 123. — Gemahlin Mechthild, Tochter des Grafen Goswin von Heinsberg, † 1189.
Delitzsch. 90, 191.
Derwan, Fürst der Sorben. 26 f.
Dessau. 218.
Deutsche Könige und Kaiser; s. die einzelnen Namen.
Ottonen. 70, 111, 122. — Salier. 70. — Vgl. Hohenstaufen, Habsburg, Luxemburg.
Deutscher Ritterorden. 78, 81, 95, 114, 140, 150, 160, 189.
Hochmeister: Friedrich (1498—1510). 195.
Deutsches Reich. 37, 43, 47, 69 f., 78 ff., 87 f., 89, 128 f., 133 ff., 155 f., 160 ff., 165, 189 ff., 193, 212 f., 216, 224, 231, 233, 242, 246. — Kreise. 193 f.
Dietrich, Ahnherr der Wettiner († vor 976). 72.
Dietrich, Graf im Hasse- und Schwabengau, von Brehna u. a., Ostmarkgraf, † 1034. 72.
Dietrich (von Landsberg), Ostmarkgraf (1156 bis 1185). 76.
Dietrich, Sohn Dedos von Groitzsch-Rochlitz, † 1207. 76.
Dietrich (der Bedrängte), Markgraf von Meißen und der Ostmark, regierte 1197 (1198)—1221. 77 ff., 88, 104, 126, 131. — Gemahlin Jutta von Thüringen, † 1235. 77, 81.
Dietrich, sein Sohn, Bischof von Naumburg (1242—1272). 122.
Dietrich (der Weise), Markgraf von Landsberg (1265—1285). 83, 131 f. — Gemahlin Helene von Brandenburg († 1304).
Dietrich, gen. Diezmann 1260—1307, Markgraf der Ostmark (Lausitz), Herr des Osterlandes. 124, 132 ff., 146.
Dietrich von Apolda, Geschichtsschreiber Ende des 13. Jahrhunderts. 119.
Dietrich von Freiberg, genannt seit 1276, Dominikaner, Prov.-Vikar (1310), Theolog und Philosoph. 119.
Dippoldiswalde. 121, 125, 183.
Döbeln. 114.
Döben bei Grimma. 77, 85 (Burggrafschaft).
Dobna, Gau um Plauen i. Vogtl. 28, 60, 111.
Dobrilugk, Zisterzienserkloster (Niederlausitz). 126.
Dohna, Burggrafschaft, Burggrafen. 85, 95. — Jeschke. 149. — Dohnaische Fehde. 149 f., 181.
v. Dolzig, Hans, kursächsischer Rat und Marschall. 194.
Donau, Donaulande. 14, 21, 24, 25, 26, 27, 59, 160.
Dornburg an der Saale. 66.
Dränsdorf, Johann, als Ketzer † 1425. 187.
Dresden. 3, 7, 8, 10, 12, 25, 30, 75, 80, 84, 94, 105 ff. (Stadt), 110, 112 (-Briesnitz), 115, 117, 146, 161, 163, 170, 177 f., 179 f., 183, 184, 187, 200, 217, 222, 229, 230, 237, 245. — Kreuzkirche, -schule. 119, 185 f., 202, 228. — Schloß. 201, 203, 222 f., 228. — Alt-Dresden. 150, 156.
Herrschaft Dresden. 87, 133 f., 137.
Dresdener Hof. 234 ff.
Drusus, römischer Feldherr. 21.
Dürer, Albrecht, 1471—1528. 183, 200.

Eck, Johann, 1486—1543, kath. Theolog. 210, 212.
Eckartsberga. 132, 178.
Eckhart, Meister, 1260—1327, Theolog (Mystik). 119.
Editha, Königin, Gemahlin Ottos des Großen († 946). 52.
Edzard, Graf von Ostfriesland, 1461—1528. 196.
Eger. 35, 71 (Pfalz), 94 (Egerland), 160, 162, 179, 181.
Ehrenfriedersdorf (Erzgebirge). 175.
Eibenstock. 2, 10.

Eid, Bischof von Meißen (992—1015). 46, 54, 56.
Eigenscher Kreis, um Bernstadt (Oberlausitz). 87.
Eike von Repgowe (Reppichau bei Aken). 118, 125.
Eilenburg. 28, 29, 74, 76, 87, 95, 179, 191, 238. — s. Friedrich, Heinrich.
Herren von Eilenburg. 140.
Herrschaft. 149.
v. Einsiedel, Hugold 194. — Herren v. Einsiedel (Heinrich). 214.
Eisenach. 82 f., 126, 132, 138, 178, 208.
Eisenberg. 77, 133. — Kunigunde von Eisenberg. 132.
Eisleben. 208.
Ekbert I. von Braunschweig, Markgraf von Meißen. Gemahlin Irmgard, Schwester der Mutter der Königin Bertha. 60.
— II., Markgraf, geboren um 1062, † 1090; Gemahlin Oda von Meißen, † 1111. 60 ff., 66.
Ekkehard, Markgraf von Meißen (985—1002). 43 ff., 52, 55.
— II. (? 1031—1046). 43, 47, 55, 59, 124. Ekkehardinger. 47, 55.
Elbe (Elbtal), Elblande. 3—6, 8, 10, 12, 13, 16 f., 19, 21 f., 23, 25, 27, 29, 32 f., 35, 37, 38 ff., 43, 45 f. (Wacht), 49, 51 bis 53, 56, 62 f., 69, 73 f., 76, 78, 79, 81, 83 ff., 87, 88, 94, 96, 103, 119, 127, 131, 149, 150 (Elbschiffahrt), 154, 164 (Elbstaat), 178, 179, 217, 237 f.
Elbe-Saalelinie. 19, 33.
Elbmarken. 56, 58.
Elbbrücke (Dresden). 75, 84.
Elbing (Ostpreußen). 81.
Elbsandsteingebirge. 3, 4, 5, 7, 17, 29, 55, 94, 157, 179.
Elisabeth von Arnshaugk, 1286—1359, Gemahlin Friedrichs des Freidigen. 137, 138 f., 141.
Elisabeth, Tochter Markgraf Friedrichs II. von Meißen, Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, 1329—1375. 141.
Elisabeth, 1502—1557, Herzogin zu Sachsen, geb. Landgräfin von Hessen, Gemahlin Herzog Johanns, als Witwe (1537) mit Sitz in Rochlitz, später in Schmalkalden. 221 f.
Elisabeth, die Heilige, 1207—1231, Landgräfin von Thüringen. 81 f., 118, 119.
Elsaß. 136.
Elster (Weiße) 5, 6, 7 f., 14, 16, 17, 19, 28, 44, 51, 62, 66, 85, 86, 94, 114, 125, 179. Elstergebirge. 2, 56, 160. — Elsterland. 25, 104, 120.
Elster (Schwarze). 138.
Elsterberg. 28.
Herren von Elsterberg. 86 f.
Elstertrebnitz bei Pegau. 25, 56.
Emelrich (rex Teutoniae nach der Sage). 65.
Emden. 192.
Erasmus, Desiderius, 1465/66—1536, Humanist. 215 f., 220.
Erfurt. 17, 23, 34, 35, 118 f. (St. Peter), 134, 137, 162, 164, 170, 178, 191, 194, 205, 238. — Hochschule. 184 f., 208.
Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg (1412 bis 1436). 154, 156.
Ernst, Herzog zu Sachsen, 1441—1486, Kurfürst (1464), regierte gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht bis 1485, allein im ernestinischen Anteil bis 1486. 159 ff., 166, 169 f., 186, 192. — Gemahlin Elisabeth von Bayern, † 1484.
Ernestiner. 234 f., 244.
Ernst, Sohn Kurfürst Ernsts, Erzbischof von Magdeburg (1476—1513), seit 1480 auch Bischof von Halberstadt. 164.
Erwin, Herr (Graf) in Merseburg (um 900). 37, 39.
Erzgebirge. 2, 3, 5, 6 f., 8, 10, 12, 29, 36, 47, 55, 56, 76, 78, 82, 85, 87, 94, 95 ff., 114, 135, 154, 160, 162 f., 170, 174 f., 178 f., 180, 187, 191, 198 ff., 216 f., 226. — Kreis auf dem Gebirge. 241.
Eulau-Elstertrebnitz (bei Pegau). 25.
v. Everstein, Grafen (bei Holzminden). 60.
Ezzo (Ehrenfried), Pfalzgraf von Lothringen, seit ? 1000, † 1034 in Saalfeld. 59.

Fabricius, Georg (Goldschmidt aus Chemnitz), 1516—1571, sächsischer Schulmann, Rektor in Meißen. 227 f.
Fachs, Ludwig, Dr., 1497—1554, Jurist in Leipzig, sächsischer Rat, Bürgermeister (1534). 197, 221, 232.
Feige, Johannes, 1482—1543, hessischer Kanzler. 221.
Ferdinand, 1503—1564, König von Böhmen (1526), römischer König (1531), Kaiser (1556). 189, 212, 218, 222 ff., 232, 237 ff., 242 ff.

Fergunnia, alter Name für das Erzgebirge (Osten). 25.
Fichtelgebirge. 2, 7.
Flacius, Matthias (Illyricus), 1520—1575, lutherischer Theolog. 242.
Flamen (Fläming) 94 f., 104.
Flandern. 96, 98, 183, 189, 196.
Flemmingen (bei Naumburg, westlich Penig, bei Hartha). 94 ff.
Flöha. 25.
Florenz. 161.
Franeker (in Westfriesland). 192.
Franken (in merowingischer und karolingischer Zeit). Reich. 24 f., 26 f., 34. — Fränkische Mark. 25.
Merowingische Könige: Theuderich (511—533), Theudebert (534—548), Theudebald (548—555), Chlothar I. (511—561), Sigibert (561—575). 24 f. — Dagobert (622—638). 27. — Karolinger s. einzelne Namen.
Ostfränkisches Reich. 35 f.
Franken, Lande und Stamm. 36, 37, 57, 66, 72, 86, 92 ff., 96, 116, 123, 165, 178, 183, 191, 199, 200, 216, 244. — Besitz der Wettiner. 157, 170.
Frankenhausen (Thüringen). 217.
Frankenwald. 2, 7, 96.
Frankfurt a. Main. 130, 170, 199.
Frankfurt a. d. Oder. 209.
Frankreich. 121 ff. (Nordfrankreich), 125, 196, 211, 218, 233, 243.
Frauenstein (Erzgebirge). 157.
Freiberg. 77, 80, 83, 94, 96, 104 ff. (Stadt), 110, 115, 121, 123, 134, 136, 138, 142, 146 (Stadtrecht), 159, 162, 168, 170, 174, 177, 178 f., 183, 202 f. (Kunst), 221 f., 223 f., 229, 230, 236. — Marienkirche (Dom). 201 ff., 245. — Schule. 205 f.
Amt Freiberg. 195 f.
Dietrich von Freiberg. 119. — s. Rülein. 198.
Friedewalde (Hessen). 243.
Friedrich I., der Rotbart, Barbarossa, deutscher König, Kaiser (1152—1190). 68, 70 f., 74, 75, 76 ff., 86, 88, 94, 104, 114.
Friedrich II., deutscher König 1212, Kaiser (1220—1250). 71, 80, 81, 82, 87, 128, 130.
Friedrich (von Staufen) III., König. 130 f.
Friedrich von Österreich, gewählt als König (1314 bis 1330). 138.
Friedrich III., von Habsburg, Kaiser (1440 bis 1493). 156, 160 ff.
Friedrich, Herzog von Böhmen (1173, 1177—1189). 78.
Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, (I.) Kurfürst von Brandenburg (1417—1440). 141, 150, 152 ff.
Friedrich von Eilenburg, Graf, † 1017. 72.
Friedrich, Graf von Lengenfeld. 65.
Friedrich Tuta, 1269—1291, Markgraf von Meißen (1289). 132, 133 f.
Friedrich Clem, 1273—1316, Herr (marchio) von Dresden. 131 ff., 137.
Friedrich der Freidige, 1257—1323, Land- und Markgraf. 129 ff., 132 ff., 227. — Gemahlin Agnes von Kärnthen, † 1293; seit 1300 Elisabeth von Arnshaugk.
Friedrich II., der Ernsthafte, 1310—1349, Land- und Markgraf. 138 f. — Gemahlin Mechthild, Tochter Ludwigs des Bayern, verm. 1328, † 1346. 139.
Friedrich III., der Strenge, 1332—1381, Land- und Markgraf. 141 f., 143 (Lehenbuch). — Gemahlin Katharina von Henneberg-Schleusingen, † 1397. 141.
Friedrich der Streitbare, 1370—1428, Markgraf von Meißen (IV.), 1423 Herzog von Sachsen und Kurfürst (I.). 142, 150 ff., 155, 165, 181, 238. — Gemahlin Katharina von Braunschweig-Lüneburg († 1442). 155.
Friedrich (II.) der Sanftmütige, 1412—1464, Kurfürst von Sachsen (1428). 155 ff. — Gemahlin Margarete von Österreich, 1416/17—1486, Kurfürstin. 161.
Friedrich (III.) der Weise, 1463—1525, Kurfürst von Sachsen (seit 1486). 192 ff., 200, 205, 207, 209 ff., 217, 227.
Friedrich, Sohn Albrechts des Beherzten, 1474—1510, Hochmeister des Deutschen Ordens. 195.
Friedrich, Sohn Herzog Georgs von Sachsen, † 1539. 222.
Friedrich der Friedfertige, Landgraf von Thüringen (1407—1440). 149, 151, 157.
Friesland. 192, 195 f.
Frohnau. 175 (Hammer).
Fugger (Augsburg). 199.
Fulda. 35, 57, 66, 137.
Fürstenberg (a. d. Oder). 81, 83.

Gaunamen. 28 f.
Gäbernitz (südlich Großenhain). 18.
Geising, Bergstadt. 174.

Geithain. 121.
Geldern. 196.
Georg, Fürſt von Anhalt, 1507—1553, Koadjutor von Merſeburg (1544—1547). 240.
Georg von Kunſtadt zu Podiebrad, König von Böhmen (1458—1471). 158 ff., 163, 183, 195.
Georg, Sohn Markgraf Friedrichs des Strengen, † 1401. 142.
Georg der Bärtige, Herzog von Sachſen, 1471 (reg. 1500)—1539. 195 ff., 200 f., 204 f., 207, 210 ff., 220 ff., 230. — Gemahlin Barbara (von Polen), 1478 bis 1534. 222.
Gera. 28, 86, 158, 179.
Gerbſtedt (nordweſtlich Wettin), Kloſter. 75.
Geringswalde, Kloſter. 86, 114.
Germanen. 18, 19 ff. (Stämme), 32.
Gernrode am Harz, Stift. 56.
Gero, Markgraf des Oſtens (937—965). 40, 42.
Gero, Markgraf der Oſtmark (993—1015). 42, 45.
Gero, Graf, in Brehna. 73. von Camburg, 1071, † nach 1089. 61, 73.
Geyer, Bergſtadt. 175.
von Giengen-Vohburg (in Schwaben bzw. Bayern), Markgrafen (der nordbaieriſchen Mark). 86. — Dipold (Dietbold), † 1146. 94.
Giſilher, Biſchof von Merſeburg 971—981, Erzbiſchof von Magdeburg 981—1004. 53 f.
Glauchau. 28, 86 (Burg).
Gnandſtein, Burg bei Kohren. 90, 125. — Herren auf Gnandſtein ſ. v. Einſiedel.
Gneſen. 43 f.
Göda (weſtlich Bautzen). 87.
Goede, Henning, Juriſt, † 1521. 194.
Görlitz. 115, 146, 147, 170, 179. — Land Görlitz. 140.
Goſeck (nö. Naumburg a. d. Saale). 110, 114 (Stift), 126.
Pfalzgrafen v. Goſeck. 60, 72.
Goslar. 63, 75, 107, 198.
Goſſaert, Jan, genannt Mabuse, Maler, † 1533/36. 200.
Goten. 24, 26.
Gotha. 141, 205, 218, 237 f., 244.
Gottleuba, Bergſtadt. 85, 94.
Granvella, Rat Kaiſer Karls V. 236.
Graupen, Bergſtadt in Böhmen. 87, 174.
Gregor VII. (Hildebrand), Papſt, 1073 bis 1085. 61 f.
Gregor von Heimburg, 1400—1472, Führer im Kirchenſtreit. 162 f.
Greiz a. d. Elſter. 86.
Griechen, Griechenland. 41, 65.
Grimma. 3, 30, 77, 80, 81, 105, 112, 121, 135, 161, 166, 192, 220 (Machtſpruch), 240. — Amt. 191.
Groitzſch. 65 ff. (Burg), 76 (Grafſchaft), 80, 81, 85 (Burggraf), 132 (Herrſchaft). Haus Groitzſch. 71, 74, 79, 88, 94, 114.
Alten-Groitzſch (Nibelen). 25.
Groningen. 192, 195.
Großenhain. 18 (Weißig), 80, 105, 114 f., 138, 178, 179, 183.
Großſtorkwitz bei Pegau. 57 (Malkſtein).
Gruner, Vincenz, Lektor der freien Künſte und Theologie im Kloſter Altzelle († vor 1421). 185. — Abt Vincentius, ebenda (1411—1442).
Grünhain, Ziſterzienſerkloſter. 114, 159, 206, 216.
Gunther, Markgraf (von Merſeburg), † 982. 41 f., 43.
Gunther, Sohn des Markgrafen Ekkehard I., Kanzler Heinrichs II. (1008—1023), Erzbiſchof von Salzburg (1024—1025). 43.
Günther von Schwarzburg, 1304—1349, gewählter deutſcher König (1349). 139 f.
Gunzelin (? von Keuſchberg), Markgraf von Meißen (1002—1009). 45.
Guozdek, Burganlage ſüdöſtlich Meißen, wüſt. 62.

Habsburg, Haus. 129, 133, 156, 160 ff., 189 ff., 193, 211 f., 220 ff., 231 ff., 243 f.
v. Hakeborn (öſtlich Halberſtadt), Äbtiſſin Gertrud und Mechthild in Kloſter Helfta. 118.
Halberſtadt. 35, 52 f., 118. — Dom. 121, 123.
Biſchöfe. 62, 66, 164. — Bistum. 194, 234, 236.
Halle. 17, 29, 35, 41, 51, 67, 75, 107 (Recht), 157 f. (Machtſpruch), 164, 180, 182 f. (Moritzkirche), 194, 206, 230, 234, 237. — Kloſter Neuwerk. 114.
Hamburg. 179.
Hänichen bei Leipzig. 22.
Hartenſtein. 85, 95. — Grafſchaft Hartenſtein. 157.
Harz, Harzlande. 23, 25, 27, 34, 35, 37, 38, 47, 52 (Harzgruben), 58, 60 f.

(Burgen), 63, 65, 70, 71, 75, 104, 114, 125, 164. — Harzgrafschaften. 191.
Harzburg. 61, 63.
Hassegau (nordwestlich Merseburg). 40, 42, 72.
Haßleben nördlich Erfurt. 23.
Hayneccius (— ey —), Martin, Dichter von Komödien, 1544—1611. 229.
Hedwig, Markgräfin, Tochter Albrechts des Bären, Gemahlin Ottos von Meißen, † 1203. 74, 76 f.
Hedwig, 1445—1511, Äbtissin von Quedlinburg. 164.
Heidelberg. 187.
Heinrich I., Herzog der Sachsen (912), deutscher König (919—936). 37 ff.
Heinrich II., deutscher König und Kaiser (1002—1024). 44 f., 54, 55.
Heinrich III. (1039—1056). 58, 59.
Heinrich IV. (1056—1106). 58, 60 ff., 65 f., 73, 88.
Heinrich V. (1106—1125). 64, 66 f., 73.
Heinrich VI. (1190—1197). 71, 76, 77 f., 114.
Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen (1242—1247), Gegenkönig. 82.
Heinrich VII. von Luxemburg, deutscher König und Kaiser (1308—1313). 137.
Heinrich von Anhalt, Graf (Fürst); I.: 1212—1244. II.: 1244—1266. 82.
Heinrich, Herzog der Baiern (955—995). 41, 42. — s. König Heinrich II. 44.
Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514—1568). 217 f., 233 ff., 238.
Heinrich von Eilenburg, Markgraf der Ostmark (Niederlausitz, ?1081), von Meißen 1089, † 1103. 63, 73. — Gemahlin Gertrud (von Meißen), † 1117. 73. — d. J., Markgraf unter Vormundschaft seiner Mutter, 1103—1117, selbständig bis 1123. 67, 73.
Heinrich von Groitzsch, Markgraf, Herr im Lande Bautzen, † 1135. 74, 88.
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen und der Ostmark, * 1215/16, unter Vormundschaft 1221—1227, Landgraf von Thüringen 1247, † 1288. 81 ff., 87, 89 f., 104, 110, 115, 117, 126, 131, 133.
Gemahlin: 1. Konstanze von Österreich, vermählt 1234, † 1243. — 2. Agnes, Tochter Ottokars II. von Böhmen, vermählt 1245, † 1268. 82. — 3. Elisabeth von Maltitz, † 1333. 132.
Heinrich Haupt (von Pappenheim und Kalden), Burggraf von Meißen (um 1110—1125). 67.
Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen (1426—1446). 157.
— II. (1446—1482). 161 f.
— IV., ?1508—1554, Rat und böhmischer Kanzler (1542). 237 f.
Heinrich (Jasomirgott), Markgraf, dann Herzog von Österreich (1141—1177). 71.
Heinrich der Löwe, 1129—1195, Herzog von Sachsen (1139) und Bayern (1156) bis 1180. 75 ff.
Heinrich der Fromme, 1473—1541, Herzog zu Sachsen, Erbstatthalter von Friesland, 1500—1504, 1504—1539 in Freiberg und Wolkenstein, regierender Herzog 1539—1541. 192, 195 f., 198, 221 ff., 231. — Gemahlin s. Katharina von Mecklenburg.
Heinrich von Schwarzburg († ? 1324). 139.
Heinrich, Sohn Landgraf Albrechts von Thüringen, 1256—1282, Herr des Pleißner Landes (1274). 130, 132 f.
Heinrich (das Kind von Brabant), 1244—1308, Landgraf von Thüringen (bis 1264), Herr, später Landgraf von Hessen. 82.
Heinrich der Reiche, Ahnherr der Vögte, † vor 1209. 86. — Vgl. Plauen, Reuß.
Heinrich Reuß, Sohn des ersten Vogtes von Plauen († um 1303); Söhne: Heinrich der Böhme und Heinrich Reuß I. — Teilung 1306: Plauen und Greiz (Reuß). 86.
Heinrich von Freiberg, Dichter (noch um 1305). 126.
Heinrich von Hesler, Ritter des Deutschen Ordens, Verfasser geistlicher Dichtungen (um 1300), † nach ? 1342. 126.
Heinrich von Krollwitz (bei Merseburg). 126.
Heinrich, genannt Frauenlob, aus Meißen, um 1250—1318, Dichter. 126.
Heinrich von Morungen, Minnesänger (1221 in Leipzig). 126.
Heinrich von Mügeln (bei Dresden). 127.
Heinrich von Veldeke, Dichter (mittelhochdeutsches höfisches Epos, um 1183) 125.
Helfta (bei Eisleben), Kloster. 118.
v. Henneberg, Katharina, Gemahlin Markgraf Friedrichs III. — s. Berthold, Poppo.
Hermann, Markgraf von Meißen (1009 bis ?1031), † ?1038. 43, 45 f., 55, 124.

Hermann, Burggraf von Meißen (1143/60). 84.
Hermann, Landgraf von Thüringen (1190 bis 1217). 77, 79, 81, 125.
Hermunduren. 21 ff., 24.
Hersfeld, Abtei. 35, 54, 66, 134, 137.
Heſſen. 34, 141, 173, 208, 221, 235, 243. Landgrafen: Heinrich I. 82. — Heinrich III. (1328—1376) und Hermann. 141. — ſ. Eliſabeth, Philipp.
Hirſau, Kloſter (nördlich Calw). 66, 110, 114, 120.
Hof. 28, 86, 179.
Hohe Landſtraße. 178, 197.
Hohenmölſen (ſüdöſtlich Weißenfels). 62.
Hohenſtaufen (Staufer). 68 f., 74 f., 79, 86, 94, 122, 128, 130 ff.
Hohenzollern. 161 f., 194, 235.
Hohnſtein (Sächſiſche Schweiz). 157, 170.
Holland. 96. — Vgl. Niederlande.
Holſtein. 69, 73.
Hoyerswerda. 159.
H(u)odo, Markgraf der Oſtmark (978—993). 42.
Hus, Johann, Univerſitätslehrer in Prag (ſeit 1393), als Ketzer verbrannt 1415. 151 f., 210.
Huſſiten. 152 ff., 155 ff., 160, 162, 174, 177, 187, 195, 210 f.

Jahna (weſtlich Meißen). 38 (Gana), 45.
Ibrahim ibn Jakub, Verfaſſer einer Schrift über die Länder des Oſtens (Reiſe im Jahre ? 973). 51.
Jena. 158, 179. — Univerſität. 242. Großjena bei Naumburg. 43 f., 55.
Jeruſalem. 75, 76, 78, 130.
Illyrier, Völkerſchaften vorgeſchichtlicher Zeit (Nordillyrier). 18, 19.
Innsbruck. 244.
Joachim I., Kurfürſt von Brandenburg (1499—1535). 194. — Joachim II. (1535—1571). 236.
Joachimsthal, Bergſtadt in Böhmen. 198, 216.
Johann von Luxemburg, König von Böhmen (1310—1346). 137 f., 179.
Johann I., Markgraf von Brandenburg (1220—1266). 132.
Johann, Sohn Kurfürſt Friedrichs I. (in Brandenburg 1426—1437). 153.
Johann, Sohn Kurfürſt Albrechts, Statthalter in Brandenburg 1476, Kurfürſt 1486—1499. 163.
Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Koadjutor (1522), Erzbiſchof von Magdeburg 1545—1550. Nachfolger Friedrich, Sohn Kurfürſt Joachims II. 235.
Johann der Beſtändige, Herzog von Sachſen, 1468 (geboren in Meißen), Kurfürſt 1525—1532. 192, 194, 217 ff., 233 ff. — Gemahlin Sophie von Mecklenburg, † 1503. 219.
Johann Friedrich der Großmütige, 1503 bis 1554, Kurfürſt von Sachſen, regierte bis 1547, 1552—1554 in Sachſen-Weimar. 219 f., 235 ff., 238, 243 f. — Gemahlin Sibylle von Jülich-Cleve-Berg, 1512—1554. 220.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachſen, 1530—1573, Stifter der Linie Sachſen-Weimar. 235.
Johann, Herzog zu Sachſen, Georgs Sohn, 1498—1537. 221.
Johann von Neumarkt (Schleſien), Frühhumaniſt, Kanzler Kaiſer Karls IV., † 1380. 148.
Irminfried (Hermanfrid), König der Thüringer (bis 531). 24.
Italien. 25, 39, 41, 43, 62, 78, 125, 130, 136, 143, 161, 164, 244.
Jülich und Berg. 164. — Jülich-Cleve. 220.
Jutta von Sangerhauſen, Heilige, † 1260 in Kulmſee (Preußen). 118.

Kamenz. 92, 105, 115, 147, 178.
Karl Martell, Majordomus (Hausmeier) im Frankenreich, 720—741. 34.
Karl der Große, König der Franken, 768, Kaiſer 800—814. 34 f.
Karl IV., 1316—1378, Markgraf von Mähren (1334), König von Böhmen, deutſcher König und Kaiſer 1346—1378. 127, 139 ff., 141, 147 ff.
Karl V., 1500—1558, König von Spanien (1516), Kaiſer 1519—1556. 189, 196, 212 f., 216, 218 f., 222, 224, 233, 235 ff., 241 ff.
Karl von Anjou, König von Neapel und Sizilien (1265), † 1285. 130.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund (1467 bis 1477). 163.
Karlſtadt (Andreas Bodenſtein), ?1480 bis 1541, Univerſitätslehrer in Wittenberg (1504—1522), Pfarrer in Orlamünde (bis 1524). 210, 215.

Kärnten. 136, 244 (Villach).
Katharina von Mecklenburg, 1487—1561, Gemahlin Herzog Heinrichs des Frommen. 221, 223 f., 230.
von Kaufungen, Kunz, Ritter, † 14. Juli 1455. 158 f.
Kelten. 19.
Kirchberg. 2, 73, 85. — s. Konrad. Heinrich von Kirchberg, Burggraf. 130.
Kohren. 159.
Köllmichen, Burgwall östlich Grimma. 30.
Köln. 183, 193. — Erzbischof Anno. 59, 66.
Komerstadt, Georg (von), 1498—1559, auf Kalkreuth, sächsischer Rat. 232, 234.
Komotau (Nordböhmen). 153, 179.
Königsbrück, Herrschaft. 92.
Königstein a. d. Elbe. 3, 94, 149.
Konrad I., Herzog der Franken, König (911 bis 918). 37.
Konrad II., deutscher König und Kaiser (1024 bis 1039). 46, 55, 58.
Konrad III., König (1138—1152). 74.
Konradin von Hohenstaufen, 1252—1268, Herzog von Schwaben. 130, 132.
Konrad von Wettin (der Große), Markgraf von Meißen (1123) und der Ostmark (Lausitz 1136), reg. bis 1156, † 1157. 73 ff., 76, 79, 85, 88, 90, 94, 131. — Gemahlin Luitgard, Tochter Graf Albrechts (in Schwaben), † 1145. 76.
Konrad von Einbeck, Bildhauer in Halle (tätig 1388—1416). 182.
Konrad von Kirchberg, Kanzler (1348), Pfarrer in Wallhausen (bis 1356), Archidiakon der Niederlausitz, Bischof von Meißen (1370—1375). 143.
Konstantinopel. 160.
Konstanz, Konzil. 152, 210.
Körbitz (südwestlich Meißen), Herren von —. 149.
v. Kottwitz (nordöstlich Nossen), Heinrich, Kanzler (1353). 143.
Krebs, Kunz, Steinmetz, aus Coburg, in sächsischen Diensten, † 1540. 200 f.
Kriebstein (bei Waldheim), Burg. 125, 182.
Kühren bei Wurzen. 94 ff., 98.
Kulm (nordöstlich Teplitz), Paß. 25, 73.
Kursachsen s. Sachsen.
Kyffhäuser. 67, 131.

Ladislaus Postumus, 1440—1457, Sohn König Albrechts II., König von Böhmen und Ungarn. 159.
Landsberg, Burg. 76. — Mark. 83, 131 ff., 138, 139. — Wappen. 146.
Amt Landsberg. 191.
Langensalza. 61.
Lauban. 147, 179.
Lauenburg (a. d. Unterelbe) 69. — s. Sachsen-Lauenburg. 154.
Lauenstein (Osterzgebirge). 94.
Lausick. 66, 71, 94, 114.
Lausitz. 3, 4 f., 17 f. (Lausitzer Kultur), 28, 159, 162 f., 170, 180 f., 194 (Lausitzen), 214. — Via Lusatiae. 178.
Lausitzer Gebirge. 7, 160.
Oberlausitz. 5 f., 7, 8, 10, 12, 17, 19 f., 32, 51, 66, 85, 87, 88 f., 91, 95, 101, 103, 104, 109, 114, 115, 122, 127, 140, 146 ff., 155 f., 163, 165, 171 f., 178, 179, 186, 224 ff., 238 f. — Südlausitz. 126, 147.
Mark Lausitz. 59 f., 61, 63, 67, 76, 89, 131, 133 f., 136, 138, 146.
Niederlausitz. 28 (Luzici), 39 f., 46 f., 53, 58, 72 ff., 83, 112 (Archidiakonat), 141, 146, 159, 196, 231.
Lausnitz (bei Eisenberg), Kloster. 76.
Lautersberg bei Halle, Augustiner Chorherrenstift St. Peter. 75, 78, 114, 119, 121.
Leipzig. 3, 6, 10, 12, 22, 45 f., 62, 75, 77, 78, 79 f., 81, 83, 88, 96, 104 ff. (Stadtanlage), 110, 112, 117 f., 126, 132, 135 ff., 144, 156, 159, 162, 165 f., 168, 171, 177 ff., 183, 186, 191, 198 ff., 207, 214, 220 f., 222, 225, 228 f., 237, 242.
Hofgericht (Oberhofgericht). 158, 168. — Schöffen. 165.
Leipziger Teilung. 169 f. — Disputation. 210 ff.
Leipziger Kreis. 241.
Kirche St. Nicolai (Stadtkirche). 202.
Thomasstift (-kirche). 79, 114, 119, 121, 126, 152, 202, 203, 229. — Thomasschule. 206.
Dominikaner. 115, 118, 209, 239. — Kirche St. Pauli. 124, 148, 202. — Franziskaner. 115.
Universität. 152, 167, 181, 184, 185 f., 197, 204 ff., 210, 214 f., 233, 239 f.
Konsistorium. 241.
Leisentritt, Johann, 1527—1586, Kanonikus, dann Dekan im Stift Bautzen, bischöflicher Generalkommissar in den Lausitzen. 224 f.

Leisnig. 3, 28, 58, 66 f., 71, 74, 78, 94, 104, 114, 125, 191, 214.
Burggrafschaft. 85, 139, 141. — Burggrafen. 95.
Albero II., 1263—?1319. 85.
Leitmeritz. 150, 153.
Lengenfeld (Burg —, nördlich Regensburg). 65.
Leubingen (westlich Kölleda). 17.
Liegnitz. 159, 179.
Lindner, Joh. (aus Münchberg), Dominikaner in Pirna, Chronist, † ? 1530. 185.
Linz. 243.
Litauen. 148, 150, 189.
Liudolf, Herzog (Markgraf) der Sachsen, † 866. 37.
Löbau. 92, 105, 147.
Lobdeburg (bei Jena), Herren von —. 86, 137 (Grafen). — s. Elisabeth von Arnshaugk.
Lochau (Annaburg). 217, 238 (Heide), 243.
Lommatzsch. 5, 6, 14, 22, 28 (Glomaci), 54, 85. — Pflege. 12, 17.
Lothar von Supplinburg, Herzog der Sachsen, König und Kaiser (1125—1137). 67, 71, 73 f., 114.
Lothringen. 38. — s. Ezzo, Pfalzgraf.
Lotter, Hieronymus, 1497/98—1580, Baumeister, Bürgermeister in Leipzig. 228.
Lotter, Melchior d. A., Buchdrucker (1495), Zweiggeschäft in Wittenberg (1519), † um 1542. — Melchior d. J. † um 1528. 214.
Lübeck. 199.
Lucka. 137.
Luder, Peter, Humanist, † nach 1474. 185.
Ludwig der Fromme, Kaiser, 814—840. 35 f.
Ludwig der Deutsche, König im ostfränkischen Reich (843—870). 35.
Ludwig der Bayer, deutscher König (1314), Kaiser (1328), † 1347. 138 f.
Ludwig, Landgraf von Thüringen, IV., der Heilige (1217—1227), Gemahl der heiligen Elisabeth. 81 f., 90.
Ludwig, Sohn Land- und Markgraf Friedrichs II., 1341—1382, Bischof von Halberstadt (1357), Bamberg (1366), Erzbischof von Mainz (1373—1381), danach von Magdeburg. 141.
Ludwig (III.), Kurfürst von der Pfalz (1410 bis 1436); sein Sohn Albrecht. 153.
v. Lupfen, Johann, Hofrichter König Sigmunds. 154.
Luther, Dr. Martinus, 1483—1546. 169, 205, 207, 208 ff., 218, 226 ff., 235, 240.
Lützen. 88.
Luxemburg, Haus. 129, 137, 140 ff., 147, 149.

Marienberg, Bergstadt. 175, 198, 216, 223.
Magdeborn, Burgort südöstlich Leipzig. 42.
Magdeburg. 35, 44, 51, 53, 79, 115, 118 (Schule), 124, 126, 138, 156, 179, 200, 208, 234, 242 f. — Stadtrecht. 83, 107, 165.
Burggrafschaft. 67, 154, 234.
Dom. 56, 121 ff. (Bau). — Domkapitel. 235.
Erzbistum. 41, 52 f., 53 f., 112, 134, 136, 150, 186, 194. — Erzstift als Territorium. 234 ff., 238.
Erzbischöfe. 62, 67, 80. — s. Norbert, Wichmann. — Albrecht von Käfernburg (1205—1232). 121. — s. Ernst, Albrecht von Brandenburg. Johann Albrecht von Brandenburg,
Magdeburg, Hiob, 1518—1595, sächsischer Schulmann, Kartograph. 228.
Mähren. 17, 22, 159, 163.
Karl von Mähren. 139 (s. Kaiser Karl IV.). — Jost von Mähren, seine Schwester Elisabeth. 149.
Main. 35, 88, 178. — Mainfranken. 92.
Mainz. 34, 35, 51, 52, 59 (Kirchenlehen), 64 (Konzil), 126, 128, 194, 195.
Erzbistum. 60. — Kurmainz. 194, 218.
Erzbischöfe: Siegfried (1060—1084). 59. — Heinrich von Isny (1286 bis 1288). 133. — Gerhard von Eppenstein (1288—1305). 135 f. — Peter von Aspelt (1306—1320). 137. — Heinrich von Virneburg (1328 bis 1346), † 1353. 139. — s. Albrecht von Sachsen; Albrecht von Brandenburg; Berthold von Henneberg. 193.
Mansfeld. 67 (Hoier —), 118, 175, 198. — Mansfelder Seen. 34.
Albrecht III., Graf von Mansfeld, 1480—1560. 217.
Elisabeth von Mansfeld, ?1517—1541, Gemahlin Herzog Friedrichs von Sachsen (1539). 222.
Marbod, Fürst der Markomannen. 21.
Marburg. 118, 122 (Elisabethkirche).

Margarete, 1237—1270, Tochter Kaiser Friedrichs II., Gemahlin Landgraf Albrechts von Thüringen. 82, 130, 132 f.
Marienburg (Preußen). 149.
Marienstern bei Panschwitz, südöstlich Kamenz, Kloster (Zisterzienserinnen). 115.
Mariental, nördlich Zittau, Kloster (Zisterzienserinnen). 115.
Markkleeberg (bei Leipzig). 13.
Markomannen. 21, 23.
Mathilde, Königin, Gemahlin Heinrichs I., † 968. 39.
Matthias Corvinus, König von Ungarn (1458—1490); 1479 Herr in Schlesien, Mähren und der Lausitz. 163 f.
Maximilian, 1459—1519, römischer König (1486), Kaiser (1493—1519). 170, 189, 192 f., 199, 211.
Mechthild von Magdeburg (dort Begine, 1235), † in Kloster Helfta um 1285. 118.
Mecklenburg. 42, 69.
Meinhard, Graf von Görz und Tirol, † 1295. 133.
Meinher von Werben (bei Weißenfels), urkundlich 1171—1218, Burggraf von Meißen (1203), Herr von Hartenstein (Graf). 78, 84, 95.
Meinheringer. 84 f., 157.
Meißen. 3, 4 (Meißner Hochland), 8, 10, 12, 14, 38 ff., 42 ff. (Burg), 48 f., 50 f., 57, 58, 67, 72 f., 75, 77, 123 f., 135 f., 138, 141 f., 161, 165 f., 170, 171 f., 177, 179, 195, 228, 231. — Stadt. 87, 103 ff., 107.
Albrechtsburg (Schloß). 161, 182, 201. — Dom. 56, 122, 124, 155, 181, 183, 207, 222. — St. Afra. 114, 119, 184, 240. — Nonnenkloster zum heiligen Kreuz. 114, 122.
Meißen, Bistum (Hochstift). 41 f., 45, 53, 55, 76, 87 f., 112, 119, 141, 150, 170, 186, 215. — Domkapitel. 95, 150, 153, 156, 186, 224.
— Bischöfe: s. Burkhard, Eid, Benno; Felix, 64. — Herwig (?1106—?1119). 64. — Godebold, († 1140). 64. — Gerung (1152—1170). 94 f., 98. — Withego (1266—1293). 122. — Johann (VI.) von Saalhausen (1487 bis 1518). 201. — Johann VII. von Schleinitz (1518—1537). 221. — Johann VIII. von Maltitz (1534, bzw. 1537—1549). 223 f.
Meißen, Burggraf. 59, 67, 78, 84 f., 95, 105, 157. — Burkhard (1076); Hoier (1180); s. Hermann, Heinrich Haupt, Heinrich Reuß von Plauen.
Meißen, Mark. 34, 41 ff., 47 (marchia), 48 ff., 58, 59, 60 ff., 67, 70, 71, 73 ff., 83, 84 f., 87, 88, 89 ff., 93, 103, 104, 111, 114, 118, 127, 131 ff., 140, 148 ff., 154, 155, 157 f., 170, 191, 238, 246 f.
Markgrafen von Meißen. 87 f., 89 f., 133, 143 f. (Register), 157. — Wappen. 89, 146.
Einzelne Markgrafen s. Ekkehard, Hermann, Otto, Thietmar, Wigbert, Wilhelm. Aus wettinischem Hause: Albrecht, Dietrich, Friedrich, Heinrich, Konrad, Otto, Wilhelm; Balthasar.
Meißnischer Landesstaat. 129, 140, 144 ff., 150. — Meißnisch-sächsische Lande. 154, 164 ff., 181, 182, 187, 193 f., 247. — Konsistorium. 240 f. — Meißnischer Kreis im Kurstaat. 241. — Meißnische Nation (an der Universität Leipzig). 152. — Meißener. 246 f.
Meißnisches Rechtsbuch (nach Distinktionen). 146.
Melanchthon, Philipp, 1497—1560. 205, 219 f., 227, 228, 242.
Memleben, Stift. 54.
Meran, Herzöge. 86.
Mergenthal, Johann (von), Kanzler (1464), Landrentmeister (1469—1478), † 1480. 168.
Merschwitz a. d. Elbe (nordwestlich Meißen). 51, 178.
Merseburg. 13, 14, 17, 37, 39, 40, 41 f. (Mark), 45 f., 51 ff., 57 (Zauberspruche), 58, 62, 75, 103 (Stadt), 240. — Altenburg, Abtei St. Peter. 114. — Konsistorium. 240 f.
Merseburg, Bistum. 41, 52 ff., 112, 132, 170, 240. — Dom. 56, 62. — Domkapitel. 156.
Bischöfe: 79, 80, 87 f., 152, 210. — Werner (1059—1093). 62 f. — Albuin (1097—1112). 64. — Ekkehard (1215 bis 1240). 81. — Heinrich von Ammendorf (1283—1301). 135. — Adolf von Anhalt (1514—1526). 215.
Metz, Toul, Verdun. 244.
Mildenfurt a. d. Elster, bei Weida, Stift. 114.
v. Miltitz, Karl, ?1490—1529, päpstlicher Kämmerer. 210.

Milzener. 27, 29, 31, 38, 44, 45 ff., 49, 53, 94. — Land Milsca (um Bautzen). 29, 61.
Miriquidu (Wald im Erzgebirge und Vorland). 25.
Miſeco (Miecyslaw), Herzog von Polen, † 992. 43. — II. (1025—1034). 45, 59.
Moritz, 1521—1553, Herzog von Sachſen (1541), Kurfürſt (1547). 222, 224, 227 f., 230 ff., 241. — Gemahlin Agnes, 1527—1555, Tochter Landgraf Philipps von Heſſen.
Mosellanus (Peter Schade), 1493—1524, Humaniſt. 205, 210, 215.
v. Moſen, Wilhelm (1455). 159.
Mügeln (ſüdöſtlich Wurzen). 14, 29, 42.
Mühlberg a. d. Elbe. 140, 170, 191, 237.
Mühlhauſen. 85, 139, 170, 216 f.
Mühlich, Peter, Erzgießer (in ſächſiſchen Dienſten 1523—1557). 200.
Mühltroff, Herrſchaft im Vogtland. 141, 238.
Mulde (-land). 5, 8, 10, 14, 17, 19, 25, 27, 28, 30, 36, 37 f., 41, 46, 51, 53, 54, 56, 61, 66, 70 ff., 78, 85—87 f., 94, 104, 112, 114, 120, 214, 233.
Münſter, Biſchof von. 66.
Münzer, Thomas, * 1489, 1520 Prediger in Zwickau, 1523 in Allſtedt, 1524 in Mühlhauſen, † 1525. 214 ff.
Mylau (Vogtland). 28, 140.

Natther, Leonhard, Schulmann in Zwickau (1523). 206.
Naumburg. 103 (Stadt), 151 (Vertrag), 158 (Friede), 178 ff., 199.
Naumburg, Bistum. 55, 74, 112, 170, 191. — Biſchof. 66, 79, 80, 86, 87 f.
Biſchöfe: Hildiward (1002—1032). 124. — Eberhard (1045—1079). 63. — Gunther (1079—1090). 64. — Walram (1091—1111). 63, 94. — Udo (1125—1148). 94. — Wichmann (1149—1154). 75, 94. — Engelhard (1206—1242). 81. — Dietrich (1242 bis 1272). 122. — ſ. J. Pflug (1541—1564).
Dom. 73 f., 121 ff. (Stifterbilder). — Domkapitel. 156.
St. Georgsſtift, Moritzſtift. 114.
Naunhof (ſüdöſtlich Leipzig). 88, 135.
Neiße (Görlitzer). 1, 8, 26, 29, 81, 178.
Neletici (Gau um Wurzen). 41.
Neſchwitz-Königswartha, Herrſchaft (öſtlich Kamenz). 92.
Neuenburg, Schloß über Freyburg a. d. Unſtrut. 125.
Neuſtadt a. d. Orla. 142.
Neuß. 163.
Neuzelle (nördlich Guben), Stift. 83.
Niederalteich a. d. Donau, Niederbayern, Abtei. 46.
Niederlande, Niederländer. 95 ff., 113 (niederländiſche Siedlung), 125, 136, 180, 183; 200 (Kunſt), 189, 192, 234.
Niederſachſen. 193 f.
Nienburg a. d. Saale, Abtei. 51.
Nimbſchen bei Grimma, Kloſter. 114.
Nisan(i), Gau im Elbtal, zwiſchen Meißen und Pirna. 29, 65, 67, 74, 85, 94, 112.
Norbert v. Gennepp, Stifter des Ordens der Prämonſtratenſer, Erzbiſchof von Magdeburg (1126—1134). 114.
Nordhauſen. 84, 139, 170.
Nordſchwaben ſ. Schwabengau. 25.
Nordſee. 179.
Nordthüringgau (weſtlich Magdeburg). 40, 43.
Nordwald (gegen Fichtelgebirge und Frankenwald). 56.
Norwegen. 65 (König).
Noſſen. 76.
Nürnberg. 139, 155, 178 f., 181, 183, 191, 199, 215 f., 219, 222 f. (Bund), 226, 244.

Oberdeutſchland. 199, 217, 219, 236 f.
Oberpfalz. 96.
Oberſachſen. 180 f., 225.
Oberſächſiſcher Kreis. 193 f., 238.
Oda, jüngſte Gemahlin Herzog Boleslaws von Polen (1018). 60.
Oder. 8, 19, 40, 53, 81, 83, 89.
Oeder, Georg (1557) und Matthias, Markſcheider († 1614). 228.
Öderan (ſüdweſtlich Freiberg). 179.
Olmütz (Mähren). 164.
Olsnitz (Vogtland). 141, 160, 238.
Orla. 28, 59, 66 (Orlaland), 142 (Neuſtadt).
Orlamünde. 85, 139. — ſ. Weimar.
Oſchatz. 3, 17 (Gaunitz), 79, 115, 125 (Wald), 146, 178, 215.
v. Oſſe, Melchior, Dr., 1506/07—1557, ſächſiſcher Staatsmann und Rechtsgelehrter. 232.
Oſſegg (Nordböhmen), Ziſterzienſerkloſter. 94, 150.

Osterland. 65, 80, 132 ff., 138, 141 f., 165 f., 170, 191. — Osterländischer Kreis. 241.
Schloß Osterland (bei Oschatz). 90, 125.
Österreich. 17 (Niederösterreich), 59, 133, 160, 189, 192, 200, 212.
Ostfranken. 71, 84, 93, 96 f., 180, 208.
Ostmark a. d. Donau. 59.
Ostmark, sächsische. 39, 42, 72, 73, 83. Vgl. Lausitz.
Ostsee (-becken). 19, 23, 179, 189. — Ostseestädte. 140.
Otto I., der Große, * 912, König (936), Kaiser (962), † 973. 39 ff., 51 f., 52, 55, 56, 72, 124.
Otto II., Kaiser (967), regierte 973—983. 41 f., 53, 55.
Otto III., 983—1002 (vormundschaftliche Regierung der Kaiserinnen Theophano und Adelheid bis 994; Kaiserkrönung 996). 42 ff., 54.
Otto IV., Herzog von Braunschweig, 1174 bis 1218, Gegenkönig 1198, Kaiser 1209 (bis 1214). 78 ff.
Otto von Northeim, Herzog von Bayern (1061—1070), † 1083. 62, 73.
Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Bayern. † 1209. 79.
Otto (mit dem Pfeil), Markgraf von Brandenburg (1266—1309). 134 f.
Otto (von Weimar-Orlamünde), Markgraf von Meißen (1062—1067). 59 f.
Otto (der Reiche), Markgraf von Meißen (1156—1190). 74, 76 f., 94, 104, 114.
Otto (Oddo), Herzog der Sachsen (880 bis 912). 37.
Ottokar I., König von Böhmen (1197—1230). 79, 88, 105. — Ottokar II. (1253—1278). 106, 130, 133.
Oybin (südlich Zittau), Zölestinerstift. 147.

Pack, v., Otto, Rat Herzog Georgs, 1537 hingerichtet. 218 (Packsche Händel).
Palästina (Heiliges Land). 130, 161, 192.
Papst (Kurie). 43, 52, 53, 55, 61 f., 74, 75, 111, 126, 140, 153, 162, 164, 186, 192, 205, 207, 210 ff., 236.
Gregor der Große (590—604). 210.
Gregor VII. (1073—1085). 61 f. — Gegenpapst Wibert. 62.
Paschalis II. (1099—1118). 67.
Innocenz III. (1198—1216). 79.
Innocenz IV. (1243—1254). 117.
Gregor X. (1271—1276). 131.
Bonifatius IX. (1389—1404). 150.
Alexander V. (1409—1410). 152.
Eugen IV. (1431—1447). 157.
Felix V. (Konzilpapst 1439—1449). 156.
Leo X. (1513—1521). 199, 209, 211.
Clemens VII. (1523—1534). 218.
Paul III. (1534—1549).
Paris. 119, 211, 234.
Passau. 244.
Paulinzelle, Kloster. 114, 120.
Pegau. 6, 14, 57, 65, 67, 110.
Kloster. 64 ff., 71, 74, 76, 80, 114, 119. — Äbte: Bero, Windolf. 66. — Laurentiuskirche. 123.
Peter von Dresden, Rektor, religiöser Reformer waldensischer, dann wiclifitischer Richtung, verbrannt 1421/25. 186 f.
Peter Ulrich von Pirna, Baumeister (1502 bis 1513). 202.
Pfalz. 121. — s. Ruprecht, Ludwig.
Pfeffinger, Degenhart, kursächs. Kämmerer, † 1519. 194.
Pflug, Johannes (von Rabenstein), um 1400 in Saaz. 148.
v. Pflug, Cäsar, Rat Herzog Georgs. 197.
Julius —, 1499—1564, Bischof von Naumburg (1541—1564). 220, 233, 242.
Pflüger, Konrad (Kunz Steinmetz, auch Swab genannt), Baumeister um 1500. 182, 200.
Philipp von Schwaben, deutscher König (1198 bis 1208). 71, 78 f., 88.
Philipp der Großmütige von Hessen, 1504 bis 1567, reg. Landgraf seit 1518 (Vormundschaft seiner Mutter Anna von Mecklenburg 1509—1518). 217 f., 221, 223, 230, 233, 235 f., 241 ff.
Philipp, Sohn Karls V., * 1527, König von Spanien (1555—1598). 242.
Piasten, Herrscherhaus, s. Polen.
Pippin, Majordomus (Hausmeier) im Frankenreich (741), König (752), † 768. 34.
Pirna. 3, 8, 29, 83, 87, 107 (Stadt), 115, 130, 149, 179, 185, 202 (Kirche), 209.
Pisa, Konzil. 151 f.
Pistoris, Simon, 1489—1562, sächsischer Rat und Kanzler († auf Seußlitz). 197, 220, 232.
v. d. Planitz, Hans, sächsischer Rat, † 1535. 194, 215.

Plauen i. Vogtl. 10, 28, 60, 105, 107, 111, 115, 140, 160, 177, 178 f., 183, 186, 191, 201, 203.
Herren von Plauen. 86. Vgl. Heinrich. — Schloß und Herrschaft. 162, 238. Amt Plauen. 194.
v. Plauen, Heinrich, Hochmeister (1410 bis 1413). 149.
Plauenscher Grund bei Dresden. 3, 30.
Pleiße. 5, 6, 7, 16, 28, 51, 78, 90, 170. — Pleißengau. 85, 112. — Pleißenland. 70 ff., 82, 132 ff., 138, 142, 170.
Podiebrad s. Georg; nördlich Kolin a. d. Elbe.
Polen. 26, 43, 45 f., 60, 67, 70 (Piasten), 72, 74, 81, 89, 140, 148, 150, 160, 163, 189.
v. Polenz (bei Meißen), Herren —. 159.
Polich, Martin, von Mellrichstadt, Mediziner, Frühhumanist, † 1513. 204 f.
Pommern. 65, 69, 73, 74, 194.
Poppo, Markgraf (Herzog) in Thüringen (bis 892). 36.
Poppo von Henneberg, Graf (1212—1245), 1223 vermählt mit Markgräfin Jutta von Meißen. 81.
Prag. 31, 36, 38, 43, 51, 122, 137, 147, 151 ff., 152 f. (Prager Artikel), 156 (Kompaktaten), 163, 179, 181, 185, 187, 237 (Vertrag), 239.
Bistum. 55 f. — Erzbistum, Erzbischof. 141, 147, 150, 224.
Universität. 147 f., 151 f., 184 f., 187.
Preßburg. 157.
Preußen (Ostpreußen). 81, 85, 118, 140, 150, 160, 179, 189.
Prokop, hussitischer Heerführer. 156.
Prositz bei Lommatzsch. 22.
Przemysliden, Herrscherhaus in Böhmen. 129.
Püchau nördlich Wurzen. 37.
Purschenstein, Herrschaft (südlich Sayda). 82.

Quedlinburg. 62, 86. — Hedwig, Äbtissin des Stifts, 1458—1511. 164.

Rabenau bei Tharandt. 210.
Rabod (Rapoto) von Abensberg (südwestlich Regensburg), Stiftsvogt von Bamberg (urkundlich 1136—1172). 71.
Radulf, Herzog in Thüringen (um 640). 27.
Regensburg. 29, 35, 43, 52 (St. Emmeram). 65, 187, 236.
Bistum. 56, 112.
Regilindis, Gemahlin Markgraf Hermanns von Meißen. 45, 124.
Regnitz. 28 (Regnitzland), 86.
Reichenbach i. Vogtl. 105, 140, 177, 179.
Reinhardsbrunn (bei Friedrichroda), Kloster. 138.
Reinhart, Hans, Baumeister (Ende des 15. Jahrhunderts). 201.
Reitzenhain (südlich Marienberg). 179.
Reußenland. 86. Vgl. Vögte.
Rhau, Georg, 1488—1548, Thomaskantor, Verleger und Verfasser vielfältiger Schriften. 229.
Rhein. 34, 35, 60, 61, 70, 88, 92, 96, 121, 141, 163, 178, 180, 199. — Niederrhein. 59, 164. — Oberrhein. 189.
Kurrheinischer Kreis. 194.
Richard von Cornwall, deutscher König (1257), † 1272. 130.
Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen, Königin von Polen (Gemahlin Misecos II.) bis 1034, † in Saalfeld 1063. 59.
Richeza, Königin, Gemahlin König Lothars. 73, 114.
Riesa. 10, 51, 114, 178.
Riesenburg (Ruine westlich Teplitz). 150.
Rikdag, Markgraf (978—985). 42. — Burgbefehlshaber in Meißen. 42.
Rivius, Joh. (Bach), 1500—1553, sächsischer Schulmann, Theolog. 227.
Rochlitz. 3, 28, 48, 51, 74, 76, 85 (Burggraf), 105, 112, 121 (Stein), 134, 177, 183, 221, 233, 237.
Grafen von Groitzsch-Rochlitz. 114.
Rochsburg. 85, 120, 170.
Röder. 25.
Rohnau, Burg nördlich Zittau. 92.
Röling, Asmus, Bergbautreibender. 175.
Rom, Römer. 21 f., 34, 43, 53, 65 f., 75, 111, 162, 164, 167, 209, 212. Vgl. Papst.
Römisches Reich. 189. — Römischer König. 192.
Römer, Martin, Bergbauunternehmer, Bürger in Zwickau (seit 1462), † 1483. 175, 201.
Roth, Stephan, 1492—1546, Humanist. 206.
Rötha (südlich Leipzig). 85.
Rudolf von Habsburg, deutscher König (1273—1291). 131, 133 f.

Rudolf von Schwaben, Gegenkönig (1077 bis 1080). 62 ff.
Rudolf (I.), Herzog von Sachsen, regierte etwa seit 1308, † 1356. 134. — Rudolf II. (1356—1370); Rudolf III. (1388—1419).
Rülein, Ulrich, von Kalbe, Stadtphysikus in Freiberg, Bürgermeister (1497), †?1523. 198.
Ruprecht von der Pfalz (1398), deutscher König (1400—1410). 149.
Rußland. 65.

Saale. 1, 7, 19 (Saalelinie), 21 f., 23, 25 f., 26 ff., 33, 34 ff., 40 ff., 49, 51, 53, 56 f., 59, 62 f., 72, 73, 83, 85, 88, 103, 110, 114, 125, 178 (Saalepforte). Östlich der Saale. 26, 66, 68, 78, 90, 96, 110, 111, 115, 119, 126, 127, 133, 178, 180, 238.
Saalfeld. 59, 114 (Abtei), 179.
Saaz. 148.
Sachsen (im alten Stammesbereich), Land und Stamm. 24, 27, 34 f., 37 ff., 44, 57, 59, 60 ff., 70, 73 ff., 91, 97, 115 f., 123. — Ostsachsen (Ostfalen). 35 f., 37, 39 f., 42, 49, 56, 58, 60, 74, 83, 121, 123 f.
Herzog. 37, 43, 73, 75. — Markgraf. 59, 74.
Sachsen, Herzogtum unter dem Hause Askanien. 134, 148, 153 f.
Sachsen-Lauenburg. 154. — Sachsen-Wittenberg. 140, 153.
Sachsen, Herzogtum, Kurfürstentum unter dem Hause Wettin. 148, 153 f., 155 ff., 160 ff., 164 ff., 169 f., 173 (Sachsengängerei), 174, 181, 189 ff. — Kursachsen. 194, 198, 216, 217 f., 224, 233 ff. — Kurland i. e. S. 157, 192.
Albertinische, ernestinische Lande, beide Sachsen. 190 f., 194 ff., 197, 207, 211, 231, 237.
Kurstaat Sachsen albertinischer Linie. 230, 238, 240, 242 f., 245. — Kreise. 241.
Herzöge, Kurfürsten s. Albrecht, Ernst, Friedrich, Georg, Johann, Moritz.
Sachsen, Pfalz. 82 f., 86, 131 ff., 155, 191. — Pfalzgraf. 130.
Sachsen-Lauchstedt. 139. — Sachsen-Allstedt. 154.
Sachsenspiegel. 145 f.
Sächsischer Kreis des Reiches. 193 f.
Sächsische Schweiz. 4, 8.
Sagan, Herrschaft. 163, 179, 238.
Salzburg, Erzbistum. 56.
Samo, Herrscher über Slawen (623—658). 26 f.
Sangerhausen. 132, 135, 175, 191. — Herrschaft. 141.
Sarazenen. 41 f.
Sayda (Osterzgebirge). 82, 94.
Schedel, Hartmann, Humanist, ?1440—1514. 185.
Schenk, Jakob, evangelischer Theolog, * um 1508—1546. 221.
Scherl, Heinz, 1475—1548, Kaufmann, Ratsherr in Leipzig. 226.
Schickentanz, Hans, Künstler (in Dresden). 200 f.
Schiedlo a. d. Oder (Neißemündung). 81, 83.
Schkeuditz a. d. Elster. 88.
Schkölen (nordöstlich Lützen). 33, 90.
v. Schleinitz. 184. — Hugold —, Obermarschall, † 1490. 167, 169 f., 182 f.,
Schlesien. 20, 23, 43, 45, 70, 81, 83, 97, 133, 137, 148, 150, 151, 159, 163, 170, 179, 238.
Schluckenau (Nordböhmen). 179.
Schmalkalden, Bund. 219, 221, 223, 232, 234 ff., 239.
Schneeberg. 168, 175, 176, 198. — Kirche St. Wolfgang. 202.
Schneevogel (Niavis), Paul, Humanist, 1490 bis 1497, Stadtschreiber in Zittau, dann in Bautzen, † ?1514. 204.
v. Schönberg, Anton, sächsischer Rat (auf Rothschönberg bei Nossen), † 1552/54. 223, 231.
Schönburg, Herren von —. 86 f., 140. — Hermann I. (urkundlich 1212; † nach 1224). Hermann II., Stifter des Klosters Geringswalde 1233.
Schönburgische Lande. 191.
v. Schönfeld, Wilhelm (1455). 159.
Schulpforta bei Naumburg. 94, 114.
Schurff, Hieronymus, 1481—1554, Jurist in Wittenberg, sächsischer Rat. 194.
Schwaben. 60, 70, 76, 78, 216. — Herzog zu Schwaben. 130.
Schwabengau (zwischen Bode und Saale). 40, 42, 72.
Schwalbe, Hans, Küchenjunge in Altenburg. 159.
Schwarzburg, Herrschaft, Grafschaft. 191. — s. Günther.
Schwarzenberg. 95, 191. — Herrschaft. 71, 87, 238.

Schweikershain (südwestlich Waldheim). 158.
Schweiz. 131, 136, 163.
Seitschen, Burgort südwestlich Bautzen. 46.
Selke (im Ostharz). 63.
Senftenberg. 159, 191.
Seußlitz a. d. Elbe, Klarissenkloster. 4, 115, 133.
Sidonia (Zedena), 1449—1510, Tochter Georg Podiebrads, Gemahlin Albrechts des Beherzten. 160, 163, 195.
Siegfried, Graf (in Merseburg), † 937. 39.
Sievershausen (bei Burgdorf, östlich Hannover). 244.
Siusli, slawischer Stamm und Gau, um Delitzsch und Eilenburg. 27, 28.
Sigena, Tochter Wiprechts d. Ä., Gemahlin eines Grafen von ? Leinungen (am Unterharz). 65, 93.
Sigmund (von Luxemburg), 1361—1437, deutscher König, Kaiser (1411—1437). 140, 152 ff.
Slawen (vgl. Wenden). 26 ff., 35, 37 f., 40, 42, 45, 48 ff., 52 ff. (Slawenmission), 75, 76, 93, 148 f., 174.
Slawisch. 50, 54, 55, 84, 109, 171.
Sluys bei Brügge. 192.
Sobieslaw-Udalrich, Herzog von Böhmen (1125—1140). 88.
Sophie von Brabant, Tochter Landgraf Ludwigs und der heiligen Elisabeth, Gemahlin Herzog Heinrichs von Lothringen und Brabant (?1239), † 1284. 82.
Sophie von Ungarn, Verlobte Markgraf Wilhelms (1061). 59.
Sophie, Verlobte Konradins, Tochter Dietrichs von Landsberg, Äbtissin in Weißenfels, † 1318. 132.
Sorau, Herrschaft in der Niederlausitz. 163, 179.
Sorben. 26 ff., 35 f. (Sorbenmark), 47 f., 52 f. (Sorbenland), 54, 98, 102 f., 109.
Spalatin, Georg (aus Spalt bei Nürnberg), ?1482—1545, Humanist, Hofkaplan und Sekretär Kurfürst Friedrichs des Weisen, Geschichtsschreiber. 194, 210, 219, 228.
Spanien. 66 (Compostella), 212, 242.
Speier, Reichstage: 216, 218, 219, 233, 243.
Spree. 5, 8, 25, 27, 47.
Spremberg, Oberlausitz. 92.
Stade s. Udo, Markgraf.
v. Staupitz, Johann, Dr. theol., Augustiner, * vor 1470, † 1524. 194, 208.
Stein, Burg bei Hartenstein. 159.
Stella, Erasmus, Arzt und Bürgermeister in Zwickau, Geschichtsschreiber, † 1521. 228.
Stolpen. 87, 179, 233.
Storch, Niklas, Tuchweber, einer der „Zwickauer Schwärmer", † 1525. 214 f.
Storkow i. Mark (nordwestlich Beeskow). 163, 196.
Straßburg. 182, 221, 227.
Strehla. 4, 27, 42, 45, 48, 79, 81, 88, 140, 203. — Burggrafen. 85. — Zweig des Geschlechts der Burggrafen von Leisnig. 85.
Sturm, Jakob, 1489—1553, Staatsmann, Rektor des Gymnasiums in Straßburg. 227.
Sudeten, Sudetenraum. 1, 8, 16, 23, 26, 127, 128, 133, 149, 152, 160, 189.
Swanhild, Tochter Hermann Billungs, Schwester Herzog Bernhards von Sachsen, vermählt mit Markgraf Thietmar († 978), danach mit Markgraf Ekkehard, † 1014. 43.

Tangermünde. 65, 138, 140.
Taubenheim (südwestlich Meißen). 96.
Taus (am Böhmerwald). 156.
Tetzel, Johann, Dominikaner, † 1519. 209.
Thakulf, Markgraf der Sorbenmark (849), † 873. 36.
Thankmar, Sohn König Heinrichs I. aus der Ehe mit Hatheburg (von Merseburg), † 938. 39.
Tharandt. 81, 163, 169, 210.
v. Theler, Konrad, auf Höckendorf bei Dippoldiswalde, † 1361. 183.
Theoderich, Ostgotenkönig (493—526). 24.
Theophano, Gemahlin Kaiser Ottos II., Regentin 983—991. 43.
Thietmar, Sohn Graf Sigfrids von Walbeck (bei Helmstedt), Bischof von Merseburg (1009—1018). 44, 46, 54, 57, 72.
Thietmar, Markgraf (965—978). 42 f.
Thimo von Wettin, Graf, genannt 1071, † ? 1091. 73. — Gemahlin Ida von Northeim. 73.
v. Trotha, Thilo, auf Krosigk (nördlich Halle). 238.
Thum (nördlich Annaberg). 175.
Thüringen, Thüringer. 16, 23 ff., 26 (Reich), 27, 34, 35, 36, 37 (Mark), 39, 41, 44, 57, 59 ff., 63, 66 f., 72 f., 81, 86, 92, 96 f., 115 f., 118 f., 123 ff., 132 ff., 137 (Kirchenlehen), 138, 139 ff., 149, 164, 169 f., 173, 178, 179, 180, 186, 191, 194, 216, 238.
Thüringischer Kreis. 241.
Landgrafschaft. 82 f., 90, 131 ff., 146 (Wappen), 155.

Landgrafen. 118, 130, 143 (Register von 1378).
Ludowinger: Ludwig I. (1130—1140); II., der Eiserne (1140—1172); III. (1172—1190). — s. Hermann, Ludwig (IV.), Heinrich Raspe.
Thüringer Wald. 141, 191, 208.
Tirol. 133, 244.
Torgau. 114, 135, 138, 169, 179, 182, 192, 201, 218, 228, 230, 243.
Trebsen (südlich Wurzen). 56.
Treuen (Vogtland). 140.
Tridenter Konzil. 236.
Trier. 53, 193.
Triller (Retter Prinz Albrechts). 159.
Tschechen. 43, 149, 151 ff.
Türk, Dr. (Christof Kruschwitz), seit 1546 sächsischer Rat. 232.
Türken. 160, 164, 233 f., 244.
Tylich, Johannes, Lehrer des kanonischen Rechts in Leipzig, sächsischer Staatsmann, Geschichtsschreiber, † nach 1422. 181.

Udo von Stade, Markgraf der Nordmark (1057), Graf um Zeitz; ebenda auch sein Sohn Udo († 1106). 60, 65.
Ungarn. 32, 37 ff., 46, 59, 72, 140, 153, 156, 159, 189, 191, 233.
König Bela (1060—1063). 59.
Hunyadi: Johann (1446—1453), Reichsverweser; Matthias Corvinus (1458—1490). 160 f., 163 f.
Unstrut. 7, 24, 27, 34, 37, 43, 55, 72, 125.
Uta von Ballenstedt, Gemahlin Markgraf Ekkehards d. J. 47, 124.

Vargula (östlich Langensalza), Rudolf von, Schenk. 83.
Venedig. 161.
Verona. 65.
Vischer, Peter, der Ältere († 1529), der Jüngere (1487—1528), Erzgießer in Nürnberg. 155, 200.
v. Vitzthum, Apel, sächsischer Rat, † 1470. 153, 157 f.
Vögte, Haus der —. 86, 157. — s. Weida, Plauen, Reuß.
Vogtland. 2, 5, 6, 10, 12, 13, 17, 56, 96 f., 100, 107, 112, 113, 140, 141 f., 156, 161, 166, 175, 178, 180, 191, 199, 216, 226, 237 f.
Vogtsberg bei Ölsnitz i. Vogtl., Schloß und Herrschaft. 141, 238.

Wahren bei Leipzig. 20.
Waldenburg, Herren von —. 87, 140.
Waldsassen (südwestlich Eger), Zisterzienserkloster. 94.
Walkenried (am Südharz), Zisterzienserkloster. 114.
Walter von der Vogelweide. 79, 126.
Walter, Hieronymus d Ä., Kaufmann, Ratsherr in Leipzig (1514—1536); d. J., in Leipzig bis 1549. 199.
Walther, Christoph, 1534—1584; Hans, 1526—1586, Künstler (Bildhauer), beide aus Breslau. 203, 228.
Warnen. 23 f., 25 (Werinofeld), 35.
v. Warta, Hugo (um 1172). 71.
Wartburg. 82, 118, 125, 130, 133, 138, 213.
Wechselburg, vgl. Zschillen. 121, 123.
Weesenstein bei Dohna. 149.
Weida. 25, 62, 86, 114, 125 (Osterburg). — Herren von Weida. 85 f. Vgl. Vögte.
Weigel, Nicolaus, Theolog in Leipzig, † 1444. 185.
Weimar. 13, 25, 170, 244.
Haus Weimar-Orlamünde. 59, 67. — Grafen. 139.
Weißenfels. 73, 77, 78, 82, 132, 178. — Frau von Weißenburg. 126.
Weißensee (westlich Kölleda). 78.
Welfen. 78.
Welfesholz (bei Mansfeld). 67.
Welser, Handelshaus in Augsburg. 199.
Wenden. 26 ff., 51, 64, 74 (Wendenkreuzzug), 91, 98, 104. — Wendisch. 33, 54 f., 91 (Gerichtssprache), 98 (in Ortsnamen), 116, 171 f., 181. — Vgl. Slawen, Sorben.
Wenzel, deutscher König (1378—1400), König von Böhmen bis 1419. 141, 149, 151.
Wenzel, Herzog von Böhmen (921—929). 38.
Könige: Wenzel I. (1230—1253). 88. — Wenzel II. (1278/83—1305). 135 ff. — Wenzel III., † 1306. — Wenzel IV., † 1419.
Werben (nordöstlich Weißenfels), Meinher von — (Graf). 78, 84 f.
Werra. 82 f., 170, 191.
Weser. 69.
Wettin. 29, 74, 76 (Burg), 83, 85 (Burggrafen), 134.
— Haus Wettin. 72 ff., 82 ff., 119, 122, 129 ff., 134, 141 f., 150 f., 160 f., 164, 169 ff., 181, 191, 237. — Ernestinische und albertinische Linie, s. Sachsen.

Wibilo, König der Hermunduren (genannt 19 und 51 n. Chr.). 21.
Wichmann von Seeburg, Bischof von Naumburg (1149—1152, noch im Amt bis 1154), Erzbischof von Magdeburg (1152 bis 1192). 75, 94.
Wiclif, John, ? 1328—1384, Theolog in Oxford. 148, 151, 187.
Widukind, der Sachse. 39.
v. Wiedebach, Georg, Rentmeister, Amtmann von Leipzig, † 1524; 1491 vermählt mit Apollonia verw. Blasbalg, † 1526. 168.
Wien. 160, 161, 191.
Wigbert, Markgraf (968). 41.
Wigger, Markgraf, † 981. 41 f., 53.
Wikinger. 33, 65.
Wildenstein (über dem Kuhstall, Sächsische Schweiz). 157.
Wilhelm, Graf von Holland, deutscher König (1247—1256). 83.
Wilhelm von Weimar-Orlamünde, Graf, Markgraf von Meißen (1046—1062). 59.
Wilhelm (I.) der Einäugige, 1343—1407, Markgraf von Meißen (selbständig seit 1379 bzw. 1382). 141 f., 146, 149 ff., 165.
Wilhelm II., 1371—1425, Markgraf von Meißen (seit 1382). 142, 151 ff.
Wilhelm (III.) der Tapfere, 1425—1482, Herzog zu Sachsen, regierte seit 1445 in Thüringen. 155, 157 ff., 169, 186. — Gemahlin Anna von Österreich, 1432—1462. 158.
Wilsdruff. 120.
Wimpina, Konrad, (Koch), kath. Theolog, in Leipzig 1484, in Frankfurt a. d. Oder 1505, † 1531. 204 f.
Windolf, Abt von Pegau (1101—1150). 66.
Wiprecht von Groitzsch, Graf (1106), Markgraf von Meißen (1123), † 1124. 62, 64 ff., 71, 73, 76, 88, 93 f., 114, 120, 123. — Gemahlin Judith, Tochter Herzog Wratislaws von Böhmen, † 1109. 65. — Kunigunde von Beichlingen, † 1140. 67.
Wiprecht d. J. von Groitzsch, † ?1116. 67.
Wittelsbach. 65, 139, 141, 161. — s. Otto von Wittelsbach.
Wittenberg. 69, 179, 200, 213, 215, 237, 238 (Kapitulation), 238.
Allerheiligenstift. 207. — Schloßkirche. 209. — Universität. 205, 208, 210, 215.
Amt Wittenberg im Kurkreis. 194.
Wladislaw, Herzog von Böhmen (1140 bis 1174). 67—70 (König), 88.
Wladislaw von Polen, König von Böhmen (1471—1516), seit 1490 auch in Ungarn. 163, 189.
Wladislaw Jagiello, Großfürst von Litauen, König von Polen (1386—1434). 148 f., 150.
Wohlsbach bei Mönchröden (nordöstlich Coburg). 84.
Wolgemut, Michel, Maler in Nürnberg, † 1519. 183, 200.
Wolkenstein. 95, 175, 216 f., 223. — Herren von Wolkenstein. 87. — Amt Wolkenstein. 195 f.
v. Worganowitz, Hans (Oberlausitz). 147.
Worms. 61, 67 (Konkordat). — Reichstage. 193, 213, 230. — Edikt. 215, 219.
Wratislaw, Böhmenherzog (1061—1091). 61 f., 64 ff. — Tochter Judith s. Wiprecht von Groitzsch. Söhne Borivoi und Sobieslaw.
Würzburg. 35, 63, 66, 93, 244.
Bischof Arn, † 892. 36.
Wurzen. 6, 10, 28, 29, 41, 51, 62, 94, 96, 178, 201. — Land. 87, 112, 233. — Stift. 64, 233.

Zadel (rechts der Elbe, nordwestl. Meißen). 56.
Zagost, um Bernstadt, Ostritz, Seidenberg. 29, 74, 88.
Zeitz. 28, 43, 49, 52 f., 66, 79, 88, 112, 197.
Bistum. 41, 53 (Hugo), 55 (Verlegung), 56 (Dom), 74.
Mark um Zeitz. 41, 42, 60, 86, 87.
Zinnwald bei Altenberg. 175.
Zittau. 8, 17, 23, 55, 104, 115, 122, 147, 179, 183, 186, 224. — Zittauer Becken. 4, 17, 29.
Land Zittau. 92, 94.
Zschaitz bei Döbeln. 30, 38.
Zschillen, Augustiner Chorherrenstift, s. Wechselburg. 95, 112, 114, 127.
Zschopau. 25, 87, 179.
Zwenkau a. d. Elster. 50, 88.
Zwickau. 2, 10, 28, 51, 71, 80, 82, 105, 107, 115, 125, 134, 139, 141, 146 (Stadtrecht), 157, 159, 171, 178 f., 183, 187, 191, 198 f., 201, 205 f., 214 f., 216, 228, 229. — Marienkirche. 201 ff.
Zwilling, Gabriel, Augustiner in Wittenberg, protestantischer Theolog, † 1558. 215.

Verzeichnis der Bilder

Titelbild
Dom zu Meißen mit Albrechtsburg. Lichtbild von J. Schubert, Meißen.

Abbildung 1
Das Meißner Land von den Domtürmen in Meißen gesehen. Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 2—3
Vorgeschichtliche Tafeln: Steinzeit, Bronzezeit, Germanenzeit, Slawenzeit. Zusammenstellung von W. Radig.

Abbildung 4
Markgraf Ekkehard der Jüngere von Meißen. Stifterbild im Westchor des Naumburger Doms. Prof. Walter Hege, Naumburg a. d. S.

Abbildung 5
Wiprecht von Groitzsch. Grabmal in der Laurentiuskirche in Pegau. 13. Jahrhundert, 1. Drittel. Lichtbild E. Kirsten, Leipzig.

Abbildung 6
Kreuzigungsgruppe in der Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts Zschillen (jetzt Schloßkirche in Wechselburg). Berlin, Staatliche Bildstelle.

Abbildung 7a
Siegel des Markgrafen Konrad von Meißen. Um 1140. Lichtbild. Hauptstaatsarchiv Dresden.

Abbildung 7b
Markgraf Heinrich der Erlauchte auf der Jagd. Miniatur der Minnesängerhandschrift in Heidelberg (14. Jahrhundert). Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 8
Kurfürst Friedrich der Streitbare († 1428). Bronzegrabplatte im Dom zu Meißen. Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 9
Burg Kriebstein an der Zschopau. Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 10
Bautzen mit Schloß Ortenburg vom Protschenberg aus. Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 11
Die Tulpenkanzel im Dom zu Freiberg (Meister H. W.). Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 12
Aus dem Gemälde des Bergknappschaftsaltars in der St.-Annen-Kirche in Annaberg (1521). Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 13
Kurfürst Friedrich der Weise. Kupferstich Albrecht Dürers 1524. Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Abbildung 14
Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und seine Gemahlin Barbara mit Aposteln und Heiligen. Flügel eines Altargemäldes von L. Cranach im Dom zu Meißen. Dresden, Sächsische Landesbildstelle.

Erklärung zu den Karten

1. Wohngaue und Wald im Markengebiet östlich der Saale (11. Jahrhundert)

Zugrunde gelegt wurde die Urlandschaftskarte von Johannes Leipoldt (Grundriß der Vorgeschichte Sachsens, 1934, S. 72 ff.), wobei auf die Darstellung des rezenten Waldes verzichtet werden konnte. Die Namen der Wohngaue wurden nach den Königsurkunden eingetragen. Die Burggrafensitze sind teilweise erst in späterer Zeit als solche bezeugt, doch muß ihr Bestehen bereits für das 11. Jahrhundert angenommen werden. Für die Eintragung der Burgwarde mußte auf die Urkunden und andere Nachrichten zurückgegriffen werden. Nicht alle als Burgwarde eingetragenen Orte sind in der Überlieferung als solche bezeichnet; es ist dies nicht der Fall bei Belgern, Borna, Crossen, Döbeln, Goseck, Horburg, Magdeborn, Mügeln, Rötha, Weida, Wurzen, Zehren, Zwenkau. Bei diesen Orten darf man jedoch aus anderen Gründen auf die Burgwardeigenschaft schließen. Wo die Ortsbestimmung eines Burgwardes unsicher ist, wurde ein Fragezeichen beigefügt. Orte, die zufällig bis zum Jahre 1100 in der Überlieferung nicht genannt werden, deren Bestehen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit vermutet werden darf, wurden in Klammer gesetzt.

2. Die wettinisch-sächsischen Lande nach der Leipziger Teilung (1485)

Die Karte beruht im wesentlichen auf den Karten von Aemil Merkel (zu dem Aufsatz „Zur Geschichte des Besitzstandes des Hauses Wettin", Mitteilungen der deutschen Gesellschaft, Leipzig, Band 8 [1890]) und der Karte „Die wettinischen Lande bis 1485" im Historischen Schulatlas von Putzger-Baldamus (Große Ausgabe, S. 152). An Hand der Karten des Schenkschen Atlas wurden die Grenzen zunächst für das 18. Jahrhundert nachgeprüft; von da aus wurde versucht, mit Hilfe der vorliegenden Einzeluntersuchungen den Zustand um 1500 berichtigt darzustellen. Bei der Eintragung der alten Landesnamen wurde mehrfach von Putzger-Baldamus abgewichen. Die sonstigen Abweichungen sind geringfügiger Natur.

Abkürzungen:

A. = Gft. Anhalt
B. = Herrschaft Benneckenstein
G. = Hrsch. Gleichen
H. = Bm. Halberstadt
Kr. = Hrsch. Kranichfeld
M. = Ebm. Magdeburg
Ms. = Bm. Meißen
Mz. = Ebm. Mainz
N. = Bm. Naumburg
P. = Hrsch. Plessa
S. = Hrsch. Sonnewalde
T. = Ganerbschaft Treffurt
W. = Abtei Walkenried
Wn. = Hrsch. Wendelstein

Dr. W. Schlesinger, Leipzig.

Verlagsbuchhandlung C. Heinrich / Dresden-N.

In unserem Verlage erschienen:

Fürst und Mensch des Barock:

August der Starke

Kunst und Kultur des Barock

Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Museumsdirektor Professor Dr. Erich Haenel, dem Schöpfer der Dresdner Jubiläumsausstellung. Den Text zu den Abbildungen verfaßte Dr. Erna von Watzdorf

Mit 56 ganzseitigen Abb. M. 2.75, Luxusausgabe M. 6.—

Einen wichtigen Abschnitt sächsischer Geschichte in einer durch Kunst und Kultur ausgezeichneten Zeit schildern die Verfasser in diesem reichillustrierten Werk. Selten war ein Mensch so die Krönung seiner Epoche und die Erfüllung eines Zeitgedankens wie August der Starke. In Wort und Bild vermittelt dieses Buch eine umfassende Vorstellung von der vielseitigen und überragenden Persönlichkeit des berühmten Fürsten.

Das interessante Memoirenwerk:

Vom Hof- zum Staatstheater

Zwei Jahrzehnte persönlicher Erinnerungen an Sachsens Hoftheater, Königshaus, Staatstheater u. a.

Von Geheimrat Dr. Adolph, Generalintendant. Mit 47 Abb. auf Tafeln. Ganzl. M. 10.–, mit Goldschn. M. 12.–

Ein ungemein fesselndes Buch, das weit über Sachsens Grenzen hinaus die Aufmerksamkeit aller Kreise auf sich lenkt, für die Kunst und Theater Erleben und Genuß sind. Ein lebendig geschriebenes Memoirenwerk, das als Zeitdokument, als Fundgrube reichen authentischen Materials, als künstlerisches Bild der Wandlungen einer Stadt und ihrer Institute, als historisch ernst zu nehmende Zeichnungen von Persönlichkeiten und Schicksalen voll kulturgeschichtlich wertvollen Inhalts ist.

Verlagsbuchhandlung E. Heinrich / Dresden-N.

In unserem Verlage erschienen:

Der Heimatgeschichte widmet sich die Sammlung:

Geschichtliche Wanderfahrten

Herausgegeben von Oberstaatsarchivrat Dr. A. Brabant
Erschienen sind 42 Hefte / Die Sammlung wird fortgesetzt
Jedes Heft mit Abbildungen . . . . . M. —.60

Sächsische Wanderbücher

In Verbindung mit namhaften Heimatforschern herausgegeben von Professor Dr. Paul Wagner

Dresdner Wanderbuch

1. Erste Umschau, M. 1.80, 2. Das Naturbild, M. 1.50, 3. Das Kulturbild, M. 1.95, 4. Rings um Dresden in 14 Tagen, M. 1.95

Das Erzgebirge

Das östliche Erzgebirge, M. 2.70, Das obere Erzgebirge, M. 2.40

Leipzig

1. Die Stadt Leipzig, etwa M. 2.10, 2. Die nähere Umgebung von Leipzig, etwa M. 2.40, 3. Rund um Leipzig, etwa M. 2.40

Die Dresdner Heide und ihre Umgebung

Unter Mitwirkung hervorragender Fachkenner herausgegeben von Professor Dr. Koepert und Baurat Pusch. 460 Seiten mit 77 Abbildungen und Kärtchen im Text sowie 6 Übersichtskarten
In Ganzleinen gebunden . . . . . M. 12.50

In Rußland und in Sachsen 1812–1815

Aus den Erinnerungen des sächs. Generaladjutanten des Königs, Ferdinand von Funck. Herausgegeben von Oberstaatsarchivrat Dr. A. Brabant. 390 Seiten mit Bild u. Karte, Ganzl. M. 8.50

Christiane Eberhardine u. August der Starke

Auf Grund zeitgenössischen Materials herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Haake. 191 Seiten mit 10 Abbildungen und Brieffaksimiles. Ganzleinen . . . . . M. 4.50

Otto Altenkirch

Ein Maler deutscher Landschaft. Von Adolf Grafe
Mit 40 Abbildungen. Ganzleinen . . . . . M. 4.25

E. Heinrich, Dresden-N.

55/ 23,-€

(Besitzerwem.)